Gymn. g. 157 (7

Digitized by Google

<36605420630019

<36605420630019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

H. P. 1110. b.

Teutsche Reichsgeschichte

von

Christoph Gottlob Heinrich,

herzogl. Sachsen-Weimar. Hofrath, ordentl. Professor der Geschichte zu Jena ꝛc.

Siebenter Theil.

Leipzig,

in der Weidmannischen Buchhandlung. 1797.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Inhalt.

Teutsche Reichsgeschichte.

Neunte Abtheilung. Vom westphälischen Frieden bis auf Franz II.

I. Rest der Geschichte Ferdinands III. S. 1—52.

Churbrandenburgische Invasion der jülich-bergischen Lande S. 1. Ansetzung des Reichstags zu Regensburg von 1653. 5. Röm. Königswahl Ferdinands IV. 8. Eröfnung des Reichs-

Digitized by Google

tags 13. Verbesserung der Reichsjustiz 14. Reichshofrathsordnung 19. Bestätigte Executionsordnung 23. Simultaneum 25. Corpus Evangelicorum 29. Stimmenmehrheit in Steuersachen 32. Ordentliche Reichsdeputation 33. Neue Fürstenstimmen 35. Jüngster Reichsabschied 39. Tod des röm. Kön. Ferdinands IV. 41. Reichsdeputation von 1655. 43. Schwedisch-polnischer Krieg 45. Tod Ferdinands III. 51.

II. Geschichte Leopolds I. S. 53—495.

Vicariatsstreit S. 53. Leopolds Wahl 54. 61. Wahlcapitulation 56. Fortgang des schwedischen Kriegs 62. Rheinische Allianz 67. Olivischer und kopenhagener Friede 71. Pyrenäischer Friede 72. Türkenkrieg 73. Reichstag von 1663. 75. Beständige Wahlcapitulation 82. Permanenz des Reichstags 83. Ueberwältigung der Stadt Münster 84. Erfurt 86. Magdeburg 91. Bremen 92. Braunschweig 95. Streit über das Wildfangsrecht 98. Vergleich in der jülichischen Sache 103. Französischer Angriff auf die spanischen Niederlande 105. Fran-

Digitized by Google

Französischer Krieg mit Holland und dem Reich 108. 120. 138. 145. Französischer Einbruch in Lothringen 115. Einbruch der Schweden ins Brandenburgische 152. 156. Dänische Gewaltthätigkeiten wider Holstein-Gottorp 157. Friedenscongreß zu Nimwegen 163. 169. 181. Nimwegischer Friede 190. 198. 201. Hamburgischer Exemtionsstreit 206. Französische Contraventionen; Streit wegen der Oberhoheit über das Elsaß ꝛc. 209. Reunionen 219. Wegnahme von Straßburg 228. Neue Reichs-Kriegsverfassung 230. Dänischer Angriff auf Holstein 238. auf Hamburg 241. Unruhen in Ungern 246. Türkenkrieg 249. 346. Belagerung und Entsatz von Wien 252. Zwanzigjähriger Stillstand mit Frankreich 263. Händel wegen der pfälzischen Allodialverlassenschaft 268. Französischer Reichskrieg von 1688. 279. Verwüstung der Pfalz 284. Josephs I. röm. Königswahl 294. Neunte Churſache 297. 309. Friede zu Ryswick 328. 333. Ryswicker Clausel 338. Friede zu Karlowitz 350. Lauenburgischer Successionsstreit 352. Mecklenburg-güstrowischer Successionsstreit 359. Religions-

änderung des Churfürsten von Sachsen 363. Verbesserter Calender 366. Spanischer Erbfolgestreit 367. Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs 425. 436. 449. 453. 457. Königreich Preussen 438. Großer nordischer Krieg 441. Unruhen in Ungern 434. 491. Tod Leopolds I. 492.

III. Geschichte Josephs I. und Karls VI. S. 496—819.

Fortgang des spanischen Erbfolgekriegs S. 496. Bayersche Achtserklärung 505. Josephs Händel mit dem Pabste 536. Einführung der braunschweigischen Chur 546. Readmission der Chur Böhmen 549. Neue Fürstenstimmen 552. Innere Unruhen zu Hamburg 553. Französische Friedensanträge 555. Unterhandlungen am Moerdyk 558. im Haag 565. Präliminarartikel 570. 572. Fortsetzung des Kriegs 575. Erneuerung der Friedenshandlungen 582. Fortgang des Kriegs 592. Ministerialveränderung zu London 595. Geheime Friedenshandlungen mit Frankreich 599. Ende der ungrischen Unruhen

Digitized by Google

ruhen 602. Fortgang des nordiſchen Kriegs 606. Haager Concert 617. Tod Joſephs I. 619. Interregnum 623. Streit zwiſchen S. Weimar und Schwarzburg-Arnſtadt über die R. Unmittelbarkeit 625. Beſtändige Wahlcapitulation 627. Wahl Karls VI. 631. Fortgang des ſpaniſchen Erbfolgekriegs 635. Geheime Friedenshandlungen 637. Congreß zu Utrecht 644. Verzichtleiſtungen 653. Barriere der Holländer 656. Evacuation von Catalonien und Neutralität von Italien 657. Utrechter Friede 658. 678. Friede zu Raſtadt und Baden 669. 672. Neue Irrungen wegen der ryswicker Clauſel 674. Barrieretractat 681. Tripelallianz von 1717. 685. Türkenkrieg 686. Friede zu Paſſarowitz 690. Neuer ſpaniſcher Krieg 691. Quadrupelallianz 696. Fortgang und Ende des nordiſchen Kriegs 705. Mecklenburg-ſchweriniſche Händel 740. Religionsirrungen, beſonders in der Pfalz 756. Streit über das jus eundi in partes; toggenburger Händel, kölniſche Moderationsſache, neues Erzamt für Churbraunſchweig, zwingenbergiſche Sache 763. Streit über die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte in evan-

evangelischen geistlichen Sachen; Pfarrer Hellmund zu Wetzlar 772. Karls VI. pragmatische Sanction 777. Orientalische Handlungs-Compagnie zu Wien 782. Ostendische Compagnie 783. Congreß zu Cambray 787. Wiener Friede von 1725. 793. Hannöversche Allianz 798. Neue Zurüstungen zum Kriege 806. Congreß zu Soissons 809. Vertrag zu Sevilla 812. Vertrag zu Wien von 1731. 816.

Teutsche

Teutsche Reichsgeschichte.

Neunte Abtheilung.

Vom westphälischen Frieden bis auf Franz II.

I. Rest der Geschichte Ferdinands III.

Churbrandenburgischer Uebergang der jülichischen Staaten.

Noch lag das kaum beruhigte Teutschland in einer Art von Betäubung, als es durch ein rasches Unternehmen des Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg plötzlich aufgeschreckt wurde. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg hatte seit einiger Zeit wieder angefangen, die sehr zahlreichen protestantischen Einwohner der ihm einsweilen zugetheilten jülich-bergischen Lande, ohne Rücksicht auf die geschlossenen Verträge und gegebenen Religionsversicherungen, zu drücken und zu verfolgen a). Da der

a) *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. IV. §. 24. sq. p. 220. sq.

der jülichische Erbfolgestreit noch nicht entschieden war, und Churbrandenburg an den gesammten Landen weit mehr Recht zu haben glaubte, als Pfalzneuburg, so hielt sich der Churfürst Friedrich Wilhelm berechtigt, sich der gedrückten Protestanten anzunehmen und den Pfalzgrafen zur Beobachtung der vorigen Verträge mit gewafneter Hand
1651. zu nöthigen. Er ließ unvermuthet den General
im Jun. Sparrn mit einem starken Corps ins Bergische einrücken, welcher sofort Angermünde und Ratingen überwältigte, sich bey Angerort setzte und durch abgeschickte Haufen allenthalben Brandschatzung eintrieb b). Zugleich machte der Churfürst ein Manifest bekannt, worinn er sich so wohl auf die 1609. und 1614. ausgestellten Reversalen als auf die zwischen beyden Häusern geschlossenen Verträge, besonders vom Jahre 1647., berief, nach denen in Ansehung der Religionsübung alles in den Stand des Jahres 1612. gesetzt und dabey gelassen werden sollte c). Der Pfalzgraf hingegen behauptete, daß er bloß an das Entscheidungsjahr des westphälischen Friedens gebunden sey, und suchte in einem Gegenbericht das Verfahren des Churfürsten als einen öffentlichen und höchst strafbaren Landfriedensbruch darzustellen d). Wenn auch die Klagen des Churfürsten über des Pfalzgrafen Intoleranz und Religionsneuerungen nicht ungegründet waren, so mußte es doch allemal sehr auffallen, daß Friedrich Wilhelm sich hier eine Art von Selbsthülfe erlaubte. Der Kaiser, welcher argwohnte, daß nicht nur die ganze protestantische Par-

b) *Pufendorf* l. c. §. 25. p. 221.

c) im *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 13. ff.

d) ebendas. S. 16. ff.

Parthey, sondern auch Schweden und die Generalstaaten mit Churbrandenburg wider die Katholischen ingeheim einverstanden wären e), ließ wiederholte Abmahnungsschreiben an den Churfürsten ergehen f), und bald erschienen sogar Avocatorien, wodurch allen Officieren und Gemeinen, die sich wider Jülich und Berg gebrauchen ließen, die churbrandenburgischen Dienste zu verlassen ernstlich anbefohlen wurde g). Zugleich ersuchte der Kaiser die andern Churfürsten um ihr Gutachten, wie Ruhe und Friede im Reich erhalten werden möge. Maynz, Köln und Bayern antworteten: der Vorfall sey höchst bedenklich und könne leicht einen noch heftigern Krieg, als der letzte gewesen, veranlassen; der Kaiser solle daher das Uebel in der Geburt ersticken, ehe die auswärtigen Mächte sich einmischten, denn diese würden nicht ermangeln, die teutschen Unruhen zu ihrer Bereicherung aufs neue zu benutzen h). Churſachsen enthielt sich seines Gutachtens, schrieb aber an den Churfürsten von Brandenburg, und legte ihm die vielfache Nachtheiligkeit seines gewagten Unternehmens und die Verantwortung, die er sich damit zuziehen werde, mit großer Offenherzigkeit vor Augen i). Dem Churfürsten von Brandenburg war es unerwartet, daß sein Betragen so viel Aufsehen und Mißfallen erregte. Er wandte sich deßhalben an mehrere Fürsten: aber alle riethen zu einem schleunigen Vergleich, ehe sich der Krieg durch die Theil- 1651. im Jul.

e) *Pufendorf* L. IV. §. 27. p. 222.
f) *Pufendorf* l. c. §. 27. et 29. p. 222. sq.
g) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 23.
h) *Pufendorf* L. IV. §. 30. p. 224.
i) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 21. ff.

nahme der andern Mächte weiter verbreitete k). Selbst die Holländer waren dieser Meynung und erboten sich zur Vermittlung, aus Besorgniß, der Churfürst möchte zum Vortheil des Hauses Oranien und zur Herstellung der Statthalterwürde etwas unternehmen l). Der schwedische Gesandte am wiener Hofe aber sagte öffentlich: „nun sey der Friede gebrochen; und wenn dergleichen Dinge ungestraft hingehen sollten, so würden die Schweden wohl besser gethan haben, wenn sie die Waffen nicht niedergelegt hätten; sollte aber der Kaiser wider den Churfürsten etwas verhängen wollen, so würden sie die Vollziehung gern übernehmen, indem sie alle Ursache hätten, seinetwegen auf der Hut zu seyn m)." Was aber auf den Churfürsten am meisten gewirkt zu haben scheint, war der unerwartete Widerstand, den er von Seiten des Pfalzgrafen von Neuburg antraf. Dieser hatte in kurzer Zeit ein Heer von 12,000. Mann zusammengebracht, und drohete schon, ins Clevische einzubrechen n). Auch wurde er vom Herzoge **Karl** von Lothringen mit einigen Regimentern verstärkt, welche in die Grafschaft Mark einfielen und hier sich jede Art von militarischer Wildheit erlaubten o). Dieß alles und die immer dringender werdende Besorgniß wegen der Folgen dieser Fehde bestimmte endlich den Churfürsten, den von allen Seiten ihm zugekommenen Ermahnungen nachzugeben und sich die Vermittlung der Holländer, die

k) *Pufendorf* l. c. §. 30. p. 224.

l) *Pufendorf* l. c. §. 30. 31. p. 224. sq.

m) *Pufendorf* l. c. §. 30. p. 224.

n) *Pufendorf* l. c. §. 33. p. 226. vergl. *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 23.

o) *Pufendorf* l. c. §. 31. p. 224. sq.

die der Pfalzgraf bereits angenommen hatte, gefallen zu lassen. Um die Unterhandlung zu erleichtern und abzukürzen, trug er dem Pfalzgrafen eine persönliche Unterredung an. Die Zusammenkunft erfolgte bey Angerort im freyen Felde und bewirkte wenigstens so viel, daß die Feindseligkeiten einsweilen eingestellt wurden p). Hierauf wurde die Unterhandlung, unter holländischer und churkölnischer Vermittlung, zu Essen fortgesetzt q), endlich aber die Sache zu Cleve von den hinzugekommenen kaiserlichen Commissarien dahin verglichen: daß der Punct des Religionswesens innerhalb Monatsfrist durch ein Compromiß erledigt, und hierbey der Herzog von Braunschweig und der Bischof von Münster die Stelle des Kaisers, der Fürst von Anhalt und der Graf von Nassau-Dillenburg die Stelle des Churfürsten von Brandenburg, und die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn die Stelle des Pfalzgrafen von Neuburg vertreten sollten; in politischen Dingen sollte, bis zur Entscheidung der Hauptsache, alles gelassen werden, wie es die zwischen beyden Häusern geschlossenen Verträge und die ausgestellten Reversalen mit sich brächten r). Worauf von beyden Theilen die Truppen sogleich entlassen, und die Gefangenen ohne Lösegeld zurückgegeben wurden.

1651. 19. Aug.

1651. 11. Oct.

Ansetzung des Reichstags zu Regensburg.

Der Verordnung des westphälischen Friedens zu Folge hatte der Reichstag, auf welchen die Erörterung so vieler wichtiger Reichsangelegenheiten war verwiesen worden, innerhalb sechs Monaten von der Ratification des Friedens an gehalten wer-

p) *Pufendorf* l. c. §. 33. p. 226.

q) Id. §. 34. p. 226. sqq.

r) bey Londorp Th. VI. S. 632. ff.

den sollen s). Da aber das Executionsgeschäft allein noch einige Jahre erforderte, so verzog sich die Ansetzung des Reichstags bis ins vierte Jahr.

1652. Der Kaiser schrieb ihn auf den letzten October 1652.

27. Apr. nach Regensburg aus t), und fertigte noch einen besondern Abgeordneten an die meisten Fürsten ab, um sie zur persönlichen Erscheinung zu bewegen v). Da sich die Stimmung der Gemüther und die Denkungsart in Staatssachen mit dem westphälischen Frieden sehr merklich verändert hatte, und auch von Seiten der Kronen Frankreich und Schweden, vermöge ihrer auf dem westphälischen Friedenscongreß geäußerten Gesinnungen, aller mögliche Widerstand zu besorgen war, so suchte der Kaiser, sich vorher der Neigung der Churfürsten zu versichern und sich an ihnen wider die, welche ihm entgegen seyn würden, eine Stütze zu verschaffen x). Noch vor dem Reichstage lud er alle Churfürsten einzeln nach

1652. Prag, empfieng und bewirthete sie hier mit aller

im Oct. ersinnlichen Artigkeit, und überhäufte sie mit

u. Nov. Schmeicheleyen und Zusagen der kaiserlichen Unterstützung in ihren Privatangelegenheiten so sehr, daß er sie seinen Absichten und Wünschen völlig geneigt machte y). Hierauf begab er sich nach Re-

12. Dec. gensburg, fand aber von den weltlichen Churfürsten und Fürsten keinen einzigen, und nur vier fürst-

s) *I. P. O.* Art. VIII. §. 3.

t) S. das kais. Ausschreiben in v. Meiern regensburg. Reichstagshandl. Th. I. S. 6. f.

v) *Tob. Pfanneri* hist. comitior. Imp. celebrator. ao. 1653. et 1654. (Vinar. 1694. 8.) L. I. p. 6.

x) *Pfanner* l. c. p. 6.

y) *Pfanner* l. c. *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 284. ff. 290.

fürſtliche und zwey ſtädtiſche Geſandte vor ſich z). Nun langten zwar allmälig mehrere Geſandte und ſelbſt einige Fürſten zu Regensburg an: aber nicht nur die zwiſchen mehrern Fürſten entſtandenen Seſſions- und Präcedenzſtreitigkeiten a), ſondern auch und vornehmlich die beſondern Irrungen zwiſchen Churbrandenburg und Schweden wegen Pommern gaben dem Kaiſer Anlaß, mit der Propoſition noch zurückzuhalten und alſo die wirkliche Eröfnung des Reichstages zu verſchieben. Die Schweden hatten dem Churfürſten von Brandenburg das im weſtphäliſchen Frieden ihm zugeſtandene Hinterpommern noch immer nicht eingeräumt, unter dem Vorwande, daß erſt die Irrungen wegen der Gränzſcheidung, Licenten und anderer geringfügiger Sachen berichtigt werden müßten. Um ſie zur Herausgabe zu nöthigen, wandte ſich Churbrandenburg an den Kaiſer und bat ihn, der Krone Schweden weder die Belehnung über die erlangten teutſchen Länder, noch Sitz und Stimme auf dem Reichstage eher zu bewilligen, als bis die völlige Reſtitution der hinterpommerſchen Lande an Churbrandenburg erfolgt wäre b). Der Kaiſer gab dem Geſuch des Churfürſten nach c), und man wollte mit Zuverläſſigkeit wiſſen, daß dieß eine Bedingung der brandenburgiſchen Stimme zur vorhabenden römiſchen Königswahl geweſen ſey d).

z) *Pfanner* l. c. p. 7. ſq. *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 291. ff.

a) S. *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 334.

b) Meiern regensburg. Reichstagshandl. Th. I. S. 8. ff. *Pfanner* l. c. L. I. p. 9. ſqq.

c) Meiern a. ang. O. S. 21. f.

d) Meiern S. 9.

Doch die wiederholten Gegenvorstellungen der schwedischen Gesandtschaft und die Besorgniß, Schweden zum Unwillen zu reizen, bestimmten den Kaiser, einen Mittelweg einzuschlagen. Er verschob die Eröfnung des Reichstages bis zum 10. März 1653., in der Erwartung, daß die zu Stettin befindlichen beyderseitigen Commissarien unterdessen einen Vergleich zu Stande bringen würden e); womit es sich jedoch weit länger verzog.

Röm. Königswahl und Krönung.

Diesen Aufschub benutzte der Kaiser, um ein Geschäft zu berichtigen, das ihm mehr als alles andere am Herzen lag und wozu er schon auf dem Convent zu Prag die Einleitung gemacht hatte f). Ferdinand III. hatte längst gewünscht, daß sein ältester Sohn Ferdinand noch bey seinem Leben zum römischen Könige gewählt werden möchte. Auch hatte er ihn in eben dieser Hinsicht bereits zum Könige von Böhmen krönen und zum Könige von Ungern wählen lassen. Da aber auf dem westphälischen Friedenscongreß die beyden Kronen gleich anfangs darauf angetragen hatten, daß ein römischer König nie anders als bey erledigtem Throne gewählt würde g), und im Frieden selbst wenigstens so viel bestimmt worden war, daß so wohl über diesen Punct als über die Abfassung einer auf beständig zur Richtschnur dienenden Wahlcapitulation auf dem nächsten Reichstage gehandelt werden sollte h): so ließen sich die Schwierigkei-

e) Meiern S. 43. *Pfanner* L. I. p. 38.

f) *Pfanner* hist. comit. L. II. p. 155.

g) Th. VI. S. 751. f.

h) Th. VI. S. 847. u. 878. *Pfanner* l. c. L. II. p. 148—155.

rigkeiten vorausſehen, die des Kaiſers Antrag finden würde, wenn er ihn bis zur Erörterung jener beyden Puncte auf dem Reichstage verſchöbe. Das ſicherſte Mittel war, das Wahlgeſchäft noch vor der eigentlichen Eröfnung des Reichstags zu berichtigen. Und eben hierinn lag die Haupturſache, warum der Kaiſer mit der Reichstagspropoſition ſo lange zurückhielt; die pommerſche Reſtitutionsſache war nur der Vorwand i). Um aber allen Widerſprüchen und Hinderniſſen auszuweichen, welche die zu Regensburg anweſenden Fürſten hätten erregen können, wurde der Wahltag nach Augsburg angeſetzt k). So wohl den katholiſchen als den proteſtantiſchen Fürſten mißfiel dieſes Verfahren: und da der Kaiſer bewilligt hatte, daß die zu Regensburg anweſenden Stände die dringendſten Reichsangelegenheiten vorläufig in Berathſchlagung nehmen und zum Reichstage präpariren möchten, bis die pommerſche Sache berichtigt wäre l), ſo äußerten ſie darüber, in mehrern außerordentlichen Seſſionen, ihren Unwillen und behaupteten, daß, dem weſtphäliſchen Frieden gemäß, zuförderſt über die Zuläſſigkeit der römiſchen Königswahlen bey Lebzeiten des Kaiſers und über die Abfaſſung einer beſtändigen Wahlcapitulation gerathſchlagt werden müſſe m). Allein die Churfürſten beriefen ſich, in Anſehung ihres ausſchließlichen Wahlrechts, auf die goldene Bulle und auf die beſtändige Ob-

i) *Pfanner* L. II. p. 162.

k) auf den 25. May. Meiern Th. I. S. 49.

l) Meiern Th. I. S. 71.

m) Meiern Th. I. S. 75. ff. 84. ff. *Pfanner* L. II. p. 156. ſqq.

servanz, erklärten jedoch, „daß sie wegen der künftigen Wahlcapitulation der Fürsten Monita gern vernehmen und, so weit sie den Reichsconstitutionen gemäß, zulassen und beobachten wollten n).“ Dagegen wandte zwar der evangelische Theil des Fürstenraths ein, daß die goldene Bulle bloß von der römischen Königswahl bey erledigtem Throne, nicht bey Lebzeiten des Kaisers, rede o): demungeachtet wurde durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, dem angesetzten Wahlgeschäft seinen Lauf zu lassen und wegen der vorhabenden Wahlcapitulation das Erbieten der Churfürsten anzunehmen p). Hierauf vereinigten sich die Fürsten
1653. über ihre Monita zur Wahlcapitulation, und
16. May. stellten sie den churfürstlichen Räthen und Gesandten zu, um sie dem Churcollegium zu hinterbringen q); so wie auch das städtische Collegium seine besondern Monita überreichen ließ r). Am folgenden Tage reisete der Kaiser nach Augsburg ab. Ihm folgten die Churfürsten von Köln, Trier und Pfalz und der übrigen Churfürsten Gesandten nach; der Churfürst von Maynz war zwey Tage vorher dahin abgegangen. Nachdem sich die Churfürsten über die Wahlcapitulation s) vereinigt und den Eingang derselben, wegen der verlangten Theilnahme der Fürsten und Stände, so gefaßt hatten, „daß der römische König sich mit

n) Meiern Th. I. S. 95.

o) Meiern Th. I. S. 96.

p) Meiern Th. I. S. 110.

q) Meiern Th. I. S. 118. ff. 129. ff. *Pfanner* L. II. p. 245. sqq.

r) Meiern Th. I. S. 140. ff.

s) bey Londorp Th. VII. S. 10. ff.

mit den Churfürsten für sich und sämmtliche Fürsten und Stände des Reichs vereinigt und vertragen habe:" so wurde der älteste kaiserliche Prinz **Ferdinand** IV. einstimmig und mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum römischen Könige gewählt t). Wider alles Erwarten hatte sich Frankreich in dieses Geschäft nicht eingemischt, unfehlbar weil der Hof damals mit innern Unruhen zu kämpfen hatte. Von schwedischer Seite aber wurde nicht nur kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern die Königinn **Christine** empfahl sogar, in eigenen Schreiben an die Churfürsten und an die zu Regensburg versammelten Stände v), den Prinzen Ferdinand zur römischen Königswahl aufs angelegentlichste. Den Reichsständen, besonders den evangelischen, war die Verwendung des schwedischen Hofs für das Haus Oesterreich höchst unerwartet und machte ihnen begreiflich, warum die schwedischen Gesandten sich, wegen der verweigerten Zulassung zum Reichstage, bisher so geduldig bewiesen x). Unfehlbar lag die Ursache davon in dem außerordentlichen Zutrauen, das sich der spanische Gesandte **Pimentel** bey der Königinn von Schweden zu erwerben gewußt hatte y). Von Augsburg begab sich der Kaiser zurück nach Regensburg, wo am 18. Jun. die Krönung des neuen römischen Königs mit den gewöhnlichen Feyer-

1653. 31. May.

1653. 18. Jun.

t) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 398. f. Meiern Th. I. S. 203. ff. *Pfanner* L. II. p. 272.

v) bey Meiern Th. I. S. 198. ff. no. 2. u. 3.

x) Meiern Th. I. S. 195.

y) *Pfanner* L. II. p. 271. sq. *Pufendorf* l. c. L. IV. §. 38. p. 233.

Feyerlichkeiten vollzogen wurde z). Ueber das Krönungsrecht entstand ein heftiger Streit zwischen Churmaynz und Churköln. Die drey nächst vorhergegangenen Krönungen hatte der Churfürst von Maynz verrichtet, weil die damaligen Churfürsten von Köln die bischöfliche Weihe nicht gehabt und also die, vermöge der goldenen Bulle ihnen zustehende, Salbung und Krönung nicht hatten verrichten können. Itzt aber fiel dieses Hinderniß weg; der Churfürst **Maximilian Heinrich** von Köln hatte die Weihe erhalten. Churmaynz hingegen behauptete, daß die Verordnung der goldenen Bulle nur von dem Falle zu verstehen sey, wenn die Krönung zu Aachen oder sonst im kölnischen Sprengel geschähe. Um die aufgebrachten Gemüther a) zu besänftigen, that der Kaiser den Ausspruch, daß dießmal Churmaynz, jedoch mit Vorbehalt der churkölnischen Gerechtsamen, den römischen König krönen sollte. Dawider legte der Churfürst von Köln eine förmliche Protestation ein b) und gieng, ohne vom Kaiser Abschied zu nehmen, weg c). Das neu errichtete Erzschatzmeisteramt d) übte bey Gelegenheit dieser Krönung der Churfürst **Karl Ludwig**

z) **Meiern** Th. I. S. 207. f. no. 2. *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 360. ff.

a) Jamque ad vim res spectabat, paratis utrinque Praetorianis atque satellitibus, qui dominum quisque munia sua peracturum ipso in templo tuerentur. Abstinuit tamen pugna Colonienſis, Caesaris inclinante in Moguntinum gratia deterritus.“ *Pfanner* L. II. p. 274.

b) bey **Meiern** Th. I. S. 207. no. 1.

c) *Pfanner* L. II. p. 273. sq.

d) S. Th. VI. S. 866. f.

wig von der Pfalz zum erstenmal, durch Auswerfung der Krönungsmünzen, aus, und ernannte die Grafen von Sinzendorf zu Erbschatzmeistern e).

Nachdem endlich die Nachricht, daß die pommersche Sache durch einen zu Stettin geschlossenen Vertrag f) beygelegt worden und die Restitution von Hinterpommern an Churbrandenburg wirklich erfolgt sey g), zu Regensburg eingegangen war, schien der Eröfnung des Reichstages nichts mehr im Wege zu stehen. Der Kaiser bestimmte dazu den 30. Jun., an welchem die Proposition förmlich bekannt gemacht wurde h). Die in derselben vorgelegten Berathschlagungspuncte giengen dahin: wie der mit so vieler Mühe errichtete Friede, so wohl zwischen Haupt und Gliedern und den Gliedern unter sich selbst, als auch mit den auswärtigen Kronen, befestigt und das alte Vertrauen hergestellt, die noch übrigen Restitutionen berichtigt, und die im Friedensschluß auf diesen Reichstag verwiesenen Puncte ohne Weitläuftigkeit und Verzug erledigt werden möchten i)? Da die kaiserliche Proposition die zu erledi-

Eröfnung des Reichstags.

1653. 30. Jun.

e) Meiern Th. I. S. 206. f. Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Forts. 3. Abth. 6. S. 596. f. So wohl der Churfürst von der Pfalz als der Erbschatzmeister wurden bey dieser Gelegenheit mit den Missilien vom Pferde geworfen. Meiern a. ang. O. *Pfanner* L. II. p. 274. sq.

f) v. 14. May 1653. bey Londorp Th. VIII. S. 851. ff.

g) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 423.

h) *Pfanner* L. III. p. 282. sqq.

i) bey Meiern Th. I. S. 238. f. no. 2.

erledigenden Puncte nicht einzeln, sondern nur im Allgemeinen berührte, so ließen die Directorien der beyden höhern Reichscollegien eine besondere
19. Jul. **Designation der Materien**, die zur Sprache kommen sollten, abfassen k). Man theilte sie insgesammt in Justizsachen, in geistliche und in politische Angelegenheiten. Die **Justizsachen** betrafen vornehmlich das Kammergericht und den Reichshofrath. Zu ihrer Erledigung ernannte man aus allen drey Reichscollegien eine Deputation, die für dießmal, um einsweilen die Religionsgleichheit herauszubringen, dergestalt eingerichtet wurde, daß zum churfürstlichen Collegium 2. katholische und 2. evangelische Churfürsten l), und zum fürstlichen 8. katholische und 8. evangelische Fürsten, die wetterauischen Grafen und der Graf von Fürstenberg, 2. katholische und 2. evangelische Reichsstädte deputirt wurden m). Diese
1653. im Jul. beschlossen, zuförderst die **Sustentation** und die **Präsentation** und Ersetzung der Cameralpersonen, sodann aber die **Verbesserung der Justiz** vor die Hand zu nehmen und hierbey das Deputationsgutachten vom Jahre 1644. n) zum Grunde zu legen, es von Punct zu Punct durchzugehen und, was dabey zu erinnern wäre, beyzusetzen oder abzuändern o). Schon im Nov. dieses Jahrs

Verbesserung der Justiz am R. K. G.

k) bey Londorp Th. VII. S. 86. f. und bey Meiern Th. I. S. 318. f.

l) Maynz, Bayern, Brandenburg und Pfalz.

m) Meiern Th. II. S. 389. f. v. Ompteda Gesch. der vormal. ordentl. K. G. Visitationen ꝛc. (Regensb. 1792. 4.) S. 184. f.

n) bey Meiern Th. II. S. 389. ff.

o) Meiern Th. II. S. 390.

Jahrs waren die Deputirten mit der Arbeit so weit gekommen, daß sie ihre Relation den gesammten Reichsständen vorlegten p). Aber noch dauerte es bis zu Anfang des May 1654., ehe sich die Stände über die ganze, freylich sehr wichtige, Sache vereinigen q) und der Reichsabschied berichtigt werden konnte. In demselben nahm man für bekannt an, daß, dem westphälischen Frieden zu Folge, das Reichskammergericht mit 50. Assessoren besetzt werden sollte, davon jedem 1000. Reichsthaler oder 2000. Gulden zur Besoldung ausgesetzt wurden r). Zu dem Ende sollte auch die Kammergerichtsmatrikel, nach Verhältniß der erhöheten Besoldungen und vermehrten Anzahl der Beysitzer, erhöhet, und die Zahl der Kammerzieler in den jährlichen Berechnungen vom Jahre 1654. an neu angefangen werden s). Auch hoffte man, daß es an den nöthigen Geldbeyträgen um so weniger fehlen würde, da der Reichsabschied ausdrücklich verordnete: „daß den Ständen bevorstehen sollte, ihre Landstände, Bürger und Unterthanen zur Beyhülfe zu ziehen t).“ Dieser Anordnung und selbst der vorgeschriebenen scharfen Executionsmittel v) ungeachtet giengen die Beyträge so langsam ein, daß sie kaum hinreichten, 13. Assessoren zu besolden. Wenn sich ein präsentirter Beysitzer über diese Zahl einfand, so mußte

p) bey Meiern Th. II. S. 413. ff.

q) S. Meiern Th. II. S. 462. ff.

r) R. Absch. v. 1654. §. 11. bey Meiern Th. II. Anh. S. 97.

s) R. Absch. v. 1654. §. 9—21. S. 96. ff.

t) §. 14. S. 98.

v) §. 15—18. S. 98. f.

mußte er, wenn er nicht umsonst arbeiten wollte, so lange zurückreisen, bis wieder eine Stelle erledigt war und er einrücken konnte. Also blieb das Kammergericht immerfort mit einer zu geringen Anzahl von Männern besetzt, und eine ungeheure Menge von Rechtssachen, die noch mit jedem Jahre beständig anwuchs, blieb unerörtert liegen. In Ansehung der Präsentation und Bestellung der Kammergerichtspersonen ließ man es bey der Kammergerichtsordnung, nach welcher, wenn ein Stand nach Verlauf von sechs Monaten im Präsentiren säumig seyn würde, Kammerrichter und Beysitzer vierzehen Tage nachher berechtigt seyn sollten, die erledigte Stelle zu besetzen; doch sollte jedesmal eine Person von derselben Religion genommen werden, von welcher der zu Präsentirende hätte seyn sollen x). Und weil, nach einem so langwierigen Kriege, die Churfürsten und Stände so viele geschickte Subjecte, als erforderlich wäre, so bald wohl nicht würden aufbringen können, so sollte künftig nicht schlechterdings nöthig seyn, zwey oder drey qualificirte Personen zu präsentiren, sondern das Kammergerichtscollegium, wenn ein Präsentirter tüchtig befunden worden, denselben anzunehmen schuldig seyn y). Ein Hauptgebrechen des Kammergerichts lag in den vielen angehäuften Revisionssachen, von denen seit 1589. keine war erledigt worden z), deren Menge aber eben deßwegen so sehr zugenommen hatte, weil es damals genug war, nur ein Revisionsgesuch anzubringen, um gegen die Vollziehung des Urthels, das man dadurch anfocht, gesichert

x) §. 22. 23. S. 99. f.

y) §. 27. 28. S. 100.

z) S. Ompteda a. ang. O. S. 109. f.

ſichert zu ſeyn. Natürlich mußte dadurch das Anſehen des Kammergerichts faſt ganz zu Grunde gehen, weil die Partheyen, wenn ſie auch mit Mühe und Koſten ein Urthel erhielten, doch keinen Vortheil davon hatten, ſo bald ihr Gegner mit einem Reviſionsgeſuch die Rechtskraft und Vollziehung des Urthels hemmte. Um das Reviſionsmittel näher einzurichten und zu beſchränken, wurde im Reichsabſchiede verordnet, daß von nun an keine Reviſion mehr die Vollziehung der Urtheile ſuſpendiren ſollte, dafern der obſiegende Theil Caution leiſten würde, auf den Fall, wenn dereinſt ein reformatoriſches Reviſionsurthel erfolgen ſollte, das erhaltene zu reſtituiren a). Freylich aber dürften nur wenige vermögend ſeyn, eine ſolche Caution zu Stande zu bringen. Wo die Appellation nach gemeinen Rechten nicht zuläſſig wäre, da ſollte auch die Reviſion nicht Statt finden: und jeder, der ſich der Reviſion bedienen wollte, ſollte ſie in den nächſten vier Monaten, von der Zeit des publicirten Urthels an, bey Strafe der Deſertion bey dem Churfürſten von Maynz oder, wenn dieſer ſelbſt Parthey wäre, bey Churtrier ausbringen und dem Kammergericht inſinuiren b). Um die Partheyen von muthwilligen Reviſionen abzuhalten, ſollten nicht nur die dazu erforderlichen Acten von den Reviſoren taxirt und die Sporteln von dem, der ſich der Reviſion bedienen wollte, ſogleich deponirt, ſondern auch die Advocaten mit anſehnlichen Geld- oder Leibesſtrafen belegt werden c). Zu Verminderung der Reviſio-

a) §. 124. S. 121.
b) §. 125. S. 121. f.
c) §. 126. S. 122.

visionen wurde eine gewisse Revisionssumme d) und zwar auf 2000. Thaler Capital festgesetzt, unter welcher niemanden das Revisionsmittel zu gebrauchen gestattet seyn sollte e). Eben so wurde, um die Menge der Rechtssachen, die an das Kammergericht gelangten, etwas zu vermindern, die bisherige Appellationssumme, unter welcher niemand dahin appelliren sollte, von 300. auf 600. Gulden erhöhet f), die jedoch nach dem itzigen Werth der Dinge auch nicht mehr verhältnißmäßig ist und wohl von neuem erhöhet werden möchte. Damit aber die Unterthanen durch solche Beschränkung der Appellation an die Reichsgerichte nicht das Beneficium einer weitern Instanz verlören, wurde ihnen vorbehalten, in solchen Sachen, die nicht appellabel wären, um Revision und Verschickung der Acten an ein unpartheyisches Rechtscollegium zu bitten g). Um die alten, in großer Menge vorhandenen, Revisionssachen einmal zu erledigen, wurde im Reichsabschiede beschlossen, daß am 1. Nov. 1654. eine außerordentliche Reichsdeputation von 24. Reichsständen nach der Religionsgleichheit sich zu Speyer einfinden und, nächst Verrichtung der Visitation, die Revisionssachen zur Hand nehmen und damit ein ganzes Jahr lang fortfahren sollte. Am 1. Nov. 1655. sollten 24. andere Stände jene ablösen,

d) Summa revisibilis.

e) §. 127. S. 122.

f) §. 112. S. 118. Im Jahr 1521. war die gesetzliche Appellationssumme auf 50. Gulden angesetzt worden; im Reichsabschiede von 1570. auf 150., und im Deputationsabschiede von 1600. auf 300. Gulden.

g) §. 113. S. 119.

sen, am 1. May des folgenden Jahres aber die dritte Classe folgen, und so die Ablösungen halbjährlich geschehen, bis die alten Revisionssachen erledigt wären. Man verglich sich deßwegen über fünf solche Classen, jede zu 24. Reichsständen beyder Religionen, die sich nach einander ablösen sollten h). Wenn dann die alten Revisionssachen abgethan seyn würden, sollten die vormaligen ordentlichen Visitationen wieder in Gang gebracht und zu dem Ende, bey der bevorstehenden extraordinairen Visitation, ein beständiges Schema entworfen werden i). Allein so treflich alle diese Anordnungen waren, so entsprach gleichwohl der Erfolg denselben nicht im geringsten. Zwar wurde die verglichene außerordentliche Visitation von Churmaynz auf die bestimmte Zeit wirklich ausgeschrieben; auch fanden sich einige Subdelegirte der zur ersten Classe verordneten Stände zu Speyer ein: doch blieben die mehresten außen, und die ganze Visitation zerschlug sich also von selbst. Die Haupursache lag darinn, daß verschiedene Stände mit dem Visitations-Schema nicht zufrieden waren k). Und obschon im Jahr 1666. auf dem Reichstage dieses Hinderniß gehoben wurde, so verlief doch noch ein volles Jahrhundert, ehe diese außerordentliche Visitation des Kammergerichts eröfnet werden konnte.

Die Reformation der Justiz am Kammergericht führte natürlich auch auf den Reichshofrath und Reichshofrathsordnung.

h) §. 128—131. Das Schema der Visitatoren, nebst der Geschichte der Entstehung desselben, s. bey Ompteda S. 216—225.

i) §. 132. und Ompteda S. 226. f.

k) Ompteda S. 228.

und auf die Abfassung einer demselben angemessenen Gerichts- und Proceßordnung. Wenn man auch auf die Vorschrift des westphälischen Friedens, daß ohne Berathschlagung und Einwilligung der auf dem Reichstage versammelten Stände kein Gesetz gemacht werden dürfe, keine Rücksicht nehmen wollte, so waren doch die Reichsstände mehr als zu sehr dabey interessirt, daß sie bey der Abfassung einer solchen Gerichtsordnung dazu gezogen und ihre Monita angenommen und benutzt würden. Auch hatten die Stände bereits auf dem Reichstage 1641., in einem Reichsgutachten, dem Kaiser selbst verschiedene Puncte an die Hand gegeben, die der damals vorgeschlagenen neuen Reichshofrathsordnung inserirt werden sollten l); so wie auch auf dem nachherigen Deputationstage im Jahr 1644. über die zu errichtende Reichshofrathsordnung lange gerathschlagt und manches nützliche beschlossen wurde m). In eben dieser Hinsicht und weil selbst der westphälische Friede in Ansehung des Reichshofraths verschiedenes verordnet hatte, waren die auf dem itzigen Reichstage zur Justizverbesserung verordneten Deputirten gleich anfangs der Meynung gewesen, daß bey dieser Gelegenheit auch die Reichshofrathsordnung communicirt und revidirt werden müsse n). Und bey den Comitialberathschlagungen über den Justizpunct verlangten mehrere, besonders evangelische, Stände, daß die Sache der Reichshofrathsordnung in voller Reichstagsberathschlagung verhandelt und berichtigt werden sollte

l) S. Meiern Th. II. S. 21. ff.

m) S. Meiern Th. II. S. 263—306.

n) Meiern Th. II. S. 390. u. 413.

gibt, so. Die Bedeutung des Zeichens ‚Gleichheit' ist nicht so einfach, wie es scheint. Wenn wir z. B. sagen: ‚Der Mond ist gleich groß wie die Sonne', so kann das heißen: ‚Der Mond ist ebenso groß wie die Sonne', oder: ‚Der Mond ist ebenso groß wie die Sonne, wenn man sie vom Mond aus betrachtet', oder: ‚Der Mond ist ebenso groß wie die Sonne, wenn man sie vom Mond aus betrachtet, und wenn man sie in der Richtung der Mondbahn betrachtet'. Wenn wir also sagen: ‚Der Mond ist gleich groß wie die Sonne', so kann das heißen: ‚Der Mond ist ebenso groß wie die Sonne, wenn man sie vom Mond aus betrachtet, und wenn man sie in der Richtung der Mondbahn betrachtet'. Wenn wir also sagen: ‚Der Mond ist gleich groß wie die Sonne', so kann das heißen: ‚Der Mond ist ebenso groß wie die Sonne, wenn man sie vom Mond aus betrachtet, und wenn man sie in der Richtung der Mondbahn betrachtet'.

wegs gebunden seyn y)." In Ansehung der Visitation des Reichshofraths hatte sich der westphälische Friede auf das bezogen, was auf dem nächsten Reichstage von den gesammten Ständen deßhalb verfügt werden würde z). Die neue Reichshofrathsordnung aber ließ es wieder bey dem bewenden, was der westphälische Friede verordnet hatte a). Zwar verlangten die Stände, daß der Kaiser ihnen die neue und bereits in Druck gegebene Reichshofrathsordnung mittheilen und ihre Erinnerungen darüber vernehmen sollte b). Aber der Kaiser erklärte, „daß er die Reichshofrathsordnung dem Friedensschluß und den bey dem frankfurter Deputationstage von den Ständen übergebenen Erinnerungen gemäß einrichten, verbessern, publiciren und seinen Reichshofrathspräsidenten und Räthe im Punct der Justiz auf die Beobachtung der Kammergerichtsordnung, Reichsconstitutionen und dessen, was auf diesem Reichstage noch dazu verabschiedet werden würde, ausdrücklich habe weisen lassen c)." Doch die Stände beharrten darauf, daß der Kaiser „zu ihrer bessern Nachricht ein beglaubtes Exemplar zu dem churmannzischen Reichsdirectorium einliefern lassen

y) R. H. O. Tit. II. §. 9.

z) *I. P. O.* Art. V. §. 56.

a) R. H. O. Tit. VII. §. 25.

b) Meiern Th. I. S. 1067. Im Fürstenrath gieng das bremische Votum dahin: „man habe die Communication der R. H. O., und daß der Stände Erinnerungen dabey möchten vernommen werden, nochmals zu bitten, zumal dieselben billig darnach zu sehen hätten, ob der Reichshofrath dem Instrumento Pacis gemäß bestellt und man das Forum zu agnosciren hätte." Ebendas. S. 1063.

c) bey Meiern Th. II. S. 1058. f.

lassen und ihre für nöthig geachtete Erinnerungen bey nächstkünftig prorogirtem Reichstage vernehmen möchte d);" und dieß ließ sich der Kaiser endlich gefallen e). Gleichwohl erhielten die Stände nicht eher, als im Jahr 1714., ein durch wiederholte Erinnerungen bewirktes Decret, worinn noch einige Dinge besonders eingeschärft wurden f).

Bestätigung der Executionsordnung.

Zu Befestigung der allgemeinen Sicherheit wurde im regensburger Reichsabschiede, in Beziehung auf die vorigen Reichsabschiede, die **Executionsordnung** von neuem bestätigt, mit der Verordnung, daß ihr so wohl „wider auswärtige Gewalt als alle andere Gewaltthätigkeiten und Empörungen mit rechtem Eifer nachgegangen, und die erforderliche Hülfsleistung mit wirklicher starker Hand unverzüglich ins Werk gerichtet, auch die Stellen der Kreisobersten und der Nach- und Zugeordneten noch vor dem 1. Sept. dieses Jahrs überall besetzt werden sollten g)." Dabey wurde am Ende noch hinzugefügt, daß „jedes Churfürsten und Standes Landsassen, Unterthanen und Bürger, zu Besetzung und Erhaltung der einem oder anderm Reichsstande zugehörigen **nöthigen** Festungen, Plätze und Garnisonen, ihrem Landesfürsten, Herrschaften und Obern mit hülflichem Beytrage gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seyn sollten h)." Diese Verordnung

d) ebendas. S. 1111.

e) ebendas. S. 1113.

f) Staatskanzley Th. XXIV. S. 765. ff. Schmauß C. I. P. A. S. 1255. ff.

g) R. Absch. v. 1654. §. 178.

h) R. Absch. v. 1654. §. 180.

wurde seit dem häufig dazu benutzt, daß die Reichsstände es ihren Landschaften zur Schuldigkeit anrechneten, daß sie auch ohne ihre Einwilligung zu den hier angegebenen öffentlichen Bedürfnissen mit Steuern belegt werden könnten. Ja, mehrere Reichsstände suchten sogar noch eine weitere Ausdehnung jener Verordnung auszuwirken, und zwar dahin: „daß die Landstände und Unterthanen eines jeden Reichsstandes nicht nur zur Landesdefension, sondern auch zur Handhabung und Erfüllung der dem westphälischen Frieden nicht entgegenstehenden Bündnisse und zur Erhaltung und Besatzung, nicht nur der nöthigen, sondern ohne Unterschied der Festungen und Plätze, auch zur Verpflegung der Truppen und andern hierzu gehörigen Bedürfnissen ihrer Landesherren und Obern die jedesmal erforderlichen Mittel und folglich alles, was von ihnen und so oft es verlangt würde, gehorsam und unverweigerlich herzugeben schuldig seyn sollten; auch sollten dagegen bey den Reichsgerichten keine Klagen der Unterthanen angenommen werden, noch ihnen einige Privilegien oder Exemtionen dawider zu statten kommen i).“ Schon kam auf diesen Fuß am 20. Oct. 1670. durch die Mehrheit der Stimmen ein Reichsgutachten zu Stande. Der Kaiser aber versagte ihm, in der darauf ertheilten Resolution vom Febr. 1671., seine Genehmigung und erklärte, „daß er vielmehr gemüßigt werde, einen jeden bey dem, wozu er berechtigt und wie es bisher gehalten worden, in alle Wege verbleiben zu lassen; doch sollten diejenigen Churfürsten und Stände, die ein mehreres, als in jener Stelle des Reichsabschieds von 1654. enthalten, gegen ihre Unterthanen und Land-

i) S. Schmauß C. I. P. A. S. 1078.

landsassen rechtmäßig hergebracht hätten, dabey geschützt und gehandhabt, die landsassen und Unterthanen aber angewiesen werden, zu allem dem zu contribuiren, was das Reich zur öffentlichen Sicherheit verwillige und die Executionsordnung mit sich bringe, oder auch die Landesdefension wider jeden angreifenden Feind dem Herkommen und der Nothdurft nach erfordere k)." Uebrigens kamen jene von neuem vorgeschriebene Wahlen der Kreisobersten auch diesmal nicht zur Vollziehung. In den meisten Kreisen hielten sich die kreisausschreibenden Fürsten berechtigt, sich diese Stelle oder doch die damit verbundenen Vorzüge selbst zuzueignen.

Simultaneum.

Bey den **geistlichen Sachen** kam es hauptsächlich auf die Frage an: „ob an einem Orte oder in einem Lande, wo im Entscheidungsjahre 1624. nur die evangelische Religionsübung im Gange gewesen, ein katholischer Landesherr neben her noch die Uebung seiner Religion, als ein *simultaneum* religionis exercitium einführen könne?" Im 7ten Art. des osnabr. Friedens, wo von dem Verhältniß zwischen lutherischen und Reformirten die Rede ist, hatte man ausdrücklich festgesetzt, daß in einem lutherischen Lande der reformirte Landesherr, und umgekehrt in einem reformirten Lande der lutherische Landesherr, berechtigt seyn sollte, nicht nur seinen eigenen Hofgottesdienst in seiner Residenz zu halten, sondern auch seinen Glaubensgenossen ihre Religionsübung im Lande zu gestatten, jedoch so, daß der andern Religionspar-

k) bey Schmauß a. ang. O. S. 1077. ff. und in Neurodes pragmat Erläut. des jüngern Reichsabschieds, (Jena 1752. 4.) S. 794. ff.

then kein Nachtheil zugefügt würde l). Im 5ten Artikel hingegen, der das Verhältniß zwischen Katholischen und Evangelischen bestimmte, war jener Vorbehalt, daß auch ein katholischer Landesherr in einem evangelischen Lande eine katholische Religionsübung daneben einzuführen berechtigt seyn sollte, nicht eingerückt. Schon dieß allein konnte beweisen, daß zwar zwischen Lutherischen und Reformirten, aber keineswegs zwischen Katholischen und Protestanten ein sogenanntes **Simultaneum** dem Sinn des westphälischen Friedens gemäß sey. Die Verordnung ebendesselben Artikels, daß ein katholischer Landesherr, wenn er ein verpfändetes Land, worinn während der Pfandschaft die evangelische Religion eingeführt worden, wieder einlöfete, auch die katholische Religionsübung wieder einzuführen berechtigt seyn sollte m), war nur eine Ausnahme von der Regel, für diesen besondern Fall: in andern Fällen mußte, nach der Absicht des Friedens, das Gegentheil Statt finden. Noch deutlicher ergiebt sich die Sache aus der Verbindung, in welcher §. 30. und 31. des 5ten Artikels auf einander folgen. Der §. 30. handelt von dem Fall, wenn Landesherr und Unterthanen von einerley Religion sind; der §. 31. von dem Fall, wenn evangelische Unterthanen einen katholischen Landesherrn haben und dieser zum Vortheil seiner Religion Aenderungen im Lande vornehmen will. In jenem ließ man es bey der Regel, daß die Aufnahme anderer Religionsverwandten und die ihnen zu gestattende Religionsübung von der landesherrlichen Gewalt abhänge: in diesem hingegen setzte man die Regel fest, daß alles nach dem

l) S. Th. VI. S. 814. u. 845.
m) *I. P. O.* Art. V. §. 27.

dem Entscheidungsziel des Jahres 1624. gehalten werden sollte. Im §. 30. heißt es: „das Recht zu reformiren, das jedem unmittelbaren Reichsstande vermöge der Landeshoheit zukommt, soll auch fernerhin ungekränkt bleiben." Unmittelbar darauf, im §. 31., heißt es: „demungeachtet sollen evangelische Landsassen, Vasallen und Unterthanen katholischer Landesherren ihre Religionsübung, mit allem Zubehör, ferner so behalten, wie sie dieselbe in irgend einem Theil des Jahres 1624. gehabt haben." Wenn also in dem Entscheidungsjahre 1624. in einer Stadt, oder in einem Dorfe, bloß evangelischer Gottesdienst war, so darf hier der katholische Landesherr keinen katholischen Gottesdienst daneben einführen; folglich gilt da kein Simultaneum n). Als im Jahr 1643. der Herzog **Christian Ludwig** von Braunschweig genöthigt wurde, dem Bischof von **Hildesheim** den größten Theil dieses Hochstifts, den das Haus Braunschweig bis dahin im Besitz gehabt hatte, vermöge eines zu Braunschweig errichteten Recesses wieder abzutreten, wurde der Religion wegen noch ein besonderer Nebenreceß errichtet, vermöge dessen der öffentliche Gottesdienst für den evangelischen Adel noch auf 70. Jahre, für die übrigen Unterthanen auf 40. Jahre ferner Statt finden sollte; doch sollte dem Bischof frey stehen, die öffentliche katholische Religionsübung überall daneben einzuführen o). Dieser Vertrag wurde nachher im westphälischen Frieden für nichtig erklärt, nur neun Klöster ausgenommen, die ohne Rück-

n) S. Pütters Entwick. Th. II. S. 227. ff. v. Schauroth Samml. aller Conclusorum des Corp. Evangelicor. Th. III. S. 594. ff.

o) Lünig R. Arch. Part. Spec. Th. I. S. 537. ff.

Rücksicht auf das Jahr 1624. den Katholischen verbleiben sollten p). Dennoch wagte es der Churfürst von Köln, als Bischof von Hildesheim, nach geschlossenem Frieden, den Capucinern zu Hildesheim ein Kloster, das sie 1624. nicht besessen hatten, wieder einzuräumen, aus welchem sie jedoch der Administrator von Magdeburg, auf Ansuchen der evangelischen Bürger zu Hildesheim, wieder vertreiben ließ q). Ein anderer Vorfall ereignete sich in der zur Abtey Corvey gehörigen, aber unter braunschweigischem Schutz stehenden, Stadt Höxter. Hier war im Jahr 1624. bloß evangelische Religionsübung gewesen. Der Abt zu Corvey aber hielt sich 1651. berechtigt, auch da ein Simultaneum einzuführen und, als der Magistrat dem Unternehmen widersprach, sogar Gewalt zu brauchen r). Eben so wollte der Graf Johann Dietrich von Löwenstein-Wertheim, der sich schon 1621. zur katholischen Religion bekannt hatte, zu Wertheim eine daselbst 1624. nicht gewesene katholische Religionsübung, wider den Willen seiner evangelischen Stammvettern und Mitregenten, einführen. Diese Vorfälle und die darüber entstandenen Streitigkeiten veranlaßten auf dem gegenwärtigen Reichstage die Directorien der beyden höhern Reichscollegien, folgende vier Fragen zu entwerfen: 1. ob in Reichsstädten gemischter Religion dem einen oder dem andern Theil frey stehe, auf seine Kosten und ohne Schmälerung des gemeinen Guts Kirchen, Schulen, Klöster etc. anzu-

1649.

p) *I. P. O.* Art. V. §. 33.

q) S. Meiern nürnb. Friedens-Execut. Handl. Th. I. S. 691. ff.

r) Meiern regensburg. Reichstagshandl. Th. I. S. 700. ff.

anzulegen, ungeachtet dergleichen am 1. Jan. 1624. nicht vorhanden gewesen? 2. ob nicht ein Landesherr in einer ihm zugehörigen Landstadt öde stehende und verlassene Kirchen und Klöster zu seinem Gottesdienst gebrauchen und ihn darinn wieder einführen könne, dafern er nur der andern Religionsübung, wie sie 1624. gewesen, keinen Eintrag thue? 3. ob nicht ebendasselbe von einem solchen Landesherrn geschehen könne, der mit einem andern von verschiedener Religion in Gemeinschaft regiere? 4. ob nicht ein evangelischer Reichsstand die Einkünfte eines auswärtigen Klosters, die von ihm 1624. und vorher eingezogen worden, dem Kloster restituiren müsse s)? Bey der im Fürstenrath darüber geschehenen Umfrage waren die Evangelischen der Meynung, daß jene vier Fragen zu allgemein wären und die ganze Religionsmaterie nicht erschöpften t). Darüber wurde die Erörterung derselben auf einen im nächsten October zu haltenden Reichsdeputationstag ausgesetzt und hiermit zugleich alles, was noch von Restitutionen wegen Amnestie und Beschwerden übrig war, dahin verschoben v).

Da mehrere evangelische Stände sich wider den westphälischen Frieden beschwert fanden, und über die Auslegung einiger Stellen desselben mancherley Zweifel und Streitigkeiten entstanden waren: so achteten die Evangelischen, noch vor Eröfnung des Reichstages, für nöthig, mit einander Corpus Evangelicorum.

s) Designatio materiarum etc. bey Meiern regensb. Reichstagshandl. Th. I. S. 318. f.

t) Meiern a. ang. O. S. 325. 326. ff.

v) ebend. S. 329. R. Absch. v. 1654. §. 191. bey Meiern Th. II. Anh. S. 138.

der zusammenzutreten und sich zu berathschlagen, was deshalben zu thun sey, zumal da man Nachricht hatte, daß die Katholischen unter sich darüber bereits gefaßt wären. Sie ersuchten daher
1653. Churſachsen, daß es, wie es sich vormals der An-
24. Jun. gelegenheiten der Evangelischen eifrig angenommen hätte, auch itzt das Directorium bey diesen Berathschlagungen übernehmen möchte x). Da Churſachsen schon von den Zeiten des schmalkaldischen Bundes her bey allen Berathschlagungen der evangelischen Stände eine Art von Directorium geführt, und nur zu den Zeiten der protestantischen Union vor dem 30. jährigen Kriege der Churfürst von der Pfalz, als Haupt der Union, von welcher sich Churſachsen ohnehin zurückhielt, die Direction der evangelischen Angelegenheiten übernommen hatte, Churſachsen aber eben deßwegen über Churpfalz, wie nachher über Schweden, höchst eifersüchtig geworden war: so war es gewiß sehr unerwartet, daß Churſachsen wegen jenes Antrags Schwierigkeiten machte. Die churſächsischen Gesandten erklärten, daß ihr Herr, der Churfürst, ein besonderes Directorium unter den evangelischen Ständen bey diesem Reichstage nicht für nöthig gehalten habe, weil den Beschwerden der Evangelischen gegen die Katholischen durch den Frieden abgeholfen sey und alles, wo einer oder der andere sich beschwert fände, in voller Reichsversammlung verhandelt werden könne; indessen wollten sie die Sache an den Churfürsten berichten y). Die evangelischen Stände hingegen zeigten die Nothwendigkeit, als ein besonderes Corpus zusammenzutreten und über ihre Angelegenheiten besonders zu rathschlagen, und

x) Meiern Th. I. S. 232. *Pfanner* L. III. p. 386. sq.

y) Meiern Th. I. S. 232. f. *Pfanner* L. III. p. 387.

und wiederholten ihren Antrag, beschlossen aber zugleich, wenn Churſachſen ſich ferner weigern oder zögern würde, das Directorium dem magdeburgiſchen Geſandten einsweilen zu übertragen, bis der Churfürſt von Sachſen ſich beſtimmt erklärt haben würde z). Auf das Erinnern der culmbachiſchen, onolzbachiſchen und heſſencaſſelſchen Geſandten, daß man, ehe Magdeburg das Directorium angetragen würde, auf Churbrandenburg, als den nächſten evangeliſchen Fürſten nach Churſachſen, Rückſicht nehmen müſſe, wurde nicht geachtet a). Nach langem Weigern bequemte ſich Churſachſen, das Directorium unter den Evangeliſchen wieder anzunehmen b). Die erſte Conferenz wurde am 22. Jul. 1653. im churſächſiſchen Quartier gehalten, und man berathſchlagte ſich dabey über die von den Directorien der beyden höhern Reichscollegien entworfene Deſignation der Materien, die auf dem Reichstage zur Sprache kommen ſollten c). Auf ſolche Art brachte der evangeliſche Theil der Reichsſtände oder das ſogenannte Corpus Evangelicorum ſeine beſondern Berathſchlagungen und ein eigenes Directorium von neuem in Gang. Auch war es dem Geiſt der teutſchen Verfaſſung keineswegs entgegen, daß jeder Religionstheil, in ſo fern ſie ſich von einander trennten, ein eigenes Corpus ausmachte: vielmehr war es ſeit dem erſten Anfang der Religionstrennung immer geſchehen und der urſprünglichen Freyheit der teutſchen Stände völlig angemeſſen, daß beyde Religionstheile, wenn jeder dem andern ſeine Meynung zu erklären hatte, als

z) Meiern Th. I. S. 233.

a) *Pfanner* L. III. p. 388 et 390.

b) *Pfanner* l. c. p. 390.

c) Meiern Th. I. S. 325. *Pfanner* L. III. p. 403. ſqq.

als zwey moralische Personen mit einander handelten, und jeder Theil in solcher Absicht zuvor Berathschlagungen, unter sich anstellte und gemeinsame Schlüsse faßte. Zwar hatte man sich in den ersten Zeiten noch immer einige Hoffnung gemacht, daß beyde Religionstheile sich wieder vereinigen und also die Trennung nicht beständig fortdauern würde. Auch war es noch streitig gewesen ob und wie weit eine solche Trennung beyder Theile Statt finden könne. Nachdem aber der westphälische Friede zur festen und beständigen Richtschnur angenommen hatte, daß ein Religionstheil dem andern völlig gleich gehalten werden, daß keiner über den andern mit der Mehrheit der Stimmen ein Uebergewicht behaupten und daß über jede Verletzung des Friedens ein gesammter Religionstheil mit dem beleidigten Theil gemeine Sache zu machen berechtigt seyn sollte: so war itzt wider die Vereinigung aller Stände von einerley Religion weiter nichts zu erinnern; zumal da sich schon längst voraussehen ließ, daß eine Vereinigung beyder Religionen nie erfolgen und also die Einrichtung, die jeder Theil itzt in Ansehung seiner Berathschlagungen und zu fassenden Schlüsse machte, fortwährend bleiben würde d).

Stimmenmehrheit in Steuersachen.

Von **politischen** Angelegenheiten kamen hauptsächlich zwey Puncte zur Sprache, die Verbindlichkeit der Stimmenmehrheit in Reichssteuersachen und die nähere Einrichtung und Besetzung der ordentlichen Reichsdeputationen mit einer gleichen Anzahl von Personen aus beyden Religionstheilen. Ueber die Frage, ob die Mehrheit der Stimmen in **Steuersachen** gelten solle, waren die

d) Pütters Entwick. Th. II. S. 242. f.

die Meynungen sehr getheilt. Die Katholischen bestanden darauf, daß die Majorität auch hierinn entscheiden und verbindlich seyn müsse; doch sey nöthig, daß zuvor die Reichsmatrikel rectificirt werde. Die Evangelischen hingegen machten einen Unterschied zwischen nothwendigen und freywilligen Steuern: in jenen wollten sie die Majorität gelten lassen, in diesen nicht, und erklärten, daß sie diesen Punct nicht durch die mehrern Stimmen entscheiden lassen könnten; widrigenfalls sie dagegen protestirt und sich ihre Rechte verwahrt haben wollten e). Der Kaiser suchte sie durch die Erklärung zu beruhigen, „daß er ohnehin, außer der öffentlichen Nothwendigkeit, keine Steuern ohne vorhergehende gemeine Reichs- und Kreisversammlungen, ohne genugsame Anzeige der Ursachen und ohne der Stände Bewilligung auszuschreiben gedenke, und auch erbötig sey, die Reichsmatrikel so zu redintegriren und einzurichten, daß keiner sich zu beschweren Ursache haben sollte f)." Aber die Evangelischen beharrten standhaft auf ihrer Meynung g): und so mußte man die Sache auf sich beruhen lassen. Am meisten hatte sich der Churfürst von Brandenburg den Katholischen entgegengesetzt h). Nicht weniger Schwierigkeiten machte der zweyte Punct, der die ordentlichen Reichsdeputationen betraf. Der westphälische Friede hatte hierbey die Beobachtung einer völli-

Ordentliche Reichsdeputation.

e) Meiern Th. I. S. 423. ff. 439. 441. 453. 470. 519. ff. 532. 556. ff.

f) Meiern Th. I. S. 566. f.

g) Meiern Th. I. S. 610. 765. ff.

h) S. Meiern Th. I. S. 676. ff. 765. ff.

völligen Religionsgleichheit festgesetzt und es dem nächsten Reichstage überlassen, die auf evangelischer Seite noch fehlende Zahl der Mitglieder zu ergänzen i) und überhaupt die ordentliche Reichsdeputation zur gemeinen Wohlfahrt des Reichs gehörig einzurichten k). Dieses Geschäft übernahm der Reichstag l): man gerieth aber darüber in so weitläuftige Streitigkeiten, daß einige in ihren Votis äußerten, es werde zuträglicher seyn, die ordentliche Reichsdeputation, die bisher ohnehin wenig Nutzen gehabt hätte, ganz aufzuheben und im nöthigen Fall einen allgemeinen Reichstag anzusetzen m). Da von denen, die auf katholischer Seite einmal unter der Zahl der Deputirten waren n), keiner davon abgehen wollte, so wurden endlich von evangelischer Seite so viel fürstliche, gräfliche und reichsstädtische hinzugefügt, als nöthig war, um eine völlige Religionsgleichheit der Mitglieder herauszubringen o). In Ansehung der Churfürsten aber, deren damals vier katholische und drey evangelische gerechnet wurden, verordnete der Reichsabschied, daß bey dem nächsten Deputationstage die drey evangelischen noch ein viertes, unter ihnen alternirendes, Votum haben sollten, jedoch nur für dießmal, indem auf dem künftigen prorogirten Reichstage weiter davon gehandelt werden sollte p). Ein anderer wichtiger

1653. 17. Aug.

Punct,

i) *I. P. O.* Art. V. §. 51.

k) *I. P. O.* Art. VIII. §. 3.

l) Meiern Th. I. S. 409. ff.

m) Meiern Th. I. S. 486. ff.

n) S. Th. VI. S. 914.

o) R. Absch. v. 1654. §. 194. S. 139. und oben Th. VI. S. 915. f.

p) R. Absch. v. 1654. §. 191. S. 138.

Punct, der vermöge des westphälischen Friedens auf diesem Reichstage erledigt werden sollte, betraf die gemeinsame Abfassung einer **Wahlcapitulation**, die als ein allgemeines Reichsgrundgesetz auf beständig zur Richtschnur dienen sollte. Dieser Punct kam im Fürstenrath erst im Jan. 1654. in Vortrag, und zwar mit der Frage: ob es thunlich und dem Reich nützlich sey, eine beständige Wahlcapitulation zu errichten? Die meisten Stimmen fielen, ohne sich auf die Materie selbst einzulassen, dahin aus, daß zur Verhandlung der Sache eine eigene Deputation niedergesetzt werden sollte q). Da aber der Kaiser von dieser Verhandlungsart eine doppelte Verzögerung besorgte und gern so bald als möglich nach Wien zurückreisen wollte, so gab er in einem besondern Decret den Wunsch zu erkennen, daß die Sache, ohne Weitläuftigkeit, in vollem Rath abgethan werden möchte r). Die evangelischen Deputirten ließen sich zwar dadurch in der Fortsetzung ihrer Arbeit nicht hindern: doch wollten die katholischen lange Zeit mit ihnen nicht weiter zusammentreten s), und zuletzt wurde auch dieser Punct auf den, innerhalb zwey Jahren zu reassumirenden, Reichstag verwiesen t).

Beständige Wahlcapitulation.

1654. 26. Jan.

Da vermöge des westphälischen Friedens mehrere Hochstifter als secularisirte Länder in protestantische Hände gekommen waren, so mußte nun auch entschieden werden, welche Stelle im Fürsten-

Neue Stimmen im Fürstenrath.

q) Meiern Th. I. S. 836. ff.

r) bey Meiern Th. I. S. 841. f.

s) Meiern Th. I. S. 841. 929.

t) R. Absch. v. 1654. §. 192. S. 139.

ſtenrath den Beſitzern dieſer Länder anzuweiſen ſey. Von den Bisthümern **Lübeck** und **Osnabrück** war weiter nicht die Frage, da der weſtphäliſche Friede ſchon beſtimmt hatte, daß jeder evangeliſche geiſtliche Fürſt auf einer beſondern Querbank im Reichsfürſtenrath ſeinen Sitz nehmen v), ſeine Stimme aber in der bisher gewöhnlichen Ordnung ablegen ſollte x). Wegen der ſeculariſirten Stifter war im Frieden bloß für **Bremen** verordnet worden, daß es auf der weltlichen Bank den fünften Platz haben ſollte y), den es auch auf dem gegenwärtigen Reichstage zwiſchen Pfalzneuburg und Pfalzzweybrück einnahm. Für das Fürſtenthum **Verden** hat es vielleicht der ſchwediſche Geſandte dahin gebracht, daß es unmittelbar nach Pommern folgte und dieſe Stelle auch nachher, der verglichenen Abwechſelung der pommerſchen Stimmen mit andern altfürſtlichen Stimmen ungeachtet, immer unverändert behalten hat z). Wegen der übrigen ſeculariſirten Länder kam man erſt auf dieſem Reichstage zur Richtigkeit. Vermöge eines kaiſerlichen Decrets vom 5. May 1654. ſollte **Halberſtadt** unmittelbar nach dem Hauſe Braunſchweig, **Minden** unmittelbar nach Sachſen-Lauenburg, und **Schwerin**, **Ratzeburg**

v) *I. P. O.* Art. V. §. 22.

x) *I. P. O.* Art. V. §. 21.

y) *I. P. O.* Art. X. §. 9. Dennoch hat nachher **Magdeburg**, als es nach des ſächſiſchen Prinzen Auguſts Tode 1680. an Churbrandenburg fiel, auf der weltlichen Fürſtenbank den 2ten Platz bekommen, ſo daß nun Bremen, wider die Vorſchrift des weſtphäliſchen Friedens, auf dem 6ten Platz zu ſitzen kam.

z) Pütters Entwick. Th. II. S. 249. f. Schmauß C. I. P. A. S. 724. f.

burg und Hersfeld sogleich nach Henneberg ihren Platz haben und im Votiren aufgerufen werden a). Für Camin ist erst 1668. der Platz zwischen Schwerin und Ratzeburg bestimmt worden b). Von nicht geringerer Wichtigkeit war die Aufnahme einiger neuen Stimmen in den Fürstenrath. Schon auf dem vorigen Reichstage 1641. hatte Ferdinand III. erklärt, daß er drey neue Fürsten, Hohenzollern, Eggenberg und Lobkowitz, zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath zugelassen habe. Da aber die Churfürsten und Fürsten dagegen erinnerten, daß die beyden letztern, als bloße österreichische Landsassen, keine unmittelbaren Reichsgüter besäßen und keinem Kreise mit Reichs- und Kreisanlagen zugethan wären, so kam damals die wirkliche Einführung nicht zu Stande c). Auf dem itzigen Reichstage 1653. wurde angezeigt, daß jene Hindernisse nun gehoben wären d); worauf dann die Einführung der gedachten drey neuen Fürsten in den Fürstenrath erfolgte e). Im März des folgenden Jahrs wurden noch die Fürsten von Salm, Dietrichstein, Piccolomini und Auersberg, jeder mit einer Stimme f), und bald darauf auch die Fürsten von Nassau mit zwey Stimmen eingeführt g). Dieß alles wurde im Reichsabschiede wiederholt, jedoch mit dem Beyfügen: 1653. 10. Jun. 1654.

a) bey Meiern Th. I. S. 1132. f.

b) Pütter a. ang. O. S. 250.

c) R. Absch. v. 1641. §. 97. 98. Pütter a. ang. O.

d) bey Meiern Th. I. S. 115. ff.

e) Meiern Th. I. S. 264. f. 268.

f) Meiern Th. I. S. 959. 963. ff.

g) Meiern Th. I. S. 115. 1005.

„daß diejenigen, welche ohne vorhergegangene Vollziehung der schuldigen Prästationen, insonderheit der unmittelbaren Begüterung im Reich, dießmal nur wegen ihrer persönlichen Verdienste admittirt und eingeführt worden, künftig von niemanden zum Präjudiz angeführt oder zur Consequenz gezogen, und dieses Beneficium der Session und Stimmen auf ihre Erben und Nachfolger nicht extendirt werden sollte, sie hätten sich dann vorher mit unmittelbaren fürstenmäßigen Reichsgütern versehen; auch sollte forthin ohne vorhergehende wirkliche Erfüllung aller nothwendigen und bestimmten Erfordernisse, insonderheit der gedachten Reichsbegüterung, und ohne der Churfürsten und Stände Vorwissen und Einwilligung keiner zu Sitz und Stimme im Fürstenrath zugelassen werden h).“ In der That war es nöthig, die Vermehrung der Stimmenzahl im Fürstenrath so sehr als möglich zu erschweren, weil sonst der kaiserliche Hof bald Mittel und Wege gefunden haben würde, die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage immer auf seiner Seite zu haben und alles nach Gefallen durchzusetzen. Besonders auffallend war es, da die Ferdinande sich nicht mehr befriedigten, alte mächtige Reichsgrafen in den Fürstenstand zu erheben, sondern geradezu anfiengen, bloße Edelleute, die in den österreichischen Landen nur als Landsassen begütert waren, erst zu Grafen und sodann zu Fürsten zu machen. Auf solche Art hätten mit der Zeit mehr österreichische Landsassen, als ursprünglich reichsständische Familien, in den Fürstenrath gebracht werden können i). Endlich kamen auf diesem

h) R. Absch. v. 1654. §. 197.

i) Pütters Entwick. Th. II. S. 251. ff.

diesem Reichstage auch die sämmtlichen **Curiatstimmen** völlig auf den heutigen Fuß. Bisher hatten die sämmtlichen **Prälaten** nur eine Stimme gehabt, und von den **Reichsgrafen** hatte man, unter dem Namen der **wetterauischen** und **schwäbischen** Grafen, überhaupt nur zwey Stimmen gezählt. Allein die **fränkischen** Grafen hatten schon seit langer Zeit mit den schwäbischen Grafen, mit denen sie sonst zusammengehalten hatten, wegen der Religionsverschiedenheit nicht mehr gemeine Sache gemacht und daher bereits auf dem vorigen Reichstage 1640. eine eigene Curiatstimme erhalten. Nach diesem Vorgange bekamen auf dem gegenwärtigen Reichstage 1654. auch die **westphälischen** Grafen die vierte gräf- 17. Jan. liche Curiatstimme k). Und nun brachten es auch die **Prälaten** dahin, daß sie, nach ihrer Abtheilung in zwey Bänke, unter dem Namen der **schwäbischen** und **rheinischen Prälaten**, eben- 28. März. falls zwey Curiatstimmen erhielten l), so daß nunmehr, nach abgelegten Virilstimmen aller geistlichen und weltlichen Fürsten, noch sechs Curiatstimmen, nämlich zwey prälatische und vier gräfliche, folgten und damit im Fürstenrath den Beschluß machten.

Nachdem man die Abreise des Kaisers von Regensburg mit Mühe bis in den May 1654. aufgehalten hatte, so erfolgte die Publication des Reichsabschieds, der seit dem der letzte in seiner Art geblieben ist und daher noch immer der **jüngste Reichsabschied** genannt wird. In demselben wurde zuerst der westphälische Friede bestätigt und

Reichsabschied. 1654. 17. May.

k) Meiern Th. I. S. 858. f.

l) Meiern Th. I. S. 1133.

beyde Friedensinstrumente, nebst dem Friedensexecutionshauptreceß und den dazu gehörigen Beylagen, von Wort zu Wort eingerückt, mit dem Beyfügen, daß dieser Friedensschluß als ein Reichsgrundgesetz stät, fest und unverbrüchlich gehalten, und niemand dawider de facto beeinträchtigt oder beschwert werden sollte m). Hierauf folgen die bereits angeführten Verbesserungen des Reichsjustizwesens, welche den Hauptinhalt des Reichsabschieds ausmachen n); sodann eine Verordnung wegen der Schuldner, die durch den dreyßigjährigen Krieg und allzu hohe Aufschwellung der Zinsen zu Grunde gerichtet worden o); die Bestätigung und neue Einschärfung der Executionsordnung p); endlich die Aufnahme der neuen Fürsten in den Reichsfürstenrath q). Die Restitutionen hingegen, die vom westphälischen Frieden her wegen Amnestie oder Beschwerden noch übrig waren, und alle übrige Geschäfte, die der Friede auf diesen Reichstag verwiesen hatte, wurden auf einen gegen den 1. Oct. dieses Jahrs zu eröfnenden Deputationstag und, wenn auch dieser nicht alles zum Schluß bringen würde, auf den innerhalb zwey Jahren zu reassumirenden Reichstag ausgesetzt r). Merkwürdig war es, daß die beyden Kronen Frankreich und Schweden bey den zuweilen sehr lebhaften Berathschlagungen zu Regensburg und bey den neuen, durch den Inhalt des Friedens

dens

m) R. Absch. v. 1654. §. 6.

n) §. 9—169.

o) §. 170—176.

p) §. 178—185.

q) §. 197.

r) §. 191. 192.

dens selbst veranlaßten, Mißhelligkeiten der beyden Religionstheile bloß ruhige Zuschauer abgaben und ein Betragen beobachten, das von dem zu Münster und Osnabrück so völlig verschieden war. Der französische Gesandte **Vautorte** beschäftigte sich bloß damit, wie er die gegen Frankreich angebrachten häufigen Klagen, besonders die des Erzherzogs Ferdinand wegen noch nicht geschehener Bezahlung der verglichenen 3. Millionen livres, der Bischöfe von Speyer und Worms über die Besatzung von Philippsburg und der elsassischen Reichsstädte wegen der von der Landvogtey Hagenau unternommenen Eingriffe, widerlegen wollte s). Freylich mußte **Vautorte** fühlen, wie sehr, bey den damaligen innern Unruhen in Frankreich, das vor kurzem noch so überwiegende Ansehen seines Hofes gesunken war, aber auch, daß Frankreich von Seiten der teutschen Fürsten zur Zeit nichts zu besorgen habe t). Die Kälte der Schweden gegen die Protestanten und ihre Gefälligkeit gegen den kaiserlichen Hof erklärte sich **Vautorte** aus den Absichten, welche Schweden hatte, sich die Stadt Bremen zu unterwerfen v).

Kaum war der Kaiser von Regensburg nach Wien zurückgekommen, als die schönen Aussichten, die er sich durch die Wahl seines ältesten Sohns zum römischen Könige eröfnet hatte, wider verschwanden. **Ferdinand** IV. starb an den Kin- 1654.

Tod des römischen Königs.

s) S. Meiern Th. I. S. 179. ff. 301. ff. 306. f. 407. 764. f. 1003. ff.

t) v. Négociations secrètes touchant la Paix de Munster et d'Osnabrug, T. III. p. 613. sqq.

v) Négociations secrètes cet. T. III. p. 614. et 649. conf. p. 630. sq. et 633.

derblattern, im 21sten Jahr seines Lebens x); ein Prinz, dessen gute Gesinnungen und Fähigkeiten von seiner künftigen Regierung die größten Hofnungen erregt hatten. Nichts blieb dem Kaiser übrig, als seinen zweyten Prinzen Leopold, der bereits zum geistlichen Stande bestimmt war, den Churfürsten zur römischen Königswahl zu empfehlen. In dieser Hinsicht ließ er ihm, als seinem unmittelbaren Erbfolger in den österreichischen
1655. Landen, von den zu Wien versammelten österrei-
26. Jan. chischen Ständen die eventuelle Huldigung leisten y). Auch wurde Leopold auf einem Reichs-
1655. tage zu Preßburg, gegen Bewilligung einiger neuen
16. Jun. Privilegien, zum Könige von Ungern gewählt z),
1656. und im folgenden Jahre auch zum Könige von
14. Sept. Böhmen gekrönt a). Allein die Lage der Sachen hatte sich unterdessen so sehr verändert, daß der Kaiser sich von seinen Unterhandlungen mit den Churfürsten nicht den besten Erfolg versprechen durfte. Bey der Wahl Ferdinands IV. hatte er mehrern Churfürsten in ihren Privatangelegenheiten Zusicherungen gethan, die er, bey aller seiner Bereitwilligkeit, unmöglich alle erfüllen konnte. Der von Maynz hatte sich zwar auf dem Reichstage den Wünschen des Kaisers größtentheils gemäß bezeigt, stand aber noch immer in geheimen Verbindungen mit dem französischen Hofe. Der von Köln war noch wegen der Krönungssache, wobey sich der Kaiser für Maynz erklärt hatte, äußerst mißvergnügt. Daß die weltlichen Churfürsten

x) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 574. f.

y) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 711. ff.

z) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 721. f.

a) ebend. S. 870.

fürsten neue und wichtige Forderungen machen würden, ließ sich fast mit Gewißheit voraussehen. In Frankreich aber herrschte **Mazarin**, nachdem er sich eine Zeitlang hatte entfernen müssen, unumschränkter als jemals, und es war nicht zweifelhaft, daß er, seinen alten Grundsätzen getreu, den Planen des Hauses Oesterrich mit verdoppelten Kräften entgegenarbeiten, oder auch den Kaiser, selbst wider seinen Willen, in den noch fortdauernden spanischen Krieg verwickeln werde.

Reichsdeputation.

Unterdessen war zu Frankfurt die ordentliche **Reichsdeputation**, auf welche der Reichsabschied hauptsächlich die vom westphälischen Frieden her noch rückständigen Restitutionsfälle verschoben hatte, eröfnet worden b). Es ereigneten sich aber dabey so viele Schwierigkeiten, und die Menge und Mannichfaltigkeit der Gegenstände war so groß, daß nichts zum Schluß kommen konnte. Durch Ferdinands III. Tod wurde die Deputation auf einige Zeit unterbrochen und nachher zwar wieder fortgesetzt, jedoch ohne etwas erhebliches auszurichten c). Der neue Kaiser Leopold weigerte sich, Commissarien nach Frankfurt zu schicken, und benutzte den neuen Türkenkrieg, der ganzen Deputation ein Ende zu machen und an ihrer Stelle einen allgemeinen Reichstag auszuschreiben, bey dessen zufälliger Permanenz die ordentliche Reichsdeputation ganz entbehrlich ward.

1655. 13. Sept.

Bremisch-schwedische Händel.

Wenn der frühzeitige Tod des römischen Königs den Kaiser Ferdinand in Verlegenheit setzte, so

b) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 709.

c) S. Londorp Th. VIII. S. 181. f. Mosers Staatsrecht Th. I. S. 450. 454.

so beunruhigte ihn das Betragen der Schweden gegen die Stadt Bremen und das Königreich Polen gewiß nicht weniger. Schon auf dem letzten Reichstage hatte Schweden der Stadt Bremen, in Gefolge ihrer alten Streitigkeiten mit den Erzbischöfen, die Reichsunmittelbarkeit streitig gemacht und ihre Abgeordneten nicht zu Sitz und Stimme zulassen wollen d). Nun wurde zwar
1654. die Stadt, einem Reichsgutachten zu Folge, im
13. Jan. Besitz geschützt und ihr das auf dem vorigen Reichstage und auf dem westphälischen Friedenscongreß ausgeübte Sitz- und Stimmrecht gelassen, jedoch ohne daß hiermit einem oder dem andern Theil an seinen Gerechtsamen etwas benommen seyn sollte e). Allein an Statt seine Sache im Wege Rechtens auszuführen, fieng der schwedische General Bönigsmark an, wider die Stadt Bremen und
1654. im Apr. ihr Gebiet öffentliche Feindseligkeiten auszuüben, überwältigte die sogenannte Burg, nebst den festen Häusern Broxelen und Vederkeß, und setzte der Stadt selbst so heftig zu, daß sie in die dringendste Gefahr kam f). Mit Mühe bewirkten die kaiserlichen Commissarien und die Abgeordneten der
1654. 30. Sept. Städte Lübeck und Hamburg einen Stillstand auf acht Wochen g); worauf endlich, durch holländi-
4. Dec. sche Vermittlung, zu Stade ein Vergleich zu Stande kam. Vermöge desselben blieb der Streit über die Unmittelbarkeit der Stadt Bremen bis zu anderweitigen Tractaten ausgesetzt: unterdessen sollte

d) S. Meiern Th. I. S. 506. ff. 799. f. 977. ff.

e) bey Meiern Th. I. S. 796. f.

f) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 623. ff.

g) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 627. 628. *Pufendorf* de reb. Caroli Gustavi, L. I. §. 19—32. p. 16. sqq.

sollte jeder Theil im ruhigen Besitz seines vermeyntlichen Rechts bleiben, die Stadt aber, mit Vorbehalt ihrer Gerechtsamen, der Krone Schweden die Huldigung nach dem Formular leisten, wie sie 1637. dem letzten Erzbischof gehuldigt hätte, und ihr zur Genugthuung die Burg, nebst Bergstädt und Lehe, abtreten; dagegen Schweden die Stadt Bremen schützen und deren Handel und Gewerbe bestens befördern wollte h).

Schwedisch-polnischer Krieg.

Dieses Vergleichs ungeachtet setzte **Karl Gustav**, der nach der Resignation der Königinn **Christine** auf den schwedischen Thron erhoben worden war i), die bisherigen Kriegsrüstungen mit größter Thätigkeit fort, und man erschöpfte sich in Muthmaßungen, wohin der Schlag gerichtet seyn möchte, so sehr, daß einige glaubten, er sey darüber mit sich selbst noch nicht einig gewesen. Der französische Hof munterte ihn zu einer Unternehmung wider Teutschland auf und ermangelte nicht, beträchtliche Geldsummen dazu herzugeben k). Aber wider alles Erwarten ließ **Karl Gustav** den General **Wittenberg** aus Pommern in **Polen** einbrechen, dem er sodann, mit einem starken Corps, aus Schweden selbst folgte l). **Karl Gustavs** Absicht war, die Ansprüche, welche der unbeerbte und schwache König **Johann Casimir** von Polen auf Schweden noch immer fort-

1655. im Jul.

h) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 630. ff. *Pufendorf* l. c. §. 40. p. 29. sq.

i) 1654. 16. Jun.

k) Hist. della republica Veneta di *Battista Nani*, T. II. L. VI. (Venet. 1686. 4.) p. 300.

l) *Pufendorf* de reb. Car. Gust. L. II. §. 14. sqq. p. 63. sqq.

fortsetzte m), aus dem Grunde zu tilgen und die bisher von Polen erlittenen Beleidigungen und Neckereyen zu rächen n), unfehlbar aber auch Eroberungen zu machen. Alles schien ihn hierzu einzuladen, die Empörung der Kosaken und der darauf gefolgte Krieg mit Rußland, wie die innern Unruhen, die in Polen selbst herrschten. Johann Casimir, der vor seiner Thronbesteigung Jesuit und Cardinal gewesen war, hatte sich schon längst dem polnischen Adel so verhaßt und verächtlich gemacht, daß er aus Verdruß und Ekel an der Regierung dem Kaiser Ferdinand die Eroberung Polens ingeheim antragen ließ und ihm den Beystand seiner Getreuen zusicherte o). Hierzu kam noch, daß der beleidigte und verwiesene polnische Unterkanzler Hieron. Radziejowski an den europäischen Höfen herumgieng und dem Könige Joh. Casimir Feinde zu erwecken suchte, bis er endlich an Karl Gustav den Mann fand, wie er ihn wünschte. Durch seine fortgesetzte Correspondenz mit den polnischen Großen war er von der Gemüthsverfassung und den Wünschen des Adels, wie von dem Interesse und den Absichten des Hofes, aufs genauste unterrichtet, suchte bald diesen bald jenen wider den König aufzuhetzen, und versprach allen von dem schwedischen Schutz

m) Joh. Casimir hatte 1654. wider Karl Gustavs Thronerhebung durch einen eigenen Gesandten protestirt: aber die Königinn Christine hatte geantwortet, ihr Vetter werde ihm mit 30,000. Zeugen beweisen, daß er rechtmäßiger König von Schweden sey. *Pufendorf* l. c. L. I. §. 43. p. 31.

n) S. das schwedische Manifest im *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 774. ff.

o) *Nani* l. c. T. II. L. VI. p. 301.

Schutz die vortheilhafteſten Wirkungen p). Karl Guſtav fand daher, nachdem er in Polen eingerückt war, ſo wenig Widerſtand, daß er die Wojewodſchaften Poſen und Kaliſch ohne Schwerdtſchlag einnahm und den dortigen Adel, durch den Unterkanzler Radziejowski, bewog, nicht nur ihm zu huldigen, ſondern auch ihm das Fußvolk dieſer beyden Landſchaften zu überlaſſen q). Hierauf begab ſich auch Litauen in des Königs von Schweden Schutz, und der Zar Alexej, der es kurz vorher erobert und ſchrecklich verwüſtet hatte, ließ es ſich gefallen r). Der König Joh. Caſimir zog ſich zurück nach Cracau, wurde aber von den nacheilenden Schweden auch von da vertrieben und flohe, nachdem ihn die Seinigen faſt alle verlaſſen und auch Warſchau und Landescron ſich an Schweden ergeben hatten, nach Schleſien s); worauf nicht nur die Hauptſtadt Cracau an den König von Schweden übergieng, ſondern auch der ganze Reſt der polniſchen Miliz ſich ſeinem Schutz und Dienſt unterwarf, ſo daß hiermit die Eroberung von Polen vollendet zu ſeyn ſchien t). Karl Guſtav gab dem Kaiſer, in einem eigenen Schreiben, von dem Fortgange ſeiner Waffen Nachricht, mit dem Beyfügen: er zweifle nicht, daß er ſich wohlwollend darüber freuen werde; und erbot ſich, mit ihm

1655. 25. Jul. im Sept. im Oct.

p) *Nani* l. c. p. 301.

q) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 783. *Pufendorf* de reb. Car. Guſt. L. II. §. 15. p. 64. ſq.

r) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 789. f.

s) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 790. ff. *Pufendorf* l. c. L. II. §. 28. p. 73. ſq.

t) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 794. *Nani* l. c. p. 302. *Pufendorf* l. c. §. 29. ſqq. p. 74. ſqq.

ihm gute Nachbarschaft zu halten v). Dem Kaiser war damit freylich nicht gedient. Er rieth zu einem gütlichen Vergleich, „weil der ganzen Christenheit daran gelegen sey, daß das Königreich Polen, nach so vielen andern Ungelegenheiten, nicht gänzlich entkräftet werde x).“ Allein der Weg der Güte behagte dem Könige von Schweden so wenig, daß er nun auch das polnische Preussen angriff; welches er auch, bis auf Danzig, in kurzer Zeit überwältigte, ohne daß der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg es hindern konnte y). Ja, der Churfürst mußte sogar mit
1656. Karl Gustav zu Königsberg einen Vergleich schlie-
17. Jan. ßen, nach welchem er seiner bisherigen Verbindung mit Polen völlig entsagte, sein Herzogthum Preussen als ein schwedisches Lehn erkannte, womit er sich auch in Jahresfrist von Schweden belehnen lassen wollte, und dagegen vom Könige von Schweden das Bisthum Ermeland als ein weltliches Lehn bekam z). Doch je weiter und glücklicher Karl Gustav seine Eroberungen erstreckte, desto mehr empfand er die Schwierigkeit sie zu behaupten. So wohl Holland als Dänemark, und wer nur immer bey dem ostseeischen Handel interessirt war oder von der schwedischen Nachbarschaft etwas zu besorgen hatte, kamen in Bewegung und beschlossen, dem Fortgange des schwedischen Eroberers Einhalt zu thun. Alle warfen ihre Augen

v) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 799.

x) ebend. S. 801. f.

y) *Pufendorf* de reb. Car. Gust. L. II. §. 53. sqq. p. 91. sqq. §. 61. sqq. p. 99. sqq. *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 807. f. 917. f.

z) *Pufendorf* l. c. L. II. §. 68. p. 105. sqq. *Du Mont* T. VI. P. II. p. 127. sq.

Augen auf den Kaiser, als den nächsten und mächtigsten Nachbar von Polen, und Joh. Casimir bestürmte ihn mit Briefen, die mehr Vorwürfe als Bitten enthielten a). Doch that der Kaiser zur Zeit weiter nichts, als daß er sich stark rüstete und den Jesuiten Allegretti nach Moscau schickte, um so wohl dem Zar einen Vergleich anzutragen, als auch zwischen ihm und dem Könige von Schweden Eifersucht und Mißtrauen zu erregen b). Auch die Türken machte die unglückliche Lage von Polen aufmerksam. Zwar konnten sie sich, wegen des noch fortdauernden Kriegs mit den Venezianern, in die polnischen Angelegenheiten nicht einmischen: doch veranlaßten sie den Tatar-Chan, daß er einen mächtigen Haufen seiner Leute nach Polen schickte, welche die Cosaken bey Lublin aufs Haupt schlugen und sie nöthigten, der Republik Polen von neuem den Eid der Treue zu schwören c). Dadurch kamen die Polen, wenigstens auf dieser Seite, aus dem Gedränge und faßten wieder Muth. Sie riefen den entwichenen Joh. Casimir zurück und machten Anstalt, sich eines Volks, dessen Religion, Sprache und Sitten von den ihrigen so sehr verschieden war, durch die Waffen zu entledigen d). Sie verstärkten sich durch Kosaken und Tataren, belagerten Warschau und zwangen es zur Uebergabe e). Nun 1656.
ver- 30. Jun.

a) *Nani* T. II. L. VI. p. 302.

b) *Nani* l. c. p. 303.

c) *Nani* l. c. p. 303.

d) *Pufendorf* de reb. Car. Gust. L. III. §. 2. p. 133. sq.

e) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 929. ff. 953. ff. *Pufendorf* l. c. L. III. §. 22. p. 154. sqq.

verehret sich vor der Herrlichkeit vor Gottes Angesicht, und betet an, und bittet, daß er ihm helfe, und spricht: Herr, ich habe nicht gewußt, daß du so herrlich wärest, und ich habe dich nicht gesehen, und du hast mir Gnade und Barmherzigkeit erzeigt

dringende Bitten des Königs von Polen, endlich bewegen, mit letzterm ein Bündniß zu schließen und ihm ein ansehnliches Hülfsheer zu verspre-chen 1). Allein kaum war der Vertrag unterzeichnet, als der Kaiser starb und die Erfüllung desselben seinem Sohne Leopold überließ. Ferdinand III. starb, nach einer kurzen Krankheit, zu Wien, im 49sten Jahr seines Lebens und im 21sten seiner Regierung. 1657. 30. März. Ferdinand III. stirbt. 1657. 2. Apr.

Ferdinand hatte sich schon vor seiner Thronbestetgung, als Feldherr, ungemein viel Achtung und Liebe erworben. Seit seinem Regierungsantritt stieg das Vertrauen und die Hochachtung gegen ihn in eben dem Verhältniß, wie seine Neigung zum Frieden, seine Billigkeit, seine Gerechtigkeitsliebe und seine Thätigkeit in allen Staatsgeschäften zunahmen. Die Lage der Sachen, in der er die Regierung antrat, war so ungünstig und zurückschreckend, daß gewiß nicht wenig Muth und Entschlossenheit, Klugheit, Erfahrung, Beharrlichkeit und Zutrauen zu sich selbst dazu gehörte, um sie zu übernehmen und sich mit Würde zu behaupten. Ungeachtet er von Jesuiten und unter den Augen seines bigoten und despotischen Vaters erzogen war, bemerkte man doch an ihm nichts von jener sclavischen Anhänglichkeit an jesuitischen und spanischen Rathschlägen, nichts von jener fürchterlichen Intoleranz und von den Vorurtheilen der unumschränkten Gewalt, wodurch sein Vater sich auszeichnete und seine Regierung zu einer der unruhvollsten und unglücklichsten machte; vielmehr war er von Gemüthsart mild und nachgebend, Sein Character.

1) *Nani* T. II. L. VII. p. 334. *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 1030. f.

bend, duldsam, billig und gerecht, zwar nicht gleichgültig gegen die Macht und Größe seines Hauses und seiner Würde, aber doch weit entfernt von Anmaßung und Despotismus. Wenn in den teutschen Angelegenheiten nicht alles den Gang nahm, wie man es hätte wünschen mögen, und wenn der zu wichtigen Dingen bestimmte Reichstag den erwarteten Ausgang nicht hatte, so war es gewiß nicht seine Schuld. Zwey gegen einander so eifersüchtige Partheyen zu vereinigen, von denen keine der andern im geringsten weichen wollte, und von denen die eine ihre neu erlangten Kräfte eben so sehr fühlte, als die andere die Nothwendigkeit auf ihre Selbsterhaltung bedacht zu seyn, würde mehr als menschliche Kräfte erfordert haben. Seine Sorgfalt für das gemeine Beste war auch in den letzten Jahren seines Lebens noch thätig, ungeachtet die zunehmende Schwäche seiner Gesundheit jede Anstrengung zu verbieten schien. Noch auf dem Krankenbette arbeitete er sehr anhaltend für die Beruhigung Polens und für die Erhaltung des Friedens in Teutschland; nur ungern und fast mit Gewalt ließ er sich bewegen, mit Joh. Casimir in Bündniß zu treten und ihm seinen Beystand zuzusichern.

II. Geschichte Leopolds I.

Das Interregnum, welches dießmal ungewöhnlich lange dauerte, veranlaßte einen heftigen Streit über das rheinische Vicariat. Der Churfürst von Bayern eignete es sich zu, weil im westphälischen Frieden die vormalige pfälzische Chur mit allen dazu gehörigen Rechten, ohne Ausnahme, dem bayerschen Hause übertragen worden sey a). Der Churfürst von der Pfalz hingegen behauptete, das rheinische Vicariat sey nicht so wohl ein Zugehör der pfälzischen Chur, als vielmehr ein der Rheinpfalzgrafenwürde anklebendes Eigenthum, und also unter den, mit der pfälzischen Chur an Bayern übertragenen, Rechten nicht mit begriffen gewesen b). Freylich sprach der westphälische Friede nur von der pfälzischen Chur und allen dazu gehörigen Rechten, ohne des rheinischen Vicariats besonders zu gedenken. Aber auch des Erztruchseßamtes war nicht besonders gedacht worden. Wäre es die Meynung gewesen, dem Rheinpfalzgrafen das Vicariat zu lassen, so hätte es unter den Rechten, die dem pfälzischen Hause im Frieden restituirt wurden, besonders genannt werden müssen. Was aber die bayerschen Gründe vornehmlich unterstützen konnte, war der Umstand, daß das Reichsvicariat von alten Zeiten her von den beyden ersten weltlichen Erzfürsten geführt und

Vicariatsstreit.

a) Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 66. S. 122. ff. C. 68. S. 132. ff. C. 82. S. 153. ff.

b) Londorp a. ang. O. C. 41. S. 45. ff. C. 67. S. 126. ff. C. 189. S. 264. ff.

ihnen in der goldenen Bulle bestätigt worden war. Da nun der Herzog von Bayern seit 1623. an die Stelle des Churfürsten von der Pfalz getreten war und der westphälische Friede hierinn nichts abgeändert hatte, so konte wohl der Pfalzgraf am Rhein, der nun unter den Churfürsten der unterste im Range war, auf das Reichsvicariat keinen gegründeten Anspruch machen. Unfehlbar geschahe es auch in dieser Rücksicht, daß itzt der Churfürst von Bayern nicht nur von Churſachsen, sondern auch vom Reichskammergericht als Vicarius erkannt wurde; obschon der Streit selbst noch unentschieden blieb und jeder Theil die Vicariatsrechte ausübte c).

Kaiserwahl.

Den Wahlconvent hatte Churmaynz auf den 14. Aug. 1657. nach Frankfurt angesetzt. Alle Churfürsten, nur Bayern und Brandenburg ausgenommen, fanden sich in Person ein, und zuletzt auch der junge König **Leopold**, als Churfürst von Böhmen d). Um die teutsche Krone vom Hause Oesterreich abzubringen, sparte Frankreich dießmal weder Geld noch Ränke. Anfangs empfahlen die französischen Gesandten, der Marschall **von Grammont** und der Marquis **von Lyonne**, den König **Ludwig XIV.** selbst, und schon waren die drey geistlichen Churfürsten, nebst Churbayern, für ihn gewonnen; da hingegen die protestantischen Churfürsten sich für Oesterreich erklär-

c) **Londorp** Th. VIII. B. VIII. C. 177. S. 250. f. C. 182. S. 255.

d) (Rink) Leopolds des Gr. Leben und Thaten, Th. I. S. 385. f. 398. f. (Köln 1713. 8.) Protocollum ceremoniale aulae electoralis Trevirenſ. in conventu elect. Leop. Imp., in *Hontheim* hiſt. Trevir. dipl. T. III. p. 724. ſqq.

klärten e). Nachher brachten sie den Churfürsten Ferdinand von Bayern in Vorschlag, der sich aber um so weniger darauf einlassen wollte, da ihm der französische Hof den schimpflichen Antrag, ihm zu Führung des kaiserlichen Hofstaats jährlich 3. Millionen Livres zu zahlen, gethan hatte f). Zuletzt empfahlen sie den Erzherzog und Teutschmeister Leopold Wilhelm, Ferdinands III. Bruder, um wenigstens die Prinzen des Hauses Oesterreich unter einander zu vereinigen. Aber auch dieser lehnte den Antrag ab und eröfnete ihn dem Könige Leopold g). Dennoch war dieser noch nicht am Ziel; der Churfürst von Maynz arbeitete ihm noch stark entgegen. Zwar droheten die Churfürsten von Trier, Sachsen und Brandenburg, Frankfurt zu verlassen und nach Nürnberg zu gehen und hier den König Leopold zu wählen: aber der Churfürst von Maynz erklärte, daß er in diesem Falle mit den übrigen Churfürsten zu Frankfurt zusammentreten und den Pfalzgrafen von Neuburg wählen würde h). Nachdem sich der Churfürst von der Pfalz und endlich auch Churmaynz für Leopolden hatten gewinnen lassen, schritt man zur Berichtigung der Wahlcapitulation. Unterdessen ereignete sich in der churfürstlichen Versammlung ein sehr unerwarteter Vorfall. Der bayersche Wahlgesandte D. Oexel las einen Aufsatz ab, der auf den gedachten Vicariatsstreit Be-

e) Rink a. ang. O. Th. I. S. 387. f.

f) Rink S. 391. f. *Felleri* monumenta inedita (Jen. 1718. 4.) p. 19. sq. *Wagner* hist. Leopoldi M. Caes. L. I. p. 31. sqq.

g) Rink S. 395. f. *Wagner* L. I. p. 29. sq.

h) *Pufendorf* de reb. Car. Gust. L. V. §. 58. p. 430. *Wagner* L. I. p. 44.

ziehung hatte i) und worinn sich Churbayern gegen den unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich V. mehrere Anzüglichkeiten erlaubte. Der Churfürst K. l Ludwig von der Pfalz, der selbst zugegen war, gebot ihm zu schweigen: und da der Gesandte dennoch fortlas, so ergriff er bey dem Ausdruck **Verwirkung der Churwürde** das Dintenfaß und warf es dem Gesandten an den Kopf k). Mit Mühe legte das Churcollegium die Sache durch einen Vergleich bey l), setzte aber für die Zukunft auf dergleichen Thätlichkeiten die Suspension der Wahlstimme zur Strafe m).

Wahlcapitulation.

Bey den Berathschlagungen über die Wahlcapitulation veranlaßte die französische Gesandtschaft den Antrag, die Clausel mit einzurücken, daß der Kaiser, so bald er einen Artikel seiner Capitulation überschritte, des Kaiserthums verlustig seyn sollte. Da aber nicht alle Churfürsten damit zufrieden waren und auch der König Leopold erklärte, daß er lieber auf die Kaiserkrone Verzicht thun, als eine solche Clausel unterschreiben wolle, so ließ man den bedenklichen Antrag liegen n). Doch fehlte es in der Capitulation o), bey deren Abfassung die Churfürsten die

i) Es war eine Reprotestation gegen die churpfälzische Protestation in der Vicariatssache.

k) Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 221. S. 332. Der Churfürst entschuldigte sich bey dem Churcollegium, er habe es ex justissimo dolore gethan.

l) S. den Vergleich zwischen Churbayern und Churpfalz vom 2. Aug. 1658. bey Londorp a. ang. O. C. 246. S 368.

m) bey Londorp a. ang. O. C. 221. S. 332. f.

n) Rink a. ang. O. S. 401. f.

o) bey Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 235. S. 349. ff.

die fürstlichen Erinnerungen p) wieder hintansetzten und dadurch eine Protestation der Fürsten veranlaßten q), nicht an neuen Zusätzen, wodurch die kaiserliche Gewalt noch mehr eingeschränkt wurde. Die vornehmsten bestanden darinn: daß der Kaiser, ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände vorhergehende Bewilligung, keinen Reichsstand, der Sitz und Stimme in den Reichscollegien hergebracht habe, davon suspendiren oder ausschließen sollte r); daß die Landstände sich die Disposition über die Landsteuer, mit Ausschließung ihres Landesherrn, nicht anmaßen, noch sich den im jüngsten Reichsabschiede den Landsassen und Unterthanen auferlegten Beyträgen zu Unterhaltung nöthiger Festungen und Besatzungen, wie auch des Kammergerichts, zur Ungebühr entziehen sollten, und wenn jemand von den Landständen oder Unterthanen deßwegen bey den Reichsgerichten etwas anbringen oder suchen würde, sollte er ab- und zur schuldigen Parition an seinen Landesherrn gewiesen werden s). Nicht nur den Churfürsten, sondern auch den Reichs- und Kreisständen sollte unverwehrt seyn, so oft es die Noth und ihr Interesse erforderte, zusammenzukommen, und die von ihnen errichteten reichsgesetzmäßigen Vereine, vornehmlich aber die Erbverbrüderungen, sollten vom Kaiser hiermit gebilligt und bestätigt seyn t). Den Churfürsten sollte erlaubt seyn, sich bey ihren hergebrachten Rechten wider ihre Unterthanen

p) bey Londorp a. aug. O. C. 184. S. 256. ff.

q) ebendas. C. 252. S. 383. f.

r) Art. 3.

s) Art. 3.

t) Art. 6.

selbst und mit Assistenz der benachbarten Stände zu behaupten und sie zum Gehorsam zu bringen, und die darüber entstandenen Processe sollten schleunigst ausgeführt und entschieden werden v). Diejenigen Reichsstände, die von auswärtigen Völkern noch mit Einquartierungen und anderm Kriegsungemach beschwert und gleichsam zu Mediatständen gemacht würden, sollten vom Kaiser bey ihrer Unmittelbarkeit kräftig geschützt werden x). Den Mediatständen sollte verboten seyn, sich unter irgend einem Vorwande wider ihre Landesherren an fremde Mächte zu hängen und deren Schutz zu suchen y). Der Kaiser sollte seiner eigenen Länder wegen kein Bündniß anders schließen, als ohne des Reichs Nachtheil und nach dem Inhalt des westphälischen Friedens z); auch sollte er den gegenwärtigen und künftigen Feinden der Krone Frankreich auf keine Weise Vorschub thun a), noch sich in den noch fortdauernden französisch-spanischen Krieg in Italien und den Niederlanden einmischen, so wie auch Frankreich den Feinden des Reichs und des Hauses Oesterreich keinen Beystand leisten sollte b). Wenn in Sachen der Landesfürsten und Obrigkeiten, auf das Anbringen der Unterthanen, vom Reichshofrath oder der Reichskammer Mandata cum et sine clausula ertheilt würden, ohne die dabey interessirten Stände zuvor vernommen zu haben, sollte diesen verstattet seyn, solchen

v) Art. 7.
x) Art. 8.
y) Art. 9.
z) Art. 10.
a) Art. 13.
b) Art. 14.

solchen Mandatis keine Folge zu leisten c). Was im 19ten Artikel wegen des Pabstes festgesetzt worden, sollte nicht nur den evangelischen Churfürsten und Ständen und ihren Unterthanen, sondern auch den evangelischen Unterthanen katholischer Landesherren, mit Inbegriff der Reformirten, unnachtheilig seyn d). Das Verbot der Einfuhr teutscher Manufacturwaaren in die burgundischen Kreislande sollte der Kaiser abzustellen suchen, widrigenfalls aber die Einfuhr aus den burgundischen Landen ins Reich verbieten e). Der Kaiser sollte keinen neuen Zoll ertheilen, noch die alten erhöhen oder prorogiren lassen, dafern nicht das Gutachten der benachbarten und dabey interessirten Stände darüber vernommen worden und alle Churfürsten einhellig beygestimmt hätten f). Ohne Einwilligung aller sieben Churfürsten sollte keine Veräußerung der Reichssteuer der Städte und anderer Gefälle gültig seyn g). Eben so sollten die Lehnbriefe und Anwartschaften über Reichslehen, die in einer andern als der Reichskanzley und ohne der Churfürsten Einwilligung ertheilt und ausgefertigt würden, gar keine Gültigkeit haben h). Ohne der sieben Churfürsten besondere Einwilligung sollte der Kaiser kein Münzrecht verleihen i). Die Klagen wegen der Reichspost sollten zwar auf den nächsten Reichstag verwiesen bleiben, unterdessen

c) Art. 18.
d) Art. 19.
e) Art. 20.
f) Art. 21.
g) Art. 29.
h) Art. 30.
i) Art. 34.

dessen aber das Reichspostamt, dem Reichsabschiede von 1641. zu Folge, in seinem Wesen erhalten und zu dessen Schmälerung nichts vorgenommen, jedoch das kaiserliche Hofpostamt bey der 1624. erlangten Investitur geschützt werden k). Die neue Reichshofrathsordnung sollte der Kaiser fest halten lassen, den Reichshofrath größtentheils mit Männern aus dem Reich besetzen und sie wohl und richtig besolden; auch sollten die Reichshofräthe, wie die Kammergerichtsbeysitzer, von Zöllen, Steuern und andern Belastungen frey seyn l). In Reichshofrathssachen sollte sich das kaiserliche geheime Raths-Collegium nicht einmischen, und die Revision durch unpartheyische Reichshofräthe geschehen, die mit dem vorigen Urthel nichts zu thun gehabt hätten m). Zum Präjudiz eines alten Hauses sollte keinem ein neues Prädicat, höherer Titel oder Wappenbrief gegeben werden, noch die Standeserhöhung eines solchen, der unter einem Reichsstande gesessen oder begütert ist, den landesherrlichen Rechten nachtheilig seyn, sondern in solchen Landen gelegene Güter unter der bisherigen landesfürstlichen Gerichtsbarkeit verbleiben n). Um fernere Schmälerung und Schulden des Reichskanzley-Taxamts zu verhüten, sollte künftig an der Reichstaxe nichts mehr moderirt werden, und derjenige seines erhaltenen Begnadigungsdiploms verlustig seyn, der es innerhalb drey Monaten nicht ablösen würde; auch sollte der Reichsfiscal gegen alle, die sich eigenmächtig Titel und Wap-

k) Art. 35.
l) Art. 41.
m) Art. 42.
n) Art. 44.

Wappen beylegen würden, nach Gebühr verfahren und sie nach Befinden zur Strafe ziehen o).

Leopolds Wahl und Krönung.

Leopold fand die Capitulation freylich hart. Besonders war ihm der 14te Artikel anstößig, worinn verlangt wurde, daß er sich auf keine Weise in den noch fortdauernden französisch-spanischen Krieg in Italien und den Niederlanden einmischen, und weder als Kaiser noch seines Hauses wegen die Feinde der Krone Frankreich und ihrer Bundsgenossen mit Volk, Geld, Waffen oder auf andere Art unterstützen sollte. Er gieng darüber mit seinen Ministern zu Rathe. Alle riethen zur unbedingten Annahme: und diese Meynung unterstützte auch der Erzherzog Leopold Wilhelm. Nachdem sich Leopold dazu verstanden hatte, wurde er einstimmig und mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum römischen Könige und künftigen Kaiser gewählt, und beschwor an eben dem Tage seine Capitulation p). Die Krönung erfolgte zwey Wochen darauf, ebenfalls zu Frankfurt q), durch den Churfürsten von Köln, der sich im vorigen Jahre mit Churmaynz dahin verglichen hatte, daß einem jeden das Krönungsrecht in seiner Diöces allein zukommen, außerhalb derselben aber zwischen beyden abgewechselt werden sollte r).

1658. 18. Jul. 1. Aug.

Bey

o) Art. 45.

p) Hist. di Leopoldo Cesare, descritta dal *Galeazzo Gualdo Priorato*, T. I. L. II. p. 157. sqq. (Vienn. 1670. f.) Happel hist. moderna Europae etc. S. 429. ff. (Ulm 1692. f.)

q) Aachen war damals abgebrandt.

r) S. den Vergleich v. 16. Jun. 1657. bey Schmauß C. I. P. A. S. 1028.

Fortgang des schwedischen Kriegs.

Bey den Berathschlagungen über die Wahlcapitulation hatte die schwedische Gesandtschaft dahin angetragen, daß die Churfürsten den neuen Kaiser auch verbinden möchten, sich nicht in den schwedisch-polnischen Krieg einzumischen s). Dieser Antrag wurde abgelehnt, und der Kaiser behielt gegen Schweden freye Hände. Leopold hatte
1657. 27. May. das von seinem Vater mit Johann Casimir von Polen geschlossene Bündniß erneuert t) und
im Jul. unter dem Grafen von Hatzfeld ein Hülfsheer von 16,000. Mann nach Polen geschickt, welches in Verbindung mit den Polen nicht nur Cracau und Posen eroberte, sondern auch den Fürsten Georg II. Ragoczy, der in Einverständniß mit Karl Gustav in Polen eingebrochen war, zum Rückzuge und zu einem schimpflichen Vertrage nöthigte v). Zu gleicher Zeit hatte Leopold nicht nur die Holländer, sondern auch den Churfürsten von Brandenburg und den König Friedrich III. von Dänemark wider Schweden in Waffen zu bringen gesucht, und auch bey dem letztern so viel Eingang gefunden, daß er dem Könige von Schwe-
1657. 3. Jun. den den Krieg förmlich erklärte. Friedrich III. that es in der Hofnung, die durch den brömsebroer Frieden verlornen Länder wieder zu erobern x). Und da er aus aufgefangenen Briefen bemerkt hatte, daß Karl Gustav nach Schweden zurücksegeln wolle, so gieng er mit einer Escadre von 11. Schiffen nach Danzig ab, um ihn wo mög-

s) Rink S. 422. *Gal. Gualdo* T. I. L. II. p. 150. sq.

t) bey *Du Mont* T. VI. P. II. p. 179. sqq.

v) Rink S. 444. ff. *Wagner* L. I. p. 18. sqq. Happel S. 391. ff. *Gal. Gualdo* T. I. L. I. p. 26. sqq.

x) *Gal. Gualdo* T. I. L. I. p. 18. sqq. 24. sq. *Wagner* L. I. p. 17. Happel S. 414. f. 416. ff.

möglich aufzufangen, erfuhr aber hier zu seinem Erstaunen, daß Karl Gustav sich in starken Märschen über Stettin nach Holstein gewandt habe y). Wirklich war dem Könige von Schweden die dänische Kriegserklärung sehr erwünscht gewesen: denn dadurch hatte er Anlaß bekommen, das ausgesogene Polen, wo er sich ohnehin nicht länger behaupten konnte, noch mit Ehren zu verlassen z). Karl Gustav hatte wider Dänemark unmäßiges Glück. Mit unglaublicher Geschwindigkeit nahm 1657. er den Dänen nicht nur alles, was sie in Bremen im Jul. besetzt hatten, wieder ab, sondern eroberte auch u. Aug. ganz Holstein, Schleswig und Jütland. Die weit zahlreichern, aber ungeübten, dänischen Truppen thaten seinem Heer von 12,000. Mann, größtentheils Reutern, weder im Felde noch in den festen Plätzen den erwarteten Widerstand a). Allein nun trat auch der Churfürst von Brandenburg öffentlich von Schweden ab. Friedrich Wilhelm, der nur aus Noth gedrungen und zu seiner Selbsterhaltung die schwedische Parthey genommen, hatte längst bemerkt, daß Karl Gustav sich in der Länge in Polen nicht behaupten würde, und war daher zeitig mit Polen und Oesterreich in geheime Unterhandlungen getreten, um sich mit Joh. Casimir wieder auszusöhnen. Doch wollte er dieß nicht anders thun, als wenn ihm von Polen alle die Vortheile zugesichert würden, die er in den letzten Verträgen mit Schweden erhalten hatte b). Nach langem Unterhandeln gab Joh. Casimir

y) *Wagner* L. I. p. 18.
z) *Wagner* l. c.
a) *Pufendorf* de reb. Car. Gust. L. IV. §. 72. sq. 75. p. 333. sqq.
b) *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. VI. §. 67. sqq. p. 372. sqq.

Casimir nach und schloß, unter österreichischer
1657. Vermittlung, mit dem Churfürsten Friedrich
19. Sept. Wilhelm einen Vertrag zu Welau. Vermöge desselben erhielt der Churfürst, für sich und seine männlichen Descendenten, die völlige Souverainetät des Herzogthums Preussen, mit Aufhebung aller bisherigen Lehnsverbindung, gab aber alles, was er in Polen, Litauen und dem Bisthum Ermeland im bisherigen Kriege oder durch Verträge mit Schweden an sich gebracht, an die Krone Polen zurück, und verband sich, für sich und seine männlichen Nachkommen, dem Könige und der Republik Polen mit beständiger und unverbrüchlicher Freundschaft und Einigung zugethan zu bleiben c). Zugleich wurde zwischen beyden Thei-
19. Sept. len ein Bündniß zur gegenseitigen Hülfsleistung wider Schweden verabredet, und bey der hierauf
6. Nov. zu Bromberg erfolgten Ratification dem Churfürsten noch die Herrschaften Lauenburg und Bütow d) als polnische Lehen, und die Stadt Elbingen pfandweise überlassen e). In Gefolg dieser
1657. Verträge schloß der Churfürst von Brandenburg
30. Oct. nicht nur mit Dänemark f), sondern auch mit
1658. Oesterreich ein Bündniß wider Schweden g), und
30. Jan. man vereinigte sich über einen Operationsplan, nach welchem Oesterreich 10,000., der König von Polen

c) ap. *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. VI. §. 77. p. 381. sqq.

d) Sie waren nach dem Abgange der Herzoge von Pommern als eröfnete polnische Lehen eingezogen worden.

e) *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. VI. §. 79. sq. p. 386. sqq.

f) *Pufendorf* l. c. L. VII. §. 9. p. 399. *Du Mont* T. VI. P. II. p. 201. sq.

g) *Pufendorf* l. c. L. VII. §. 17. p. 405. sq.

Polen 7000. und der Churfürſt von Brandenburg ebenfalls 7000. Mann zur gemeinſchaftlichen Armee ſtellen ſollte, um dem Fortgange der ſchwediſchen Waffen Einhalt zu thun h). Dieſe Verbindungen und Kriegsanſtalten waren furchtbar genug, und würden den König Karl Guſtav in die größte Verlegenheit gebracht haben, wenn nicht der harte Winter zu Anfang des Jahres 1658. ihn begünſtigt hätte. Mit unerhörter Kühnheit führte er die ganze Armee, mit dem gro- 1658.
ben Geſchütz und allem Gepäck, über die gefrornen 9. Febr.
Belte i), drang durch die Inſeln Fünen, Langeland, Laaland und Falſter in Seeland ein und rückte gegen Kopenhagen an, wo alles in der größten Beſtürzung war k). Da ſich Karl Guſtav während des Froſtes täglich verſtärken und der König Friedrich von ſeinen Bundsgenoſſen keine Hülfe ſo bald erwarten konnte, ſo mußte ſich der letztere zu einem ſchleunigen Frieden bequemen. Er kam, unter franzöſiſcher und engliſcher Ver- 1658.
mittlung, zu Roſchild auf ſehr harte Bedin- 8. März.
gungen zu Stande. Dänemark mußte Halland, Schonen, Blekingen, Bornholm, Bohuslehn und Drontheim an Schweden abtreten und dem Herzoge Friedrich von Holſtein-Gottorp, Karl Guſtavs Schwiegervater, wegen ſeiner Hälfte von Schleswig eine billige Genugthuung verſprechen

h) *Pufendorf* l. c. §. 18. p. 406. ſqq.

i) „audax conſilium, et temerarium, niſi ab eo ſuſceptum eſſet, qui fortunam ſuam noſſet.“ *Wagner* L. I. p. 53.

k) *Pufendorf* de reb. Car. Guſt. L. V. §. 3—7. p. 369. ſqq. *Wagner* L. I. p. 53.

chen l). Schonen, Blekingen und Bohus wurden dem Könige von Schweden sogleich eingeräumt m): und mit dem Herzoge von Holstein
1658. verglich sich der König von Dänemark zu Kopen-
22. May. hagen dahin, daß er ihm die völlige Souverainetät über seinen Antheil an Schleswig, mit Aufhebung der bisherigen Lehnsverbindung, überließ und ihm die Hälfte des seit 1586. eingezogenen Domstifts zu Schleswig, nebst dem Amte Schwabstädt, abtrat n). Indessen dauerte es lange, ehe alle zu Roschild verglichene Bedingungen erfüllt werden konnten, und in den zu Kopenhagen angestellten Conferenzen machten die schwedischen Bevollmächtigten eine Prätension über die andere o). Die schwedischen Truppen blieben daher im Lande, ob sie schon aus Seeland und Laaland herausgezogen wurden, und Karl Gustav hatte Gelegenheit, Dänemarks Schwäche genauer kennen zu lernen. Dieß ermunterte ihn, den kaum geschlossenen Frieden wieder zu brechen und seinen vormals schon gefaßten Vorsatz, ganz Dänemark zu überwältigen, ins Werk zu richten. Da der König Friedrich alles berichtigt zu haben glaubte und auch einige neu erhobene Forderungen eingeräumt
1658. hatte, erschien Karl Gustav plötzlich mit einer
18. Aug. Flotte bey Korsör, setzte seine Truppen ans Land und gab den ihm entgegenkommenden dänischen Abgeordneten nicht undeutlich zu verstehen, daß es

l) ap. *Pufendorf* de reb. Car. Gust. Append. p. 21. sqq.

m) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Forts. II. Abth. IV. Abs. 10. S. 118. f. Happel S. 473. f.

n) bey Happel S. 474. f.

o) *Pufendorf* de reb. Car. Gust. L. V. §. 24. sqq. p. 391. sqq.

es auf nichts Geringeres abgesehen sey, als dem dänischen Reich ein Ende zu machen p). Unfehlbar würde er Kopenhagen, wenn er es im ersten Schrecken angegriffen hätte, überwältigt haben. Aber auf Wrangel-Rath und um sich vom Sunde Meister zu machen, unternahm er zuerst die Belagerung von Kronenburg und brachte damit 21. Tage zu q). Unterdessen setzte sich Kopenhagen, durch die Gegenwart und den Muth des Königs Friedrich angefeuert, in Verfassung und that den Schweden so tapfern Widerstand, daß die Holländer Zeit gewannen, unter dem Admiral Wassenaar eine Flotte abzuschicken, die sich durch die schwedische im Sunde durchschlug und so wohl 9. Nov.
Truppen als Lebensmittel in Kopenhagen einbrachte; wodurch Karl Gustav genöthigt wurde, die Belagerung in eine bloße Sperrung zu Lande zu verwandeln r).

Karl Gustav hatte bey der Erneuerung des dänischen Kriegs auf das Schutzbündniß gerechnet, das die drey geistlichen Churfürsten, der Bischof von Münster, der Pfalzgraf von Neuburg, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen-Cassel und der König Karl Gustav selbst, als Herzog von Bremen und Verden 1658.
und Herr von Wismar, zu Frankfurt unter sich 14. Aug.
schlossen, und das unter dem Namen der rheinischen Allianz bekannt ist. Vermöge derselben wollten sich die Verbundenen zwar in die dermaligen Kriegshändel, in wie fern sie Polen, Preus- Rheinische Allianz.

 sen,

p) *Pufendorf* l. c. §. 95. p. 475. sq.

q) *Pufendorf* l. c. §. 96. 98. p. 477. sqq.

r) *Pufendorf* l. c. §. 99—104. p. 479. sqq. *Theatr. Europ.* Th. VIII. S. 911. ff.

sen, Pommern und die Mark Brandenburg beträfen, nicht einmischen: so bald aber die schwedischen Besitzungen im niedersächsischen und westphälischen Kreise von Polen oder Brandenburg angegriffen würden, wollten sie dem Könige von Schweden mit vereinter und bestimmter Hülfe beystehen, jedoch hierzu nicht verbunden seyn, wenn Schweden die churbrandenburgischen Lande in jenen beyden Kreisen angreiffen und sodann wieder von Churbrandenburg und dessen Bundsgenossen feindlich überzogen oder verfolgt würde. Auch sollten die Verbundenen, wenn einer oder der andere von ihnen feindlich überfallen, oder mit Einquartierung, unbefugten Durchzügen, Contributionen etc. angefochten, oder an der zu dieser Allianz versprochenen Hülfe durch seine Unterthanen verhindert würde, ihm ohne Verzug zu Hülfe kom-
15. Aug. men s). Der König von Frankreich trat diesem Bündniß, das er, nebst dem Könige von Schweden, am meisten betrieben hatte, auch bey und versprach den Verbundenen, zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens und zur Vertheidigung ihrer Rechte und Freyheiten, alle nöthige Hülfe; dagegen die Alliirten sich verpflichteten, keine Hülfstruppen wider den König von Frankreich und seine Bundsgenossen nach den Niederlanden oder anderswohin durchzulassen t). Dieses Bündniß, das in der Folge mehrmal verlängert wurde v), bewirkte zwar für Schweden so viel, daß Bremen, Verden und Wismar unangefochten blieben: doch konnte es nicht hindern, daß nicht der Churfürst von

s) bey Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 260. S. 417. ff. Happel S. 452. ff.

t) bey Londorp a. ang. O. C. 264. S. 422. f.

v) 1660., 1663. und 1667.

von Brandenburg, in Verbindung mit kaiserlichen Hülfsvölkern unter **Montecuculi**, in Holstein eindrang, die Schweden daraus vertrieb und den Herzog von Holstein zur Neutralität zwang x). Fast zu gleicher Zeit erregten Bornholm und Drontheim einen Aufstand, und rissen sich von der harten schwedischen Herrschaft wieder los y). Im folgenden Jahre griff der Churfürst von Brandenburg selbst das schwedische Pommern an und machte sich davon, bis auf Stettin, Greifswalde und Stralsund, Meister z). Dennoch verlor Karl Gustav den Muth nicht: er hoffte noch auf den Beystand der Franzosen und Engländer. Wirklich war schon eine ansehnliche englische Flotte im Sunde angekommen. **Cromwell** hatte sie zum Beystande für Schweden bestimmt: aber nach seinem Tode wollte die englische Regierung sie bloß zur Beförderung des Friedens brauchen a). Zwar wurde im Haag zwischen Frankreich und den beyden Seemächten ein sogenanntes Concert geschlossen, nach welchem die Ruhe im Norden auf den Fuß des roschilder Friedens und also zu Schwedens Vortheil hergestellt werden sollte b).

1658. im Oct. 25. Nov. 1659. 1659. 21. May.

x) *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. VII. §. 69. sqq. p. 451. sqq. *Wagner* L. I. p. 56. sq. *Theatr. Europ.* Th. VIII. S. 927. ff.

y) *Pufendorf* de reb. Car. Gust. L. V. §. 107. p. 487. sq.

z) *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. VIII. §. 28. sqq. p. 485. sqq. *Theatr. Europ.* Th. VIII. S. 1155. ff.

a) *Pufendorf* de reb. Car. Gust. L. V. §. 114—118. p. 496. sqq. L. VI. §. 14. sqq. p. 527. sqq.

b) *Du Mont* T. VI. P. II. p. 252. sq. *Pufendorf* de reb. Car. Gust. L. VI. §. 24. sq. p. 539. sqq.

Allein die Seemächte änderten ihre Gesinnungen
24. Jul. bald und schlossen im Haag ein zweytes Concert, nach welchem Schweden zwar Schonen behalten, aber die nach dem roschilder Frieden weggenommenen Orte zurückgeben und Drontheim bey Dänemark bleiben sollte c). Da nun Schweden diesen Friedensplan verwarf, so segelte die englische Flotte aus dem Sunde nach England zurück d). Die Holländer aber unter dem Admiral de Ruyter unterstützten nunmehr die Dänen so kräftig, daß diese, in Verbindung mit den kaiserlichen, brandenburgischen und polnischen Hülfsvölkern,
1659. auf Fünen landeten, die Schweden bey Nyborg
24. Nov. aufs Haupt schlugen und sich der ganzen Insel bemächtigten e). Dennoch wirkte dieser Verlust bey Karl Gustav kein größeres Verlangen nach dem Frieden, ob er sich schon mit den Generalstaaten zu vergleichen suchte f). Er begab sich zu Ende des Jahres zurück nach Gothenburg, schickte ein starkes Heer nach Norwegen und ließ Friedrichshall angreiffen, wurde aber von einem Fieber überfal-
1660. len und starb zu Gothenburg, mitten unter den
23. Febr. Anstalten zur Fortsetzung des Kriegs g). Da sein Sohn und Nachfolger **Karl XI.** erst fünf Jahre alt war, so hatte er die verwittwete Königinn **Hedwig Eleonore** und die fünf obersten Reichsbeamten zu Vormündern und Regenten ernannt

c) *Du Mont* l. c. p. 260. sq. *Pufendorf* l. c. §. 35. sq. p. 549. sq.

d) *Pufendorf* l. c. §. 49. p. 559.

e) *Pufendorf* l. c. §. 54—56. p. 565. sqq. *Theatr. Europ.* Th. VIII. S. 1269. ff.

f) *Pufendorf* de reb. Car. Gust. L. VI. §. 62. sq. p. 573. sqq.

g) *Pufendorf* l. c. L. VII. §. 1. sq. p. 601. sq.

nannt h). Diese betrieben die mit Polen bereits angefangenen Friedenshandlungen dergestalt, daß der nach **Oliva** angesetzte Congreß im März 1660. wirklich eröfnet wurde. Hier kam der Friede zwischen Schweden und Polen und des letztern Bundsgenossen, dem Kaiser und dem Churfürsten von Brandenburg, unter französischer Vermittlung auf folgende Bedingungen zu Stande: daß Johann Casimir für sich und seine Erben auf Schweden völlig Verzicht that und der größte Theil von Liefland, wie es Schweden zur Zeit des vorigen Stillstandes inne gehabt, von Polen mit aller Hoheit an Schweden abgetreten wurde, der südliche Theil aber fernerhin bey Polen blieb; daß der Kaiser alles, was er dem Könige von Schweden oder dem Herzoge von Holstein abgenommen, zurückgab, und die zwischen Schweden und Churbrandenburg im Jahr 1656. geschlossenen Verträge völlig vernichtet wurden i). Der olivische Friede beschleunigte die zwischen Dänemark und Schweden unterdessen angefangenen Friedenshandlungen. Der Friede kam zu **Kopenhagen**, unter französischer, englischer und holländischer Vermittlung, größtentheils auf den Fuß des roschilder zu Stande. Dänemark behielt Drontheim und Bornholm, mußte aber das Bohuslehn, Schonen, Blekingen und Halland der Krone Schweden lassen und den schwedischen Schiffen die völlige Zollfreyheit im Sunde und in den Belten gestatten. Dagegen begab sich Schweden aller Ansprüche, die es, wegen Bremen, auf Del-

Olivischer Friede. 1660. 3. May.

Kopenhagener Friede. 1660. 6. Jun.

h) *Pufendorf* l. c. §. 2. p. 602.

i) *I. G. Boehmii* Acta Pacis Olivensis inedita, (Vratisl. 1763. et 1766. 4.) T. I. no. 64. p. 154. sqq. *Du Mont* T. VI. P. II. p. 303. sqq.

menhorst und Ditmarsen gemacht hatte. Der kopenhagener Vergleich zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp von 1658. k) wurde bestätigt, und übrigens auch der Kaiser, der König von Polen, der Churfürst von Brandenburg, der Graf von Oldenburg und die Hansestädte in den Frieden mit eingeschlossen l).

Pyrenäischer Friede.

Nicht lange vorher war auch der 1635. ausgebrochene und nach dem westphälischen Frieden noch fortgeführte französisch-spanische Krieg durch den pyrenäischen Frieden beygelegt worden. Die Präliminarien wurden zu Paris unterzeichnet und
1659. darauf der Friede selbst auf der Fasanen-Insel im
7. Nov. Flusse Vidasoa, am Fuß der pyrenäischen Gebirge, von den beyderseitigen ersten Ministern, dem Cardinal Mazarin und Don Ludwig von Haro, berichtiget m). Durch denselben erhielt Frankreich Arras, Hesdin, Bapaume, Bethune, Grevelingen, Landrecy, Quesnoy, Thionville, Montmedy, Yvoir und andere Plätze in Artois, Flandern, Hennegau und Luxemburg, mit völliger Hoheit n), und versprach, den Herzog Karl IV. von Lothringen in den größten Theil seiner ihm entrissenen Länder wieder einzusetzen o). Eine Hauptbedingung war Ludwigs XIV. Vermäh-

k) oben S. 66.

l) *Du Mont* l. c. p. 320. sqq. *Pufendorf* de reb. Car. Gust. Append. p. 30. sqq.

m) bey *Du Mont* T. VI. P. II. p. 264. sqq.

n) Also litt der burgundische Kreis einen neuen beträchtlichen Abgang.

o) Dieß geschahe durch den Vertrag zu Paris vom 28. Febr. 1661., unter harten Bedingungen. *Du Mont* l. c. p. 348. sqq.

mählung mit Philipps IV. älteſter Tochter Maria Thereſia, woran Mazarin ſchon längſt gearbeitet hatte, um ſeinem Hofe Ausſichten zur ſpaniſchen Erbfolge zu eröfnen. Vermöge des im pyrenäiſchen Frieden beſtätigten Heyrathscontracts ſollte die Infantinn von ihrem Vater 500,000. Goldgulden zum Brautſchatz erhalten, dagegen aber noch vor der wirklichen Vermählung für ſich und ihre Erben auf die ſpaniſche und burgundiſche Erbfolge ſchriftlich und eidlich Verzicht thun p). Dieſe Verzichtleiſtung wurde im folgenden Jahre, da die Infantinn zur Vollziehung der Heyrath nach Frankreich abreiſete, zu Fuente Rabia auf das feyerlichſte ausgefertigt und beſchworen q); eine Formalität, die freylich zu ſchwach war, um Ludwigs Herrſch- und Länderſucht in Schranken zu halten. 1659. 7. Nov.

Kaum war die Ruhe im Süden und Norden von Europa hergeſtellt, als der Kaiſer in einen neuen gefährlichen Krieg verwickelt wurde. Der Fürſt Georg II. Ragoczy von Siebenbürgen hatte ſich im Jahr 1656., in der Hofnung König von Polen zu werden, wider des Sultans Mohammeds IV. Willen mit Schweden wider Polen verbunden r). Darüber ſetzte ihn der Sultan ab und befahl den Siebenbürgern, einen andern Fürſten zu wählen. Auf das Zureden der Stände legte Ragoczy die Regierung nieder, und man wählte, mit einer großen Mehrheit der Stimmen, den Grafen Franz Redai zum Fürſten. Allein Ragoczy ward des Privatſtandes bald Türkenkrieg. 1656. im Nov. 1657. 3. Nov.

p) *Du Mont* l. c. p. 283. ſqq.

q) *Du Mont* l. c. p. 288. ſqq. et 291. ſqq.

r) *Wagner* hiſt. Leop. L. I. p. 12—14.

bald überdrüßig: mit einem zusammengerafften Heer zwang er die Stände, ihm von neuem zu
1658. huldigen, und Redai begab sich der Regierung,
24. Jan. zu der er sich ohnehin nicht gedrängt hatte s). Die Türken thaten hierauf einen verwüstenden Einfall in Siebenbürgen, bemächtigten sich mehrerer festen Plätze und zwangen die Siebenbürger,
1658. den vom Sultan ernannten Achat Barczai zum
6. Nov. Fürsten anzunehmen t). Wider diesen und die Türken führte Ragoczy den Krieg, ohne vom Kaiser unterstützt zu werden v), mit abwechselndem
1660. Glück fort, bis er endlich das Treffen bey
22. May. Clausenburg verlor und nach wenigen Tagen zu
27. May. Großwaradein an den empfangenen Wunden starb; worauf Großwaradein von den Türken belagert
27. Aug. und erobert wurde x). An Ragoczy's Stelle
24. Dec. wählten die Siebenbürger dessen Feldherrn Johann Kemeny zum Fürsten, welcher mit dem Kaiser Leopold in Verbindung trat und den Barczai, der sich der Regierung begeben hatte, um-
1661. bringen ließ y). Die Türken aber setzten ihm einen
12. Jun. im Nov. andern Fürsten, Michael Abaffi, entgegen und
1662. Kemeny mußte nach Ungarn entweichen, ungeachtet ihm der Kaiser den Grafen Montecuculi mit einigen Tausend Mann zu Hülfe geschickt hatte z). So wohl dieses als auch die vom Grafen Nic. Serini an der Mur angelegte Festung Neu-

s) *Wagner* L. II. p. 72—74.

t) *Theatr. Europ.* Th. VIII. S. 1007—1009.

v) vid. *Wagner* L. II. p. 76. sq. Rink Leben Leopolds S. 467. f.

x) Rink S. 470. ff. *Theatr. Europ.* Th. VIII. S. 1388. *Wagner* L. II. p. 83. sqq.

y) *Wagner* L. II. p. 91. sq.

z) *Wagner* L. II. p. 93. sqq.

Neu-Serinwar a) gab den Türken Vorwand genug zu Feindseligkeiten wider den Kaiser. Zwar schickte Leopold einen Gesandten nach Constantinopel, und ließ auf eine Verlängerung des Stillstandes antragen: aber die Türken suchten nur, zur Vollendung ihrer Kriegsrüstungen, Zeit zu gewinnen, und übertrieben zuletzt ihre Forderungen so sehr b), daß der Kaiser sich endlich zum Kriege entschließen mußte c).

Reichstag zu Regensburg.

Am wiener Hofe war man dazu gar nicht vorbereitet. Der junge Kaiser hatte sich durch seine Hofleute, besonders durch seinen ersten Minister und Liebling, den Grafen und nachherigen Reichsfürsten d) Joh. Ferdinand von Portia, so sicher machen und einschläfern lassen, daß nicht nur keine neuen Werbungen veranstaltet, sondern sogar die vorhandenen Truppen reducirt und vier der besten Regimenter, als spanische Hülfsvölker, nach Italien geschickt worden waren. Auch soll der spanische Gesandte zu Wien die Türkengefahr auf alle Weise verkleinert habe, um desto mehr Hülfstruppen für das obere Italien zu erhalten e). Zu allem Unglück starb auch des Kaisers Oheim, der Erzherzog und Teutschmeister **Leopold Wilhelm**, dessen Ansehen die Zudringlichkeit der Großen noch einigermaßen zurückgehalten hatte

1662. 20. Nov.

a) Rink S. 478. f.

b) Außer der Erstattung der aufgewandten Kriegskosten von 2. Millionen Thaler forderten sie einen jährlichen Tribut von 50,000. Gulden. Rink S. 485. f.

c) Rink S. 483. ff. *Wagner* L. II. p. 107. sqq.

d) seit 1662.

e) *Wagner* L. II. p. 110. sq.

hatte f). Zwar hatte der Kaiser die ungrischen
1662. Stände, auf einem Reichstage zu Preßburg, zu
im May. wirksamen Gegenanstalten aufgefordert: aber die Protestanten hatten auf der Erledigung ihrer Religionsbeschwerden, und die Katholischen, einstimmig mit jenen, auf der Abführung der teutschen Truppen aus Ungern bestanden, und der Reichstag war fruchtlos auseinander gegangen g). Noch weniger war von Spanien, Venedig, Polen und den Seemächten einiger Beystand zu erwarten h). Die ganze Hofnung des Kaisers ruhete auf der Willfährigkeit der teutschen Reichsstände. Leopold hatte schon zu Ende des Jahres 1660. mehrere Abgeordnete an die Churfürsten, Fürsten und Stände abgeschickt und jeden besonders um eine beträchtliche Hülfe ersuchen lassen i). Itzt, da die Gefahr dringender ward, schrieb er, nach eingelangter churfürstlicher Einwilligung k), einen
1662. allgemeinen Reichstag nach Regensburg aus, der
8. Febr. am 8. Jun. dieses Jahrs eröfnet werden sollte l); womit dann der bisherige Deputationstag zu Frankfurt, in dessen Verlegung nach Regensburg die Churfürsten von Maynz und Köln nicht hatten einwil-

f) *Wagner* L. II. p. 111.

g) Londorp Th. VIII. B. IX. C. 150. S. 834. C. 161. f. S. 841. f. *Gal. Gualdo* T. II. L. II. p. 109. sqq. *Wagner* L. II. p. 106. sq.

h) *Wagner* L. II. p. 120.

i) S. Londorp Th. VIII. B. IX. C. 65—68. S. 744. ff.

k) ebend. C. 127. f. S. 803. f.

l) ebend. C. 131. S. 811. ff. und in Joh. Jos. Pachners von Eggenstorff vollständ. Samml. aller vom Anfang des Reichstags de Anno 1663. abgefaßten Reichsschlüsse, (Regensb. 1740. fol.) Th. I. S. 1. ff.

einwilligen wollen m), nach dem Wunsch des kaiserlichen Hofes ein Ende nahm n). Die Eröfnung des Reichstags erfolgte erst am 20. Jan. 1663. durch den Erzbischof Guidobald von Salzburg, als kaiserlichen Principalcommissarius o). Die kaiserliche Proposition gieng dahin: „wie den Türken mit unverzüglichem gesammten Zuthun und kräftigem Widerstande begegnet, wie das Reich in guter Sicherheit erhalten und der mit so großer Mühe und Unkosten erworbene Friede und das uralte rechtschaffene teutsche Vertrauen hergestellt und befestigt, und wie die vom westphälischen Frieden her noch rückständigen Puncte ohne große Weitläuftigkeit erledigt werden könnten p)." Der wichtigste und dringendste Punct war die Türkenhülfe. Allein die Reichsstände geriethen über die Entscheidung der Stimmenmehrheit in Steuersachen, über die Moderation der Reichsmatrikel, über die Ordnung der Berathschlagungen und andere Puncte in solche Weitläuftigkeiten, daß man die Hofnung zu einem gemeinsamen Reichsschlusse in der Hauptsache fast aufgab q). Erst nach wiederholten Erinnerungen und 1663. 20. Jan.

m) Happel S. 494. ff.

n) S. oben S. 43.

o) Ihm war vom kaiserlichen Hofe noch ein Mitbevollmächtigter oder, wie er seit 1688. genannt wurde, ein Concommissarius an die Seite gesetzt; darauf bezog sich der Name Principal-Commissarius, der seit der Zeit gewöhnlich ward.

p) bey Pachner a. ang. O. Th. I. S. 7. ff.

q) „Culpam Jurisconsultis quibusdam, quos liberae civitates pro legatis mittere consuevere, nonnulli tribuunt. Quippe queis placeret, alienis expensis, genio, conviviis, hilaritati,

und langen Berathschlagungen und Disputen wür-
1663. den vom gesammten Churcollegium und der Ma-
23. May. jorität des Fürstenraths 50. Römermonate an Gelde bewilligt; die andern erboten sich theils zu 40., theils zu 30., oder auch nur zu 25., 20., 15. bis 12. Römermonaten, und wollten in Steuersachen an die Majorität durchaus nicht gebunden seyn, verlangten auch, daß die Reichsmatrikel moderirt und bey den Durchzügen niemand wider die Reichssatzungen beschwert würde r). Hingegen erklärten sich die in der rheinischen Allianz begriffenen Fürsten s), daß sie dem Kaiser 1650. Mann zu Pferde und 4870. Mann zu Fuß auf ein Jahr lang zu Hülfe schicken und unterhalten wollten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß auch die andern Puncte der Reichstagsproposition, mit den dahin einschlagenden Materien, vorgenommen und vor Erledigung derselben der Reichstag nicht dissolvirt werden sollte t). Dieses unseelige Zögern war den Türken so günstig, daß sie, unter Anführung des Großwessirs **Achmet Kiuprili**, in ungeheurer Menge in Ungern einbrachen, den Grafen Forgatsch bey Barkan aufs Haupt schlugen und so-
1663. dann Neuhäusel, Neutra, Novigrad, Levenz und
7. Aug. Freystädtel eroberten, während daß ein abgeschickter Haufen von 20,000. Tataren und Türken

ritati, tantisper indulgere; aut quod per parsimoniam et sordes mensae detraherent, in lucellum vertere." *Wagner* L. II. p. 136.

r) Pachner Th. I. S. 18. ff.

s) Maynz, Trier, Köln, Pfalz-Neuburg, Bremen, Zweybrück, Braunschweig-Lüneburg, Wirtemberg, Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt.

t) Pachner Th. I. S. 30. ff.

ken in Mähren einfiel und bis in die Gegend von Olmütz alles mit Feuer und Schwerdt verwüstete v). In dieser dringenden Gefahr entschloß sich der Kaiser, sich selbst nach Regensburg auf den Reichstag zu begeben, in der Erwartung, daß die Churfürsten und Fürsten sich ebenfalls in Person einfinden, oder ihre Comitialgesandten gehörig instruiren und die Berathschlagungen befördern und beschleunigen würden x). Die Ankunft des Kaisers auf dem Reichstage und seine wiederholten Vorstellungen waren so wirksam, daß, nachdem sich mehrere Churfürsten und Fürsten persönlich eingefunden hatten, endlich ein Reichsschluß zu Stande kam, nach welchem die bisher im Werk gewesene Hülfe von 50. Römermonaten dreyfach erhöhet y) oder das Triplum bewilligt wurde z). Selbst der König von Frankreich schickte dem Kaiser 6000. Mann unter dem Grafen Coligni zu Hülfe a); und der Pabst Alexander VII. unterstützte ihn mit einer Geldhülfe von 700,000. Gulden b). Ueber das Reichsheer wurde der Mark-

1663. 23. Dec.

1664. 4. Febr.

v) Rink S. 492. ff. *Wagner* L. II. p. 126. sqq. *Gal. Gualdo* T. II. L. III. p. 220. sqq. 233. sqq. 257. sqq.

x) Pachner Th. I. S. 53. f.

y) „daß zu dieser gemeinen Reichsverfassung ein jeder Churfürst und Stand einen dreyfachen Anschlag an Mannschaft, der hergebrachten Reichsmatrikel gemäß, stellen und liefern solle." Pachner Th. I. S. 60. Und dennoch verstanden sich mehrere Städte nur zum Duplum, andere zu gar keinem gewissen Quantum, so lange die Moderation der Reichsmatrikel nicht erfolgt wäre.

z) Pachner Th. I. S. 58. ff.

a) *Wagner* L. II. p. 141.

b) *Wagner* l. c.

Markgraf **Leopold** von Baden zum Generalfeldmarschall, der Graf **Georg Friedrich** von Waldeck zum Feldmarschall-Lieutenant und der Herzog **Ulrich** von Wirtemberg zum General der Reuterey bestellt c). Das besondere Hülfscorps der rheinischen Alliirten commandirte der Graf **Wolfgang Julius** von Hohenlohe, der bereits im Herbst des vorigen Jahrs in Steyermark angelangt war d).

Nachdem die verschiedenen Hülfsheere in Ungern eingerückt waren und sich mit den Kaiserlichen unter **Montecuculi** vereinigt hatten, kam es bey **St. Gotthard** an der Raab zu einem Haupttreffen, in welchem der tapfere Montecuculi über den Großwessir Achmet Kiuprili den vollkommensten Sieg erfocht. Die Türken verloren 16,000. Mann e), und ließen den Teutschen eine sehr reiche Beute: doch hatten die Reichstruppen, fast lauter neu angeworbenes Volk, auch viel gelitten f). Diese Niederlage schlug den Stolz des Großwessirs so sehr nieder, daß er dem kaiserlichen Residenten **Simon Renniger** unter der Hand einen Frieden antrug. Da nun Renniger vom Kaiser dazu längst bevollmächtigt war, so wurde schon am 9ten Tage nach jenem großen Siege, im türkischen Lager bey dem Dorfe Vasvar, ein 20. jähriger Friede oder Stillstand berichtigt und einen Monat

1664. 17. Jul. 1. Aug.

Stillstand zu Vasvar.

1664. 10. Aug.

c) **Müllers Staats-Cabinet Th. VI. C. 4. S. 296. ff. 309. ff. Pachner Th. I. S. 77. f.**

d) **Happel S. 654. 671.**

e) *Wagner* L. II. p. 166. *Nani* T. II. L. IX. p. 417. sq.

f) *Wagner* L. II. p. 159. sqq. *Gal. Gualdo* T. II. L. V. p. 450. sqq. **Rink S. 519. ff.**

Monat darauf von beyden Theilen ratificirt und bekannt gemacht g). Vermöge desselben wurde Michael Abaffi im Besitz des Fürstenthums Siebenbürgen bestätigt; doch sollte so wohl der Kaiser als der Sultan die bisher besetzten Plätze in Siebenbürgen räumen, und den Ständen fernerhin erlaubt seyn, ihren Fürsten selbst zu wählen. Die Türken behielten Großwaradein und Neuhäusel; dem Kaiser aber solte frey stehen, disseit oder jenseit der Waag eine neue Festung anzulegen h). Allen war es unbegreiflich, wie der Kaiser einen so unrühmlichen Frieden habe schließen können, zu einer Zeit, da er die entscheidendste Ueberlegenheit im Felde erhalten hatte und der erfochtene Sieg die glücklichsten Folgen erwarten ließ. Besonders verdroß es die teutschen Reichsfürsten und die ungrischen Großen, daß der Kaiser das ganze Geschäft ohne ihre Theilnehmung verhandelt und einen so wichtigen Platz, wie Neuhäusel, in türkischen Händen gelassen hatte. Der Kaiser suchte sich zu rechtfertigen, und sagte: der Verlust von Neuhäusel werde durch die zugestandene Freyheit, eine neue Festung an der Waag zu errichten, hinlänglich vergütet; für Großwaradein aber sey dem Fürstenthum Siebenbürgen seine Unabhängigkeit gesichert worden i). Freylich war die Reichshülfe, die man dem Kaiser endlich bewilligt hatte, von so großem Werth nicht, als sie ihm von den Ständen angerechnet wurde; auch war es ungewiß, wie lange

g) *Wagner* L. II. p. 169. sq. *Gal. Gualdo* T. II. L. V. p. 486. sq.

h) *Du Mont* T. VI. P. III. p. 24. sq. *Gal. Gualdo* l. c. p. 487. sqq. Rink S. 529. ff.

i) *Wagner* L. II. p. 171. Rink S. 532. ff.

lange er sie behalten würde k). Doch hätte dieß allein den Kaiser oder seine Räthe nicht bestimmen sollen, den Krieg auf eine solche Art zu endigen und geschehen zu lassen, daß die Türken sich so nahe an Teutschlands Gränzen festsetzten. Eine Hauptursache lag vielleicht in dem Mißtrauen des Kaisers gegen die ungrischen Großen, von denen er argwohnte, daß sie sich von dem französischen General Coligni aufwiegeln ließen, um bey der Fortsetzung des Kriegs die Waffen wider den Kaiser selbst zu kehren l). Daß Leopold den Ungern nicht getrauet habe, zeigte der Erfolg. Er ließ in den ungrischen Festungen größtentheils teutsche Commandanten und teutsche Truppen, und besetzte die Aemter in Ungern mit Ausländern; welches aber die ohnehin schon mißvergnügten Ungern noch mehr erbitterte und den Ausbruch des innerlichen Kriegs endlich herbeyführte, den er hatte verhüten wollen.

Beständige Wahlcapitulation. 1664.

Unmittelbar nach erfolgter Bewilligung der vom Kaiser verlangten Türkenhülfe wurde auf dem Reichstage die Materie der beständigen Wahlcapitulation zur Hand genommen m); denn die Fürsten, die vor zwey Jahren zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen, in Nachahmung der Churverein, eine besondere Fürstenverein unter einander geschlossen hatten

k) vid. *Wagner* l. c. p. 171. sq. *Gal. Gualdo* T. II. L. V. p. 491. 492. sq.

l) *Wagner* l. c. p. 172. *Rad.* Comit. *de Cronberg* Specim. geneal. ad illustrandam Habsburgo-Lotharingicam prosapiam, locupletatum et editum a *Fr. Car. Palma*, (Vienn. 1774. 4.) p. 98. sq.

m) S. Pacher Th. I. S. 51. 78. 91. f. Müllers Staats-Cabinet Th. V. S. 168. ff. 194. ff.

hatten n), wollten sich in der ihnen deßhalb gemachten Hofnung nicht länger täuschen lassen. Den Entwurf einer solchen Capitulation brachten 1664.
die Churfürsten in wenigen Wochen zu Stande, und der Kaiser selbst hoffte, daß die Sache in kurzer Zeit zum Schluß kommen würde o). Allein nachdem die Churfürsten den Aufsatz den beyden andern Reichscollegien mitgetheilt hatten, erhob sich ein neuer Streit über den Eingang und Schluß desselben, worinn sich die Churfürsten das Recht neue Zusätze einzurücken vorbehalten wollten; und darüber entstanden solche neue Weiterungen, daß das Ende davon nicht abzusehen war p). Hierzu kam noch eine Menge anderer, zum Theil sehr wichtiger Gegenstände, worüber die Reichsberathschlagungen sich so sehr in die Länge zogen, daß es sich schon damals, gegen das bisherige Herkommen, zu einer beständigen Fortdauer des Reichstages anließ. Da es aber für manchen Reichsstand lästig war, die dazu erforderlichen Gesandtschaftskosten aus seinen eigenen Kammereinkünften zu bestreiten, so wurde in einem Reichsgutachten vom 26. Jan. 1667. und nachher zu wiederholten malen darauf angetragen: „daß ein jeder Reichsstand die nöthigen Legationskosten zum Reichstage und zu Deputations-

n) am 20. Apr. 1662. Lünig R. Arch. Part. Spec. Th. I. S. 354. ff.

o) S. das kais. Decret v. 5. May 1664. bey Pachner Th. I. S. 91. f.

p) S. Londorp Th. IX. B. X. C. 229. no. 13—15. S. 799. ff. *Electa juris publ.* Th. II. S. 590. f. (Bernh. v. Zech) gegenwärtige Verfassung der kais. Regierung in Teutschland nach Karls VI. Wahlcap. (Leipz. 1713. 4.) Vorr. §. 6. *Gerl. Ad. de Münchhausen* Diss. de capitulat. perpetua, (Praes. *Chr. Wildvogel,*) Jen. 1710.

und Kreisconventen von seinen Unterthanen erheben möge q)." Dieß wurde vom Kaiser durch ein besonderes Commissionsdecret unterm 19. Jun. 1670. genehmigt r) und damit die Permanenz des Reichstags erleichtert.

Ueberwältigung der Stadt Münster.

Während daß Kaiser und Reich mit diesen und andern wichtigen Gegenständen beschäftigt waren, machten verschiedene Fürsten von der stehenden Kriegsmacht, die sie seit dem 30. jährigen Kriege zu unterhalten anfiengen und auf eine ganz andere Art übten, als die Städter es gewohnt waren, gegen die letztern einen sehr bedenklichen Gebrauch. Mehrere große Städte, welche theils wirklich frey waren, theis noch in dem Geist des Mittelalters sich frey zu machen suchten, wurden mit gewafneter Hand überwältigt, und es war wohl sehr natürlich, daß der Reichstag diese Ueberwältigungen mehr begünstigte, als hinderte. So war es dem kriegerischen Bischof von Münster **Christoph Bernhard von Galen** schon im Jahr 1661. gelungen, die Stadt **Münster** völlig unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Münster, eine unstreitige Municipalstadt, die aber große Freyheiten hatte und sich zu einer Reichsstadt zu erheben suchte s), hatte sich vor mehrern Jahren geweigert, eine bischöfliche Besatzung einzunehmen, und der Streit war endlich bey dem kaiserlichen Hofe angebracht worden. Da der kaiserliche Ausspruch für die Stadt nicht günstig aus-

q) bey Pachner Th. I. S. 262. 377. u. 405.

r) ebendas. S. 451. f.

s) vid. *Jo. ab Alpen* de vita et reb. gest. Christophori Bernhardi, Ep. Monast. (Coesfeld. 1694. 8.) T. I. L. III. §. 23. p. 295. sqq.

auszufallen schien t), und die Münsterer hierauf sich mit den vereinten Niederländern zu verbinden suchten v), so brauchte der Bischof Bernhard, während des damaligen Interregni, Gewalt und fieng an, die Stadt zu belagern x). Doch auf die Abmahnungen der Reichsvicarien y) und noch mehr in Rücksicht auf die von den vereinten Niederländern beschlossene Hülfsleistung z), traf der Bischof mit der Stadt, unter Vermittlung der Stiftsritterschaft, einen Vergleich, nach welchem der Magistrat 300. Mann von seinen eigenen Truppen in der Stadt behalten und noch 500. bischöfliche einnehmen sollte, jedoch mit Vorbehalt der rechtlichen Ausführung des noch unentschiedenen Hauptstreits a). Allein die bischöfliche Besatzung ward den Münsterern bald sehr lästig. Um sich ihrer zu entledigen, bewarben sie sich auf alle Art um die Freundschaft und Unterstützung der vereinten Niederländer, und suchten durch diese ihre Aufnahme in den hanseatischen Bund zu bewirken. Ja, zuletzt baten sie die Holländer sogar um eine Besatzung von 1000. Mann und traten mit ihnen darüber in geheime Unterhandlungen b). Da dieß der Reichsverfassung und

1657. im Aug.

1657. 21. Oct.

t) S. das kais. Decret vom 9. Dec. 1656. bey Londorp Th. VII. S. 1195.

v) *ab Alpen* T. I. L. III. §. 25. sqq. p. 301. sqq.

x) *Alpen* l. c. §. 33. sq. p. 326. sqq.

y) bey Londorp Th. VIII. S. 165.

z) *Alpen* l. c. §. 42. sqq. p. 356. sqq. 362. sqq. Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 114—122. S. 192. ff.

a) bey Londorp a. ang. O. C. 123. S. 302.

b) *Alpen* T. I. L. IV. §. 5. sqq. p. 389. sqq. §. 10. p. 403. sqq.

dem klaren Inhalt der leopoldischen Wahlcapitulation c) entgegen war, so wirkte der Bischof einen kaiserlichen Befehl aus, wodurch die Münsterer ernstlich angewiesen wurden, „den rechtlichen Ausgang der Sache zu erwarten und sich aller fremden Hülfssuchung zu enthalten d).“ Endlich erfolgte vom Reichshofrath der Ausspruch: „daß die Stadt Münster ihr angebliches Besatzungsrecht nicht erwiesen habe, sondern des Bischofs, als ihres Landesfürsten, Besatzung unverweigerlich einzunehmen und ihn daran auf keine Weise zu hindern schuldig sey e).“ Da die Stadt sich diesem Decret nicht unterwerfen wollte, so erkannte der Kaiser endlich die Execution f); worauf der Bischof Bernhard die Stadt mit kaiserlicher und französischer Hülfe förmlich belagerte, und sie nach acht Monaten zur Uebergabe und völligen Unterwerfung zwang. Die Stadt mußte dem Bischof 45,000. Thaler erlegen, und bekam eine Citadelle g).

1658. 14. Dec. 1659. 9. Jul. 1660. im Aug. 1661. 26. März.

Erfurt.

Ein ähnliches Schicksal traf bald darauf die Stadt Erfurt. Diese vormals so wichtige Handelsstadt hatte sich zwar nie zu einer eigentlichen Reichsstadt erheben können, jedoch sich von undenklichen Zeiten her in einer Art von Unabhängigkeit erhalten, und stand seit 1483. bloß unter dem

c) S. oben S. 58.

d) bey Londorp Th. VIII. B. VIII. C. 310. S. 481.

e) ebendas. C. 423. S. 579. f.

f) *Alpen* T. I. L. IV. §. 25. p. 441. sq. §. 45. p. 475. sqq.

g) *Alpen* l. c. §. 51. sqq. p. 486. sqq. §. 71. sqq. p. 515. sqq. Kink S. 482. f. Londorp Th. VIII. B. IX. C. 76. f. S. 753. f.

dem Erbschutz des Gesammthauses Sachsen h). Der Magistrat ließ sich, als ordentliche Obrigkeit von den Bürgern das gewöhnliche Homagium leisten i), hatte das Privilegium, bloß vor den kaiserlichen und Reichsgerichten belangt zu werden, und war, aus uralter Freyheit, befugt, das ganze Stadtregiment ohne irgend eines Landesherrn Einreden zu führen, Herrschaften und Dörfer zur Stadt zu kaufen, über Einnahme und Ausgabe niemanden als der Stadt und dem succedirenden Rathe Rechnung abzulegen, die Civil- und

h) Schon in den Jahren 1440., 1445. und 1470. hatte Erfurt mit Sachsen Schutzverträge geschlossen, die aber nur auf eine bestimmte Zeit galten. S. Nothwendige Information und resp. Protestation des chur- und fürstl. Hauses Sachsen vff — des Raths zu Erffurdt nothwendige Gegen-Anzeige etc. §. 17. u. 20. (Weimar 1649. fol.) (Rössigs) Geschichte und statist. Darstellung der Stadt Erfurt, (Gotha 1794. 8.) S. 42. In dem Vertrage, der zu Weimar am 3. Febr. 1483. zwischen dem Gesammthause Sachsen und der Stadt Erfurt zu Stande kam, nahm Sachsen die Stadt Erfurt, gegen ein jährliches Schutzgeld von 1500. Gulden, in seinen besondern Schutz und Schirm, und versprach, sie bey ihren rechtmäßig erworbenen Freyheiten und Privilegien zu lassen, die Gerichtsunordnungen zu heben und zu verbessern, die Fortsetzung des Baues an der Cyriaksburg sich gefallen zu lassen, nach geschehener Provocation sogleich Recht zu sprechen etc. Concordata und Verträge, so zwischen dem E. B. und Stift Maynz und der Stadt Erfurt aufgericht, Item Concordata und Verträge zwischen dem Churfürsten und Fürsten des löbl. Haus zu Sachsen — auffgericht etc. 1584. 4. *Jo. Maur. Gudeni* hist. Erfurtensis, (Duderstad. 1675. 8.) p. 161. sq.

i) Von der sogenannten großen Hulde s. Londorp Th. IX. B. X. C. 7. S. 214. ff.

Criminaljustiz zu verwalten, Geschoß, Steuern, Abzugsgeld, Accise und dergl. zu erheben, Soldaten zu werben und sie an gewisse Artikelsbriefe zu verbinden etc. k). Allein Churmaynz, zu dessen Kirchsprengel Erfurt gehörte, hatte längst schon mancherley Versuche gethan, diese Stadt als eine maynzische Municipalstadt unter seine Botmäßigkeit zu bringen, hatte aber seinen Zweck nicht erreichen können. Bey den westphälischen Friedenshandlungen suchten die Erfurter sich unmittelbar unter das Reich zu ziehen, und trugen durch die schwedische Gesandtschaft dahin an, daß man ihnen ihre Unmittelbarkeit wider die bisherigen churmaynzischen Eingriffe sichern und erhalten möchte l). Diesem Antrage widersetzte sich Churmaynz und verwahrte sich seine Rechte m). Aber auch Sachsen protestirte so wohl wider die angebliche churmaynzische Landeshoheit über Erfurt, als auch wider die von den Erfurtern behauptete Reichsunmittelbarkeit n). Churmaynz ließ sich dadurch nicht irren, sondern ergriff die nächste Gelegenheit, seine vermeynten Hoheitsrechte geltend zu machen. Da man zu Erfurt während des dreyßigjährigen Kriegs die Unvorsichtigkeit begangen hatte, auf den evangelischen Kanzeln den Churfürsten von Maynz ins Kirchengebet mit einzuschließen, nachher aber es wieder unterlassen hatte: so drang der Churfürst **Johann Philipp**, nach geschlossenem westphälischen Frieden, auf die Resti-

k) S. Londorp Th. IX. B. X. C. 2. S. 33. f.

l) *Pufendorf* rer. Suec. L. XVIII. §. 90. p. 641. *Gudeni* hist. Erfurtens. p. 276. sq.

m) in v. Meiern Act. Pac. Westphal. Th. V. S. 542.

n) S. Kreysigs hist. Biblioth. von Obersachsen, S. 253. no. 2. 3. u. 4.

Restitution und verlangte von den Erfurtern, daß sie ihn, der vorigen Observanz gemäß, ins Kirchengebet wieder einschließen sollten. Der Magistrat erwiederte, daß man dieß weiter nicht als von 1626. bis 1630. und bloß aus freyem Willen und guter Meynung, keineswegs aber aus Schuldigkeit oder zum Beweis der maynzischen Landeshoheit, gethan habe o). Der Churfürst wirkte zwar vom Kaiser eine Restitutionscommission aus, die aber den Streit nicht beylegen konnte. Und nicht glücklicher waren die neuen Commissarien, die der Kaiser wegen der zwistigen Rathswahl nach Erfurt abschickte. Die Erfurter wollten den Churfürsten von Maynz ins Kirchengebet einschließen, nur nicht „als ihren gnädigsten Herrn," wie es Churmaynz durchaus verlangte p). Der Kaiser ordnete eine neue Commission ab und drang mit drohenden Befehlen auf Parition; so wie auch Churſachsen und die Herzoge von Weimar und Gotha die Stadt ermahnten, sich, zu Vermeidung der Acht, den kaiserlichen Befehlen zu unterwerfen und die vorgeschlagene Gebetsformel, unter genugsamer Verwahrung, anzunehmen q). Aber die Erfurter, insonderheit der Pöbel, widersetzten sich so lebhaft, daß der Kaiser endlich die Acht erkannte. Die Commissarien versuchten nochmals den Weg der Güte: da sie aber damit nichts ausrichteten und sogar in Gefahr kamen, von dem Pöbel beschimpft zu werden, so begaben sie sich weg nach Mühlhausen.

1654. 1660. 1662. 1663. 28. Jul.

o) *Theatr. Europ.* Th. IX. S. 22. f. Londorp Th. IX. B. X. C. 2. S. 6. f.

p) *Theatr. Europ.* a. ang. O. S. 23—27. *Gudenus* l. c. p. 293. sqq.

q) *Theatr. Europ.* Th. IX. S. 881. ff.

Von hier schickten sie den an sie gewiesenen kaiserlichen Herold nach Erfurt ab, um die ergangene Achtssentenz förmlich zu publiciren. Der Magistrat kam dem Herold bis an den Schlagbaum entgegen und bat ihn, mit der Publication noch einige Tage anzustehen: und da der Herold sich
1663. mit seiner Instruction entschuldigte, so überhäuf-
8. Oct. te ihn der erhitzte Pöbel mit Scheltworten, riß ihn vom Pferde, trat ihn mit Füßen und mißhandelte ihn mit Schlägen dergestalt, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Nicht besser ergieng es seiner Begleitung r). Dadurch ward die Sache zu ernsthaft, als daß man mit der Achtsvollziehung länger hätte anstehen können. Der Kaiser hatte sie dem Churfürsten von Maynz aufgetragen. Da aber Erfurt zum obersächsischen Kreise gehörte und Churmaynz sogar Parthey war, so
1663. ließen die obersächsischen Kreisstände ein Schrei-
10. Oct. ben an den Kaiser ergehen, worinn sie ihm das Constitutionswidrige in dem Verfahren vor Augen stellten s). Die Vorstellung war fruchtlos. Der Churfürst von Maynz brachte ein Executionsheer zusammen, das noch durch ein Corps Lothringer und durch die aus Ungern zurückkehren-
1664. den französischen Truppen verstärkt wurde t), ließ
im Sept. die Stadt förmlich belagern und zwang sie zur Ue-
15. Oct. bergabe. Vermöge der Capitulation unterwarfen sich die Erfurter ganz der Discretion des Churfürsten von Maynz, als ihres Landesfürsten, erhielten

r) Londorp Th. VIII. B. IX. C. 236. S. 936. ff. 953. ff.

s) bey Londorp a. ang. O. C. 235. S. 935. f.

t) Auch dieß war verfassungswidrig. S. das darüber gefaßte Conclusum der evangelischen Reichsstände bey Londorp Th. IX. B. X. C. 11. S. 219. ff.

ten aber die Zusicherung ihrer bisherigen Religionsfreyheit, mit dem Versprechen der Amnestie v). Der Churfürst begab sich hierauf selbst nach Erfurt, ließ sich als Landesherr die Huldigung leisten und wiederholte die Religionsversicherung x). Mit Churſachsen hatte sich Maynz wegen der Schutzgerechtigkeit vorher schon ingeheim verglichen y). Die Herzoge von Sachsen widersprachen noch eine Zeitlang, ließen sich aber, gegen einige ihnen zugestandene Vortheile, zuletzt auch bewegen, ihrer Schutzgerechtigkeit über Erfurt zu 1665.
entsagen. Churſachsen selbst machte hierbey den 30. Dec.
Vermittler z).

Nicht so beharrlich und heftig war, in einem Magdeburg.
ähnlichen Streit, die Widersetzlichkeit der **Magdeburger.** Der westphälische Friede hatte der Stadt Magdeburg ihre alte Freyheit, das Privilegium Ottens des Großen vom Jahre 940., das von Ferdinand II. erhaltene Fortificationsrecht und alle übrige Privilegien bestätigt a). Aus diesem Grunde weigerte sich die Stadt, die landesherrliche Gewalt des damaligen Administrators **August von Sachsen** anzuerkennen, wollte sich die Reichsunmittelbarkeit anmaßen

v) bey Londorp a. ang. O. C. 25. S. 233.

x) ebendas. C. 26. S. 233. f.

y) Daher blieb Churſachsen gegen die Erfurter kalt, da sie ängstlich um Hülfe baten, und ermahnte sie, sich dem Churfürsten von Maynz zu unterwerfen. Londorp a. ang. O. C. 24. S. 232. f.

z) Rudolphi Gotha dipl. Th. I. S. 302. ff. 310. ff. *Analecta Cisrhenana*, (Erfurt 1739. fol.) Prälim. Einleit. S. 7. ff. 20. ff. Rössig a. ang. O. S. 100. f.

a) I. P. O. Art. XI. §. 8.

maßen und war dreist genug, bey dem damaligen Türkenkriege ihren Beytrag zur Reichsoperationscasse, den sie sonst in die erzstiftliche Renterey abzugeben pflegte, wie die unmittelbaren Reichsstände nach Regensburg zu liefern b). Zwar waren die Magdeburger durch einen eigenen Reichsschluß angewiesen worden, dem Administrator zu huldigen c): aber noch immer hatten sie sich dazu nicht bequemen wollen. Da vornehmlich auch der Churfürst von Brandenburg, als künftiger Besitzer des secularisirten Erzstifts Magdeburg, dabey interessirt war, so beschloß er, in Einverständniß mit dem Administrator, dem Streit ein Ende zu machen. Er ließ ein starkes Corps Truppen in die Nähe von Magdeburg rücken und den Magistrat und die Bürgerschaft fragen, ob sie dem Administrator und ihm huldigen und eine brandenburgische Besatzung einnehmen wollten. Die Magdeburger geriethen in Furcht und unterzeichneten im Kloster Bergen einen Vergleich, nach welchem sie sich nicht nur zur Huldigung, sondern auch zur Einnahme der Besatzung verstanden; dagegen sie der Churfürst gegen das Domcapitel in besondern Schutz nahm d).

1664.

1666. 29. May.

Neuer Angriff auf Bremen.

Fast zu gleicher Zeit kam der alte Streit über die Unmittelbarkeit der Stadt **Bremen**, der im Jahr 1654. nur suspendirt worden war e), von neuem in Bewegung. Die schwedische Regierung

b) S. Londorp Th. IX. B. X. C. 59. S. 284. f.

c) *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. IX. §. 83. p. 628.

d) *Pufendorf* l. c. p. 628. sq. Rink S. 612. f. Lünig Part. Spec. Th. III. S. 207. ff.

e) oben S. 44. f.

gierung verlangte itzt von der Stadt, daß sie, wegen vielfacher Verletzung des Vergleichs zu Stade f), der angemaßten Reichsunmittelbarkeit entsagen und sich den andern schwedisch-bremischen Landstädten gleich halten sollte g). Diese Forderung wurde durch eine schwedische Armee unterstützt, die unter dem Feldmarschall **Wrangel** die Stadt einschloß und mit glühenden Kugeln ängstigte h). Allein Bremen weigerte sich standhaft und wandte sich an den Reichstag i). Einem Reichsgutachten zu Folge k) suchte der Kaiser die schwedische Regierung von diesem friedensschlußwidrigen Unternehmen durch ernstliche Vorstellungen abzubringen; so wie auch der Churfürst von Brandenburg sich der Bremer sehr eifrig annahm l). Aber alle Versuche, die Sache zum Vergleich einzuleiten, waren fruchtlos; selbst die Dehortatorien des Kaisers an den General Wrangel und an die schwedische Regierung zu Stade wurden nicht geachtet m). Doch als der Kaiser, nach vorgängigem Reichsgutachten n), nicht nur schärfere Avocatorien und Inhibitorien ergehen ließ,

1666. 20. Febr.

f) ebendas.

g) Londorp Th. IX. B. X. C. 115. S. 443. ff.

h) Rink S. 611. Happel S. 771. ff. Die glühenden Kugeln, für deren Erfinder der churbrandenburgische Generalmajor Weiler gehalten wird, sollen bey dieser Belagerung zuerst gebraucht worden seyn. Rink a. ang. O.

i) Pachner Th. I. S. 190. ff.

k) bey Pachner a. ang. O. S. 203.

l) *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. IX. §. 82. p. 625. sqq.

m) Pachner Th. I. S. 230. ff. u. 236.

n) Pachner S. 239.

ließ, sondern auch zu der im westphälischen Frieden und den Reichsconstitutionen vorgeschriebenen Hülfsleistung Anstalt machte o), bequemte sich Schweden endlich, die angebotene Interposition anzunehmen. Unter churkölnischer, churbrandenburgischer, braunschweig-lüneburgischer und hessen-casselscher Vermittlung kam es zu Habenhausen zu einem Vergleich, vermöge dessen sich die Stadt Bremen, nach geendigtem gegenwärtigem Reichstage, des Sitz- und Stimmrechts auf Reichstagen bis zum Jahre 1700. enthalten, sodann aber sich dessen wieder bedienen sollte, dafern nicht in der Zwischenzeit ein anderes verglichen, oder im Wege Rechtens erkannt würde p). Da zufälliger Weise der damalige Reichstag permanent ward, so konnte Bremen seine Stimme ohne Unterbrechung fortführen.

1666. 15. Nov.

Streit wegen Hörter. 1670.

Mit dem Bischof Christoph Bernhard von Münster zerfiel der Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel wegen der zum Stift Corvey gehörigen Stadt Hörter. Der Bischof von Münster, welcher Administrator von Corvey war, hatte die Stadt Hörter hart bedrängt und ihr unter andern die Abtretung zweyer evangelischer Kirchen zugemuthet. Der Magistrat wandte sich an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, als Erbschutzherrn der Stadt, und dieser legte eine Besatzung hinein. Darüber ward der kriegerische Bischof so aufgebracht, daß er ins Braunschweigische einzufallen drohete, und schon wurden auf beyden Seiten große Zurüstungen gemacht

o) ebend. S. 242. ff.

p) bey Londorp Th. IX. B. X. C. 118. S. 459. ff.

macht q). Durch die Dazwischenkunft des Kaisers und durch die Vermittlung der andern braunschweigischen Fürsten und der Churfürsten von Maynz und Köln kam es noch zu einem Vergleich, 1671.
nach welchem der Herzog von Braunschweig seine 15. Apr.
Truppen aus Höxter herauszog, jedoch sich die Schutzgerechtigkeit vorbehielt; dagegen der Bischof die Stadt an ihren rechtmäßigen Freyheiten nicht zu kränken versprach r). Dennoch hat nachher die Stadt Höxter, weil sie von beyden Theilen leiden mußte, die braunschweigische Schutzherrschaft aufgekündigt und sich dem Bischof Christoph 1674.
Bernhard, als Abte zu Corvey, gänzlich unterworfen s).

Kaum waren diese Händel beygelegt, als der Herzog **Rudolf August** von Braunschweig-Wolfenbüttel seine Waffen plötzlich wider die Stadt **Braunschweig** wandte. Diese vormalige Hanseſtadt war so wenig wie Magdeburg oder Erfurt eine unmittelbare Reichsstadt, hatte aber alte und sehr wichtige Privilegien, wodurch sie so gut als frey war; wenigstens fragte sie nichts nach den Herzogen von Braunschweig, die ihre eigentlichen Landesherren waren. Die Beyspiele von Münster, Erfurt und Magdeburg ermunterten die Herzoge von Braunschweig, die wichtige Stadt zu überwältigen und sie dem Herzoge Rudolf August, in dessen Landestheile sie lag, zu

Ueberwältigung der Stadt Braunschweig.

q) Londorp Th. IX. B. X. C. 215—219. S. 737. ff. *ab Alpen* T. II. L. VI. p. 146—155. Rink S. 672. f.

r) Londorp a. ang. O. C. 222. S. 768. f. *Alpen* l. c. p. 156. sqq.

s) *Alpen* L. VIII. §. 61. p. 411. sq. Rink S. 673.

zu unterwerfen; wogegen dieser einige Aemter im Dannenbergischen, als Aequivalent, abtreten sollte t). Da zu Braunschweig alles ruhig und sicher
1671. war, rückte der Graf **Georg Friedrich** von
29. May. Waldeck mit 20,000. braunschweigischen Truppen vor die Stadt, verlangte, daß sie sich unterwerfen und eine Besatzung einnehmen sollte, und machte, da dieses abgeschlagen wurde, zur förmlichen Belagerung Anstalt v). Die Braunschweiger wollten sich vertheidigen: aber es fehlte ihnen an hinlänglichen Kriegsbedürfnissen; denn noch vor wenigen Wochen hatten sie dem Herzoge Rudolf August den größten Theil ihres Geschützes und Pulvers, selbst mit den Constablern, wider den Bischof von Münster überlassen x). Die
1671. Stadt mußte sich also nach wenigen Tagen unter-
12. Jun. werfen, eine herzogliche Besatzung einnehmen, das Zeughaus mit allem Geschütz übergeben, ihre Stadtmiliz abdanken und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel die Huldigung leisten y); doch erhielt sie einige Zusicherungen, die vornehmlich den gegenwärtigen Religionszustand, das Stadtregiment, die Justizverwaltung und den Handel betrafen z).

Churköln wider die Stadt Köln.

Zwischen dem Churfürsten von Köln **Maximilian Heinrich** und der Reichsstadt **Köln** waren seit gerau-

t) Rink S. 673. Londorp Th. IX. B. X. C. 223. S. 771.

v) Rink S. 673. f. Londorp a. ang. O. S. 771. ff. 774. ff.

x) Rink S. 674. *Alpen* L. VI. §. 53. p. 168. sq.

y) Rink S. 674. f.

z) bey Londorp a. ang. O. S. 780. ff.

geraumer Zeit mancherley Zwistigkeiten entstanden a), die im Jahre 1670., wegen der dem Churfürsten in der Stadt zustehenden Criminalgerichtsbarkeit und wegen des vom Magistrat unternommenen Festungsbaues b), in gefährliche Bewegungen ausbrachen. Die Stadt, die für ihre Freyheit besorgt war, setzte sich in Vertheidigungsstand, ließ durch einen aus Holland erhaltenen Ingenieur die Festungswerke ausbessern und verstärken, nahm einen holländischen Befehlshaber ein und ließ mit holländischem Gelde neue Truppen anwerben c). Noch ernsthaftere Kriegsanstalten machte der Churfürst. Er verband sich mit Frankreich, und schon standen französische Hülfsvölker für ihn in Bereitschaft. Auf beyden Seiten sahe es höchst kriegerisch aus, und es war wohl unzweifelhaft, daß der Churfürst die Stadt Köln überwältigen und ihr wenigstens einen Theil ihrer Freyheiten entreissen wollte d). Um den gefährlichen Zwist beyzulegen und dem öffentlichen Ausbruch zuvorzukommen, ernannte der Kaiser die Churfürsten von Maynz, Trier und Brandenburg zu Commissarien e). Zugleich veranstalteten die westphälischen Kreisdirectoren einen Kreisconvent zu Bielefeld, wo man sich über eine Deputation vereinigte, die in Verbindung mit den kaiserlichen Commissarien an einem Vergleich arbeiten sollte f). Die Conferenzen wurden 1671. im Jun.

a) S. Happel S. 870. f.

b) S. Happel S. 907. ff.

c) *Alpen* L. VII. §. 1. p. 174. sq.

d) vid. *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. XI. §. 20. p. 755. sqq.

e) *Alpen* l. c. p. 175.

f) *Alpen* l. c. p. 175. sq. 178. sqq.

wurden zu Köln gehalten, würden aber schwerlich den gewünschten Ausgang genommen haben, wenn nicht der Bischof von Münster sich selbst in die Nähe von Köln begeben und die Vergleichshandlungen so eifrig betrieben hätte, daß er endlich seinen Zweck erreichte g). Es wurde ein Interimsvergleich geschlossen, nach welchem die Stadt die fremden Truppen entlassen und dagegen 1200. Mann westphälische Kreistruppen einnehmen sollte; auch sollte die Stadt den angefangenen Festungsbau fortsetzen dürfen, jedoch alles in den vorigen Stand setzen, so bald der Grund, wo er unternommen worden, für ein Eigenthum des Churfürsten erkannt würde; die übrigen Streitigkeiten sollten vor dem Reichskammergericht ausgeführt werden h).

1672. 2. Jan.

Streit über das Wildfangsrecht.

Von ganz anderer Art, aber nicht geringerer Erheblichkeit, waren die Bewegungen, die seit mehrern Jahren am Oberrhein über das sogenannte Wildfangsrecht entstanden waren und 1665. in öffentliche Thätlichkeiten ausbrachen. Unter dem Namen des Wildfangs behauptete Churpfalz, nicht nur in seinen, sondern auch in den benachbarten Rheinlanden, das altherkömmliche und durch kaiserliche Privilegien bestätigte Recht, über Fremde, die sich in jenen Gegenden niederließen und innerhalb Jahr und Tag von keinem Herrn vindicirt wurden, verschiedene Rechte der Leibeigenschaft auszuüben, insonderheit den Sterbefall, einen gewissen Jahrzins, auch wohl Frohndienste; zu welchem Zweck an solchen Orten ein churpfälzischer Ausfauth oder Voigt bestellt wurde, der

g) *Alpen* L. VII. §. 3. p. 187. sq.

h) bey Londorp Th. IX. B. X. C. 226. S. 785. ff.

der jeden Wildfang, gegen Erlegung eines Fahguldens, aufschrieb i). Da nach dem 30. jährigen Kriege sich viele neue Einwohner in jenen Gegenden einfanden, um die wüsten Stellen wieder anzubauen, so ward dieses Recht für Churpfalz um so wichtiger. In den churpfälzischen Landen selbst machte niemand dieses Recht dem Churfürsten streitig: aber Churpfalz mißbrauchte es, und dehnte es nicht nur auf die nächst angränzenden, sondern auch auf einige hinter diesen gelegene Territorien aus, und ließ sogar diejenigen, die in einem und eben demselben Territorium nur ihren Wohnort verändert hatten, als Wildfangen aufschreiben. Diesem Mißbrauch widersetzten sich die benachbarten Fürsten um so mehr, da man auch bemerkt haben wollte, daß Churpfalz den neuerlangten Wildfangen sogleich reformirte Prediger zuzugeben pflege. Schon zu Ende des Jahres 1653. übergaben der Bischof zu Speyer und das Domcapitel zu Worms, nebst den Wild- und Rheingrafen und der schwäbischen, fränkischen und rheinischen Reichsrittarschaft, dem Reichstage eine weitläuftige Schrift, worinn sie über das von Churpfalz zu weit ausgedehnte und gemißbrauchte Wildfangsrecht sehr heftige Beschwerde führten und um Abstellung dieser gewaltthätigen Eingriffe in ihre Territorialrechte dringendst baten k). Churpfalz widersprach diesen Klagen, nannte die übergebene 1654.
Schrift eine Schmäh- und Läster-Charte, und be- 18. März.
hauptete, sich in der Ausübung seines wohl hergebrachten Rechts innerhalb den gehörigen Gränzen

i) *Wagner* L. III. p. 201. *Henr. Hildebrand* Diss. de jure Wildfangiatus, Ser. Electori Palat. proprio, Altdorf. 1717.

k) bey Londorp Th. VII. B. VI. C. 384. S. 399. ff.

gehalten zu haben l). Die beschwerten Stände
im Apr. wiederholten ihr Anbringen m), und der Kaiser empfahl es der Reichsversammlung zur Berathschlagung sehr angelegentlich n). Auf das Gut-
14. Sept. achten der Stände ordnete der Kaiser eine Commission an o), welche den Streit in Güte beylegen und, dafern dieß nicht Statt fände, die geklagten Neuerungen bis zum rechtlichen Austrag inhibiren, oder bis dahin provisorische Verfügungen treffen sollte p). Allein der Churfürst von der Pfalz wollte sich dieser Commission nicht unterwerfen: er gründete sich auf den durch den westphälischen Frieden bestätigten Besitz, und die Commission wurde unverrichteter Sache wieder abgestellt q). Da nun Pfalz in der Ausübung seines Wildfangsrechts fortfuhr und es immer weiter auszudehnen schien, so vereinigten sich die drey geistlichen Churfürsten r), nebst den Bischöfen zu Speyer und Straßburg, dem Herzoge Karl von Lothringen, den Wild- und Rheingrafen und der gesammten Reichsritterschaft, um den churpfälzischen Beeinträchtigungen „mit erlaubter Gegengewalt zu steuern und ihre Land und Leute von dem vor Augen stehenden gänzlichen Untergange zu retten," und
1664. machten diese Verbindung dem Kaiser selbst in
28. Dec. einem

l) bey Londorp Th. VII. B. VI. C. 535. S. 624. ff.

m) ebendas. C. 575. S. 678. ff.

n) ebendas. C. 576. S. 682.

o) Sie bestand aus dem Churfürsten von Trier, dem Erzbischof von Salzburg, dem Herzoge von S. Gotha und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

p) S. Londorp Th. IX. B. X. C. 60. S. 346. f.

q) Londorp a. ang. O. S. 347.

r) Churmaynz als Bischof zu Worms und Würzbur

einem besondern Schreiben bekannt s). Nach einigen gewechselten öffentlichen Schriften t) kam es auch wirklich zu Thätlichkeiten, indem Churmaynz die mit Churpfalz gemeinschaftlich besessene Stadt Ladenburg, in Verbindung mit Lothringen, besetzte und die pfälzischen Truppen heraustrieb v). 1665. 12. May. Kurz vorher hatte der Kaiser dem Markgrafen Wilhelm von Baden aufgetragen, sich in Person zum Churfürsten von der Pfalz zu begeben und ihn, durch dringende Vorstellungen, zur gütlichen oder rechtlichen Beylegung dieser weit aussehenden Mißhelligkeiten zu bewegen x). 20. Apr. Sodann schickte der Kaiser den Grafen von Königsegg an den Churfürsten ab und ließ ihm, wie den verbundenen Fürsten und Ständen, seine Vermittlung antragen, mit der Zusicherung, daß der Churfürst in der Ausübung seiner Rechte und Privilegien auf keine Weise beschränkt werden solle y). 1665. im Jun. Nach vielfachen vorbereitenden Unterhandlungen z) lud der Markgraf von Baden die Partheyen nach Speyer ein, um wo möglich einen Vergleich zu Stande zu bringen; zu dessen Beförderung einsweilen die Stadt Ladenburg dem Markgrafen von Baden, als kaiserlichem Commissarius, zur Sequestration eingeräumt wurde a). im Sept. 11. Sept. Die Vergleichshandlungen wur-

s) bey Londorp Th. IX. B. X. C. 54. S. 337. ff. und im *Theatr. Europ.* Th. IX. S. 1127. ff.

t) bey Londorp a. ang. O. C. 55. ff. S. 339. ff.

v) ebend. C. 63. S. 350.

x) ebend. C. 60. S. 346. ff.

y) Londorp Th. IX. B. X. C. 72. S. 359. f. Happel S. 733.

z) S. Londorp a. ang. O. C. 72. ff. S. 359. ff. Happel S. 733. f.

a) Londorp a. ang. O. C. 81. S. 372. f.

den durch die Händel, die in dem churpfälzischen Dorfe Schwabenheim zwischen den dortigen Bauern und einigen muthwilligen churtrierschen und lothringischen Officieren entstanden und hierauf zwischen den Pfälzern und Lothringern zu heftigern
im Oct. Thätlichkeiten ausschlugen b), unterbrochen, jedoch bald wieder zu Oppenheim fortgesetzt. Hier
1665. wurde ein Präliminarrecess geschlossen, nach welch-
31. Oct. chem die zu Speyer angefangenen Tractaten, unter kaiserlicher Interposition und churbrandenburgischer Mitwirkung, wieder aufgenommen und der ganze Streit, wenn er innerhalb zwey Monaten nicht in Güte verglichen werden könnte, durch ein Compromiß entschieden werden sollte c). Zu Speyer wurde nichts ausgemacht, und die gegenseitigen Feindseligkeiten dauerten fort. Daher compromittirte Churpfalz auf den Ausspruch der Kronen Frankreich und Schweden d); und dieß ließen sich die Verbundenen gefallen. Die beyden
1666. Kronen ordneten eigene Räthe nach Heilbronn ab,
im Oct. welche die beyderseitigen Gründe untersuchten und
1667. endlich den Ausspruch thaten: daß Churpfalz das
17. Febr. Wildfangsrecht, wo und wie es hergebracht wäre, behalten und ausüben sollte, jedoch ohne der landesherrlichen Gewalt in den benachbarten Landen Abbruch zu thun; auch sollten die, welche in einem und eben demselben Lande nur ihre Wohnung verändern würden, nicht für Fremde und Wildfangen gehalten, noch das Wildfangsrecht auf Gerichtsbarkeit, Accise, hohe und niedere Jagd, Fischerey, Abgaben, Frohndienste u. s. w., dafern nicht besondere Verträge deßwegen vorhanden wären, erstreckt

b) *Theatr. Europ.* Th. IX. S. 1492.
c) bey Londorp Th. IX. B. X. C. 85. S. 376. f.
d) S. Londorp a. ang. O. C. 110. f. S. 423.

ſtreckt werden e). Durch dieſes Laudum compromiſſoriale wurde die Ruhe allmälig hergeſtellt. Zwar brachen im folgenden Jahre die Feindſeligkeiten zwiſchen Pfalz und Lothringen von neuem aus: doch legte Pfalz, auf des Kaiſers dringende Vorſtellungen, die Waffen nieder, und der Herzog von Lothringen wurde durch Frankreich genöthigt, 1669.
ſeine Truppen abzudanken f).

In der jülichiſchen Succeſſionsſache, die auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß nicht hatte verglichen werden können, war es unterdeſſen zwiſchen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg zu einem Vergleich gekommen, wozu der Biſchof Chriſtoph Bernhard von Münſter durch die Beylegung des damit verwandten Streits über das weſtphäliſche Kreisdirectorium den Weg bahnte. Seit der Eröfnung der jülich-cleviſchen Lande hatte der Biſchof von Münſter das Directorium im weſtphäliſchen Kreiſe faſt allein führen müſſen. Zwar machte der Pfalzgraf von Neuburg, als Beſitzer von Jülich, auf das Condirectorium Anſpruch: aber Churbrandenburg widerſprach durchaus und konnte widerſprechen, da der Erbfolgeſtreit noch nicht entſchieden und die jülich-cleviſchen Lande noch nicht eigentlich getheilt waren. Eben daher wurde auch vom Kaiſer und Reich weder der eine noch der andere als Mitdirector erkannt. Endlich brachte es der Biſchof von Münſter ſo weit, daß beyde Prätendenten ſich einen Convent zu Dorſten gefallen ließen, wo unter ſeiner Vermittlung dieſe Irrungen durch

Vergleich in der jülichiſchen Sache.

e) bey Londorp a. ang. O. C. 126. S. 486. ff.

f) Joh. Burkh. Menckens Leben und Thaten Leopolds I. (Leipz. 1707. 8.) S. 91.

1665. einen Vergleich beygelegt wurden. Vermöge des-
14. Febr. selben wollten Churbrandenburg und Pfalzneuburg das westphälische Kreisdirectorium, neben dem Bischof von Münster, von einem Tage zum andern abwechselnd führen, jedoch so, daß beyde zusammen nur Eine Stimme haben, und der Bischof von Münster auf allen Kreisversammlungen die erste Stimme und den Vorsitz behalten sollte g).

1666. Hierauf kam auch in der Hauptsache selbst ein Erb-
9. Sept. vergleich zu Cleve zu Stande, nach welchem zwar die bisherige Gemeinschaft und Vereinigung der jülich-clevischen und dazu gehörigen Lande fortwähren, aber der Besitz erblich getheilt seyn sollte; Churbrandenburg sollte Cleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber Jülich und Berg, nebst den Herrschaften Winnenthal und Breskesand, besitzen; über die streitige Herrschaft Ravenstein sollte ein Compromiß entscheiden; auch wurde der Vergleich zu Dorsten bestätigt. Uebrigens sollte einem jeden andern Prätendenten unbenommen bleiben, sein vermeyntes Recht am gehörigen Orte auszuführen h). Unter eben dieser

1678. Einschränkung wurde nachher dieser Vertrag vom
16. Nov. Kaiser selbst bestätigt i). Bey dem allem blieb die Art, wie die Kammergerichts-Präsentationen vom westphälischen Kreise geschehen sollten, noch unberichtiget, so daß diese Stellen am Kammergericht immer unbesetzt blieben. Auch über die jülich-clevische Stimme im Reichsfürstenrath wurde nichts verglichen, und es war seit 1582. der einzige Fall in seiner Art, daß ein fürstliches Haus aus-

g) *Alpen* T. I. L. V. §. 59. p. 664. sqq. *Du Mont* T. VI. P. III. p. 37. sqq.

h) bey Londorp Th. IX. B. X. C. 119. S. 465. ff.

i) Müllers sächs. Annalen S. 530.

ausgestorben war und doch von dessen Lande keine Stimme im Fürstenrath geführt wurde k).

An dem französisch-spanischen Kriege vom Jahre 1667., da Ludwig XIV. nach dem Tode seines Schwiegervaters, vermöge des in Brabant und einigen andern niederländischen Provinzen üblichen Devolutionsrechts, die spanischen Niederlande an sich zu reissen suchte, nahm der Kaiser keinen Theil, ungeachtet er vom spanischen Hofe sehr angelegentlich darum ersucht wurde l). Leopold fürchtete, daß, bey der damaligen Kraftlosigkeit Spaniens, die ganze Last des Kriegs auf ihn allein fallen werde m). Auch wußte ihn der Fürst von Auersberg, der sich vom französischen Gesandten am wiener Hofe hatte gewinnen lassen, immer mehr vom spanischen Interesse abzuziehen n). Der Kaiser entschuldigte sich daher mit dem Mangel an Gelde und Truppen. Und hätte er auch ein hinreichendes Hülfsheer in Bereitschaft gehabt, so würden es die von Frankreich erkauften rheinischen Alliirten, denen im Jahr 1665. auch Churbrandenburg beygetreten war o), nicht durchgelassen haben p). Daher war Ludwig XIV. in seinen Unternehmungen so glücklich, daß er in Zeit von drey Monaten 9. starke Festungen q) in den Niederlan- 1667. Jun. — Aug.

Französischer Angriff der spanischen Niederlande.

k) Pütters Entwick. Th. II. S. 279.

l) *Wagner* L. III. p. 214. sq. Rink S. 610. f.

m) *Wagner* L. III. p. 215.

n) *Wagner* l. c. p. 218. Rink S. 637. f.

o) *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. IX. §. 65. p. 604. sq.

p) *Wagner* L. III. p. 213. 215. sq.

q) Tournay, Douay, Charleroi, Lille, Oudenarde, Ath, Courtray, Fürnes und Armentieres.

derlanden wegnahm und im folgenden Winter r) die ganze Franche Comte besetzte s). Unfehlbar würde er noch die gesammten spanischen Niederlande überwältigt haben, wenn nicht die Tripelallianz, welche England mit den V. Niederlanden und Schweden zur Hemmung der französischen Progressen schloß t), ihn genöthigt hätten, zu Aachen mit Spanien Friede zu machen; wiewohl auch die damaligen Hofpartheyen auf diese Veränderung einen sehr wirksamen Einfluß hatten v). Die Franche Comte wurde im aachner Frieden an Spanien zurückgegeben: aber die eroberten niederländischen Plätze x) blieben in französischen Händen y).

1668. 23. Jan. 2. May.

Durch diesen Frieden hatte Frankreich seine Absichten auf die spanischen Niederlande keinesweges aufgegeben, sondern nur suspendirt. Davon war der englische Gesandte im Haag, Ritter **William Temple**, so sehr überzeugt, daß er den Generalstaaten eine beständige Defensiv-Allianz mit England, Spanien und Schweden sehr angelegentlich empfahl z). Allein der holländische Rathpensionnaire **Joh. de Witt** war wegen der

r) vom 7. bis 19. Febr. 1668.

s) *Wagner* L. III. p. 216. sq.

t) bey Londorp Th. IX. B. X. C. 178. 179. 182. u. 183. S. 647. ff. 653. f.

v) vid. *Pufendorf* l. c. L. XI. §. 1. p. 732.

x) Charleroi, Binch, Ath, Douai, Scarpe, Tournay, Oudenarde, Lille, Armentieres, Courtray, Wynoxbergen und Fürnes.

y) *Du Mont* T. VII. P. I. p. 89. sq.

z) v. Lettres de Mr. le Chevalier *Guill. Temple*, (trad. de l'Anglois, à la Haye 1700. 12.) T. II. p. 12. sqq. 33. sqq. 60. sqq.

der oranischen Parthey, die an dem Könige von England eine geheime Stütze hatte, so weit entfernt mit Frankreich zu brechen, daß er vielmehr die V. Staaten mit Frankreich, von dem er wider das Haus Oranien die wichtigste Unterstützung erwartete, zu verbinden suchte a). Spanien aber war bey der Sache so nachlässig, daß es, aller Mahnungen und Erbietungen der Seemächte ungeachtet, lange nicht zu bewegen war, die in der Tripelallianz stipulirten Hülfsgelder an Schweden zu bezahlen; wovon wohl die Hauptursache in der damaligen Geld- und Creditlosigkeit des spanischen Hofes lag b). Erst nach langem Zögern kam es 1669.
im Haag zu einem Vertrage, wodurch England, 7. May.
Schweden und die V. Niederlande den aachner Frieden dergestalt garantirten, daß sie, dafern ihm der König von Frankreich entgegen handeln und die spanischen Länder irgendwo angreifen würde, sich mit aller Macht widersetzen und ihn zum Schadenersatz anhalten wollten c). Dieser Verbindung trat Spanien durch eine eigene Acte bey 9. May.
und versprach, von den der Krone Schweden schuldigen 480,000. Thalern Subsidiengeldern die Hälfte sogleich und den Rest in zween achtmonatlichen Terminen zu bezahlen d). Dennoch verzog es sich mit der Ratification dieses Vertrags und mit der Bezahlung des ersten Termins ein volles Jahr lang, und wegen des zweyten gab es wieder so viele Schwierigkeiten, daß wahrschein-
lich

a) v. Histoire secrète des intrigues de la France cet. (à Londres 1713. 8.) T. I. p. 92. sq.

b) v. Lettres du Chev. *Temple* T. II. p. 72. 73. sqq. 76. sqq.

c) *Du Mont* T. VII. P. I. p. 107. sq.

d) *Du Mont* l. c. p. 108.

lich die Zahlung nie erfolgt ist e). Folglich konnte es dem französischen Hofe nicht schwer werden, die Tripelallianz, deren Glieder ohnehin durch ein sehr schwaches Band zusammenhiengen, zu trennen und seine Absichten auf die gesammten Niederlande weiter zu verfolgen.

Vorbereitungen zum französisch-holländischen Kriege.

Der König von Frankreich hatte bald nach dem Schluß des aachner Friedens seinen dabey gebrauchten Bevollmächtigten **Colbert de Croissy**, einen Bruder des Finanzministers, nach London geschickt, um das englische Ministerium zu gewinnen und England von der Tripelallianz ingeheim abzuziehen. Colbert fand den König **Karl II.** und seine vornehmsten Minister f) zu einem Bündniß mit Frankreich sehr geneigt: denn da ihre Anschläge auf die Zernichtung des Protestantismus und der Constitution in England gerichtet waren, so betrachteten sie die Unterdrückung der V. Staaten, die das englische Volk wider den König zu unterstützen am meisten vermögend waren, als einen wichtigen Schritt zur willkührlichen Herrschaft. Auch hatte Karl II. die Tripelallianz ganz wider seine Neigung g), bloß um das Zutrauen des Volks und des Parlaments zu gewinnen, geschlossen. Der Krone Schweden, der

e) Lettres du Chev. *Temple* T. II. p. 102. sq. 107. sqq. 236. sq.

f) Clifford, Arlington, Buckingham, Ashley (nachher Graf von Shaftesbury) und Lauderdale. Nach den Anfangsbuchstaben nannte man sie, wegen ihrer geheimen und gefährlichen Anschläge, die Cabal. Memoires de ce qui s'est passé dans la Chretienté cet. par le Chev. *Temple*, (à Amst. 1708. 8.) ch. I. p. 11.

g) *Wagner* L. IV. p. 268.

der es mehr um Subsidien als um die Rettung der Niederlande zu thun war, gaben die französischen Minister durch den schwedischen Agenten Esaias Pufendorf zu verstehen, daß sie bey der Tripelallianz ihre Rechnung schwerlich finden werde; daß von Spanien nichts zu erwarten sey, und England die Tripelallianz bereits heimlich verlassen habe. Und da Pufendorf dieß nicht glauben wollte, so zeigte ihm Turenne einen Brief von Colbert, worinn dieser von dem guten Fortgange seiner Unterhandlungen am Hofe zu London und von der Erkaufung der englischen Minister h) Nachricht gab i). Um das von Colbert angefangene Werk zu vollenden, schickte Ludwig XIV. die schöne und verschlagene Herzoginn Henriette von Orleans nach Dover, wo sie ihren Bruder Karl II. wider die V. Niederländer einzunehmen und völlig in das französische Interesse zu ziehen wußte k). Sechs Monate darauf kam zu White-Hall ein förmlicher Vertrag zwischen den Königen von Fraukreich und England zu Stande. Darinn verbanden sich beyde, die V. Niederlande zu Wasser und zu Lande zu bekriegen, und Frankreich versprach dem Könige von England 3. Millionen Livres jährliche Hülfsgelder und 2. Millionen zu den Kriegskosten l).

1670. im Jun.

1670. 10. Dec.

Zu

h) „et je leur ai enfin fait sentir (schrieb Colbert) toute l'étendue de la liberalité de Sa Majesté."

i) Lettres du Chev. *Temple* T. II. p. 80. sqq. Hist. secr. des intrigues de la France T. I. p. 94. sq.

k) Hist. secr. des intrigues de la France T. I. p. 99. *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. XI. §. 10. p. 744. sq. *Burnet's* hist. of his own time T. I. L. II. p. 301. sqq. (Lond. 1724. f.)

l) Hist. des Traités de paix T. I. p. 284. sq. conf. *Burnet* T. I. L. II. p. 303. sq.

Zu gleicher Zeit negociirte Frankreich an den teutschen Höfen so glücklich, daß der Churfürst von Köln zu Anfang des Jahres 1669. schon völlig gewonnen war. Durch den Prinzen **Wilhelm von Fürstenberg** m) kam zwischen Frankreich
1669. 16. Febr. und Churköln zu Paris ein Bündniß zu Stande, nach welchem der König dem Churfürsten, so bald er einen Ueberfall besorgte, 5000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferde zu Hülfe schicken und in seinem Solde halten, und im nöthigen Fall ihn noch mit einer gleichen Anzahl Truppen unterstützen wollte n). Frankreich gab sich hierauf alle Mühe, auch den Churfürsten von Brandenburg mit in diese Verbindung zu ziehen. **Fürstenberg** mußte, unter dem Schein eines churkölnischen
1670. im Jan. Gesandten, nach Berlin reisen, mußte dem Churfürsten die Nothwendigkeit und die Vortheile einer genauen Zusammensetzung einiger Churfürsten und Fürsten, bey dem wahrscheinlich nahen Ausbruch eines französisch-holländischen Kriegs, verstellen und ihm von weitem ein Bündniß mit Frankreich antragen o). Aber **Friedrich Wilhelm** lehnte den Antrag aus sehr richtigen politischen Gründen ab p), und blieb diesen Grundsätzen, da er nachher zu wiederholten malen und recht zudringlich zu einem Bündniß mit Frankreich eingeladen wurde, so getreu, daß er nicht einmal einen Neutralitäts-

vertrag

m) „Fürstenbergii fratres Franciscus Eggo et Wilhelmus, libidinis Gallicae pestilentissima instrumenta." *Pufendorf* l. c. L. XI. §. 4. p. 738.

n) *Du Mont* T. VII. P. I. p. 103. sq.

o) *Pufendorf* de gest. Frid. Wilh. L. XI. §. 5. p. 738. sqq.

p) *Pufendorf* l. c. §. 6. p. 740. sq.

vertrag mit Frankreich eingehen wollte q), sondern vielmehr ein Schutzbündniß unter den Directoren des westphälischen Kreises zu Stande zu bringen suchte, um die Kriegsübel von diesen Gegenden entfernt zu halten r). Mehr Eingang fanden die französischen Anträge bey dem Bischof von Münster, ungeachtet es zur Zeit noch bey dem bisherigen Defensivbündniß und Subsidienvertrage blieb s). Mit dem Bischof von Osnabrück **Ernst August** von Braunschweig-Lüneburg schloß Frankreich einen Neutralitätsvertrag, 1671.
vermöge dessen der Bischof den Truppen des Kö- 23. Oct.
nigs und seiner Bundsgenossen, wenn er darum ersucht würde, den freyen Durchzug durch seine Lande gestatten wollte; dagegen er vom Könige monatlich 5000. Thaler Subsidien erhalten und, auf sein Ansuchen, wider alle feindliche Angriffe entweder mit Volk oder mit Gelde unterstützt werden sollte t). Unterdessen hatte der französische Gesandte zu Wien, Ritter Gremonville, des Kaisers vornehmsten Minister, den Fürsten **Eusebius Wenzel von Lobkowitz** v), zu gewinnen gewußt und durch dessen Mitwirkung den Kaiser zu einem geheimen Freundschaftsver- 1671.
trage mit Frankreich bewogen, worinn der Kaiser 1. Nov.
unter

q) *Pufendorf* l. c. §. 11. p. 745. sq. §. 16—18. 21. sqq. 28. sq. p. 750. sqq. 757. sqq. 763. sqq.

r) *Pufendorf* l. c. §. 20. p. 755. sqq. *Alpen* T. II. L. VII. §. 2. p. 180. sq.

s) *Alpen* L. VII. §. 6. p. 199. §. 10. p. 213.

t) *Du Mont* T. VII. P. I. p. 150. sq.

v) Er war dem Fürsten von Portia († 7. Febr. 1665.) in dessen Würde und Macht gefolgt, wurde aber im Oct. 1674. gestürzt. Kurz S. 714. ff. *Wagner* L. V. p. 363. sq.

unter andern versprach, sich in den Krieg, der außer den Reichskreisen zwischen Frankreich und den Königen von England oder Schweden oder den V. Niederlanden entstehen möchte, nicht einzumischen und den Feinden des Königs von Frankreich auf keine Weise beyzustehen x). Zwey Monate nachher schloß der Churfürst von Köln mit
1672. 2. Jan. Ludwig XIV. ein förmliches Schutz- und Trotzbündniß wider die V. Niederländer auf drey Jahre. Darinn verband sich der Churfürst, in seinem und der verbundenen Fürsten Namen, eine Armee von 17. bis 18,000. Mann ins Feld zu stellen, zu deren Unterhaltung Frankreich monatlich 28,000. Thaler hergeben wollte; doch sollte dem Churfürsten, so bald der Kaiser und das Reich sich für die V. Niederländer erklären würden, frey stehen, von diesem Bündniß abzutreten, dafern er nur 2000. Reuter und 6000. Fußgänger an Frankreich abgäbe. Dagegen versprach der König, weder den Kaiser, noch das Reich, noch auch die Spanier anzugreifen, so lange die letztern den V. Niederländern auf keine Weise beystehen würden y). Dieser Verbindung trat auch der Bischof Chri-
1672. 4. Jan. stoph Bernhard von Münster durch einen besondern Vertrag mit Churköln bey z), und schloß
3. Apr. nachher noch mit Frankreich ein eigenes Offensivbündniß wider die Holländer a). Churmaynz und Churtriet standen zwar mit Frankreich in keiner Verbindung: aber beyde waren zu schwach und

x) *Du Mont* l. c. p. 154. sq. *Pufendorf* l. c. L. XI. §. 51. p. 799. sq.

y) *Alpen* L. VII. §. 9. p. 205. sqq.

z) *Alpen* L. VII. §. 10. p. 214. sqq.

a) *Alpen* l. c. §. 12. p. 220. sq.

und zu kurfürsten, um sich dem Drachenhaus und den Forderungen der Franzosen zu widersetzen, und Churmainz beschlosse sich mit der Erklärung des Königs kühnig, daß Teutschland nicht angegriffen worden und der westphälische Friede unverletzt bleiben sollte a). Der Churfürst von Bayern ließ sich durch eine Heyrath seiner Tochter mit dem Dauphin sänftigen. Auch wußte sich Ludwig mann von Fürstenberg, der zu München oben sa viel vermochte, als sein Bruder Wilhelm zu Bonn, nebst dem Churfürstlichen Beichtvater Peyvinginari, ganz in das französische Interesse einzuflechten; auch zu gewinnen, daß man von Französischen Seite sehr gnädige Gedanken zu ihm zugeschickt wurden c). Der Churfürst von der Pfalz hatte mehrere Ursachen, sich neutral zu halten. Die benachbarten Fürsten waren ihm, von den kaum beygelegten Mißhandlungen her, alle abgeneigt, und wider diese war ihm die französische Unterstützung unentbehrlich. Auch wurde er durch die Vermählung seiner Schwester Charlotte Elisabeth mit dem Herzoge Philipp von Orleans d) noch mehr mit französischer Seite zugethan e). Was endlich Schweden betrifft, so hatten die Franzosen schon längst daran gearbeitet, diese Krone zum Antritt von der Tripelallianz zu bewegen. Die Reichsstadt worin in jetzt Betrachtung gezogen: die, an dem Ende der Teutschen Länder

---

a) *Pufendorf* l. c. L. XI. §. 44. §. 7. 9. 10. 14. *Wagner* L. IV. p. 279.

c) *Wagner* L. IV. p. 290.

d) 1. Nov. 1671.

e) *Wagner* L. IV. p. 280.

kanzler **Magnus de la Gardie** stand, war für Frankreich; die andere, deren Haupt der Reichsrath **Matthias Björnklow** war, hielt die Theilnehmung am französischen Interesse dem Vaterlande für nachtheilig f). Lange behielt die letztere Parthey die Oberhand, und wahrscheinlich würde Schweden den Holländern treu geblieben seyn, wenn es die von England und Holland ihm zugedachten 60,000. Thaler monatliche Hülfsgelder erhalten hätte. Da dieß aber nicht geschahe und also die Tripelallianz den Schweden eine Last auflegte und keinen Vortheil brachte, so gaben sie den französischen Vorschlägen, die freylich auch mit ansehnlichen Geldsummen unterstützt wurden,
1672. Gehör und schlossen mit Frankreich ein Bündniß
14. Apr. auf 10. Jahre. Es hatte einen Anhang von 17. geheimen Artikeln, wodurch die ganze Absicht der Allianz weiter erklärt und verabredet wurde, daß, wenn der Kaiser oder ein Reichsstand in dem bevorstehenden französisch-holländischen Kriege den V. Niederländern Hülfsvölker geben oder die Waffen für sie ergreifen würde, Schweden sie durch gütliche Vorstellungen, allenfalls aber mit Gewalt, davon abhalten sollte. Ein gleiches wurde bedungen, wenn der König von Spanien sich der V. Niederländer annähme und der Kaiser oder die Reichsfürsten ihn unterstützten. Zu diesem Zweck wollte Schweden 10,000. Mann zu Fuß und 6000. zu Pferde in Bremen und Pommern bereit halten, und Frankreich dafür jährlich 600,000. Thaler Subsidien bezahlen g). Pufendorf wirft die Schuld dieser Verbindung auf die Langsamkeit, Unentschlossenheit uud unzeitige

f) vid. *Pufendorf* l. c. L. XI. §. 33. sq. p. 772. sqq.
g) *Du Mont* T. VII. P. I. p. 166. sqq.

aus Handelsbeziehungen mit dem Westen. Zeitlich kann man die Handelsbeziehungen in drei Perioden einteilen. Die erste Periode reicht bis zum Ende des 1. Jahrhunderts und umfaßt also die Zeit der Handelsblüte Alexandrias. Die zweite Periode reicht bis zum Ende des 3. Jahrhunderts und ist gekennzeichnet durch den Niedergang Alexandrias und den Aufstieg Palmyras. Die dritte Periode reicht bis zum Ende des 5. Jahrhunderts und ist gekennzeichnet durch den Niedergang Palmyras und den Aufstieg Konstantinopels.

Mit dem Jahre 2000 v. Chr. setzt diese Periode ein. Sie ist gekennzeichnet durch den Niedergang Alexandrias und den Aufstieg Palmyras. Die dritte Periode reicht bis zum Ende des 5. Jahrhunderts und ist gekennzeichnet durch den Niedergang Palmyras und den Aufstieg Konstantinopels.

Mit dem Jahre 2000 v. Chr. setzt diese Periode ein. Sie ist gekennzeichnet durch den Niedergang Alexandrias und den Aufstieg Palmyras. Die dritte Periode reicht bis zum Ende des 5. Jahrhunderts und ist gekennzeichnet durch den Niedergang Palmyras und den Aufstieg Konstantinopels.

a) Schema I, b) a) b) a) b) c)
c) Schema II, d) a) b) a) b) c)

keine sucreſſionsfähige Descendenz hatte [l], von
1662. Frankreich zu einem Vertrage bewogen laſſen, wo-
6. Febr. durch er den Königen von Frankreich, auf den
Todesfall, seine beyden Herzogthümer Lothringen
und Bar abtrat; dafür ſollte er vom Könige eine
jährliche Summe von 700,000. Livres erhalten
und die Prinzen des lothringiſchen Hauſes zu den
Prinzen vom Geblüt gerechnet werden, ſo daß
ſie nach Maßgabe des bourboniſchen Stammes auf
dem franzöſiſchen Theron folgen ſollten m). Allein
des Herzogs Bruderſohn Karl V., der als
nächſter Agnat in Lothringen succediren ſollte,
mußte, widerſetzte ſich dieſer Ceſſion; und da
Karl IV. gelegt ſelbſt einſahe, daß er ſein Land,
wider den Willen ſeiner Agnaten, nicht durch
äußern Schutz, ſo nahm er ſeine Entwilligung
in jenen Vertrag zurück, zumal da auch die lan-
gewierigſten Städte darüber zerfielen. Da
nun der Herzog, um ſich zu behaupten, Truppen
anwarb, unter dem Vorwande, ſie den Kaiſer
wider die mißvergnügten Ungern zu überlaſſen;
und da auch bekannt ward, daß er ſich den Hol-
ländern zu einem Bundnis erboten habe; ſo ließ
der König von Frankreich ſein Land mit Krie-
1670. gui plötzlich in lothringen einbrechen und die
26. Aug. Hauptſtadt Nancy überfallen. Wie Wider-
ſtand, ſo wurde auch der Herzog durch die Flucht
worauf das ganze Land in kurzer Zeit von den
Franzoſen überwältigt wurde o). Da der ver-
jagte Herzog Karl, vermöge des lothringiſchen
Ver-

l) vid. Wagner L. VI. p. 440. ſq.
m) Du Mont T. VI. P. II. p. 401. ſq.
n) Theatr. Europ. Th. IX. S. 780. ſ.
o) Theatr. Europ. Th. X. Abth. II. S. 946. f. Rink S. 655. f.

Vertrags von 1542, unter dem Schutz und Schirm des teutschen Reichs stand [a]), so suchte der Kaiser auf diesen Ansachen den Grafen von Windischgrätz nach Paris, um die Restitution des Gezogen zu bewirken. Aber der Gesandte wurde mit der Antwort zurückgewiesen; der Herzog habe sein Schicksal verdient, indem er, den verbindlichen Breiten zuwider, Truppen angeworben, verschiedene Plätze besetzet und ohne des Königs Willen sich mit andern in Bündnisse eingelassen habe [b]). Der Herzog beklagte sich darüber auf dem Reichstage, womit er aber auch so wenig ausrichtete [c]). Er begab sich hierauf in kaiserliche Dienste und starb 1678, in einem Alter von 72 Jahren. Seinen Titel und seine Ansprüche erbte sein Neffe, der berühmte kaiserliche Feldherr Karl V., seines Sohnes durch den Frieden zu Rydwick, unter gewissen Bedingungen, restituirt wurde.

Die Wegnahme von Lothringen und die nach Vollendung seiner fortdauernden gewaltigen Zurüstungen bedrohete der H. Königes von Frankreich setzten die Generalstaaten in Verlegenheit. Um den Krieg, zu dem sie gar nicht vorbereitet waren, von sich abzuwenden, schickten sie einen Gesandten, Peter de Groot, 1673. nach Paris, welchem König Ludwig Vorstellung that und ihre Bereitwilligkeit zur Genugthuung bezeugen mußte [d]). Und da dieß ohne Wirkung war, so

a) S. Th. V. C. 209.

b) Thuan. Europ. Th. X. Arch. B. C. 347. 1. Pufendorf l. XI. §. 12. p. 747. Conference infructueuse de Windisgratz cet. (à Charleville 1677. 24 p. in 12.)

c) Londorp Th. IX. C. 795. ß.

d) Pufendorf l. XI. §. 13. p. 749.

Vertrag mit den Generalstaaten.

1671. 10. Dec. suchten sie den König durch ein demüthiges Schreiben zu besänftigen, worinn sie ihr bisheriges Betragen entschuldigten und sich zur vollkommensten Genugthuung erboten t). Der König antwortete: „aufs Frühjahr sollten sie schon erfahren, wohin seine Kriegsrüstungen gerichtet wären v).“ 1672. 6. Jan. Doch ließ er ein Antwortsschreiben an die Generalstaaten abgehen. Es war mit Vorwürfen der Undankbarkeit und der verletzten Treue und mit spöttischen und bittern Verweisen, wegen ihrer Kriegsrüstungen und Bewerbung um Bündnisse gegen ihn, angefüllt x), so daß an dem nahen Ausbruch des Kriegs nicht mehr zu zweifeln war. Was dem Könige dazu Muth machte, war, außer seiner eigenen großen Macht, seine genaue Verbindung mit England. Zwar thaten die Generalstaaten auch am englischen Hofe alles mögliche, um den sehr unrechtmäßig angesponnenen Handel wegen des verweigerten Flaggenstreichens vor einer königlichen Yacht y) zu vergleichen, und erboten sich zuletzt fast zu allem, was der König fordern konnte, dafern er ihnen, der Tripleallianz zu Folge, wider Frankreich beystünde. Aber hiervon war Karl II. weit entfernt: vielmehr suchte und fand

t) bey *Alpen* L. VII. §. 7. p. 201. sqq. und L. *Sylvius* Historien onses Tyds, behelzende Saken van Staat en Oorlogh, (Amst. 1685. f.) B. III. S. 174.

v) *Sylvius* B. III. S. 179.

x) *Alpen* L. VII. §. 8. p. 203. sqq. *Sylvius* B. III. S. 179.

y) S. Gerhard Brand Leben und Thaten Michaels de Ruiter a. d. Holl. übers. (Amst. 1687. f.) Th. I. S. 466. ff.

fand er neue Beschwerden z) und zeigte mehr als zu deutlich, daß er sich nicht vergleichen wollte. In der That befanden sich die V. Staaten in einer sehr mißlichen Lage. Zum Seekriege wider England waren sie zwar gerüstet: aber die Landmacht war seit dem münsterschen Frieden in einem totalen Verfall a), und fast alle Plätze am Rhein und an der Yßel waren vernachläßigt worden b). Alle ihre vorigen Freunde und Bundsgenossen hatten sie verlassen, und theils Offensivbündnisse theils Neutralitätsverträge mit Frankreich geschlossen. Die einzige Krone Spanien ließ sich zu einer Allianz mit ihnen bewegen, kraft deren sie einander, im Fall eines Angriffs, gegenseitig zu Wasser und zu Lande beystehen wollten c); und nachher schloß auch der Churfürst von Brandenburg mit den V. Staaten einen Subsidienvertrag, worinn er zu ihrer Vertheidigung 20,000. Mann bereit zu halten versprach, die zur Hälfte von den Holländern besoldet werden sollten und worüber er sich selbst den Oberbefehl vorbehielt d). Da der bevorstehende Krieg die Freunde des Hauses Oranien in Bewegung gesetzt hatte, so wur-

1671. 17. Dec.

1672. 6. May.

z) Allg. Geschichte der V. Niederl. Th. VI. B. LII. S. 107. ff.

a) v. Remarques sur l'état des Provinces Unies des Pays-Bas, de Mr. le Chev. *Temple*, (à Utrecht 1706. 8.) ch. 8. p. 245. sq. 247. sq. 255. *Wagner* L. IV. p. 293.

b) Remarques du Chev. *Temple* ch. 8. p. 253. Petr. Valckenier verwirrtes Europa, (Amst. 1677. f.) S. 157.

c) *Sylvius* B. III. S. 173. f. *Du Mont* T. VII. P. I. p. 155. sq.

d) *Sylvius* B. III. S. 181. ff. *Du Mont* l. c. p. 194. sqq.

(2). Lasse dem Weibchen die nöthigen Ruhe, bis es Eier und Junge ausgebrütet hat, und füttere es dann (s. Nr. 1). Verfahre mit ihnen und den Jungen, wie mit den Alten (s. Nr. 1). Wenn die Jungen ausgeflogen sind, so gebe ihnen Futter, wie es ihnen ihre Eltern zutragen, und lasse sie in Ruhe. Im Winter, wo sie sich nicht fortpflanzen, gebe ihnen Futter, wie es ihnen ihre Eltern zutragen, und lasse sie in Ruhe. Im Winter, wo sie sich nicht fortpflanzen, gebe ihnen Futter, wie es ihnen ihre Eltern zutragen, und lasse sie in Ruhe. Im Winter, wo sie sich nicht fortpflanzen, gebe ihnen Futter, wie es ihnen ihre Eltern zutragen, und lasse sie in Ruhe.

(3). Lasse dem Weibchen die nöthigen Ruhe, bis es Eier und Junge ausgebrütet hat, und füttere es dann (s. Nr. 1). Verfahre mit ihnen und den Jungen, wie mit den Alten (s. Nr. 1). Wenn die Jungen ausgeflogen sind, so gebe ihnen Futter, wie es ihnen ihre Eltern zutragen, und lasse sie in Ruhe. Im Winter, wo sie sich nicht fortpflanzen, gebe ihnen Futter, wie es ihnen ihre Eltern zutragen, und lasse sie in Ruhe. Im Winter, wo sie sich nicht fortpflanzen, gebe ihnen Futter, wie es ihnen ihre Eltern zutragen, und lasse sie in Ruhe.

Nach erfolgter Kriegserklärung erschien die Hollandische Kriegsflotte, 91. Linienschiffe und Fregatten stark, unter den beyden Admiralen de Ruyter im Canal. Die englische Flotte bestand aus 116. Schiffen, mit denen sie noch 33. französische vereinigt hatten. De Ruyter griff sie vor dem Texel von Sonntag an. Das Treffen dauerte vom Morgen bis in die Nacht, und war zwischen den Engländern und Niederländern sehr hitzig; die Franzosen waren mehr Zuschauer als Theilnehmer. Der holländische Admiral-Lieutenant van Ghent und der englische Admiral Graf Sandwich verloren beyde das Leben, und der Verlust an Schiffen und Mannschaft war auf beyden Seiten ungefähr gleichstand 1). Nachher vereinigten sich Franzosen und Engländer auf Texel landen; aber eine ungemeinschädliche Ebbe, worauf ein starker Sturm folgte, verursachte das Unternehmen 2). Indessen ließe de Ruyter und eine ausserordentliche Naturbegebenheit den Staat der Niederlande auf der Seite 1673. Jul. 15.

Jul. 7. Jun.

1672.

Ludwig XIV. war, in Begleitung des Marschalls von Turenne und des Prinzen von Condé, mit ungeheurer Macht in gegen den Niederländischen Boden

1) Brand B. II. S. 20. ff. Valkenier B. III. S. 233. Schelto B. IV. S. 248. Rapin T. VII. S. 485. ff.

2) Brand B. II. S. 42. Valkenier B. III. S. 248. Schelto B. V. S. 257.

3) Nach Wagner L. IV. p. 302. bestand sein Heer aus 130 000. Mann zu Fuß und 20 000. Reutern. Sir William Temple hat es auf den Fuß, den zwischen Calais und Gravelingen gewesen haben.

rhein aufgebrochen, und hatte vorerst alle im Erzstift Köln und dem Herzogthum Cleve mit holländischen Truppen besetzte Plätze, Orsoy, Bürich, Wesel, Rheinberg, Rees, Emmerich und andere, in wenigen Tagen weggenommen m). Zu gleicher Zeit drang der Bischof von Münster, in Verbindung mit den kölnischen unter Wilhelm von Fürstenberg und einigen französischen Truppen unter dem Herzoge von Luxemburg, in Zütphen und Overyßel ein, und eroberte Grol, Lochem, Bredevoort, Deventer, Zwol und andere Plätze n). In drey Wochen war ganz Overyßel erobert: die Provinz mußte der utrechter Union völlig entsagen, und Köln und Münster theilten sie unter sich o). Die Stellung, die der Prinz von Oranien bey Arnhem genommen hatte, hinderte die Franzosen, zwischen Arnhem und Schenkenschanz über den Rhein zu gehen. Aber ein Bauer zeigte ihnen eine Untiefe, unweit dem Schlosse Tolhuys: hier führte der Graf von Guiche die französische Reuteren durch den Rhein, und bald folgte das Fußvolk auf einer Schiffbrücke nach p). Nun wurden Arnhem, Knodsenburg, Schenkenschanz, Doesburg und Zütphen in wenigen Tagen erobert q); die übrigen Städte in dieser

1672. im Jun.

1672. im Jun.

5. Jul.

12. Jun.

m) *Alpen* L. VII. §. 24. p. 258. *Sylvius* B. III. S. 228. ff. Valckenier Th. III. S. 193. ff. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 155. ff.

n) *Alpen* L. VII. §. 25. sqq. p. 259. sqq. *Sylvius* B. IV. S. 249. f. 269. ff.

o) *Alpen* l. c. §. 37. p. 283. *Sylvius* B. IV. S. 300. ff.

p) Valckenier Th. III. S. 237. ff. *Alpen* l. c. §. 29. p. 266. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 172. ff.

q) *Sylvius* B. IV. S. 251. ff. *Alpen* l. c. §. 34. sq. p. 279. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 176. ff. 184. ff.

dieser Gegend waren wehrlos und unterwarfen sich freywillig. Der Prinz von Oranien gedachte Utrecht zu vertheidigen, mußte sich aber, nach erhaltenem Befehl der Generalstaaten, nach Holland zurückziehen. Utrecht fand sich daher genöthigt, sich dem Könige ebenfalls zu unterwerfen r). Auch einige Städte der Provinz Holland, als Naarden, Woerden, Oudewater, wurden von den Franzosen besetzt s). Selbst Amsterdam würde haben fallen müssen, wenn der König, wie Conde ihm gerathen hatte, die allgemeine Bestürzung benutzt und ein starkes Corps Reuter in vollem Rennen abgeschickt hätte, um sich dieser Hauptstadt zu bemächtigen t). Aber Louvois, dessen Gutachten der König immer dem Rath der andern vorzog, hielt es für ein zu verwegenes Unternehmen, dessen Erfolg den königlichen Waffen leicht unrühmlich seyn könnte v). Da also der König unentschlossen war und zögerte, so gewannen die Amsterdamer Zeit, sich von der Bestürzung zu erholen und auf Rettungsmittel zu denken. Man öfnete die Schleusen, setzte das Land umher unter Wasser und legte Kriegsschiffe um die Stadt, wodurch die Gefahr vor der Hand abgewandt wurde x). Der König wollte es, nach 16. Jun. 26. Jun.

so

r) Valckenier Th. III. S. 333. ff. *Sylvius* B. IV. S. 304. ff.

s) Valckenier Th. III. S. 260. 339. f. *Sylvius* B. IV. S. 258. B. V. S. 339. f.

t) Valckenier Th. III. S. 237. u. 353.

v) Es wollte den Franzosen gar nicht gefallen, da sie vernahmen, daß man die ganze Provinz Holland unter Wasser setzen könne. S. *Sylvius* B. V. S. 340.

x) *Alpen* L. VII. §. 49. p. 299. *Pufendorf* L. XI. §. 54. p. 806. Allg. Gesch. d. V. Niederl. Th. VI. S. 158. ff.

so großen Fortschritten, nicht wagen, seine Ehre dem Glück eines ungewohnten Kriegs zu Wasser auszusetzen, sondern hielt für besser, das übrige durch Unterhandlungen zu bewirken: und wenn auch diese nicht nach seinem Sinn ausfielen, so glaubte er im bevorstehenden Winter, wenn das überschwemmte Lande mit Eis belegt wäre, seine Truppen noch immer dahin führen zu können, wohin ihm itzt der Weg verschlossen war y). Unterdessen hatten sich die Generalstaaten bewogen gefunden, von dem Könige von Frankreich einen Frieden zu erbitten und zu dem Ende drey Abgeordnete an ihn abzufertigen; so wie auch die zu London gebliebenen Gesandten an einem Vergleich mit dem Könige von England zu arbeiten anfiengen. Beyde Könige machten so übertriebene Forderungen z), daß sich fast mit Gewißheit voraussehen ließ, daß die Generalstaaten sie verwerfen würden. Während dieser Unterhandlungen giengen die Eroberungen der Franzosen immer fort. Sie nahmen Ravenstein und Gennep weg und nöthigten die Festung Grave zur Capitulation a): und eben so brachten sie Nimwegen, Crevecoeur und Bommeln, nach kurzen Belagerungen, in ihrer Gewalt b). Der Bischof von Münster hatte den Krieg aus Overyßel nach Friesland und Gröningen versetzt und die starke Festung Koevorden in der Landschaft Drenthe

1672. im Jun.

im Jun. 5. Jul. im Jul.

11. Jul.

y) Memoires de ce qui s'est possé dans la Chretienté cet. par le Chev. *Temple*, (à Amst. 1708. 8.) p. 20. sq. *Alpen* l. c. p. 299. *Pufendorf* l. c.

z) Valckenier Anh. no. 59. S. 65. ff. *Sylvius* B. V. S. 370. ff. *Alpen* L. VII. §. 47. sq. p. 294. sqq.

a) Valckenier Th. III. S. 276. ff.

b) Valckenier S. 281. ff. *Alpen* l. c. §. 44. p. 291. sq.

Drenthe erobert c). Aber Gröningen vertheidigte sich unter dem General Rabenhaupt so hartnäckig, daß der Bischof, ungeachtet er sich mit den churkölnischen Truppen verstärkt hatte, nach fünf Wochen wieder abziehen mußte d). 27. Aug.

Herstellung der Statthalterschaft in Holland.

Drey Provinzen, Geldern, Utrecht und Overyßel, waren nun völlig verloren, und auch in einem Theil der übrigen, außer Seeland, hatten sich die Feinde bereits festgesetzt. Es war fast unbegreiflich, wie so viele und durch Natur und Kunst so so starke Festungen in kurzer Zeit weggenommen werden konnten. Allerdings trug die ungewöhnliche Dürre, wobey einige Flüsse fast ganz austrockneten, viel dazu bey e). Auch hatte Joh. de Witt die meisten Plätze am Rhein und an der Yßel vernachläßigt und dagegen Maastricht stark befestigen lassen, weil er glaubte, die Franzosen würden auf keiner andern als auf der Seite der Maas eindringen f). Eben so hatte de Witt auf die Erhaltung und Vermehrung der Seemacht seine ganze Sorgfalt verwendet, die Landmacht aber, durch Abdankung der fremden Truppen und vieler geschickter Befehlshaber, die man für oranisch gesinnt hielt,

c) *Alpen* l. c. §. 40. p. 285. sqq. *Sylvius* B. V. S. 331. ff. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 207. ff.

d) *Alpen* L. VII. §. 53–57. p. 303. sqq. Valckenier Th. III. S. 415. ff. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 259. ff.

e) Memoires du Chev. *Temple* p. 19. Remarques sur l'état des Prov. Un. par le Chev. *Temple* ch. 8. p. 254. sq. *Wagner* L. IV. p. 295. Valckenier Th. III. S. 241.

f) *Burnet's* hist. of his own time T. I. L. II. p. 321. sq.

hielt, fast ganz verfallen lassen g). Hierzu kam, daß die Staaten, in der Hofnung den Krieg noch durch Unterhandlungen abzuwenden, gar nicht vorbereitet waren und die Werbungen erst anstellten, da der Feind schon an der Gränze stand h). Da aber unter so vielen Festungen fast keine einen rechten Widerstand gethan hatte, so glaubte der gemeine Mann, daß sie nicht anders als durch Verrätherey eingenommen seyn könnten, und er wurde durch die Strafen, die einigen Befehlshabern zuerkannt wurden, darinn nicht wenig bestärkt Man beschuldigte die Regenten des Staats nicht nur einer unverantwortlichen Sorglosigkeit, sondern auch eines geheimen Verständnisses mit den Feinden. Alles war mit Mißvergnügen über sie erfüllt, und die oranische Parthey wußte diese Gemüthsverfassung treflich zu unterhalten. Der stärkste Haß traf den Rathpensionnaire Joh. de Witt, das Haupt der Faction, die bisher am Ruder gesessen hatte. In kurzem verlor er, wie sein Bruder Cornelius de Witt, sein bisheriges großes Ansehen und den Antheil, den er an der Regierung gehabt hatte. Die alte Neigung des Volks für das Haus Oranien ward wieder rege, und die Freunde des Prinzen sagten öffentlich, daß nichts als die Herstellung der Statthalterschaft England befriedigen und den Staat retten könne, und daß diejenigen Verräther der Republik wären, die sie bisher gehindert hätten. Dadurch ward die Gährung mit jedem Tage stärker, und es drohete ein allgemeiner Aufstand. Plötzlich brach der Aufruhr in Seeland aus und verbreitete sich schnell durch ganz Holland. Nach eini-

gen

g) Remarques sur l'état des Prov. Un. par le Chev. *Temple*, ch. 8. p. 245. sq.

h) *Pufendorf* L. XI. §. 54. p. 806.

gen Ausschweifungen des Volks mußten die Staaten von Seeland den Prinzen **Wilhelm von Oranien** zum Statthalter von Seeland erklären, und am folgenden Tage ernannten ihn auch die Staaten von Holland zum Statthalter von Holland. Die Generalstaaten erklärten ihn sodann zum General-Capitain und Admiral der Union, und der Prinz leistete im Haag die gewöhnlichen Eide a). 1672. 2. Jul. 3. Jul. 9. Jul.

Durch diese plötzliche Revolution, auf die noch die abscheuliche Ermordung der beyden Brüder **Joh. und Corn. de Witt.** b) und die Veränderung der Magistrate in den meisten holländischen und einigen seeländischen Städten folgte c), gab mit einem mal den Sachen der V. Niederländer eine ganz andere und vortheilhaftere Wendung. Der Geist der Union lebte in dem Staatskörper wieder auf, die Armee bekam neuen Muth, und die fremden Mächte fiengen an gegen den Prinzen von Oranien ein Vertrauen zu fassen, das sie bisher zu den Staaten, wegen der unseeligen innern Spaltungen, nicht haben konnten d). Auf den Rath des Prinzen faßten die Generalstaaten den herzhaften Entschluß, die französischen Friedensbedingungen zu verwerfen und lieber das Aeußerste zu wagen, als sich einem hochmüthigen Sieger zu Folgen. 20. Aug.

a) Valckenier Th. III. S. 363. ff. u. Anh. no. 51—54. S. 60. f. *Sylvius* B. V. S. 345. ff. Allg. Gesch. d. V. Niederl. Th VI. S. 143. ff.

b) Valckenier Th. III. S. 403. ff. Hist. de la vie de Messrs. Corneille et Jean de Witt, T. II. ch. XI. p. 505. sqq. 516. sqq.

c) Valckenier Th. III. S. 390. ff. u. Anh. no. 62—68. S. 69. ff.

d) Memoires du Chev. *Temple* p. 23. sq.

zu unterwerfen, jedoch die Unterhandlung mit England fortzusetzen, um es wo möglich von Frankreich abzuziehen e). Die letztere war ohne Erfolg; Karl II. blieb seiner Verbindung mit Frankreich getreu. Dagegen bekamen sie Hofnung zum Beystande von Seiten des Kaisers und des Churfürsten von Brandenburg. Mit diesem hatten sie bereits im May dieses Jahrs einen Subsidienvertrag geschlossen f), dessen Bestätigung aber durch die damals noch herrschende Faction der Witten verhindert worden war. Itzt wurde er von den Staaten genehmigt g), und der Churfürst von Brandenburg machte nicht nur ernstliche Anstalt, seinen Verbindungen genugzuthun h), sondern brachte es auch so weit, daß zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten ein Bündniß im Haag zu Stande kam. Darinn versprach der Kaiser, zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens und der Reichsconstitutionen, 12,000. Mann zu den churbrandenburgischen Truppen stoßen zu lassen und diese Hülfe, dafern es die Sicherheit seiner Erbländer erlaubte, bis auf 24,000. Mann zu vermehren; dagegen die Generalstaaten für diese Mannschaft monatlich 45,000. Thaler und für eine geringere Anzahl nach Verhältniß bezahlen sollten i). Zwar that der französische Gesandte zu Wien alles mögliche, um den Kaiser von der Erfüllung seines Versprechens abzuhalten, und auf dem Reichstage erklärten

Defensivbündniß des Kaisers mit Holland.

1672. 11. Jul.

25. Jul.

e) Valckenier Th. III. S. 384. f. *Sylvius* B. V. S. 376. *Hume* T. VII. p. 497. sqq.

f) S. oben S. 119.

g) *Pufendorf* L. XI. §. 48. p. 795.

h) *Pufendorf* l. c. §. 58. p. 810. sq.

i) Valckenier Anh. no. 78. S. 85. f. *Du Mont* T. VII. P. I. p. 208. sqq.

ten die Gesandten von Churköln und Münster das Vorhaben des Kaisers für eine Verletzung des westphälischen Friedens k). Demungeachtet ließ der Kaiser den General **Montecuculi** mit einem Heer von 17,000. Mann durch Thüringen nach dem Hildesheimischen aufbrechen, um sich mit den churbrandenburgischen Truppen zu vereinigen l). Zu Halberstadt berathschlagte man sich über den Operationsplan. Der Churfürst von Brandenburg wollte den geraden Weg nach Westphalen nehmen, wohin sich **Turenne** aus den Niederlanden mit 30,000. Mann gewandt hatte m). Aber **Montecuculi**, welcher geheime Befehle hatte, die Waffen wider die Franzosen nicht zu gebrauchen, sondern nur zu zeigen n), bewies mit mancherley Gründen, daß es weit vortheilhafter seyn würde, sich nach dem Mayn und Rhein hin zu wenden, um, nach dem Uebergange über den letztern Fluß und über die Mosel, den Franzosen die Zufuhr abzuschneiden und sich mit dem Prinzen von Oranien und den Spaniern im Stift Lüttich zu vereinigen, wodurch die Franzosen genöthigt werden würden, die teutschen Provinzen und selbst die V. Niederlande zu verlassen o). Die wahre Ursache von diesem sehr scheinbaren Entwurf lag in dem geheimen Bündniß, das der Kaiser im vorigen Jahre mit Frankreich geschlossen hatte p). Da dem Churfürsten hiervon noch 1672. im Aug.

nichts

k) *Wagner* L. IV. p. 297.

l) *Wagner* l. c.

m) *Pufendorf* L. XI. §. 60. p. 812. sq.

n) *Wagner* L. IV. p. 298.

o) *Pufendorf* L. XI. §. 61. p. 813. *Wagner* L. IV. p. 298.

p) *Pufendorf* l. c. p. 813. und oben S. 111. f.

nichts bekannt war, so ließ er sich den Vorschlag des kaiserlichen Feldherrn gefallen, und nahm, mit ihm, den weiten Umweg durch das Hessische nach Coblenz q). Da der Churfürst von Trier, aus Furcht vor Frankreich, es nicht wagen wollte, ihnen hier den Uebergang zu verstatten r), so zogen sie sich weiter nach dem Mayn hin, um entweder bey Maynz oder im Pfälzischen über den Rhein
im Oct. zu gehen. Allein der Churfürst von Maynz schützte seine Neutralität vor s), und zeigte sogar ein vom kaiserlichen Minister **Lobkowitz** erhaltenes Schreiben, worinn dieser ihn ermahnte, weder den kaiserlichen nach den brandenburgischen Truppen den Uebergang zu gestatten, indem der Kaiser, wider seinen eigenen Willen und weil man zu sehr in ihn gedrungen hätte, die Truppen habe marschiren lassen t). Noch mehr Schwierigkeiten machte der Churfürst von der Pfalz v). Und da es endlich noch so weit gekommen war, daß das vereinigte Heer bey Nierstein den Rhein passiren sollte, so weigerte sich Montecuculi schlechterdings, weil man den Franzosen unter Turenne und Condé nicht gewachsen sey, um ihnen ein Treffen zu liefern; welches zu vermeiden er ausdrücklichen Befehl hatte x). Also zogen nun

q) *Pufendorf* L. XI. §. 61. p. 814. *Wagner* L. IV. p. 298. sq.

r) *Pufendorf* l. c. §. 62. p. 815. *Wagner* l. c. p. 299.

s) *Pufendorf* l. c. §. 63. p. 815. sqq. *Wagner* l. c. p. 299.

t) *Pufendorf* L. XI. §. 67. p. 821. *Wagner* l. c. p. 302.

v) *Pufendorf* l. c. §. 64. p. 817. sqq. *Wagner* l. c. p. 299. sq.

x) *Pufendorf* l. c. §. 67. p. 821. *Wagner* l. c. p. 302.

nun die Truppen durch Hessen und den Westerwald, mit einem großen Verlust an Menschen und Pferden, nach Westphalen in die Winterquartiere, woraus sie theils der Feind, theils der Hunger gar bald über die Weser zurücktrieb y). Auf solche Art hatte dieses beträchtliche Hülfsheer, nach dem Sinn des Kaisers oder vielmehr seines Ministers, des französisch gesinnten Fürsten von Lobkowitz, nichts gethan und sich dennoch, mit beschwerlichen Märschen in der späten Jahreszeit, beynahe zu Grunde gerichtet.

Ludwig XIV. war unterdessen von Utrecht gegen Herzogenbusch aufgebrochen und hatte diesen wichtigen Platz dergestalt eingeschlossen, daß er sich würde haben ergeben müssen, wenn nicht der eingefallene anhaltende Regen die morastige Gegend überschwemmt und das Unternehmen der Franzosen vereitelt hätte z). Der König gieng hierauf schleunig zurück nach Paris a), wie es scheint, aus Ungedult, durch die ihm hier gebaueten Ehrenpforten seinen siegprangenden Einzug zu halten, und überließ seine unvollendeten Unternehmungen in Holland dem Herzoge von Luxemburg. Seit dem wurde nichts mehr von Wichtigkeit von den Franzosen unternommen. Der Prinz von Oranien, der sich durch neue Truppen etwas verstärkt hatte, suchte, durch einen kühnen Ueberfall, den Franzosen Naarden und nachher Woerden zu entreissen: aber beyde Unternehmungen verunglückten durch unvorhergesehene

Ludwig geht nach Paris zurück.

1672. im Jul.

26. Jul.

28. Sept. 12. Oct.

y) *Pufendorf* l. c. §. 67. p. 821. §. 82. p. 837. sq.

z) Valckenier Th. III. S. 383. *Sylvius* B. IV. S. 353. f.

a) Valckenier Th. III. S. 385.

Zufälle und durch die Wachsamkeit der Feinde b). Dennoch ließ er sich nicht abschrecken, Charleroi
16. Dec. zu berennen, um die Franzosen, durch diese Versetzung des Kriegs in ihr eigenes Gebiet, aus Holland zurück zu nöthigen. Aber theils der Mangel am nöthigen Geschütz, das nicht schnell genug da war, theils der starke Frost vereitelte auch dieses Unternehmen c). Dagegen bahnte eben dieser Frost den Franzosen einen Weg in die Mitte der Provinz Holland. Mit 8000. Mann gieng der
27. Dec. Herzog von **Luxemburg**, da das Wasser mit Eis bedeckt war, von Utrecht nach Woerden und von da nach dem Dorfe Swammerdam, das er in Brand steckte, nahm aber, da ein plötzliches Thauwetter einfiel, mit größter Gefahr und nicht ohne Verlust, den Rückweg nach Bodegrave und sodann wieder nach Utrecht; womit dann der ganze kühne Plan der Eroberung von Holland zernichtet war d). Aus Bosheit verwandelte er Bodegrave und die umliegenden Landhäuser in Schutt und Asche, und hinterließ allenthalben die fürchterlichsten Denkmale der schändlichsten Wuth und Grausamkeit e). Auf der andern Seite benutzte der General **Rabenhaupt** die strenge Kälte so glücklich, daß er die Hauptfestung Koevorden, den

Luxemburgs Marsch auf dem Eise nach Holland.

b) Valckenier Th. III. S. 435. ff.

c) Valckenier S. 441. f. *Sylvius* B. VII. S. 495. La vie du Vicomte de Turenne par Mr. *du Buisson*, (à Amst. 1712. 12.) L. VI. p. 395. sqq.

d) *Sylvius* B. VII. S. 499. ff.

e) Wenn die Berichte bey Valckenier Th. III. S. 444. und bey *Sylvius* B. VII. S. 502—511. nicht übertrieben sind, so wütheten damals die Franzosen in Holland unmenschlicher, als im Herbst 1795. bey ihrem Rückzuge aus den Rheingegenden.

den Schlüssel zu Drenthe und Gröningen, durch einen schnellen Angriff überwältigte f). 30. Dec.

Friedens-handlung zu Köln.

Zu Anfang des folgenden Jahrs zeigte sich eine schwache Hofnung zum Frieden. Schweden bot den Generalstaaten, durch eine außerordentliche Gesandtschaft, seine Vermittlung an, und die Staaten ließen sich den Antrag gefallen g). Nach langen und sehr lästigen Streitigkeiten über den Congreßort h) wurde, mit Einwilligung der Könige von Frankreich und England, zu Köln eine Friedensunterhandlung eröfnet i). Außer den französischen, englischen, holländischen und schwedischen Bevollmächtigten hatten sich auch kaiserliche, spanische und churbrandenburgische Gesandte eingefunden k). Allein der Erfolg entsprach der Erwartung der Vermittler nicht. Alles wurde mit größter Langsamkeit betrieben, und man schien mehr rückwärts als vorwärts zu kommen. Gleich anfangs widersetzten sich die französischen Bevollmächtigten der Zulassung eines lothringischen Gesandten, worauf die Holländer und der Kaiser sehr ernstlich drangen l). Auch waren die Friedensbedingungen, die Frankreich den V. 1673. im Jan. 1673. 28. Jun.

f) Valckenier S. 446. ff. *Sylvius* B. VII. S. 520. ff.

g) *Sylvius* B. VIII. S. 531. ff.

h) *Wagner* L. IV. p. 327. *Sylvius* B. VIII. S. 582. u. 605.

i) *Sylvius* B. IX. S. 633. f. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 409.

k) *Theatr. Europ.* a. ang. O.

l) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 564. *Wagner* L. IV. p. 329.

Niederländern vorlegte m), so hart und übertrieben, daß die Generalstaaten sie schlechterdings verwerfen mußten n). Endlich wurde die ganze Friedenshandlung durch die Gefangennehmung des Prinzen **Wilhelm von Fürstenberg** zerrissen. Dieser vertrauteste Rath des Churfürsten **Max. Heinrich von Köln** war dem kaiserlichen Hofe, wegen seiner großen Ergebenheit gegen den König von Frankreich, schon längst verhaßt gewesen. Er war es eigentlich, der den Churfürsten von Köln und den Bischof von Münster zum Bündniß mit Frankreich verleitet und alles mögliche versucht hatte, um auch den Churfürsten von Brandenburg in das französische Interesse zu ziehen. Auf dem Congreß zu Köln hatte er sich als churkölnischer Gesandter eingefunden, obschon der Churfürst selbst zugegen war. Da er nun sein geheimes Verständniß mit Frankreich gar zu merklich verrieth und auch die besondern Vergleichshandlungen zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Köln hintertrieben hatte: so beschloß der Kaiser, auf den Rath seines Gesandten, des Baron von l'Isola, ihn aufheben zu lassen. Als daher Fürstenberg an einem Abend von der Gräfinn von der Mark, die er oft zu besuchen pflegte, zurückkam, wurde er von bestellten Leuten angefallen, gefangen genommen, nach Bonn gebracht und von da nach Wien abgeführt o). Der Vorfall machte gewaltiges Aufsehen, und nicht nur

Fürstenbergs Gefangennehmung.

1674. 14. Febr.

m) Londorp Th. X. B. XI. C. 37. S. 60. f. *Wagner* L. IV. p. 328. sq.

n) S. Londorp a. aug. O. C. 38. S. 63. f.

o) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 564. f. *Sylvius* B. X. S. 21. f. *Wagner* L. IV. p. 330. *Pufendorf* L. XII. §. 9. p. 879.

nur die französischen, sondern auch die schwedischen Gesandten beklagten sich darüber heftig, als über eine Verletzung des Gesandtschaftsrechts. Aber der Kaiser antwortete: Fürstenberg sey ohne sicheres Geleit und ohne sich als Gesandten zu legitimiren nach Köln gekommen, und habe, als ein kaiserlicher Vasall, wider den Kaiser und das Reich gefährliche Anschläge geschmiedet p). Da der Kaiser auf seinem Sinn beharrte, so wurden die französischen Gesandten von Köln schleunig abgerufen, und der Congreß hatte ein Ende q). 27. März.

Neutralitätsvertrag des Churfürsten von Brandenburg.

Die Holländer konnten sich darüber um so mehr beruhigen, da sie unterdessen nicht nur neue Bundsgenossen bekommen hatten, sondern auch das Glück der Waffen ihnen allmälig günstiger geworden war, ob sie schon den churbrandenburgischen Beystand eine Zeitlang entbehren mußten. Der Churfürst von Brandenburg hatte, seit dem er von Montecuculi so herumgeführt worden, zum kaiserlichen Hofe alles Vertrauen verloren und suchte, aus dieser Ursache und weil ihm die Generalstaaten die versprochenen Hülfsgelder vorenthielten r), mit Frankreich einen besondern Vergleich zu treffen. Hierzu bot ihm der schwedische Gesandte **Wangelin** seine Dienste an. Er stellte 1673. im Febr

p) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 565. ff. Londorp Th. X. B. XI. C. 87—93. S. 131. ff. Guilielmi Principis Furstenbergii detentio, ad Caesaris auctoritatem, ad tranquillitatem Imperii, ad pacis promotionem justa, perutilis, necessaria, bey Londorp a. ang. O. C. 94. S. 139. ff.

q) *Wagner* L. IV. p. 332. sq. Londorp a. ang. O. C. 102—105. S. 161. ff.

r) *Pufendorf* L. XI. §. 83. p. 838.

te dem Churfürsten vor, daß er auf solche Art nicht nur seine westphälischen Lande retten und in Sicherheit setzen, sondern auch zu einem allgemeinen Frieden den Weg bahnen werde, und reisete, zu Beförderung des Vergleichs, selbst zu Turenne, der ihm auch viel Hofnung machte s). Wirklich befand sich der Churfürst damals in einer sehr mißlichen Lage. Turenne war in die Grafschaft Mark eingebrochen, und brandschatzte hier und im Clevischen eben so arg, wie der Bischof von Münster in der Grafschaft Ravensberg und im Fürstenthum Minden t). Wider diese war der Churfürst, da er weder vom Kaiser noch von irgend einem Reichsstande unterstützt wurde, bey weitem zu schwach. Auch besorgte er, Frankreich möchte, wenn er den Vergleich nicht beschleunigte, die eroberten clevischen Lande dem Könige von Schweden, als Pfalzgrafen von Zweybrück, einräumen v). Indessen dauerten die Unterhandlungen mehrere Monate, weil der Churfürst seinen unerwarteten Schritt so wohl bey dem Kaiser als bey den Generalstaaten erst rechtfertigen
1673. wollte x). Der Vergleich kam im französischen
6. Jun. Lager bey **Vossem** unweit Loeven zu Stande. Vermöge desselben bekam der Churfürst von Brandenburg alle vom Könige von Frankreich und seinen

s) *Theatr. Europ.* Th. XI, S. 358. *Pufendorf* L. XI. §. 83. p. 838. sq.

t) *Alpen* L. VIII. §. 14. p. 343. §. 21. p. 353. sq. *Pufendorf* L. XI. §. 82. sq. p. 838. sq. §. 86. p. 843.

v) *Pufendorf* l. c. §. 83. p. 839. *Wagner* L. IV. p. 304.

x) *Pufendorf* L. XI. §. 84. sqq. p. 839. sqq. *Wagner* L. IV. p. 304. sq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 358. f. 360. f.

nen Bundsgenossen ihm abgenommene Plätze zurück, außer Wesel und Rees; dagegen versprach er, den Feinden des Königs keinen Beystand zu leisten, jedoch den Fall ausgenommen, wenn das teutsche Reich selbst angegriffen würde. In einem geheimen Artikel verband sich der König, den Churfürsten in seinen Forderungen an die Generalstaaten, besonders in Ansehung der rückständigen Hülfsgelder, zu unterstützen und dagegen sich den Ansprüchen der Generalstaaten an den Churfürsten y) zu widersetzen, ihm auch eine Summe von 800,000. Liv. zu zahlen z).

Ludwig XIV. hatte unterdessen den Feldzug mit der Belagerung von **Maastricht** eröfnet. Seine Gegenwart und der Eifer des berühmten Kriegsbaumeisters **Vauban**, der über die Arbeiten bey dem Angriff die Aufsicht führte, waren so wirksam, daß die starke Festung nach sechs Wochen sich ergeben mußte a). Zu gleicher Zeit wurden die holländischen Küsten und die seeländischen Inseln von der vereinigten englischen und französischen Flotte von neuem bedrohet. Die Flotte der Staaten unter de **Ruyter** und **Tromp** lag bey Schoneveld, als die Engländer und Franzosen, um die Hälfte stärker, herankamen und das Treffen anfiengen. Die Nacht endigte es, und jeder Theil schrieb sich den Sieg zu b). Sieben Tage darauf kam es zu einem zweyten Treffen, in

1673. 17. May. Fortgang des Kriegs. 1. Jul. 7. Jun. 14. Jun.

y) wegen der Plätze im Clevischen.

z) *Pufendorf* L. XI. §. 95. p. 851. sqq. *Du Mont* T. VII. P. I. p. 234. sq.

a) *Sylvius* B. VIII. S. 612. ff.

b) Brand Leben Mich. de Ruyter Th. II. S. 110. ff.

in welchem der Sieg eben so zweifelhaft als in jenem blieb c). Nach einigen Wochen näherten sich die Engländer und Franzosen der holländischen Küste von neuem, in der Absicht eine Landung zu
21. Aug. unternehmen, und so erfolgte das dritte Treffen, auf der Höhe zwischen Petten und Camperduin. Das Gefecht war äußerst hitzig, besonders zwischen Tromp und dem englischen Admiral Spragüe, wegen ihres gegenseitigen persönlichen Hasses. Sprague verlor sein Leben, da er von seinem sehr beschädigten Schiff auf einer Schaluppe nach einem andern fahren wollte. Sonst war der Sieg auch dießmal zweifelhaft, und jede Parthey feyerte das Dankfest d). Für die V. Niederländer aber hatten diese drey Seetreffen den Vortheil, daß die feindlichen Landungen dadurch gehindert wurden.

Theilnahme des Kaisers und des Königs von Spanien.

1673. 1. Jul.

Um der überlegenen Macht des Königs von Frankreich künftig besser widerstehen zu können, verstärkten sich die Generalstaaten durch neue Bündnisse. Zuerst schlossen sie mit dem Kaiser, dem Könige von Spanien und dem vertriebenen Herzoge von Lothringen einen Vertrag, worinn man sich über die Zusammenbringung eines Hülfsheers von 18,000. Mann unter des Herzogs von Lothringen Commando vereinigte: dazu sollte der Kaiser 4000., Spanien 5000., die Generalstaaten nur 1000., der Herzog von Lothringen aber 8000. Mann stellen, und letzterer von den drey erstern monatlich 9000. Reichsthaler erhalten e). Hier-

c) Brand Th. II. S. 120. ff.

d) Brand Th. II. S. 151. ff.

e) bey Valckenier Anh. no. 88. S. 101. f. *Sylvius* B. IX. S. 632. f.

Hierauf kam im Haag zwischen den Generalstaa- 1673.
ten und der Krone Spanien eine nähere Allianz 30. Aug.
zu Stande. Darinn verband sich Spanien, dem Könige von Frankreich, dafern von den kölnischen Unterhandlungen kein billiger Friede zu erwarten wäre, den Krieg förmlich anzukündigen und ihn zu Lande und zu Wasser fortführen zu lassen; dagegen versprachen die Generalstaaten, an den König von Spanien die Stadt Maastricht, mit der Grafschaft Vroonhoven, ihren Antheil am Lande über der Maas und ihre Ansprüche an die sogenannten Redemtions-Dörfer, im Lüttichischen, völlig abzutreten. In einem Nebenartikel wurde verabredet, daß Spanien den König von England zu einem billigen Frieden zu bewegen suchen, im Gegenfall aber auch ihm den Krieg ankündigen sollte f). An eben dem Tage schloß auch der Kai- 30. Aug.
ser mit den Generalstaaten im Haag ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß. Darinn verband sich der Kaiser, ein Heer von 30,000. Mann nach dem Rhein marschiren zu lassen; dagegen ihm die Generalstaaten monatlich 45,000. Thaler Hülfsgelder zahlen und ihre Truppen wenigstens auf 14. bis 20,000. Mann verstärken sollten, um sodann entweder in Verbindung mit den Kaiserlichen oder, nach Beschaffenheit der Umstände, besonders zu agiren g). In der That konnte der Kaiser nicht länger mit Ehren neutral bleiben. Die Franzosen hatten im Nov. des vorigen Jahrs, bey der Annäherung der kaiserlichen und brandenburgi-

f) Valckenier Anh. no. 83. S. 97. ff. *Sylvius* B. IX. S. 654. ff. *Du Mont* T. VII. P. I. p. 240. sqq.

g) Valckenier Anh. no. 81. S. 90. f. *Sylvius* B. IX. S. 657. f. *Du Mont* l. c. p. 242. sq.

burgischen Hülfstruppen h), die straßburger Rheinbrücke abgebrandt i), ungeachtet Straßburg völlig neutral war und die Franzosen mehr als zu wohl wußten, daß sie vom Kaiser nichts zu fürchten hatten. Dabey war es nicht geblieben: vielmehr hatten die Franzosen in diesem Jahre den Reichsboden mit Durchmärschen, Contributionen Arretirungen der Kaufmannsgüter und andern Feindseligkeiten verletzt k), hatten den Erzbischof von Trier vielfältig belästigt und, da er zu seiner Sicherheit in Coblenz und Ehrenbreitstein eine kaiserliche Besatzung eingenommen hatte, nicht nur die Stadt Trier überwältigt, sondern auch das ganze Erzstift schändlich verwüstet l), hatten sich der zehen vereinigten Reichsstädte im Elsaß bemächtigt m) und dem Kaiser gedrohet, mit 30,000. Mann in seine Erblande einzufallen n). Der Kaiser beschwerte sich über diese und andere Feindseligkeiten der Franzosen auf dem Reichstage zu wiederholten malen o): und da das Gutachten der Stände nur auf eine schriftliche Vorstellung am französischen Hofe und auf eine Satisfactionsforderung wegen des zugefügten Schadens gieng p), so trug er auf eine ungesäumte wirkliche Zusammensetzung zu des Reichs

1673.
1673. 30. Jun.
30. Aug.
22. Sept.

h) S. oben S. 130.

i) S. Pachner Th. I. S. 588. f. 600. ff. 603. 604. f.

k) Pachner Th. I. S. 626. f.

l) *Wagner* L. IV. p. 309. et 312. Pachner Th. I. S. 672. u. 675. ff.

m) *Wagner* L. IV. p. 313.

n) Pachner Th. I. S. 673.

o) Pachner Th. I. S. 626. f. 671. ff.

p) Pachner Th. I. S. 675.

Reichs Acht, und Bann sprach, wodurch er seines Erbes, wie der französischen Abgeordneten beständigen Reichstände und deren Unterthanen die gemeinschen Advocatorien erlassen hatte t). Ehe sich noch der Schluß über einen perpetuellen Frieden vereinigten, ließ der Kayser den General Montecuculi mit 23,000 Mann durch die Oberpfalz nach Sachsen, Meyen und Böhmen aufbrechen u). Turenne bezwang sich aus Wehmuth heraus, brang in Franken ein und stellte sich der Kayserlichen bey Ochsenfurt entgegen. Hierauf gelang es dem General Montecuculi, den Main über, und Turenne Mann zu kommen und die Franzosen so in die Enge zu treiben, daß er befürchtet wurde aufgerieben haben, wenn er nicht noch zu rechter Zeit drückischen Beyseh gehabt hätte, den Franken zu weichen v). Turenne zog sich also aus Franken glücklich gerettet nach Philippsburg, und hinterließ in der Pfalz, allenthalben traurige Spuren der französischen Kriegswuth y). Montecuculi aber wandte sich nach Schwaben und gieng über den Rhein, vereinigte sich der Ankunft mit dem Printzen von Oranien, der unterdessen den Franzosen Mannheim weder entreißen x) und von den 12. Sept. Reichs-niederländischen Stadthalter eine Vestung Kayserlichen Hand erhalten hatte y), belagerte sie von den Franzosen besetzte Stadt Bonn und brachte sie durch

t) Pachner Th. I. B. 676. f.
u) Pachner Th. I. B. 679. f.
v) Wagner L. IV. p. 318. et 319.
x) Wagner L. c. p. 319—322.
y) Wagner L. c. p. 322.
z) Sylvius B. IX. B. 661. f.
a) Sylvius B. IX. B. 679. f.

12. Nov. durch ein heftiges Feuer bald zur Uebergabe ge-
zwungen. Da die Franzosen in den Niederlanden hier-
mit die Communication mit Teutschland verloren,
im Nov. so sahen sie sich nunmehr genöthigt, alle in Hol-
land behabte Plätze, die ganze Provinz Utrecht
und viele gedrückte und andere Städte zu verlas-
sen a), so wie auch die mansbelegten Truppen sich
nach Overyssel zurückzogen b). In den übrigen
Eroberungen behaupteten sich die Franzosen mit
Mühe und Noth in Lothringen Frankreich, wo endlich
1674. alle im Bisthum der Stadten und im Elsaßischen
im Apr. diese Plätze, das Saal Waudreich und Creutz, ver-
u. Mai. loren mußten c).

Folge wie Verhalt- dadurch. Noch mehr verloren die Franzosen dadurch, daß sich England, Münster und Cöln sich von ihnen absonderten und mit den Generalstaaten Friede machten. Dem englischen Volk und dem neuen Parlament war dieser Krieg, weil da Bewegungsgründe dazu immer mehr in die Augen leuchteten d), äußerst verhaßt. Schon im Oct. 1673. beschwerte sich das Unterhaus ziemlich über die schwere Armee und erklärte, daß es zu jenes Unterhaltung keine Subsidien mehr bewilligen werde e). Da nun die Gemeinen auch dergestalt die

a) Hpon L. VIII. S. 39. p. 378. 80. Wagner L. IV. p. 334—338. Sylvius D. IX. S. 692. ff.

b) Sylvius D. IX. S. 694. ff. 700. f. Hpon L. VIII. S. 40. p. 379.

c) Sylvius D. IX. S. 703. ff. Hpon L. VIII. S. 41. p. 379. 80.

d) Sylvius D. IX. S. 30. 40. f. 48. f. Memoires du Chev. Temple Tom. I. p. 39.

e) S. oben D. 109.

f) Hume T. VII. p. 321.

der Bürger und Bauer Gesellschaften, welche zu gewissen Zeiten des Jahres zusammen kommen, und sich mit Schießen, Ringen, Laufen, Springen, Tanzen, Ball spielen, Kegel schieben, Scheiben schießen, Wettrennen, Wettfahren, Wettreiten, Wettlaufen, Wettspringen, Wettringen, Wettschießen, Wettkegelschieben, Wettballspielen, Wettscheibenschießen, Wettkegelschieben, Wettballspielen, Wettscheibenschießen, Wettkegelschieben, Wettballspielen, Wettscheiben

Münster folgte fast von selbst. Er kam, unter
1674. kaiserlicher Vermittlung, zu Köln auf diese Haupt-
22. Apr. bedingungen zu Stande: daß der Bischof alle und jede den Holländern abgenommene Orte, namentlich Lingen, Lichtenvoorde und Borkelo, zurückgeben, und eben so den beyderseitigen Edelleuten, Vasallen und Unterthanen alles, was ihnen an unbeweglichen Gütern während des Kriegs entrissen worden, restituirt werden sollte l). An
22. Apr. eben dem Tage schloß der Bischof von Münster noch einen besondern Vertrag mit dem Kaiser, worinn der Bischof seinem bisherigen Bündniß mit Frankreich völlig entsagte, mit dem Versprechen, seine festen Plätze mit eigenen Besatzungen zu versehen und zu vertheidigen und zu dem bevorstehenden Reichskriege sein Contingent gebührend zu stellen; dagegen der Kaiser den Bischof, mit seinen Landen und Leuten, in seinen besondern Schutz nahm m). Mit dem Churfürsten von Köln dauerten die Unterhandlungen noch bis in die dritte Woche, da er sich endlich zu Köln, unter kaiserlicher Vermittlung, mit den Generalstaaten auch verglich. Der Churfürst gab an die Generalstaaten alles abgenommene zurück; diese aber entsagten ihren Ansprüchen auf Rheinbergen und versprachen, den kölnischen Unterthanen alle ihnen
11. May.

Dec. 1674., wodurch der Handel nach den feindlichen Ländern in Kriegszeiten regulirt wurde, s. bey *Sylvius* B. XI. S. 157. ff. und *Du Mont* l. c. no. 132. p. 282. sqq.

l) *Alpen* L. VIII. §. 48. p. 386. sqq. *Du Mont* T. VII. P. I. no. 122. p. 259. sq.

m) *Alpen* L. VIII. §. 49. p. 392. sqq.

ihnen abgenommene unbewegliche Güter zu restituiren n).

Zu Regensburg hatten sich die Stände bis dahin zur förmlichen und allgemeinen Theilnahme am Kriege noch immer nicht vereinigen können. Da aber der Kaiser nicht nachließ, ihnen die Nothwendigkeit einer allgemeinen Zusammensetzung der Waffen vorzustellen, um den Churfürsten von Trier und Pfalz und andern von den Franzosen bedrängten Reichsständen mit ungesäumter reichsconstitutionsmäßiger Hülfe beyzustehen o); und da auch die Hofnung, die man sich von der kölnischen Friedenshandlung gemacht hatte, nun völlig verschwunden war: so wurde endlich die verlangte Hülfsleistung und „eine rechtschaffene einmüthige Zusammensetzung zwischen dem höchsten Oberhaupt und dessen Gliedern," vermöge eines Reichsgutachtens, für nützlich und nöthig geachtet p). Der Kaiser genehmigte dieses Gutachten, mit der ernstlichen Ermahnung, daß die Stände „diesen Reichsschluß wirklich vollziehen und nun endlich mit Rath und That alles ins Werk richten möchten, was die Erhaltung des gemeinen Vaterlandes und eines jeden Standes Sicherheit und Wohlfahrt erfordere q)." Auch war bereits der französische Gesandte **Robert von Gravel**, vermöge eines besondern kaiserlichen Decrets r), von Regensburg fortgeschaft und

Theilnahme des Reichs am französischen Kriege.

1674. 31. März.

n) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 613. f. *Du Mont* l. c. no. 125. p. 262. sq.

o) Pachner Th. I. S. 676. f. 702. ff.

p) bey Pachner Th. I. S. 705.

q) bey Pachner Th. I. S. 707. f.

r) vom 19. März 1674.

und ihm zur Rückkehr nach Frankreich ein sicheres Geleit auf drey Wochen ertheilt worden s). Da aber die endliche Feststellung des Puncti securitatis publicae noch nicht völlig berichtigt war und man voraussehen konnte, daß es sich damit noch lange
25. Apr. verziehen dürfte: so wurde, einem Reichsgutachten zu Folge, beschlossen, einsweilen und bis zu völliger Berichtigung jenes Puncts die in Verfassung stehenden Kreise und Stände durch kaiserliche Excitatorien zu ungesäumter Abschickung ihrer reichsconstitutionsmäßigen Contingente an Volk und deren Vereinigung mit der kaiserlichen Armee nachdrücklich zu ermahnen t); welches alles in einem andern
4. May. Reichsgutachten wiederholt v) und vom Kaiser ge-
11. May. nehmigt wurde x). Außerdem schlossen noch die
20. Jun. Herzoge von Braunschweig-Zell und Wolfenbüttel, **Georg Wilhelm** und **Rudolf August**,
1. Jul. und auch der Churfürst **Friedrich Wilhelm** von Brandenburg mit dem Kaiser, Spanien und den Generalstaaten besondere Bündnisse. Die beyden erstern versprachen 13,000. Mann zu liefern und davon 6000. auf eigene Kosten zu unterhalten y). Der Churfürst von Brandenburg wollte 16,000. Mann wider die Franzosen ins Feld stellen, und Spanien und die Generalstaaten übernahmen die Unterhaltung der Hälfte dieser Truppen z). Der Churfürst gab davon dem französischen

s) bey Pachner Th. I. S. 708. ff.

t) bey Pachner Th. I. S. 711.

v) ebendas. S. 716. f.

x) ebend. S. 717. f.

y) *Du Mont* T. VII. P. I. no. 126. p. 264. sqq.

z) *Du Mont* l. c. n. 127. p. 267. sqq. *Pufendorf* L. XII. §. 35. p. 906. sqq.

zösischen Gesandten am berliner Hofe selbst Nachricht, und berief sich auf seine reichsständische Obliegenheit und auf den im Vertrage zu Vossem gemachten Vorbehalt a). Bald hernach trat auch der König von Dänemark mit dem Kaiser, Spanien und den Generalstaaten in Bündniß, und versprach, gegen eine Geldhülfe, welche Spanien und die Generalstaaten übernahmen, 16,000. Mann ins Feld zu stellen, so bald die Bundsgenossen von einem neuen Feinde angegriffen würden b). Zum obersten Befehlshaber der Reichstruppen war bereits im Jahr 1672. c) der Markgraf **Friedrich** von Baden-Durlach, und zum General-Lieutenant der Landgraf **Ernst** von Hessen-Rheinfels bestellt worden d); und da sich der letztere nachher entschuldigte, so wurde der Herzog **Julius Franz** von Sachsen-Lauenburg an dessen Stelle ernannt e). Zum General der Reuterey bestellte man den Herzog **Maximilian** von Bayern, und zum General des Fußvolks den Herzog **Friedrich** von Wirtemberg f). Als General-Majors zu Pferde hatte man anfangs den Herzog **Johann Georg** von S. Eisenach und den Markgrafen **Christian Ernst** von Brandenburg, und als General-Majors zu Fuß die Herren **von Leyen** und **von Stauff** angesetzt. Da aber jene beyde evangelisch, diese

1674. 10. Jul.

1674. 6. Oct.

1672.

a) *Pufendorf* L. XII. §. 38. p. 912. sq.

b) *Du Mont* l. c. no. 128. p. 269. sqq.

c) Schon damals ließ es sich dazu an, daß das Reich zur Theilnahme am Kriege wider Frankreich genöthigt werden würde.

d) Pachner Th. I. S. 574.

e) Pachner Th. I. S. 691. ff. 696. ff. 741. f. 751.

f) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 611. *Wagner* L. V. p. 343.

diese katholisch waren und die Katholischen darauf bestanden, daß so wohl bey den Stellen zu Pferde als bey den Stellen zu Fuß die Religionsgleichheit beobachtet werden müsse: so verglich man sich endlich, anstatt vier, dießmal sechs General-Majors zu ernennen; und so wurde zu den oben genannten noch ein katholischer, Herr **von Andrimont**, zu Pferde, und ein evangelischer, Herr **von Kielmannsegg**, zu Fuß
1674. bestellt g). Der Herzog von Eisenach resignirte
22. Oct. nachher seine Stelle und ward kaiserlicher Feldmarschall-Lieutenant h). An seiner Stelle wurde der Graf **Gustav Adolf** von Nassau-Saarbrück zum Generalwachtmeister zu Pferde ernannt i).

Feldzug der Verbundenen.

Ludwig XIV. ließ sich durch alle diese Verbindungen und Zurüstungen in seinem Plan nicht
1674. irre machen. Er stellte dießmal drey große Armeen ins Feld. Mit der einen fiel er selbst in die
1674. Franche Comté ein und eroberte das ganze Land
im May. in wenigen Wochen, ehe noch die Truppen der Verbundenen im Felde erschienen waren k). Das andere Heer stand, unter dem Prinzen von **Condé**, in den spanischen Niederlanden. Hier versammelte sich ein mächtiges Heer kaiserlicher, spanischer und niederländischer Truppen, das man über 60,000. Mann schätzte. Der Prinz von Condé hatte sich am Flusse Pieton sehr vortheilhaft gelagert. Aus diesem Posten suchte ihn der Prinz von **Oranien**, der den Oberbefehl über das

g) Pachner a. ang. O. S. 574. Pütters Entwick. Th. II. S. 284. f.

h) Pachner Th. I. S. 751.

i) Pachner Th. I. S. 765.

k) *Wagner* L. V. p. 346. sq.

das verbundene Heer führte, zu vertreiben. Darüber kam es bey dem Dorfe Senef in Brabant zu einem blutigen Treffen, das 12. Stunden dauerte. Eigentlich waren es drey verschiedene Gefechte, die hier nach einander folgten. In den zwey erstern behielten die Franzosen die Oberhand; im letztern wurden sie zurückgeschlagen. Der Verlust an Todten war auf beyden Seiten ungefähr gleich l); doch hatten die Franzosen mehr Gefangene gemacht, mehr Fahnen und Standarten erobert und vieles Gepäck erbeutet m). Die Verbundenen unternahmen hierauf die Belagerung von Oudenarde. Der Prinz von Condé wollte die Stadt entsetzen, und der Prinz von Oranien ihm ein neues Treffen liefern. Aber der kaiserliche Feldherr, Graf von Souches, der unter des Prinzen Oberbefehl nicht stehen wollte und immer anderer Meynung war als die andern Heerführer n), sonderte sich mit seinem Corps schleunig ab und hinderte dadurch nicht nur das vorgehabte Treffen, sondern auch die Fortsetzung der Belagerung, die nun aufgehoben werden mußte o). Der General Souches verlor darüber das Commando, das er an den General Spork abgeben mußte, und wurde auf seine Güter in Mähren verwiesen p). Wahrscheinlich war er mit dem Fürsten Lobkowitz, der um eben diese Zeit gestürzt wurde q), in gleicher Verdammniß. Von Oude-

1674. 11. Aug. 21. Sept. 17. Oct.

l) über 6000. auf jeder Seite.

m) *Sylvius* B. XI. S. 95—104. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 710. ff. *Wagner* L. V. p. 360. sqq.

n) *Sylvius* B. XI. S. 110. f. *Wagner* l. c. p. 360.

o) *Sylvius* B. XI. S. 109. 110. f. *Wagner* L. V. p. 362.

p) *Sylvius* B. XI. p. 111. *Wagner* l. c. p. 363.

q) Rink S. 716. ff. *Wagner* p. 363. sq.

narde zog sich der Prinz von Oranien vor Grave, das er schon durch den General Rabenhaupt hatte belagern lassen, und brachte diese starke Festung
26. Oct. in kurzem zur Uebergabe r). Das dritte französische Heer stand unter Turenne am Oberrhein, und raubte und verheerte in den pfälzischen Landen mit solcher Wildheit und Grausamkeit, daß der Churfürst Karl Ludwig, von Schmerz und Zorn überwältigt, den Marschall Turenne zum Duell herausforderte s). Wider dieses Heer zog sich ein kaiserliches unter dem Herzoge von Bournonville zusammen. Unterdessen wandte sich der Herzog von Lothringen mit einem besondern Corps nach Straßburg hin, unfehlbar in der Absicht, in Lothringen einzubrechen, mußte sich aber bald
1674. wieder zurückziehen und gerieth bey Sinzheim
16. Jun. mit Turenne in ein hitziges Gefecht, wobey er den überlegenen Feinden die Wahlstatt überlassen mußte t). Turenne wandte sich hierauf nach dem Elsaß: der Herzog von Lothringen aber stieß zu den Kaiserlichen unter Bournonville bey Mannheim. Nachdem sich Bournonville mit den braunschweig-lüneburgischen und andern reichsständischen Truppen verstärkt hatte v), wurde beschlossen, auf den Marschall Turenne loszugehen. Aber dieser hatte sich zwischen Weissenburg und Lauterburg so stark

r) *Sylvius* B. XI. S. 118—124.

s) La vie du Vicomte de Turenne, par *du Buisson* L. VI. p. 437. sqq. Turenne schickte die schriftliche Herausforderung an den König, der ihm erlaubte, darauf zu antworten, aber nicht sie anzunehmen. *Buisson* l. c. p. 439. sq.

t) *Sylvius* B. XI. S. 76. f. *Wagner* L. V. p. 347. sqq.

v) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 586. Rink S. 707. f.

ſtark verſchanzt, daß die Verbundenen, ohne ſichtbare Aufopferung der Truppen, ihn nicht angreifen konnten. Da ſie ſich aber nach Straßburg wandten und Turenne ihnen nachgieng, ſo kam es zwiſchen Holzheim und Enſisheim zu einem 4. Oct.
hartnäckigen Treffen. Der Verluſt war auf beyden Seiten faſt gleich groß, und jeder Theil ſchrieb ſich den Sieg zu x). Hätte Bournonville die Ankunft des Churfürſten von Brandenburg abgewartet, ſo würde Turenne unfehlbar geſchlagen und der Krieg aus dem Elſaß nach Lothringen und Franche Comte' verſetzt worden ſeyn; zumal wenn der Graf von Souches die Unternehmungen von den Niederlanden aus unterſtützt hätte y). Aber aus unedler Eiferſucht und um die Ehre des Siegs nicht mit einem andern theilen zu müſſen, ließ ſich Bournonville ohne Noth in ein Treffen ein, das 2. bis 3000. ſeiner tapfern Krieger das Leben koſtete z). Wenige Tage darauf kam der Churfürſt von Brandenburg mit 20,000. Mann an, wodurch das verbundene Heer bis auf 60,000. Mann anwuchs. Man würde die größten Unternehmungen haben wagen und ausführen können, wenn es einen einzigen allgemeinen Heerführer gehabt hätte. Turenne gieng zurück nach Lothringen, und die Verbundenen bezogen die Winterquartiere im Elſaß. Als aber Turenne ſich, nach erhaltener Verſtärkung, gegen Mühlhauſen im Elſaß hinwandte, kann es hier zu einem hitzigen Gefecht, 29. Dec.
wobey die Franzoſen anfangs glücklich zurückgetrie-

x) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 600. f. Rink S. 708. *Wagner* L. V. p. 354. ſq.

y) *Pufendorf* L. XIII. §. 1. p. 966.

z) Rink S. 708. *Wagner* L. V. p. 355. conf. *Pufendorf* L. XII. §. 46. p. 923. ſq.

ben wurden, aber zuletzt dennoch die Oberhand behielten a). Die Verbundenen setzten sich hierauf zwischen Colmar und Türkheim. Hier wurden
1675. sie von Turenne mit großer Heftigkeit angegriffen:
5. Jan. und obschon die Franzosen bey weitem mehr Volk verloren, so fanden sich die Verbundenen dennoch genöthigt, sich nach Schletstadt zurückzuziehen b). Endlich verließen sie das ausgesogne Elsaß und giengen über den Rhein zurück in die Winterquartiere c). Die Ursache, daß ein so mächtiges Heer wider die weit schwächern Feinde nichts ausgerichtet hatte, war eben dieselbe, die in unsern Tagen mehr als einen Feldzug der combinirten Armeen vereitelt und verdorben hat; die Eifersucht und Uneinigkeit der Heerführer.

Einbruch der Schweden ins Brandenburgische.

Um den Churfürsten von Brandenburg von der kaiserlichen Armee abzuziehen und sich des thätigsten Feindes zu entledigen, suchte Frankreich den König Karl XI. von Schweden zu einer Unternehmung auf die brandenburgischen Staaten aufzureizen d). Wirklich siegte endlich die französische Parthey am stockholmer Hofe e), und Wrangel wurde nach Pommern geschickt, zwar noch mit
1674. im Sept. dem Befehl, sich aller Feindseligkeiten so lange zu enthalten, bis man sähe, wie die Unterhandlungen am dänischen Hofe ablaufen und ob der Churfürst aus dem Elsaß zurückkehren würde f). Da aber das

a) *Wagner* L. V. p. 357. sq.

b) *Wagner* L. V. p. 358.

c) Memoires du Chev. *Temple* p. 63. sq. *Wagner* l. c. *Pufendorf* L. XIII. §. 1. p. 966.

d) *Pufendorf* L. XII. §. 53. p. 930. sq.

e) *Pufendorf* L. XII. §. 54. sqq. p. 931. sqq.

f) *Pufendorf* L. XII. §. 57. p. 936.

das schwedische Heer sich in Teutschland ohne Krieg nicht wohl erhalten konnte, und der französische Gesandte Feuquieres durchaus keine Hülfsgelder auszahlen wollte, so lange die Feindseligkeiten nicht angefangen wären: so drang Wrangel, dem die Zeit ohnehin schon zu lang geworden war g), plötzlich in die Mark ein, hielt sich zwar anfangs noch in den Schranken der Mäßigung, die aber gar bald, durch anbefohlne Lieferungen und Brandschatzungen, durch Raub, Mord, Verwüstung und andere Gewaltthätigkeiten, überschritten wurden h). Frankreich hatte erwartet, daß der Churfürst, auf die erste Nachricht von dieser Diversion, vom Oberhein zurückeilen und einen vorgeschriebenen Frieden annehmen würde. Auch erklärte Wrangel, daß man bloß die Aufrechthaltung des westphälischen Friedens und des Vertrags zu Vossem zur Absicht habe und sogleich alle Feindseligkeiten einstellen werde, so bald sich der Churfürst von den Verbundenen absonderte i). Aber Friedrich Wilhelm ließ sich dadurch nicht irre machen: er blieb mit der Armee sechs ganze Monate in Franken stehen, und schrieb seinem Statthalter, dem Fürsten Joh. Georg von Anhalt, zurück: „die Schweden irrten sich sehr, wenn sie glaubten, daß sie ihn durch ihren Einbruch zur Untreue gegen seine Bundsgenossen oder zur Neutralität nöthigen würden; er bedauere das Schicksal seiner Unterthanen; indessen sollten sie die Schweden nicht reizen, sondern so lange in Gedult stehen, bis er 1674. im Dec.

g) *Pufendorf* l. c.

h) *Pufendorf* L. XII. §. 65. p. 945. sq. L. XIII. §. 33. p. 996. *Wagner* L. V. p. 367. sq.

i) *Pufendorf* L. XII. §. 65. p. 945. sq. *Wagner* L. V. p. 367. sq.

ihnen mit seiner ganzen Macht zu Hülfe kommen
1675. könne k).“ Schweden erneuerte unterdessen sein
25. Apr. Bündniß mit Frankreich l), und trat auch mit
9. März. Churbayern m) und dem Herzoge Joh. Friedrich von Hannover n) in genauere Verbindung. Der Churfürst von Brandenburg hingegen ersuchte die V. Niederländer um Beystand wider Schweden o), im May. reisete sogar selbst nach dem Haag und brachte es dahin, daß nicht nur die Generalstaaten, sondern auch die Krone Spanien, sich zur förmlichen Kriegserklärung wider Schweden entschlossen und den 15. Jun. dazu festsetzten p). Zu gleicher Zeit negociirte der Churfürst an den Höfen zu Wien und Kopenhagen, um sie zum Beystande und zur Kriegserklärung wider Schweden zu bestimmen. Am kaiserlichen Hofe wollte man sich nicht sogleich entschließen, theils weil man dem Churfürsten nicht recht trauete, theils weil man besorgte, der Churfürst möchte durch das, was er den Schweden abzunehmen hoffte, einen zu starken Zuwachs erhalten q). Nicht viel wirksamer waren die churbrandenburgischen Vorstellungen auf dem Reichstage; denn auf die an Schweden ergangenen kaiserlichen Dehortationsschreiben wurde nicht geachtet r). Der Churfürst mußte sich also auf seine eigenen Kräfte verlassen.

k) *Pufendorf* L. XII. §. 66. p. 946. L. XIII. §. 4. p. 968.

l) bey *Du Mont* T. VII. P. I. no. 186. p. 291. sq.

m) ebend. no. 185. p. 289. sqq.

n) vid. *Pufendorf* L. XIII. §. 18—20. p. 983. sqq.

o) *Pufendorf* L. XIII. §. 6—9. p. 970. sqq.

p) *Pufendorf* L. XIII. §. 9. p. 973.

q) *Wagner* L. V. p. 369. sqq.

r) S. Pachner Th. I. S. 757. f. 813. f.

lassen. Er beschloß, die Schweden mit aller möglichen Geschwindigkeit zu überfallen und aus dem Brandenburgischen zurückzujagen, in der Erwartung, daß seine Bundsgenossen sodann Muth fassen und sich zur öffentlichen Theilnahme entschließen würden. Zu Anfang des Jun. ließ er seine 1675.
Truppen aus den Winterquartieren in Franken, wo sie sich treflich erholt und ergänzt hatten, aufbrechen und in forcirten Märschen nach Magdeburg rücken, ohne daß die Schweden es im geringsten merkten. Von hier gieng er, bey einbrechender Nacht, 23. Jun.
mit der ganzen Reuterey und 10. Feldstücken über die Elbe, und nahm seinen Marsch nach der Havel; 1000. Mann der auserlesensten Fußgänger folgten auf 140. Wagen, deren jeder einen Kahn zum Uebersetzen führte. Am dritten Tage, früh Morgens, stand das ganze Corps schon vor Ra- 25. Jun.
thenow, wo nun die Schweden von allen Seiten plötzlich angegriffen und theils niedergehauen, theils gefangen wurden s). Auf die Nachricht davon brachen die Schweden, die bey Brandenburg standen, eilig auf, um über Barnewitz oder Nauen und Fehrbellin zu dem Feldmarschall Wrangel zu stoßen, der zu Havelberg lag, aber durch die Wegnahme von Rathenow schon abgeschniten war. Der Churfürst ließ durch abgeschickte Reuter die Brücken abbrechen, die sie zu passiren hatten, und gieng ihnen, ohne die Ankunft seiner Infanterie abzuwarten, auf dem Fuße nach. Er erreichte sie eine Stunde disseit **Fehrbellin**. Hier griff er sie mit der bloßen Reuterey an, und es entstand 28. Jun.
ein sehr hartnäckiges Gefecht. Die Schweden wurden, mit einem beträchtlichen Verlust an Mannschaft

s) *Pufendorf* L. XIII. §. 34. p. 997. sq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 829.

schaft t), Geschütz und Gepäck, in die Flucht getrieben, setzten des Nachts bey Fehrbellin über den Rhin und eilten, was sie konnten, über Ruppin und Witstock, nach Mecklenburg und Vorpommern, wohin Wrangel mit seinem Corps schon vorausgegangen war v).

Reichskrieg wider Schweden.

Dieser schnelle Fortgang der churbrandenbürgischen Waffen machte den Verbundenen so viel Muth, daß sie sich nicht weiter bedachten, am Kriege wider Schweden öffentlich Theil zu nehmen. Nach dem Beyspiel der V. Niederländer und des
1675. Königs von Spanien x), kündigte nun auch das
19. Aug. teutsche Reich, vermöge eines Reichsgutachtens vom 17. Jul. y), der Krone Schweden den Krieg an z), nachdem der Kaiser bereits die gewöhnlichen Inhibitorien und Avocatorien an den König von Schweden und dessen Miliz a), nebst wiederholten Befehlen an die ober- und niedersächsischen

und

t) Sie verloren, auf dem Platze und auf der Flucht über 4000. Mann. *Pufendorf* L. XIII. §. 36. p. 999.

v) *Pufendorf* L. XIII. §. 35. sq. p. 998. sq. *Wagner* L. V. p. 398. sq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 829. ff.

x) S. die Kriegserklärung der V. Niederländer v. 15. Jun. 1675. bey *Pufendorf* L. XIII. §. 10. p. 973. sq. An eben dem Tage erfolgte auch die spanische Kriegserklärung. *Pufendorf* l. c. p. 974.

y) bey Pachner Th. I. S. 838. f.

z) bey Pachner Th. I. S. 851. f. Zu Anfang des folgenden Jahrs wurde Schweden, wegen Bremen, Verden und Vorpommern, von Sitz und Stimme auf dem Reichstage suspendirt. Pachner Th. II. S. 2. f.

a) bey Pachner Th. I. S. 841. ff.

und westphälischen Kreisstände wegen ungesäumter Stellung des reichsverfassungsmäßigen Dupli an Mannschaft b), hatte ergehen lassen. Bald darauf traten nicht nur der Bischof **Christoph Bernhard** von Münster und die Herzoge von Braunschweig-Zell und Wolfenbüttel c), sondern auch der König **Christian V.** von Dänemark mit Churbrandenburg in besondere Verbindung, und nahmen am Kriege wider Schweden öffentlich Theil. Die erstern richteten ihre Absichten vornehmlich auf Bremen und Verden, wie der Churfürst von Brandenburg auf das schwedische Pommern d).

Dänische Gewaltthätigkeit wider Holstein-Gottorp.

Ehe der König von Dänemark wider Schweden losbrach, suchte er die Lage, in der sich die Schweden befanden, zu benutzen, um dem Herzoge von Holstein-Gottorp das wieder abzunehmen, was er ihm durch den kopenhagener Vertrag von 1658. e) hatte zugestehen müssen. Unter dem Vorwande, sich wegen der oldenburgischen Successionssache und einiger andern Irrungen in Güte zu vergleichen, lud er den Herzog **Christian Albrecht** zu sich nach **Rendsburg**, nahm ihn, so bald er hier angekommen war, mit seinen Räthen gefangen und nöthigte ihn zu einem Vergleich, vermöge dessen er dem Könige von Dänemark das Schloß Gottorp und die Festung Tönningen, so lange die gegenwärtigen Kriegsunruhen dauern würden, einräumen, das Amt Schwabstädt aber und seinen Antheil

1675. 10. Jul.

b) ebend. S. 846. ff. 852. f.

c) *Alpen* L. IX. §. 1. p. 448. *Pufendorf* L. XIII. §. 21. p. 986. sq. §. 49. p. 1014.

d) *Pufendorf* L. XIII. §. 21. p. 987.

e) oben S. 66.

Antheil am Domstift zu Schleswig zu beständigem Eigenthum abtreten, und sich der erlangten Souverainetät über das Herzogthum Schleswig, dessen Zugehör und die Insel Femern völlig und auf ewig begeben mußte, mit dem Versprechen, künftig bey allen Fällen die Investitur von den Königen von Dänemark zu empfangen f). Und da der Herzog hierauf nach Hamburg entkam und hier den abgedrungenen Vergleich für nichtig erklärte, ließ der
1676. König nicht nur die Festungswerke von Tönningen niederreissen und das Geschütz nach Rendsburg und Glückstadt führen g), sondern nahm auch den ganzen herzoglichen Antheil an Schleswig, unter dem Vorwande, daß der Herzog den zur Lehnsempfängniß verglichenen Termin versäumt habe und mit gefährlichen Anschlägen umgegangen sey, in Sequestration h); wogegen zwar der Herzog aufs feyerlichste protestirte i), aber vor der Hand freylich der Gewalt weichen mußte.

Dänemark nimmt am Kriege wider Schweden Theil.

Ungeachtet der König von Dänemark sich durch den rendsburger Vertrag vor dem Herzoge von Holstein in Sicherheit gesetzt hatte, zauderte er dennoch, mit der förmlichen Kriegserklärung wider

f) *Du Mont* T. VII. P. I. no. 139. p. 296. sq. Kurzer, doch wahrhafter Bericht, was zu Rendsburg ꝛc. 1675. 4. Rendsburgensia inter Christianum V. et Christ. Albertum — pacta non pacta, restitutionem in integrum provocantia. s. l. et a. 4. Wahrhafter Bericht desjenigen, was — anno 1675. zu Rendsburg und nachgehends vorgekommen ꝛc. s. l. 1677. 4.

g) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1081.

h) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1096.

i) ebend. S. 1096. f.

wider Schweden hervorzutreten, unfehlbar weil noch nicht ausgemacht war, was ihm von den schwedischen Provinzen zu Theil werden und wohin er seine Waffen wenden sollte. Vornehmlich hatte er seine Augen auf einen Theil des Herzogthums Bremen gerichtet, das ihm wegen des Besitzes von Oldenburg so gar bequem lag: aber dieser Plan war, wegen der Eifersucht des lüneburgischen Hauses und wegen der Absichten des Bischofs von Münster, mit zu großen Schwierigkeiten verbunden. Nachher trug er auf einen Theil von Vorpommern und auf Wismar an: aber beydes hatte sich der Churfürst von Brandenburg zur Beute ausersehen k). Nach langem Unterhandeln bestimmte sich der König zur Eroberung von Schonen, und wollte den Churfürsten in seinen Unternehmungen auf Vorpommern unterstützen l). Hierauf setzte er seine Truppen aus dem Holsteinischen gegen das Mecklenburgische in Marsch, besprach sich, nachdem ihm der König von Frankreich bereits den Krieg angekündigt hatte m), mit dem Churfürsten zu Gadebusch und 1675.
verabredete mit ihm den Operationsplan n). Drey 13. Sept.
Wochen darauf schloß er mit dem Churfürsten auf 5. Oct.
dem mecklenburgischen Jagdschlosse Doberan, ein geheimes Bündniß, nach welchem sie den Krieg wider Schweden mit vereinten Kräften so lange fortführen wollten, bis alles in den Stand, wie es vor dem brömsebroer Frieden gewesen, hergestellt wäre und der Churfürst das ganze schwedische

k) *Pufendorf* L. XIII. §. 43. p. 1007. sqq.

l) *Pufendorf* l. c. §. 44. p. 1009. sq.

m) 28. Aug. 1675. *Du Mont* T. VII. P. I. no. 154. p. 323.

n) *Pufendorf* L. XIII. §. 45. p. 1010.

sche Pommern an sich gebracht hätte; auch wollte der Churfürst dem Könige von Dänemark die Stadt Wismar und die Insel Rügen überlassen, sie möchten nun mit dänischen oder gemeinschaftlichen Waffen erobert werden o). Unterdessen war der Herzog Joh. Friedrich von Hannover, der so wohl mit Frankreich als mit Schweden in genauer Verbindung stand, von Dänemark, Churbrandenburg und Münster zu einem Vertrage genöthigt worden, worinn er während des gegenwärtigen Kriegs eine vollkommene Neutralität zu beobachten versprechen mußte p). Hierauf drang der Bischof von Münster, in Verbindung mit churbrandenburgischen, braunschweig-zellischen und dänischen Truppen, in das Herzogthum Bremen ein und machte sich vom ganzen Lande, bis auf Stade, Meister q). Zu gleicher Zeit brach der Churfürst von Brandenburg, mit den Dänen und einem Corps kaiserlicher Hülfstruppen unter dem General Coob, von drey Seiten zugleich in Vorpommern ein. Der Churfürst nahm Clempenow und Gützkow weg, und zwang Wolgast zur Uebergabe, während daß sein Generalwachtmeister Schwerin sich der Städte Wollin und Suinemünde bemächtigte r). Der König von Dänemark unternahm die Belagerung von Wismar und eroberte es noch vor Ende des Jahres

1675.
21. Sept.
v. Sept. bis Jan.
im Oct.
20. Nov.
im Oct.
24. Dec.

o) *Pufendorf* l. c. p. 1010.

p) *Du Mont* T. VII. P. I. no. 141. p. 305. sq.

q) *Alpen* L. IX. §. 3. sqq. p. 450. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 836. ff. *Pufendorf* L. XIII. §. 49. sq. p. 1014. sq. *Wagner* L. V. p. 400. sq.

r) *Pufendorf* L. XIII. §. 54—56. p. 1018. sq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 833. ff.

res s). Er würde auch die Insel Rügen überwältigt haben, wenn nicht ein besorgter Angriff der Schweden auf Seeland ihn nach Kopenhagen zurückgenöthigt hätte t).

In Niederteutschland bemächtigten sich die Franzosen in diesem Feldzuge des Schlosses zu Lüttich und der Städte Dinant, Hui und Limburg nach einem kurzen Widerstande. Limburg wollte der Prinz von Oranien entsetzen, kam aber zu spät v). Am Oberrhein machte der Marquis de Vaubrun, der hier in Turenne's Abwesenheit commandirte, die ganze Gegend von Philippsburg, da es in Gefahr zu kommen schien, zur Wüste; er verbrandte Wißloch, Bruchsal, Remy, Graben uud Gernsheim. Dieß bewog den Churfürsten von Maynz, die Stadt Maynz stärker zu befestigen und eine kaiserliche Besatzung einzunehmen x). Mit gleicher Wildheit wurde fast der ganze Breisgau von Vaubrun verwüstet y). An Bournonville's Stelle hatte der Kaiser den Grafen von Montecuculi zum Oberbefehlshaber ernannt, der sich jedoch die Unabhängigkeit vom Hofkriegsrath ausbedungen hatte z). Montecuculi und Turenne, die beyde für die größten Meister in der Kriegskunst gehalten wurden, zogen

Kriegsverrichtungen am Rhein. 1675. im März, May u. Jun. 1675. im Apr.

s) *Pufendorf* l. c. §. 56. p. 1019.

t) *Pufendorf* l. c. §. 56. p. 1019. sq.

v) *Sylvius* B. XII. S. 227. 244. 255. *Wagner* L. V. p. 380.

x) *Wagner* L. V. p. 380.

y) *Wagner* l. c.

z) *Wagner* L. V. p. 379.

zogen sich mit einander lange herum. Endlich setzte Turenne bey Wilstädt über den Rhein, um den Kaiserlichen die Hofnung, sich der Stadt Straßburg zu bemächtigen, zu vereiteln a). Nachdem er den General Montecuculi auf den Punct gebracht hatte, wo er ihn mit Vortheil angreifen zu können glaubte, wurde er auf einer Anhöhe bey dem Dorfe Sasbach b), da er einen Platz zu Errichtung einer Batterie suchte und
1675. das Terrain der Feinde recognosciren wollte, von
27. Jul. einer Canonenkugel vom Pferde geworfen und getödtet c). Der unersetzliche Verlust verbreitete eine allgemeine Bestürzung im Lager der Franzosen. Ihr erster Entschluß war, über den Rhein zurückzugehen. Montecuculi verfolgte sie, und
1. Aug. es kam bey Altenheim zu einem wüthenden Gefecht, das sehr zum Nachtheil der Franzosen ausfiel. Unter den Todten befand sich auch der Marquis de Vaubrun d). Nachdem die Franzosen unter dem Grafen de Lorges sich zwischen dem Rhein und der Ill gesetzt hatten, gieng auch Montecuculi bey Kehl über den Rhein, unternahm, nach erhaltener Verstärkung von 4500. Mann Reichstruppen unter dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg, einen Angriff auf Hagenau und suchte dem Grafen de Lorges die Zufuhr abzuschneiden, der aber sein Lager bey Ichtersheim verließ

a) *Wagner* L. V. p. 381.

b) in der Nähe von Offenburg.

c) Relation de la campagne de l'année 1675. en Allemagne, (à Paris 1676. 8.) p. 78. sqq. *Du Buisson* l. c. L. VI. p. 464. *Wagner* L. V. p. 386. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 776.

d) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 776. ff. *Wagner* L. V. p. 388. sq.

verließ und sich längst der Ill nach Benfeld hinzog. Bald darauf kam der Prinz von Condé mit Verstärkung aus den Niederlanden an und übernahm, an Turenne's Stelle, das Commando. Dadurch wurde Montecuculi genöthigt, von Hagenau wieder abzuziehen d). Nach einem 22. Aug.
vergeblichen Versuch, die Franzosen zu einem entscheidenden Treffen zu nöthigen, unternahm er die Belagerung von Zabern, hob sie aber, wider alles Erwarten, bald wieder auf und verlegte, 15. Sept.
nach einigen unbedeutenden Vorfällen, die Truppen theils im Elsaß und Breisgau, theils in Schwaben und Franken in die Winterquartiere. Der podagrische Condé gab hierauf den Kriegsdienst auf, und gieng mit seinem Sohne zurück nach Paris; so wie auch Montecuculi das Commando niederlegte e). Ein anderes, teutsches Heer unter dem Herzoge Karl IV. von Lothringen und den Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August von Braunschweig-Lüneburg un- 1675.
ternahm die Belagerung von Trier, schlug den 5. Aug.
Marschall von Crequi, der die Stadt entsetzen 11. Aug.
wollte, bey Saarbrück in die Flucht, zwang endlich die Besatzung in Trier zur Uebergabe und be- 6. Sept.
kam darinn den Marschall Crequi gefangen f).

Mitten unter diesen Kriegsverrichtungen hätte man einen Congreß zu veranstalten gesucht, um Friedens-Congreß zu Nimwegen.

d) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 778. f. *Wagner* L. V. p. 389.

e) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 780. ff. *Wagner* L. V. p. 390. sq.

f) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 790. ff. *Wagner* l. c. p. 391. sqq. *Hontheim* hist. Trevir. dipl. T. III. p. 767. sqq.

dem verwüstenden Kriege durch einen allgemeinen Frieden ein Ende zu machen. Der König **Karl II.** von England hatte dem französischen Hofe, mit dem er auch nach geschlossenem Separatfrieden mit Holland in geheimer Verbindung blieb, seine Vermittlung angeboten, und **Ludwig XIV.** hatte das Anerbieten um so williger angenommen, da er von einem solchen Vermittler die vortheilhaftesten Bedingungen erwarten konnte g). Um auch den Alliirten die englische Vermittlung annehmlich zu machen, wurde der Ritter **Wilhelm**
1674. **Temple**, als außerordentlicher Gesandter, nach
im Jul. Holland geschickt h). Temple fand die Generalstaaten zum Frieden sehr geneigt; nur von einem Particularvertrage wollten sie nichts hören i). Der Prinz **Wilhelm** von Oranien hingegen hielt die Fortsetzung des Kriegs so lange für nothwendig, bis die Sachen in einer solchen Lage wären, daß man einen allgemeinen, billigen und sichern Frieden erhalten könne k). Zwar schickte der König von England seinen Minister **Lord Arlington** nach dem Haag, um den Prinzen zu einem Particularfrieden mit Frankreich zu bereden und ihn zu einer Vermählung mit der ältesten Tochter seines Bruders, des Herzogs von York, zu veranlassen: aber beydes wurde abgelehnt l). Zu gleicher Zeit gab sich auch Frankreich alle ersinnliche Mühe, eine Friedenshandlung

g) Memoires du Chev. *Temple* p. 28. sq. *Wagner* L. V. p. 403.

h) Memoires du Chev. *Temple* p. 16. sq. 29. sq. 34.

i) Mem. du Chev. *Temple* p. 35. 41. sqq.

k) Mem. de *Temple* p. 67. sqq.

l) Mem. de *Temple* p. 82. sq.

lung einzuleiten, vielleicht weil man besorgte, der Entwurf der Alliirten, in Frankreich selbst einzudringen, möchte noch gelingen und dem fast allgemeinen Mißvergnügen der Nation wider die Regierung einen öffentlichen Ausbruch verschaffen m). Auch wurden keine Intriguen gespart, um den Churfürsten von Brandenburg und die Herzoge von Lüneburg von der Allianz zu trennen n). Vornehmlich aber suchte der französische Hof die Generalstaaten von der Verbindung mit Oesterreich abzuziehen und sie zu einem Particularfrieden geneigt zu machen, indem er ihnen große Handelsvortheile und dem Prinzen von Oranien alles, was er für sich verlangen möchte, anbieten ließ. Aber der Prinz blieb unerschütterlich auf seinem Grundsatz, den Alliirten treu zu bleiben o). Weil jedoch das Volk anfieng, des Kriegs müde zu werden, und da auch zu besorgen war, daß die Engländer, bey der weitern Fortdauer des Kriegs, den ohnehin sehr verfallenen Handel der Holländer auf immer an sich ziehen möchten: so entwarf er mit dem Rathpensionnaire Fagel einen Friedensplan, nach welchem der König von Spanien sich mit der Tochter des Herzogs von Orleans vermählen und Frankreich ihm die in Flandern gemachten Eroberungen zum Heyrathsgut überlassen, der König von England aber 200,000. Pf. St. für seine Bemühungen erhalten sollte. Allein der Plan scheiterte, weil Frankreich zu sehr darauf rechnete, noch eine Trennung der Allianz zu bewirken und einen vortheilhaftern

m) Mem. de *Temple* p. 84. sq.

n) Mem. de *Temple* p. 85.

o) Mem. de *Temple* p. 85. sq.

Frieden zu erhalten p). Indessen kamen doch die Partheyen einander näher: und nachdem die englische Vermittlung von sämmtlichen Alliirten angenommen worden, fieng man an über die Wahl des Congreßorts zu handeln. Der Kaiser brachte Frankfurt, Hamburg und Straßburg in Vorschlag: aber Frankreich wollte sich, wegen des Vorfalls mit Fürstenberg zu Köln, auf keine teutsche Stadt einlassen und bestand auf Breda. Die Alliirten hingegen verwarfen diesen Ort schlechterdings, weil sie glaubten, Frankreich suche nur seinen Anhängern in den holländischen Städten näher zu seyn und durch sie einen Particularfrieden zu erhalten q). Nach langem Unterhandeln schlug der Ritter Temple die Stadt Nimwegen vor:
1675. und diese wurde endlich von allen Theilen ange-
9. März. nommen r). Aber nun wollte Frankreich seine Gesandten nicht eher nach Nimwegen abgehen lassen, als bis der gefangene Prinz Wilhelm von Fürstenberg seine Freyheit erhalten hätte. Der Kaiser hingegen wollte ihn höchstens erst nach geschlossenem Frieden frey lassen. Durch die Dazwischenkunft des Bischofs von Straßburg, Franz Egon von Fürstenberg, der selbst den König von Frankreich bat, seines Bruders wegen die Friedenssache nicht aufzuhalten, kam es noch so weit, daß Ludwig XIV. von seiner Forderung abstand; zumal da Wilhelm von Fürstenberg selbst sich erklärte, daß er, zur Beförderung des Friedens, bis

p) Mem. de *Temple* p. 86. sqq. *Wagner* L. V. p. 404.

q) Mem. de *Temple* p. 101. sq.

r) Mem. de *Temple* p. 102. sqq. Actes et memoires des negociations de la paix de Nimegue, (à Amst. 1680. 12.) T. I. p. 10. sqq. 13. sqq.

bis zum Schluß deſſelben des Kaiſers Gefangener bleiben wolle s). Nachdem Frankreich auch von ſeiner Weigerung, dem Herzoge von Lothringen in den ſeinen Geſandten zu ertheilenden Geleitsbriefen den herzoglichen Titel beyzulegen t), nachgelaſſen hatte v), fanden ſich allmälig die holländiſchen x), franzöſiſchen y) und engliſchen z) Geſandten zu Nimwegen ein. Nach ihnen lang- ten die ſchwediſchen, ſodann die däniſchen, brandenburgiſchen und ſpaniſchen an a). Mit der Ankunft der kaiſerlichen Geſandten b) verzog es ſich bis in den Jan. des folgenden Jahres c). Daß Frankreich die Formirung des Congreſſes erleichtert und ſeine Geſandten ſo zeitig dahin abgefertigt hatte, geſchahe wahrſcheinlich in der Abſicht, das Zaudern einiger Alliirten zu benutzen, um mit den andern, die des Kriegs müde wa-

1676. im Jun. u. Jul. 31. Aug. im Nov. im Dec.

s) Memoires de *Temple* p. 104. 132. ſq. *Actes de la paix de Nimegue* T. I. p. 26. ſqq. 39. ſqq. *Wagner* L. V. p. 405.

t) Ludwig XIV. hatte ihn nur Prinz von Lothringen und *Mon Couſin* nennen wollen. *Actes de la paix de Nimegue* T. I. p. 83.

v) Mem. de *Temple* p. 135. ſqq. *Actes de la paix de Nimegue* T. I. p. 89. ſq. 101. ſqq. 110. ſqq. 113. ſq.

x) Beverninck, Odyk und van Haaren.

y) Der Marſchall von Eſtrades, Colbert de Croiſſy und der Graf van Avaux.

z) Berkeley, Temple und Jenkins.

a) *Actes de la paix de Nimegue* T. I. p. 220. ſqq.

b) Sie waren der Biſchof Johann von Gurck, der Graf Kinsky und der Reichshofrath Stratmann.

c) *Actes de la paix de Nim.* T. I. p. 246. 434. ſqq.

ren, einen Separatfrieden zu schließen d). Der Kaiser und die teutschen Fürsten erwarteten von ihren Operationen im Felde, wie Spanien von der Neigung des Parlaments zu London, irgend einen entscheidenden Schlag, um ihre Forderungen dem Congreß vorzulegen, mit denen sie in ihrer dermaligen Lage nicht hervortreten durften. Schweden wünschte den Frieden aufrichtig, weil es keine Hofnung hatte, durch die Fortsetzung des Kriegs das Verlorne wieder zu erhalten. Dänemark und Brandenburg hingegen wollten den Krieg mit aller Gewalt fortführen, in der fast sichern Erwartung, die Schweden, welche für sich allein zu schwach waren und von Frankreich nur mit einigen Geldsummen unterstützt werden konnten, vom teutschen Boden ganz zu verdrängen. Die Holländer aber suchten nur sich mit Ehren eines Kriegs zu entledigen, der ihren Handel zu Grunde richtete und ihre Cassen leerte. Sie wünschten den Frieden, wollten es aber nicht wagen, sich von ihren Bundsgenossen abzusondern, weil sie weder dem englischen noch dem französischen Hofe genug traueten, um sich, nach geschlossenem Separatfrieden, auf einen von beyden stützen zu können e). Bey diesen Dispositionen der verschiedenen Mächte ließ sich voraussehen, daß der Congreß auf bloße Formalitäten hinauslaufen und der Fortgang der Friedenshandlungen von dem Ausgange des bevorstehenden Feldzugs abhängen werde. Wirklich vergieng das ganze Jahr 1676. und ein guter Theil des folgenden mit vorläufigen Handlungen und Streitigkeiten über die Form der Vollmachten, über das Ceremoniel

d) Memoires du Chev. *Temple* p. 154. sq.

e) Mem. de *Temple* p. 155. sq.

moniel und über den Rang der Gesandten, über die Zulassung eines päbstlichen Nuncius, als Vermittlers f), über den Character der churbrandenburgischen Gesandten und andere Formalitäten, ohne daß die eigentlichen Friedenshandlungen eröfnet wurden g): und aus allem sahe man deutlich genug, daß Frankreich keine andere Absicht hatte, als die Verbundenen zu trennen und einen oder den andern, besonders die Generalstaaten, zu einem Particularfrieden zu bewegen.

Theilnahme des Reichs an den Friedenshandlungen.

Da es seit dem westphälischen Frieden itzt der erste Fall war, daß ein Friedensschluß einem Reichskriege ein Ende machen sollte, so kam nicht wenig darauf an, wie man sich von Seiten des Reichs dabey nehmen würde, um das im westphälischen Frieden befestigte Recht, daß der Kaiser ohne Einwilligung des Reichs keinen Frieden schließen sollte, geltend zu machen. Gleich anfangs hatten zwar die Reichsstände darauf angetragen, 1675.
daß eine eigene Reichsdeputation ernannt werden sollte, um dem nimwegischen Congreß von Reichswegen beyzuwohnen. Weil man aber voraussahe, daß es mit dieser Deputation „schwer und langsam hergehen und keiner sich präteriren lassen würde; und da auch zu besorgen war, daß die Krone Frankreich die teutsche Reichsdeputation, wie die bey den pyrenäischen und aachner Friedenshand-

f) Spanien und Frankreich wünschten, daß man die angebotene Vermittlung des Pabstes annehmen möchte. Aber nicht nur England, sondern auch Schweden, Dänemark und die Generalstaaten wollten mit dem angekommenen päbstlichen Nuncius durchaus nichts zu schaffen haben. Memoires du Chev. *Temple* p. 198. sqq. 263. sq.

g) Mem. de *Temple* p. 196. sqq. 243. sq.

lungen von einigen Churfürsten angebotene Vermittlung, fast schlecht respectiren dürfte:" so gab
1676. der Kaiser den Ständen zu überlegen, ob es nicht
29. Jan. der Würde des Reichs gemäßer und besser sey, die Berathschlagungen darüber zur Zeit noch auszusetzen h). Da nun der Kaiser, seinem Versprechen gemäß, im April 1677. von dem, was bis
1677. 6. Apr. dahin auf dem Congreß vorgegangen war, dem
29. Apr. Reichstage Nachricht geben ließ, mit der Zusicherung, damit künftig fortzufahren i): so wurde der
1677. Kaiser, in einem Reichsgutachten, von den Stän-
31. Mai. den ersucht, „sich das Friedenswerk noch ferner angelegen seyn zu lassen, jedoch alles, was bey diesen Friedenstractaten jedesmal vorkäme, in Zeiten mitzutheilen, damit von den gesammten Ständen, im nöthigen Fall, zuförderst darüber gerathschlagt und dem Kaiser, dem Herkommen gemäß, mit einem Gutachten an Hand gegangen werden möge;" zugleich bat man den Kaiser, daß er seiner Gesandtschaft zu Nimwegen auftragen möchte, den Gesandten, welche einzelne Stände für sich auf den Congreß schicken würden, möglichst zu assistiren k). Also war einzelnen Ständen vorbehalten worden, den Congreß für sich durch eigene Gesandte zu beschicken. Dieß machte bald die Eifersucht zwischen Churfürsten und Fürsten von neuem rege, da die Churfürsten das auf dem westphälischen Friedenscongreß begründete Recht, Gesandte vom ersten Range oder sogenannte **Ambassadeurs** zu schicken, sich mit Beystimmung des kaiserlichen Hofes allein zueigneten; da hingegen

h) S. das kais. Commissions-Decret bey Pachner Th. II. S. 15. f.

i) bey Pachner Th. II. S. 94. u. 95.

k) bey Pachner Th. II. S. 98. f.

gen die Fürsten ihre Gesandten nur als *Envoyés* characterisiren durften l). Die auswärtigen Höfe machten den Churfürsten jenes Recht zwar nicht streitig: doch erkannten die englischen Gesandten bloß den ersten unter den churbrandenburgischen Gesandten als Ambassadeur, mit dem Excellenztitel; und diesem Beyspiel folgten die französischen und schwedischen Gesandten, um den Unterschied des Ranges zwischen dem Kaiser, welchem die Churfürsten doch allemal noch subordinirt waren, und den andern gekrönten Häuptern nicht zu merklich werden zu lassen m).

Da die Alliirten darauf rechneten, daß sie einen desto billigern und vortheilhaftern Frieden erhalten würden, je größer die Vortheile der Waffen wären, so wurden die Kriegsunternehmungen, der angefangenen Friedenshandlung ungeachtet, eifrig fortgesetzt. Für die **Schweden** war der Feldzug von 1676. nicht glücklich; allenthalben verloren sie den alten hohen Ruhm ihrer Waffen, weil mit einem mal zu viele Feinde wider sie aufgetreten waren. Das Fürstenthum Verden war schon im vorigen Jahre vom Bischof von Münster erobert worden n); und vom Herzogthum Bremen war noch das einzige Stade übrig, das aber im August dieses Jahrs von den münsterschen und lüneburgischen Truppen ebenfalls zur Uebergabe genöthigt wurde o). Ueber die eroberten Lande schlossen die Herzoge

Fortgang des Kriegs.

1676. 12. Aug.

l) *Pufendorf* L. XIV. §. 57. sq. p. 1090. sqq. *Wagner* L. VI. p. 423. sq. Pütters Litteratur des t. Staatsrechts Th. I. S. 249. ff.

m) Mem. de *Temple* p. 201.

n) *Alpen* L. IX. §. 4. p. 452.

o) *Alpen* L. IX. §. 12. p. 472. sq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 999. ff.

Herzoge von Lüneburg und der Bischof von Mün-
12. Aug. ster einen Theilungsvertrag, wobey auch dem Herzoge von Hannover ein Theil überlassen wurde. Der Bischof von Münster bekam, außer Wildeshausen, das ganze Fürstenthum Verden und vom Herzogthum Bremen die sogenannte Burg, Bremervörde, Ottersberg, Tedinghausen und einige andere Orte. Das übrige wurde zu ungefähr gleichen Theilen den Herzogen von Zell, Hannover und Wolfenbüttel zugeschlagen p). Der Churfürst von Brandenburg war wegen dieser einseitigen Theilung sehr unwillig, ließ sich jedoch, zu Erhaltung der Eintracht, damit beruhigen, daß der Bischof von Münster und die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg ihm 4000. Mann Hülfstruppen nach Pommern zuschickten q). Unterdessen hatte der König von Dänemark eine hol-
1677. ländische Hülfsflotte unter dem Admiral **Tromp**
im May. erhalten und, nach Eroberung der Insel Gott-
11. Jun. land, einen großen Sieg über die schwedische Flotte an der Südseite von Oeland erfochten r). Der
im Jul. König landete hierauf selbst in Schonen, eroberte Helsingborg, Landskrona, Christianstadt und Karlshaven s). Diese glücklichen Unternehmungen der Dänen beförderten den Fortgang der churbrandenv. Jun. burgischen Waffen in Pommern. Der Churfürst er-
b. Sept. oberte Tribbesees mit Sturm, nahm die Peenemünder Schanze mit Capitulation und sodann auch Anclam, Löckenitz und Demmin ein, und berennte die Haupt-

p) *Alpen* L. IX. §. 13. p. 473. sq.
q) *Pufendorf* L. XIV. §. 31. sq. p. 1064. sqq.
r) *Theatr. Europ.* Th. XI, S. 1084. ff.
s) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1086. ff.

Hauptfestung Stettin t), die auch zu Ende des fol-
genden Jahrs, nach einer fünfmonatlichen hartnäcki- 1677.
gen Belagerung, zur Uebergabe genöthigt wurde v); 26. Dec.
da indessen der König von Dänemark die Insel 27. Sept.
Rügen besetzte x).

In den **Niederlanden** war das Glück völlig
auf der Seite der Franzosen. Ludwig XIV. erober- 1676.
te Conde' nach einer kurzen Belagerung, und sein 27. Apr.
Bruder, der Herzog von Orleans, nahm Bouchain
weg, ohne daß der Prinz von Oranien es verhin- 12. May.
dern konnte y). Nachdem ein Theil des französi-
schen Heers nach Teutschland geschickt worden, un-
ternahm der Prinz von Oranien die Belagerung im Jul.
von **Maastricht**, das mit 8000. Franzosen be-
setzt war. Aber der General **Calvo**, ein Catalo-
nier, der in Abwesenheit des Marschalls **von
Estrades** Commandant war, vereitelte alle seine
Angriffe mit unglaublicher Entschlossenheit und
Thätigkeit. Hierzu kam, daß ansteckende Krankhei-
ten die Armee des Prinzen noch mehr schwächten,
als alle Ausfälle der Belagerten, und daß der
Rheingraf, der des Prinzen rechte Hand war, ver-
wundet wurde und sich nach einem benachbarten
Schlosse bringen lassen mußte, wo er bald darauf
starb. Dieses und der Anmarsch der überlegenen
Franzosen unter dem Marschall von **Schomberg**,
der unterdessen die Festung Aire weggenommen 31. Jul.
hatte, nöthigte den Prinzen von Oranien, die
Bela-

t) *Pufendorf* L. XIV. §. 47. sq. p. 1082. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1009. ff.

v) *Pufendorf* L. XV. §. 18. p. 1125. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1187. ff.

x) *Pufendorf* L. XV. §. 16. p. 1125.

y) Memoires de *Temple* p. 184. sqq.

27. Aug. Belagerung von Maastricht aufzuheben z). Den folgenden Feldzug eröfnete Ludwig XIV. sehr zeitig mit der Belagerung von Valenciennes und eroberte
1677. die starke Festung, am 7ten Tage nach Eröfnung
17. März. der Laufgraben, mit Sturm a). Von da wandte er sich gegen Cambray und nahm es, nach einer
5. Apr. kurzen Belagerung, mit Capitulation ein; nur die Citadelle hielt sich noch 12. Tage lang b). Unterdessen hatte der Herzog von Orleans die Belagerung von St. Omer unternommen. Um den Platz zu entsetzen, näherte sich der Prinz von Oranien mit 30,000. Mann. Der Herzog von Orleans, der durch den Marschall von **Luxemburg** ansehnlich verstärkt worden war, gieng ihm bis Mont-Cassel entgegen. Hier kam es zum
11. Apr. Treffen, das die Franzosen, durch Luxemburgs Geschicklichkeit und Glück gewannen. Und nun
20. Apr. mußte sich St. Omer den Siegern ergeben c). Auf solche Art hatten die Spanier ihre wichtigsten Gränzplätze von Flandern verloren, und es blieb ihnen auf der Landseite nur noch Namur und Mons und auf der Seeseite Ostende und Nieuwpoort übrig d). Der Prinz von Oranien, durch Rach- und Ehrbegierde getrieben, belagerte nachher Charleroi, wurde aber durch den Marschall von Luxemburg

c) Mem. de *Temple* p. 186. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1108. ff. *Sylvius* B. XIV. S. 343. f. 348. f.

a) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1278. f. *Sylvius* B. XV. S. 35.

b) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1279. ff.

c) Mem. de *Temple* p. 254. sq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1261. f. *Sylvius* B. XV. S. 47. ff.

d) Mem. de *Temple* p. 255. sq.

burg, der ihm die Zufuhr abschnitt, zum Abzuge genöthigt e), und die Franzosen beschlossen den Feldzug mit der Einnahme von St. Guilain f). 14. Aug. 11. Dec.

Daß die Franzosen in den Niederlanden so glücklich waren und dem Prinzen von Oranien fast keine Unternehmung gelingen wollte, davon lag die Schuld vornehmlich an den Spaniern, die dem Prinzen nie ihre wahre Ohnmacht gestehen wollten und nie das leisteten, worauf er sich Rechnung gemacht hatte g). Ihren Truppen fehlte es an Gelde, an Disciplin und den nöthigen Magazinen. Ihre Plätze in den Niederlanden waren meistens schlecht befestigt und wurden noch schlechter vertheidigt. Mehrmal hatten die Generalstaaten dem madrider Hofe die Nothwendigkeit vorgestellt, die niederländischen Festungen in bessern Vertheidigungsstand zu setzen und die Truppen besser zu besolden, hatten aber nie eine Antwort darauf bekommen h). Zu Wien aber schien man sich für die Erhaltung der Niederlande eben so wenig zu interessiren, als in Holland für die Erhaltung von Ungern i).

Am Oberrhein hatte der Herzog von Lothringen Karl V. k), der an Montecuculi's Stelle den Oberbefehl über die Kaiserlichen erhalten hatte

e) Mem. de *Temple* p. 283. sq. *Sylvius* B. XV. S. 79. f.

f) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1284. f.

g) *Burnet's* hist. of his own time, T. I. L. III. p. 405.

h) Mem. de *Temple* p. 184. 210. sqq.

i) Mem. de *Temple* p. 211.

k) Sein Oheim Karl IV. war am 16. Sept. 1675. gestorben.

1676. te l), die Belagerung von **Philippsburg** unter-
23. Jun. nommen. Die Besatzung vertheidigte sich bis in den dritten Monat, da sie sich, aus Mangel an
11. Sept. Proviant und Munition, auf Capitulation ergeben mußte m). Es war die einzige recht ernsthafte Belagerung, die den Teutschen in diesem Kriege gelungen ist. Der Herzog von Lothringen machte hierauf Anstalt, über den Rhein zu gehen und ins Elsaß einzudringen, gab aber, da der Marschall von **Luxemburg** sich ihm entgegenstellte, den Plan auf und verlegte die Truppen durch Schwaben und Franken in die Winterquartiere n). Unterdessen raubte und verwüstete der Marschall von Luxemburg im Breisgau auf die wildeste Weise o): und um die Kaiserlichen von einem Einbruch in die Franche Comté abzuhalten, nöthigte er den Herzog von Wirtemberg,
1676. ihm die Stadt Mömpelgard einzuräumen. Es
19. Nov. war dem Herzoge versprochen worden, daß das Eigenthum der Bürger und des Herzogs unangetastet bleiben sollte: aber kaum hatte er sich mit seiner Familie wegbegeben, als die Franzosen in das Schloß einbrachen und es ausplünderten, 120. Canonen nach Belfort abführten, die Bürger ihres Eigenthums beraubten und sie überhaupt so übel behandelten, daß die meisten lieber Haus und Hof verließen, um nicht geschehen zu lassen, daß ihre Weiber und Töchter vor ihren Augen geschän-

l) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1047.

m) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 987. ff. *Wagner* L. VI. p. 412. sqq. Kink S. 738. ff.

n) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 995. f. *Wagner* L. VI. p. 419.

o) *Theatr. Europ.* S. 993. *Wagner* p. 418.

schändet würden p). Die Räubereyen und Verwüstungen der Franzosen dauerten den Winter durch mit unerhörter Wuth fort. Der ganze Landstrich an der Saar wurde dergestalt verheert, daß man auf 14. Meilen weit nichts als Brandstätten und verödete Fluren erblickte. Die unglücklichen Einwohner flüchteten in die Wälder, wo sie vor Hunger und Kälte in Menge umkamen, und am linken Rheinufer war die ganze Gegend mit Bettlern angefüllt. Aus aufgefangenen Briefen entdeckte sich, daß alles Land zwischen der Saar, der Mosel und dem Rhein, vermöge königlicher Befehle, zur Wüste gemacht werden sollte. Besonders traurig war das Schicksal der Stadt Zweybrück. Man sperrte die Bürger in eine Kirche: unterdessen plünderten die Franzosen die Stadt, beraubten selbst die Kirche und machten 200. Häuser der Erde gleich q). Die Alliirten beklagten sich über diese, während der Friedenshandlungen verübten, Grausamkeiten am Hofe zu London: aber alle Vorstellungen waren fruchtlos, weil die Franzosen darauf rechneten, daß die Kaiserlichen, wenn das Land jenseit des Rheins völlig verheert wäre, sich hier unmöglich halten und also sie ihre Eroberungen in Flandern desto ungehinderter fortsetzen würden r). Dem ungeachtet rückte der Herzog von Lothringen sehr zeitig ins Feld, mit dem Entschluß, nach der Saar zu gehen. Man schätzte sein Heer auf 50,000., und die 1677. im März

p) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 996. *Wagner* L. VI. p. 419.

q) *Wagner* L. VI. p. 429. sq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1155. 1170. f. 1172.

r) Mem. de *Temple* p. 252. sq.

zu Bedenken sein. Wenn z. B. Bibliothekar Schmidt an Bibliothekar Meyer schreibt, so ist es nicht nötig, daß Meyer auf seinem Briefkopf angibt, daß er Bibliothekar ist. Ebenso ist es nicht nötig, daß Schmidt auf seinem Briefkopf angibt, daß er Bibliothekar ist. Wenn Schmidt an

qui vor Freyburg rückte und es, nach einer Belagerung von fünf Tagen, wahrscheinlich durch die Treulosigkeit des zaghaften Commandanten Schütz, mit Capitulation einnahm, ehe der Herzog von Lothringen zum Entsatz herbeyeilen konnte. Die Beute, welche die Franzosen hier fanden, war unermeßlich x), zumal da die Einwohner des ganzen Breisgau ihre wichtigsten Habseligkeiten zur Sicherheit dahin gebracht hatten y). 15. Nov

Da die Kaiserlichen, so lange Freyburg in den Händen der Franzosen blieb, jenseit des Rheins nichts unternehmen konnten, so richteten sie im folgenden Feldzuge ihre Hauptabsicht auf die Wiedereroberung dieses wichtigen Platzes. Allein sie rückten so spät und so langsam aus den Winterquartieren, daß der Marschall Crequi Zeit gewann, ihre Anstalten zu vereiteln z). Crequi gedachte nachher Rheinfelden zu überrumpeln. Zu dem Ende grif er den vom General Starenberg besetzten Posten an der andern Seite der Brücke plötzlich und mit solcher Heftigkeit an, daß er sich der Stadt bemächtigt haben würde, wenn nicht der Commandant Mercy die Rheinbrücke in Brand gesteckt und die Feinde, zugleich mit 600. der Seinigen, abgeschnitten hätte. Von den letztern fanden die meisten ihr Grab im Rhein a). Der Marschall Crequi bedrohete hierauf Offen- 1678. 1678. 6. Jul.

x) 50,000. Malter Korn und über 33,000. Fuder Wein. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1182.

y) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1181. f. *Wagner* L. VI. p. 436. sq. Rink S. 752.

z) *Wagner* L. VI. p. 442.

a) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1318. *Wagner* p. 442. sq. Rink S. 756. f.

burg, und so bald er dieses erobert hatte, war der ganze Breisgau verloren und selbst Schwaben in der dringendsten Gefahr. Um den wichtigen Platz zu retten, eilte der Herzog von Lothringen durch den Schwarzwald, auf einem unbetretenen
1678. und kaum für möglich gehaltenen Wege b), in
im Jul. die Gegend von Gengenbach, vermied zwar, auf die Vorstellungen der andern Befehlshaber, das angebotene Treffen, brachte aber einen starken Transport von Geschütz und so viel Verstärkung in Offenburg ein, daß Crequi diese Gegend verließ und sich nach Straßburg hinzog c). Hier
27. Jul. eroberte er die mit Schweizern besetzte Kehlerschanze mit Sturm und ließ sie schleifen, gieng oberhalb Breysach wieder über den Rhein und bemächtigte sich der beyden Rheinschanzen, konnte aber nicht hindern, daß nicht der Herzog von Lothringen 10,000. Mann in Straßburg einbrachte, die nachher den Franzosen durch Streifereyen viel Schaden thaten d). Nachdem Crequi die ganze Gegend von Straßburg verwüstet, und auch das gräflich-hanauische Schloß Lichtenberg erobert und in die Luft gesprengt hatte, zog er sich zurück und verlegte die Truppen in die Winterquartiere e). Für den Herzog von Lothringen war der Feldzug wenigstens in so fern rühmlich ausgefallen, daß er Rheinfelden, Offenburg und Straßburg gerettet und die Franzosen von dem vorgehabten Einbruch in Schwaben zurückgehalten hatte.

b) vid. *Wagner* L. VI. p. 444.

c) *Wagner* L. VI. p. 443. sqq.

d) *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1319. ff. *Wagner* L. VI. p. 445. sq. Rink S. 757. f.

e) *Theatr. Europ.* S. 1322. ff. *Wagner* p. 446. sq. Rink S. 758.

te. In den **Niederlanden** hatte Ludwig XIV. den Feldzug schon im Februar eröfnet, hatte Gent 1678.
nach einer kurzen Belagerung und bald darauf 9. März.
auch Ypern erobert, ohne daß der Prinz von 25. März.
Oranien es hindern konnte f), war sodann weiter vorgerückt und hatte selbst Antwerpen bedrohet, zum größten Schrecken der Holländer, besonders der Amsterdamer g). Dieß alles bahnte den Weg zum Frieden, zumal da der Kaiser eben damals mit den mißvergnügten Ungern beschäftigt wurde h) und auch Frankreich selbst des langwierigen Kriegs müde war.

Eröfnung des nimwegischen Congresses.

Nachdem zu Nimwegen die vorläufigen Handlungen und Streitigkeiten, besonders über die Vollmacht der französischen Gesandten, beendigt worden, hatten die verschiedenen Partheyen ihre **Propositionen** oder Forderungen übergeben 1677.
und hiermit den Congreß wirklich eröfnet. Der 3. März.
König von Frankreich verlangte vom Kaiser und dem Churfürsten von Brandenburg weiter nichts, als die Herstellung und Befestigung des westphälischen Friedens in seinem ganzen Umfange i). Von Spanien verlangte er, weil dieses den aachner Frieden zuerst gebrochen habe, die Abtretung aller gemachten Eroberungen k): an die Generalstaaten aber machte er gar keinen Anspruch; viel-

f) *Alpen* L. IX. §. 43. p. 543. sq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1430. ff. *Wagner* L. VI. p. 447.

g) Mem. de *Temple* p. 310. 313.

h) Rink S. 754. f. 765. ff. Mencken S. 200. ff. 204. ff.

i) *Actes de la paix de Nimegue* T. II. p. 35. sq. 56. sq.

k) *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 41. sq.

mehr erbot er sich ihnen zur Erneuerung der Freundschaft und zu einem Handelsvertrage l). Der Kaiser hingegen verlangte für sich und das Reich und für seine Bundsgenossen, daß Frankreich ihnen alles abgenommene zurückgeben und allen erlittenen Schaden vergüten sollte m). Eben so drang Spanien auf die Restitution aller verlornen Provinzen und Plätze und auf den völligen Ersatz aller Schäden und Einbußen, die es seit 1665. von Frankreich erlitten hatte n). Die Generalstaaten verlangten die Rückgabe von Maastricht, ein Handels-Reglement und die Befriedigung des Prinzen von Oranien wegen seines Fürstenthums; mit den gehabten Kriegskosten und den erlittenen Schäden wollten sie der gemeinen Ruhe ein Opfer bringen, dafern nur ihre Bundsgenossen die gebührende Genugthuung erhielten o). Die Forderungen der Könige von Dänemark und Schweden und der teutschen Fürsten waren sehr mannichfaltig und weitumfassend. Im Allgemeinen wollten die, welche Eroberungen gemacht hatten, alles behalten, und die andern verlangten die Restitution alles Verlornen und den Ersatz alles erlittenen Schadens p). Auch übergab der kaiserliche Gesandte, Graf Kinsky, eine Schrift des Herzogs von Lothringen, die aber, weil noch kein lothringischer Gesandter auf dem Congreß erschienen war, zur Zeit noch bey Seite gelegt wurde

l) *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 51. sq.

m) *Actes d. l. p. de Nim.* T. II. p. 1. sq.

n) *Actes d. l. p. de Nim.* T. II. p. 5. sq.

o) *Actes d. l. p. de Nim.* T. II. p. 24. sq.

p) *Actes d. l. p. de Nim.* T. II. p. 11. sqq. 29. sqq. 37. sqq. 46. sqq. 57. sqq. 74. sqq.

de q). Endlich langte der lothringiſche Bevoll- 1677.
mächtigte an und überreichte ſeine Propoſition. im May.
Sie betraf die völlige Herſtellung des Herzogs r).
Die ſämmtlichen Alliirten drangen zu wiederhol-
ten malen darauf, daß die franzöſiſchen Geſand-
ten darauf antworten ſollten: aber immer ent-
ſchuldigten ſie ſich, daß ſie dazu nicht inſtruirt
wären, und gaben zuletzt zu verſtehen, daß ihr
Herr die lothringiſche Sache im ganzen Friedens-
tractat nur als ein Acceſſorium betrachten könne s).
Und damit brachte man den ganzen Sommer zu.
Ueberhaupt aber zeigten die Forderungen aller Par-
theyen ſehr deutlich, daß bey der gegenwärtigen
Lage der Sachen noch kein Friede zu erwarten ſey,
und daß nur entſcheidende Begebenheiten im Fel-
de den Schluß deſſelben bewirken würden. Dar-
auf rechnete vorzüglich der König von Frankreich:
und gewiß würde er, da die letzten Feldzüge für
ihn ſo glücklich ausfielen, einen noch vortheilhaf-
tern Frieden erhalten, oder vielmehr die Bedin-
gungen ſelbſt dictirt haben, wenn nicht der Prinz
von Oranien Mittel gefunden hätte, den engli-
ſchen Hof von dem franzöſiſchen Intereſſe abzu-
ziehen und ſogar zu Drohungen zu beſtimmen.

Der Prinz von Oranien, dem es unerträg- Englands Verbindung mit Hol-
lich war, daß Spanien nicht nur die Franche land.
Comté, ſondern auch alle von den Franzoſen in
Flandern gemachte Eroberungen verlieren ſollte,
entſchloß ſich im Herbſt 1677., ſelbſt nach Eng- 1677.
land zu reiſen, weil er wußte, daß es in Karls II. im Oct.

q) Memoires du Chev. *Temple* p. 246.
r) *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 69. ſq.
s) Memoires de *Temple* p. 262. ſq. 281. ſq.

Stück. Stück, Bruchst. 40 und 1 Fabel. Neue Stücke, Bruchst. 40 und 1 Fabel. Fabeln, Bruchst. 40 und 1 Fabel. Stücke, Bruchst. 40 und 1 Fabel. Neue Fabeln

ihn von der Hand wieſe z). Am Hofe zu Verſailles fand man die angetragenen Bedingungen ziemlich hart, beſonders die Rückgabe von Tournay, und der engliſche Geſandte brachte keine andere Erklärung zurück, als: „daß der König von Frankreich hoffe, England werde um einer oder zweyer Städte willen mit ihm nicht brechen; indeſſen ſollte ſein Geſandter zu London mit dem Könige ſelbſt darüber handeln a).“ Dadurch gewann Frankreich Zeit, die Tractaten in die Länge zu ziehen und den König Karl, durch eine ſcheinbare Nachgiebigkeit, zu beſänftigen und gefälliger zu machen. Da indeſſen das Mißvergnügen des Volks in England mit jedem Tage lauter ward, und auch der Unwille des Prinzen von Oranien und der Alliirten zu beſorgen war, ſo ſchickte Karl II. einen Bevollmächtigten nach dem Haag, der zwiſchen ihm und den Generalſtaaten einen beſondern Vertrag zum Schluß brachte. Vermöge deſſelben wollten ſich beyde Seemächte mit vereinten Kräften bemühen, einen allgemeinen Frieden nach dem gedachten Plan zu Stande zu bringen; England ſollte den König von Frankreich zu einem dreymonatlichen Stillſtande bewegen, damit unterdeſſen auch Spanien zur Annahme dieſes Friedensplans bewogen werden möchte; würde der König von Frankreich ſich hierzu nicht verſtehen, ſo wollten die beyden verbundenen Mächte ihn, ſo wie auf ſolchen Fall auch Spanien, mit zuſammengeſetzten Kräften nach der deßhalb zu treffenden Uebereinkunft dazu nöthigen b). Dieſe ernſthaften Maß- 1678. 10. Jan.

z) Mem. de *Temple* p. 298.

a) Mem. de *Temple* p. 299.

b) *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 325. ſqq.

regeln des Königs von England waren so sehr nach dem Wunsch des Parlaments, daß es ihm zum Kriege wider Frankreich sehr ansehnliche Subsidien bewilligte c).

Französischer Friedensplan.

Indessen zauderte Frankreich noch immer, über den vorgelegten Friedensplan die verlangte bestimmte Erklärung zu geben. Nachdem aber Ludwig XIV. Gent und Ypern erobert und dadurch die Holländer in Furcht gejagt hatte, ließ er den Alliirten zu Nimwegen einen neuen, von jenem ganz verschiedenen, Friedensplan vorlegen. Darinn forderte er eine völlige Genugthuung für die Krone Schweden, für den Herzog von Holstein, für den seiner Güter beraubten Bischof Franz Egon von Straßburg und für dessen Bruder, den gefangenen Prinzen Wilhelm von Fürstenberg. Dem teutschen Reich wollte er Philippsburg überlassen und dagegen Freyburg behalten, oder umgekehrt. Von Spanien verlangte er die ganze Franche Comté und die Städte Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambray, Aire, St. Omer, Ypern, Warwik, Warneton, Poperingen, Bailleul, Cassel und Charlemont, oder statt der letztern Dinant, mit der Verbindlichkeit das Stift Lüttich für diesen Ort zu befriedigen; dagegen wollte er Charleroi, Limburg, Binch, Ath, Oudenarde, Courtray, Gent und St. Guilain zurückgeben. Den Generalstaaten erbot er sich zur Rückgabe von Maastricht und zu dem projectirten Handelsvertrage; und den Herzog von Lothringen wollte er, unter gewissen Bedingungen, in sein Land wieder einsetzen. Dieser Plan, fügte Ludwig XIV. hinzu, könne und müsse der Plan

1678. 15. Apr.

zu

c) Mem. de *Temple* p. 305. sq. *Hume* T. VIII. p. 38.

zu einem allgemeinen Frieden seyn, von dem er nicht das geringste nachlassen könne: seine Feinde möchten nun wählen, entweder den Frieden, oder den Fortgang des Kriegs. Zugleich wurde den Alliirten nur bis zum 10. May Zeit gegeben, sich zu entschließen; nach Ablauf dieser Frist wollte der König an jene Erbietungen nicht weiter gebunden seyn d). Ueberhaupt nahm Frankreich seit dieser Zeit einen sehr gebieterischen Ton auf dem Congreß an und behielt ihn während der ganzen fernern Unterhandlung. Ueber die Friedensbedingungen für Spanien und die V. Niederlande hatte man sich bereits mit den Häuptern der vornehmsten holländischen Städte ingeheim verstanden. Und um den König von England zur Einwilligung zu bewegen, ließ ihm Ludwig XIV. eine große Geldsumme antragen; so wie auch dem englischen Großschatzmeister eine beträchtliche Summe geboten wurde e). Der König von England, der mit den vom Parlament bewilligten Subsidien eine Armee von 20,000. Mann angeworben hatte f), war unschlüssig, ob er das Geld annehmen, oder Frankreich den Krieg erklären sollte. Er bestimmte sich für das erstere, weil er sahe, daß er in Ansehung des letztern den günstigen Zeitpunct schon versäumt hatte g). Hierzu kam noch, daß die Holländer, die fast durchgängig glaubten, daß es dem Könige von England mit dem Kriege kein wahrer Ernst sey h), bey dem weitern Vordringen

d) *Actes de la paix de Nim.* T. II. P. II. p. 396. sqq.
e) Mem. de *Temple* p. 308. et 309.
f) Mem. de *Temple* p. 312.
g) Mem. de *Temple* p. 315. sq.
h) Mem. de *Temple* p. 313.

gen der Franzosen sich endlich genöthigt gefunden
1678. hatten, bey dem Könige von Frankreich auf einen
im May. Waffenstillstand anzutragen, um die Friedensbedingungen vollends zu berichtigen i). Wirklich nahmen die Generalstaaten die von Frankreich ihnen angebotenen Bedingungen an k), und Spanien fand sich durch die Noth gezwungen, sich dazu ebenfalls geneigt zu zeigen l). Der Kaiser hingegen, der König von Dänemark und der Churfürst von Brandenburg waren so sehr dawider, daß sie den Holländern wegen ihres unwürdigen Betragens bittere Vorwürfe machten und sie von einem Separatfrieden ernstlich abmahnten m). Doch war dieß alles nicht vermögend, die Holländer in ihrem Entschluß wankend zu machen: und schon war ihr Friedensvertrag bis zur Unterzeichnung fertig, als ein unvermutheter Zwist das ganze Werk umzustürzen und den Krieg mit mehrerer Heftigkeit als vorher zu erneuern drohete.

Zwist wegen der Restitution von Schweden.

Frankreich sollte, nach dem Entwurf dieses Vertrags, den V. Niederländern Maastricht und der Krone Spanien die vorgedachten acht Festungen zurückgeben, und so wohl die Holländer als die Spanier waren der Meynung, daß dieß sogleich nach erfolgter Ratification ihres Friedens geschehen solle, wenn auch die übrigen Alliirten darinn nicht begriffen wären. Allein eben da der Vertrag unter-

i) Mem. de *Temple* p. 319.

k) v. *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 407. sq. 408. sqq.

l) Mem. de *Temple* p. 322. et 323.

m) *Actes d. l. p. de Nim.* T. II. p. 441. sqq. Mem. de *Temple* p. 322. sq.

terzeichnet werden sollte, gaben die französischen Bevollmächtigten, auf die Anfrage des spanischen Gesandten, die Erklärung: daß ihr König Maastricht und die spanisch-niederländischen Plätze nicht eher räumen könne, als bis den Schweden alles, was ihnen abgenommen worden, zurückgegeben wäre n). Die Generalstaaten gaben hiervon sogleich dem Könige von England Nachricht. Dieser schien sehr aufgebracht zu seyn, und es wurde in einer Versammlung des Staatsraths einmüthig beschlossen, in Verbindung mit den Generalstaaten ernstlichere Maßregeln wider Frankreich zu nehmen. Der Ritter Temple, der sich damals zu London befand, wurde nach Holland zurückgeschickt, und dieser wußte die Vornehmsten von der französischen Parthey, die sich zu Amsterdam, Haarlem und Rotterdam gebildet und den Frieden am eifrigsten betrieben hatte, so glücklich umzustimmen, daß er nach wenigen Tagen ein neues Bündniß zwischen England und den N. Niederlanden zu Stande brachte. Vermöge desselben sollte sich der König von Frankreich noch vor dem 11. Aug d. J. erklären, daß er die gedachten Festungen sogleich nach erfolgter Ratification und Publication des Friedens zurückgeben wolle, ohne weiter auf der Restitution des Königs von Schweden zu bestehen: im Weigerungsfall wollten die beyden verbundenen Mächte den König von Frankreich mit vereinten Kräften bekriegen, um ihn zu andern und billigern Bedingungen zu nöthigen, und nicht eher Friede machen o).

Neues Bündniß zwischen England und Holland. 1678. 26. Jul.

Nie-

n) Mem. de *Temple* p. 324.

o) *Actes de la paix de Nim.* T. II. P. II. p. 547. sqq.

1870. Bradley, Levi B. Esq. Asst. Assessor, Dist. No. 2, Providence, R. I

der Friede berichtigt seyn würde, nichts unterlassen werde, um der Krone Schweden eine völlige Restitution zu verschaffen r). Dieser unerwartete Befehl war im Zimmer der damaligen Maitresse Karls II., der Herzoginn von Portsmouth s), durch die Einwirkung des französischen Gesandten Barillon in Zeit von einer Stunde beschlossen und ausgefertigt worden t). Die schwedischen Gesandten gaben die verlangte Erklärung, und nun erboten sich die französischen, nachdem die Ehre ihres Königs gerettet war, zum völligen Abschluß des Friedens und zur Räumung der Plätze, die den Streit veranlaßt hatte v). Hierauf traten die holländischen Gesandten mit den französischen in Conferenz, und der besondere Friede zwischen Frankreich und den V. Niederlanden wurde an demselben Tage x) zu Nimwegen unterzeichnet. Vermöge desselben bekamen die Generalstaaten Maastricht, Vroenhove, Valkenburg, Dalhem und Hertogenrade, nebst den Redemtions-Dörfern und den Banken von S. Servaes, zurück, mit dem Vorbehalt für Frankreich, das in Maastricht befindliche Geschütz, mit dem Kriegsvorrath, abzuführen. Dagegen versprachen die Generalstaaten, in Ansehung der Feinde von Frankreich und dessen Bundsgenossen eine genaue Neutralität zu beobachten und diese auch von Seiten der Krone Spanien zu garan-

1678. 10. Aug.

1678. 10. Aug.

r) Mem. de *Temple* p. 331. sq.

s) Louise de Querouaille. Die Herzoginn von Orleans, Karls II. Schwester, hatte sie 1670. mit nach England gebracht.

t) Mem. de *Temple* p. 333. sq.

v) Mem. de *Temple* p. 337.

x) des Nachts gegen 12. Uhr.

garantiren y). Für den Prinzen von Oranien wurde, in einer besondern Acte, die Rückgabe seines Fürstenthums und der ihm zugehörigen Güter, die im Kriege eingezogen worden, bedungen z), und zugleich ein Handelsvertrag geschlossen, wodurch beyde Nationen gleiche Rechte und Freyheiten in der Handlung erhielten a). Der König von Dänemark, der Churfürst von Brandenburg und die übrigen Alliirten protestirten wider diesen Separatfrieden, und machten den Generalstaaten deßwegen heftige und bittere Vorwürfe b). Aber das alles war umsonst: der holländische Gesandte **Beverning** blieb unerschütterlich, und der Frie-
19. Sept. de wurde von den Generalstaaten ratificirt c). Die Eilfertigkeit des holländischen Gesandten, der seine Instruction überschritten hatte, entschuldigte man zu Amsterdam mit der Nothwendigkeit und mit der Lage der Sachen d). Der Prinz von Oranien aber war über den Frieden so unwillig, daß er von der Unterzeichnung desselben schon Nachricht gehabt haben soll, als er noch den Herzog von
1678. Luxemburg bey Mons mit solcher Entschlossenheit
14. Aug. und Herzhaftigkeit angriff, daß er die Franzosen, nach einem harten Kampf, in Unordnung brachte. Den Morgen darauf erhielt er die officielle Nachricht vom Schluß des Friedens, und der Krieg hatte auf dieser Seite ein Ende e).

In-

y) *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 590. sqq.
z) *Actes de la paix de Nim.* l. c. p. 599.
a) ibid. p. 600. sqq.
b) ibid. p. 623. sqq. 628. sqq. 653. sqq. 662. sqq. 669. sqq. 671. sq.
c) ibid. p. 641. sqq.
d) Mem. de *Temple* p. 340. sq.
e) Mem. de *Temple* p. 350. sqq.

Indessen versuchten die Gesandten der Alliir- Friede Spa-
ten zu Nimwegen, besonders die dänischen und niens mit
brandenburgischen, alles mögliche, um die Spa- Frankreich.
nier von der Annahme der Friedensbedingungen, welche die Holländer für sie negociirt hatten, zurückzuhalten. Sie zeigten ihnen, wie sehr ihre Ehre und ihr Interesse darunter leide; daß alles, was man ihnen in Flandern noch lassen wolle, ohne Vertheidigung sey; daß Frankreich bloß darauf ausgehe, durch Particularverträge die Allianz zu trennen u. s. w. f). Wirklich waren die Spanier ungewiß, ob sie die entworfenen Friedensbedingungen annehmen oder verwerfen sollten, zumal da wider alles Erwarten der König von England, durch den Unwillen des Volks genöthigt, im Haag erklären ließ, daß, wenn die Generalstaaten die 25. Aug.
Ratification ihres Friedens verweigerten, er der Krone Frankreich sofort den Krieg ankündigen wolle g). Doch da die Holländer sich zur Fortsetzung des Kriegs nicht entschließen konnten, und der König von Frankreich die Entscheidung der noch übrigen Streitpuncte mit Spanien dem Ausspruch 1678.
der Generalstaaten überließ h), so wandte nun 11. Sept.
der holländische Gesandte Beverning alles an, um die Sache zu beendigen, und der Friede zwischen Spanien und Frankreich wurde am 17. Sept. 1678.
zu Nimwegen unterzeichnet. Darinn gab Frank- 17. Sept.
reich die im aachner Frieden erhaltenen Städte Charlervi, Binch, Ath, Oudenarde und Courtray an Spanien zurück, und behielt dagegen die ganze

f) Mem. de *Temple* p. 356. sq.

g) Mem. de *Temple* p. 358. sqq. *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 681. sq.

h) *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 727. sq.

ganze Franche Comté, mit der Stadt Bisanz, und die niederländischen Plätze Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambray, St. Omer, Ypern, Warwik, Warneton, Poperingen, Bailleul, Cassel, Bavay und Maubeuge, mit ihren Dependenzen und mit völliger Souverainetät. Auch sollte Frankreich Dinant im Lüttichischen behalten, und Spanien darüber des Kaisers und Reichs und des Stifts Lüttich Genehmigung verschaffen, oder in dessen Ermanglung, anstatt Dinant, Charlemont an Frankreich abtreten. Uebrigens versprach Spanien, in Ansehung der noch übrigen Feinde Frankreichs und dessen Bundsgenossen eine genaue Neutralität zu beobachten und ihnen auf keine Weise beyzustehen i). Da Spanien die Franche Comté bisher, als ein Zugehör des burgundischen Kreises, unter der Hoheit des teutschen Reichs besessen hatte, so wurde dieses Land, da es itzt mit aller Souverainetät an Frankreich kam, vom teutschen Reich abgerissen; nur wegen des Erzbisthums zu Bisanz konnte noch die Frage entstehen, ob auch dieses mit darunter begriffen sey. Dieses Erzstift war 1651., als die Stadt Bisanz an Spanien überlassen wurde k), dieser Krone nicht mit übertragen worden; vielmehr blieb der Erzbischof von Bisanz nach wie vor ein teutscher Reichsfürst, der auf der geistlichen Bank im Fürstenrath gleich nach dem Erzbischof von Salzburg über allen Bischöfen seinen Sitz hatte: auch ließ Spanien gern geschehen, daß seine Stimme im Gange blieb, die es sehr leicht nach seinen Absichten lenken konnte. Im nimwegischen Frieden, so wohl mit Spanien als nachher mit dem Kaiser und Reich, wurde

i) *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 729. sqq.

k) Th. VI. S. 868.

wurde des Erzbisthums Bisanz auch nicht gedacht. Also war keine eigentliche Cession desselben an Frankreich geschehen. Daher blieb auch der Name Bisanz im Verzeichniß der Stimmen des Reichsfürstenraths stehen und wurde bis auf unsere Zeiten noch in allen Protocollen des Fürstenraths in der vormaligen Ordnung aufgerufen; so wie auch der Erzbischof von Bisanz den Titel *Prince du St. Empir* fortführte. Freylich aber war seit jenen Zeiten weder an wirkliche Führung dieser Stimme, noch an einige Wirksamkeit einer fernern Verbindung mit dem Reich, z. B. in Geldbeyträgen und dergl., weiter zu denken l).

Während dieser Friedenshandlungen hatte der Churfürst von Brandenburg, in Verbindung mit Dänemark, den Krieg wider Schweden zu großem Nachtheil der letztern Krone fortgesetzt. Zwar hatten die Schweden zu Anfang dieses Jahrs den Dänen die Insel Rügen wieder entrissen, verloren sie aber bald von neuem: der Churfürst von Brandenburg griff sie, unter Bedeckung der dänischen Flotte, an und machte sich in wenigen Tagen davon Meister m). Da nun endlich auch das feste Stralsund und Greifswalde an Churbrandenburg übergiengen n), so war damit alles verloren, was Schweden bisher auf teutschem Boden besessen hatte. Noch rechnete man zu Stockholm auf die Unternehmung des Generals Heinrich Horn, der gegen das Ende des

Fortgang des brandenburgisch-schwedischen Kriegs.

1678. im Sept. 22. Oct. 16. Nov.

l) Pütters Entwick. ꝛc. Th. II. S. 289. f.

m) *Pufendorf* L. XVI. §. 60. p. 1232. sq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1328.

n) *Pufendorf* L. XVI. §. 61—63. p. 1233. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1329. f.

1678. im Nov. 30. Dec. 1679. im Jan. u. Febr.

Jahrs mit 16,000. Mann von Liefland aus, durch Curland, in Preussen einfiel und über Tilsit und Insterburg bis Tapiau, in der Nähe von Königsberg, hervordrang. Allein der Churfürst von Brandenburg brach mit einem starken Heer schleunig von Berlin auf und kam den Schweden so unvermuthet auf den Hals, daß sie sich eilig nach Tilsit zurückzogen und nach mehrern unglücklichen Gefechten genöthigt wurden, den Rückweg nach Liefland zu nehmen. Kaum dritthalb Tausend Mann sollen zurückgekommen seyn, und unter diesen nicht Tausend gesunde. Zu Riga war man wegen der Ankunft der Brandenburger so sehr in Furcht, daß man schon die Thore sperrte und die Vorstädte abzubrechen anfieng o).

Der Kaiser neigt sich zum Frieden.

Allein eben dieses außerordentliche Glück der churbrandenburgischen Waffen vermehrte die Eifersucht des kaiserlichen Hofes so sehr, daß der Krieg einen ganz andern Ausgang nahm, als man sonst hätte erwarten können. Der Kaiser hatte dem Churfürsten von Brandenburg wohl nie recht getrauet, und war auf den Anwachs seiner Macht zeitig aufmerksam geworden. Auch soll der kaiserliche Minister Paul Hocher sich haben verlauten lassen: es stehe dem Kaiser nicht an, daß ein neuer König der Vandalen an der Ostsee auftreten wolle p). Auf der andern Seite machte Frankreich, nachdem es sich des niederländischen Kriegs entledigt hatte, die größten Zurüstungen, um den Kaiser zur Annahme der vorgeschriebenen Bedingungen zu nöthigen. Dadurch wurden

o) *Pufendorf* L. XVI. §. 65—69. p. 1237. sqq. L. XVII. §. 1—6. p. 1281. sqq.

p) *Pufendorf* L. XV. §. 20. p. 1131.

wurden die Churfürsten von Maynz und Trier und der Pfalzgraf von Neuburg so sehr erschreckt, daß sie die Holländer baten, man möchte sie, als Bundsgenossen, in ihren besondern Frieden mit aufnehmen; welches jedoch Frankreich nicht zulassen wollte q). Der Kaiser bezeigte sich zum Frieden sehr geneigt; nur wollte er sich die Bedingungen nicht vorschreiben lassen. Er willigte in die Herstellung und Befestigung des westphälischen Friedens, wollte aber den von den Franzosen verlangten Durchzug, so oft sie ihn zur Vollziehung jenes Friedens für nöthig halten würden, nicht zugestehen r). Eben so wenig wollten die kaiserlichen Gesandten den Forderungen nachgeben, welche Frankreich in Gefolg des münsterschen Friedens auf die zehen vereinigten Reichsstädte im Elsaß machte, und läugneten, daß diese Forderungen dem Inhalt und dem Geist dieses Friedens gemäß wären. Nachdem endlich Spanien durch die Contributionen, welche die Franzosen in Flandern eintrieben, genöthigt worden, seinen mit Frankreich geschlossenen Frieden zu ratificiren s), verdoppelten die Holländer ihren Eifer, ihre Bundsgenossen zu einem allgemeinen Frieden zu bewegen; so wie Frankreich, durch seine furchtbaren Kriegsrüstungen, den Kaiser in Furcht setzte und zugleich erklärte, daß, wenn er in einer bestimmten Zeit den Frieden nicht annähme, man ihm nachher weit härtere Bedingungen vorlegen würde t). Dieß alles und die Gewißheit, daß 1678. 15. Dec.

q) Memoires de *Temple* p. 369. sq.

r) Mem. de *Temple* p. 370. sq.

s) *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 767. sq.

t) Mem. de *Temple* p. 372.

von dem mit sich selbst zu sehr beschäftigten England nichts mehr zu erwarten war, bestimmte endlich den kaiserlichen Hof nachzugeben. Die unterbrochenen Unterhandlungen zwischen den kaiserlichen und den französischen und schwedischen Gesandten wurden wieder fortgesetzt und so lebhaft betrieben, daß die besondern Friedensschlüsse mit den beyden Kronen Frankreich und Schweden
1679. 5. Febr. am 5. Febr. 1679. zu Nimwegen völlig berichtigt und unterzeichnet wurden.

Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich.

Im Frieden zwischen dem Kaiser und Reich und der Krone Frankreich v) wurde der münsterische Friede zum Grunde gelegt und in allen Puncten, so fern der gegenwärtige ihm nicht derogirte, bestätigt. Frankreich gab das im münsterschen Frieden erhaltene Schutz- und Besatzungsrecht in Philippsburg an Kaiser und Reich zurück, erhielt aber dagegen vom Hause Oesterreich die Stadt Freyburg, mit den dazu gehörigen drey Dörfern, und den freyen Durchzug auf der ordentlichen Landstraße von Breysach nach Freyburg. Auf solche Art ward aus **Philippsburg** eine **Reichsfestung**, wovon der Grund und Boden zwar dem Bischof von Speyer zugehörte, die Festungswerke aber ein Eigenthum des Reichs wurden; und natürlich hatte das Reich nun auch die Besatzung zu besorgen und die Festungswerke zu unterhalten, wozu aber die bewilligten Römermonate insgemein sehr unrichtig eingiengen, so wie auch wegen der Besatzung mancherley Schwierigkeiten entstanden x). Der gefangene Fürst **Wilhelm von**

v) in den *Actes de la paix de Nimegue* T. III. p. 405. sqq.

x) S. Pütters Entwick. Th. II. S. 290. f.

von Fürstenberg sollte sogleich nach erfolgter Ratification des Friedens in Freyheit gesetzt und wie sein Bruder, der Bischof Franz Egon von Straßburg, in alle Güter, Würden, Ehren, Rechte und Beneficien restituirt werden. Zur baldigen Beendigung des französisch-schwedischen Kriegs mit Dänemark, Churbrandenburg, Münster und den Fürsten des Hauses Braunschweig und Lüneburg wollte der Kaiser bey den letztern, wie Frankreich bey Schweden, sich aufs wirksamste verwenden, um sie zum Frieden zu bewegen: würden diese Bemühungen den gewünschten Erfolg nicht haben, so wollten der Kaiser und das Reich die Kronen Frankreich und Schweden an der Verfolgung ihrer Feinde nicht hindern, noch den letztern auf irgend eine Weise beystehen; in welcher Absicht auch dem Könige von Frankreich freystehen sollte, bis zum künftigen Frieden die Plätze Chatelet, Hui, Verviers, Aachen, Düren, Linnich, Nuys und Zons besetzt zu halten. In Ansehung der lothringischen Angelegenheiten wurde festgesetzt, daß der Herzog zwar in seine Länder hergestellt werden, aber die Städte Nancy und Longwi, gegen ein Aequivalent, und noch vier Heerstraßen von Nancy auf St. Didier, ins Elsaß, auf Bisanz und Metz, jede eine halbe lothringische Meile breit, an Frankreich abtreten sollte. Diese Bedingungen fand der Herzog von Lothringen so hart, daß er dawider feyerlich protestirte y); welches jedoch keinen andern Erfolg hatte, als daß Lothringen noch viele Jahre lang unter französischer Gewalt blieb. Im Frieden

y) S. die lothringische Protestation vom 20. Apr. 1679. bey Pachner Th. II. S. 204.

zwischen dem Kaiser und Schweden.

zwischen dem Kaiser und Reich und der Krone Schweden wurde der osnabrückische Friede zum Grunde gelegt und bestätigt. Beyde Theile entsagten allen diesem Frieden entgegenstehenden Bündnissen, und sollte keiner des andern Feinden auf irgend eine Weise beystehen. Zur baldigen Herstellung des Friedens zwischen Schweden und Dänemark, Churbrandenburg, Münster und Braunschweig-Lüneburg wollten sich der Kaiser und das Reich aufs wirksamste verwenden, bis dahin aber dem Könige von Schweden in der Fortsetzung des Kriegs wider seine Feinde kein Hinderniß in den Weg legen. Dem Herzoge von Holstein-Gottorp versprach der Kaiser, wie den andern Reichsfürsten, seine Protection wegen seiner Reichslande und wollte sich bemühen, daß seine Streitigkeiten mit Dänemark beygelegt würden z).

Friede mit Braunschweig und Münster.

An eben dem Tage a) schlossen Frankreich und Schweden auch mit den Herzogen von Braunschweig-Zell und Wolfenbüttel einen besondern Frieden zu Zell, vermöge dessen die Herzoge alles, was sie vom Herzogthum Bremen besaßen, sogleich nach dem Schluß des allgemeinen Friedens an Schweden zurückzugeben und bis dahin sich neutral zu verhalten versprachen. Dagegen überließ ihnen Schweden, in den beygefügten Nebenartikeln, die Probstey und Vogtey Dowern, mit dem bisher zu Verden gehörigen Strich Landes zwischen der Weser und Aller, das Amt Tedinghausen und alle Rechte und Einkünfte, die vormals dem Erzstift Bremen und dem Bisthum Verden in den braunschweig-lüneburgischen Landen

z) *Actes de la paix de Nim.* T. II. p. 441. sqq.

a) 1679. 5. Febr.

der zu Hamburg gebürtig, Anfangs in Italien, dann in England, und endlich in Deutschland, wo er sich zuletzt in Halle niederließ, lebte, und 1759 daselbst starb. Er war ein Mann von großen Talenten, und ein Componist, der sich durch seine Arbeiten, besonders durch seine Oratorien, einen großen Namen erworben hat. Seine Werke haben, wie die Werke aller großen Componisten, ihre Liebhaber und ihre Gegner gefunden. Die Ersteren haben ihn mit Lobeserhebungen überhäuft, die Letzteren haben ihn mit Spott und Hohn verfolgt. Wie es gewöhnlich geht, so hat auch hier die Wahrheit in der Mitte gelegen. Handel hat Vieles geschrieben, was nicht gut ist, und was nicht Anspruch auf Unsterblichkeit machen kann; aber er hat auch Vieles geschrieben, was ihn unter die ersten Componisten aller Zeiten stellt, und was ihm Unsterblichkeit sichert. Er hat Vieles geschrieben, was nicht gut ist, weil er, wie alle Componisten, die Gewohnheit hatte, seine Arbeiten zu schnell zu machen, und weil er, wie alle Componisten, die Gewohnheit hatte, sich zu wiederholen. Er hat Vieles geschrieben, was ihn unter die ersten Componisten aller Zeiten stellt, und was ihm Unsterblichkeit sichert, weil er, wie alle Componisten, die Gewohnheit hatte, seine Arbeiten zu schnell zu machen, und weil er, wie alle Componisten, die Gewohnheit hatte, sich zu wiederholen.

Er hat Vieles geschrieben, was nicht gut ist, weil er, wie alle Componisten, die Gewohnheit hatte, seine Arbeiten zu schnell zu machen, und weil er, wie alle Componisten, die Gewohnheit hatte, sich zu wiederholen. Er hat Vieles geschrieben, was ihn unter die ersten Componisten aller Zeiten stellt, und was ihm Unsterblichkeit sichert, weil er, wie alle Componisten, die Gewohnheit hatte, seine Arbeiten zu schnell zu machen, und weil er, wie alle Componisten, die Gewohnheit hatte, sich zu wiederholen.

rere vertrauliche Nachricht habe erstatten können, weil alles eine Zeit her auf lauter Unverlässigkeit beruhet habe." Dabey ließ er dem Reich itzt noch einige Friedensprojecte und Gegenprojecte mittheilen, jedoch mit dem Beyfügen, daß sich auch darauf noch keine Berathschlagungen würden gründen lassen g). Aber schon zwey Wochen darauf wurde zu Nimwegen der Friede von den kaiserlichen Gesandten zugleich im Namen des gesammten Reichs, ohne weitere Communication, unterzeichnet, nachdem man dem Frieden selbst die ausdrückliche Clausel angehängt hatte, daß von Reichs wegen keine Verwahrung und kein Widerspruch gegen diese nur von den kaiserlichen Gesandten geschehene Unterschrift angenommen werden oder gelten sollte h); auch war dem Reich zur Ratification des Friedens nur eine Frist von acht Wochen ausbedungen worden i). Dieß alles wurde nun, durch ein kaiserliches Commissionsdecret vom 3. März 1679., dem Reich bekannt gemacht, mit der Entschuldigung, „daß es die Zeit nicht ertragen habe, mit den gesammten Reichsständen von Zeit zu Zeit darüber zu communiciren und deren Gutachten einzuholen, daß jedoch solches auf keine Weise zur Consequenz gezogen werden solle k)." Nun konnten zwar mehrere Stände, besonders Churbrandenburg, Osnabrück und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, ihre Unzufriedenheit darüber nicht bergen

g) Pachner Th. II. S. 172.

h) *Instr. Pac. Neomag. Caes. Gall.* Art. 36. l. c. p. 420.

i) Art. 35. p. 419. sq.

k) Pachner Th. II. S. 176. f.

gen l). Dem ungeachtet bequemte sich das Reich 1679.
zur Ratification des Friedens m), zu dessen 23. März.
Schließung es nicht im geringsten mitgewirkt hatte.

Der König von Dänemark und der Churfürst von Brandenburg, die einzigen, die sich mit Frankreich und Schweden noch nicht vertragen hatten, führten zwar den Krieg noch einige Zeit für sich allein fort, in der Erwartung, wenigstens den größten Theil der gemachten Eroberungen behalten zu können. Aber der Churfürst von Brandenburg konnte den Franzosen, die itzt von neuem in seine westphälischen Lande einfielen, nicht lange widerstehen. Gleich anfangs mußte er ihnen, um nur einen Stillstand von 15. Tagen zu erhalten, Wesel und Lippstadt einräumen. Darauf brandschatzten und verheerten sie das Clevische und Märkische, und setzten sich im Fürstenthum Minden, wo der Marschall Crequi mit 10,000. Mann von der einen und ein lüneburgisches Heer von der andern Seite einbrach und ein Corps Brandenburger an der Weser einschloß n). Dieß alles und die Unmöglichkeit, die Holländer zur schuldigen Hülfsleistung zu bewegen o), nöthigte den verlassenen Churfürsten nachzugeben. Er schickte seinen geheimen Rath Meinders, da man zu Nimwegen nicht einig werden konnte, nach Paris, um hier über einen billigen Frieden zu

Friede mit Brandenburg. 1679. im Apr. im May.

l) vid. *Pufendorf* L. XVII. §. 26. sq. p. 1309. sq. §. 41. p. 1324.

m) Pachner Th. II. S. 198. ff.

n) *Pufendorf* L. XVII. §. 54. p. 1334. sq. §. 60. sqq. p. 1340. sqq. *Wagner* L. VI. p. 487. *Theatr. Europ.* Th. XI. S. 1456. f.

o) vid. *Pufendorf* l. c. §. 62. sqq. p. 1343. sqq.

Ph. 1906, 1. Heinz, Über Anilin- und Toluidinderivate des Phenylmethylpyrazolons. Diss. Erlangen. Ph. 1906, 1. Hellmann, Über Phenylmethylpyrazolonderivate

zuſchrieb, ſie wegen ihrer unrühmlichen Trennung von der Allianz und wegen ihrer hartnäckigen Weigerung, ihm die ſchuldige Hülfe zu leiſten, mit bittern Vorwürfen überhäufte und ſich wegen des Schadenerſatzes ſeine Rechte an ihnen vorbehielt s). Die Holländer entſchuldigten ihr undankbares, eigennütziges, kaufmänniſches Betragen mit ihrem Unvermögen den Krieg länger fortzuſetzen, mit der Unvermeidlichkeit ihres totalen Ruins, mit der Ohnmacht der Spanier und ihrer Neigung zum Frieden, übergiengen aber den Punct wegen des Schadenerſatzes mit Stillſchweigen und blieben unbekümmert, da ſie vom Churfürſten deßhalben nochmals erinnert wurden t).

Der König von Dänemark war über den Churfürſten von Brandenburg, wegen ſeines beſondern Friedens, ſehr unwillig und beklagte ſich laut, daß er ihn im Stich gelaſſen und dadurch ſeine Sache nicht wenig verſchlimmert habe v). Zwar hatte er noch Muth genug, den Krieg wider Schweden allein fortzuſetzen, wurde aber durch den Einbruch der Franzoſen unter Joyeuſe ins Oldenburgiſche ebenfalls genöthigt, den Forderungen des franzöſiſchen Hofes nachzugeben x). Der Friede mit Frankreich kam zu Fontainebleau zu Stande. Durch denſelben wurde der weſtphäliſche, der roſchilder und kopenhagenſche Friede beſtätigt, den Schweden alles abgenommene zurückgegeben, und der Herzog von Holſtein-Gottorp,

Friede mit Dänemark.

1679. 2. Sept.

s) *Actes d. l. p. de Nim.* T. IV. p. 507. ſqq.

t) *Actes d. l. p. de Nim.* T. IV. p. 514. ſqq. 521. ſqq.

v) *Pufendorf* L. XVII. §. 89. p. 1368. ſq.

x) *Pufendorf* l. c. §. 88. et 90. p. 1368. ſqq.

torp, mit Aufhebung des rendsburger Vertrags von 1675., in seine Länder und erlangte Souverainetät über Schleswig wieder eingesetzt y).

26. Sept. Bald darauf schloß Dänemark auch mit Schweden zu Lund in Schonen. In der Hauptsache war der Inhalt mit jenem übereinstimmend z).

12. Oct. Endlich erneuerten die Generalstaaten den Frieden mit Schweden durch einen Freundschafts- und Handelsvertrag a). Und dieß war der letzte von den zu Nimwegen geschlossenen Verträgen, wobey Ludwig XIV. allein gewonnen, alle andere aber verloren hatten.

Hamburgischer Exemtionsstreit.

Da der König von Dänemark sich durch das Vordringen der Franzosen genöthigt gefunden hatte, den größten Theil seiner Truppen ins Holsteinische zu ziehen, so gaubte er, nach geschlossenem Frieden, diese Kriegsmacht nicht besser, als zur Ausführung seiner alten Ansprüche auf die Stadt Hamburg, gebrauchen zu können. Hamburg war in frühern Zeiten eine zu Holstein gehörige Landstadt gewesen, hatte sich aber nachher, mit geschickter Benutzung der Zeitumstände, so wohl vom Kaiser als von den Grafen und nachmaligen Herzogen von Holstein immer mehr Vorrechte erworben und sich allmälig zu einer unmittelbaren Reichsstadt erhoben; wie sie dann seit 1473. durch kaiserliche Ausschreiben fast zu allen Reichstagen berufen wurde b). Zwar machte ihr das königliche

y) *Actes de la paix de Nim.* T. IV. p. 554. sqq.

z) *Actes d. l. p. de Nim.* T. IV. p. 576. sqq.

a) *Actes d. l. p. de Nim.* T. IV. p. 651. sqq.

b) Documenta publica, die Immedietät der Stadt Hamburg betreffend, no. 1. S. 1. ff., in den Nachrichten

che und fürstliche Haus Holstein diese Unmittelbarkeit streitig: doch wurde im Jahr 1510., auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg, dem dänischen und holsteinischen Gesandten vom Kaiser und Reich der Bescheid gegeben, daß Hamburg für eine unmittelbare Reichsstadt zu halten sey, und der König von Dänemark und der Herzog von Holstein sich mit ihren vermeynten Ansprüchen an die Reichskammer wenden möchten c). Nach der Zeit wurde die Sache am Reichskammergericht wirklich anhängig gemacht. Und als im Jahr 1565. der König von Dänemark und die Herzoge von Holstein, ehe noch der Rechtshandel entschieden war, von der Stadt Hamburg die Erbhuldigung verlangten, so inhibirte das Kammergericht die Huldigungsleistung bey einer Strafe von 50. Mark Goldes d). Wiederholte Verbote ergiengen vom Kaiser Rudolf II., sogar bey Strafe der Acht, in den Jahren 1601. und 1603. e). Weil aber der König Christian IV. von Dänemark und der Herzog Johann Adolf von Holstein auf ihrer Forderung durchaus bestanden, so schlug die Stadt, wegen ihrer Handelsverbindungen mit Dänemark, den Mittelweg ein, daß sie ihnen im Jahr 1603. die Huldigung wirklich leistete, jedoch gegen einen Revers, daß diese Hand- 1603. 30. Oct. 27. Oct.

richten zur Erläut. der zwischen Dänemark und Hamburg obschwebenden Mißhelligkeiten, Hamburg 1734. 4. *Pfeffinger* ad Vitriar. T. II. p. 784. sq.

c) Documenta publica, die Immedietät ꝛc. no. 2. S. 7. f.

d) Abgenöthigte in jure und facto wohlgegründete Apologia Hamburgensis etc. no. 6. (Hamb. 1641. 4.)

e) Apologia Hamburg. no. 9.

Berlichs, der Berlichs Hand mit der Schrift des Schreibers vergleicht, und dann Berlichs Hand in der Schrift des Schreibers wiederfindet, ist ein Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, daß

daß seine Absicht keineswegs sey, die Stadt Hamburg zu unterjochen oder zu Grunde zu richten, sondern nur sie zu der Schuldigkeit zu nöthigen, die sie seinen Vorfahren geleistet hätte k). Allein der Churfürst von Brandenburg widerrieth das gewagte Unternehmen, aus mehrern wichtigen Gründen l), und erbot sich, den Streit in Güte beylegen zu helfen, zumal da auch Frankreich das Vorhaben des Königs mißbilligte m) und die Herzoge von Lüneburg, zur Unterstützung der Hamburger, bereits ihre Truppen bey Haarburg zusammenrücken ließen n). Christian V. sahe endlich, daß er sich übereilt hatte. Er trat mit der Stadt in Unterhandlung. Und so kam es, unter braunschweig-lüneburgischer, französischer und churbrandenburgischer Vermittlung, im dänischen Lager zu Pinneberg zu einem Provi- 1679.
sional-Vergleich, nach welchem der Huldigungs- 1. Nov.
streit, mit Vorbehalt der beyderseitigen Rechte und Ansprüche, bis auf anderweitige gütliche oder rechtliche Entscheidung ausgesetzt wurde, die Stadt Hamburg aber dem Könige von Dänemark „in unterthänigster geziemender Devotion zugethan seyn und bleiben" und eine Summe von 220,000. Thalern innerhalb zwey Jahren in fünf Terminen zahlen sollte o).

Der Erfolg des nimweger Friedens entsprach der Erwartung des Kaisers und der Stände nicht; die Französische Contraventionen.

k) *Pufendorf* L. XVII. §. 92. sq. p. 1371. sq.
l) *Pufendorf* l. c. §. 93. p. 1372.
m) *Pufendorf* l. c. §. 94. p. 1372. sq.
n) *Pufendorf* l. c. §. 95. p. 1373.
o) bey *Du Mont* T. VII. P. I. no. 208. p. 443. sq.

die Feindseligkeiten behielten von Seiten der Krone Frankreich ihren Fortgang. Zwar hatten sich die kaiserlichen Bevollmächtigten zu Nimwegen mit dem französischen Gesandten Colbert, nach langen Di-
1679. spüten, über einen Friedensexecutionsreceß verglichen, nach welchem Frankreich noch vor dem 10. Au-
17. Jul. gust seine Truppen aus den teutschen Plätzen, so wie der Kaiser die seinigen aus den Reichslanden, abführen und dem Frieden gemäß alles treulich restituiren sollte p). Dem ungeachtet wurden die von den Franzosen besetzten Plätze nicht geräumt: vielmehr ließ der König nach wie vor Contributionen eintreiben, die Festungen Homburg und Bitsch einnehmen, Schlettstadt und Hüningen von neuem befestigen, Dachsburg hingegen sprengen und die Renten und Gefälle des Domcapitels zu Straßburg confisciren q). Und was mehr als dieß alles war, waren die französischen Prätensionen auf die zehen vereinigten Reichsstädte und die Reichsritterschaft im Elsaß und auf die Vasallen und Lehen der drey lothringischen Bisthümer, die außer dem Gebiet derselben lagen. Ueber alle solche bisherige Reichsglieder wollte sich Frankreich die Souverainetät zueignen und sie zur Huldigung nöthigen r). Im münsterschen Frieden hatte Oesterreich alle seine Besitzungen und Rechte im Elsaß an Frankreich abgetreten, und zwar dergestalt, daß auch das Reich selbst sich seiner Oberhoheit über dieselben feyerlich begeben hatte s). Zu diesen österreichischen Besitzungen und Rechten gehörte die Landgrafschaft des

p) bey Pachner Th. II. S. 223. f.

q) S. Pachner Th. II. S. 216. ff. 232. ff. 243. ff.

r) Pachner Th. II. S. 239. 243. ff.

s) *Instr. Pac. Monast.* §. 73. et 74.

des obern und niedern Elsaß, der Sundgau, worüber Oesterreich die Landeshoheit hatte, und die Landvogtey über die zehen elsaßischen Reichsstädte t), deren Sitz zu Hagenau war und womit verschiedene Gerechtsamen und Emolumente verbunden waren. Vom Oberelsaß besaß Oesterreich allerdings den größten Theil: aber im ganzen Niederelsaß hatte es keinen Fußbreit Landes; dieses bestand aus lauter Besitzungen anderer Reichsstände und Unmittelbaren, und die österreichische Landgrafschaft war in Beziehung auf das Niederelsaß ein leerer Titel. Alle diese österreichischen Besitzungen und Rechte waren bisher der Oberherrschaft des Kaisers und Reichs untergeordnet gewesen: durch den münsterschen Frieden aber kamen sie mit völliger Souverainetät und ohne alle Unterordnung unter einen höhern Herrn an Frankreich; denn auch der Kaiser und das Reich begaben sich ihrer über dieselben gehabten Oberhoheit, weil man den König von Frankreich nicht zum Lehnmann haben wollte. Hingegen wurde durch eben diesen Friedensschluß nicht nur den Bischöfen zu Straßburg und Basel, nebst der Reichsstadt Straßburg, sondern auch den übrigen unmittelbaren Reichsständen durch ganz Elsaß, namentlich den Abteyen Murbach, Lüders, Andlau und Gregorienthal, den Pfalzgrafen von Lützelstein, den Grafen und Herren von Hanau, Fleckenstein und Oberstein, der ganzen Reichsritterschaft im Niederelsaß und den zehen zur Landvogtey Hagenau gehörigen Reichsstädten, ihre bisherige Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit feyerlich gesichert und bestätigt,

t) Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehenheim, Roßheim, Münster im Gregorienthal, Kaisersberg und Türkheim.

gut von einer Elle breit. Die Kirche ist 60 Schuh lang, 30 breit, und 30 hoch. Sie hat 3 Thüren, 12 Fenster, 2 Altäre, 1 Taufstein, 1 Kanzel, 1 Orgel, 1 Glocke, 1 Uhr, 1 Thurm, 1 Dach, 1 Boden, 1 Keller, 1 Gewölbe, 1 Fundament, 1 Grundstein, 1 Eingang, 1 Ausgang, 1 Vorhof, 1 Hof, 1 Garten, 1 Zaun, 1 Thor, 1 Pforte, 1 Schloß, 1 Riegel, 1 Schlüssel, 1 Gang, 1 Stuhl, 1 Bank, 1 Tisch, 1 Ofen, 1 Lampe, 1 Leuchter, 1 Licht, 1 Buch, 1 Bibel, 1 Gesangbuch, 1 Liturgie, 1 Predigt, 1 Gebet, 1 Lied, 1 Text, 1 Gemeinde, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Schulmeister, 1 Schule, 1 Schulstube, 1 Schulbank, 1 Schulbuch, 1 Schulknabe, 1 Schulmädgen, 1 Schulgeld, 1 Schulzeit, 1 Schulferien, 1 Schulexamen, 1 Schulprüfung, 1 Schulzeugniß, 1 Schulabschied, 1 Schulmeisterlohn, 1 Schulmeisterwohnung, 1 Schulmeisterfrau, 1 Schulmeisterkind, 1 Schulmeisterdienst, 1 Schulmeisterstelle, 1 Schulmeisterwahl, 1 Schulmeisterexamen, 1 Schulmeisterprüfung, 1 Schulmeisterzeugniß, 1 Schulmeister

und 74. namentlich abgetretenen Besitzungen und Rechte des Hauses Oesterreich bereits verordnet war. An sich war die ganze Clausel sehr überflüßig: denn da der Kaiser und das Reich sich der bisherigen Oberhoheit über die von Oesterreich an Frankreich abgetretenen Besitzungen und Rechte ausdrücklich begeben hatten, so verstand es sich von selbst, daß dieser an Frankreich überlassenen Oberherrschaft durch die Bestätigung der bisherigen Reichsfreyheit der im Elsaß begüterten unmittelbaren Reichsglieder nichts benommen werden konnte. Hiermit stimmt auch die Cessionsurkunde, welche die kaiserlichen und reichsständischen Gesandten wegen der an Frankreich überlassenen Länder und Rechte am Tage der Unterzeichnung des westphälischen Friedens ausstellten, vollkommen überein. In derselben trat Ferdinand III. für sich und im Namen des Reichs „die Oberhoheit y) und alle Rechte, die der Kaiser und das Reich über die drey lothringischen Bisthümer und deren Districte, über Pignerol, Breysach, die Landgrafschaft des obern und untern Elsaß und den Sundgau bisher gehabt hatten, ohne alle Einschränkung und Reservation an Frankreich ab, so daß alle und jede dieser Rechte künftig auf eben die Weise, wie sie bisher dem Kaiser und Reich gehörten, dem allerchristlichsten Könige und der Krone Frankreich gehören und dieser incorporirt werden, und der König von Frankreich berechtigt seyn sollte, die Bischöfe und Stände jener Länder unter seine Stände, Vasallen und Unterthanen zu rechnen und alle Hoheitsrechte über sie auszuüben, jedoch **mit Ausnahme derer, die im Friedensinstrument besonders ausgenommen und dem**

y) supremum et directum dominium.

Mark. Ueber die Gefäße, die Bestandteile und die Entstehung der Gefäßbündel. Bot. Ztg. 1858, 16. Jahrg., S. 273—283, 289—301, 305—312, 321—327, 337—343, 353—359, 369—375, 385—391, 401—407, 417—423, 433—439, 449—455, 465—471, 481—487, 497—503, 513—519, 529—535, 545—551, 561—567, 577—583, 593—599, 609—615, 625—631, 641—647, 657—663, 673—679, 689—695, 705—711, 721—727, 737—743, 753—759, 769—775, 785—791, 801—807, 817—823, 833—839, 849—855, 865—871, 881—887, 897—903, 913—919, 929—935, 945—951,

im Elsaß und Sundgau nichts weiter zu verstehen sey, als was das Haus Oesterreich darinn besessen habe, und daß die an Frankreich abgetretene Hoheit über die lothringischen Bisthümer nicht auch auf diejenigen Lehnstücke erstreckt werden dürfe, welche andere Reichsstände und die Reichsritterschaft von diesen Bisthümern zu Lehn trügen c)." Diese Erklärung übergaben sie dem französischen Gesandten Servien: und da dieser sie nicht annehmen wollte, so schickten sie sie nicht nur dem Reichskammergericht, zur Norm in künftigen das Elsaß betreffenden Fällen, sondern auch, mit einem besondern Schreiben, dem Könige von Frankreich selbst zu. Zwar fand Ludwig XIV. nicht für gut, darauf zu antworten d): aber dieses Stillschweigen konnte ihn keineswegs berechtigen, die Verordnungen des münsterschen Friedens, deren wahrer Sinn ihm nun bekannt genug seyn mußte, ganz anders auszulegen und ihnen offenbar entgegen zu handeln. Damit scheinen sich die Reichsstände beruhigt zu haben, und der Friede wurde, wie er gefaßt war, auch von ihnen unterzeichnet. Aber bald erfolgte, was man besorgt hatte.

Schon im Jahr 1653. brachten die zehen vereinten elsassischen Reichsstädte ihre Klagen über die französischen Eingriffe in ihre Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit auf den Reichstag e); so

c) Th. VI. S. 830.

d) S. Th. VI. S. 830. Nach Pfeffel l. c. §. 38. p. 112. soll der französische Minister, Graf von Brienne, die Erklärung mit dem Schreiben unerösnet zurückgegeben haben, nachdem er von Servien davon benachrichtigt worden.

e) vid. *Pfanner* hist. comitior. Ratisbon. 1653. L. III. §. 47. p. 348. §. 48. sqq. p. 352. sqq.

wie sich auch der Graf von Leiningen f), der Graf von Nassau-Saarbrück g), der Bischof von Basel h) und besonders der Bischof von Speyer i) über die Beeinträchtigungen beschwerten, die sie wegen ihrer von den drey lothringischen Bisthümern zu Lehn gehenden Lehnstücke von den französischen Gerichtshöfen und Beamten erleiden mußten. Die vereinten elsassischen Reichsstädte erneuerten ihre Klagen, baten um Abstellung der friedensschlußwidrigen französischen Bedrückungen
1664. und der Kaiser empfahl sie der Reichsversammlung zu wiederholten malen zur baldigen Erwägung und Vorkehrung zweckdienlicher Maßregeln k). Im Jahr 1665. vereinigte man sich, die Sache der zehen Reichsstädte, zugleich mit den Beschwerden der außer dem Gebiet der lothringischen Bisthümer gelegenen Vasallen und der unmittelbaren Reichsritterschaft im Unterelsaß, durch Schiedsrichter l) in Güte beylegen zu lassen, und das Reich ersuchte den König von Frankreich durch Schreiben um billige Erledigung und einsweilige Einstellung aller fernern Contraven-
1667. tionen m). Die Schiedsrichter übernahmen das
im Sept. Geschäft, und es schien anfangs, daß die Sache einen

f) *Pfanner* l. c. §. 51. p. 357. sq.

g) Id. §. 52. p. 358.

h) Id. §. 54. p. 359. sqq.

i) Id. §. 55. p. 364. sqq.

k) Pachner Th. I. S. 84. 87.

l) Frankreich ernannte dazu Churmaynz, Churköln, Schweden: Bremen und Hessen: Cassel. Das Reich ernannte Churſachsen, Oesterreich, Cosnitz und die Stadt Regensburg. Pachner Th. I. S. 202. 215. f.

m) Pachner Th. I. S. 154. 160. 162. ff. 164. ff. 168. f.

einen guten Ausgang für die Städte nehmen würde n). Allein die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge und geriethen endlich, theils wegen des ausgebrochenen französisch-holländischen Kriegs, theils wegen der von Frankreich eingewandten Exceptionen, ganz ins Stecken o). Schon im folgenden Jahre 1673., und also noch vor erklärtem Reichskriege, nahm der König von Frankreich die zehen elsassischen Reichsstädte mit Gewalt weg, ließ ihre Festungswerke schleifen und zwang sie zur gänzlichen Unterwerfung p). 1672.

Auf dem nimwegischen Friedenscongreß übergaben die kaiserlichen Gesandten ein Friedensproject, worinn sie unter andern auch dahin antrugen, daß die zu Beylegung jener Streitigkeiten ernannten Schiedsrichter ihr abgebrochenes Geschäft wieder vornehmen und innerhalb 8. bis 10. Monaten, oder so bald es möglich wäre, beendigen, unterdessen aber die zehen Reichsstädte in den vorigen Stand hergestellt, und wieder sie und die andern unmittelbaren Reichsglieder nichts feindliches vorgenommen werden sollte q). Allein 1678. 6. Dec.

n) S. Londorp Th. IX. S. 793. ff.

o) S. Pachner Th. II. S. 244. *Nullitas iniquitasque reunionis Alsaticae* cet. (s. l. 1708. 4.) c. 1. §. 7. p. 18. sqq. Adjunct. no. 40—56. p. 38. sqq. *Acta, Memorialia et Declarationes* — coram laudabilissimo Arbitrio utrinque selecto ac recepto producta et publicata, Ratisbon. 1671. 4.

p) Pachner Th. II. S. 244. *Wagner* L. IV. p. 313. *Nullitas iniquitasque reun. Alsat.* c. 1. §. 8. p. 33. sq.

q) *Actes de la paix de Nimegue* T. III. p. 257. sq.

lein die französischen Gesandten ließen sich darauf nicht ein, unter dem Vorwande, daß sie von diesen Streitigkeiten nicht unterrichtet wären r). Im nimweger Frieden selbst wurde zwar der westphälische Friede in allen seinen Theilen, also auch die Stellen, welche die Abtretung des Elsaß und der drey lothringischen Bisthümer betrafen, feyerlich bestätigt s): aber eben diese Stellen waren es, die von Frankreich anders als vom Kaiser und Reich ausgelegt wurden und worüber man sich bisher gestritten hatte. Auch konnte es nichts fruchten, daß man in eben diesem Frieden verordnete, daß alle Stände und Unterthanen in die Rechte und Güter, die sie vor dem Kriege gehabt hätten, wieder eingesetzt t) und die, nach Maßgabe des bestätigten münsterschen Friedens, zu restituirenden Plätze geräumt werden sollten v): denn nun war immer noch die Frage übrig, was das für Rechte und Plätze wären? Zwar übergaben die kaiserlichen Gesandten, zwey Tage vor der Unterzeichnung des nimweger Friedens, den Vermittlern eine Protestation, worinn sie erklärten, „daß sie die französische Gesandtschaft nicht hätten bewegen können, ihren Vorschlag wegen schiedsrichterlicher Beylegung der bisherigen Streitigkeiten über die unmittelbaren Reichsglieder im Elsaß und über die metz-, toul- und verdunischen Vasallen anzunehmen, und daher für besser gefunden hätten, diesen Artikel wegzulassen, als

1679. 3. Febr.

den

r) S. Pachner Th. II. S. 197. *Pfeffel* l. c. §. 43. p. 124.

s) *Instr. Pac. Neomag. Caes. Gall.* Art. 2.

t) Id. Art. 24.

v) Id. Art. 27.

den so sehr gewünschten Frieden länger aufzuhalten; indessen wollten sie hiermit feyerlich protestirt haben, daß durch dieses Weglassen den Rechten des Reichs nichts präjudicirt werde, sondern vielmehr alles verwahrt bleibe, was in dem, in allen Puncten bestätigten, münsterschen Frieden gegründet sey x)." Allein Frankreich nahm von dieser Protestation keine Notiz, ungeachtet sie in Gegenwart der französischen Gesandten eingelegt worden war. Da also der nimweger Friede selbst dieser Streitigkeiten gar nicht erwähnte, so erklärte Frankreich dieses Stillschweigen dahin, als ob man die französischen Anforderungen auf die Unmittelbaren im Elsaß und auf die Vasallen der drey lothringischen Bisthümer anerkannt habe. Freylich hätten sich die kaiserlichen Gesandten mit einer bloßen Protestation nicht befriedigen sollen, da ihnen nicht unbekannt war, wie wenig der französische Hof auf die Protestation der Stände bey Gelegenheit des westphälischen Friedens y) geachtet hatte. Indessen war doch die öffentlich eingewandte Protestation allemal eine Erklärung, daß man von Seiten des Kaisers und der Stände in die streitigen Puncte nicht eingewilligt, sondern vielmehr seine Rechte sich vorbehalten habe.

Französische Reunionen.

Ludwig XIV. setzte sich darüber weg und beschloß, seine bisherigen Prätensionen nicht nur geltend zu machen, sondern auch noch weiter auszudehnen und die Eroberungen, die er im Kriege durch die Waffen gemacht hatte, mitten im Frieden durch Rechtssprüche zu vermehren. Kaum war der nimwegische Friede geschlossen und ratificirt,

x) bey Pachner Th. II. S. 179.

y) oben S. 214. f.

cirt, als er die zehen vereinigten Reichsstädte und
1679. die Reichsritterschaft im Elsaß zur Huldigung zwang, ihnen alle Verbindung mit dem Reichskammergericht zu Speyer und die Entrichtung eines Beytrags zu dessen Unterhaltung aufs schärfste untersagte und sie dem neu errichteten königlichen Appellations-Tribunal zu Breysach unterwarf z). Eben so wollte er sich über alle die unmittelbaren Reichsstände, die von den drey lothringischen Bisthümern etwas zu Lehn trugen, aber außer dem Gebiet derselben lagen, eine Oberhoheit anmaßen und sie nöthigen, ihrer bisherigen Reichsunmittelbarkeit zu entsagen und künftig keinen andern Oberherrn als ihn, den König von Frankreich, zu erkennen a), da doch der Krone Frankreich im münsterschen Frieden außerhalb den Districten jener Bisthümer nicht das geringste cedirt worden war b) und jedermann wußte, daß die Bischöfe zu Metz, Toul und Verdun über die außerhalb ihren Stiftsgebieten gelegenen Vasallen und Lehen nie eine Superiorität gehabt oder ausgeübt hatten c). Dabey blieb es nicht, sondern Ludwig XIV. ordnete nun auch zu Metz, Breysach
1680. und Besançon besondere Gerichtshöfe unter dem Namen

z) S. Pachner Th. II. S. 239. 243. ff.

a) S. Pachner Th. II. S. 245. und Bericht, was wegen der metz: tull: und verdunischen Lehnsachen bishero vorgegangen etc. (Regensb. 1670. 4.) S. 3. ff. 11. ff.

b) *I. P. M.* §. 70.

c) Pachner Th. II. S. 245. Bericht, was wegen der metz: tull: und verdunischen Lehnsachen etc. S. 64. ff. 77. ff. Man vergleiche hiermit die elenden Sophistereyen, womit Pfeffel l. c. p. 73. sqq. und besonders p. 83. sq. die französischen Gewaltthätigkeiten gegen die Vasallen der lothringischen Bisthümer zu rechtfertigen sucht.

Namen von **Reunionskammern** an, welche untersuchen sollten, was zu den Ländern und Plätzen, die ihm durch die münsterschen und nimwegischen Friedensverträge **mit allen ihren Dependenzen** abgetreten worden, irgend einmal gehört hatte und davon veräußert worden war, um es damit, vermittelst ihrer Aussprüche, wieder zu vereinigen. Diese Reunionen betrafen nicht bloß einzelne Städte und kleine Districte, sondern ganze Grafschaften und Fürstenthümer, als namentlich ganz Zweybrück, Saarbrück, Veldenz, Sponheim und Mömpelgard d), Lauterburg, Germersheim, Falkenburg, Homburg, Bitsch und andere. Ueber alle diese Länder, Aemter und Städte ließ sich Ludwig XIV., durch die Urtheile 1680.
seiner Reunionskammern, die Oberhoheit zusprechen, ließ die Besitzer, wegen unterlassener Huldigungsleistung, vorladen und, da sie nicht erschienen, ihre Besitzungen, als verwirkte Lehen mit gewafneter Hand in Besitz nehmen e). Wenn auch einige Stellen des westphälischen Friedens so gefaßt waren, daß sie sich zur Beschönigung der Reunionen, die wider Teutschland giengen, benutzen ließen, so war doch die Verfahrungsart, als Justizverfahren oder als Verfahren unter freyen Mächten betrachtet, ganz unerhört. Ludwig machte den Kläger, den Zeugen, den Richter und Executor zugleich. Auf solche Art hätte man

d) als ein Lehn der Grafschaft Burgund.

e) *Pufendorf* L. XVIII §. 14. p. 1397. sq. *Wagner* L. VII. p. 507. sqq. Pachner Th. II. S. 259. ff. Die Arrêts der Reunionskammer zu Breysach vom 22. März und 9. Aug. 1680. stehen in der angeführten *Nullitas iniquitasque reunionis Alsat.* Adjunct no. 59. et 60. p. 70. sqq.

man ganz Teutschland reuniren können. Gewiß würde man zu Paris über unsinniges Verfahren geschrien haben, wenn der Kaiser auf eine französische Provinz Ansprüche formirt und den Streithandel zu Wien, durch seine Räthe, hätte untersuchen und entscheiden lassen. Aber nicht nur gegen Teutschland, sondern auch gegen Spanien machte Ludwig XIV. Reunionsansprüche. Er
1608. verlangte die Grafschaft Chiny, Beaumont, Chimai und andere Stücke in Flandern, Hennegau und Namur, und ließ sie sich, als Dependenzen der im pyrenäischen und nimwegischen Frieden ihm abgetretenen Stücke, zusprechen. Die Ab-
1681. wendung größerer Gewaltthätigkeiten erkaufte Spanien durch die Abtretung der Grafschaft Chiny. Aber nun forderte Ludwig XIV. auch Alost: und da dieses verweigert wurde, so ließ er die Stadt Luxemburg sperren. Nachher verlangte er sogar das ganze Herzogthum Luxemburg, zur Genugthuung für seine offenbar ungerechten Forderungen. Diese Reunionen, an der niederländischen Gränze, hatten nicht einmal solche Beschönigungsgründe für sich, wie man sie bey den Reunionen gegen Teutschland brauchte: vielmehr waren sie wahre Räuberey, wobey bloß das Recht des Stärkern entschied. Selbst französische Schriftsteller haben sie für unbillig und ungerecht erklärt f). Die erste Idee des Reunionswesens kam von einem Parlementsrathe zu Metz, **Roland de Ravaulx**, der aber anfangs von **Louvois**, als ein halb Wahnsinniger, zurückgewiesen wurde. **Ravaulx** wiederholte seinen Antrag und zeigte dem Kriegsminister, daß der König auf diese Weise alles Land bis an das linke Rheinufer ohne

f) *Pfeffel* §. 25. p. 70. sq.

ohne Schwerdtschlag an sich bringen könne. Louvois goutirte den Plan, und wußte dem Könige die Ausführung als eine eben so gerechte als leichte Sache vorzustellen g).

Gegenvorstellungen des Reichs.

Der Kaiser und das Reich erstaunten über die unerhörten Gewaltthätigkeiten, die sich Frankreich mitten im Frieden erlaubte, und auf dem Reichstage zu Regensburg berathschlagte man sich, wie den wiederholten Beschwerden der beeinträchtigten Stände abzuhelfen seyn möchte. Es wurde beschlossen, dem Könige von Frankreich in einem besondern Schreiben von Reichswegen Vorstellung zu thun und zugleich den König von England, als Vermittler, um nachdrückliche Verwendung zu ersuchen. In jenem Schreiben deducirten die Reichsstände, „daß dem Könige von Frankreich, im münsterschen Frieden, außer den drey lothringischen Bisthümern und ihren Districten nichts weiter abgetreten worden, und der Sinn der Paciscenten kein anderer gewesen sey, als daß die an Frankreich überlassene Oberhoheit bloß auf die Territorien dieser drey Bisthümer eingeschränkt seyn solle; dem Könige von Frankreich sey zwar die Landgrafschaft des obern und niedern Elsaß, aber nicht das ganze Land Elsaß, zwar die Landvogtey über die zehen vereinigten Reichsstädte, aber nicht die zehen vereinigten Reichsstädte selbst, abgetreten worden; daher auch im Friedensinstrument das Elsaß von der Landgrafschaft und von der Landvogtey immer sehr deutlich unterschieden werde: denn wozu wäre sonst nöthig gewesen, den Bischof von Straßburg

1680. 27. Jul.

g) *Pufendorf* L. XVIII. §. 14. p. 1397. *Wagner* L. VII. p. 507. 512.

Ein Heftlein Gedichte, das Ernst Stadler, der Mitherausgeber der Zeitschrift „Die Argonauten“, unter dem Titel „Der Aufbruch“ veröffentlicht hat, ist ein Ereignis. Ein Ereignis, weil es ein Buch ist, das nicht nur Verse, sondern Dichtung enthält, weil es ein Buch ist, das nicht nur Worte, sondern Sprache hat, weil es ein Buch ist, das nicht nur Gedanken, sondern Gedichte hat. Ein Ereignis, weil es ein Buch ist, das nicht nur Gefühle, sondern Leidenschaften, nicht nur Stimmungen, sondern Visionen, nicht nur Bilder, sondern Gesichte hat. Ein Ereignis, weil es ein Buch ist, das nicht nur Rhythmen, sondern Musik, nicht nur Reime, sondern Klänge hat. Ein Ereignis, weil es ein Buch ist, das nicht nur Worte, sondern Sprache hat.

Billigkeit des Königs, daß er das friedensbrüchige Verfahren seiner Minister und Beamten nicht billigen, noch fernerhin gestatten werde, und ersuche ihn hiermit inständigst, diese Streitigkeiten aufs neue den vormals ernannten Schiedsrichtern zur Entscheidung zu übergeben, die Reichsstände ihre Freyheit und Unmittelbarkeit künftig ruhig genießen zu lassen und die Beschwerten in ihre Güter und Rechte, dem münsterschen Frieden gemäß, herzustellen h)." Ludwig XIV. rechtfertigte seine räuberischen Reunionen mit der stillschweigenden Einwilligung von Seiten des Kaisers und Reichs. „Die kaiserlichen Gesandten auf dem nimwegischen Congreß, sagte er im Antwortsschreiben, hätten zwey Schriften eingereicht: in der einen hätten sie alle die Orte benannt, die sie der französischen Hoheit hätten entziehen wollen; in der andern hätten sie auf die Erneuerung der schiedsrichterlichen Untersuchung und Entscheidung dieser Streitigkeiten angetragen; sechs Wochen lang hätten sie mit seinen Bevollmächtigten conferirt, und von beyden Seiten habe man nichts unterlassen, was für und wider seine gerechten Forderungen gesagt werden könne, dergestalt daß diese neuen, obschon ungegründeten, Schwierigkeiten den Krieg im Reich ins Unendliche verlängert haben würden, wenn nicht die Gesandten der andern Prinzen die kaiserlichen zuletzt bewogen hätten, von diesem so unbilligen Zwist abzulassen. Und eben dieses Ablassen von ihrer Seite habe den Schluß des Friedens bewirkt, dessen Europa gegenwärtig genösse i)." 1680. 10. Oct.

Die

h) bey Pachner Th. II. S. 259. ff.

i) bey Pachner Th. II. S. 271. f.

Die Handschrift, aus Corvey stammend, enthält 1. Gedichte des Hrabanus Maurus, 2. Gedichte des Walahfrid Strabo, 3. Gedichte des Sedulius Scottus, 4. Gedichte des Florus Magister, 5. Gedichte des Paschasius Radbertus, 6. Gedichte des Servatus Lupus, 7. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 8. Gedichte des Hrabanus Maurus, 9. Gedichte des Walahfrid Strabo, 10. Gedichte des Sedulius Scottus, 11. Gedichte des Florus Magister, 12. Gedichte des Paschasius Radbertus, 13. Gedichte des Servatus Lupus, 14. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 15. Gedichte des Hrabanus Maurus, 16. Gedichte des Walahfrid Strabo, 17. Gedichte des Sedulius Scottus, 18. Gedichte des Florus Magister, 19. Gedichte des Paschasius Radbertus, 20. Gedichte des Servatus Lupus, 21. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 22. Gedichte des Hrabanus Maurus, 23. Gedichte des Walahfrid Strabo, 24. Gedichte des Sedulius Scottus, 25. Gedichte des Florus Magister, 26. Gedichte des Paschasius Radbertus, 27. Gedichte des Servatus Lupus, 28. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 29. Gedichte des Hrabanus Maurus, 30. Gedichte des Walahfrid Strabo, 31. Gedichte des Sedulius Scottus, 32. Gedichte des Florus Magister, 33. Gedichte des Paschasius Radbertus, 34. Gedichte des Servatus Lupus, 35. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 36. Gedichte des Hrabanus Maurus, 37. Gedichte des Walahfrid Strabo, 38. Gedichte des Sedulius Scottus, 39. Gedichte des Florus Magister, 40. Gedichte des Paschasius Radbertus, 41. Gedichte des Servatus Lupus, 42. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 43. Gedichte des Hrabanus Maurus, 44. Gedichte des Walahfrid Strabo, 45. Gedichte des Sedulius Scottus, 46. Gedichte des Florus Magister, 47. Gedichte des Paschasius Radbertus, 48. Gedichte des Servatus Lupus, 49. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 50. Gedichte des Hrabanus Maurus, 51. Gedichte des Walahfrid Strabo, 52. Gedichte des Sedulius Scottus, 53. Gedichte des Florus Magister, 54. Gedichte des Paschasius Radbertus, 55. Gedichte des Servatus Lupus, 56. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 57. Gedichte des Hrabanus Maurus, 58. Gedichte des Walahfrid Strabo, 59. Gedichte des Sedulius Scottus, 60. Gedichte des Florus Magister, 61. Gedichte des Paschasius Radbertus, 62. Gedichte des Servatus Lupus, 63. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 64. Gedichte des Hrabanus Maurus, 65. Gedichte des Walahfrid Strabo, 66. Gedichte des Sedulius Scottus, 67. Gedichte des Florus Magister, 68. Gedichte des Paschasius Radbertus, 69. Gedichte des Servatus Lupus, 70. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 71. Gedichte des Hrabanus Maurus, 72. Gedichte des Walahfrid Strabo, 73. Gedichte des Sedulius Scottus, 74. Gedichte des Florus Magister, 75. Gedichte des Paschasius Radbertus, 76. Gedichte des Servatus Lupus, 77. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 78. Gedichte des Hrabanus Maurus, 79. Gedichte des Walahfrid Strabo, 80. Gedichte des Sedulius Scottus, 81. Gedichte des Florus Magister, 82. Gedichte des Paschasius Radbertus, 83. Gedichte des Servatus Lupus, 84. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 85. Gedichte des Hrabanus Maurus, 86. Gedichte des Walahfrid Strabo, 87. Gedichte des Sedulius Scottus, 88. Gedichte des Florus Magister, 89. Gedichte des Paschasius Radbertus, 90. Gedichte des Servatus Lupus, 91. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 92. Gedichte des Hrabanus Maurus, 93. Gedichte des Walahfrid Strabo, 94. Gedichte des Sedulius Scottus, 95. Gedichte des Florus Magister, 96. Gedichte des Paschasius Radbertus, 97. Gedichte des Servatus Lupus, 98. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 99. Gedichte des Hrabanus Maurus, 100. Gedichte des Walahfrid Strabo, 101. Gedichte des Sedulius Scottus, 102. Gedichte des Florus Magister, 103. Gedichte des Paschasius Radbertus, 104. Gedichte des Servatus Lupus, 105. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 106. Gedichte des Hrabanus Maurus, 107. Gedichte des Walahfrid Strabo, 108. Gedichte des Sedulius Scottus, 109. Gedichte des Florus Magister, 110. Gedichte des Paschasius Radbertus, 111. Gedichte des Servatus Lupus, 112. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 113. Gedichte des Hrabanus Maurus, 114. Gedichte des Walahfrid Strabo, 115. Gedichte des Sedulius Scottus, 116. Gedichte des Florus Magister, 117. Gedichte des Paschasius Radbertus, 118. Gedichte des Servatus Lupus, 119. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 120. Gedichte des Hrabanus Maurus, 121. Gedichte des Walahfrid Strabo, 122. Gedichte des Sedulius Scottus, 123. Gedichte des Florus Magister, 124. Gedichte des Paschasius Radbertus, 125. Gedichte des Servatus Lupus, 126. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 127. Gedichte des Hrabanus Maurus, 128. Gedichte des Walahfrid Strabo, 129. Gedichte des Sedulius Scottus, 130. Gedichte des Florus Magister, 131. Gedichte des Paschasius Radbertus, 132. Gedichte des Servatus Lupus, 133. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 134. Gedichte des Hrabanus Maurus, 135. Gedichte des Walahfrid Strabo, 136. Gedichte des Sedulius Scottus, 137. Gedichte des Florus Magister, 138. Gedichte des Paschasius Radbertus, 139. Gedichte des Servatus Lupus, 140. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 141. Gedichte des Hrabanus Maurus, 142. Gedichte des Walahfrid Strabo, 143. Gedichte des Sedulius Scottus, 144. Gedichte des Florus Magister, 145. Gedichte des Paschasius Radbertus, 146. Gedichte des Servatus Lupus, 147. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 148. Gedichte des Hrabanus Maurus, 149. Gedichte des Walahfrid Strabo, 150. Gedichte des Sedulius Scottus, 151. Gedichte des Florus Magister, 152. Gedichte des Paschasius Radbertus, 153. Gedichte des Servatus Lupus, 154. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 155. Gedichte des Hrabanus Maurus, 156. Gedichte des Walahfrid Strabo, 157. Gedichte des Sedulius Scottus, 158. Gedichte des Florus Magister, 159. Gedichte des Paschasius Radbertus, 160. Gedichte des Servatus Lupus, 161. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 162. Gedichte des Hrabanus Maurus, 163. Gedichte des Walahfrid Strabo, 164. Gedichte des Sedulius Scottus, 165. Gedichte des Florus Magister, 166. Gedichte des Paschasius Radbertus, 167. Gedichte des Servatus Lupus, 168. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 169. Gedichte des Hrabanus Maurus, 170. Gedichte des Walahfrid Strabo, 171. Gedichte des Sedulius Scottus, 172. Gedichte des Florus Magister, 173. Gedichte des Paschasius Radbertus, 174. Gedichte des Servatus Lupus, 175. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 176. Gedichte des Hrabanus Maurus, 177. Gedichte des Walahfrid Strabo, 178. Gedichte des Sedulius Scottus, 179. Gedichte des Florus Magister, 180. Gedichte des Paschasius Radbertus, 181. Gedichte des Servatus Lupus, 182. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 183. Gedichte des Hrabanus Maurus, 184. Gedichte des Walahfrid Strabo, 185. Gedichte des Sedulius Scottus, 186. Gedichte des Florus Magister, 187. Gedichte des Paschasius Radbertus, 188. Gedichte des Servatus Lupus, 189. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 190. Gedichte des Hrabanus Maurus, 191. Gedichte des Walahfrid Strabo, 192. Gedichte des Sedulius Scottus, 193. Gedichte des Florus Magister, 194. Gedichte des Paschasius Radbertus, 195. Gedichte des Servatus Lupus, 196. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 197. Gedichte des Hrabanus Maurus, 198. Gedichte des Walahfrid Strabo, 199. Gedichte des Sedulius Scottus, 200. Gedichte des Florus Magister, 201. Gedichte des Paschasius Radbertus, 202. Gedichte des Servatus Lupus, 203. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 204. Gedichte des Hrabanus Maurus, 205. Gedichte des Walahfrid Strabo, 206. Gedichte des Sedulius Scottus, 207. Gedichte des Florus Magister, 208. Gedichte des Paschasius Radbertus, 209. Gedichte des Servatus Lupus, 210. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 211. Gedichte des Hrabanus Maurus, 212. Gedichte des Walahfrid Strabo, 213. Gedichte des Sedulius Scottus, 214. Gedichte des Florus Magister, 215. Gedichte des Paschasius Radbertus, 216. Gedichte des Servatus Lupus, 217. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 218. Gedichte des Hrabanus Maurus, 219. Gedichte des Walahfrid Strabo, 220. Gedichte des Sedulius Scottus, 221. Gedichte des Florus Magister, 222. Gedichte des Paschasius Radbertus, 223. Gedichte des Servatus Lupus, 224. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 225. Gedichte des Hrabanus Maurus, 226. Gedichte des Walahfrid Strabo, 227. Gedichte des Sedulius Scottus, 228. Gedichte des Florus Magister, 229. Gedichte des Paschasius Radbertus, 230. Gedichte des Servatus Lupus, 231. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 232. Gedichte des Hrabanus Maurus, 233. Gedichte des Walahfrid Strabo, 234. Gedichte des Sedulius Scottus, 235. Gedichte des Florus Magister, 236. Gedichte des Paschasius Radbertus, 237. Gedichte des Servatus Lupus, 238. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 239. Gedichte des Hrabanus Maurus, 240. Gedichte des Walahfrid Strabo, 241. Gedichte des Sedulius Scottus, 242. Gedichte des Florus Magister, 243. Gedichte des Paschasius Radbertus, 244. Gedichte des Servatus Lupus, 245. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 246. Gedichte des Hrabanus Maurus, 247. Gedichte des Walahfrid Strabo, 248. Gedichte des Sedulius Scottus, 249. Gedichte des Florus Magister, 250. Gedichte des Paschasius Radbertus, 251. Gedichte des Servatus Lupus, 252. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 253. Gedichte des Hrabanus Maurus, 254. Gedichte des Walahfrid Strabo, 255. Gedichte des Sedulius Scottus, 256. Gedichte des Florus Magister, 257. Gedichte des Paschasius Radbertus, 258. Gedichte des Servatus Lupus, 259. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 260. Gedichte des Hrabanus Maurus, 261. Gedichte des Walahfrid Strabo, 262. Gedichte des Sedulius Scottus, 263. Gedichte des Florus Magister, 264. Gedichte des Paschasius Radbertus, 265. Gedichte des Servatus Lupus, 266. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 267. Gedichte des Hrabanus Maurus, 268. Gedichte des Walahfrid Strabo, 269. Gedichte des Sedulius Scottus, 270. Gedichte des Florus Magister, 271. Gedichte des Paschasius Radbertus, 272. Gedichte des Servatus Lupus, 273. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 274. Gedichte des Hrabanus Maurus, 275. Gedichte des Walahfrid Strabo, 276. Gedichte des Sedulius Scottus, 277. Gedichte des Florus Magister, 278. Gedichte des Paschasius Radbertus, 279. Gedichte des Servatus Lupus, 280. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 281. Gedichte des Hrabanus Maurus, 282. Gedichte des Walahfrid Strabo, 283. Gedichte des Sedulius Scottus, 284. Gedichte des Florus Magister, 285. Gedichte des Paschasius Radbertus, 286. Gedichte des Servatus Lupus, 287. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 288. Gedichte des Hrabanus Maurus, 289. Gedichte des Walahfrid Strabo, 290. Gedichte des Sedulius Scottus, 291. Gedichte des Florus Magister, 292. Gedichte des Paschasius Radbertus, 293. Gedichte des Servatus Lupus, 294. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 295. Gedichte des Hrabanus Maurus, 296. Gedichte des Walahfrid Strabo, 297. Gedichte des Sedulius Scottus, 298. Gedichte des Florus Magister, 299. Gedichte des Paschasius Radbertus, 300. Gedichte des Servatus Lupus, 301. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 302. Gedichte des Hrabanus Maurus, 303. Gedichte des Walahfrid Strabo, 304. Gedichte des Sedulius Scottus, 305. Gedichte des Florus Magister, 306. Gedichte des Paschasius Radbertus, 307. Gedichte des Servatus Lupus, 308. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 309. Gedichte des Hrabanus Maurus, 310. Gedichte des Walahfrid Strabo, 311. Gedichte des Sedulius Scottus, 312. Gedichte des Florus Magister, 313. Gedichte des Paschasius Radbertus, 314. Gedichte des Servatus Lupus, 315. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 316. Gedichte des Hrabanus Maurus, 317. Gedichte des Walahfrid Strabo, 318. Gedichte des Sedulius Scottus, 319. Gedichte des Florus Magister, 320. Gedichte des Paschasius Radbertus, 321. Gedichte des Servatus Lupus, 322. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 323. Gedichte des Hrabanus Maurus, 324. Gedichte des Walahfrid Strabo, 325. Gedichte des Sedulius Scottus, 326. Gedichte des Florus Magister, 327. Gedichte des Paschasius Radbertus, 328. Gedichte des Servatus Lupus, 329. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 330. Gedichte des Hrabanus Maurus, 331. Gedichte des Walahfrid Strabo, 332. Gedichte des Sedulius Scottus, 333. Gedichte des Florus Magister, 334. Gedichte des Paschasius Radbertus, 335. Gedichte des Servatus Lupus, 336. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 337. Gedichte des Hrabanus Maurus, 338. Gedichte des Walahfrid Strabo, 339. Gedichte des Sedulius Scottus, 340. Gedichte des Florus Magister, 341. Gedichte des Paschasius Radbertus, 342. Gedichte des Servatus Lupus, 343. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 344. Gedichte des Hrabanus Maurus, 345. Gedichte des Walahfrid Strabo, 346. Gedichte des Sedulius Scottus, 347. Gedichte des Florus Magister, 348. Gedichte des Paschasius Radbertus, 349. Gedichte des Servatus Lupus, 350. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 351. Gedichte des Hrabanus Maurus, 352. Gedichte des Walahfrid Strabo, 353. Gedichte des Sedulius Scottus, 354. Gedichte des Florus Magister, 355. Gedichte des Paschasius Radbertus, 356. Gedichte des Servatus Lupus, 357. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 358. Gedichte des Hrabanus Maurus, 359. Gedichte des Walahfrid Strabo, 360. Gedichte des Sedulius Scottus, 361. Gedichte des Florus Magister, 362. Gedichte des Paschasius Radbertus, 363. Gedichte des Servatus Lupus, 364. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 365. Gedichte des Hrabanus Maurus, 366. Gedichte des Walahfrid Strabo, 367. Gedichte des Sedulius Scottus, 368. Gedichte des Florus Magister, 369. Gedichte des Paschasius Radbertus, 370. Gedichte des Servatus Lupus, 371. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 372. Gedichte des Hrabanus Maurus, 373. Gedichte des Walahfrid Strabo, 374. Gedichte des Sedulius Scottus, 375. Gedichte des Florus Magister, 376. Gedichte des Paschasius Radbertus, 377. Gedichte des Servatus Lupus, 378. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 379. Gedichte des Hrabanus Maurus, 380. Gedichte des Walahfrid Strabo, 381. Gedichte des Sedulius Scottus, 382. Gedichte des Florus Magister, 383. Gedichte des Paschasius Radbertus, 384. Gedichte des Servatus Lupus, 385. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 386. Gedichte des Hrabanus Maurus, 387. Gedichte des Walahfrid Strabo, 388. Gedichte des Sedulius Scottus, 389. Gedichte des Florus Magister, 390. Gedichte des Paschasius Radbertus, 391. Gedichte des Servatus Lupus, 392. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 393. Gedichte des Hrabanus Maurus, 394. Gedichte des Walahfrid Strabo, 395. Gedichte des Sedulius Scottus, 396. Gedichte des Florus Magister, 397. Gedichte des Paschasius Radbertus, 398. Gedichte des Servatus Lupus, 399. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 400. Gedichte des Hrabanus Maurus, 401. Gedichte des Walahfrid Strabo, 402. Gedichte des Sedulius Scottus, 403. Gedichte des Florus Magister, 404. Gedichte des Paschasius Radbertus, 405. Gedichte des Servatus Lupus, 406. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 407. Gedichte des Hrabanus Maurus, 408. Gedichte des Walahfrid Strabo, 409. Gedichte des Sedulius Scottus, 410. Gedichte des Florus Magister, 411. Gedichte des Paschasius Radbertus, 412. Gedichte des Servatus Lupus, 413. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 414. Gedichte des Hrabanus Maurus, 415. Gedichte des Walahfrid Strabo, 416. Gedichte des Sedulius Scottus, 417. Gedichte des Florus Magister, 418. Gedichte des Paschasius Radbertus, 419. Gedichte des Servatus Lupus, 420. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 421. Gedichte des Hrabanus Maurus, 422. Gedichte des Walahfrid Strabo, 423. Gedichte des Sedulius Scottus, 424. Gedichte des Florus Magister, 425. Gedichte des Paschasius Radbertus, 426. Gedichte des Servatus Lupus, 427. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 428. Gedichte des Hrabanus Maurus, 429. Gedichte des Walahfrid Strabo, 430. Gedichte des Sedulius Scottus, 431. Gedichte des Florus Magister, 432. Gedichte des Paschasius Radbertus, 433. Gedichte des Servatus Lupus, 434. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 435. Gedichte des Hrabanus Maurus, 436. Gedichte des Walahfrid Strabo, 437. Gedichte des Sedulius Scottus, 438. Gedichte des Florus Magister, 439. Gedichte des Paschasius Radbertus, 440. Gedichte des Servatus Lupus, 441. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 442. Gedichte des Hrabanus Maurus, 443. Gedichte des Walahfrid Strabo, 444. Gedichte des Sedulius Scottus, 445. Gedichte des Florus Magister, 446. Gedichte des Paschasius Radbertus, 447. Gedichte des Servatus Lupus, 448. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 449. Gedichte des Hrabanus Maurus, 450. Gedichte des Walahfrid Strabo, 451. Gedichte des Sedulius Scottus, 452. Gedichte des Florus Magister, 453. Gedichte des Paschasius Radbertus, 454. Gedichte des Servatus Lupus, 455. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 456. Gedichte des Hrabanus Maurus, 457. Gedichte des Walahfrid Strabo, 458. Gedichte des Sedulius Scottus, 459. Gedichte des Florus Magister, 460. Gedichte des Paschasius Radbertus, 461. Gedichte des Servatus Lupus, 462. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 463. Gedichte des Hrabanus Maurus, 464. Gedichte des Walahfrid Strabo, 465. Gedichte des Sedulius Scottus, 466. Gedichte des Florus Magister, 467. Gedichte des Paschasius Radbertus, 468. Gedichte des Servatus Lupus, 469. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 470. Gedichte des Hrabanus Maurus, 471. Gedichte des Walahfrid Strabo, 472. Gedichte des Sedulius Scottus, 473. Gedichte des Florus Magister, 474. Gedichte des Paschasius Radbertus, 475. Gedichte des Servatus Lupus, 476. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 477. Gedichte des Hrabanus Maurus, 478. Gedichte des Walahfrid Strabo, 479. Gedichte des Sedulius Scottus, 480. Gedichte des Florus Magister, 481. Gedichte des Paschasius Radbertus, 482. Gedichte des Servatus Lupus, 483. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 484. Gedichte des Hrabanus Maurus, 485. Gedichte des Walahfrid Strabo, 486. Gedichte des Sedulius Scottus, 487. Gedichte des Florus Magister, 488. Gedichte des Paschasius Radbertus, 489. Gedichte des Servatus Lupus, 490. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 491. Gedichte des Hrabanus Maurus, 492. Gedichte des Walahfrid Strabo, 493. Gedichte des Sedulius Scottus, 494. Gedichte des Florus Magister, 495. Gedichte des Paschasius Radbertus, 496. Gedichte des Servatus Lupus, 497. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 498. Gedichte des Hrabanus Maurus, 499. Gedichte des Walahfrid Strabo, 500. Gedichte des Sedulius Scottus, 501. Gedichte des Florus Magister, 502. Gedichte des Paschasius Radbertus, 503. Gedichte des Servatus Lupus, 504. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 505. Gedichte des Hrabanus Maurus, 506. Gedichte des Walahfrid Strabo, 507. Gedichte des Sedulius Scottus, 508. Gedichte des Florus Magister, 509. Gedichte des Paschasius Radbertus, 510. Gedichte des Servatus Lupus, 511. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 512. Gedichte des Hrabanus Maurus, 513. Gedichte des Walahfrid Strabo, 514. Gedichte des Sedulius Scottus, 515. Gedichte des Florus Magister, 516. Gedichte des Paschasius Radbertus, 517. Gedichte des Servatus Lupus, 518. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 519. Gedichte des Hrabanus Maurus, 520. Gedichte des Walahfrid Strabo, 521. Gedichte des Sedulius Scottus, 522. Gedichte des Florus Magister, 523. Gedichte des Paschasius Radbertus, 524. Gedichte des Servatus Lupus, 525. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 526. Gedichte des Hrabanus Maurus, 527. Gedichte des Walahfrid Strabo, 528. Gedichte des Sedulius Scottus, 529. Gedichte des Florus Magister, 530. Gedichte des Paschasius Radbertus, 531. Gedichte des Servatus Lupus, 532. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 533. Gedichte des Hrabanus Maurus, 534. Gedichte des Walahfrid Strabo, 535. Gedichte des Sedulius Scottus, 536. Gedichte des Florus Magister, 537. Gedichte des Paschasius Radbertus, 538. Gedichte des Servatus Lupus, 539. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 540. Gedichte des Hrabanus Maurus, 541. Gedichte des Walahfrid Strabo, 542. Gedichte des Sedulius Scottus, 543. Gedichte des Florus Magister, 544. Gedichte des Paschasius Radbertus, 545. Gedichte des Servatus Lupus, 546. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 547. Gedichte des Hrabanus Maurus, 548. Gedichte des Walahfrid Strabo, 549. Gedichte des Sedulius Scottus, 550. Gedichte des Florus Magister, 551. Gedichte des Paschasius Radbertus, 552. Gedichte des Servatus Lupus, 553. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 554. Gedichte des Hrabanus Maurus, 555. Gedichte des Walahfrid Strabo, 556. Gedichte des Sedulius Scottus, 557. Gedichte des Florus Magister, 558. Gedichte des Paschasius Radbertus, 559. Gedichte des Servatus Lupus, 560. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 561. Gedichte des Hrabanus Maurus, 562. Gedichte des Walahfrid Strabo, 563. Gedichte des Sedulius Scottus, 564. Gedichte des Florus Magister, 565. Gedichte des Paschasius Radbertus, 566. Gedichte des Servatus Lupus, 567. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 568. Gedichte des Hrabanus Maurus, 569. Gedichte des Walahfrid Strabo, 570. Gedichte des Sedulius Scottus, 571. Gedichte des Florus Magister, 572. Gedichte des Paschasius Radbertus, 573. Gedichte des Servatus Lupus, 574. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 575. Gedichte des Hrabanus Maurus, 576. Gedichte des Walahfrid Strabo, 577. Gedichte des Sedulius Scottus, 578. Gedichte des Florus Magister, 579. Gedichte des Paschasius Radbertus, 580. Gedichte des Servatus Lupus, 581. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 582. Gedichte des Hrabanus Maurus, 583. Gedichte des Walahfrid Strabo, 584. Gedichte des Sedulius Scottus, 585. Gedichte des Florus Magister, 586. Gedichte des Paschasius Radbertus, 587. Gedichte des Servatus Lupus, 588. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 589. Gedichte des Hrabanus Maurus, 590. Gedichte des Walahfrid Strabo, 591. Gedichte des Sedulius Scottus, 592. Gedichte des Florus Magister, 593. Gedichte des Paschasius Radbertus, 594. Gedichte des Servatus Lupus, 595. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 596. Gedichte des Hrabanus Maurus, 597. Gedichte des Walahfrid Strabo, 598. Gedichte des Sedulius Scottus, 599. Gedichte des Florus Magister, 600. Gedichte des Paschasius Radbertus, 601. Gedichte des Servatus Lupus, 602. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 603. Gedichte des Hrabanus Maurus, 604. Gedichte des Walahfrid Strabo, 605. Gedichte des Sedulius Scottus, 606. Gedichte des Florus Magister, 607. Gedichte des Paschasius Radbertus, 608. Gedichte des Servatus Lupus, 609. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 610. Gedichte des Hrabanus Maurus, 611. Gedichte des Walahfrid Strabo, 612. Gedichte des Sedulius Scottus, 613. Gedichte des Florus Magister, 614. Gedichte des Paschasius Radbertus, 615. Gedichte des Servatus Lupus, 616. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 617. Gedichte des Hrabanus Maurus, 618. Gedichte des Walahfrid Strabo, 619. Gedichte des Sedulius Scottus, 620. Gedichte des Florus Magister, 621. Gedichte des Paschasius Radbertus, 622. Gedichte des Servatus Lupus, 623. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 624. Gedichte des Hrabanus Maurus, 625. Gedichte des Walahfrid Strabo, 626. Gedichte des Sedulius Scottus, 627. Gedichte des Florus Magister, 628. Gedichte des Paschasius Radbertus, 629. Gedichte des Servatus Lupus, 630. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 631. Gedichte des Hrabanus Maurus, 632. Gedichte des Walahfrid Strabo, 633. Gedichte des Sedulius Scottus, 634. Gedichte des Florus Magister, 635. Gedichte des Paschasius Radbertus, 636. Gedichte des Servatus Lupus, 637. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 638. Gedichte des Hrabanus Maurus, 639. Gedichte des Walahfrid Strabo, 640. Gedichte des Sedulius Scottus, 641. Gedichte des Florus Magister, 642. Gedichte des Paschasius Radbertus, 643. Gedichte des Servatus Lupus, 644. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 645. Gedichte des Hrabanus Maurus, 646. Gedichte des Walahfrid Strabo, 647. Gedichte des Sedulius Scottus, 648. Gedichte des Florus Magister, 649. Gedichte des Paschasius Radbertus, 650. Gedichte des Servatus Lupus, 651. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 652. Gedichte des Hrabanus Maurus, 653. Gedichte des Walahfrid Strabo, 654. Gedichte des Sedulius Scottus, 655. Gedichte des Florus Magister, 656. Gedichte des Paschasius Radbertus, 657. Gedichte des Servatus Lupus, 658. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 659. Gedichte des Hrabanus Maurus, 660. Gedichte des Walahfrid Strabo, 661. Gedichte des Sedulius Scottus, 662. Gedichte des Florus Magister, 663. Gedichte des Paschasius Radbertus, 664. Gedichte des Servatus Lupus, 665. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 666. Gedichte des Hrabanus Maurus, 667. Gedichte des Walahfrid Strabo, 668. Gedichte des Sedulius Scottus, 669. Gedichte des Florus Magister, 670. Gedichte des Paschasius Radbertus, 671. Gedichte des Servatus Lupus, 672. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 673. Gedichte des Hrabanus Maurus, 674. Gedichte des Walahfrid Strabo, 675. Gedichte des Sedulius Scottus, 676. Gedichte des Florus Magister, 677. Gedichte des Paschasius Radbertus, 678. Gedichte des Servatus Lupus, 679. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 680. Gedichte des Hrabanus Maurus, 681. Gedichte des Walahfrid Strabo, 682. Gedichte des Sedulius Scottus, 683. Gedichte des Florus Magister, 684. Gedichte des Paschasius Radbertus, 685. Gedichte des Servatus Lupus, 686. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 687. Gedichte des Hrabanus Maurus, 688. Gedichte des Walahfrid Strabo, 689. Gedichte des Sedulius Scottus, 690. Gedichte des Florus Magister, 691. Gedichte des Paschasius Radbertus, 692. Gedichte des Servatus Lupus, 693. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 694. Gedichte des Hrabanus Maurus, 695. Gedichte des Walahfrid Strabo, 696. Gedichte des Sedulius Scottus, 697. Gedichte des Florus Magister, 698. Gedichte des Paschasius Radbertus, 699. Gedichte des Servatus Lupus, 700. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 701. Gedichte des Hrabanus Maurus, 702. Gedichte des Walahfrid Strabo, 703. Gedichte des Sedulius Scottus, 704. Gedichte des Florus Magister, 705. Gedichte des Paschasius Radbertus, 706. Gedichte des Servatus Lupus, 707. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 708. Gedichte des Hrabanus Maurus, 709. Gedichte des Walahfrid Strabo, 710. Gedichte des Sedulius Scottus, 711. Gedichte des Florus Magister, 712. Gedichte des Paschasius Radbertus, 713. Gedichte des Servatus Lupus, 714. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 715. Gedichte des Hrabanus Maurus, 716. Gedichte des Walahfrid Strabo, 717. Gedichte des Sedulius Scottus, 718. Gedichte des Florus Magister, 719. Gedichte des Paschasius Radbertus, 720. Gedichte des Servatus Lupus, 721. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 722. Gedichte des Hrabanus Maurus, 723. Gedichte des Walahfrid Strabo, 724. Gedichte des Sedulius Scottus, 725. Gedichte des Florus Magister, 726. Gedichte des Paschasius Radbertus, 727. Gedichte des Servatus Lupus, 728. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 729. Gedichte des Hrabanus Maurus, 730. Gedichte des Walahfrid Strabo, 731. Gedichte des Sedulius Scottus, 732. Gedichte des Florus Magister, 733. Gedichte des Paschasius Radbertus, 734. Gedichte des Servatus Lupus, 735. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 736. Gedichte des Hrabanus Maurus, 737. Gedichte des Walahfrid Strabo, 738. Gedichte des Sedulius Scottus, 739. Gedichte des Florus Magister, 740. Gedichte des Paschasius Radbertus, 741. Gedichte des Servatus Lupus, 742. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 743. Gedichte des Hrabanus Maurus, 744. Gedichte des Walahfrid Strabo, 745. Gedichte des Sedulius Scottus, 746. Gedichte des Florus Magister, 747. Gedichte des Paschasius Radbertus, 748. Gedichte des Servatus Lupus, 749. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 750. Gedichte des Hrabanus Maurus, 751. Gedichte des Walahfrid Strabo, 752. Gedichte des Sedulius Scottus, 753. Gedichte des Florus Magister, 754. Gedichte des Paschasius Radbertus, 755. Gedichte des Servatus Lupus, 756. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 757. Gedichte des Hrabanus Maurus, 758. Gedichte des Walahfrid Strabo, 759. Gedichte des Sedulius Scottus, 760. Gedichte des Florus Magister, 761. Gedichte des Paschasius Radbertus, 762. Gedichte des Servatus Lupus, 763. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 764. Gedichte des Hrabanus Maurus, 765. Gedichte des Walahfrid Strabo, 766. Gedichte des Sedulius Scottus, 767. Gedichte des Florus Magister, 768. Gedichte des Paschasius Radbertus, 769. Gedichte des Servatus Lupus, 770. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 771. Gedichte des Hrabanus Maurus, 772. Gedichte des Walahfrid Strabo, 773. Gedichte des Sedulius Scottus, 774. Gedichte des Florus Magister, 775. Gedichte des Paschasius Radbertus, 776. Gedichte des Servatus Lupus, 777. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 778. Gedichte des Hrabanus Maurus, 779. Gedichte des Walahfrid Strabo, 780. Gedichte des Sedulius Scottus, 781. Gedichte des Florus Magister, 782. Gedichte des Paschasius Radbertus, 783. Gedichte des Servatus Lupus, 784. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 785. Gedichte des Hrabanus Maurus, 786. Gedichte des Walahfrid Strabo, 787. Gedichte des Sedulius Scottus, 788. Gedichte des Florus Magister, 789. Gedichte des Paschasius Radbertus, 790. Gedichte des Servatus Lupus, 791. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 792. Gedichte des Hrabanus Maurus, 793. Gedichte des Walahfrid Strabo, 794. Gedichte des Sedulius Scottus, 795. Gedichte des Florus Magister, 796. Gedichte des Paschasius Radbertus, 797. Gedichte des Servatus Lupus, 798. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 799. Gedichte des Hrabanus Maurus, 800. Gedichte des Walahfrid Strabo, 801. Gedichte des Sedulius Scottus, 802. Gedichte des Florus Magister, 803. Gedichte des Paschasius Radbertus, 804. Gedichte des Servatus Lupus, 805. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 806. Gedichte des Hrabanus Maurus, 807. Gedichte des Walahfrid Strabo, 808. Gedichte des Sedulius Scottus, 809. Gedichte des Florus Magister, 810. Gedichte des Paschasius Radbertus, 811. Gedichte des Servatus Lupus, 812. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 813. Gedichte des Hrabanus Maurus, 814. Gedichte des Walahfrid Strabo, 815. Gedichte des Sedulius Scottus, 816. Gedichte des Florus Magister, 817. Gedichte des Paschasius Radbertus, 818. Gedichte des Servatus Lupus, 819. Gedichte des Ermenrich von Ellwangen, 820. Gedichte des Hrab

che Derogation oder Abänderung aber sey, in Ansehung der streitigen Puncte, im ganzen nimweger Friedensinstrument nicht vorhanden; es sey also mehr als zu klar, daß an eine, zumal so wichtige, Renunciation oder Cession nicht gedacht worden sey etc. n)." Die Reichsstände schickten 1681.
diesen Informationsbericht dem Könige von Frank- 7. Febr.
reich zu und thaten ihm, wegen seines friedensbrüchigen Verfahrens, nochmalige Vorstellungen o). Da nun auch der Kaiser unterdessen den Grafen von **Mansfeld**, als seinen Gesandten, nach Paris geschickt hatte, um den König zur gütlichen Beylegung des Zwists zu bewegen: so vereinigte man sich endlich über einen Congreß Conferenz zu
zu Frankfurt, wo zwischen einer kaiserlichen Ge- Frankfurt.
sandtschaft und außerordentlichen Reichsdeputation und einer französischen Gesandtschaft gütliche Handlungen gepflogen werden sollten p). Der Kaiser ernannte seinen geheimen Rath, den Grafen Wolfgang Andreas von **Rosenberg**, zum Principaldeputirten q). Von Seiten des Reichs wurden Churmaynz und Churſachsen, Oesterreich, Bamberg, Bayern, Pfalz-Lautern, Sachsen-Weimar und Braunschweig, nebst den Städten Köln und Regensburg, zur Deputation ernannt r). Zur Eröfnung des Congresses bestimmte man den letzten Jul. dieses Jahrs, und der Kaiser ließ be- 1681.
reits den Reichshofrath von **Stratmann**, als seinen Bevollmächtigten, nach Frankfurt abgehen,

n) bey Pachner Th. II. S. 292. ff.
o) Pachner Th. II. S. 298. ff.
p) S. Pachner Th. II. S. 203. ff. 310. ff. 313. ff.
q) Pachner Th. II. S. 315. ff.
r) Pachner Th. II. S. 321.

paper, as an Australian Monthly and Weekly Review, and as a Literary Journal. Mr. Fenton's connection with the Melbourne Punch, and with the Australasian Sketcher, is well known to the public. Mr. Fenton's Book-Mark will be published in Melbourne, and will be issued on the 1st and 15th of each month. Each number will contain 32 pages, and will be published at the price of 6d. Mr. Fenton's Book-Mark will be a literary paper, and will contain reviews of books, and literary gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Press, and will be a weekly record of the Melbourne Stock Exchange, and of the Melbourne Markets. It will also contain a weekly review of the Melbourne Theatres, and will be a weekly record of the Melbourne Concerts. It will also contain a weekly review of the Melbourne Art Exhibitions, and will be a weekly record of the Melbourne Art Sales. It will also contain a weekly review of the Melbourne Sporting Events, and will be a weekly record of the Melbourne Sporting Results. It will also contain a weekly review of the Melbourne Social Events, and will be a weekly record of the Melbourne Social Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Political Events, and will be a weekly record of the Melbourne Political Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Religious Events, and will be a weekly record of the Melbourne Religious Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Educational Events, and will be a weekly record of the Melbourne Educational Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Medical Events, and will be a weekly record of the Melbourne Medical Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Legal Events, and will be a weekly record of the Melbourne Legal Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Commercial Events, and will be a weekly record of the Melbourne Commercial Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Agricultural Events, and will be a weekly record of the Melbourne Agricultural Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Horticultural Events, and will be a weekly record of the Melbourne Horticultural Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Floricultural Events, and will be a weekly record of the Melbourne Floricultural Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Pomological Events, and will be a weekly record of the Melbourne Pomological Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Viticultural Events, and will be a weekly record of the Melbourne Viticultural Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Apicultural Events, and will be a weekly record of the Melbourne Apicultural Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Sericultural Events, and will be a weekly record of the Melbourne Sericultural Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Lacustrine Events, and will be a weekly record of the Melbourne Lacustrine Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Fluviatile Events, and will be a weekly record of the Melbourne Fluviatile Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Marine Events, and will be a weekly record of the Melbourne Marine Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Aerial Events, and will be a weekly record of the Melbourne Aerial Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Subterranean Events, and will be a weekly record of the Melbourne Subterranean Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Extra-Terrestrial Events, and will be a weekly record of the Melbourne Extra-Terrestrial Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Cosmical Events, and will be a weekly record of the Melbourne Cosmical Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Universal Events, and will be a weekly record of the Melbourne Universal Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Infinite Events, and will be a weekly record of the Melbourne Infinite Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Eternal Events, and will be a weekly record of the Melbourne Eternal Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Absolute Events, and will be a weekly record of the Melbourne Absolute Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Relative Events, and will be a weekly record of the Melbourne Relative Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Comparative Events, and will be a weekly record of the Melbourne Comparative Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Superlative Events, and will be a weekly record of the Melbourne Superlative Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Positive Events, and will be a weekly record of the Melbourne Positive Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Negative Events, and will be a weekly record of the Melbourne Negative Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Neutral Events, and will be a weekly record of the Melbourne Neutral Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Indifferent Events, and will be a weekly record of the Melbourne Indifferent Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Apathetic Events, and will be a weekly record of the Melbourne Apathetic Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Lethargic Events, and will be a weekly record of the Melbourne Lethargic Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Somnolent Events, and will be a weekly record of the Melbourne Somnolent Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Comatose Events, and will be a weekly record of the Melbourne Comatose Gossip. It will also contain a weekly review of the Melbourne Dead Events, and will be a weekly record of the Melbourne Dead Gossip.

vois mit der Hauptarmee und dem Belagerungsgeschütz an und forderte die Stadt auf, mit dem Bedrohen, die Einwohner, wenn sie nicht unverzüglich gehorchen würden, als Rebellen zu behandeln, und gab ihnen nur eine Nacht Bedenkzeit. Da einige aus dem Magistrat die Unmöglichkeit, sich mit Erfolg zu vertheidigen, vorstellten, denn der größte Theil der wehrhaften Mannschaft befand sich auf der Messe zu Frankfurt; so wurde die Capitulation am folgenden Mittage 1681.
zu Illkirch geschlossen. Die Stadt behielt ihre 30. Sept.
bisherige Verfassung und alle Privilegien, mußte aber den König von Frankreich als ihren Oberherrn erkennen, ihm das Zeughaus einräumen und den Katholischen die Domkirche zurückgeben; auch sollten die Bürger alle ihre Waffen auf das Rathhaus liefern v). Bald darauf kam Ludwig XIV. selbst nach Straßburg, und der Bischof **Franz Egon von Fürstenberg** empfieng ihn im Münster mit den Worten des alten Simeon: „Herr nun läßt du deinen Diener in Friede fahren etc. x).“ So kam eine der wichtigsten Reichsstädte, der Schlüssel zum innern Teutschland, ohne Schwerdtschlag in französische Hände y).

v) S. die Capitulation in der angef. *Libertas Argentorat.* Docum. no. 7. p. 77. sqq.

x) *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 274. ff. *Pufendorf* L. XVIII. §. 21. p. 1403. sq. *Wagner* L. VII. p. 520. sqq. Rink S. 805. ff. *Libertas Argentoratenſ.* Docum. no. 6. p. 100. sqq.

y) „Carolus V. tantum in Argentina ad Germaniae conservationem situm existimabat, ut diceret: Si eodem tempore Viennam Turca, Argentinam Gallus invaderet, relicturum fortunae suae Viennam, ut Argentinam totis viribus defenderet.“ *Wagner* L. VII. p. 522.

Rose-Hulot (Mme Jean). — Contribution à l'étude des Ostracodes du Sahara. Mission Rose-Hulot (1934). Bull. Soc. Hist. Nat. Afrique du Nord, t. XXVII, 1936, p. 1-11, 1 pl.

1681. den Reichsständen den Punct der öffentlichen Sicherheit zur fernern und ernstlichen Berathschlagung empfohlen und besonders über folgende Puncte ihr Gutachten verlangt: „ob nicht die Truppenzahl, die das gesammte Reich zu seiner Sicherheit auf den Beinen zu halten habe, sogleich bestimmt und verglichen werden solle, wie viel jeder Kreis hiervon zu stellen habe? ob nicht räthlich sey, wegen des Unterhalts eine gemeine Casse zu errichten und zu specificiren, was ein jeder Kreis dazu beyzutragen habe? oder ob vielmehr solche Kriegsvölker aus eines jeden Kreises Casse bezahlt und unterhalten werden sollten? ferner, ob die Werbungen sogleich vorzunehmen seyn möchten? und da viele Stände nicht bewafnet und der Sache mit unversuchten Soldaten wenig geholfen wäre, ob nicht diejenigen Stände, die mit Truppen bereits versehen wären, ersucht werden sollten, hiervon einem jeden Kreise auf dessen Kosten und Unterhaltung so viel zu überlassen, als er verlangen und nöthig haben würde f)." In dem darauf erfolgten Reichsgutachten wurde eine **Reichs-Defensionalverfassung** beschlossen, nach welcher, neben der vom Kaiser zu stellenden Mannschaft, von Reichswegen 40,000. Mann, und zwar 10,000. Reuter, 2000. Dragoner und 28,000. Fußgänger, unverzüglich aufgebracht und im nöthigen Fall mit 20,000. Mann vermehrt werden sollten g). Der Kaiser genehmigte dieses Gutachten und trug zugleich dahin an, daß die Reichsstände vor allen Dingen die General-Repartition, wie viel ein jeder Kreis von den bewilligten 40,000. Mann zu übernehmen habe,

1681. 15. Jan.

1681. 23. May.

1681. 28. Jun.

f) bey Pachner Th. II. S. 288. ff.

g) bey Pachner Th. II. S. 312. f.

einrichten möchten, um sodann jeden Kreis zur besondern Vertheilung des ihm zugeworfenen Contingents unter seine Mitglieder veranlassen zu können h). Diese Einrichtung war in der That höchst nöthig, um die Reichskriegsverfassung auf einen zweckmäßigen Fuß zu setzen und dem Reichsheer mehr innere Stärke zu geben. Bisher hatte man von der Reichsarmee weiter keine Abtheilung gemacht, als wie die Reichsmatrikel von 1521. einem jeden Reichsstande, nach der Ordnung wie sie auf einander folgten, sein Contingent angewiesen hatte. Da konnte es nun geschehen, daß z. B. Soldaten aus Holstein und Bayern, oder aus Mecklenburg und Wirtemberg zusammenstießen, die weder auf einerley Art exercirt, noch mit einerley Gewehr versehen waren und einander in ihrer Sprache nicht einmal verstanden. Itzt erst besann man sich, daß es weit zweckmäßiger seyn würde, die von jedem Reichsstande zu stellende Mannschaft nicht nach dem Range der Reichsstände, sondern nach der Lage ihrer Länder abzutheilen; und hierzu gab die Kreisverfassung die bequemsten Mittel an die Hand. Man entwarf also ein Verzeichniß, wie viel Mannschaft jeder Kreis stellen sollte, um ein Kriegsheer von 40,000 Mann zusammenzubringen i). Dieß geschahe
1681. durch das vom Kaiser veranlaßte Reichsgutach-
30. Aug. ten

h) ebendas. S. 316. f.

i) Die Vertheilung der 40,000. Mann auf die 10. Kreise wurde, zu 12,000. Mann zu Pferde und 28,000. Mann zu Fuß, nach folgendem Verhältniß gemacht:

Chur-

ten vom 30. Aug. 1681. k), welches die Reichskriegsverfassung auf einen Fuß setzte, wie sie seit dem bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Das Verzeichniß durfte hernach nur 2. oder 3. fach erhöhet werden, so bald ein Kriegsheer von 80. oder 120,000. Mann nöthig war. Einem jeden Kreise wurde die besondere Vertheilung seines ganzen Kreiscontingents auf die Kreisstände überlassen; da dann einige mächtigere Stände ganze Regimenter oder Bataillons, Escadrons oder Compagnien, mit den dazu gehörigen Officieren, zu stellen bekamen: von andern Ständen gaben mehrere Nachbarn zusammen nur eine Compagnie, zuweilen auch ein Reichsstand nur etliche gemeine Soldaten, ein anderer einen Officier u. s. w. Jedes vollständige Kreiscontingent wurde dann doch in so viele Regimenter, als es die Zahl der Mannschaft verstattete, und jedes Regiment wieder in seine Compagnien vertheilt, die nun mit einerley Montur und Gewehr versehen und auf einerley Art exercirt werden konnten l). Wegen der beyden Kreise Churrhein und Oberrhein

Churrhein	600.	zu Pferde,	2707.	zu Fuß.
Obersachsen	1322.	—	2707.	—
Oesterreich	2522.	—	5507.	—
Burgund	1321.	—	2708.	—
Franken	980.	—	1902.	—
Bayern	800.	—	1494.	—
Schwaben	1321.	—	2707.	—
Oberrhein	491.	—	2853.	—
Westphalen	1321.	—	2708.	—
Niedersachsen	1322.	—	2707.	—
Summa	12,000.	zu Pferde,	28,000.	zu Fuß.

bey Pachner Th. II. S. 325.

k) bey Pachner Th. II. S. 325.

l) Pütters Entwick. Th. II. S. 293. f.

Nase, die Nasenflügel sind breit, die Nasenlöcher sind sichtbar. Der Mund ist breit, die Lippen sind dick, die Oberlippe ist dünn, die Unterlippe ist dick. Die Zähne sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie stehen gerade. Das Kinn ist gut, es ist nicht sehr gross, es ist nicht spitz. Die Ohren sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie stehen nicht ab. Der Hals ist gut, er ist nicht sehr lang, er ist nicht dick. Die Brust ist gut, sie ist nicht sehr gross, sie ist nicht flach. Die Arme sind gut, sie sind nicht sehr lang, sie sind nicht dick. Die Hände sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie sind nicht klein. Die Finger sind gut, sie sind nicht sehr lang, sie sind nicht dick. Die Nägel sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie sind nicht klein. Die Beine sind gut, sie sind nicht sehr lang, sie sind nicht dick. Die Füsse sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie sind nicht klein. Die Zehen sind gut, sie sind nicht sehr lang, sie sind nicht dick. Die Nägel sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie sind nicht klein.

Der Mann ist gut, er ist nicht sehr gross, er ist nicht klein. Der Kopf ist gut, er ist nicht sehr gross, er ist nicht klein. Das Haar ist gut, es ist nicht sehr lang, es ist nicht kurz. Die Augen sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie sind nicht klein. Die Nase ist gut, sie ist nicht sehr gross, sie ist nicht klein. Der Mund ist gut, er ist nicht sehr gross, er ist nicht klein. Die Zähne sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie stehen gerade. Das Kinn ist gut, es ist nicht sehr gross, es ist nicht spitz. Die Ohren sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie stehen nicht ab. Der Hals ist gut, er ist nicht sehr lang, er ist nicht dick. Die Brust ist gut, sie ist nicht sehr gross, sie ist nicht flach. Die Arme sind gut, sie sind nicht sehr lang, sie sind nicht dick. Die Hände sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie sind nicht klein. Die Finger sind gut, sie sind nicht sehr lang, sie sind nicht dick. Die Nägel sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie sind nicht klein. Die Beine sind gut, sie sind nicht sehr lang, sie sind nicht dick. Die Füsse sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie sind nicht klein. Die Zehen sind gut, sie sind nicht sehr lang, sie sind nicht dick. Die Nägel sind gut, sie sind nicht sehr gross, sie sind nicht klein.

von dem übrigen Reichsheer abgesondert, unter einem eigenen General, operiren zu lassen o). Für die Armee im Ganzen sollte, einem andern Reichsgutachten zu Folge, eine allgemeine **Reichskriegscasse** p), wegen der Gesammtangelegenheiten der Kreiscorps aber in jedem Kreise eine besondere **Kreiscasse** errichtet und, was für Ausgaben zu jeder gehörten, nächstens bestimmt werden q). 1681. 15. Sept.

Die fortdauernden Gewaltthätigkeiten Ludwigs XIV. wider das Reich und die spanischen Niederlande veranlaßten den Prinzen **Wilhelm** von Oranien, auf eine starke Verbindung zu denken, und er wurde dazu um so mehr gereizt, da auch ihm einige seiner Herrschaften durch die Aussprüche der Reunionskammern entrissen wurden. Auf seinen Betrieb schlossen die Generalstaaten mit Schweden einen sogenannten Associationsvertrag auf 20. Jahre, nach welchem sie einander zur Aufrechthaltung der westphälischen und nimwegischen Friedensverträge allen Beystand leisten, alle Verletzungen derselben hindern und die über deren eigentlichen Sinn entstehenden Streitigkeiten gütlich beyzulegen suchen, allenfalls aber die Waffen brauchen wollten r). Die Schweden hielten sich durch Ludwigs Betragen bey den nimwegischen Friedenshandlungen beleidigt, weil er sich dabey gleichsam zu ihrem Vormund aufgeworfen und den Feinden Schwedens zu vortheilhafte Bedin- Verbindungen wider Frankreich. 1681. 10. Oct.

o) bey Pachner Th. II. S. 330. f.

p) Reichsoperationscasse.

q) bey Pachner Th. II. S. 326.

r) bey *Du Mont* T. VII. P. II. no. 11. p. 16.

Bedingungen gemacht habe. Die gewaltsame Wegnahme des Fürstenthums Zweybrück s) vermehrte ihren Unwillen. Die Generalstaaten suchten auch den Churfürsten von Brandenburg in ihr Bündniß zu ziehen, konnten ihn aber nicht gewinnen; der Churfürst blieb, wie der König von Dänemark, französisch gesinnt, beyde aus Empfindlichkeit, daß man sie im letzten Kriege im
1682. Stich gelassen hatte t). Dagegen trat ihm der
28. Febr. Kaiser v) und bald darauf auch der König von
2. May. Spanien bey x). Da die vorliegenden Kreise, bey den französischen Feindseligkeiten, der Gefahr zunächst ausgesetzt waren, so traten einige oberrheinische und westerwäldische Reichsstände mit
1682. dem fränkischen Kreise zusammen und schlossen,
31. Jan. unter dem Namen einer Association, ein Vertheidigungsbündniß zu Cassel y), welchem nach-
10. Jun. her der Kaiser selbst zu Laxenburg z) und im fol-
1683. genden Jahre auch der bayersche Kreis beytraten a).
28. März. Dadurch gewann man allemal so viel, daß man in Ansehung der associirten Kreise darauf rechnen konnte,

s) Der Pfalzgraf Friedrich Ludwig von Zweybrück war am 1. Apr. 1681., als der letzte von der landsbergischen Linie, gestorben. Ihm folgte Karl XI. von Schweden, der aber, da Frankreich das Land reunirt hatte, nicht zum Besitz gelangen konnte.

t) vid. *Pufendorf* L. XVIII. §. 23. sq. p. 1405. sqq. *Wagner* L. VII. p. 525. sqq.

v) *Du Mont* T. VII. P. II. no. 15. p. 19.

x) *Du Mont* l. c. no. 17. p. 22.

y) Joh. Ad. Kopp von der Association der vordern Reichskreise, (Frankf. 1739. 4.) Beyl. no. 13. S. 49. ff.

z) Kopp a. ang. O. Beyl. no. 14. S. 56. ff.

a) *Du Mont* T. VII. P. II. no. 33. p. 60. sqq.

konnte, daß sie wenigstens ihr Contingent richtig ins Feld stellen würden. Ein besonderes Bündniß schloß der Kaiser mit dem Bischof von Osnabrück und Herzoge von Braunschweig-Lüneburg Ernst August b), und sodann auch mit dem Churfürsten Maximilian Emanuel von Bayern c), ungeachtet des letztern Schwester erst seit 1680. mit dem Dauphin vermählt war. Hierauf kam auch das große Schutzbündniß zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und den V. Niederlanden im Haag zu Stande, an welchem der Prinz Wilhelm von Oranien bisher unablässig gearbeitet hatte. Diese vier Mächte verbanden sich auf 20. Jahre zu einem gegenseitigen thätigen Beystande: jeder der Verbundenen sollte dem andern, auf sein Ersuchen, 6000. Mann zu Fuß und 12. Kriegsschiffe zuschicken und auf eigene Kosten so lange unterhalten, als es nöthig seyn würde, um die Sachen in den Stand herzustellen, wie sie vermöge des westphälischen und nimwegischen Friedens seyn sollten, und diese Hülfe sollte, nach dem Verhältniß der Gefahr, zwey- bis dreyfach vermehrt werden, der Kaiser aber von der Stellung der Kriegsschiffe dispensirt seyn d). Es schien also, daß die Verbundenen sich dem Könige von Frankreich sehr thätig widersetzen würden. Aber diese Folge hatte das Bündniß nicht, weil der Kaiser um eben diese Zeit in einen heftigen Krieg mit den Türken verwickelt wurde. Hierzu kam, daß nicht nur der König von England auf französischer Seite blieb, sondern auch Dänemark mit Frankreich ein Bündniß schloß, nach welchem der König

1683. 14. Jan.

1683. 26. Jan.

1683. 6. Febr.

1682. 21. Apr.

b) *Du Mont* l. c. no. 28. p. 51. sqq.

c) *Du Mont* l. c. no. 29. p. 54. sq.

d) bey *Du Mont* T. VII. P. II. no. 30. p. 55. sqq.

Im Langhause: am 1. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 2. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 3. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 4. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 5. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 6. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 7. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 8. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 9. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 10. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 11. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358. — Am 12. Pfeiler rechts: Grabstein des Johann Schenk von Winterstetten, † 1358.

Die Kanzel ist ein Werk des Bildhauers Johann Georg Dirr, 1766. Sie ist mit Reliefs geschmückt, welche Szenen aus dem Leben des hl. Nikolaus darstellen. Am Schalldeckel: Gott Vater, Engel und Putten. Am Kanzelkorb: Vier Evangelisten. Am Treppenaufgang: Vier Kirchenväter. Am Treppenfuß: Vier Kirchenväter. Dirr, Johann Georg, Bildhauer, † 1779.

ständige Contributionen abgefordert und ihn genöthigt, 300,000. Thaler zu bewilligen und ihm dafür die Insel Femern zu verschreiben i). Itzt, im Jahr 1682., schrieb er einseitig und ohne vorgängigen Landtag die Collecten aus, die bisher von den gemeinschaftlichen Prälaten und der Ritterschaft gezahlt zu werden pflegten, eignete sich eben diese Steuern auch von den Städten und Aemtern zu, die dem Herzoge allein zustanden, und wollte nicht zugeben, daß Tönnigen oder irgend ein anderer Ort vom Herzoge befestigt würde k). Der Herzog wandte sich an den kaiserlichen Hof und wirkte Restitutionsbefehle und sodann eine Commission aus. Aber Christian V. erkannte weder jene noch diese, weil die Commission zugleich auf das Herzogthum Schleswig ausgedehnt sey, das doch zum teutschen Reich nicht gehöre l), und gieng, aller Dehortatorien und Excitatorien des Kaisers ungeachtet, so weit, daß er dem Herzoge 1684.
verschiedene sehr harte Puncte vorlegte, über deren 22. Apr.
Annahme er sich innerhalb vier Wochen erklären sollte m). Da sich der Herzog hierzu nicht entschließen konnte, so zog der König den herzoglichen Antheil von Schleswig ohne weitere Umstände 1684.
ein, vereinigte ihn mit dem seinigen, und be- 30. May.
fahl den Landständen und Unterthanen, künftig ihn, den König von Dänemark, für ihren alleinigen Souverain zu erkennen n). Da dem Herzoge auch in Holstein fast alle seine Einkünfte entzogen

i) S. Londorp Th. XII. S. 417.

k) *Pufendorf* L. XIX. §. 62. p. 1585. Londorp Th. XII. S 417.

l) *Pufendorf* L. XIX. §. 64. p. 1587.

m) bey Londorp Th. XII. S. 412. ff.

n) Londorp Th. XII. S. 415. f.

ge Stab, so wird er ihn ins Wasser werfen, und es wird Blut werden. 5. Mos. Und sie werden deiner Stimme gehorchen, und du sollst mit den Aeltesten Israels zu dem König in Aegypten gehen, und ihr sollt zu ihm sagen: Der HErr, der Gott der Ebräer, hat uns zu dir gesandt, und sagen lassen: Laß mein Volk ziehen, daß es mir opfere in der Wüste; und siehe, bisher hast du nicht gehorchet. So spricht der HErr: Daran sollst du erkennen, daß ich der HErr bin: siehe, ich will mit dem Stabe, der in meiner Hand ist, auf das Wasser schlagen, das im Strom ist, daß es soll Blut werden, und die Fische im Strom sollen sterben, und der Strom soll stinken, daß die Aegypter sich ekeln werden, das Wasser im Strom zu trinken. Und der HErr sprach zu Mose: Sage zu Aaron: Nimm deinen Stab, und recke deine Hand aus über die Wasser in Aegypten, über ihre Ströme, über ihre Bäche, über ihre Seen, und über alle ihre Wasserpfützen, daß sie Blut werden, daß Blut sei in ganz Aegypten, beides in Gefäßen von Holz und von Stein. Mose und Aaron thaten, wie der HErr geboten hatte, und hob auf den Stab, und schlug das Wasser im Strom vor den Augen Pharao und seiner Knechte, und alles Wasser im Strom ward Blut, und die Fische im Strom starben, und der Strom stank, daß die Aegypter nicht mochten Wasser aus dem Strom trinken, und es war Blut in ganz Aegypten. Und die Zeichendeuter machten es mit ihren Künsten auch also. Und Pharao ward verstockt, daß er sie nicht hörete, wie der HErr gesagt hatte. Und wandte sich und ging in sein Haus, und nahm auch das nicht zu Herzen. Und alle Aegypter gruben um den Strom her nach Wasser zu trinken; denn sie konnten nicht trinken aus dem Wasser des Stroms. Und es wurden sieben Tage voll, da der HErr den Strom geschlagen hatte.

Ps. 105, 28. 29. Er sandte Finsterniß, daß es finster ward, und sie waren nicht ungehorsam seinen Worten. Er verkehrte ihre Wasser in Blut, und ließ ihre Fische sterben.

Ps. 78, 44. Er verkehrte ihre Wasserströme in Blut, daß sie aus ihren Bächen nicht trinken konnten.

Ps. 135, 8. Der die Erstgeburt in Aegypten schlug, beides unter Menschen und Vieh.

Ps. 136, 10. Der Aegypten schlug in ihren Erstgeburten.

in alle Rechte, wie er sie vor und nach dem westphälischen und nordischen Frieden bis zum Jahre 1675. gehabt hatte. Dagegen entsagte der Herzog allen Anforderungen, die er wegen der bisherigen Besetzung seiner Länder an den König machen könnte. Die Unionen, Familienpacte und andere bis 1675. errichtete Verträge, auch die Communionen, sollten bey dem Herkommen und buchstäblichen Inhalt des westphälischen, nordischen und fontainebleauischen Friedens bleiben, welche Friedensschlüsse hiermit nochmals bestätigt wurden. Die übrigen Beschwerden wurden zum gütlichen Vergleich und in dessen Entstehung zum Wege Rechtens verwiesen s). Beyde Theile ratificirten den Vertrag, und der Kaiser garantirte ihn durch eine besondere Urkunde t).

Dänemark belagert Hamburg.

Aehnliche Gewaltthätigkeiten erlaubte sich der König Christian V. von Dänemark wider andere Reichsstände, und verfuhr dabey mit eben der Animosität, wie bey den holsteinischen Händeln. Dem Fürsten von Anhalt-Zerbst ließ er die Herrschaft Jever mit gewafneter Hand wegnehmen, unter dem Vorwande, daß sie ein burgundisches Lehn sey, welches ihm der König von Frankreich, als Herzog von Burgund und Herr der Franche Comté, überlassen habe v). Der Kaiser that ihm deßwegen wiederholte Vorstellungen, die aber ohne Wirkung blieben x). Erst nach sechs Jahren kam

1683. 20. Sept.

s) bey *Du Mont* T. VII. P. II. no. 114. p. 231. sq.

t) ebendas. p. 234.

v) *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 580. f. Londorp Th. XII. S. 88. f. 100. f. 137. Th. XIII. S. 30. ff.

x) Pachner Th. II. S. 532. f.

Nr. 1. Auf der Vorderseite ist ein Kopf mit Diadem und Ohrgehänge dargestellt, der Rand ist mit Perlen verziert. Die Rückseite zeigt einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der auf einem Blitzbündel steht. Der Rand ist mit Perlen verziert. Die Inschrift lautet: ΔΙΟΣ ΚΑΠΙΤΩΛΙΟΥ. Gewicht 1,10 g. Durchmesser 1,5 cm. Dicke 0,2 cm. Fundort: Rom. Besitzer: Dr. Hermann Dressel. Nr. 2. Auf der Vorderseite ist ein Kopf mit Diadem und Ohrgehänge dargestellt, der Rand ist mit Perlen verziert. Die Rückseite zeigt einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der auf einem Blitzbündel steht. Der Rand ist mit Perlen verziert. Die Inschrift lautet: ΔΙΟΣ ΚΑΠΙΤΩΛΙΟΥ. Gewicht 1,10 g. Durchmesser 1,5 cm. Dicke 0,2 cm. Fundort: Rom. Besitzer: Dr. Hermann Dressel.

Nr. 1. Nr. 2.

Nr. 3. Auf der Vorderseite ist ein Kopf mit Diadem und Ohrgehänge dargestellt, der Rand ist mit Perlen verziert. Die Rückseite zeigt einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der auf einem Blitzbündel steht. Der Rand ist mit Perlen verziert. Die Inschrift lautet: ΔΙΟΣ ΚΑΠΙΤΩΛΙΟΥ. Gewicht 1,10 g. Durchmesser 1,5 cm. Dicke 0,2 cm. Fundort: Rom. Besitzer: Dr. Hermann Dressel.

Nr. 3.

Mißhelligkeiten setzten, daß es darüber zu Thätlichkeiten kam. Vornehmlich hetzten sie das Volk wider den Bürgermeister Meurer auf, dem man ein der Stadt nachtheiliges Verständniß mit dem zellischen Hofe und eine übele Verwaltung des Kämmereywesens zur Last legte. Als nun der Reichshofrath zu Untersuchung der Sache und völliger Beylegung der bisherigen Unruhen eine Commission auf den Herzog von Zell und die Stadt Bremen erkannte, wollte die Bürgerschaft sie nicht annehmen, begegnete vielmehr den zellischen Subdelegirten verächtlich, und zwang nicht nur den Bürgermeister Meurer, seine Stelle niederzulegen, sondern schloß auch mehrere angesehene Bürger von den Stadtämtern und den bürgerlichen Zusammenkünften aus b). Im Unwillen darüber ließ der Herzog von Zell mehrere durch sein Gebiet gehende hamburgische Frachtwagen in Beschlag nehmen und besetzte auch einige Inseln der Elbe, von denen der Handel dieses Flusses gesperrt werden konnte c). Zugleich schickte er einige Mannschaft ins hamburgische Gebiet und ließ den Aufwiegler Schnittger, da er spazieren fuhr, durch bestellte Leute aufheben. Allein die Hamburger giengen ihnen ins lauenburgische nach, entrissen ihren Mitbürger der Gefangenschaft, nahmen 9. von den zellischen Officieren und Soldaten gefangen und ließen

1684. 5.

1685. 19. März.

b) Wahrhafte Deduction-Schrift, worinn der Ursprung und Verlauf des von Cordt Jastram und Hieron. Schnitker angesponnenen Complots dargethan wird, (Hamb. 1687. 4.) S. 4. ff. Steht auch bey Londorp Th. XII. S. 544. ff. *Pufendorf* L. XIX. §. 21. sq. p. 1539. sq.

c) *Pufendorf* L. XIX. §. 21. p. 1539.

sie, als Friedbrecher und Räuber, enthaupten d). Darüber nahm die Feindschaft zwischen dem Herzoge von Zell und den Hamburgern und die Unruhen in der Stadt immer mehr zu, und im folgenden Jahre ließ der Herzog eine von den hamburger Schanzen durch seine Truppen mit Gewalt wegnehmen e). Unterdessen hatten Jastram und Schnittger, die nun wohl begriffen, daß sie sich ohne fremden Schutz in der Länge nicht behaupten würden, den verrätherischen Anschlag gefaßt, die Stadt dem Könige von Dänemark in die Hände zu spielen; denn diesen hielten sie, wegen seiner Verbindung mit Frankreich, für mächtig genug, um sie nicht nur wider das Haus Lüneburg, sondern auch wider den Kaiser selbst zu vertreten und zu schützen. Zu dem Ende hielten sie mit einem gewissen dänischen Rath **Pauli** verschiedene geheime Zusammenkünfte, und man nahm die Abrede, daß der König von Dänemark die Stadt am 25. August 1686. überrumpeln und sie, in Gefolg seiner alten Ansprüche, sich völlig unterwerfen sollte f). Alles war dazu so geschickt eingeleitet, daß der Anschlag hätte gelingen müssen, wenn nicht die am dänischen Hofe residirenden fremden Minister den hamburger Magistrat in Zeiten davor gewarnt hätten g). Schon war der König von Dänemark mit 16,000. Mann gegen Hamburg im Anzuge, als, bey der gemeinen Gefahr, das Volk

d) Rink S. 907. f. *Pufendorf* l. c. §. 23. p. 1541. sq. conf. Wahrhafter Bericht von den zu Hamburg — enthaupteten frevelhaften Conspiranten ꝛc. s. l. et an. 4.

e) Rink S. 945.

f) Wahrhafte Deductions-Schrift ꝛc. S. 8. ff.

g) *Pufendorf* L. XIX. §. 36. p. 1558. sq.

Volk sich unerwartet schnell mit dem Magistrat wieder vereinte. Selbst der Herzog von Zell vergaß seine Händel mit der Stadt so sehr, daß er ihr Truppen zu Hülfe schickte, die noch den Tag vorher, da die Stadt den Dänen überliefert werden sollte, einrückten. Auch der Churfürst von Brandenburg, der dem Könige von Dänemark, wie dem Herzoge von Zell, immer zur Mäßigung und zum Vergleich gerathen hatte, versprach den Hamburgern Hülfe und setzte seine im Mecklenburgischen stehenden Truppen bereits in Marsch h). Dennoch ließ sich der König nicht abhalten, vor 1686. die Stadt zu rücken, und drohete, sie zu bombar- im Aug. diren, dafern sie sich nicht unterwerfen würde. Die Inhibitorien und Avocatorien, die der Kaiser an den König und dessen Miliz ergehen ließ i), waren ohne Wirkung. Doch da Christian V. endlich sahe, daß der mit Jastram verabredete Plan vereitelt war, und da auch der Churfürst von Brandenburg ihn durch einen besondern Abgeordneten von dem Vorhaben abmahnte, mit dem Beyfügen, daß es ihm fast einerley sey, ob Hamburg oder Berlin belagert würde k): so nahm der König, nach einem verunglückten Angriff auf eine 1686. vorliegende Schanze, den Abzug l). Durch chur- 24. Sept. brandenburgische, lüneburgische und hessen-casselsche Vermittlung wurde der mißliche Handel in Güte beygelegt, jedoch die Hauptsache noch nicht entschieden. Der König stellte zu Gottorf eine 1686. Erklärung aus, nach welcher er seinen wider die 18. Oct.

h) *Pufendorf* l. c. §. 36. p. 1559.

i) bey Pachner Th. II. S. 593. ff.

k) *Pufendorf* L. XIX. §. 38. p. 1559. sq.

l) *Pufendorf* l. c. §. 41. p. 1563. Rink S. 946.

Stadt gefaßten Unwillen gänzlich fallen lassen und die angehaltenen Schiffe und Waaren der Hamburger zurückgeben wollte; im übrigen sollte alles bey dem pinnenbergischen Vertrage von 1679. bleiben und also der Huldigungspunct zu anderweitigen Handlungen ausgesetzt seyn m). Die beyden Demagogen Jastram und Schnittger waren unterdessen eingezogen und bald nach aufgehobener Belagerung, als überführte Verräther, enthauptet worden n).

14. Oct.

Unruhen der Mißvergnügten in Ungern.

Der Türkenkrieg, der im Jahr 1683. zum Ausbruch kam und den Kaiser von allen Unternehmungen wider Frankreich zurückhielt, hatte seinen Grund in den Unruhen der mißvergnügten Ungern. Schon der unzeitige 20. jährige Stillstand, nach welchem Großwaradein und Neuhäusel in türkischen Händen geblieben waren o), hatte ein fast allgemeines Mißvergnügen in Ungern verursacht. Die Unzufriedenheit und die Klagen vermehrten sich, da der Kaiser in den ungrischen Festungen größtentheils teutsche Commandanten und teutsche Truppen zurückließ, die Aemter in Ungern mit Ausländern besetzte und die Protestanten bey jeder Gelegenheit hart drückte. Viele Mißvergnügte, größtentheils Protestanten, traten wider den Hof in eine geheime Verbindung, an welcher selbst der Palatin, Graf Franz Vesselenyi, Theil nahm p).

1667. im März.

28. März.

Nach dem unvermutheten Tode des Palatins ließ der

m) bey *Du Mont* T. VII. P. II. no. 75. p. 141.

n) Wahrhafte Deduction-Schrift ꝛc. S. 67. ff.

o) oben S. 80. f.

p) Nach *Wagner* L. III. p. 187. sqq. war der Palatin Vesselenyi der Haupturheber dieser Unruhen.

der Kaiser dessen Stelle unbesetzt, und bestellte nur einen Statthalter. Dieß verursachte neue Klagen. Endlich griffen die Mißvergnügten, da der Kaiser ihren Forderungen kein Gehör gab, zu den Waffen und erschienen, unter der Anführung 1670.
des siebenbürgischen Prinzen **Franz Ragoczi**, Georgs II. Sohns, öffentlich im Felde. In diesem innerlichen Kriege behielt der Kaiser gleich anfangs die Oberhand. Ragoczi legte die Waffen nieder und erhielt, auf das Fürbitten seiner Mutter, Vergebung, mußte aber in alle Plätze, die ihm zugehörten, teutsche Besatzungen einnehmen und auf eigene Kosten unterhalten. Die Häupter der Verbundenen, die Grafen **Serini**, **Nadasdi**, **Frangipani** und **Tettenbach**, wurden gefangen genommen und, als Hochverräther und Ver- 1671.
brecher der beleidigten Majestät, enthauptet. An- 30. Apr.
dere Edle, die an der Verbindung Theil genom- 1. Dec.
men hatten, retteten sich entweder durch die Flucht, oder erkauften ihr Leben mit beträchtlichen Geldsummen q). Der Kaiser behandelte nun Ungern als ein erobertes Land. Auf den Rath seines despotischen Ministers **Lobkowitz** hob er die Wür- 1673.
de eines Palatins völlig auf, führte eine neue Regierungsform ein, nach welcher die königliche Gewalt uneingeschränkt seyn sollte, machte den Teutschmeister **Joh. Caspar von Ambringen**, einen harten, ungerechten Mann, zum General-Gouverneur, und die Commandanten der teutschen Truppen, die durch ganz Ungern vertheilt waren, erhielten einen so großen Umfang von Gewalt,

q) *Wagner* L. III. p. 232. sqq. Rink S. 644. ff. 661. ff. Histoire d'Emeric Comte de Tekeli, (à Cologne 1693. 12.) p. 56. sqq. *Isthuanfius* L. XLIV. p. 563. sqq. (Colon. 1724. f.)

walt, als ob künftig die Regierung bloß militarisch seyn sollte. Die willkührlichen Auflagen, die man einführte, waren fast unerschwinglich, und die persönliche Sicherheit und das Leben, selbst der angesehensten Männer, schienen mit jedem Tage in größere Gefahr zu kommen. Natürlich ward eben dadurch der Haß der Ungern wider die österreichische Regierung nur noch stärker, zumal da der nicht-katholische Theil auch unter dem jesuitischen Religionsdruck leiden mußte. Da man endlich anfieng, den Protestanten die bisher gehabten Kirchen mit Gewalt wegzunehmen,
1674. so kam der innerliche Krieg von neuem zum Ausbruch r). Die Franzosen und Türken und der Fürst **Michael Abaffi** von Siebenbürgen unterstützten die Mißvergnügten mit solchem Nachdruck, daß diese, unter der Anführung des Grafen **Emmerich von Tökeli**,
1678. sich eines beträchtlichen Theils des Königreichs bemächtigten und über die Kaiserlichen in mehrern Gefechten die Oberhand behielten s). Nachdem endlich das wiener Ministerium die Erfahrung gemacht hatte, daß Gewalt allein nicht alles auszurichten vermöge und daß Menschen, wenn sie aufs äußerste getrieben werden, fürchterliche Kräfte zum Widerstande zeigen,
1681. wurde ein Reichstag nach Oedenburg angesetzt,
im May. auf welchem den Beschwerden der Stände abgeholfen werden sollte. Die meisten despotischen Anordnungen und Befehle wurden zurückgenommen, die Palatins-Stelle mit dem Grafen **Paul Esterhasi** besetzt, die vormalige Gewalt des Ban von Dalma-

r) Hist. du Comte de Tekeli p. 73. sqq. *Isthuanfius* L. XLIV. p. 569. *Wagner* L. IV. p. 338. sqq.

s) Hist. du Comte de Tekeli p. 76. sqq. *Isthuanfius* l. c. p. 569. sqq. *Wagner* L. VIII. p. 546. sqq.

Dalmatien und Croatien wieder hergestellt und die Bestätigung der alten Freyheiten versprochen. Außerdem wurde eine General-Amnestie publicirt, die constitutionswidrigen Steuern aufgehoben, die alte National-Gränzmiliz wieder errichtet und den Protestanten eine freye Religionsübung, mit der Erlaubniß neue Kirchen zu bauen, zugesichert t). Allein **Tökeli** und der größere Theil seiner Anhänger wollten sich durch diese Vergünstigungen nicht beruhigen lassen: vielmehr unterwarf Tökeli das Königreich Ungern dem Schutz 1682.
der Türken, vergrößerte sein Ansehen und seine Einkünfte durch die Vermählung mit Franz Rakoczi's Wittwe **Helene Serini**, setzte den Krieg, in Verbindung mit dem siebenbürgischen Fürsten **Michael Abaffi**, fort und brachte es endlich, unter französischem Einfluß, so weit, daß die Türken dem Kaiser, noch vor Ablauf des 20.jährigen Stillstandes, den Krieg ankündigten v).

Leopold hatte bereits im vorigen Jahre, da Türkenkrieg.
die Wahrscheinlichkeit eines Kriegs mit den Türken größer ward, den Grafen **Albrecht von Caprara**, einen Bruder des Generals, nach Constantinopel geschickt, um die Pforte zur Verlängerung des bisherigen Stillstandes zu bewegen. Aber **Mohammed IV.** machte ganz übertriebene Forderungen. Er verlangte: daß Ungern wieder in den Stand des Jahres 1655. hergestellt werden, der Kaiser ihm einen jährlichen

t) S. Acta Comitialia Sempronenſ. bey Londorp Th. XI. S. 150. ff. *Wagner* L. VIII. p. 565. ſqq.

v) *Wagner* L. VIII. p. 570. ſqq. 575. ſqq. 578. ſqq. Hiſt. du Comte de Tekeli p. 101. ſqq. *Iſthuanfius* L. XLV. p. 575. ſq.

Tribut von 500,000. Gulden zahlen, die Festungswerke von Leopoldstadt und Grätz geschleift, dem Grafen Tökeli Neutra, Eckhoff, die Insel Schütt und die Festung Muran wieder eingeräumt, und den mißvergnügten Ungern alle Güter und Privilegien, mit völliger Amnestie, zurückgegeben werden sollten x). Vielleicht hätte die Parthey im Divan, welche die Brechung des Stillstandes eifrigst widerrathen hatte, noch gesiegt, wenn nicht der französische Gesandte durch die Vorstellung, daß der Kaiser zum Kriege gar nicht vorbereitet sey und auch von Frankreich bedrohet werde, dem beutegierigen Großwessir **Kara Mustapha** Muth gemacht und ihm den unfehlbarsten Sieg versprochen hätte y). Wirklich befand sich der Kaiser, bey den ungeheuren Zurüstungen der Türken, in keiner geringen Verlegenheit; denn er konnte ihnen damals kaum 30,000. Mann entgegenstellen. Leopold wandte sich an die benachbarten Churfürsten von Bayern und Sachsen und fand beyde zur Hülfsleistung bereitwillig. Der Churfürst von Bayern **Max. Emanuel** verband sich, vermöge der vorgedachten Allianz z), zu einem Beystande von 8000. Mann a): und der Churfürst **Joh. Georg III.** von Sachsen erbot sich, ihm mit seiner ganzen Miliz in Person zu Hülfe zu kommen b). Den kräftigsten Beystand erwartete der Kaiser vom Könige

x) *Isthuanfius* l. c. p. 575. sq. **Mencken** Leben Leopolds S. 250. f.

y) *Wagner* L. VIII. p. 579. sq.

z) oben S. 237.

a) bey *Du Mont* T. VII. P. II. no. 29. p. 54. sq.

b) S. Kreyssigs Beyträge zur sächs. Gesch. Th. II. S. 410. f.

nige von Polen, dem tapfern Johann Sobiesk. Dieser verband sich, durch ein besonderes Of- und Defensivbündniß, dem nachher auch Venedig beytrat c), zu einer Hülfe von 40,000. Mann; dagegen ihm der Kaiser zu den ersten Kriegskosten 1,200,000. polnische Gulden zahlen und selbst 60,000. Mann ins Feld stellen wollte d). 1683. 31. März.

Kurz darauf brachen die Türken in ungeheurer Menge in Ungern ein. Man schätzte das Heer, das der Großwessir bey Belgrad, in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Caprara, musterte, auf 230,000. Mann, ohne die mißvergnügten Ungern, die ihnen Tökeli zuführte e). Das kaiserliche Heer war, ohne die Hülfstruppen, nur 33,000. Mann stark f). Zum Oberbefehlshaber ernannte der Kaiser den Herzog von Lothringen Karl V. Unter ihm commandirten der Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg, der Graf Caprara und der Prinz Ludwig von Baden g). Den Anfang der Kriegsunternehmungen machte der Herzog von Lothringen mit der Belagerung von Neuhäusel, mußte sie aber bald wieder aufheben und sich nach Raab zurückziehen, weil die Türken sich in Ungern nicht aufhielten, sondern ihren Marsch gerade auf Wien selbst nahmen h). Mit Mühe und Gefahr rettete sich der Kaiser, nebst dem ganzen Hofe, nach Linz, 1683. 1. May. 1683. 3. Jun. 7. Jul.

c) 1684. 5. März. *Du Mont* l. c. no. 39. p. 71. sq.

d) *Du Mont* l. c. no. 34. p. 62. sqq.

e) *Wagner* L. VIII. p. 580. sq.

f) *Wagner* l. c. p. 582. vergl. Rink S. 820. f.

g) *Wagner* L. VIII. p. 581. sq.

h) *Wagner* l. c. p. 583. sq. *Isthuanfius* L. XLV. p. 577. sq.

Linz, begleitet von dem lauten Unwillen des Volks über die schlechte Administration und über den Einfluß jesuitischer Rathgeber i). Wenig Tage darauf kam der Großwessir mit der Hauptarmee vor Wien an und unternahm die Belagerung dieser Hauptstadt. Dieß geschahe wider den Rath der erfahrensten Generale und selbst des Grafen Tökeli, der die Eroberung von Wien als eine unnütze Erwerbung ansahe, die man nimmermehr würde behaupten können, weil alle christliche Fürsten sich zum Beystande für den Kaiser vereinigen würden. Aber der Großwessir gab den Wünschen der raubgierigen Janitscharen nach, in der Erwartung, daß, nach der Eroberung von Wien, alle noch übrige Plätze in Ungern würden fallen müssen. Wien wäre unfehlbar verloren gewesen, wenn der Großwessir einige Tage früher angekommen und wenn die Unternehmung mit der erforderlichen Geschicklichkeit geführt werden wäre. Vierzehen Tage brachte er mit dem Marsch von Raab nach Wien zu; unterdessen warf der Herzog von Lothringen 12,000. Mann in die Stadt und setzte sie, mit Beywirkung der Einwohner, in den gehörigen Vertheidigungsstand k). Der Belagerungsplan war von französischen Ingenieurs, die nicht genug Localkenntniß hatten, entworfen worden, und Ludwig XIV. soll ihn dem Großwessir selbst zugeschickt haben l). Nach diesem Plan, den sich die Türken nicht abzuändern getraueten, griffen sie die Stadt gerade an der stärksten Seite an und versäumten die Gele-

1683. 14. Jul. Belagerung von Wien.

i) *Wagner* l. c. p. 587. sqq. Rink S. 825. f.

k) *Wagner* L. VIII. p. 590.

l) *Wagner* l. c. p. 592. *Pufendorf* L. XVIII. §. 96. p. 1477.

Gelegenheit, sich der Donau-Brücken und der beyden Ufer des Flusses zu bemächtigen. Ihre Ingenieurs waren einige Renegaten, die vom Metier nur wenig verstanden, aber unter den ganz unwissenden Türken für sehr geschickte Leute gelten konnten. Sie verloren also viel Zeit und Mannschaft, um sich einiger Außenwerke zu bemächtigen, welche die Teutschen oder Franzosen leicht und ohne großen Verlust erobert haben würden m). Auf der andern Seite vertheidigte sich die Besatzung n) unter dem sehr tapfern und wachsamen Grafen **Ernst Rüdiger von Stahrenberg** um so standhafter und unverdrossener, je mehr ihr der Herzog von Lothringen von Zeit zu Zeit Hofnung zum Entsatz machte. Alle noch so heftige Angriffe der Türken wurden abgeschlagen. Unterdessen verstärkte sich der Herzog von Lothringen mit 10,000. churbayerschen Truppen, eben so viel chursächsischen unter der eigenen Anführung des Churfürsten **Joh. Georgs III.**, und mit 9000. fränkischen und schwäbischen Kreistruppen unter dem Fürsten **Georg Friedrich** von Waldeck. Endlich, da die Belagerten immer mehr in Gefahr kamen, langte auch der König von Polen **Johann Sobieski** mit 12,000. Reutern und 3000. Fußgängern an, so daß sich das ganze vereinigte Heer auf 64,500. Mann belief o) und der Entsatz gewagt werden konnte. Der Angriff erfolgte am 12. Sept., unter großen und viel- 1683. 12. Sept.

m) *Wagner* l. c. *Isthuanfius* L. XLV. p. 584. Hist. du Comte de Tekeli p. 126. sq. 132.

n) Sie bestand aus 13,200. Mann; mit den Bürgern, Kaufleuten und Studenten ungefähr aus 20,000. *Wagner* L. VIII. p. 590.

o) *Wagner* L. VIII. p. 611.

vielfachen Schwierigkeiten, besonders in Ansehung des Terreins. Die Teutschen und Polen hatten Berge, Thäler, enge und hohle Wege zu passiren, verschanzte Dörfer einzunehmen und andere Hindernisse zu überwinden, ehe es zum eigentlichen Treffen kommen konnte. Nachdem sie endlich bis an das feindliche Lager vorgedrungen waren, thaten sie auf die entgegengestellten Türken einen so heftigen Angriff, daß diese, nach einem hartnäckigen Widerstande, bey einbrechender Nacht die Flucht nahmen. Das ganze reiche Lager der Türken, mit der Kanzley, der Kriegscasse, 300. Canonen und vielen Kostbarkeiten, fiel den Siegern in die Hände. Während der Belagerung sollen die Türken 48,000. Mann, die Belagerten 14,000., theils durch das Schwerdt theils durch Krankheiten, verloren haben. Den Verlust der Türken bey dem Entsatz schätzte man auf 20,000. Mann und darüber. Auf teutscher und polnischer Seite wurden ungefähr 4000. Mann vermißt p). Den wichtigsten Antheil an diesem glorreichen Entsatz hatte der König von Polen; nach ihm der Herzog von Lothringen: und jener erhöhete den erworbenen Ruhm durch die Bescheidenheit, mit der er die Ehre des Siegs von sich ablehnte und sie den sächsischen und bayerschen Hülfstruppen und den einsichtsvollen Dispositionen des Herzogs von Lothringen zuschrieb q). Zur Niederlage und Flucht der Türken trug ihre Muthlosigkeit und ihr Unwille gegen den Großwessir nicht wenig bey. Dieser hatte die Besor-

gung

p) *Wagner* L. VIII. p. 611—618. Rink S. 837. ff. und 848. ff. *Isthuanfius* L. XLV. p. 583. sq. vergl. *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 549.

q) *Wagner* L. VIII. p. 616.

gung des Proviantwesens selbst übernommen, theilte aber die Lebensmittel mit solcher Kargheit aus, daß er sich einen allgemeinen Haß zuzog, so wie ihm auch mehrere seiner Befehlshaber feind waren. Auch ließ er die ganze Gegend von Wien durch die Tataren verwüsten und raubte dadurch seiner Armee selbst den Unterhalt, so daß sie zuletzt Mangel litt. Zudem hatte er auf die Posten und engen Wege nicht Rücksicht genommen, durch deren Besetzung die Annäherung der Teutschen verhindert werden konnte r).

Fortgang des Türkenkriegs.

Der Entsatz von Wien erfüllte das ganze westliche Europa mit der lebhaftesten Freude; nur am französischen Hofe empfieng man die Nachricht davon mit deutlichen Merkmalen des Unmuths s). Der Kaiser kehrte schon am zweyten Tage nach Wien zurück, dankte seinem Retter, dem tapfern Johann Sobieski, und belohnte den standhaften Commandanten Stahrenberg und die übrigen Befehlshaber, wie sie es verdienten t). Gern hätte der Herzog von Lothringen die erschreckten und muthlosen Feinde sogleich verfolgt, um den errungenen Sieg ganz zu benutzen. Aber der Churfürst von Sachsen gieng mit seinen Truppen mißvergnügt nach Hause v). Die Heerführer der fränkischen und schwäbischen Kreistruppen wollten erst

1683. 14. Sept.

r) Hist. du Comte de Tekeli p. 133.

s) *Pufendorf* L. XVIII. §. 96. p. 1477. *Wagner* L. VIII. p. 618. sq.

t) *Wagner* L. VIII. p. 617.

v) Der kaiserliche Hof war gegen den unverkennbaren, wichtigen Antheil des Churfürsten und seiner Truppen am Siege zu kalt und fast undankbar. *Lucchesini* hist. sui temporis, (Rom. 1725. 4.) T. I. p. 200.

erst neue Verhaltungsbefehle von ihren Obern einholen x). Darüber gieng die beste Zeit verloren. Erst am sechsten Tage brach der Herzog von Lothringen mit dem Könige von Polen nach Preßburg und Gran auf, wo sich die Türken gesetzt hatten. Um die Belagerung von Gran zu erleichtern, griff der König von Polen mit seinen
1683. Reutern das bey Barakan stehende türkische Corps
7. Oct. an, fiel aber in einen Hinterhalt und entgieng der augenscheinlichsten Lebensgefahr, mit einem Verlust von mehr als 2000. Mann y). Doch diesen ersetzte vollkommen der Sieg, den die ver-
10. Oct. einigten Kaiserlichen und Polen drey Tage darauf in eben der Gegend erfochten. Die Türken verloren wenigstens 7000. Mann: Barakan wurde geplündert und in Brand gesteckt und hierauf auch
27. Oct. Gran, nach einer kurzen Belagerung, mit Capitulation erobert z). Die Eroberung von Gran hatte die Folge, daß nicht nur Novigrad, Waizen, Filek, Leventz und andere Plätze sich ergeben mußten und den Türken die Communication zwischen Ofen und Neuhäusel abgeschnitten wurde, sondern auch einige der mißvergnügten Ungern sich dem Kaiser unterwarfen a). Selbst Tökeli fieng an, den Muth sinken zu lassen, und suchte, durch Vermittlung des Königs von Polen, sich zu vergleichen: aber seine Vorschläge waren so beschaffen, daß sie verworfen und die Unterhandlungen

x) *Wagner* L. VIII. p. 619.

y) *Wagner* l. c. p. 623. Rink S. 859. f.

z) *Wagner* l. c. p. 623. sqq. Rink S. 860. ff. *Isthuanfius* L. XLV. p. 586. *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 564. ff.

a) *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 567. Rink S. 862. f. *Wagner* L. VIII. p. 625. sq.

lungen abgebrochen wurden b). Zu Anfang des folgenden Jahres setzte der Kaiser eine Versammlung nach Preßburg an und ließ für die Mißvergnügten, wenn sie sich in einer bestimmten Zeit melden und um Vergebung bitten würden, eine Generalamnestie, mit völliger Herstellung in ihre Güter und Ehrenstellen, öffentlich bekannt machen. Vierzehen Grafen, 17. Gespanschaften und 12. königliche Freystädte unterwarfen sich und erneuerten den Eid der Treue. Tökeli hingegen setzte die Feindseligkeiten fort, weil weder die verlangte Gewissensfreyheit noch die Erneuerung der alten Privilegien in der Amnestie enthalten war c). Den neuen Feldzug eröfnete der Herzog von Lothringen mit der Eroberung von Vicegrad. Auch schlug er hierauf die Türken und Tataren bey Waizen in die Flucht d). Aber die Belagerung von Ofen mißlang völlig: der Herzog mußte sie nach vierthalb Monaten wieder aufheben, nachdem er 23,000. Mann theils durch das Schwerdt der Feinde, theils durch Proviantmangel und Krankheiten verloren hatte e). Glücklicher waren die Waffen des Kaisers im nächsten Feldzuge, nachdem

1684. 12. Jan.

1684. 18. Jun. 27. Jun.

1. Nov.

b) *Wagner* L. VIII. p. 629. *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 567. f. Hist. du Comte de Tekeli p. 140. sqq. 145. sqq.

c) *Wagner* L. IX. p. 632. *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 666. f. *Isthuanfius* L. XLVI. p. 588. Rink S. 864. f. Hist. du Comte de Tekeli p. 151. sqq.

d) *Wagner* L. IX. p. 634. sqq. Rink S. 869. ff. *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 669. ff. *Isthuanfius* L. XLVI. p. 589. sq.

e) *Wagner* l. c. p. 639. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 672. ff. *Isthuanfius* L. XLVI. p. 590. sqq.

dem er von mehrern Reichsständen, besonders von Churſachſen, Churbayern, Braunſchweig-Lüneburg, Salzburg und dem fränkiſchen Kreiſe eine neue Hülfe theils an Truppen theils an Gelde erhalten hatte f). Der Herzog von Lothringen entſetzte das von den Türken belagerte Gran, eroberte Neuhäuſel mit Sturm und brandte die eſſecker Brücke ab g). Hierauf wurde der General **Caprara** nach Oberungern abgeſchickt, und dieſer unternahm die Belagerung von Kaſchau. Um es zu entſetzen, bat **Tökeli** den Paſcha von Waradein um Verſtärkung. Der Paſcha lud ihn, um ſich mit ihm zu beſprechen, zu ſich nach Waradein, ließ ihn hier auf die treuloſeſte Weiſe gefangen nehmen und in Ketten und Banden nach Adrianopel ſchleppen. Vermuthlich hatte der Paſcha oder ein anderer türkiſcher Befehlshaber den Grafen Tökeli bey dem Sultan angeſchwärzt und ihm die Schuld der bisherigen Unglücksfälle zugeſchrieben, um den Zorn, den der Sultan wider ſeine Feldherren gefaßt hatte, von ſich abzuwenden. Dieſe unvernünftige Politik hatte die Folge, daß die mißvergnügten Ungern ſich faſt alle dem Kaiſer unterwarfen, und Tökeli konnte, nachdem er zu Anfang des folgenden Jahrs wieder freygelaſſen worden, ſeine Parthey nie wieder in die Höhe bringen h). Tökeli's Gefangennehmung beſchleunigte auch die Uebergabe der Feſtung Kaſchau i). Im folgenden Feldzuge beſchäf-

1685. 16. Aug. 19. Aug. im Oct. 15. Oct.

tigte

f) *Wagner* L. IX. p. 653. Rink S. 886. f.

g) *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 817. ff. *Wagner* L. IX. p. 654. ſqq. Rink S. 895. ff.

h) Hiſt. du Comte de Tekeli p. 172. ſqq. *Wagner* L. IX. p. 670. ſq. 681.

i) *Wagner* l. c. p. 672. *Iſthuanfius* L. XLVI. p. 598.

tigte sich der Herzog von Lothringen vornehmlich mit der Einnahme von Ofen. Die Belagerung dauerte lange und war eine der schwersten und hartnäckigsten. Erst im dritten Monat nach Eröfnung der Laufgraben wurde diese alte Hauptstadt 1686.
des Königreichs mit Sturm erobert k). Seit 2. Sept.
1541. war sie in türkischen Händen gewesen. Mit leichterer Mühe wurden Segedin, Fünfkirchen im Oct.
und Siklos von den Teutschen überwältigt l). Vorzüglich glücklich war der Feldzug von 1687., da der Herzog von Lothringen, nebst dem Churfürsten von Bayern, dem Markgrafen Ludwig von Baden und dem Prinzen Eugen von Savoyen, den großen Sieg bey Mohacz erfocht. 1687.
Die Türken verloren, nach dem eigenen Geständ- 12. Aug.
niß des Großwessirs, 20,000. Mann; die Teutschen nicht über 600. m). Die Beute, die im türkischen Lager gemacht wurde, war fast unermeßlich. Man schätzte sie auf 5. Millionen, ohne die Reichthümer, welche das Zelt des Großwessirs enthielt. Auch fielen den Siegern gegen 80. Canonen und ein ungeheurer Vorrath von Kriegsbedürfnissen, nebst der Kriegskanzley, in die Hände n). Der Großwessir Soliman ward

k) *Wagner* L. IX. p. 686. sqq. Rink S. 915. ff. *Isthuanfius* L. XLVII. p. 601. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 1012. ff. Londorp Th. XII. S. 542. f.

l) *Wagner* L. IX. p. 726. sq. *Isthuanfius* L. XLVII. p. 604. sqq.

m) *Wagner* L. X. p. 10.

n) *Wagner* L. X. p. 17. sqq. Rink S. 954. ff. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 20. ff. *Isthuanfius* L. XLVII. p. 607. sq. Memoires pour servir à l'histoire du Prince Eugene de Savoie, par Mr.

über den erlittenen Verlust so muthlos, daß er seine Stelle freywillig niederlegte o). Die Kaiserlichen aber benutzten den erfochtenen Sieg so gut, daß nicht nur Erlau, sondern auch Essek und ganz Slavonien noch in diesem Jahre den Türken entrissen wurde p). Selbst der Fürst von Siebenbürgen **Michael Abaffi** unterwarf sich dem Kaiser, als Alliirter und Vasall. Abaffi gestattete den kaiserlichen Truppen die Winterquartiere in Siebenbürgen q), kündigte im folgenden Jahre, mit Beystimmung der siebenbürgischen Stände, der Pforte den bisherigen Schutz und alle fernere Verbindung mit ihr auf, unterwarf sich ganz der Protection des Kaisers und seiner Nachfolger, und nahm kaiserliche Besatzungen in seine festen Plätze ein; dagegen der Kaiser den Siebenbürgern die bisher gehabten Freyheiten und Privilegien bestätigte und aufrecht zu erhalten versprach r). Zu dieser Veränderung hatte **Michael Teleki**, des Fürsten Abaffi erster Minister, den der kaiserliche General **Caraffa** zu gewinnen wußte, das meiste beygetragen s). Auch war es eben dieser Teleki, der es, als im Jahr 1690. der Fürst **Abaffi** starb und sein Sohn und Nach-

1687. 27. Oct. 1688. 9. May.

Mr. *d'Artanville*, (à la Haye 1710. 12.) T. I. p. 209. sqq.

o) Hist. du Comte de Tekeli p. 214.

p) *Wagner* L. X. p. 21. 28. sqq. 33. sq. *Isthuanfius* L. XLVII. p. 608. sq.

q) *Wagner* L. X. p. 26. sqq. Rink S. 963. ff. *Du Mont* T. VII. P. II. no. 83. p. 150. sq.

r) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 259. ff. *Du Mont* l. c. no. 88. p. 155. sq.

s) *Wagner* L. X. p. 41. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 259.

Nachfolger Michael II. noch minderjährig war, dahin einleitete, daß die ganze Landesregierung dem Kaiser übertragen wurde und dieser sich huldigen ließ t). Um aber das Ansehen, das sich der Kaiser durch den so glücklichen Fortgang seiner Waffen verschafft hatte, ganz zu benutzen, wagte es Leopold, den ungrischen Ständen die Verzichtleistung auf ihr altes Wahlrecht anzutragen und Ungern in ein Erbreich verwandeln zu lassen. Zu dem Ende setzte er einen Reichstag nach Preßburg an, auf welchem er es, durch seine Parthey unter den ungrischen Großen und durch die Vorstellung, daß er auf die Wiedereroberung und Vertheidigung des Königreichs bey weitem mehr verwandt habe, als es werth sey, dahin brachte, daß die Ungern ihrem bisherigen Wahlrecht entsagten und den Thron im teutsch-österreichischen Mannsstamme, und nach dessen Abgange auch im spanisch-österreichischen, für erblich erklärten. Zugleich wurde der gefährliche Artikel des Königs Andreas II. vom Jahre 1222., der den Ständen das Recht sich constitutionswidrigen Verfügungen zu widersetzen ertheilte, völlig vernichtet. Dagegen hob der Kaiser das zu Eperies angelegte fürchterliche Blutgericht wider die Mißvergnügten auf; um dieses verschwinden zu sehen, hätte die Nation vielleicht noch mehr aufgegeben. Auch erhielt der Adel das Recht, Majorate und Fideicommisse zu errichten, und damit gewann er für seine politische Existenz allemal mehr, als er durch die Verzichtleistung auf sein bisheriges Wahlrecht verlor. Einige Wochen darauf wurde des Kaisers ältester Prinz Joseph, damals erst 9. Jahre alt, als Erbkönig

1687. 31. Oct.

1687. 9. Dec.

t) *Wagner* L. XI. p. 138. sqq.

von Ungern zu Preßburg gekrönt v). Zu Anfang des folgenden Jahrs wurde auch das feste Schloß Munkats, welches Tökeli's Gemahlinn,
1688. die Fürstinn Ragotzi, lange vertheidigt hatte,
14. Jan. zur Uebergabe genöthigt. Die Fürstinn mußte sich, mit ihren Kindern erster Ehe, nach Wien begeben, dem Kaiser die Vormundschaft über die letztern überlassen und ihm alles ausliefern und einräumen, was ihrem itzigen Gemahl, dem Grafen Tökeli, zugehörte x). Tökeli hingegen wurde, da er die kaiserlichen Winterquartiere beun-
6. Febr. ruhigte, vom General Heußler am Flusse Körös überfallen und in die Flucht geschlagen y); worauf auch Stuhlweissenburg, Lippa, Belgrad z) und endlich ganz Servien und Bosnien von den Teutschen erobert wurden a). Dieser ununterbrochene, schnelle Fortgang der kaiserlichen Waffen und die fortdauernden Unruhen zu Constantinopel bewogen endlich die Pforte, eine eigene Gesandtschaft nach Wien zu schicken und auf einen Frieden anzutragen. Unfehlbar würde man damit
1689. bald zum Schluß gekommen seyn, wenn der kai-
im Febr. serliche Hof seine Forderungen nicht überspannt, und wenn nicht die damaligen Unternehmungen der Franzosen wider den Kaiser und das Reich den

v) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 105. ff. *Wagner* L. X. p. 30. sqq. Rink S. 969. ff. *Isthuanfius* L. XLVII. p. 609. sq. Hist. du Comte de Tekeli p. 217. sqq.

x) Hist. du Comte de Tekeli p. 227. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 257. f.

y) *Wagner* L. X. p. 42. Rink S. 979.

z) 1688. 27. Aug.

a) *Wagner* L. X. p. 43. sqq. Rink S. 980. ff. 994. ff. *Isthuanfius* L. XLVII. p. 611. sqq.

den Türken Muth gemacht hätten, den Krieg fortzusetzen b).

Der Kaiser hatte, bald nach ausgebrochenem Türkenkriege, den König von Frankreich durch dessen zu Regensburg stehenden Bevollmächtigten, Grafen von Crecy c), ersuchen lassen, daß er sich erklären möchte, daß er, so lange dieser Krieg dauern würde, weder den Kaiser noch irgend einen Reichsstand an der Abtreibung des gemeinsamen Feindes der Christenheit auf irgend eine Weise hindern wolle d). Auf diesen Antrag mußte der französische Gesandte erklären: der König sey bereit, auf die vorhin schon vorgeschlagenen Bedingungen, nach denen er sich mit den bis zum 1. Aug. 1681. reunirten Stücken und der Stadt Straßburg, nebst der Kehlerschanze und andern dabey gelegenen Orten, befriedigen und allen andern Reunionsansprüchen entsagen wollte, entweder einen völligen Frieden, oder einen Stillstand auf 30. Jahre zu schließen; doch wolle er an dieses Erbieten nicht weiter gebunden seyn, dafern man sich nicht von Reichswegen noch vor Ablauf des letzten Augusts darauf würde erklärt und die nöthigen Instrumente darüber ausgefertigt haben e). Das Reich beschloß, sich auf eine Unterhandlung über die

Zwanzigjähriger Stillstand.

1683. 11. Jul.

26. Jul.

1. Sept.

b) *Wagner* L. X. p. 110. Rink S. 988. 1018. ff. *Isthuanfius* L. XLVIII. p. 617. sq. Hist. du Comte de Tekeli p. 240. sq.

c) Der König hatte ihn zur Fortsetzung der zu Frankfurt abgebrochenen und auf den Reichstag verwiesenen Friedenshandlungen bevollmächtigt. Pachner Th. II. S. 437. f. no. 1.

d) Pachner Th. II. S. 462. f. A.

e) bey Pachner Th. II. S. 464. ff.

die Bedingungen und die Zeit des Stillstandes einzulassen f). Da es aber bey dem langsamen Gange der Reichsberathschlagungen durchaus unmöglich war, das Geschäft in so kurzer Zeit zu beendigen, so wurde die bestimmte Frist bis zum Ablauf dieses Jahrs verlängert g). Unterdessen
1683. ließ der König von Frankreich drey Armeen in die
im Aug. spanischen Niederlande einfallen, wo sie nicht nur starke Contributionen eintrieben, sondern auch sich
im Nov. der Städte Courtrai und Dixmuiden bemächtigten und zum Beschluß des Feldzuges die Festung
im Dec. Luxemburg bombardirten h). Nach so vielen Feindseligkeiten ließ der Statthalter der spanischen Niederlande, Marquis de Grana, den Krieg wi-
11. Dec. der Frankreich durch ein öffentliches Placat abkündigen i), ob es ihm schon an Truppen und Gelde und an allem gänzlich fehlte, was zur Führung des Kriegs nöthig war. Dagegen erbot sich Ludwig XIV. zum Vergleich und zur Annahme einiger andern Oerter für Luxemburg, dafern sich Spanien vor Ablauf des Jan. 1684. hierüber beyfällig erklären würde. Aber Spanien fand diese Vorschläge nicht annehmlich, in der Erwartung, daß die Generalstaaten sich noch zu einer beträchtlichen Hülfsleistung entschließen würden. Wirklich hatte der Prinz von Oranien bereits auf eine Vermehrung der Landmacht angetragen: aber Wilhelms Plane wurden durch den Widerspruch der amsterdamer Abgeordneten gestört; wozu der verschla-

f) Pachner Th. II. S. 469. u. 470. f.

g) *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 623.

h) *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 597. ff. Martialischer Schauplatz des Rheinstroms ꝛc. S. 179. 181. (Nürnb. 1690. 4.)

i) *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 599. f.

schlagene französische Gesandte im Haag, Graf von Avaux, redlich mitwirkte k). Nachdem die zum Vergleich gesetzte Frist abgelaufen war, verheerten die Franzosen die spanischen Niederlande mit Raub und Brand, und der Marschall von Crequi belagerte Luxemburg, welches sich auch, nach einem heftigen Angriff, ergeben mußte l). 1684.
Zu Regensburg hatte man sich indessen über den 4. Jun.
angebotenen Stillstand noch immer nicht vereinigen können, obschon der König von Frankreich die gesetzte Frist mit der Einschränkung verlängert hatte, daß der Vertrag nicht auf 30., sondern auf 20. Jahre geschlossen werden sollte m). Seit dem aber Luxemburg übergegangen war, und der Marschall von Crequi auch die Stadt Trier weg- 15. Jun.
nahm und die Festungswerke schleifen ließ n), erklärte sich der Kaiser bereitwillig, den Stillstand anzunehmen, mit dem Beyfügen, daß er auch Spanien dazu disponiren wolle o). Vielleicht würde sich Spanien noch lange geweigert haben, wenn es nicht durch die V. Niederländer gleichsam gezwungen worden wäre nachzugeben. Die Generalstaaten, die einen neuen Krieg, der sie am meisten gedrückt haben würde, zu vermeiden suchten, traten mit dem französischen Gesandten, dem Grafen von Avaux, in besondere Unterhandlungen und

k) Négociations de Mr. le Comte *d'Avaux* en Hollande, (Paris 1752. sq. 8.) T. II. p. 74. sqq. 121. sqq. 209. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 713. ff.

l) *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 739. ff.

m) Pachner Th. II. S. 475.

n) Martial. Schauplatz S. 183.

o) Pachner Th. II. S. 492. ff.

1684. schlossen mit Frankreich im Haag einen Vertrag,
29. Jun. worinn sie die Verbindlichkeit übernahmen, Spanien innerhalb 6. Wochen zur Annahme eines 20.jährigen Stillstandes zu bewegen, während dessen Frankreich die Städte Luxemburg, Beaumont, Bovines und Chimai mit ihren Dependenzen behalten sollte. Würde Spanien den Stillstand in der bestimmten Zeit nicht annehmen, so wollten die Generalstaaten ihre Truppen aus den spanischen Niederlanden zurückziehen und den Spaniern, so lange der Krieg dauerte, keinen Beystand leisten. Dagegen versprach der König, sich keines andern Platzes in den Niederlanden zu bemächtigen, behielt sich aber vor, die Waffen gegen andere spanische Länder zu wenden. Dem teutschen Reich wollte er, zu Schließung eines ähnlichen Stillstandes, noch einen Monat Bedenkzeit lassen, unterdessen aber die vorgeschlagenen Bedingungen nicht höher treiben p). Dieser Vertrag setzte den spanischen Hof in die Nothwendigkeit, den Stillstand anzunehmen, weil er nun die Hülfe der Staaten, die einzige, die er erwarten konnte, verloren
15. Jul. hatte. Zur Abschließung desselben gab er dem Kaiser Vollmacht q), der nebst dem Reich eine Unterhandlung mit dem französischen Bevollmächtigten zu Regensburg angefangen und auch dem Könige von Spanien bereits die Puncte, worauf er den Stillstand mit Frankreich anzunehmen hätte, zur Genehmigung zugeschickt hatte r). Die Unterhandlung der kaiserlichen Commission mit dem

p) *Du Mont* T. VII. P. II. no. 46. p. 79. sqq. Négociations du Comte *d'Avaux* en Hollande, T. III. p. 128. sqq. 186. sqq. 225. sqq. 256. sqq.

q) bey Pachner Th. II. S. 529. f.

r) bey Pachner Th. II. S. 495. f.

dem französischen Bevollmächtigten Crecy dauerte bis zum 15. Aug., da endlich ein 20.jähriger Stillstand zwischen dem Kaiser und Reich und dem Könige von Frankreich zu Regensburg berichtigt und unterzeichnet, und sodann durch ein Reichsgutachten s) vom Reich genehmigt wurde. An eben dem Tage und Orte wurde auch der 20.jährige Stillstand zwischen Spanien und Frankreich berichtigt und nach einigen Wochen vom Könige von Spanien ratificirt. Vermöge des erstern Vertrags sollte Frankreich, während des Stillstandes, im ruhigen und unabhängigen Besitz der Stadt Straßburg und der Kehlerschanze und aller der Orte, die kraft der Aussprüche der Reunionskammern zu Metz, Breysach und Bisanz bis zum 1. Aug. 1681. im Reich weggenommen worden, bleiben, alles andere aber an das Reich zurückgeben, allen Einwohnern der reunirten Orte ihre freye Religionsübung lassen und auf die Zeit dieses Stillstandes allen Ansprüchen an die Reichslande, die unter dem Namen von Zugehörungen, Dependenzen oder Reunionen gemacht werden könnten, entsagen. Uebrigens sollten die Unterhandlungen über einen beständigen Frieden sogleich angefangen werden, und nach dessen Schluß gegenwärtiger Stillstand mit allen seinen Bedingungen wegfallen t). Vermöge des Vertrags mit Spanien behielt Frankreich die Städte Luxemburg, Beaumont, Bovines und Chimai, nebst den dazu gehörigen Dörfern, mit völliger Souverainetät, und gab dagegen Courtrai und Dirmuiden, jedoch mit Schleifung der Festungswerke, und auch alles übrige an Spanien zurück, was

1684. 15. Aug. 9. Sept. 15. Aug. 17. Sept.

s) bey Pachner Th. II. S. 531.

t) bey Pachner Th. II. S. 519. ff. und *Du Mont* T. VII. P. II. no. 47. p. 81. sqq.

was es nach dem 20. Aug. 1683. von den spanischen Niederlanden an sich gerissen hatte, mit dem Versprechen, sich während dieses Stillstandes aller Reunionsansprüche und aller Feindseligkeiten gegen die spanischen Niederlande zu enthalten v). Durch diese beyden Verträge wurde zwar der Krieg vorerst abgewandt und der Kaiser in den Stand gesetzt, seine Unternehmungen wider die Türken desto glücklicher fortzusetzen. Doch gab es bald wieder neue Irrungen, wodurch das alles unterbrochen und das Reich dennoch in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde.

1685. 26. May. Händel wegen der pfälzischen Allodialverlassenschaft.

Im May 1685. starb der Churfürst **Karl** von der Pfalz, als der letzte von der pfalz-simmerschen Linie. Einer Erbvereinigung zu Folge, die noch vier Tage zuvor zwischen dem Churfürsten und dem Pfalzgrafen von Neuburg berichtigt und von den beyderseitigen Räthen zu Schwäbisch-Hall unterzeichnet worden war x), folgte ihm in der Chur der Pfalzgraf **Philipp Wilhelm** von Neuburg. Zwar machte ihm der Pfalzgraf **Leopold Ludwig** von Veldenz die Nachfolge streitig, weil er dem Verstorbenen um einen Grad näher verwandt war; auch würde ihm dieß, wenn es nach den römischen Rechten gegangen wäre, einen unstreitigen Vorzug gegeben haben. Allein der Pfalzgraf von Neuburg hatte nicht nur den kaiserlichen Hof y), sondern auch das Recht der Erst-

v) bey Pachner Th. II. S. 522. ff. und *Du Mont* l. c. no. 48. p. 83. seqq.

x) im Mortial. Schauplatz S. 189. ff. und bey Londorp Th. XII. B. XIII. C. 85. S. 218. ff.

y) Der Kaiser Leopold war seit 1676. mit Philipp Wilhelms Tochter Eleonore Magdalene vermählt.

Erſtgeburt für ſich, nach welchem kein Nachgeborner oder von demſelben Abſtammender zur Succeſſion gelangen kann, ſo lange noch ein vorher geborner, oder einer, der von ihm abſtammt, vorhanden iſt. Vermöge dieſes Grundſatzes kommt keine perſönlich nähere Verwandtſchaft des Grades in Betrachtung, ſondern jede ältere Linie behält, ſo lange jemand von ihr vorhanden iſt, vor der jüngern Linie den Vorzug. Dem zu Folge blieb der Pfalzgraf von Neuburg Churfürſt und erhielt auch vom Kaiſer die Belehnung z). Nicht ſo leicht wurde ein anderer Streit gehoben, in welchen der neue Churfürſt mit des Verſtorbenen Schweſter **Charlotte Eliſabeth**, die ſeit 1671. an den Herzog **Philipp** von Orleans vermählt war, verwickelt wurde. Dieſe Prinzeſſinn trat itzt, als Mobiliarerbinn ihres Bruders, mit ſolchen Anſprüchen hervor, daß dem neuen Churfürſten **Philipp Wilhelm** von allem, was die pfalz-ſimmerſche Linie beſeſſen hatte, nichts weiter gelaſſen werden ſollte, als was eigentliches Lehn wäre. In ſo fern waren dieſe Anſprüche allerdings gegründet, daß die Mobiliarverlaſſenſchaft der ausgegangenen Mannslinie, nach dem unter Fürſten althergebrachten Succeſſionsrecht, der nächſten weiblichen Verwandten von eben der Linie zufallen und alſo eine Abſonderung der Mobiliarverlaſſenſchaft von der Landesfolge geſchehen mußte. Unter dem Namen von **Mobiliarverlaſſenſchaft** konnte billig in Anſpruch genommen werden, was von den Einkünften der Kammergüter zur Zeit des Todesfalls erübrigt worden, oder auch ſonſt an beweglicher Habe vorhanden war, die nicht als ein Zugehör des Landes angeſehen werden konnte. Freylich

z) S. Moſers Staatsrecht Th. XV. S. 315. ff.

lich aber konnten über einzelne Gränzbestimmungen dieser Dinge um so eher streitige Fragen entstehen, da hier alles auf Herkommen und Gewohnheitsrechten, nicht auf geschriebenen Gesetzen, beruhet. Darinn waren die Forderungen der Herzoginn von Orleans allemal übertrieben, daß dem Stammvetter nichts als eigentliche Lehen gelassen und ganze Stücken Landes, als die Fürstenthümer Simmern und Lautern, die halbe Grafschaft Sponheim, die Stadt Oppenheim etc., bloß deßwegen in Anspruch genommen werden sollten, weil sie nicht Lehn, sondern Allodium wären; da ja altväterliche Stammgüter mit Lehngütern, nach dem Herkommen teutscher Fürstenhäuser, in Ansehung der Erbfolge gleiche Rechte haben a). Aber die Herzoginn von Orleans verließ sich auf die Unterstützung ihres Schwagers, des Königs von Frankreich. Dieser nahm sich der Sache mit solchem Eifer an, daß er nicht nur durch seinen Gesandten, den Grafen von **Crecy**, bey der Reichsversammlung zu Regensburg wider die Besitznehmung des neuen Churfürsten von der Pfalz feyerlich protestiren ließ b), sondern auch einen eigenen Gesandten, den Abbé **Morel**, nach Heidelberg schickte, um dem Churfürsten die Ansprüche der Madame d'Orleans zu erklären und auf die Befriedigung derselben zu dringen. Bey den zu Heidelberg angestellten Conferenzen verlangte der Abbé Morel unter andern die Communication der Originalurkunden von allen Hausverträgen und Lehnbriefen, um sie nach Paris zu schicken und hier untersuchen zu lassen, was zum Vortheil der Madame d'Orleans darinn enthalten sey.

Ueber-

a) Pütters Entwick. ꝛc. Th. II. S. 315. f.

b) S. Pachner Th. II. S. 564. f.

Ueberhaupt aber blieb er dabey, daß die Herzoginn von Orleans berechtigt wäre, sich in den Besitz der gesammten hinterlassenen Länder ihres verstorbenen Bruders zu setzen und deren Einkünfte zu genießen, bis der Churfürst Philipp Wilhelm aus den Familienverträgen und Lehnbriefen stückweise dargethan hätte, was Mannlehn sey und wie das Haus Pfalz jedes Stück erworben habe c). Der Kaiser, an den sich der Churfürst von der Pfalz wandte, erbot sich, dem Reichsherkommen gemäß die Sache als ordentlicher Richter zu entscheiden d). Frankreich hingegen wollte es auf den Ausspruch des Pabstes ankommen lassen, welches aber der Kaiser um so mehr ablehnte, da man deutlich genug sahe, daß Frankreich diese Sache in die Länge zu ziehen und zu seiner Zeit als Vorwand zum Kriege zu benutzen suchte e). Zwey Jahre darauf wurde zwar wegen der eigentlichen Mobiliarverlassenschaft ein Vergleich geschlossen, worinn man dieselbe auf 47,298. Gulden 34. Kr. berechnet hatte f); aber das übrige blieb noch unentschieden. Daß Ludwig XIV. neuen Anlaß zum Kriege suchte, zeigte sich dadurch, daß er dem 20. jährigen Stillstande, ehe noch ein Jahr verlaufen war, verschiedentlich entgegenhandelte. Schon zu Anfang des Frühjahrs 1685. beklagte sich der Teutschmeister auf dem Reichstage zu Regensburg, daß dem teutschen Orden die im Elsaß, in Lothringen und Burgund ihm zugehörigen Güter von Frank-

1687. 11. Sept.

c) Londorp Th. XII. S. 235. ff. *Pufendorf* L. XIX. §. 13. et 15. p. 1530. sq.

d) Pachner Th. II. S. 565.

e) *Pufendorf* L. XIX. §. 15. p. 1531. sq.

f) bey Londorp Th. XIII. S. 170. ff.

Frankreich entzogen und dem neu errichteten St. Lazarus-Orden zugeschlagen worden, und bat um des Kaisers Interposition g). Eben so wurden den Capitularen des Hochstifts Straßburg alle ihre Güter entrissen h). In den vorderösterreichischen Landen wurden von französischer Seite nicht nur die freyburger Universitätseinkünfte vorenthalten, sondern auch einige Waldungen umgehauen i). Bey Hüningen wurde auf einer, zum Theil dem Markgrafen von Baden-Durlach zuständigen,
1686. Rheininsel eine neue Schanze, Fort Louis, angelegt und von dieser Insel eine Brücke über den Rhein gebauet, zu deren Bedeckung auch disseit des Flusses ein Fort angelegt werden sollte k).

Neue Verbindungen wider Frankreich.

Diese und andere Contraventionen, wider die der Kaiser am französischen Hofe vergebens Vorstellung thun ließ l), veranlaßten neue Verbindungen und neue Zurüstungen, die den Ausbruch des Kriegs mehr zu befördern als aufzuhalten schienen. Zuerst erneuerten und verlängerten
1685. die Generalstaaten ihr mit dem Churfürsten von
23. Aug. Brandenburg 1678. geschlossenes Defensivbündniß, das mit dem Jahre 1688. zu Ende lief, auf zwölf Jahre, und versprachen, dem Churfürsten für die Forderungen, die er noch vom vorigen Kriege

g) Pachner Th. II. S. 557. Rechtmäßige und politische Vorstellung des Reunions- und Dependenzen-Rechts (s. l. 1687. 4.) S. 115. ff.

h) *Wagner* L. X. p. 60.

i) Pachner Th. II. S. 578. ff. Rechtmäß. u. polit. Vorstell. des Reun. und Dependenzen-Rechts, S. 123.

k) Pachner Th. II. S. 586. 588. 589. 598.

l) *Wagner* L. X. p. 61.

Kriege her an sie machte m), 440,000. Thaler zu zahlen n). Zu Anfang des folgenden Jahres erneuerten die Generalstaaten ihr Schutzbündniß 1686.
mit Schweden auf 20. Jahre o). Sodann ver- 12. Jan.
band sich auch der Churfürst von Brandenburg 10. Febr.
mit Schweden auf 10. Jahre, zur gemeinsamen Vertheidigung und zur Erhaltung des westphälischen und nimwegischen Friedens und des 20. jährigen Stillstandes p). Der Churfürst von Brandenburg vergaß sogar den Widerwillen, den er seit 1675., da der Kaiser die erledigten Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau in Besitz nahm q), auf welche Churbrandenburg wegen einer alten Erbverbrüderung von 1537. Anspruch machte r), gegen den kaiserlichen Hof gefaßt hatte. Er söhnte sich mit dem Kaiser aus und schloß 1686.
mit ihm zu Berlin ein geheimes Bündniß auf 8. Apr.
20. Jahre. Vermöge desselben wollten sie einander, zur Festhaltung des westphälischen Friedens und des 20.jährigen Stillstandes, wider alle feindliche Angriffe mit einer bestimmten Hülfe beystehen: der Kaiser versprach 4000. Mann zu Pferde und 8000. zu Fuß, der Churfürst 2000. zu Pferde und 6000. zu Fuß; im nöthigen Fall sollte diese Hülfe verdoppelt werden; auch wollte der Kaiser dem Churfürsten jährlich 100,000. Gulden, in Kriegszeiten aber 100,000. Thaler Subsidien zah-

m) S. oben S. 205.

n) *Du Mont* T. VII. P. II. no. 59. p. 111. sqq.

o) *Du Mont* l. c. no. 65. p. 122. sq.

p) *Du Mont* l. c. no. 66. p. 123. sqq.

q) Rink S. 735. f.

r) *Pufendorf* L. XVIII. §. 82. p. 1461. §. 84. p. 1464.

zahlen. Und um alle bisherige Zwistigkeiten und Forderungen zu tilgen, trat der Kaiser dem Churfürsten den schwibussischen Kreis in Schlesien, als ein männliches Lehn, mit völliger Landeshoheit ab: dagegen entsagte der Churfürst seinen Ansprüchen auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau, und versprach, für sich und seine Nachfolger, dem Erzherzoge **Joseph** zur römischen Königswahl seine Stimme zu geben s). Endlich kam auch zu **Augsburg**
1686. 9. Jul. der **große Bund** zu Stande, welchen der Kaiser und das ganze Haus Oesterreich, die Krone Spanien wegen des burgundischen Kreises, der König von Schweden wegen seiner teutschen Lande, der Churfürst von Bayern für sich und wegen des bayerschen Kreises, der fränkische Kreis, das ganze fürstliche Haus Sachsen, die disseit des Rheins gelegenen oberrheinischen und die hierzu concurrirenden westerwäldischen Fürsten und Stände auf drey Jahre unter sich schlossen. Vermöge dieser Zusammensetzung wollte der Kaiser, als Director des Bundes, nach dem Fuß der auf dem Reichstage zu einer Reichsarmatur repartirten 60,000. Mann, ein Quantum von 16,000. Mann stellen, der burgundische Kreis 6000., der Churfürst von Bayern 8000. und der bayersche Kreis 2000., der fränkische Kreis 4000., die fürstlich-sächsischen Häuser 1. bis 2000., die oberrheinischen und westerwäldischen Stände 4000. Das Quantum der Krone Schweden sollte noch vor erfolgter Ratification bestimmt werden. Zugleich wurden alle Anstalten genau verabredet, die man zur Sicherstellung der Ruhe und Freyheit des Reichs und der teutschen Stände und zur Aufrecht-

s) *Pufendorf* L. XIX. §. 25. p. 1543. sq.

rechthaltung des westphälischen und nimwegischen Friedens und des regensburger Stillstandes wider die französischen Gewaltthätigkeiten für nöthig hielt t).

So sehr es auch in die Augen leuchtete, daß der augsburger Bund bloß auf eine gegenseitige Vertheidigung, im Fall eines Angriffs, abzweckte und die darinn bestimmte Truppenzahl kaum zur nöthigen Gegenwehr hinreichen konnte, so erhob gleichwohl der französische Hof ein lautes Geschrey über des Kaisers feindselige Absichten, die bloß dahin gerichtet wären, wie er die französischen Freunde und Bundsgenossen an sich ziehen, mit den Türken bald möglichst Friede machen und sodann seine Waffen wider Frankreich kehren wolle. Von dieser gehässigen Seite ließ er die Sache dem päbstlichen Hofe vorstellen, bat ihn, die wachsende Macht des Kaisers hindern zu helfen, und that, zu Erhaltung der Ruhe von Europa, den Vorschlag, daß der 20-jährige Stillstand in einen beständigen Frieden verwandelt werden möchte, jedoch unter folgenden Bedingungen: daß ihm, dem Könige von Frankreich, alles mit völligem und unwiderruflichem Recht überlassen würde, was er nicht nur vor, sondern auch nach dem Stillstande in Besitz genommen hätte, und daß hierüber weiter keine Discussion der gegenseitigen Ansprüche Statt finden sollte; auch sollte die ganze Unterhandlung über diesen Frieden zu Ende des bevorstehenden Märzmonats geendigt seyn und auch die Krone Spanien darinn aufgenommen werden v). Der Pabst gab dem Kaiser da-

Frankreich thut neue Vorschläge.

1687. im Jan.

t) *Du Mont* T. VII. P. II. no. 72. p. 131. sqq.

v) Pachner Th. II. S. 608. ff.

von Nachricht. Aber Leopold schrieb dem Pabste
7. Febr. zurück: seine Verbindung mit einigen Kreisen und Ständen sey weiter nichts, als ein Schutzbündniß auf den Fall eines Angriffs, und also die unschuldigste Sache von der Welt; auf die Verwandlung des Stillstandes in einen beständigen Frieden und auf die deßhalb vorgeschlagenen Bedingungen könne er sich ohne Beystimmung der Reichsstände unmöglich einlassen, und bat den Pabst, es dahin zu vermitteln, daß der Stillstand unverletzt fortdauere und der König so wohl das Geschäft der Gränzberichtung als die Friedenshandlung den ordentlichen und vertragsmäßigen Gang nehmen lasse x). Eine ähnliche Erklärung mußte der kaiserliche Gesandte zu Paris, Graf **Lobkowitz**, dem Könige von Frankreich zustellen y). Da Ludwig XIV. sahe, daß er seinen Zweck vor der Hand schwerlich erreichen würde, änderte er mit einem mal die Sprache und
1687. erklärte dem kaiserlichen Gesandten: daß er auf
6. März. seiner Seite entschlossen sey, den regensburger Stillstand treulich zu beobachten, und daß er das gute Vernehmen mit dem Kaiser und Reich fernerhin unterhalten wolle; nicht bloß während der Zeit jenes Stillstandes, sondern so lange als der Kaiser und das Reich seinen guten Gesinnungen entsprechen würden z). Doch bald ereignete sich ein Vorfall, der dem Könige von Frankreich einen neuen Vorwand gab, wider den Kaiser und das Reich öffentlich loszubrechen.

Ludwig

x) bey **Pachner** Th. II. S. 610. ff.

y) ebendas. S. 612. ff.

z) ebendas. S. 614. ff. *Pufendorf* L. XIX. §. 49. p. 1571. sqq.

Ludwig XIV. hatte bisher den Churfürsten Maximilian Heinrich von Köln fast immer in seinem Interesse erhalten und durch ihn auch auf die andern rheinischen Churfürsten gewirkt. Um seinen Einfluß auf die kölnische Regierung auch nach dem Tode des Churfürsten zu behaupten und zu verstärken, wußte er es dahin zu bringen, daß der bekannte Wilhelm Egon von Fürstenberg, der im Jahr 1682. seinem Bruder Franz Egon im Bißthum Straßburg gefolgt war und 1686., unter französischem Vorschub, den Cardinalshut erhalten hatte, mit 18. Stimmen, jedoch mit Widerspruch der übrigen, zum Coadjutor gewählt wurde. Allein der Pabst Innocenz XI., mit dem der König von Frankreich wegen der Quartierfreyheit seines Gesandten zu Rom in weitläuftige Händel gerathen war, weigerte sich durchaus, dem neuen Coadjutor die Bestätigung zu ertheilen a). Nach dem Tode des Churfürsten b) ordnete der Kaiser den Grafen von Kaunitz nach Köln ab, um der neuen Erzbischofswahl beyzuwohnen und das Domcapitel von der Wahl des Cardinals Fürstenberg, der bekanntlich „der Krone Frankreich anhänge, sich in verschiedenen Angelegenheiten wider das Reich gebrauchen lassen, dem Könige von Frankreich den Eid der Treue geleistet, das Bisthum Straßburg vom Reich abgerissen, die Citadelle zu Lüttich einem auswärtigen Potentaten in die Hände gespielt, die festen Plätze mit verdächtiger Garnison besetzt und Bonn mit fremdem Gelde befestigt

Zwistige E. Bischofswahl zu Köln.

1688. 7. Jan.

a) *Pufendorf* L. XIX. §. 59. sq. p. 1581. sqq. Martial. Schauplatz S. 202. f. *Wagner* L. X. p. 74. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 375. f.

b) † 1688. 3. Jun.

habe," abzumahnen c). Zugleich brachte es der Kaiser dahin, daß der Pabst Fürstenbergs Nebenbuler, dem bayerschen Prinzen Joseph Clemens d), der erst 17. Jahre alt und bereits
1688. Bischof zu Regensburg und Freysingen war, das
19. Jun. sogenannte Breve eligibilitatis ertheilte e). Als es zur Wahl kam, fielen 13. Stimmen auf
19. Jul. den Cardinal von Fürstenberg und 9. auf den bayerschen Prinzen Joseph Clemens f). Beyde Partheyen legten die Sache dem Pabste zur Entscheidung vor. Innocenz XI. hielt ein Consistorium,
15. Sept. und dieses that den Ausspruch: daß auf die Postulation des Cardinals von Fürstenberg, da er nicht die erforderlichen zwey Drittheile der Stimmen habe, keine Rücksicht zu nehmen, sondern die Wahl des Prinzen Joseph Clemens von Bayern zu bestätigen sey, ihm aber, wegen einiger ihm noch fehlenden Jahre, der Bischof von Hieropolis als Weihbischof zugeordnet werden solle g). Der Pabst bestätigte diesen Ausspruch und überschickte
20. Sept. dem Prinzen Joseph Clemens das Confirmations-Breve h): worauf der neue Erzbischof und Churfürst auch vom Kaiser in Ansehung der Minderjährigkeit dispensirt und von den Churfürsten
11. Dec. in das Churcollegium aufgenommen wurde i).

Der

c) Martial. Schauplatz S. 205. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 378. f. Londorp Th. XIII. S. 605. ff.

d) Er war des Churfürsten Max. Emanuels von Bayern Bruder.

e) bey Londorp Th. XIII. S. 601. f.

f) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 379. ff.

g) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 392.

h) bey Londorp Th XIII. S 653. ff.

i) Londorp Th. XIII. S. 659. ff. Verschiedene diesen Wahlstreit betreffende Schriften s. ebendas. S. 617. ff.

Der Cardinal von Fürstenberg hingegen suchte sich im Besitz des Erzstifts dadurch zu erhalten, daß er in Bonn französische Truppen einnahm, den churbayerschen Gesandten von da entfernte und auch in Kaiserswerth, Rheinberg, Neuß und andere kölnische Plätze französische Besatzungen einlegte k). Die Stadt Köln aber nahm einige Tausend churbrandenburgische und pfalzneuburgische Kreistruppen ein, ohne auf die Abmahnungen und Drohungen der Franzosen zu achten l). In dieser Lage der Sachen, welche durch die damaligen wichtigen Fortschritte der kaiserlichen Waffen wider die Türken noch dringender zu werden schien, glaubte Frankreich, die längst vorgehabte Kriegserklärung wider Kaiser und Reich nicht ferner zurückhalten zu dürfen.

Neuer französischer Reichskrieg.

Eben war die Nachricht von der Eroberung Belgrads durch die Kaiserlichen und von der Absendung einer türkischen Friedensgesandtschaft nach Wien eingegangen, als der König von Frankreich zu den öffentlichen Feindseligkeiten wider das Reich Befehl gab und die Ursachen des Kriegs in einem Manifest darlegte. Darinn sagte er: „Er wisse von sicherer Hand, daß der Kaiser schon längst damit umgegangen sey, ihn sogleich nach geendigtem Türkenkriege anzugreifen. Ihm würde es vor fünf Jahren leicht gewesen seyn, den Kaiser und das Reich zur Abtretung der reunirten Orte durch einen förmlichen Frieden zu nöthigen. Aus Liebe zum Frieden und für das allgemeine Inter-

1688. 24. Sept.

k) Martial. Schauplatz S. 210. f. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 397. *Wagner* L. XI. p. 106.

l) Martial. Schauplatz S. 211. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 397.

esse der Christenheit habe er sich mit einem Stillstande begnügt. Demungeachtet habe der Kaiser unmittelbar darauf neue Bündnisse wider Frankreich veranlaßt und besonders durch den Vertrag zu Augsburg eine Menge von Fürsten und Ständen verleitet, eine Association zu unterzeichnen, um den Stillstand wieder zu brechen. Der Churfürst von der Pfalz habe, um sich in den, der Herzoginn von Orleans zugefallenen, Gütern und Landschaften zu behaupten, den kaiserlichen Hof auf alle mögliche Art wider Frankreich zum Kriege gereizt. In gleicher Absicht habe der Churfürst von der Pfalz, allen canonischen Rechten zuwider, die kölnische Erzbischofswahl auf einen österreichisch gesinnten Prinzen zu bringen gesucht, der auch seinen Vortheil befördern könne, und durch die Benutzung der übeln Disposition des Pabstes gegen den König und seiner Ergebenheit gegen das Haus Oesterreich sey es ihm und dem wiener Hofe gelungen, den canonisch postulirten Cardinal von Fürstenberg zu verdrängen. Dieß zusammengenommen habe endlich den König genöthigt, seine Truppen in Marsch zu setzen, um so wohl Philippsburg, woraus man ihn am leichtesten anfallen könne, zu belagern, als auch Kaiserslautern in Besitz zu nehmen, bis die Herzoginn von Orleans wegen ihrer Erbschaftsforderungen befriedigt wäre. Indessen sey er bereit, alle Feindseligkeiten einzustellen, Philippsburg und Freyburg, jedoch mit Schleifung der Festungswerke, zurückzugeben und für die Forderungen der Herzoginn von Orleans eine Geldsumme anzunehmen, dafern der 20.jährige Stillstand nach seinem ganzen Inhalt in einen beständigen Frieden verwandelt, die Postulation des

Car-

Cardinals Fürſtenberg vom Pabſte beſtätigt und Frankreich im ruhigen Beſitz von Hüningen und Fort Louis gelaſſen würde m)." Dieſes Manifeſt mußte der franzöſiſche Geſandte zu Regensburg, der Graf von Crecy, der Reichsverſammlung übergeben. Freylich ward es dem kaiſerlichen Hofe nicht ſchwer, es in einem Gegenmanifeſt n) zu beantworten und zu widerlegen; nur hätte man dem Concipienten mehr Mäßigung und anſtändige Kälte wünſchen mögen o). Ehe noch das franzöſiſche Kriegsmanifeſt in Teutſchland zum Vorſchein kam, brach ein mächtiges franzöſiſches Heer, bey dem ſich nachher der Dauphin ſelbſt einfand, gegen den Rhein auf. Ein Theil deſſelben nahm Kaiſerslautern, Alzey, Neuſtadt an der Hart, Oppenheim und andere pfälziſche Plätze weg. Ein anderes Corps rückte vor Speyer und ſodann vor Worms, und nöthigte beyde, eine franzöſiſche Beſatzung einzunehmen p). Der Marquis de Bouflers wandte ſich gegen Maynz, forderte die Stadt auf und machte ſich ohne Schwerdtſchlag, durch ein geheimes Verſtändniß mit dem Churfürſten, davon Meiſter q). Den Tag zuvor hatte auch Heilbronn capituliren müſſen r). Unterdeſſen war die franzöſiſche Haupt-

1688. 3. Oct. 18. Oct. 1688. 25. Sept. 17. Oct.

m) bey Pachner Th. II. S. 632. ff.
n) bey Pachner Th. II. S. 640. ff.
o) Selbſt *Wagner* (L. X. p. 80.) ſagt: „Commentarius evulgatus eſt acrimonia tanta, ut non alias intimo dolori plus indultum exiſtimem."
p) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 313. f. Martial. Schauplatz S. 244. ff. *Wagner* L. X. p. 84.
q) Rink S. 999. *Wagner* l. c. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 314. f. Das Entſchuldigungsſchreiben des Churfürſten an den Kaiſer ſ. ebendaſ. S. 315. f.
r) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 314.

armee vor Philippsburg gerückt und hatte es zu belagern angefangen. Der Commandant, Graf Maximilian von Starhenberg, vertheidigte sich 19. Tage lang mit vieler Entschlossenheit, mußte aber, da alle Hofnung zum Entsatz ver-
29. Oct. schwunden war, mit dem Dauphin capituliren und den Platz übergeben. Doch sollen die Franzosen 5000. Mann dabey verloren haben s). Während dieser Belagerung war der Marschall von Duras mit einem besondern Corps nach Heidelberg aufgebrochen, hatte die Stadt aufgefordert und, da die schwache Besatzung sich nicht
24. Oct. vertheidigen konnte, zur Uebergabe genöthigt t).
11. Nov. Bald darauf giengen auch Mannheim und Franken-
18. Nov. thal, nach einem kurzen Widerstande, an die Franzosen über v). In Coblenz aber vertheidigte sich die hessische und trierische Besatzung unter dem Grafen zur Lippe so tapfer, daß Boufflers, nachdem er die Stadt heftig bombardirt hatte,
14. Nov. mit Verlust wieder abziehen mußte x). Indessen war doch ein großer Theil des trierschen Erz-
im Oct. stifts, selbst die Hauptstadt Trier, von den Franzosen besetzt worden y). Von Coblenz wandte sich ein französisches Corps unter Feuquieres und Melac nach Franken und Schwaben, brandschatzte Städte und Dörfer, steckte mehrere in Brand,

s) Martial. Schauplatz S. 247. ff. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 317. ff. *Wagner* L. X. p. 84. sqq.

t) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 321. ff. *Wagner* L. X. p. 86.

v) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 323. ff. Martial. Schauplatz S. 260. ff.

x) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 326. f. Martial. Schauplatz S. 263. f.

y) S. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 329.

Brand, mußte zwar von Schorndorf wieder abziehen, bemächtigte sich aber der Residenz Stuttgard und riß einen Theil der Stadtmauer nieder z).

Zu Wien und Regensburg machte man indessen ernstliche Anstalten, den bedrängten Ständen beyzustehen und den französischen Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun. Nachdem den französischen Gesandten zu Wien und Regensburg durch ein kaiserliches Decret angedeutet worden, sich 1688.
von da und vom Reichsboden zu entfernen a), 9. Dec.
ließ der Kaiser die gewöhnlichen Avocatorien und
Inhibitorien wider Frankreich und dessen Adhä- 11. Dec.
renten, den Cardinal von Fürstenberg, und deren Helfer und Helfershelfer ergehen b). Auch
erschien ein besonderes Inhibitorium, wodurch die 11. Dec.
Ausfuhr der Pferde, Munition und Lebensmittel, bey kaiserlicher Ungnade und reichsgesetzmäßiger Strafe, gänzlich verboten wurde c). Auf dem Reichstage aber kam, auf des Kaisers wiederholte Vorstellungen d), ein Reichsgutachten zu Stan- 1689.
de, nach welchem Frankreich für einen Reichsfeind 14. Febr.
und der abgenöthigte Krieg für einen allgemeinen Reichskrieg erklärt wurde, mit dem Beyfügen, daß man dem gemeinsamen Feinde „mit rechtschaffener, einmüthiger, herzhafter und unzertrennlicher Zusammensetzung aller von Gott verliehenen Macht eilfer-

z) Martial. Schauplatz S. 265. f. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 357. ff.

a) Pachner Th. II. S. 647. f.

b) bey Pachner Th. II. S. 651. ff.

c) ebendas. S. 653.

d) S. die kais. Commiss. Decrete vom 1. u. 11. Nov. 1688. bey Pachner Th. II. S. 638. ff. 646. f.

eilfertig und tapfer entgegengehen, das occupirte oder in geistlichen und weltlichen Dingen geänderte retten und in den vorigen gesetz- und tractatenmäßigen Stand setzen, keine Neutralität oder Correspondenz mit den Feinden gestatten, auswärtige Mächte, insonderheit die Eidgenossenschaft, zu Haltung guten nachbarlichen Vernehmens ermahnen und sich je eher je besser über ein gewisses Concert, wie die Verfassung zu Fortführung des Reichskriegs den Constitutionen und der Executionsordnung gemäß am besten einzurichten sey, vergleichen wolle e)." Man versprach sich von diesem Reichsschluß einen um so wirksamern Erfolg, da
1688. Frankreich nicht nur mit den V. Niederländern,
26. Nov. seit dem sie die Landung des Prinzen von Oranien und die dadurch bewirkte Revolution in England
1689. befördert hatten, sondern im folgenden Frühjahr
15. Apr. auch mit Spanien und dem neuen Könige von
27. May. England Wilhelm III. in Krieg verwickelt wurde f). Allein kaum hatten sich die teutschen Truppen in Bewegung gesetzt, als die Unterpfalz und die benachbarten Gegenden das traurige Schicksal erfahren mußten, daß der ganze Strich Landes von Heidelberg und Speyer an bis Oppenheim, mit vorsetzlicher kaltblütiger Einäscherung fast aller Städte und Dörfer, zur Wüste verwandelt wurde.

Verwüstung der Pfalz.

Schon im Jan. 1689. schickte der Brigadier Melac seine Reuter, mit denen er bisher zu Heidelberg lag, in verschiedenen Haufen aus, und
1689. ließ die umliegenden Orte Rohrbach, Laimen,
28. Jan. Nuß-

e) bey Pachner Th. II. S. 654. ff.

f) S. *Du Mont* T. VII. P. II. no. 101. p. 212. no. 106. p. 221. sq. no. 113. p. 230. sq.

Nußloch, Wißloch, Kirchheim, Bruchhausen, Eppenheim, Neckarhausen u. a. plündern und in Brand stecken. Die Einwohner hatten die Franzosen nicht im geringsten gereizt; vielmehr hatten sie bisher die geforderte Contribution, Früchte und Fourage richtig geliefert g). Nachdem die Mordbrenner die ganze Gegend zur Wüste gemacht und wider das erschrockene wehrlose Volk, das sich zu retten suchte, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts fürchterlich gewüthet hatten h), kehrten sie nach Heidelberg zurück, plünderten das churfürstliche Schloß rein aus, schleppten alles Geschütz aus dem Zeughause und von den Wällen fort nach Philippsburg, legten den Einwohnern eine neue Contribution auf, sprengten das Schloß, mit der Neckarbrücke und einem Theil der Stadtmauer, in die Luft und steckten die Stadt an mehrern Orten in Brand; doch wurden nicht über 30. Häuser eingeäschert i). Härter war das Schicksal von Mannheim. Die Einwohner hatten die Franzosen den ganzen Winter durch aufs beste verpflegt und waren ihnen in allem, was verlangt oder gewünscht wurde, zu Willen gewesen. Dennoch wurden nicht nur die Festungswerke demolirt, sondern auch die öffentlichen und Privathäuser theils gesprengt, theils abgetragen und, da dieß zu langweilig war, in Brand gesteckt. Alles Bitten, Weinen und Heulen der beängstigten Einwohner war umsonst; immer hieß es: der König will's.

1689. 2. März. 5. März.

g) Martial. Schauplatz S. 276. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 675. f. *Wagner* L. XI. p. 90.

h) S. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 679. Martial. Schauplatz S. 277. f.

i) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 678. f. *Wagner* L. XI. p. 90. sq.

will's. Nicht einmal die Flucht an einen andern Ort wurde ihnen gestattet, dafern sie nicht ins französische Gebiet wandern wollten. Die ganze Stadt wurde in einen so fürchterlichen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt, daß selbst der General Montclas, der die unmenschlichen Befehle vollziehen mußte, sich der Thränen nicht enthalten konnte k). Nach Mannheim traf die Reihe die Städte Offenburg, Creutznach, Ladenburg, Oppenheim, Gernsheim, Wachenheim, Bretten, Bruchsal, Frankenthal, Alzey, Rochsheim, Pforzheim, Baaden, Rastadt, Kuppenheim, Stollhofen und andere. An allen diesen Orten wurden die Häuser großentheils in Brand gesteckt, die Einwohner geplündert und, ohne Rücksicht auf Alter, Stand und Geschlecht, aller der fürchterliche Unfug getrieben, dessen die wildeste Raubsucht, Grausamkeit und viehische Wollust fähig sind l). Das härteste Schicksal erfuhren die alten Reichsstädte Speyer und Worms. Beyde hatten, bey der Uebergabe im vorigen Jahre, einen leidlichen Accord geschlossen. Rath und Bürger sollten in geistlichen und weltlichen Dingen ungekränkt bleiben und zu nichts weiter verpflichtet seyn, als eine Besatzung von einigen 100. Mann einzunehmen, für welche den Einwohnern die Kost vergütet werden sollte. Nicht nur der Marschall von Duras, sondern auch der Dauphin hatte diese Zusage feyerlich bekräftigt: dennoch wurde sie nicht gehalten. Die Zahl der eingelegten Truppen wurde

im März u. Apr.

k) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 679. ff. Martial. Schaupl. S. 280. f. *Wagner* l. c. p. 91. sq.

l) *Theatr. Europ.* a. ang. O. S. 682. ff. 700. ff. *Wagner* L. XI. p. 92. sqq. Londorp Th. XIV. S. 215. ff.

de mehr als sechsfach erhöhet, und die versprochene Vergütung des Unterhalts erfolgte nicht. Die Einwohner wurden ohne Ausnahme genöthigt, alle ihre Pissivschulden nach Holland, Köln, Frankfurt und Nürnberg aufs gewissenhafteste anzugeben und an die französische Kriegscasse auszuzahlen. Im Februar wurden die Festungswerke beyder Städte gesprengt und geschleift; selbst Bürger wurden an der Zerstörung mitzuarbeiten genöthigt. Bald darauf wurden die Zeughäuser erbrochen und, was darinn war, theils nach Landau geführt, theils in den Rhein versenkt. Zur Versorgung der französischen Garnison in Philippsburg, Fort Louis, Landau und Maynz mußten die Einwohner den größten Theil ihrer noch übrigen Früchte bey schwerer Strafe abliefern. Von Speyer wurden die Kammergerichtsacten, mit den Cassen, theils nach Straßburg, theils nach Landau abgeführt, zum unersetzlichen Schaden der dabey interessirten Partheyen. Nachdem die Einwohner sieben Monate lang, mit beyspielloser Aufopferung, jedem Wink der französischen Befehlshaber gehorcht und alles geduldig ertragen hatten, um nur die Zerstörung ihrer Häuser abzuwenden, wurde ihnen angekündigt: des Königs Interesse erfordere es, die Städte Worms und Speyer zu verbrennen; doch sollte den Einwohnern erlaubt seyn, sich und das Ihrige nach den nächstgelegenen französischen Städten zu retten. Die bebenden Einwohner suchten wenigstens eine Milderung des schrecklichen Entschlusses zu bewirken, erhielten aber weiter nichts, als daß ihnen einige 100. Wagen zum Transport überlassen wurden. Diese führten den noch übrigen Vorrath von nothwendigen Lebensmitteln weg, aber nicht für die Bürger, sondern zum Gebrauch

1689. im Febr.

1689. 22. May.

ihrer

ihrer Feinde. Auch wurde feyerlich versichert, daß die Domkirche an beyden Orten verschont bleiben sollte: dieß ermunterte die Einwohner ihre besten und nothwendigsten Sachen dahin zur Verwahrung zu bringen. Nachdem der zum Brande bestimmte Termin abgelaufen war, verließen, auf gegebenen Befehl, Tausende von Eltern, Kindern und Greisen ihre Wohnungen, und suchten Obdach und Zuflucht auf den benachbarten Landgütern; während daß sich die französischen Soldaten mit Rauben und Plündern beschäftigten. Darauf
1689. wurden, auf ein gegebenes Zeichen, beyde Städ-
31. May. te an Einem Nachmittage in Brand gesteckt, und in wenigen Stunden waren beyde in Schutt und Asche verwandelt. Zu Worms blieb nur der Dom verschont: aber alle darinn befindliche Kostbarkeiten wurden, mit den dahin geretteten Sachen der Einwohner, von den Franzosen geraubt. Auch die Gräber blieben nicht verschont: man erbrach sie, riß den Leichnamen alle Kostbarkeiten ab, selbst ihre Sterbekittel, und warf die Leichen spottend in den Kirchen und auf den Kirchhöfen umher. Zu Speyer fanden sie in den Gräbern der alten Kaiser zwey silberne Särge: auch diese wurden geraubt, mit allem, was von Metall oder ihm ähnlich war. Sechs Wochen beschäftigten sich die räuberischen Mordbrenner mit Erbrechung und Durchsuchung der Gewölbe und Keller, und hinderten durch ausgestellte Wachen die Einwohner, dahin zurückzukehren m). Bey dem Anblick des allgemeinen Jammers zu Worms fragten einige von

m) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 684. ff. *Wagner* L. XI. p. 95. sqq. Londorp Th. XIV. S. 218. f. 224. f. Schlözers Staatsanzeigen, Heft 51. S. 352. ff. 367. ff.

von der französischen Miliz, die den unterdrückten Gefühlen der Menschlichkeit nicht mehr widerstehen konnten, den jungen Herzog von Crequi: was doch die armen Wormser gesündigt hätten, daß man sie so ausgesucht fürchterlich quäle, und was dieß für ein neuer Kriegsgebrauch sey? Der König will es, erwiederte Crequi, und zeigte ein Verzeichniß von 1200. Städten und Dörfern, die alle noch verbrandt werden müßten, weil sich die Teutschen mit dem ketzerischen Prinzen von Oranien wider den katholischen König Jacob II. von England verbunden hätten; ein solches Verfahren gegen Irrgläubige sey nicht weniger gerecht, als die Bemühungen des Kaisers, den Glauben Mohammeds durch das Schwerdt zu vertilgen n). Der Urheber dieser ganzen mehr als hunnischen Mordbrennerey war der Kriegsminister Louvois, dessen Name in Europa dem Abscheu und der Infamie für immer geweiht bleiben wird. Die Absicht, die man dabey hatte, war wohl keine andere, als den anrückenden teutschen Heeren den Unterhalt zu entziehen und das Eindringen derselben ins Elsaß und in Lothringen zu erschweren und fast unmöglich zu machen. Die ungeheure Wüsteney, die nun zwischen dem teutschen und französischen Gebiet entstand, sollte den Franzosen wider die Teutschen zur Barriere dienen o); denn an die Behauptung der vielen eingenommenen Plätze disseit des

n) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 693. Schlözers Staatsanz. Heft 51. S. 371. f. *Wagner* L. XI. p. 97.

o) *Wagner* l. c. p. 89. *Henault* Abregé chronol. de l'hist. de France, T. II. p. 790. (à Paris 1761. 8.)

des Rheins war nicht zu denken. Es ist glaublich, daß die fürchterlichen Ausschweifungen und Grausamkeiten der subalternen Mordbrenner und Räuber gegen die wehrlosen Einwohner von Louvois nicht anbefohlen waren: doch mußte er voraussehen, daß Befehlshaber und Gemeine die erhaltenen allgemeinen Aufträge und Vorschriften überschreiten würden. Wie viel Antheil der König daran gehabt habe, ist schwer zu bestimmen. Neuern Nachrichten zu Folge gieng sein Befehl bloß auf die Zerstörung aller Lebensmittel in den pfälzischen Landen p), und er war wie vom Donner gerührt, als er die schreckliche Mordbrennerey erfuhr; ja, er drohete dem Minister Louvois sogar einen schimpflichen Tod, wenn die schon befohlne Einäscherung der Stadt Trier geschehen wäre, und kaum langte der Courier, der den Gegenbefehl brachte, zeitig genug an, um diese Stadt zu retten. Auch soll der König in dem merkwürdigen Conseil vom 16. Jul. 1691., nach dessen Endigung Louvois plötzlich starb, mit so lautem Unwillen von der Verwüstung der Pfalz gesprochen haben, daß man es im Vorzimmer hören konnte q). Doch war es immer sonderbar, daß der König erst in der Mitte des Jahres erfuhr, was seit fünf Monaten seine Truppen in den Rheingegenden verübt hatten.

Große Allianz.

Die Grausamkeiten und Verwüstungen der Franzosen in den Rheingegenden bewirkten wenigstens das Gute, daß die französische Parthey in Teutsch-

p) Nur dieß bedeutet im französischen Kriegs-Stil der Ausdruck „bruler le pays," nicht Sengen und Brennen.

q) Schlözers Staatsanz. Heft 53. S. 117.

Teutschland sehr merklich geschwächt wurde und nicht nur der fränkische und schwäbische Kreis, sondern auch mehrere Churfürsten und Fürsten, mit ungewohnter Thätigkeit, ein beträchtliches Heer ins Feld stellten r). Der Churfürst **Maximilian Emanuel** von Bayern setzte sich mit 1689.
dem Kaiser genauer zusammen s). Eben dieß 4. May.
that der Churfürst **Johann Georg III.** von 12. May.
Sachsen t), der bereits im vorigen Herbst mit 10,000. Mann nach dem Rhein hingezogen war und itzt, mit seinen beyden Prinzen, von neuem wider die Franzosen zu Felde gieng. Noch wichtiger war das Bündniß, das die V. Niederländer mit dem Kaiser zu Wien schlossen und welches 12. May.
nachher den Namen der **großen Allianz** bekam. Vermöge desselben wollten die Verbundenen den Krieg wider Frankreich mit gemeinsamen Kräften fortführen und die Waffen nicht eher niederlegen, als bis alles in den Stand des westphälischen und pyrenäischen Friedens hergestellt wäre. Und da „Frankreich bereits an mehrern Höfen öffentlich geäußert hatte, daß es, der feyerlichen Verzichtleistung ungeachtet, die spanische Erbfolge nach Karls II. unbeerbtem Tode für den Dauphin mit Gewalt behaupten werde, und auch sichtbar damit umgieng, dem Dauphin zur römisch-königlichen Würde zu verhelfen:" so übernahmen die Generalstaaten, in einem Separat-Artikel, die Verbindlichkeit, dem Kaiser oder seinen Erben, auf den unbeerbten Todesfall des Königs von Spanien, zu Erlangung und Behauptung der spani-

r) *Wagner* L. XI. p. 98.

s) *Du Mont* T. VII. P. II. no. 110. p. 227. sq.

t) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. S. 677. ff.

schen Erbfolge mit allen Kräften beyzustehen und auch die Wahl des Königs von Ungern Josephs zum römischen Könige aufs eheste befördern zu hel-
1689. fen v). Diesem Bündniß trat nachher nicht nur der
20. Dec. neue König von Großbritannien Wilhelm III. x), sondern auch der Herzog von Savoyen y) und der König von Spanien z) bey. Um auch den König von Dänemark von der französischen Seite
1689. ganz abzuziehen, bewog ihn Wilhelm III. zu ei-
15. Aug. nem Vertrage, nach welchem Dänemark ein Corps Hülfstruppen von 6000. Mann zu Fuß und 1000. Mann zu Pferde an Großbritannien überlassen wollte a). Der neue Churfürst von Brandenburg Friedrich III., der im vorigen Jahre seinem Vater Friedrich Wilhelm in der Chur gefolgt war b), hatte den Feldzug, in Verbindung mit einigen Tausend münsterschen und holländischen Truppen, schon im März im Lüttichischen und Kölnischen eröfnet, hatte den französi-
1689. schen General Sourdis bey Neuß in die Flucht
11. März. geschlagen und die Franzosen genöthigt, die Städte Linn, Ordingen, Zons, Neuß und Linz zu
16. May. verlassen c), hatte sodann Rheinberg und Kai-
26. Jun. serswerth erobert und die Belagerung von Bonn unter-

v) bey *Du Mont* T. VII. P. II. no. 112. p. 229. sq.

x) *Du Mont* l. c. no. 120. p. 241.

y) 4. Jun. 1690. *Du Mont* l. c. no. 126. p. 267.

z) 6. Jun. 1690. *Du Mont* l. c. no. 127. p. 267. sq.

a) *Du Mont* l. c. no. 117. p. 237. sq.

b) Friedrich Wilhelm starb am 9. May 1688., im 69sten Jahre seines Lebens, nach einer 48jährigen, ruhmvollen Regierung.

c) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 717. ff. Mart. Schauplatz S. 281. ff.

unternommen d). Ueber das Reichsheer, das sich mit den Kaiserlichen auf 60,000. Mann belief, wurde dem Herzoge Karl von Lothringen das Obercommando übertragen. Dieser unternahm, nach einer mit den Churfürsten von Bayern und Sachsen und dem Landgrafen von Hessen-Cassel zu Frankfurt gehaltenen Conferenz e), die Belagerung von Maynz, eroberte es nach acht Wochen mit Capitulation f), und unterstützte hierauf den Churfürsten von Brandenburg in der Belagerung von Bonn so kräftig, daß der Commandant ebenfalls capituliren mußte g). Vielleicht hätte man den Feldzug mit der Einnahme von Philippsburg beschließen können, wenn die Churfürsten von Bayern und Sachsen zu einer neuen Unternehmung willfährriger und die Truppen weniger abgemattet gewesen wären h). Ehe noch der folgende Feldzug eröfnet wurde, starb der Herzog Karl von Lothringen zu Wels, nach einer kurzen Krankheit i). Seinem Heldenmuth hatte Leopold den größten Theil seines bisherigen, höchst unverdienten, Kriegsglücks zu verdanken. In seinen Ansprüchen auf Lothringen folgte ihm sein ältester Sohn Leopold Joseph Karl, der

11. Sept.

12. Oct.

1690.

18. Apr.

d) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 719. ff. 739. ff. Mart. Schauplatz S. 299. f. 302. f. 309. f.

e) *Wagner* L. XI. p. 99. sqq. Mart. Schauplatz S. 295. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 721. f.

f) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 723. ff. *Wagner* L. XI. p. 102. sqq. Rink S. 1009. ff.

g) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 744. ff. *Wagner* l. c. p. 108. sq.

h) *Wagner* l. c. p. 109. Lebensbeschr. Karls V. H. v. Lothringen, (Frankf. 1691. 12.) S. 403.

i) Lebensbeschr. Karls V. H. von Lothr. S. 408. ff.

auch endlich durch den ryswicker Frieden zum Besitz gelangte.

Röm. Königswahl Josephs I.

Da die Seemächte zeitig bemerkt hatten, daß der Kaiser am französischen Kriege nicht weiter als mit seinem Reichscontingent Theil zu nehmen gesonnen sey, um seine Vortheile gegen die Türken mit desto mehr Nachdruck verfolgen zu können: so suchten sie ihn zu einer kräftigern Theilnahme dadurch zu verbinden, daß sie die Wahl seines ältesten Prinzen Joseph zum römischen Könige befördern zu helfen versprachen; denn es war bekannt genug, wie viel dem Kaiser hieran gelegen sey. Eben daher vergrößerten sie das, übrigens nicht ungegründete, Gerücht, daß Frankreich das Haus Oesterreich vom teutschen Throne zu verdrängen suche k). Diesen Absichten des französischen Hofes zuvorzukommen, schien der gegenwärtige Zeitpunct, da Frankreich seine ganze Aufmerksamkeit auf den Krieg richten mußte, die teutschen Fürsten aber unter sich einig und verbunden waren und, wegen der bisherigen Verwüstungen und Grausamkeiten, einen allgemeinen Haß auf Frankreich geworfen hatten, ungemein günstig zu seyn, und Leopold beschloß, auf den Rath des Churfürsten von der Pfalz und des geheimen Raths Strarmann, ihn zu benutzen l). Nachdem die Seemächte die Sache an den churfürstlichen Höfen bestens eingeleitet hatten m), setzte der Churfürst von Maynz einen Churfürstentag nach Augsburg an. Der Kaiser selbst und die meisten Churfürsten fanden sich in Person ein;

1689. im Oct. u. Nov.

nur

k) Kink S. 1053. ff.

l) *Wagner* L. XI. p. 150. sqq.

m) Kink S. 1054.

nur Sachsen und Brandenburg erschienen durch Gesandte n). Die Proposition, mit welcher der Kaiser die Versammlung eröfnete, betraf die Fort- 12. Dec.
setzung des französischen Reichskriegs und die Sicherung des innern Ruhestandes, vornehmlich aber die Wahl eines römischen Königs, wozu der Kaiser seinen ältesten Prinzen Joseph sehr angelegentlich empfahl o). Da der vorgeschlagene Wahlcandidat als ein Prinz von ungemein großen Hofnungen bekannt war und fast niemand zweifelte, daß der französische Hof nach geendigtem Kriege seine Absichten auf die teutsche Krone noch durchsetzen werde, so fand des Kaisers Antrag keinen Widerspruch. Ehe noch die Wahl vollzogen wurde, ließ der Kaiser seine Gemahlinn Eleonore Magdalene, mit unnöthigem und 1690.
den Zeitumständen gar nicht angemessenem Auf- 19. Jan.
wande, krönen p). Fünf Tage darauf wurde der König von Ungern und Erzherzog Joseph einstimmig zum römischen Könige gewählt und nach 24. Jan.
zwey Tagen, ebenfalls zu Augsburg, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten durch Churmaynz ge- 26. Jan.
krönt q). Die Capitulation bekam einige neue Zusätze. Die vornehmsten bestanden darinn: daß der Kaiser „ohne Zuthun und Einwilligung der Reichsstände keinen Frieden schließen, und inson-

n) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1111. ff. *Hontheim* hist. Trevir. dipl. T. III. p. 817. sqq.

o) im *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1122. ff.

p) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1129. ff. Rink S. 1060. ff.

q) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1136. ff. 1157. ff. *Hontheim* l. c. p. 836. sqq. (Rink) Leben und Thaten Josephs des Sieghaften, röm. Kaisers, (Köln 1712. 8.) Th. I. S. 248. ff. 261. ff. 297. ff.

derheit bey dessen Erfolg ernstlich daran seyn wolle, daß das vom Feinde im Reich occupirte, oder in ecclesiasticis et politicis geänderte, zu der bedrückten Stände und deren Unterthanen Consolation, in den alten den Reichsgrundgesetzen und Friedensschlüssen gemäßen Stand restituirt werde r);" daß der Kaiser „auf keine Weise gestatten wolle, daß im teutschen Reich jemand für einen andern, als für das Vaterland und dessen Bundsgenossen, Truppen werbe oder sich werben lasse; würde einer oder der andere hierinn mißhandeln und bey einem öffentlich erklärten oder sonst wissentlichen Reichsfeinde oder dessen Bundsgenossen und Helfershelfern Kriegsdienste nehmen, so sollte der Kaiser wider denselben, als des Reichs Feind, mit Confiscirung aller seiner Habe und Güter, auch sonst nach Anleitung der Executions- und anderer Reichsordnung, auch gemeinen Rechten, mit aller Schärfe verfahren, dergestalt, daß derselbe auch an seinen Erb- und Lehnschaften, Anwartungen und Rechten, auch Habe und Gütern, Aemtern und Würden, oder auch, da man ihn ertappet, an Leib und Leben, die Abwesenden im Bildniß gestraft, ihnen und ihren Descendenten ihre Stamm- und sonst erhaltene Wappen ferner zu führen nicht gestattet, noch weniger sie für stift- und rittermäßig jemals mehr gehalten, sondern überhaupt aller Ehren unfähig erklärt werden sollten s)." Zu Verhütung alles fernern „Jurisdictions-Conflicts zwischen den kaiserlichen und des Reichs höchsten Gerichten und den apostolischen Nunciaturen, wollte der Kaiser daran seyn, daß die weltlichen Streitsachen von den kirchlichen

r) Wahlcapitulat. Josephs I. Art. 13.

s) Art. 15.

lichen rechtlich distinguirt, auch die darunter vorkommenden zweifelhaften Fälle durch gütliche Handlung und Vergleich mit dem päbstlichen Stul erledigt, sofort der geist- und weltlichen Obrigkeit einer jeden ihr Recht und Judicatur ungestört gelassen werden möchte t)." Und da der neugewälte römische König erst $10\frac{1}{4}$ Jahr alt war, so mußte er im letzten Artikel versprechen, daß er sich nach des Kaisers Tode, „zum Präjudiz der Reichsvicarien, die immittelst die Reichsadministration führen, die Expedition aber in seinem Namen verfügen sollten, der Reichsregierung nicht eher als bis nach erreichtem und angefangenem achtzehnten Jahre seines Alters unterziehen, alsdann aber sich durch einen Revers gegen die Churfürsten zu Festhaltung dieser Capitulation nochmals verbinden wolle v)." Wider die von den Churfürsten allein abgefaßte Wahlcapitulation legte die Majorität der Fürsten und Städte bey dem churmaynzischen Directorium zu Regensburg eine förmliche Protestation ein, die aber auch dießmal ohne Erfolg war x). 1690. 28. Aug.

Neben dem Wahlgeschäfte eröfnete der Kaiser den zu Augsburg versammelten Churfürsten den Vorschlag, für den Herzog **Ernst August** zu **Hannover** und dessen Nachkommen, zur Belohnung seiner Verdienste um das Reich, eine neunte Chur zu errichten; womit zugleich der Neunte Churſache. 1690. im Jan.

t) Art. 18.

v) Art. 47. Die Wahlcapitulation Josephs I. steht bey Londorp Th. XVII. S. 1. ff. und im *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1140. ff.

x) S. Londorp Th. XVII. S. 41. (Schackwitz) Leben und Thaten Josephs I. (Leipz. 1712. 8.) S. 8. ff.

Antrag in Verbindung kam, zu Erhaltung des bisherigen Religionsverhältnisses unter den Churfürsten die Krone Böhmen zum völligen Besitz der seit langer Zeit ihr entzogenen Churgerechtsamen wieder zuzulassen. Der Herzog Ernst August hatte im Jahr 1686. dem Kaiser, vermöge eines besondern Vertrags, 6000. Mann nach Ungern zu Hülfe geschickt, sich aber dabey ausbedungen, daß ihm und seinen Nachkommen die Churwürde ertheilt werden sollte y). Für das letztere hatte sich auch der Prinz Wilhelm von Oranien, dem an der Freundschaft des hannöverschen Hauses besonders gelegen war, bey dem Kaiser verwendet z), und des Herzogs älterer Bruder, Georg Wilhelm zu Zell, hatte um so eher darein gewilligt, da er keine männlichen Erben hatte und seine einzige Tochter, Sophia Dorothea, mit Ernst Augusts Erbprinzen Georg Ludwig vermählt war. Auf dem gegenwärtigen Churfürstentage suchte der Herzog Ernst August, der sich unterdessen a) durch die Abschikkung eines Hülfscorps von 8000. Mann wider die Franzosen neue Verdienste erworben hatte, bey dem Kaiser nochmals um die Ertheilung der Churwürde an, und der Kaiser brachte die Sache bey dem Churcollegium vorläufig in Antrag. Die meisten Churfürsten gaben dem Gesuch des Herzogs Beyfall und empfahlen es dem Kaiser, der es jedoch zur weitern Ueberlegung aussetzte, so daß damals in der Sache noch nichts beschlossen wurde b). Nachher aber entstanden darüber so viel

y) Rink Leben Leopolds S. 1148.

z) Rink a. ang. O. S. 1149.

a) im Jahr 1689.

b) Mencken Leben Leopolds S. 561. Rink S. 1158. f.

viel Schwierigkeiten und Widersprüche, daß die Sache noch lange unentschieden blieb.

Da die Sicherheit des Reichskammergerichts, das seit 1530. seinen beständigen Sitz zu Speyer hatte c), durch die französischen Kriegsunruhen vor und nach dem nimwegischen Frieden mehrmal in Gefahr gekommen war, so hatte man sich zu Regensburg, auf dessen wiederholtes Ansuchen, schon im Jahr 1681. darüber berathschlagt und beschlossen, einsweilen die zu Speyer vorhandenen alten Kammergerichtsacten, nebst den Depositengeldern, in der Stille nach Frankfurt abführen zu lassen und in Sicherheit zu bringen d); welches auch vom Kammergerichtscollegium ungesäumt vollzogen wurde e). Als sich nach der Zeit die Besorgnisse vermehrten und man auf die Sicherheit der Kammergerichtspersonen selbst bedacht seyn mußte f), waren die Reichsstände der Meynung, daß es am besten seyn würde, das Kammergericht entweder nach Wetzlar, Friedberg, oder Schweinfurt zu verlegen g). Aber ehe man sich für eine von diesen drey Städten bestimmt hatte, that Schweinfurt sehr dringende Gegenvorstellungen h); da hingegen Wetzlar und Friedberg vom Kammergericht selbst nicht bequem und sicher

Verlegung des R. K. Gerichts nach Wetzlar.

1683. 5. May.

c) S. Th. V. S. 319. Schon im Jahr 1527. war es von Eßlingen einsweilen nach Speyer verlegt worden.

d) S. das R. Gutachten v. 8. Nov. 1681., bey Pachner Th. II. S. 334. f.

e) S. Londorp Th. XI. S. 532. f.

f) S. Londorp Th. XI. S. 531. f.

g) Pachner Th. II. S. 444.

h) *Theatr. Europ.* Th. XII. S. 510.

sicher genug befunden wurden i). Nach erfolgter französischer Kriegserklärung und Ueberwältigung der Stadt Speyer im Jahr 1688. suchte das Kammergericht bey dem Kaiser von neuem höchst dringend an, ihm einen einsweiligen oder beständigen Sitz entweder zu Frankfurt oder an einem andern bequemen Orte anzuweisen k). Der Kaiser empfahl die Sache den Ständen zu wiederholten malen l). Allein ehe man sich darüber vereinigen konnte, wurde Speyer von den Franzosen zerstört, und die Kammergerichtspersonen retteten sich, so gut sie konnten, nach verschiedenen Orten. Endlich erfolgte, auf des Kaisers dringende Vorstellungen m), ein Reichsgutachten, nach welchem das Kammergericht nach der Reichsstadt Wetzlar n) verlegt, und während seines dortigen Aufenthalts die vollständige öffentliche Uebung aller im westphälischen Frieden erlaubten Religionen daselbst zugelassen werden sollte o). Doch dauerte es noch bis zum May 1693., ehe die erste Session zu Wetzlar, freylich nur von einer geringen Anzahl von Beysitzern, gehalten werden konnte p).

1689. 28. Sept.

1693. 25. May.

Der

i) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 371. Pachner Th. II. S. 454.

k) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 372.

l) Pachner Th. II. S. 638. u. 659. f.

m) Pachner Th. II. S. 689. f. u. 691.

n) Wetzlar hatte sich selbst zur Aufnahme erboten. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 780. Außerdem waren auch Mühlhausen, Erfurt und Dünkelspühl in Vorschlag gekommen. *Theatr. Europ.* a. ang. O. S. 779. f.

o) bey Pachner Th. II. S. 693. und Londorp Th. XIV. S. 415.

p) *Theatr. Europ.* Th. XIV. S. 492. ff.

Der Tod des Herzogs von Lothringen war Ursache, daß der neue Feldzug erst im Jun. eröfnet wurde. Das Reichsheer wuchs dießmal auf 70,000. Mann an q). Das Hauptcommando übernahm der Churfürst **Maximilian Emanuel** von Bayern. Dieser hatte den Plan, Hüningen anzugreifen und in die Franche Comté einzubrechen, während daß der Churfürst **Johann Georg III.** von Sachsen zur Bedeckung des Rheins zurückbleiben sollte r). Aber theils die späte Ankunft der Sachsen und Schweden s), theils die Niederlage der Alliirten in den Niederlanden machte das Vorhaben rückgängig. Der Fürst **Georg Friedrich** von Waldeck, oberster Befehlshaber des vereinigten 28,000. Mann starken Heers t), wurde vom Marschall von **Luxemburg** mit 40,000. Mann bey dem Dorfe **Fleurus** in der Grafschaft Namur angegriffen und mit großem Verlust geschlagen. Die Alliirten verloren 6000. Mann an Todten und 3000. an Gefangenen. Nicht geringer war der Verlust auf französischer Seite. Es war eins der hartnäckigsten Gefechte; vorzüglich that sich das holländische Fußvolk und die französische Reuterey dabey hervor v). Man rechnete diesen Sieg der Franzosen unter die Meisterstücke des Marschalls von Luxemburg. Doch konnte dieser keinen Vortheil davon ziehen, weil die Holländ-

Fortsetzung des französischen Kriegs. 1690.

1690. 1. Jul.

q) Rink S. 1086.

r) *Wagner* L. XI. p. 156. sq. Rink S. 1085. f.

s) *Wagner* l. c. p. 157. sqq.

t) Es bestand aus Holländern, einigen 1000. Engländern und Spaniern.

v) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1054. ff. Londorp Th. XVII. S. 478. ff. *Wagner* L. XI. p. 163. sq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 48. ff.

Holländer durch brandenburgische und andere Hülfsvölker so sehr verstärkt wurden, daß sie den Franzosen überlegen waren. Desto vortheilhafter war der Vorfall für den Dauphin am Oberrhein. Denn da der Churfürst von Bayern sich itzt genöthigt fand, die lüneburgischen und hessischen Truppen nach den Niederlanden abzuschicken, so mußte er nicht nur die Unternehmung auf Hüningen aufgeben, sondern war auch nicht im Stande, den Dauphin vom Uebergange über den Rhein abzuhalten. Nach einigen Streifereyen der Franzosen in den Breisgau und ins Badensche bezogen die beyderseitigen Armeen die Winterquartiere, ohne ein Treffen geliefert zu haben x). Im obern Italien machten sich die Franzosen unter dem General **Catinat**, seit dem der Herzog von Savoyen der wiener Allianz beygetreten war und sich öffentlich wider Frankreich erklärt hatte y), von Carignan und Cava Meister z). Der Herzog von Savoyen erhielt zwar vom spanischen Gouverneur zu Mayland eine beträchtliche Verstärkung, wagte aber, ehe die kaiserlichen Hülfstruppen angelangt waren, das Treffen bey **Staffarda** und wurde von Catinat in die Flucht geschlagen a); worauf Saluzzo, Savigliano, Fossano, Villa Franca, Susa und fast

1690. im Aug.

im Jul. u. Aug.

18. Aug.

x) Rink S. 1086. f. *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1046. ff. Mencken S. 492. f.

y) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1066. ff. *Wagner* L. XI. p. 164. sqq.

z) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1079. *Wagner* l. c. p. 168.

a) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1080. ff. *Wagner* l. c. p. 168. sq. Rink S. 1090.

fast ganz Savoyen, mit der Hauptstadt Chambery, von den Franzosen besetzt wurden b).

Im folgenden Jahre wurde auf einer großen Versammlung der Alliirten im Haag, wobey der König **Wilhelm** von Großbritannien und die Churfürsten von Bayern und Brandenburg, nebst vielen andern fürstlichen Personen, zugegen waren, beschlossen, 120,000. Mann ins Feld zu stellen. Aber die Franzosen kamen den Folgen dieser Entschließung zuvor. Während daß die Verbundenen sich noch berathschlagten, unternahm **Ludwig XIV.** die Belagerung von Mons und eroberte es nach 16. Tagen, ohne daß der König **Wilhelm III.**, der mit 45,000. Mann im Anzuge war, es hindern konnte c). Die Franzosen machten sich hierauf von ganz Hennegau Meister, und nur mit Mühe hielt Wilhelm III. den Marschall von Luxemburg von weitern Unternehmungen ab d). Da die spanischen Niederlande sich damals in einem gar zu elenden Zustande befanden und zu ihrer Vertheidigung alles fehlte, was nöthig war, so nahm der König Wilhelm hiervon Gelegenheit, den Churfürsten von Bayern zur Statthalterschaft in denselben zu empfehlen. Sein kriegerischer Geist und noch mehr seine nicht unbeträchtliche Macht schienen ihn, vor allen andern, dazu geschickt zu machen. Zwar hatte der Kaiser zu besorgen, daß diese Statthalterschaft dem Churfürsten von Bayern, der eine Schwestertochter des Königs von Spanien zur Gemahlinn hatte, eine Aussicht zur spanischen

1691. im März.

1691. 9. Apr.

b) *Theatr. Europ.* Th. XIII. S. 1082. ff. *Wagner* l. c. p. 169. Kink S. 1090.

c) *Theatr. Europ.* Th. XIV. S. 51. ff.

d) *Theatr. Europ.* Th. XIV. S. 56. ff.

nischen Erbfolge verschaffen könne. Doch wußte Wilhelm III. den wiener Hof zur Einwilligung zu bewegen. Die Bedingungen, unter denen der
1691. Churfürst die Statthalterschaft der spanischen Nie-
10. Dec. lande übernahm, bestanden darinn, daß er, gegen gewisse Subsidien, mit seinen eigenen Truppen agiren und, wenn die Subsidien nicht richtig eingiengen, diese Provinzen mit größern Prärogativen so lange besitzen sollte, bis der völlige Abtrag erfolgt wäre e). Von den Verrichtungen der kaiserlichen und Reichstruppen am Rhein erwartete man in diesem Feldzuge einen desto glücklichern
1691. Erfolg, da nun auch Churmaynz der großen Al-
4. May. lianz beygetreten war f), und die beyden Kreise Franken und Schwaben zu Nürnberg eine Asso-
8. Jun. ciation errichtet hatten, nach welcher sie 19,000. Mann, mit allen Kriegsbedürfnissen, ins Feld stellen wollten g). Das oberste Commando über die Reichstruppen wurde, da der Churfürst von Bayern zur Verstärkung des Herzogs von Savoyen nach Italien abgegangen war h), dem Churfürsten von Sachsen übertragen i); die Kaiserlichen commandirte der Graf **Caprara** k). Der Churfürst
1691. und Caprara giengen bey Sandhofen über den
8. Jul. Rhein, um den Franzosen unter **de Lorges** ein Tref-

e) Rink S. 1135. f. vergl. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 73. f.

f) Londorp Th. XIV. S. 317.

g) *Du Mont* T. VII. P. II. no. 138. p. 289. sqq. Kopp von der Association der vordern Reichskreise S. 123.

h) *Wagner* L. XII. p. 190.

i) Müllers sächs. Annal. S. 598.

k) *Wagner* l. c.

Treffen zu liefern, welchem aber dieser dadurch auswich, daß er sich nach der Queich in ein verschanztes Lager zurückzog. Während daß die Teutschen sich bey Frankenthal und Oberheim ganz unthätig verhielten, setzte de Lorges bey Philippsburg über den Rhein, überwältigte Durlach, Pforzheim und Reutlingen, und machte allenthalben sehr ansehnliche Beute. Dadurch fanden sich die Kaiserlichen und Reichstruppen genöthigt, über 1691.
den Rhein zurückzugehen. Mit Mühe wurden die 5. Aug.
Franzosen nach Fort Louis zurückgetrieben, sonst aber im ganzen Feldzuge nichts erhebliches unternommen l). Davon lag die Hauptursache in der Eifersucht und Uneinigkeit zwischen dem Grafen **Caprara** und dem churfächsischen Feldmarschall **Schöning**, die immer entgegengesetzter Meynung waren und worüber die schönsten Gelegenheiten versäumt wurden. Jeder warf die Schuld auf den andern, und Caprara beschuldigte sogar den Feldmarschall Schöning eines geheimen Verständnisses mit den Feinden. Aus Verdruß oder Personalhaß wider Schöning bat Caprara den Kaiser
um seine Entlassung und erhielt sie m). Seine im Aug.
Stelle übernahm der Markgraf **Christian Ernst** von Bayreuth, unter sehr ungünstigen Umständen. Die Armee war durch eingerissene Krankheiten so sehr entkräftet worden, daß er auf jede Unternehmung Verzicht thun mußte. Auch der Churfürst von Sachsen **Johann Georg III.** wurde angesteckt, mußte sich nach Tübingen bringen
lassen und starb hier in einem Alter von 44. Jah- 1691.
ren 12. Sept.

l) *Wagner* L. XII. p. 192. sqq.

m) *Wagner* L. XII. p. 194. sq.

2. Apr. ren n). In Italien eroberte Catinat die Festung Nizza und bald darauf auch Carmagnola, so daß nun Turin selbst in Gefahr zu kommen schien o). Dieß suchte Catinat zu benutzen, um den Herzog von Savoyen zu einem Particularfrieden mit Frankreich zu bewegen. Während der Unterhandlungen belagerten die Franzosen Coni, mußten aber, als der Prinz Eugen von Savoyen zum Entsatz herbeyeilte, wieder abziehen. Da nun auch der Churfürst von Bayern mit 20,000. Mann ankam und in Verbindung mit dem Herzoge die
im Sept. Festung Carmagnola wieder eroberte, so wurden die Friedenshandlungen abgebrochen p). Dennoch behauptete sich Catinat in Piemont und eroberte
21. Dec. noch zu Ende des Jahres Montmelian, so daß er nun von ganz Savoyen Meister war q).

Feldzug von 1692. Das Kriegsglück blieb den Franzosen auch im folgenden Feldzuge treu. Ludwig XIV. stand mit der Hauptarmee in den Niederlanden und be-
1692. lagerte Namur. Er eroberte die Stadt und nach
5. Jun. einigen Wochen auch das dortige überaus feste
30. Jun. Schloß, ohne daß der König Wilhelm III. mit seiner großen Armee vermögend war, den Marschall von Luxemburg, der die Belagerung deckte, anzugreifen r). Fünf Wochen darauf wagte Wilhelm, in Verbindung mit dem Churfürsten von Bayern,

n) *Wagner* L. XII. p. 195.

o) *Wagner* l. c. p. 170.

p) *Wagner* l. c. p. 176. Rink S. 1116. f.

q) *Wagner* l. c. p. 176. sq. Rink S. 1117.

r) Mémoires de Mr. *de la Colonie*, Maréchal de Camp des Armées de l'Elect. de Bav. (à Utr. 1738. 8.) T. I. p. 32. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XIV. S. 268. ff.

Bayern, auf den Marschall von Luxemburg einen Angriff bey Steenkerken, den aber die vortheilhafte Stellung der Franzosen sehr ungünstig und gefährlich machte. Die Alliirten wurden, der bewiesenen Tapferkeit ungeachtet, mit einem Verlust von 5. bis 6000. Mann zurückgeschlagen s). Desto unglücklicher waren die Franzosen zur See. Der Viceadmiral, Graf Tourville, wagte mit 44. Schiffen gegen 63. englische und 36. holländische das berühmte Treffen bey la Hogue, in der Absicht, eine Landung auf England zu bewirken und Jacob II. wieder auf den Thron zu setzen. Der Angriff mißlang völlig; fast die ganze französische Flotte wurde von den Engländern und Holländern unter Russel und Almonde zu Grunde gerichtet t). Am Rhein wurde der Feldzug, wie gewöhnlich, spät eröfnet. Das Reichsheer unter dem Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth, mit dem sich auch der Landgraf von Hessen-Cassel vereinigt hatte, war über 35,000. Mann stark und dem französischen unter de Lorges weit überlegen: dennoch wurde fast den ganzen Sommer über nichts erhebliches unternommen v). Erst zu Anfang des Sept. gieng der Markgraf von Bayreuth, mit dem Landgrafen von Hessen, bey Mannheim über den Rhein, um den Franzosen die Spitze zu bieten. Aber de Lorges hatte sich am Speyerbach so vortheilhaft gesetzt, daß man ihm nicht bey-

1692. 3. Aug.

29. May.

1692. 1. Sept.

s) *Theatr. Europ.* Th. XIV. S. 276. Allg. Gesch. d. V. T. Th. VII. S. 81. f.

t) Campbells Leben der brittischen Admirale Th. II. S. 41. ff. *Wagner* L. XII. p. 225. Allg. Gesch. d. V. T. Th. VII. S. 76. ff.

v) v. *Wagner* L. XII. p. 221. sq.

kommen konnte x). Der Markgraf gieng, nachdem das französische Heer bis auf 30,000. Mann angewachsen war, über den Rhein zurück und setzte sich bey Mannheim: der Landgraf aber wandte sich gegen Kreutznach hin und belagerte Ebernburg. Da de Lorges keinen Feind mehr vor sich hatte, setzte er mit einem starken Corps bey Fort Louis über den Rhein, griff die Stadt Pforzheim an und machte die Besatzung zu Kriegsgefangenen. Dieß zu verhindern, schickte der Markgraf den Herzog Administrator von Wirtemberg Friedrich Karl mit 4000. Mann ab, der aber das Unglück hatte,
1692. bey Oetisheim von den Franzosen überfallen und
17. Sept. fast gefangen zu werden, so daß nun ganz Wirtemberg den Feinden offen stand y). Unfehlbar würde de Lorges das Land hart mitgenommen haben, wenn nicht der König ihm Befehl zugeschickt hätte, das belagerte Ebernburg zu entsetzen. Bey
im Oct. seinem Anzuge hob der Landgraf die Belagerung auf und zog sich über den Rhein zurück z). Als
im Dec. nachher der Graf Tallard die Festung Rheinfels angriff, eilte der Landgraf von Hessen-Cassel herbey und zwang ihn, mit einem Verlust von wenig-
1693. stens 2000. Mann wieder abzuziehen a). In
1. Jan. Italien unternahm der Herzog von Savoyen mit
1692. 25,000. Mann einen Einfall in die Dauphine', er-
im Aug. oberte Embrün, und setzte durch Verwüstung des platten Landes die ganze Provinz in Furcht und Schrecken, zog sich aber, nicht ohne Verdacht einer geheimen Unterhandlung mit Frankreich, bald wieder zurück nach Piemont b).

Wäh-

x) *Wagner* l. c. p. 223.
y) Rink S. 1138. f. *Wagner* L. XII. p. 223. sq.
z) *Wagner* l. c. p. 224.
a) *Wagner* l. c. p. 224. sq. Rink S. 1139. f.
b) Rink S. 1141. *Wagner* L. XII. p. 226. sqq.

Während dieser Begebenheiten waren über die neunte Churſache c) heftige Bewegungen im Reich entſtanden. Der Kaiſer hatte im März dieſes Jahres zu Wien mit den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg, Georg Wilhelm zu Zell und Ernſt Auguſt zu Hannover einen Vertrag geſchloſſen, worinn er dem Herzoge Ernſt Auguſt und ſeinen männlichen Nachkommen die Churwürde zu ertheilen, auch die Beyſtimmung der Churfürſten und des ganzen Reichs zu bewirken und ihn unterdeſſen mit dem Erz-Pannerherrnamte, nach Abgang der achten Chur aber mit dem Erz-Schatzmeiſteramte, zu belehnen verſprach; dagegen die beyden Herzoge ſich, außer einem Reichscontingent von 2. bis 3000. Mann wider die Franzoſen am Rhein, zur Stellung und Unterhaltung eines Corps von 6000. Mann und zu einer Geldhülfe von 500,000. Thalern wider die Türken verbanden d). An eben dem Tage und Orte wurde zwiſchen den Häuſern Oeſterreich und Braunſchweig-Lüneburg eine Erbvereinigung errichtet, wodurch beyde einander eine vertrauliche Communication auf Reichs-, Kreis- und andern Conventen und eine beſtimmte Hülfe wider feindliche Angriffe zuſagten, die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg aber ſich noch beſonders verbanden, dem Hauſe Oeſterreich zur Behauptung der ſpaniſchen Erbfolge nach Karls II. Tode mit 2000. Mann innerhalb der teutſchen Gränzen beyzuſtehen, die Readmiſſion der Chur Böhmen mit ihrem Votum nachdrücklichſt zu unterſtützen, bey einer künftigen Kaiſerwahl dem Erſtgebornen des Hauſes Oeſterreich ihre Stimme

Neunte Churſache. 1692. 22. März.

1692. 22. März.

c) oben S. 297. f.

d) bey *Du Mont* T. VII. P. II. no. 145. p. 306. sq.

zu geben und den Katholischen zu Hannover und Zell eine eigene Kirche und Schule zu gestatten e).
1692. Allein als der Kaiser hierauf die Sache den Chur-
27. May. fürsten förmlich bekannt machte f), äußerten sich selbst von Seiten der Churfürsten große Schwierigkeiten und von Seiten des Reichsfürstenraths laute Widersprüche. Die Churfürsten von Maynz, Bayern, Sachsen und Brandenburg widersprachen zwar der Errichtung einer neunten Chur überhaupt nicht, stellten jedoch die Frage: wie sie zu errichten sey? noch auf weiteres Bedenken g). Die Churfürsten von Trier, Köln und Pfalz hingegen protestirten wider die ganze Sache, weil sie der goldenen Bulle zuwider sey h). Noch heftiger widersprachen die meisten Mitglieder des Fürstenraths, besonders Würzburg, Münster, Hildesheim, Sachsen-Gotha, Baden, Hessen-Cassel, der König von Dänemark, als Herzog von Holstein, und Mecklenburg. Selbst der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel protestirte wider die neue Chur, weil dadurch die Majoratsrechte des braunschweig-lüneburgischen Hauses vernichtet würden und ihm vielmehr, als dem Senior des Gesammthauses Braunschweig, diese Würde zukomme i). Eine besondere Beschwerde erhob das Haus Wirtemberg wegen des, dem neuen Churfürsten zu ertheilenden Erzpanneramts, von welchem Wirtemberg behauptete, daß

e) bey *Du Mont* l. c. no. 146. p. 308. sqq.

f) bey Rink S. 1158. ff.

g) Lünig R. Arch. Part. Spec. Abth. I. S. 352.

h) *Hontheim* hist. Trevir. dipl. T. III. p. 845. sq. Lünig R. Arch. Part. Gen. Cont. II. S. 666. f.

i) Lünig R. Arch. Part. Spec. Th. IV. S. 161. f.

daß es seit Jahrhunderten schon sein Eigenthum sey k). Dem ungeachtet wagte es der Kaiser dem Herzoge von Hannover über die neunte Chur die öffentliche Belehnung, jedoch ohne Erzamt, zu ertheilen l); wozu des Herzogs geheimer Rath von Groote das meiste beygetragen haben soll m). Darüber kam der Reichsfürstenrath so sehr in Bewegung, daß die Häuser Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Brandenburg-Culmbach, Braun- 1692. 19. Dec.

k) Das Haus Wirtemberg besitzt seit 1336. das Reichsamt der Sturmfahne, (S. Th. IV. S. 670.) als ein Reichslehn, das mit dem Besitz der Burg Gröningen verbunden ist. Aber nun war die Frage: ob diese Sturmfahne bloß eine schwäbische Provinzialfahne, oder die allgemeine Reichssturmfahne sey? Das letztere suchte der wirtembergische geheime Rath Kulpis, das erstere Leibnitz zu erweisen, und dieser urgirte vornehmlich, wie gar nicht wahrscheinlich sey, daß man einem Herrn oder Grafen von Gröningen das Reichshauptpannier anvertrauet habe, und daß dieses überhaupt nie bey Einem Hause beständig gewesen sey. S. die Wechselschriften vom Reichspannier, Hannover 1694. 4.

l) Kink S. 1162. ff.

m) Nach einer nicht ganz verwerflichen Nachricht hatte Groote den Churfürsten Joh. Georg IV. von Sachsen durch dessen Feldmarschall Schöning zu einem geheimen Vertrage mit Hannover bewogen, der auf die Errichtung einer dritten, vom Kaiser und Frankreich unabhängigen, Parthey im Reich abzweckte, hatte darauf dem Kaiser die Sache entdeckt und ihm vorgestellt, daß zur Abwendung der gefährlichen Folgen kein wirksameres Mittel sey, als die Ertheilung der Churwürde an den Herzog von Hannover, wofür dieser gewiß seinem Bündniß mit Churſachsen entsagen und sich dem Kaiser zu einem kräftigen Beystande an Volk und Geld verbinden würde. S. Büschings Magazin Th. VIII. S. 466.

schweig-Wolfenbüttel, Hessen-Cassel, Holstein-Glückstadt und Baden-Baden, nebst den Bischöfen zu Münster, Bamberg und Eichstädt, zu
1693. Regensburg eine besondere Fürstenverein, unter
11. Febr. dem Namen der **wider die neunte Chur correspondirenden Fürsten**, schlossen n) und die geschehene Belehnung, durch eine der kaiserlichen
14. Febr. Commission zu Regensburg übergebene Declaration, für nichtig erklärten o). Um fernere Widersprüche und Spaltungen zu verhüten, mußte so wohl der Kaiser als der neue Churfürst, durch besondere Erklärungen, der völligen Berichtigung der Sache noch Anstand geben, bis sich bey den künftigen Friedenshandlungen oder sonst eine günstigere Gelegenheit dazu ereignen würde p). Auf dem Friedenscongreß zu Ryswik wurde die hannöversche Gesandtschaft von den auswärtigen Mächten schon als churfürstlich erkannt, wiewohl mit vielem Widerspruch der anders gesinnten Reichs-
1698. stände q). Als hernach der Churfürst **Ernst Au-**
28. Jan. **gust** von Hannover starb und sein Sohn und Nachfolger **Georg Ludwig**, durch seinen Bevollmächtigten, zu Wien ebenfalls die Belehnung mit der Churwürde erhielt, ließen zwar die Churfürsten von Trier, Köln und Pfalz von ihrem Widerspruch endlich nach: hingegen ward der Widerspruch der correspondirenden Fürsten desto
1700. stärker r). Sie erneuerten nicht nur zu Goslar
15. Febr. ihre

n) bey *Du Mont* T. VII. P. II. no. 152. p. 323. sqq.

o) bey Lünig Part. Gen. Th. I. S. 667. f.

p) Rink S. 1162.

q) *Actes et memoires des negociations de la paix de Ryswick*, (à la Haye 1707. 12.) T. III. p. 58. sq. 90. sqq. 407. sqq.

r) *Wagner* L. XVII. p. 638. sqq. Rink S. 1351.

ihre Verein wider die neunte Chur s), sondern schlossen zu Nürnberg sogar einen förmlichen Bund, nach welchem sie ein gemeinschaftliches Heer von 24,000. und im nöthigen Fall von 48,000. Mann zusammenbringen wollten, um sich dieser Chursache mit allem möglichen Nachdruck zu widersetzen t). Ja, sie faßten sogar eine Requisition an die Kronen Frankreich und Schweden, als Garants des westphälischen Friedens, ab und stellten sie der französischen und schwedischen Gesandtschaft zu Regensburg zu. Auch versprach ihnen Frankreich alle nöthige Unterstützung und ließ durch seinen Gesandten am wiener Hofe dem Kaiser Vorstellungen thun; da hingegen Schweden, aus Freundschaft für Hannover, sich nicht einmischen wollte v). In dieser Lage blieb die Sache bis nach Leopolds Tode, da sich die Umstände zum Vortheil des neuen Churhauses veränderten.

19. Jul. 1700. 19. Aug.

Da Ludwig XIV. den Krieg wider den größten Theil von Europa nun schon seit fünf Jahren fortgeführt, und die bisher behauptete Ueberlegenheit ihn erstaunliche Summen und Menschen gekostet hatte, so fieng er itzt an, sich ernstlich zum Frieden zu neigen. Den Weg dazu wollte er sich, wie bey den nimwegischen Unterhandlungen, durch besondere Verträge mit einem oder dem andern der Verbundenen bahnen und nach ihrer Trennung ihnen allen Gesetze vorschreiben. Zuerst suchte er den Herzog von Savoyen wider das Haus Oesterreich einzunehmen und ihn,

Französische Friedensanträge.

1693.

s) Lünig R. Arch. Part. Spec. Th. I. S. 366. ff.
t) Lünig a. ang. O. S. 369. ff.
v) Rink S. 1398. f.

durch blendende Anträge, von der großen Allianz abzuziehen x). Aber der Herzog wollte es damals noch nicht wagen, sich von seinen Bundsgenossen zu trennen, zumal da ihm Frankreich weder Casale noch Pignerol abtreten wollte. Hierauf wandte sich Ludwig XIV. an das Reich, und das Mißvergnügen der angesehensten Fürsten über die neunte Chur schien seine Absichten zu begünstigen. Er ließ dem Kaiser, unter Vermittlung der Kronen Schweden und Dänemark, die sich
1693. im Jul. dazu selbst erboten hatten, einen Präliminar-Friedensplan vorlegen, nach welchem der westphälische und nimwegische Friede bestätigt und der 20.jährige Stillstand in einen beständigen Frieden verwandelt werden, Frankreich zwar Straßburg und Kehl behalten, aber Philippsburg und Freyburg zurückgeben, und Mont-Royal, Trarbach, Fort Louis und Hüningen geschleift werden sollten; auch sollte der Churfürst von der Pfalz in den völligen Besitz seiner Lande restituirt und die Herzoginn von Orleans für ihre Ansprüche vom Könige selbst entschädigt, dem Herzoge von Lothringen von Frankreich ein Aequivalent verschafft und die Reunionsirrungen durch schiedsrichterlichen Ausspruch der Republik Venedig beygelegt werden y). Zu gleicher Zeit wurden den Königen von Spanien und England und den Generalstaaten, unter ebenderselben Vermittlung, vorläufige Friedensanträge gethan, nach denen unter andern Mons, Charleroi und Namur zurückgegeben werden und der Churfürst von Bayern, nach Abgang des Königs von Spanien, die Niederer-

x) v. *Actes et memoires de la paix de Ryswick* T. I. p. 26. sqq.

y) *Actes de la paix de Ryswick* T. I. p. 33. sqq.

verlande erblich erhalten sollte z). Aber alle diese Anträge fanden bey den Alliirten zur Zeit noch keinen Eingang. Am meisten scheint sich der König **Wilhelm** III. widersetzt zu haben.

Durch diese geheimen Unterhandlungen waren die Operationen im Felde nicht im geringsten aufgehalten worden. Den Oberbefehl über die Truppen am Rhein hatte der Kaiser, auf das Verlangen der Stände, dem tapfern Prinzen **Ludwig** von Baden aufgetragen, ungeachtet er ihn in Ungern sehr ungern entbehrte; doch machte sichs der Prinz zur Bedingung, daß er keinen Churfürsten zum Mitbefehlshaber bekäme a). Man versprach ihm eine Armee von 54,000. Mann: aber kaum die Hälfte wurde gestellt b). Indessen machte er zum herzhaften Widerstande die treflichsten Anstalten, ließ Heilbronn mehr befestigen und legte hier ein starkes Magazin an c). Ehe er damit fertig war, giengen die Franzosen unter **de Lorges** über den Rhein, bemächtigten sich der Stadt Heidelberg, durch die Verrätherey des zaghaften und unwissenden Commandanten **Heidersdorf**, und legten sie, nach abermaliger Plünderung, größtentheils in Asche d). Der feige und treulose Heidersdorf wurde cassirt und des Landes verwiesen e). Von Heidelberg wandte sich de

Fortgang des Kriegs. 1693.

1693. 17. May. 21. May.

z) *Actes de la paix de Rysw.* T. I. p. 38. sqq. 41. sqq.

a) *Wagner* L. XII. p. 248.

b) Rink S. 1170.

c) Rink a. ang. O. *Wagner* l. c. p. 248. sq.

d) Rink S. 1170. ff. *Wagner* L. XII. p. 249. sqq.

e) Rink S. 1173. f.

im Jun. de Lorges gegen Heilbronn, um den Prinzen Ludwig von Baden anzugreifen: aber dieser hatte eine so vortheilhafte Stellung genommen, daß ihm de Lorges mit seiner überlegenen Armee nicht beykommen konnte f). De Lorges zog sich hierauf ins Wirtembergische und sodann ins Hessische, wo er Zwingenberg wegnahm und Darmstadt brandschatzte g). Nachdem auch der Dauphin mit 15,000. Mann zu ihm gestoßen war, machte er von neuem Anstalt, die Kaiserlichen und Reichstruppen anzugreifen. Aber der Prinz von Baden, dem der Churfürst von Sachsen Johann Georg IV. 12,000 Mann zuführte und auch eine beträchtliche Verstärkung hessischer, pfälzischer und brandenburgischer Truppen zugeschickt wurde, hielt sich in seinem verschanzten Lager bey Heilbronn so standhaft, daß de Lorges seinen Plan aufgeben und sich über den Rhein zurückziehen mußte h). Glücklicher waren die Franzosen in den Niederlanden. Schon im Anfang des Jah-

1693. res nahm der Marquis de Boufflers den Alliir-

im Jan. ten Furnes und Dixmuiden wieder ab, und machte darinn eine große Anzahl Truppen zu Kriegsgefangenen i). Der König Wilhelm III. ließ

18. Jul. zwar die französischen Linien zwischen der Schelde und Leye einnehmen: aber der Marschall von Lu-

23. Jul. xemburg eroberte bald darauf Huy und rückte sodann gegen Lüttich, welches der König Wilhelm noch durch eine hineingeworfene Verstärkung rettete

f) *Wagner* L. XII. p. 251.

g) *Wagner* l. c. p. 252.

h) *Wagner* l. c. p. 253. sq.

i) Allg. Gesch. d. V. 17. Th. VII. S. 106.

rettete k). Da sich Wilhelm dadurch und durch Abschickung einiger andern Corps sehr geschwächt hatte, so griff ihn der Marschall von Luxemburg zwischen Landen und Neerwinden mit über- 1693.
legener Macht an und schlug ihn, nach dem hart- 29. Jul.
näckigsten Gefecht, in die Flucht. Die Alliirten verloren, nach französischen Berichten, 14. bis 15,000. Mann und gegen 80. Canonen; die Franzosen 18. bis 20,000. Mann l). Nachdem sich Luxemburg mit neuen Truppen verstärkt hatte, beschloß er den Feldzug mit der Eroberung von 12. Oct.
Charleroi m). In Italien belagerte der Herzog von Savoyen Pignerol, während daß der Prinz Eugen die Feinde beobachtete, wurde aber von Catinat bey Marsaglia oder Orbessan, mit ei- 1693.
nem Verlust von 5. bis 6000. Mann, aus dem 4. Oct.
Felde geschlagen n). Im folgenden Jahre gieng 1694.
de Lorges bey Philippsburg über den Rhein, im Jun.
wandte sich sodann gegen Heilbronn und that einen Angriff auf die Verschanzungen des Prinzen Ludwig von Baden, fand aber auch dießmal so viel Widerstand, daß er sich eilig über den Rhein zurückzog o). Und eben so mußte der Dauphin, der das heilbronner Lager mit 70,000. Mann angriff, wieder abziehen p). Der Prinz von Baden gieng den Franzosen nach, hieb ihnen bey Wißloch 300. Mann nieder, setzte bey Schreck

k) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 106. f.

l) Mémoires de Mr. *de la Colonie* T. I. p. 54. sqq. vergl. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 107. f.

m) Mémoires de *Colonie* l. c. p. 56. sqq.

n) *Wagner* L. XII. p. 260. sqq. Rink S. 1175. f.

o) Rink S. 1191. *Wagner* L. XIII. p. 283.

p) Rink S. 1191.

15. Sept. Schreck selbst über den Rhein, ließ einen Theil des Elsaß ausplündern, zog sich aber, da die Sachsen aus Mangel neuer Befehle nicht weiter marschiren wollten, nach acht Tagen über den Rhein zurück q). In den Niederlanden bestand die Armee der Verbundenen in diesem Feldzuge aus 70,000. Fußgängern und 30,000. Reutern Die Franzosen waren um 20,000. Mann schwächer r). Doch kam es zu keinem Treffen, und
30. Sept. die Verbundenen belagerten und eroberten Huy, ohne daß es die Feinde zu hindern suchten s). Noch unthätiger waren die Armeen in Italien, weil sich der Herzog von Savoyen nach dem Treffen bey Marsaglia in geheime Unterhandlungen mit Frankreich eingelassen hatte. Zwar zerschlugen sich diese völlig: doch wurde ingeheim die Abrede genommen, daß die beyderseitigen Heere einander ausweichen und nichts Feindliches gegen einander unternehmen sollten t). Im folgenden Feldzuge
1695. mußte sich der Prinz von Baden wieder damit begnügen, daß er den vorgehabten Angriff des Marschalls de Lorges auf Heilbronn durch gute Gegenanstalten vereitelte. An eine Unternehmung jenseit des Rheins war nicht zu denken, da nicht nur der Landgraf von Hessen-Cassel seine Truppen den Holländern überlassen hatte, sondern auch die Sachsen nach Ungern gezogen waren v). In den Niederlanden, wo anstatt des unlängst verstorbenen Marschalls von **Luxemburg** x) der Marschall

q) *Wagner* L. XIII. p. 283. sq. Rink S. 1191. f.
r) *Wagner* L. XIII. p. 284.
s) Mémoires de *Colonie* T. I. p. 78.
t) Rink S. 1192. f.
v) Rink S. 1220.
x) † 4. Jan. 1695.

schall von Villeroi commandirte, richtete der König Wilhelm seine Absichten auf Namur, welches die Franzosen, seit dem sie es erobert, zur stärksten Festung in den Niederlanden gemacht hatten. Vor der völligen Sperrung hatte sich der Marschall Boufflers mit 7. Regimentern hineingeworfen und dadurch die Besatzung auf 16,000. Mann verstärkt. Dem ungeachtet mußte sich die Stadt, nach einer Belagerung von drey Wochen, auf Capitulation ergeben y). Während daß der König Wilhelm das Schloß belagerte, mußte Villeroi, auf Befehl seines Königs, die Stadt Brüssel bombardiren, um die Verwüstungen zu rächen, welche die englisch-holländische Flotte im vorigen Jahre in den französischen Seestädten Dieppe, Havre de Grace, Dünkirchen und Calais, durch eingeworfene Bomben, angerichtet hatte. Gegen 3000. Häuser, die meisten Klöster und andere öffentliche Gebäude wurden in Schutt und Asche verwandelt z). Villeroi machte hierauf eine Bewegung, als ob er das Schloß zu Namur entsetzen wollte, wagte es aber nicht ein Treffen zu liefern. Also mußte sich das Schloß, nach einem Widerstande von vier Wochen, an die Alliirten ergeben a). In Italien belagerte der Herzog von Savoyen, jedoch nur zum Schein, die Festung Casale, die ihm auch, einer geheimen Verabredung zu Folge, auf die Bedingungen überliefert wurde, daß die Festungswerke der Stadt, mit der Citadelle, geschleift und der Ort dem Her-

1695. 4. Aug. 13. bis 15. Aug. 2. Sept. 1. Jul.

y) Mémoires de *Colonie* T. I. p. 80. sqq. Allg. Gesch. d. V. u. Th. VII. S. 123. ff.

z) Allg. Gesch. d. V. u. Th. VII. S. 126. f.

a) Mémoires de *Colonie* T. I. p. 84. sqq.

Herzoge von Mantua wieder eingeräumt werden sollte b).

Verstärkung der großen Allianz.

Von den Kriegsunternehmungen der Alliirten im folgenden Jahre versprach man sich einen um so nachdruckvollern Fortgang, da die große Allianz einen neuen Zuwachs und mehr Festigkeit erhalten hatte. Der Kaiser hatte den mißvergnügten Churfürsten von Sachsen **Joh. Georg IV.**, dessen Feldmarschall von **Schöning** er vor drey Jahren im töplitzer Bade hatte aufheben und nach Brünn abführen lassen c), wieder auf seine Seite gezogen und mit ihm einen
1693. 2. Febr. Vertrag geschlossen d), nach welchem der Churfürst selbst mit 12,000. Mann wider die Franzosen an den Rhein gezogen war. Diesen Vertrag erneuerte, nach Johann Georgs Tode, des-
1694. 2. Jun. sen Bruder und Nachfolger **Friedrich August**, mit dem Versprechen, der großen Allianz beyzutreten und die Readmission der Chur Böhmen befördern zu helfen e). Auch mit dem Churfürsten von Brandenburg schloß der Kaiser einen
1694. 10. Dec. neuen Vertrag, vermöge dessen der schwibusser Kreis in Schlesien f) gegen 100,000. Thaler an den Kaiser

b) *Wagner* L. XIII. p. 301. sqq.

c) im Jun. 1692. Man hatte ihn am wiener Hofe in Verdacht, daß er den Churfürsten vom Kaiser abzuziehen gesucht und bewogen habe, statt der bisherigen starken Hülfe, nur sein gewöhnliches Contingent an den Rhein zu schicken. S. Büschings Magazin Th. VIII. S. 466. f. Erst nach Joh. Georgs IV. Tode 1694. kam Schöning wieder in Freyheit. Kink, S. 1199. f.

d) *Du Mont* T. VII. P. II. no. 151. p. 321. sq.

e) *Du Mont* l. c. no. 163. p. 340. sq.

f) S. oben S. 274.

Kaiser zurückgegeben, der Churfürst hingegen als souverainer Herzog von Preussen erkannt, ihm die Anwartschaft auf die Grafschaft Limburg und auf das Fürstenthum Ostfriesland ertheilt, und auf seine Intercession ein reformirter Reichshofrath angenommen wurde g). Im folgenden Jahre wurde die große Allianz von 1689., nachdem ihr auch der Bischof von Münster beygetreten war h), zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten im 1695.
Haag erneuert i); worauf auch der fernere Bey- 8. Aug.
tritt der Kronen Spanien und Großbritannien, der Herzoge von Lothringen und Savoyen, der im Aug.
Churfürsten von Bayern und Brandenburg und u. Sept.
der Herzoge von Braunschweig-Hannover und Zell erfolgte k). Außerdem wurde noch von den sechs Kreisen, Bayern, Franken, Schwaben, 1696.
Oberrhein, Churrhein und Westphalen an einer größern Association gearbeitet, um ein beträchtliches Kriegsheer zur gemeinsamen Vertheidigung zusammenzubringen und beständig zu unterhalten l); wie es dann zu Anfang des Jahres 1697. wirk- 1697.
lich so weit kam, daß von den gedachten sechs 23. Jan.
Kreisen zu Frankfurt ein Associationsreceß errichtet wurde, nach welchem sie nicht nur im dermaligen Kriege ein stehendes Heer von 60,000. Mann,

zur

g) Pauli Einleit. zur Geschichte der preuss. Staaten, (Halle 1751. 4.) S. 515. Mémoires de Brandeb. T. II. p. 16.

h) 1695. 18. März. *Du Mont* T. VII. P. II. no. 168. p. 347. sqq.

i) *Du Mont* l. c. no. 170. p. 354. sqq.

k) *Du Mont* l. c. no. 171—179. p. 354. sqq.

l) Kopp von der Association der vordern Reichskreise S. 128. ff. u. Beyl. no. 15. u. 16. S. 61. ff.

zur Vertheidigung gegen alle feindliche Angriffe, aufbringen, sondern auch in Friedenszeiten wenigstens 40,000. Mann unterhalten wollten m).

Feldzug von 1696.

Dem ungeachtet war der Feldzug von 1696. so wenig entscheidend, als die vorigen. Die Franzosen giengen, unter dem Marschall von **Choiseul**, bey Philippsburg über den Rhein, und der Prinz **Ludwig** von Baden durfte es nicht wagen, sein verschanztes Lager bey Stebach zu verlassen und den weit überlegenen Feinden ein Treffen zu liefern n).

1696. 24. May.

Zwar gieng er, nach erhaltener Verstärkung, bey Maynz über den Rhein, um das feste französische Lager bey Neustadt an der Hart anzugreifen, während daß der General **Thüngen** mit 15,000. Mann bey Rheinau über den Rhein setzen, ins Elsaß einbrechen und den Franzosen in den Rücken kommen sollte. Allein Thüngen fand unübersteigliche Hindernisse, über den Rhein zu kommen: und der Prinz von Baden mußte sich damit begnügen, daß er das französische Lager bey Neustadt einige Tage vergebens beschoß und auf dem Rückzuge einige Beute machte o).

1. Sept.

In den spanischen Niederlanden waren zwar die Kriegsheere der Verbundenen und der Franzosen versammelt: aber sie unternahmen nichts gegen einander; welches man für ein Zeichen des nahen Friedens hielt.

Ludwig

m) bey Kopp Beyl. no. 17. S. 74. ff. Dieser Associationsreceß, der übrigens, wegen des bald darauf erfolgten ryswicker Friedens, nicht zur Vollziehung kam, ward nachher die Grundlage der großen Association von 1702.

n) *Wagner* L. XIII. p. 319. Mencken S. 625.

o) *Wagner* l. c. p. 320. sq. Mencken S. 625. f. Rink S. 1225.

Ludwig XIV. hatte längst gesucht, sich des lästigen italiänischen Kriegs zu entledigen und vorerst den Herzog von Savoyen von der großen Allianz abzuziehen, in der Erwartung, daß sodann mehrere sich würden trennen lassen. Wirklich gelang es ihm itzt, den Herzog **Victor Amadeus** von Savoyen, der schon seit der Niederlage bey Marsaglia zu wanken angefangen hatte, durch die ihm gegebene falsche Nachricht, daß der König Wilhelm III. ermordet worden sey, zu überlisten und ihn zur Annahme der angebotenen Friedensbedingungen zu bestimmen p). Zwar widerlegte sich jene Nachricht sehr bald: aber die von Frankreich zugestandenen Vortheile waren zu groß, als daß der Herzog wieder hätte zurücktreten sollen; auch hoffte er, den Kaiser und den König von Spanien durch die Vorstellungen des Pabstes und der Republik Venedig, die bisher immer zum Frieden gerathen hatten, zur Einwilligung zu bewegen, im Gegenfall aber sich durch französische Unterstützung zu behaupten q). Nachdem also der Herzog von Savoyen seinen besondern Vertrag mit Frankreich ingeheim berichtigt hatte r), gab er dem Kaiser, den Generalstaaten, dem Könige von Spanien und den übrigen Bundsgenossen von den französischen Anträgen Nachricht und stellte ihnen die Nothwendigkeit vor, in der er sich befände, sie anzunehmen und die Neutralität zu ergreifen s). Um den Alliir-

Friede mit Savoyen.

p) *Lamberty* Mémoires pour servir à l'hist. du XVIII. siécle, T. I. p. 1. sq.

q) v. *Actes de la paix de Ryswick* T. I. p. 176. sq.

r) v. *Actes de la paix de Rysw.* T. I. p. 193. sq. Rink S. 1232. f.

s) *Actes de la paix de Rysw.* T. I. p. 173. sq. 180. sqq.

ten Zeit zu lassen, sich darüber zu bedenken und
1669. zu erklären, wurde ein Waffenstillstand auf zwey
12. Jul. Monate publicirt t). Ehe dieser noch abgelaufen war, wurde der geheime Vertrag zwischen Frank-
1696. reich und Savoyen zu **Turin** in einen förmlichen
29. Aug. Friedensschluß verwandelt. Vermöge desselben gab Frankreich alle eroberte Plätze an den Herzog von Savoyen zurück und trat ihm das ganze Gouvernement von Pignerol mit völliger Hoheit ab, jedoch so, daß die Festungswerke geschleift und in dem ganzen Bezirk keine neue Festung angelegt werden sollte. Außerdem sollte sich des Königs ältester Enkel, der Herzog von Burgund, mit des Herzogs von Savoyen ältester Tochter Marie Adelheide vermählen v) und in dieser Rücksicht die herzoglich-savoyischen Gesandten am französischen Hofe bey allen Gelegenheiten wie die von gekrönten Häuptern angesehen und behandelt werden x). Da die Alliirten sich, nach Ablauf des Stillstandes, noch nicht erklärt hatten, so
1696. übernahm der Herzog von Savoyen selbst das
15. Sept. Commando der französischen Truppen in Italien, rückte vor die mayländische Stadt Valenza und
24. Sept. fieng an sie zu belagern y). Dadurch fanden sich der Kaiser und der König von Spanien genöthigt, den von Frankreich entworfenen Neutralitätsvertrag anzunehmen. Der Vergleich kam
1696. zu Vigevano auf diese Bedingungen zu Stande:
7. Oct. daß so wohl der Kaiser und Spanien, als Frankreich, ihre Truppen nach ihren Landen zurückziehen

t) Rink S. 1234.

v) Diese Vermählung wurde 1699. 22. Oct. vollzogen.

x) *Actes de la paix de Rysw.* T. I. p. 196. sqq.

y) *Wagner* L. XIII. p. 327. Rink S. 1235.

hen und dem Kaiser, wegen der Kriegs- und Abzugskosten, von Florenz, Mantua, Parma, Modena und Genua 300,000. Pistolen gezahlt werden sollten z).

Der turiner Particularvertrag bahnte den Weg zum allgemeinen Frieden. Doch kam es noch zu einem Feldzuge, in welchem die Franzosen in den Niederlanden Ath a) und in Catalonien Barcelona b) eroberten c); so wie die französischen Freybeuter nicht nur viele englische und holländische Handelsschiffe wegnahmen, sondern auch im spanischen America sich der Stadt Carthagena bemächtigten und auf eine Million Beute machten d). Am Rhein commandirte zwar der Prinz von Baden ein Heer von 60,000. Mann: doch hielt ihn der Mangel an Gelde und Lebensmitteln von wichtigen Unternehmungen zurück, und es fielen auf dieser Seite bloß unbedeutende Gefechte vor e). Zu Ende des August setzte er bey Maynz über den Rhein, belagerte und eroberte Ebernburg, und wollte nun vor Kyrn rücken, als die Nachricht von dem unterdessen getroffenen Stillstande einlief und den fernern Kriegsunternehmungen ein Ende machte f). Feldzug von 1697. 1697. 5. May. 27. Sept.

z) *Actes de la paix de Rysw.* T. I. p. 213. sqq.

a) 5. Jun.

b) 7. Aug.

c) *Wagner* L. XIV. p. 360. Mémoires de *Colonie* T. I. p. 102. sq.

d) *Larrey* hist. d'Angleterre T. IV. p. 791.

e) *Wagner* L. XIV. p. 356. sqq.

f) *Wagner* l. c. p. 359. sq. Rink S. 1265.

Friedens-handlungen.

Der König von Schweden Karl XI. hatte zu Ende des Jahres 1695. den Alliirten, da sie
1695. eine Hülfe von 6000. Mann von ihm verlangten,
30. Nov. seine Vermittlung zum Frieden von neuem angeboten g), und Ludwig XIV. hatte sich erklärt, daß er bereit sey, den westphälischen und nimwegischen Frieden dabey zur Grundlage anzunehmen, und daß er keine Abänderung derselben verlange, als die, welche der König von Schweden zur Befestigung jener beyden Friedensschlüsse zuträglich finden würde h). Nach langen Unterhandlungen, die theils zu Stockholm und Wien, theils mit dem französischen Abgeordneten de Callieres zu Gent gepflogen wurden und wobey besonders der kaiserliche Hof viele Schwierigkeiten machte,
1697. wurde die schwedische Vermittlung
4. Febr. vom Kaiser, dem Könige von England und den Generalstaaten, und zuletzt auch von Spanien und den übrigen Bundsgenossen förmlich angenommen i). Hierauf eröfnete der französische Abgeordnete Callieres dem zur Vermittlung bevollmächtigten schwedischen Gesandten im Haag,
1697. dem Freyherrn von Lilienroth, einige Präli-
10. Febr. minar-Anträge, die das Resultat der bisherigen Unterhandlungen waren. Darinn erbot sich Frankreich, den westphälischen und nimwegischen Frieden bey der bevorstehenden allgemeinen Friedenshandlung zum Grunde zu legen und nicht nur Straßburg, Luxemburg, Mons, Charlervi, die catalonischen Plätze und Dinant, sondern auch alle

g) *Actes de la paix de Rysw.* T. I. p. 98. sqq.

h) *Actes de la paix de Rysw.* T. I. p. 112. sq.

i) v. *Actes de la paix de Rysw.* T. I. p. 328. sqq. 341. sqq. Pachner Th. II. S. 757.

alle seit dem nimwegischen Frieden gemachte Reunionen, nebst dem Herzogthum Lothringen, zurückzugeben und den König Wilhelm als König von Großbritannien zu erkennen k). Der Kaiser war mit diesen Anträgen nicht ganz zufrieden, weil sie der im vorigen Jahre gethanen französischen Erklärung nicht völlig gemäß waren: doch ließ er sich durch die Vorstellungen der übrigen Alliirten und des schwedischen Gesandten bewegen, zur Eröfnung der feyerlichen Friedenshandlungen seine Einwilligung zu geben l). Zum Congreßort wählte man das oranische Lustschloß **Nieuwburg**, bey dem Dorfe Ryswyk oder Ryswick, zwischen dem Haag und Delft m). Zwar schienen sich mit dem Tode des Königs von Schweden n) die Umstände zu ändern: doch wurde das Mittleramt von der schwedischen Administration, im Namen des minderjährigen Königs **Karls XII.**, fortgesetzt und dem Baron von **Lilienroth** eine neue Vollmacht zugeschickt o). Die kaiserlichen Friedensgesandten waren die Grafen **Kaunitz** und **Stratmann** und der Baron **Seilern**; die französischen **Harlay**, der Graf von **Crecy** und **Callieres**; die spanischen Don Bernhard von **Quiros** und der Graf von **Tirimont**; die englischen der Graf von **Pembrock** und der Viscount **Villiers**; die holländischen die Herren **Boreel**, **Dykvelt** und **van Haren**. Für das teutsche Reich wurden 1697. 20. Apr.

k) *Actes de la paix de Rysw.* T. I. p. 302. sqq. Pachner Th. II. S. 759.

l) S. Pachner Th. II. S. 759—762.

m) *Actes de la paix de Rysw.* T. II. p. 1. sqq.

n) Karl XI. starb am 15. Apr. 1697.

o) *Actes de la paix de Rysw.* T. II. p. 1. sqq.

Anhalt für Verordnungen, welche die Ausübung dieser Befugniß betreffen, den Gesetzen entnommen, welche für die Ausübung der Gewerbe überhaupt gegeben sind. Diese Gesetze sind in Bezug auf die Ausübung der Gewerbe theils Polizeigesetze, theils Steuergesetze.

Gesetze in Bezug auf Polizei.

Die Befugniß der besondern Gewerbeausübung ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht, welche der Staat dem Einzelnen auferlegt. Der Staat will, daß Jeder sich einem Gewerbe widme, damit Jeder seine Kräfte zum Besten des Ganzen verwende. Er will, daß Jeder sich einem Gewerbe widme, damit Jeder seine Kräfte zum Besten des Ganzen verwende. Er will, daß Jeder sich einem Gewerbe widme, damit Jeder seine Kräfte zum Besten des Ganzen verwende.

1) Anders Th. II. Tit. 8. §. 1—4. 7.

2) Th. II. Tit. 8. §. 1—4. 7. Th. II. Tit. 20. §. 1—4.

zösische Hof Mittel, sie abzukürzen. Nachdem der Graf Portland und der Marschall Boufflers die Friedenspuncte zwischen Frankreich und England und Holland, in einer geheimen Conferenz zu Bruckom bey Hall in Brabant, verabredet hatten r), übergaben die französischen Gesandten den Bevollmächtigten der Alliirten einen Friedensentwurf, welchen die letztern in einer bis zum Ende des August gesetzten Frist annehmen sollten, nach deren Verlauf der König nicht weiter daran gebunden seyn wollte s). In diesem Entwurf legte Frankreich den nimwegischen Frieden zum Grunde und erbot sich, Straßburg in dem Stande, wie es vor der französischen Einnahme gewesen, oder an dessen Stelle Freyburg und Breysach zurückzugeben. Der Kaiser und das Reich hingegen wollten alles auf den Fuß des westphälischen Friedens hergestellt wissen t), und verlangten daher nicht nur „Straßburg, mit den dazu gehörigen Aemtern, sondern auch die Cassirung aller von den Reunionskammern zu Metz, Breysach und Besançon vorgenommenen Reunionen; was außer dem wegen der zehen vereinigten Reichsstädte im Elsaß noch streitig wäre, wollten sie, nach dem Völkerrecht, an ein unpartheyisches Arbitrium verwiesen, unterdessen aber alles ohne Unterschied in den Stand des Jahres 1673. 1697. 9. Jul. 20. Jul.

r) S. Pachner Th. II. S. 772. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 171. 172. f. *Struv* corp hist. Germ. p. 1406.

s) *Actes de la paix de Rysw.* T. II. p. 219. sqq. 236. sq.

t) v. *Actes de la paix de Rysw.* T. II. p. 281. sqq. 299. sqq. Pachner Th. II. S. 773. ff.

gesetzt haben v)." Da man nun von Seiten des Kaisers und Reichs darauf beharrte, so erklärten die französischen Gesandten nach Ablauf der bestimmten Frist: daß ihr König Straßburg behalten, dagegen aber Freyburg und Breysach zurückgeben wolle, und zur Annahme dieser Bedingungen den 20sten Sept. zur letzten Frist setze x). Freylich waren die kaiserlichen und Reichsgesandten mit diesem indignirenden Betragen des französischen Hofes höchst unzufrieden. Aber da der König von England und die Generalstaaten des Kriegs müde waren und sich mit Frankreich schon ingeheim verglichen hatten y), Spanien hingegen zur Fortsetzung des Kriegs, seit dem Verlust von Barcelona z), eben so wenig geneigt als vermögend war, so ließ sich voraussehen, daß auch der Kaiser und das Reich würden nachgeben müssen. Zwar übergaben die kaiserlichen Gesandten dem schwedischen Bevollmächtigten noch eine Schrift, worinn sie auf eine Verbesserung des angetragenen Aequivalents für Straßburg a), auf eine Verlängerung der gegebenen Frist bis zum 1. Nov. und auf einen unbedingten Waffenstillstand bis dahin antrugen b). Aber dadurch ließen sich Spanien und die Seemächte von der Berich-

1697. 1. Sept.

v) *Actes de la paix de Rysw.* T. III. p. 35. sq. Pachner Th. II. S. 783. f.

x) *Actes de la paix de Rysw.* T. III. p. 48. sqq.

y) S. Pachner Th. II. S. 772.

z) v. Mémoires de Mr. *de Torcy*, (à Londres 1757. 8.) T. I. p. 8.

a) Außer Breysach, Freyburg, Kehl und Philippsburg sollte der König noch Landau, Fort Louis, Mont Royal und Saar Louis herausgeben.

b) *Actes de la paix de Rysw.* T. III. p. 101.

Berichtigung ihrer Friedensverträge mit Frankreich nicht abhalten. Am bestimmten Tage unterzeichneten zuerst die Gesandten der Generalstaaten, sodann die englischen und zuletzt die spanischen c). 1697. 20. Sept.

Im Frieden mit den **Generalstaaten** gaben beyde Theile einander alles abgenommene, namentlich die V. Niederländer das Fort Pondichery an die französische ostindische Compagnie, zurück; alle und jede gegenseitige Ansprüche wurden aufgehoben, und im Fall eines künftigen Bruchs zwischen beyden Theilen sollte den beyderseitigen Unterthanen eine Frist von neun Monaten zum freyen Abzuge gegeben werden d). Zugleich schloß Frankreich mit den V. Staaten einen Handelsvertrag, wodurch alles, wie es vor dem Kriege gewesen war, hergestellt und überdem die, fremden Schiffen aufgelegte, Abgabe von 50. Stüvern von der Tonne den V. Niederländern in Frankreich erlassen wurde. Die Consuln in den Handelsstädten wurden von beyden Theilen abgeschafft; statt derselben wollte man Agenten oder Commissarien bestellen, die in der gewöhnlichen Residenz des Hofes ihren Aufenthalt nehmen sollten e). Im Frieden mit **Großbritannien** gaben sich beyde Theile alles abgenommene zurück, und Frankreich versprach, den König Wilhelm III. im Besitz seiner Königreiche und Länder nicht zu beunruhigen, noch seinen Feinden auf irgend eine Art Beystand 20. Sept.

Inhalt der rysswicker Friedensschlüsse.

c) in der Nacht vom 20. auf den 21. Sept. 1697. *Actes de la paix de Rysw.* T. III. p. 102.

d) *Actes de la paix de Rysw.* T. III. p. 103. sqq.

e) *Actes de la paix de Rysw.* T. III. p. 131. sqq.

Satz 10) ist, Quadrate, und gelten Sätze, die für Quadrate gelten, auch für Rechtecke, wenn sie nur für Quadrate von gleicher Seite gelten. Ferner ist jedes Rechteck gleich einem Quadrate, dessen Seite die mittlere Proportionale zu den Seiten des Rechtecks ist (Satz 13), und jedes Quadrat ist gleich einem Rechtecke, dessen Seiten um eine beliebige Strecke d von einander abstehen, wenn nur die Seite des Quadrats die mittlere Proportionale zu den Seiten des Rechtecks ist (Satz 14). Endlich ist jedes Rechteck gleich einem Quadrate, dessen Seite die Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks ist, dessen Katheten die Seiten des Rechtecks sind (Satz 47).

1787. Satz 1. Jede Seite und Diagonale eines Quadrats ist mit ihr selbst, und jede Diagonale mit jeder Seite, und die Diagonalen sind untereinander kommensurabel.

Beweis. Sind a und b die Seiten, d die Diagonale eines Quadrats, so ist $a = b$, $d = a\sqrt{2}$, $d = b\sqrt{2}$, und diese Zahlen sind ganze oder gebrochene Zahlen, je nachdem $\sqrt{2}$ eine ganze Zahl ist oder nicht. Ist $\sqrt{2}$ eine ganze Zahl, so ist a ein Teil von d und b ein Teil von d, also a ein Teil von b, und b ein Teil von a, also $a = b$. Ist $\sqrt{2}$ eine gebrochene Zahl, so ist a ein Teil von d und b ein Teil von d, also a ein Teil von b, und b ein Teil von a, also $a = b$.

Satz 2. Ist a die Seite eines Quadrats, d die Diagonale, so ist a ein Teil von d, d ein Teil von a, und

$$a = \frac{d}{\sqrt{2}}, \quad d = a\sqrt{2}.$$

Beweis. Ist $\sqrt{2}$ eine ganze Zahl, so ist a ein Teil von d, d ein Teil von a, und

$$a = \frac{d}{\sqrt{2}}, \quad d = a\sqrt{2}.$$

Ist $\sqrt{2}$ eine gebrochene Zahl, so ist a ein Teil von d, d ein Teil von a, und

$$a = \frac{d}{\sqrt{2}}, \quad d = a\sqrt{2}.$$

mußten der Kaiſer und das Reich endlich nachgeben und ihren Frieden mit Frankreich unterzeichnen. Der Hauptinhalt deſſelben gieng dahin: Der weſtphäliſche und nimwegiſche Friede ſollten die Grundlage des gegenwärtigen ſeyn und in allem, worinn man ſich itzt nicht ausdrücklich eines andern verglichen hätte, vollzogen und künftig beobachtet werden i). Dem Kaiſer und Reich und allen Reichsgliedern ſollte alles, was ſo wohl während des Kriegs als auch unter dem Namen von Reunionen außerhalb des Elſaß von Frankreich weggenommen worden, zurückgegeben werden, die Decrete der Reunionskammern zu Metz, Beſançon und Breyſach caſſirt ſeyn und alles wieder in den Stand geſetzt werden, wie es vor der Wegnahme oder Reunion geweſen wäre; doch ſollte die katholiſche Religion in den alſo reſtituirten Orten im gegenwärtigen Zuſtande bleiben k). Namentlich ſollte der Churfürſt zu Trier in die Stadt Trier, wie ſie itzt wäre, reſtituirt werden l), und der Churfürſt von Brandenburg, mit allen ſeinen Ländern und Rechten, beſonders denen, die ihm vermöge des Tractats vom 29. Jun. 1679. zukämen, in dieſen Frieden eingeſchloſſen ſeyn m). Dem Churfürſten von der Pfalz ſollte alles, was von Frankreich weggenommen worden, reſtituirt, die Anſprüche der Herzoginn von Orleans aber vom Kaiſer und dem Könige von Frankreich, als Schiedsrichtern, nach den Reichsgeſetzen entſchieden und allenfalls durch den Pabſt, 1697. 30. Oct.

i) *Inſtr. Pac. Ryswic.* Art. III. in den *Actes de la paix de Rysw.* T. IV. p. 17.

k) Art. IV.

l) Art. VI.

m) Art. VII.

Pabst, als Obmann, verglichen werden, und unterdessen der Churfürst von der Pfalz der Herzoginn jährlich 200,000. liv. zahlen n). Das Herzogthum Zweybrück sollte dem Könige von Schweden, als Pfalzgrafen am Rhein, wieder eingeräumt werden o). Auch wollte Frankreich das Fürstenthum Veldenz, wie es der im Jahr 1694. verstorbene Pfalzgraf **Leopold Ludwig** besessen hätte, restituiren, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Gerechtsamen jedes Prätendenten p). Und eben so sollten dem teutschen Ordensmeister und Bischof zu Worms, Pfalzgrafen **Franz Ludwig**, alle Ordens-Commenden und Einkünfte q), dem Churfürsten zu Köln, als Bischof zu Lüttich, die Stadt und Festung Dinant r), dem Herzoge von Wirtemberg die Herrschaft Mömpelgard s), und dem Hause Baden, den Fürsten und Grafen von Nassau, Hanau und Leiningen und allen andern Reichsständen, die vermöge des 4ten Artikels zu restituiren wären, alles zurückgegeben werden, was ihnen zustünde

n) Art. VIII. Nach einem zwiespaltigen Ausspruch, der am 26. Apr. 1701. im Namen des Kaisers und des Königs von Frankreich von dem Reichshofrath Friedr. von Binder und dem straßburgischen Prätor Ulr. Obrecht erfolgt war, entschied ein päbstliches Urtheil vom 17. Febr. 1702. die Sache dahin: daß der Churfürst von der Pfalz, gegen Zahlung einer Summe von 300,000. Scudi an die Herzoginn von Orleans, von allen Ansprüchen zu entbinden sey. *Continuation des Actes de la paix de Rysw.* p. 668. sqq. et 680. sqq.

o) Art. IX.

p) Art. X.

q) Art. XI.

r) Art. XII.

s) Art. XIII.

stünde t). Der Kaiser und das Reich traten an Frankreich ab die Stadt Straßburg, nebst allem, was am linken Rheinufer dazu gehört, mit völliger Souverainetät v); doch sollte den Einwohnern frey stehen, wegzuziehen, und die geistliche Jurisdiction denen, die sie von Alters her gehabt, verbleiben und die Ausübung derselben nie gehindert werden x). Dagegen cedirte Frankreich dem Kaiser und Reich die Festung Kehl; das Fort de la Pile aber und die andern auf den Rheininseln angelegten Schanzen sollten geschleift und nicht wieder gebauet werden y). Dem Hause Oesterreich trat Frankreich die Städte Freyburg und Breysach ab, mit allem, was am rechten Rheinufer dazu gehörte; das Fort le Mortier aber sollte Frankreich behalten und die sogenannte Neustadt, mit der Rheinbrücke und der auf der Insel erbaueten Schanze, geschleift werden z). Philippsburg wurde dem Kaiser und Reich, mit allen Festungswerken auf der rechten Seite des Rheins, zurückgegeben, jedoch dem Bischof zu Speyer seine Rechte vorbehalten; was aber am linken Rheinufer erbauet worden, sollte, nebst der Brücke, niedergerissen werden a). Die der Festung Hüningen gegenüber angelegten Schanzen sollten geschleift, der Grund dem Hause Baden zurückgegeben und die dortige Rheinbrücke abgebrochen werden b). Eben dieß sollte

t) Art. XIV. et XV.
v) Art. XVI.
x) Art. XVII.
y) Art. XVIII.
z) Art. XIX. et XX.
a) Art. XXII.
b) Art. XXIII.

sollte mit der Schanze und der Brücke bey Fort Louis, am rechten Rheinufer, geschehen, Fort Louis selbst aber bey Frankreich bleiben c). Außer dem sollten auch die bey Trarbach neu angelegten Schanzen, Mont Royal an der Mosel und die Schanzen bey Kirnburg und Ebernburg niedergerissen werden d). Dem Herzoge von Lothringen wurde die völlige Herstellung in die Staaten und Güter versprochen, die sein Oheim Karl im Jahr 1670. besessen hatte, jedoch so, daß die Festungswerke von Nancy, Bitsch und Homburg geschleift werden sollten, und Frankreich sich Saarlouis mit einem District von einer halben Meile, die Stadt und das Amt Longwic mit allem Zugehör, gegen ein dafür zu bestimmendes Aequivalent aus einem der drey lothringischen Bisthümer, und einen freyen, unschädlichen Durchzug durch des Herzogs Lande vorbehielt e). Die Landgrafen von Hessen-Rheinfels sollten, wegen des Schlosses Rheinfels und wegen der ganzen niedern Grafschaft Katzenellnbogen, in den Stand hergestellt werden, wie sie ihr Vater, der Landgraf Ernst, vor Anfang des Krieges besessen hatte, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Hauses Hessen-Cassel f). Beyderseitige Vasallen und Unterthanen sollten in alle Ehren, Würden, Rechte und Güter, die ihnen während des Kriegs entrissen oder vorenthalten worden, hergestellt werden; doch sollten sie weder die eingenommenen Früchte oder Einkünfte, noch die confiscirten Schulden und Mobilien zurück-

c) Art. XXIV.
d) Art. XXV—XXVII.
e) Art. XXVIII—XXXIV.
f) Art. XLV.

zurückfordern dürfen g). Auch wurde der im vorigen Jahre zu Turin geschlossene Friede zwischen Frankreich und Savoyen bestätigt h). Endlich sollten auch alle weggeschaffte Archive und schriftliche Documente, namentlich die speyerschen Kammergerichtsacten, treulich wieder ausgeliefert werden i).

Durch diesen Friedensvertrag wurde also der fast funfzigjährige Streit wegen der Oberhoheit über das Elsaß ganz zu Frankreichs Vortheil beygelegt. Zwar entsagten der Kaiser und das Reich ihren Rechten auf das Elsaß nicht ausdrücklich: aber der König von Frankreich hatte auch eine solche Verzichtleistung gar nicht verlangt, weil er seine Rechte auf das Elsaß für ausgemacht und bekannt annahm und die Einwendungen der kaiserlichen Minister immer verworfen hatte k). Da nun Frankreich, vermöge des 4ten Artikels des ryswicker Friedens, nur diejenigen reunirten Oerter und Rechte zurückgeben sollte, die „außerhalb Elsaß gelegen, oder in der von der französischen Gesandtschaft übergebenen Reunions-Liste l) enthalten wären:" so verstand es sich von selbst, daß nicht nur Straßburg, welches ausdrücklich genannt war, sondern auch die zehen vereinten Reichsstädte und die Reichsritterschaft im

Ueber die Abtretung des Elsaß.

g) Art. XLVI.

h) Art. XLVIII.

i) Art. L.

k) vid. *Pfeffel* de limite Galliae §. 46. p. 134. sq.

l) in den *Actes de la paix de Rysw.* T. II. p. 387. sqq. Die französischen Gesandten reservirten sich alle das Elsaß betreffende Reunionen, weil sie unter der Souverainetät des Königs stünden. Ebendas. p. 408.

im Elsaß in französischen Händen blieben, zumal da sich der Kaiser und das Reich ihre Rechte darauf nicht weiter vorbehalten hatten. Daß Straßburg den Franzosen gelassen wurde, daran scheint der schwedische Gesandte **Lilienroth**, der sich von Frankreich hatte erkaufen lassen, Schuld gewesen zu seyn m). Die Stadt selbst gewann dabey offenbar, weil sie bisher, als Reichsstadt, bey einem französischen Reichskriege allemal in einer sehr fatalen Lage war n). Das unerwartetste und nachtheiligste aber war die Veränderung des Religionszustandes, die in einem beträchtlichen Theile von Teutschland durch eine Clausel veranlaßt wurde, welche die französischen Gesandten auf eine sehr sonderbare Art in den Frieden einrückten und wodurch sie, zu Frankreichs Vortheil, den Saamen einer ewigen Zwietracht zwischen dem katholischen und protestantischen Reichstheil ausstreueten o).

Ryswicker Clausel.

Nämlich unter den Orten, die Frankreich seit dem nimweger Frieden unter dem Vorwande der Reunionen in Besitz genommen hatte, waren viele, wo die Franzosen den katholischen Gottesdienst eingeführt und evangelische Kirchengüter den Katholischen zugewandt hatten. Im 20.jährigen Stillstande wurde zwar, auf die von den Protestanten erhobene Beschwerde, verglichen, daß auch im Religionszustande alles gelassen werden sollte, wie im westphälischen Frieden verordnet wäre

m) S. Nordbergs Leben Karls XII. Th. I. S. 82.

n) v. *Lamberty* Mémoires T. I. p. 9.

o) *Lamberty* T. I. p. 11.

re p). Allein die Franzosen brachen diesen Stillstand auch darinn, daß sie fortfuhren, in den eingenommenen Orten das Simultaneum einzuführen. Dieß ward daher eine Hauptursache, weßwegen das Reich der Krone Frankreich den Krieg ankündigte q): und damals wurde zugleich beschlossen, dem gemeinen Feinde „mit einmüthiger unzertrennlicher Zusammensetzung aller von Gott verliehenen Macht entgegen zu gehen, das occupirte, oder in ecclesiasticis et politicis geänderte, zu der bedrückten Stände und deren Unterthanen Consolation, wieder zu retten und in den alten und vorigen, den Reichs-Fundamentalgesetzen und Friedensschlüssen gemäßen, Stand zu setzen r)." Eben diese Herstellung wurde dem römischen Könige Joseph I. in seiner Wahlcapitulation, mit eben denselben Worten, zur Pflicht gemacht s), und es war ganz unzweifelhaft, daß man fest entschlossen sey, alles dem, im westphälischen Frieden verglichenen, Entscheidungsziele gemäß herzustellen. Darauf gieng auch der ausdrückliche Inhalt der Instruction, die im Namen des gesammten Reichs für die zu den ryswicker Friedenshandlungen ernannte Reichsdeputation abgefaßt wurde t). Die Evangelischen

p) Tractat. armistitii vicennal. Art. VIII. bey Pachner Th. II. S. 520.

q) S. das R. Gutachten v. 14. Febr. 1689. bey Pachner Th. II. S. 654.

r) ebend. S. 655.

s) Art. XIII. S. oben S. 296.

t) „Zu welchem Ende dann Dieselbe — insonderheit alles besten Fleißes zu beobachten haben werden, was in dem westphälischen Instrumento Pacis, — wie nicht weniger in der den 14. Febr. 1689. gethanen Kriegs-

aber entwarfen wegen des herzustellenden Religionszustandes einen eigenen Artikel, der auf alle besondere Umstände genau gerichtet war und welchen ihre Gesandten auf dem Congreß in das Friedensinstrument, so viel möglich ohne Abänderung, einrücken lassen sollten v). Allein die kaiserlichen Gesandten suchten die Religionssachen vom Congreß ganz auszuschließen, und erklärten: daß zu diesen Friedenshandlungen nur das zugelassen werden könne, was zwischen dem teutschen Reich und der Krone Frankreich zu erörtern sey, nicht aber, was die Stände unter einander oder die innere Reichsverfassung beträfe; itzt habe man bloß auf die Wiedererlangung der von Frankreich weggenommenen Orte und Länder Bedacht zu nehmen; sollte sich dann finden, daß in kirchlichen Sachen eine oder die andere Veränderung wider den westphälischen Frieden vorgenommen worden und ein Stand von dem andern etwas zu suchen habe, so müsse dieß nicht hier, sondern bey dem Kaiser und Reich angebracht werden x). Nach vielfachen und immer fruchtlosen Bemühungen y), begnügte man sich also damit, daß im 3ten Artikel des

ryss-

Kriegserklärung, betreffend die Restitution des von Frankreich Occupirten, oder in Ecclesiasticis et Politicis quocunque modo Geänderten, in den alten und vorigen, den Reichs-Fundamentalgesetzen und Friedensschlüssen gemäßen Stand, enthalten." bey Pachner Th. II. S. 767.

v) in Schauroths Samml. aller Conclusor. des Corp. Evangel. Th. III. S. 209. ff.

x) J. J. Moser vollständ. Bericht von der so berühmt- als fatalen Clausula Art. IV. Pacis Ryswic. (Frankf. 1732. 4.) S. 48.

y) S. Moser a. ang. O. S. 48—77.

ryswicker Friedens nur überhaupt der westphälische und nimwegische Friede zum Grunde gelegt wurden, mit dem Zusatz, daß diese beyden Friedensschlüsse sogleich nach ausgewechselten Ratificationen so wohl in Religionssachen als in weltlichen Angelegenheiten vollständig vollzogen und künftig genau beobachtet werden sollten, ausgenommen in wie fern man sich itzt ausdrücklich eines andern verglichen hätte. Unmittelbar darauf, im 4ten Artikel, hieß es: die von Frankreich außerhalb Elsaß reunirten und weggenommenen Orte sollten ihren vorigen Besitzern zurückgegeben werden. Da verstand sich also von selbst, daß zugleich alles, was an diesen Orten wider das Entscheidungsziel des westphälischen Friedens vorgenommen worden, nach dem Sinn des westpählischen Friedens hergestellt werden müsse. Daß hiervon eine Ausnahme gemacht werden solle, davon war bis auf die letzte Stunde, da der ganze ryswicker Friede schon berichtigt war, gar keine Frage. Schon war man damit beschäftigt, den Frieden ins Reine zu schreiben, als am 29. Oct. 1697., kurz vor Mitternacht, die französische Gesandtschaft darauf drang, daß am Ende des 4ten Artikels noch die Clausel beygefügt würde: „doch sollte die römisch-katholische Religion an den also restituirten Orten im dermaligen Zustande bleiben z);" mit dem Bedrohen, daß der König, dafern diese Clausel nicht diesen Abend noch eingerückt würde, die Friedenshandlung sogleich abbrechen und gegen die, welche hierinn Schwierigkeiten machten, den Krieg fortsetzen werde a).

z) „religione tamen Catholica Romana in locis sic restitutis in statu, *quo nunc est*, remanente."

a) Moser a. ang. O. S. 78.

Nach der Relation der wirtembergischen Gesandten hatte es damit folgende Bewandtniß. Der katholische Churfürst von der Pfalz Johann Wilhelm, der sich ganz von Jesuiten lenken ließ, hatte am französischen Hofe schon längst darüber negociirt, daß der König nicht nur während des Kriegs, sondern auch bey Schließung des Friedens für die katholische Religion in der Pfalz sorgen möchte. Anfangs nahm das französische Ministerium Anstand, die protestantischen Stände so sehr zu reizen: da man aber auf dem Congreß die kaiserlichen Gesandten eben nicht abgeneigt fand und überhaupt am Ende, über die langwierigen Friedenshandlungen, alles verdrüßlich ward, so traten die französischen Gesandten endlich damit hervor. Der kaiserliche Gesandte, Graf Kaunitz, hatte längst davon Nachricht, soll aber gehofft haben, daß die französischen Gesandten es endlich noch vergessen würden. Diese aber benutzten die wahrgenommene Schwäche und Uneinigkeit der Reichsstände, und anstatt anfangs nur für die katholische Religion in der Pfalz zu sorgen, bestanden sie auf der Beybehaltung derselben in allen durch Reunion weggenommenen Orten b).

So sichtbar nun jene Clausel dem westphälischen Frieden und dem darinn verglichenen Entscheidungsziel entgegenstand, und so wenig sie mit der allen Reichsdeputirten vorgeschriebenen Reichsinstruction und mit der ganzen bisherigen Friedenshandlung bestehen konnte: so erklärten gleichwohl die katholischen Subdelegirten den evangelischen, „daß, wofern nach allen möglichen Remonstrationen nichts verfangen wollte, sie bey itzigem

b) Spittlers Gesch. Wirtemb. S. 293. f. c.

ißigem kläglichem Zuſtande, da die Alliirten ſich vom Reich geſondert hätten, ſich genöthigt finden würden, den Frieden, wie er auch ſey, zu unterſchreiben, es wäre dann, daß man ihnen darthun könnte, wie und mit welchem Vermögen der Krieg fortzuſetzen ſeyn möchte c)." Da nun die franzöſiſche Geſandtſchaft, aller dringenden Vorſtellungen ungeachtet, auf ihrer Forderung unbeweglich beharrte, ſo unterſchrieben die kaiſerlichen und der katholiſchen Stände Geſandten das Friedensinſtrument, ſammt der fatalen Clauſel, aber von den evangeliſchen nur die von Wirtemberg d), von den wetterauiſchen Grafen und von der Stadt Frankfurt e). Die übrigen evangeliſchen Geſandten hingegen übergaben eine Schrift, worinn 1697.
ſie erklärten, daß die eingeſchobene Clauſel nicht 4. Nov.
nur dem weſtphäliſchen Frieden und der kaiſerlichen und römiſch-königlichen Wahlcapitulation, ſondern auch der vom Reich erhaltenen und vom Kaiſer beſtätigten Inſtruction und ſelbſt den bisherigen Friedenshandlungen und eigenen kaiſerlichen und franzöſiſchen Erklärungen entgegen ſey, und ſie daher den Frieden im Namen ihrer Principalen nicht hätten unterzeichnen können f). Da indeſſen zur Ratification des Friedens nur eine Friſt von ſechs

c) Kurzer, doch wahrhafter Verlauf der Sachen, die ryswick. Clauſel betr. §. 15. bey Schauroth Th. III. S. 324.

d) Einige ſagen, der wirtembergiſche Geſandte von Aulpis habe bey dieſer Gelegenheit ſein neu erhaltenes Wappen und Petſchaft brauchen wollen. Andere geben es einem Rauſch Schuld. Spittler a. ang. O. S. 294. d.

e) Moſer a. ang. O. S. 80. ff.

f) *Actes de la paix de Rysw.* T. IV. p. 143. ſqq.

Wochen gesetzt war g) und Frankreich gedrohet hatte, sonst den Krieg wider die, welche sich weigern würden, fortzusetzen h): so erfolgte zwar am 26. Nov. 1697. ein Reichsgutachten zur Ratification i), jedoch mit einem besondern Postscript, wodurch auf eine Versicherung angetragen wurde, „daß die Katholischen sich der von Frankreich dem Reich obtrudirten Clausel des 4ten Artikels im ganzen Reich wider die protestirenden Stände nie bedienen, noch daran für sich den geringsten Theil nehmen, sondern es lediglich bey dem westphälischen Friedensschluß bewenden lassen wollten, dergestalt, daß die Clausel bloß eine Sache zwischen dem Reich und der Krone Frankreich bliebe und die Stände es deßhalb nicht unter sich mit einander zu thun hätten, zumal da die französische Gesandtschaft selbst erklärt habe, daß diese Clausel nur von wenigen, vom Könige von Frankreich auf eigene Kosten erbaueten und dotirten, Kirchen zu verstehen sey k).“ Allein in dem
1697. hierauf erfolgten Ratificationsdecret that der Kai-
12. Dec. ser jenes Postscripts und der verlangten Versicherung nicht einmal Erwähnung l): und als
30. Dec. nachher die Stände, in dem Postscript eines andern Reichsgutachtens, den Kaiser nochmals ersuchten, daß er sich darüber erklären möchte m), so that der Kaiser weiter nichts, als daß er einen der kaiserlichen Friedensgesandschaft deßhalb abgefordert-

g) *Instr. Pac. Ryswic.* Art. LIX.

h) *Actes de la paix de Rysw.* T. IV. p. 11.

i) bey Pachner Th. II. S. 805. u. 808. f. A.

k) bey Pachner Th. II. S. 806. f.

l) bey Pachner Th. II. S. 810. f.

m) ebendas. S. 819.

forderten Bericht mittheilte und den Ständen zu überlegen gab, „wie allenfalls die verlangte Erklärung und Versicherung dergestalt eingerichtet werden könne, daß eines Theils die sich beschwerenden Stände vergnügt, und andern Theils es von der Krone Frankreich nicht für eine Contravention aufgenommen werde n).“ Darüber kam es zwischen beyden Religionstheilen mündlich und schriftlich zu so heftigen Aeußerungen o), daß man für rathsam fand, sie gegenseitig aufzuheben und zurückzunehmen p), und dennoch der Reichstag in eine völlige Unthätigkeit gerieth q). Uebrigens ergab sich aus einem Verzeichniß, das der König von Frankreich, wie es hieß, mit aller ersinnlichen Unpartheylichkeit hatte entwerfen lassen und der französische Gesandte **Chamoi** zu Regensburg übergeben mußte r), daß es hier nicht bloß um die vom Könige erbaueten und dotirten Kirchen galt, deren Anzahl sich nur auf 29. belief, sondern um 1922. Orte, deren Religionszustand unter dem Schutz dieser Clausel verändert wurde s). Denn nun begnügte man sich nicht mit dem buchstäblichen Sinn der Clausel: die katholische Religion an den restituirten Orten zu lassen, wie sie itzt t) sey; sondern man zog diese 1699. 25. Jun.

n) ebendas. S. 827. ff.

o) S. Moser a. ang. O. S. 138. ff. Schauroth Th. III. S. 218—230. u. 331. ff.

p) S. die Abolitionsacte v. 4. Dec. 1698. bey Pachner Th. II. S. 848.

q) Moser a. ang. O. Anh. S. 98.

r) bey Moser a. ang. O. Anh. S. 1. ff.

s) Moser a. ang. O. S. 172. ff. Kurzer Verlauf der Sachen ꝛc. a. ang. O. S. 334.

t) zur Zeit des geschlossenen Friedens.

letztern Worte auf die ganze Zeit des vorhergegangenen Kriegs zurück. Wo in dieser ganzen Zeit in einer evangelischen Kirche nur einmal ein katholischer Feldprediger eine Messe gelesen hatte, da sollte der katholische Gottesdienst itzt fernerhin gehalten werden v).

Fortsetzung des Türkenkriegs.

Durch den Ausbruch des franzbsischen Kriegs war der Fortgang der kaiserlichen Waffen wider die Türken etwas aufgehalten worden, zumal da
1689. die Pforte um diese Zeit an **Kiuprili Mustapha** einen Großwessir bekam, der nicht nur die Ruhe zu Constantinopel in kurzem herstellte, sondern auch die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung brachte und der Armee neuen Muth gab. Vorher hatte man die Armee nur durch Zwang und Gewalt recrutiren können: itzt, seit dem Kiuprili Mustapha commandirte, liefen so viele Tausende freywillig herbey, daß man sie zurückhalten mußte. Kiuprili ließ mitten im Winter 10,000. Tataren in Serwien einbrechen, von denen die Kaiserlichen unter dem Herzoge von Holstein bey
1690. Kazianeck überfallen und größtentheils niedergehauen wurden x). Im folgenden Sommer stell-
11. Jan. im Jul. ten die Türken drey verschiedene Heere ins Feld. Mit dem einen rückte der Großwessir vor Nissa
8. Sept. und zwang es, nach einem hartnäckigen Widerstande, zur Uebergabe y). Mit dem andern fiel
25. Sept. **Tökeli** in Siebenbürgen ein, schlug den General **Heußler** aufs Haupt, bekam ihn selbst gefangen und machte sich vom ganzen Fürstenthum Meister,

wurde

v) Pütters Entwick. Th. II. S. 305. f.

x) Rink S. 1092. ff. *Wagner* L. XI. p. 129. sq.

y) Rink S. 1099. 1101. f. *Wagner* L. XI. p. 137. 143. sq.

wurde jedoch vom Prinzen **Ludwig** von Baden bald wieder daraus vertrieben z). Das dritte Heer, unter dem Seraskier, rückte vor Widdin und nahm es mit Capitulation ein a). Bald darauf eroberte der Großwessir Semendriah und selbst das feste Belgrad mit Sturm, letzteres nach einer Belagerung von acht Tagen b). Aber von Essek wurden die Türken vom General Stahrenberg glücklich abgetrieben c). Den folgenden Feldzug eröfnete der Großwessir mit 98,000. Mann, Die Kaiserlichen unter dem Prinzen **Ludwig** von Baden waren, mit den brandenburgischen Hülfstruppen, kaum halb so stark d). Dennoch rückten sie den Türken bis Semlin entgegen, konnten sie jedoch in ihrem verschanzten Lager nicht angreifen, sondern mußten sich bis Salankemen zurückziehen. Der Großwessir gieng ihnen nach und wollte sich der Anhöhen bey **Salankemen** bemächtigen, um ihnen die Zufuhr abzuschneiden. Dadurch fand sich der Prinz von Baden genöthigt, den Türken ein Treffen zu liefern. Die Türken wurden, nach einem sehr tapfern Widerstande, in die Flucht geschlagen. Sie verloren gegen 25,000. Mann, 144. Canonen und ihr ganzes Gepäck. Der empfindlichste Verlust für sie war der Tod ihres großen **Kiuprili Mustapha**: und sie würden ihn noch mehr empfunden haben, wenn nicht die österreichische Macht sich damals

im Sept.

8. Oct.

1691. im Jun.

1691. im Aug.

1691. 19. Aug.

z) *Wagner* L. XI. p. 138. sqq. Rink S. 1099. ff. Hist. du Comte de Tekeli p. 265. sq. 269. sqq.

a) *Wagner* l. c. p. 143. Rink S. 1102.

b) Rink S. 1102. ff. *Wagner* L. XI. p. 144. sqq.

c) Rink S. 1110. ff. *Wagner* l. c. p. 148. sq.

d) *Wagner* L. XII. p. 179. sq.

damals zwischen Frankreich und der Pforte hätte theilen müssen e). Indessen waren die Folgen des Siegs bey Salankemen, wovon die Ehre vorzüglich dem General **Dünewald** gehörte, so wichtig nicht, als man erwartet hatte; bloß Lippa, Broda und Gradiska wurden den Türken wieder abgenommen f). Großwaradein wurde
1692. erst im folgenden Jahre, durch den wieder be-
5. Jun. freyeten General **Heußler**, zur Uebergabe genöthigt, übrigens aber nichts wichtiges unternom-
1693. men g). Im Feldzuge von 1693. eroberte Heuß-
im Jun. ler die Festungen Jeno und Philogorwar h), da hingegen der Herzog von **Croy** von Belgrad,
6. Sept. das er über sechs Wochen belagerte, wieder abziehen mußte i). Im folgenden Jahre unternah-
1694. men die Türken auf das verschanzte Lager des
11 — Grafen **Caprara** bey Peterwaradein einen sehr
19. Sept. heftigen Angriff zu Wasser und zu Lande, und setzten ihn, nach Art einer Belagerung, acht Tage hintereinander fort, mußten aber unverrichteter Sache wieder abziehen, und zu Ende des Jahres
27. Dec. eroberte Caprara noch die Stadt Gyula k). Mit dem neuen Sultan **Mustapha II.** schien sich das Kriegsglück wieder für die Türken zu erklären. Musta-

e) *Wagner* L. XII. p. 180. sqq. **Rink** S. 1119. ff. Hist. du Comte de Tekeli p. 273. sqq. *Isthuanfius* L. XLIX. p. 630. sq.

f) **Rink** S. 1134. f.

g) *Wagner* L. XII. p. 207. sqq. **Mencken** S. 548. ff. **Rink** S. 1142. ff.

h) **Mencken** S. 575. ff. **Rink** S. 1176. *Isthuanfius* L. XLIX. p. 635.

i) **Rink** S. 1177. ff. *Wagner* L. XII. p. 235. sqq.

k) **Rink** S. 1194. ff. *Wagner* L. XIII. p. 273. sqq. *Isthuanfius* l. c. p. 637.

Mustapha II. gieng, um den Truppen Muth zu machen, in Person zu Felde, eroberte Lippa, Titul und Caransebes, und rieb ein teutsches Corps von 5. bis 6000. Mann unter dem General Veterani bey Lugos fast gänzlich auf. Der tapfere Veterani selbst blieb auf dem Platze l). Da die Türken im folgenden Feldzuge ihre Absicht auf Siebenbürgen richteten, so suchte sie der Churfürst von Sachsen Friedrich August, der itzt neben Caprara in Ungern commandirte, von ihrem Vorhaben dadurch abzuziehen, daß er die Belagerung von Temeswar unternahm, die er aber bey der Annäherung der Türken wieder aufheben mußte. Zwar schlug hierauf der Churfürst die Türken bey Olasch, unweit Temeswar, aus dem Felde, verlor aber dabey wenigstens eben so viel Volk, als die Türken. Unter den Gebliebenen war auch der tapfere General Heußler m). Nach geendigtem italiänischem Kriege übertrug der Kaiser das Obercommando der Truppen in Ungern dem Prinzen Eugen von Savoyen; denn der Churfürst von Sachsen war, wegen seiner Angelegenheiten in Polen, abgegangen. Eugen griff die Türken, welche Segedin wegzunehmen droheten, bey Zentha mit solcher Klugheit und Entschlossenheit an, daß er den entscheidendsten Sieg über sie erfocht. Die Türken verloren auf 23,000. Mann an Todten, zugleich mit dem Großwessir, einige 1000. an Gefangenen und ihr ganzes reiches Lager. Die Teutschen sollen nur etwas über 600. Todte und gegen 1600. Verwun-

1695. 21. Sept.

1696. im Aug. 26. Aug.

1697. 11. Sept.

l) *Wagner* L. XIII. p. 290. sqq. 297. sq. Rink S. 1217. ff. *Isthuanfius* l. c. p. 637. sq.

m) *Wagner* L. XIII. p. 310. sqq. Rink S. 1227. ff.

wundete gehabt haben n). Dieser große Sieg, der Eugen's Namen durch ganz Europa verherrlichte, beförderte nicht nur die Eroberung verschiedener Städte und Schlösser, sondern auch den Frieden selbst. Denn da der Kaiser, seit dem ryswicker Frieden, seine Macht nicht mehr zu theilen genöthigt war, und auch Rußland und Venedig mit ihm in Bündniß traten o): so fiengen die muthlosen Türken an, sich in billigere Friedenshandlungen einzulassen, und die Seemächte übernahmen die Vermittlung um so eifriger, da sie diesen Krieg noch vor dem bevorstehenden spanischen Successionsfall zu endigen suchten.

1698.

Friede zu Karlowitz.

Zum Ort der Unterhandlungen wählte man Karlowitz an der Donau in Sirmien. Hier kam, nach langen Conferenzen, der Friede auf 25. Jahre zu Stande. Vermöge desselben behielt der Kaiser nicht nur alle in Ungern gemachte Eroberungen, sondern auch Siebenbürgen, Slawonien und die Landschaft Batska; Temeswar aber blieb, mit dem dazu gehörigen Lande, in türkischen Händen. Die noch unbestimmten Gränzen zwischen dem kaiserlichen und türkischen Gebiet sollten nächstens durch beyderseitige Commissarien berichtigt und künftig von beyden Theilen genau beobachtet werden. Auch versprachen die Türken, die ungrischen Mißvergnügten künftig nicht weiter zu unterstützen p). Die Ratification des Friedens

1699. 26. Jan.

n) *Wagner* L. XIII. p. 339. sqq. Rink S. 1272. ff. Mémoires du Prince Eugène de Savoie, par *d'Artanville*, T. II. p. 97. sqq. *Isthuanfius* L. XLIX. p. 639. sq.

o) Rink S. 1271.

p) bey *Du Mont* T. VII. P. II. no. 208. p. 448. sqq. Mencken S. 684. ff.

tum erhalten die Worte Gottes ihr Ansehen, Kraft und Nachdruck, der Glaube, Gehorsam, Liebe, Hoffnung, Trost, Freude, Friede, Geduld, Standhaftigkeit, Ruhe, Zufriedenheit, Gelassenheit, Demuth, Sanftmuth, Barmherzigkeit, Gnade und andere Tugenden, Früchte und Gaben des Heiligen Geistes, ihre Wurzel und Ursprung, Stärke und Vermehrung. Ohne diesen Glauben ist alles Thun und Lassen, Gebet, Lesen, Hören, Predigen, Singen, Sagen, Schreiben, Dichten, Reden und Disputiren, so wie Kasteyungen des Leibes und Werkheiligkeit, wie sie Namen haben mögen, todte Werke, und eine Frucht ohne Saamen, Wurzel und Kern, welche nicht wachsen, noch Früchte bringen können. Ohne diesen Glauben ist kein Gottesdienst Gottes, und ist alles Thun und Lassen, Gebet, Lesen, Hören, Predigen, Singen, Sagen, Schreiben, Dichten, Reden und Disputiren, so wie Kasteyungen des Leibes und Werkheiligkeit, wie sie Namen haben mögen, todte Werke, und eine Frucht ohne Saamen, Wurzel und Kern, welche nicht wachsen, noch Früchte bringen können.

1) Ebr. 11, 1. 2.
2) Ebr. 11, 6. Ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen.
3) Röm. 14, 23. Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde.
4) Röm. 1, 17. Gerechtigkeit kommt aus dem Glauben.
5) Röm. 3, 28. Wir halten es, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.
6) Röm. 4, 16. Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sey aus Gnaden.
7) Röm. 5, 1. Nun wir sind gerecht worden durch den Glauben.
8) Röm. 10, 10. Denn so man von Herzen glaubet, wird man gerecht.
9) Gal. 2, 16. Wir wissen, daß der Mensch nicht gerecht wird durch des Gesetzes Werke, sondern durch den Glauben an Jesum Christum.
10) Gal. 3, 11. Daß durch das Gesetz niemand gerecht wird vor Gott, ist offenbar, denn der Gerechte wird seines Glaubens leben.
11) Gal. 3, 24. Das Gesetz ist unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden.
12) Eph. 2, 8. Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben.
13) Eph. 3, 17. Daß Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne.
14) Phil. 3, 9. Nicht habe ich meine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz kommt, sondern die durch den Glauben an Christum kommt.
15) Kol. 2, 12. Durch den Glauben, der da kommt durch die Kraft Gottes.
16) 1 Joh. 5, 4. Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet.

Lauenburgischer Successionsstreit.

Während dieser Kriegsbegebenheiten ereigneten sich in Teutschland einige merkwürdige Successionsfälle, die zwischen mehrern fürstlichen Häusern große Bewegungen veranlaßten. Im
1689. Jahr 1689. starb der Herzog von Sachsen-Lau-
30. Sept. enburg **Julius Franz**, und beschloß den Mannsstamm seines Hauses. Die erledigten Lande nahm der Churfürst von Sachsen **Johann Georg III.** in Anspruch, theils wegen einer Anwartschaft, die der Churfürst Friedrich der Weise und sein Bruder Johann der Beständige im Jahr 1507. vom Kaiser Maximilian erhalten hatten und die noch neuerlich, in den Jahren 1660. und 1687., vom Kaiser Leopold dem sächsischen Churhause bestätigt worden war x); theils wegen einer Erbverbrüderung, die Churfachsen am 3. Sept. 1671. mit dem letztverstorbenen Herzoge von Lauenburg errichtet hatte y). Da der Churfürst eben damals sein ganzes Kriegsheer am Rhein stehen
1689. hatte, so ließ er von den lauenburgischen Landen
6. Oct. durch einen abgeschickten Bevollmächtigten, vor Notar und Zeugen, sogleich Besitz nehmen z). Allein kaum war dieß geschehen, als der Herzog **Georg Wilhelm** von Braunschweig-Zell ein Corps Truppen ins lauenburgische einrücken ließ und vom ganzen Lande, theils als Kreisoberster und Sequester, theils wegen eigener Ansprüche
10. Oct. seines Hauses, mit gewafneter Hand Besitz nahm

x) in Levin von Ambeer (Immanuel Weber) Sachsen-Lauenburg. streitiger Landesanfall ꝛc. bey Londorp Th. XVII. S. 105. ff.

y) bey Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 160. ff.

z) Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 97. u. 116. ff.

nahm a). Außer diesen beyden Prätendenten meldeten sich auch die Fürsten von Anhalt, als nächste Agnaten und Erbverbrüderte b), und die Herzoge von Mecklenburg, ebenfalls wegen einer Erbverbrüderung von 1431., der aber die kaiserliche Bestätigung fehlte c). Das Land Hadeln nahmen zwey Töchter des letztverstorbenen Herzogs d) und dessen Vaterbruders-Tochter, die Herzoginn Eleonore Charlotte von Holstein-Sonderburg, als ein angebliches Allodium in Anspruch e); und ebendasselbe verlangte nachher auch der König von Schweden, als ein vormaliges Appertinenzstück des Herzogthums Bremen f). Unter allen aber glaubte das ernestinische Haus Sachsen zur lauenburgischen Erbfolge das nächste Recht zu haben, und wollte das sächsische Churhaus, wie jeden andern Prätendenten, davon ganz ausschließen, weil die Anwartschaft und Eventualbelehnung vom Jahre 1507. nicht dem albertinischen, sondern dem ernestinischen Hause Sach-

a) Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 97. f.

b) Gründliche Fürstell- und Erweisung, daß die Succession in dem Fürstenthum Nieder-Sachsen, insgemein Lauenburg genannt, — dem Hause Anhalt allein gebühre ꝛc. Zerbst 1689. 4. Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 110. ff. 134. ff. 202. ff. Londorp Th. XVI. S. 373. ff.

c) Londorp Th. XVII. S. 54. ff. Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 113. 131. ff.

d) Die eine wurde 1690. an den jungen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, die andere an den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden vermählt.

e) Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 113. f. 142.

f) Londorp Th. XVII. S. 62.

Sachsen ertheilt worden sey g). Darauf erwiederte Churſachsen: daß das erneſtiniſche Haus im Jahr 1547. mit der Churwürde zugleich alle dazu gehörige Lande, Rechte und Anwartſchaften verloren habe und auf nichts weiter Anſpruch machen könne, als was es durch die wittenberger Capitulation h) und durch den naumburger Vertrag i) zurückbekommen habe, daß aber weder in dieſem noch in jener der lauenburgiſchen Anwartſchaft gedacht worden ſey; auch habe dieß der Kaiſer Leopold ſo gut erkannt, daß er jene Anwartſchaft von 1507. bloß dem ſächſiſchen Churhauſe im Jahr 1660. beſtätigt und noch vor kurzem, im Jahr 1687., erneuert habe. Das erneſtiniſche Haus hingegen behauptete: die erneſtiniſchen Herzoge hätten alles behalten, was nicht ausdrücklich durch die wittenberger Capitulation und den naumburger Vertrag der albertiniſchen Linie übertragen worden ſey; in beyden aber ſey weder der lauenburgiſchen, noch irgend einer andern Anwartſchaft und Belehnung gedacht worden k). Dieſe Behauptung erhielt noch dadurch ein großes Gewicht, daß die Herzoge von Sachſen erneſtiniſcher Linie auch am jülichiſchen Erbfolgeſtreit Theil genommen, das albertiniſche Haus aber wider die Gültigkeit der, ihren Vorfahren darauf ertheilten, Anwartſchaft nicht den geringſten Widerſpruch erregt und alſo hiermit ſchon eingeſtanden hatte, daß das erneſtiniſche Haus ſeine

g) Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 120. ff. 144. ff. 158. ff.

h) Th. V. S. 629. ff.

i) Th. V. S. 718. ff.

k) Levin v. Ambeer a. ang. O. S. 151. ff. 154. ff.

seine alten anwartschaftlichen Rechte behalten habe. Aber Chursachsen blieb dabey, daß die ernestinisch-sächsische Anwartschaft auf Lauenburg, als ein dem Churfürstenthum anklebendes Recht, im Jahre 1547. an das albertinische Haus übergegangen sey. Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg gründeten ihre Ansprüche theils auf das Recht, das der Herzog Heinrich der Löwe an den ihm entrissenen lauenburgischen Landen gehabt und dessen sich das Haus Braunschweig nie begeben habe; theils auf einen alten zwischen Braunschweig und Lauenburg errichteten Erbvertrag, wodurch die Erbfolge der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg in den lauenburgischen Landen nach Abgang des lauenburgischen Mannsstammes verabredet worden sey l). Zugleich entstand auf dem

l) Daß ein solcher Erbvertrag zwischen Braunschweig und Lauenburg errichtet worden sey, bewies man durch die darüber ausgestellten gegenseitigen Reverse der Herzoge Wilhelm und Magnus von Braunschweig-Lüneburg und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg vom Jahre 1369. Beyde finden sich in dem Bericht von dem Rechte des Hauses Braunschweig und Lüneburg an den lauenburgischen Landen, (von Ludolf von Hugo.) Beyl. no. 33. u. 34. S. 41. ff. und in *Fr. Ph. Strube* Vindiciis juris Brunsuicenſis et Luneb. in ducatum Saxo-Lauenburgicum, (Gotting. 1754. 4.) p. 41. sqq. et 44. sqq. In beyden Urkunden wird die Erbfolge der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg in den lauenburgischen Landen, als vorhin ausgemacht und verglichen, vorausgesetzt. Wahrscheinlich war dieß im Jahr 1363. geschehen. S. Rochs Versuch einer pragmat. Geschichte des Hauses Braunschweig S. 237. Nur fehlte diesem Erbvertrage die kaiserliche Bestätigung, wie selbst Hugo in der angeführten Deduction C. XI. §. 11. S. 431. ff. gestehen muß.

Reichstage wegen des lauenburgischen Reichs-Voti, wovon nicht nur der churſächſiſche und der anhältiſche Geſandte ſogleich Beſitz nahmen, ſondern nachher auch das Haus Braunſchweig ſich nicht ausſchließen laſſen wollte, ſo viel Bewegung, daß die Reichstagsberathſchlagungen darüber völlig gehemmt wurden m). Um öffentlichen Unruhen in Niederſachſen vorzubeugen, wollte der Kaiſer das Herzogthum Lauenburg und das Land Hadeln bis zu rechtlichem oder gütlichem Austrag der Sache in Sequeſtration nehmen n). Aber nicht nur das Haus Braunſchweig, ſondern auch die meiſten evangeliſchen Fürſten wollten eine Sequeſtration im gegenwärtigen Fall, aus mehrern Gründen, nicht als zuläſſig und nützlich erkennen o); ſo wie auch der König von Schweden auf dem Reichstage die Erklärung thun ließ, daß er, als Herzog von Bremen, die Einführung fremder Miliz in das Land Hadeln nicht zugeben könne und die kaiſerliche Sequeſtration für eine den fürſtlichen Rechten höchſt präjudicirliche Sache halte p). Da der Herzog von Braunſchweig-Zell das Herzogthum Lauenburg mit ſeinen Truppen beſetzt hielt, und nun auch Schweden das Land Hadeln beſetzte, ſo überließ der Churfürſt von Sachſen den ganzen Streit dem rechtlichen Ausſpruch des Kaiſers. Doch fand nachher der Chur-

m) Pachner Th. II. S. 699. 705. 713. Lev. v. Ambeer a. ang. O. S. 98. ff.

n) S. das Sequeſtrations-Mandat v. 5. Oct. 1689. bey Londorp Th. XVI. S. 409. f.

o) Londorp Th. XVI. S. 413. f. Lev. v. Ambeer a. ang. O. S. 101.

p) Londorp Th. XVI. S. 409. Lev. v. Ambeer S. 103.

Churfürst Friedrich August I., zu Bestreitung des ungeheuren Aufwands, den seine polnischen Angelegenheiten erforderten, für besser, sich mit dem Herzoge Georg Wilhelm von Zell dahin zu vergleichen: daß er seine Ansprüche auf Lauenburg, gegen eine Summe von 1100,000. Gulden, an Braunschweig-Zell abtrat, sich aber den Rückfall des Landes nach Abgang des Hauses Braunschweig und Lüneburg, nebst dem herzoglichen Titel und Wappen von Engern und Westphalen, vorbehielt q). Dawider protestirten so wohl die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, als auch die Fürsten von Anhalt und besonders das ernestinische Haus Sachsen, und setzten den beym Reichshofrath deßhalb angefangenen Proceß fort. Doch wurden die Herzoge von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Hildburghausen dieses weitläuftigen und kostbaren Rechtshandels bald müde, und fanden für rathsam, ihren Antheil an der lauenburgischen Erbschaft, jeder für 12,000. Thaler, an den Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha zu überlassen, jedoch mit Vorbehalt der künftigen Mitbelehnschaft und des bereits angenommenen Titels von Engern und Westphalen r). Diesem Beyspiel folgten die übrigen fürstlichen Häuser der weimarischen und gothaischen Hauptlinien, nur Coburg-Saalfeld ausgenommen s). Indessen behauptete sich der

1697. 19. Jun.

1699. 29. März. u. 9. Apr.

q) Schultes neue diplomat. Beyträge zur fränk. u. sächs. Geschichte, Th. I. no. III. S. 140. (Bayreuth 1792. 8.)

r) Schultes a. ang. O. Beyl. no. 1. S. 145. ff. und no. 2. S. 148. ff.

s) S. Schultes a. ang. O. S. 142. u. Beyl. no. 3. §. 4. S. 154.

Herzog von Zell im Besitz von Lauenburg und vererbte es im Jahr 1705. an den Churfürsten von Hannover, welchem im folgenden Jahre 1706. das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel seine Ansprüche auf das Land völlig abtrat t). Im Jahr 1716. erhielt Churhannover über Lauenburg, jedoch salvo petitorio et cujuscunque jure, die kaiserliche Belehnung v) und deßhalben auch Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath x). Als nachher im Jahr 1728. dem Churhause Hannover der Besitz der lauenburgischen Lande vom Reichshofrath zuerkannt und die übrigen Prätendenten ad petitorium verwiesen wurden y), fand Sachsen-Gotha für gut, am Reichshofrath auf die Beförderung eines gütlichen Vergleichs mit Churhannover anzutragen z), wozu sich auch dieses endlich bequemte. Nach vielen schriftlichen Unter-
1732. handlungen kam es zu Hannover zwischen dem
22. Sept. Könige **Georg II.**, als Churfürsten von Hannover, und dem Herzoge **Friedrich II.** von Sachsen-Gotha zu einem Vertrage, vermöge dessen der Herzog Friedrich II., für sich und im Namen des gesammten ernestinisch-sächsischen Hauses, allen und jeden auf die lauenburgischen Lande bisher gemachten Ansprüchen gegen eine Summe von 60,000. Thalern völlig Verzicht that, jedoch mit der Einschränkung, daß dem ernestinischen Hause Sachsen

t) Pfeffinger Hist. des braunschweig-lüneburgischen Hauses Th. II. S. 477. *Sam. Lentz* Becmannus suppl. et contin. S. 206.

v) Electa juris publ. Th. X. S. 959. ff.

x) Electa jur. publ. Th XI. S. 113.

y) Mosers Reichs-Fama Th. IV. S. 364. f.

z) ebend. S. 363. u. 365.

Sachsen nicht nur die Mitbelehnschaft, sondern auch, nach Abgang des Mannsstammes des gesammten braunschweig-lüneburgischen Hauses, der Rückfall der lauenburgischen Lande vorbehalten und der fernere Gebrauch des Titels und Wappens von Engern und Westphalen verstattet seyn sollte a). Das Haus Coburg-Saalfeld trat diesem Vergleich noch besonders bey, und erhielt vom Könige von Großbritannien die Versicherung, daß es von allen, in diesem Vertrage zugestandenen, Vortheilen den gebührenden Antheil zu genießen haben sollte b); so wie auch der Herzog zu Sachsen-Gotha den Herzogen zu Coburg-Saalfeld wegen der Mitbelehnschaft und des künftigen Rückfalls noch einen besondern Revers ausstellte c). Der Kaiser bestätigte zwar 1735. den gedachten Vergleich: aber die dem ernestini- 5. März. schen Hause darinn vorbehaltene Mitbelehnschaft und künftige Erbfolge wurde von der Bestätigung ausgeschlossen, weil das Churhaus Sachsen wider die von Sachsen-Gotha gebetene Mitbelehnung protestirte d).

Als im Jahr 1695. mit dem Tode des Herzogs **Gustav Adolf** von Mecklenburg-Güstrow, dessen Linie ausgieng e), entstand darüber zwischen dem Herzoge **Friedrich Wilhelm** von Mecklen- Mecklenb. Güstrowischer Successionsstreit.

a) bey Schultes a. ang. O. Beyl. no. 3. S. 151. ff.

b) bey Schultes a. ang. O. Beyl. no. 4. S. 157. f. Coburg-Saalfeld bekam von der verglichenen Summe den 6ten Theil, also 10,000. Thaler.

c) bey Schultes a. ang. O. Beyl. no. 5. S. 158. ff.

d) Schultes S. 144.

e) 26. Oct. 1695.

burg-Schwerin und dem Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz ein heftiger Successionsstreit. Jener wollte sich die Erbfolge, nach dem Recht der Erstgeburt, allein zueignen; der letztere aber hatte die Nähe des Grades für sich und behauptete, daß vermöge des väterlichen Testaments die Erbschaft wenigstens zu gleichen Theilen getheilt werden müsse. Da die Sache an den Kaiser gelangte, nahm dieser vorerst das erledigte Land in Sequestration und ließ es durch des verstorbenen Herzogs Wittwe, mit Zuziehung der güstrowischen Regierung, administriren v).

1697. 12. Jan. Der Reichshofrath entschied für den Herzog von Schwerin x), und der Kaiser übertrug die Vollziehung dieses Erkenntnisses seinem Gesandten am niedersächsischen Kreise, dem Grafen von Eck, der auch den Herzog von Schwerin in den Besitz setzte y). Dieß sahen die Höfe zu Stockholm und Berlin und das Haus Braunschweig für einen Eingriff in das Executionsrecht an, das ihnen, als kreisausschreibenden Fürsten in Niedersachsen, allein zukäme z). Um ihre Gerechtsamen zu behaupten, ließen sie den Herzog von Schwerin mit gewafneter Hand wieder aus dem Besitz von Güstrow setzen; ja, selbst den kaiserlichen Commissa-

v) Rink S. 1222.

x) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Forts. I. S. 592. f.

y) Rink S. 1285.

z) vid. *Sam. Stryck* Diss. de jure exequendi sententias imperiales, directoribus circulorum competente cet. 1698. 4. Henr. Coccejs gründliche Behauptung des Reichs und der Kreise Gerechtigkeit, die Vollziehung der Urtheile betreffend ꝛc. 1698. 4.

missarius, Grafen von Eck, ließ der schwedische Obristlieutenant von Klinkenström aus dem Schlosse zu Güstrow auf einem Stuhl mit Gewalt heraustragen a). Darüber wurde den Gesandten jener drey Höfe zu Wien der Zutritt am Hofe verboten. Durch die Vermittlung der Seemächte ließ sich der Kaiser damit besänftigen, daß die drey Kreisdirectoren, durch eigene Schreiben an den Kaiser, die Thätlichkeit damit entschuldigten, daß sie ohne ihr Vorwissen und ohne ihren Befehl geschehen sey; daß sie den Obristlieutenant Klinkenström seiner Charge entsetzten und dieser dem Grafen von Eck feyerlich Abbitte thun mußte b). Der Successionsstreit selbst wurde nachher zwischen den Häusern Schwerin und Strelitz dahin vergli-chen, daß der Herzog von Strelitz sich seines Anspruchs auf Güstrow begab, dagegen aber das Fürstenthum Ratzeburg, nebst Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, ferner den stargardischen District, die Commenden Mirow und Nemerow und noch jährlich 9000. Thaler aus dem Elbzoll zu Boitzenburg erhielt. Uebrigens wurde das Recht der Erstgeburt so wohl für die schwerinische als strelitzische Linie von neuem bestätigt c). Kurz darauf kam auch zwischen dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und seiner Ritter- und Landschaft, wegen des unter ihnen streitig gewesenen Steuerwesens, ein Vergleich zu Stande, worinn sich die Landschaft zu einer jährlichen Summe

1697. 20. Apr.

1698. 28. Sept.

1701. 8. März.

1701. 16. Jul.

a) Rink S. 1285. Monatlicher Staatsspiegel, Jan. 1699. S. 11. f.

b) Rink S. 1310. ff., Monatl. Staatsspiegel, Jan. 1699. S. 13. ff.

c) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Forts. I. S. 595. ff.

von 120,000. Thalern zu den Garnisons- und Gesandtschaftskosten und zu den Kammerzielern verstand d).

Oberrheinisches Kreisdirectorium.

Bey Gelegenheit eines oberrheinischen Kreistages, der im Jahre 1695. gehalten wurde, entstand über das Condirectorium ein heftiger Streit, der noch als eine Folge der pfalzneuburgischen Religionsveränderung anzusehen war und worüber der oberrheinische Kreis in große Verwirrung kam. Bisher hatte der oberrheinische Kreis, als ein Kreis vermischter Religion, auch ein vermischtes Directorium von beyden Religionen gehabt, nämlich den Bischof von Worms, als den geistlichen und katholischen, und Pfalzsimmern, als den weltlichen und evangelischen kreisausschreibenden Fürsten. Nachdem aber 1685. das Fürstenthum Simmern, mit der pfälzischen Chur, an das Haus Pfalzneuburg und also an einen katholischen Fürsten gekommen war, so entstand die Frage: ob itzt Pfalzneuburg auch wegen Pfalzsimmern für katholisch gelten und die oberrheinischen Kreissachen durch katholische Minister und Gesandte besorgen lassen sollte? Wenn dieß zugegeben wurde, so hatte man, ganz wider die bisherige Verfassung, in einem gemischten Kreise ein zweyfaches beyderseitig katholisches Kreisdirectorium; wobey sich die protestantischen Kreisstände um so weniger beruhigen konnten, je häufiger die Fälle zu erwarten waren, da beyde kreisausschreibende Fürsten Executionsaufträge von den höchsten Reichsgerichten erhalten würden, die vermöge des westphälischen Friedens nicht anders als durch Commissarien von gleicher Anzahl beyder Religionen vollzogen

d) Lünig a. ang. O. S. 601. ff.

gen werden durften. Bey dem neuen Kreistage im Jahr 1695. trugen daher die evangelischen Kreisstände darauf an, daß anstatt des pfälzischen Hofes ein anderer evangelischer Kreisdirector ernannt werden sollte. Da dieses nicht geschahe, so sonderte sich Hessen-Cassel vom oberrheinischen Kreise völlig ab, weil es sich nicht anders, als unter der Bedingung der Religionsgleichheit unter den kreisausschreibenden Fürsten, an die Verfassung dieses gemischten Kreises gebunden hielt e).

Religionsänderung des Churfürsten von Sachsen.

Von noch größerer Wichtigkeit war die um diese Zeit erfolgte Religionsänderung des Churfürsten Friedrich August von Sachsen, wozu die damalige polnische Königswahl Anlaß gab. Der König Johann Sobieski von Polen war am 17. Jun. 1696. gestorben. Bey der neuen Königswahl kämpften zwey Hauptparthéyen mit einander, die französische, oder die des Prinzen von Conti, und die sächsische, welche der Castellan von Culm, Schwager des damaligen churſächsischen Obersten und nachherigen Feldmarschalls von Flemming, für den Churfürsten Friedrich August von Sachsen gebildet hatte. Beyde, sowohl der Prinz von Conti als der Churfürst von Sachsen, wurden an Einem Tage zu Warschau zum Könige ausgerufen, obschon die sächsische Parthey fast zweymal stärker war, als die französische. Der Prinz von Conti kam hierauf selbst mit

1697. 27. Jun

e) Mosers Staatsrecht Th. XXVII. S. 241. ff. Im Jahr 1733. trat zwar Hessen-Cassel dem oberrheinischen Kreise wieder bey, sonderte sich aber 1741. nochmals davon ab, bis endlich zu Anfang des Jahres 1764. dessen Beytritt von neuem erfolgte. Moser von der Kreisverfassung S. 44. ff.

mit einer Flotte auf der danziger Rhede an, und man erwartete einen langen Kampf mit seinem Gegner. Allein dem Prinzen fehlte es an Muth und Verstand und, was mehr als alles war, an baarem Gelde. Er segelte nach Frankreich zurück, und der Churfürst von Sachsen, nunmehr August II., wurde auch von der französischen Parthey als rechtmäßiger König erkannt f). Da
1697. der Churfürst bey dieser Gelegenheit katholisch ge-
12. Jun. worden war, so gab er seinen churſächsischen Land-
6. Aug. ständen und Unterthanen die feyerliche Versicherung, daß er sie demungeachtet „bey der augsburgischen Confession, hergebrachten Gewissensfreyheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen andern Prärogativen, wie sie solche anitzt besäßen, kräftigst erhalten und handhaben, auch niemanden zur katholischen Religion zwingen, sondern jedem sein Gewissen frey lassen wolle g).“ Aber nun entstand die Frage: ob auch Churſachsen mit seiner Reichstagsstimme vom evangelischen Religionstheile zum katholischen übergehen solle, oder ob es noch ferner als ein Mitglied des evangelischen Religionstheils angesehen werden könne? und ob das Directorium unter den Evangelischen auch nun noch bey Churſachsen gelassen werden solle? Auf evangelischer Seite besann man sich endlich, daß Churſachsen im staatsrechtlichen Verstande, der persönlichen Religionsänderung ungeachtet, eben so gut noch ein Mitglied des evangelischen Religions-

f) Histoire de la scission arrivée en Pologne le 17. Juin 1697. au sujet de l'election d'un Roi, par Mr. *de la Bizardière*, à Paris 1700. 12.

g) *Cod. August.* Th. I. S. 346. f. u. Fortsetz. Abth. I. S. 12. f.

gionstheils bleiben könne, als mancher neue Fürst im staatsrechtlichen Verstande noch immer ein Mitglied eines Grafen-Collegii blieb. Man hielt also für zuträglicher, in diesem Betracht alles auf dem bisherigen Fuß zu lassen, als zuzugeben, daß, nach dem Beyspiel von Pfalzneuburg, auch Churſachsen zum katholischen Religionstheil übergienge. Es kam nur darauf an, daß der Churfürst sich anheischig machte, immer nur evangelische Minister an seinem Hofe zu halten und evangelische Gesandte auf den Reichstag oder andere reichsständische Versammlungen zu schicken h). Wirklich erklärte sich der Churfürst: seine Religionsänderung sey eine bloß persönliche Sache; alle Religions- und Kirchensachen sollten künftig von seinem nächsten evangelischen Agnaten, dem Herzoge von Sachsen-Weissenfels, mit Zuziehung des evangelischen Geheimerathscollegiums zu Dresden, verhandelt werden. Darüber wurde auch zwischen dem Churfürsten von Sachsen und dem Herzoge von Weissenfels ein förmlicher Receß errichtet; da hingegen von Seiten des Corporis Evangelicorum alles nur stillschweigend, und ohne einen förmlichen Schluß abzufassen, bewilligt wurde i). Die ganze Sache fand um so weniger Schwierigkeit, da man sich schmeichelte, daß der sächsische Churprinz evangelisch bleiben und also nach des Vaters Tode doch wieder alles auf den vorigen Fuß zurückkommen würde. Diese Erwartung schlug zwar nachher fehl: indessen hatte man doch den Weg zu einem Reichsherkommen gebahnt, wie künftig einige der bisherigen Inconvenienzen bey dergleichen

1700. 1. und 5. Febr.

h) Pütters Entwick. Th. II. S. 354. f.

i) Mosers Staatsrecht Th. X. S. 67. ff.

chen Religionsänderungen gehoben werden könnten k).

Verbesserter Calender.

Mit dem Ausgange des 17ten Jahrhunderts wurde auch die bisherige Ungleichheit des Calenders, die zwischen beyden Religionstheilen, besonders in gemischten Reichsstädten, zu mancherley Verwirrung, Zank und Klagen Anlaß gegeben hatte l), in der Hauptsache glücklich gehoben. Das meiste Verdienst dabey hatte der berühmte kaiserliche Rath und Professor der Mathematik zu Jena Erhard Weigel, der nicht nur verschiedene protestantische Höfe, besonders den schwedischen und dänischen, auf die Nothwendigkeit und die Vortheile der Calenderverbesserung aufmerksam gemacht, sondern auch bey dem Corpore Evangelicorum auf dem Reichstage zu wiederholten malen Vorschläge zur Vereinigung des alten und neuen Calenders eingereicht hatte m). Nachdem auch andere Mathematiker darüber zu Rathe gezogen n) und besonders noch der König von Schweden um seine Willensmeynung befragt worden o), faßte das Corpus Evangelicorum zu Regensburg den einmüthigen Schluß: daß mit dem Jahre 1700. in den evangelischen Ländern und Reichsstädten ein neuer verbesserter Calender eingeführt werden sollte, nach welchem man die

1697. u. 1698.

1699. 23. Sept.

nach

k) Pütter a. ang. O. S. 355.

l) S. das kais. Commissionsdecret v. 4. Apr. 1664. bey Pachner Th. I. S. 80.

m) S. monatl. Staatsspiegel 1698. Jul. S. 35. ff. Oct. S. 18. ff. Nov. S. 39. ff. 42. ff.

n) S. monatl. Staatsspiegel 1699. Febr. S. 45. ff. März S. 44. ff. Apr. S. 20. ff. May S. 32. ff.

o) S. Schauroth Th. I. S. 178. ff.

nach dem 18. Febr. 1700. folgenden 11. Tage weglassen und das Matthiasfest für dieses Jahr auf den 18. Febr. verlegen wollte; die Berechnung des Osterfests aber sollte künftig „weder nach dem, im julianischen Calender angenommenen, dionysischen, viel weniger gregorischen Cyclo, sondern nach dem astronomischen Calcul, wie vormals zu den Zeiten des nicäischen Concilii geschehen, gemacht werden p)." Das letztere hatte nachher doch noch die Inconvenienz, daß zwar nicht alle Jahre, aber doch von Zeit zu Zeit, die Osterfeyer der Katholischen und Protestanten um 8. Tage von einander verschieden war; bis endlich im Jahr 1770. auch dieser Unterschied, durch die Annahme eines durchgängig gleichen Reichscalenders, gehoben worden ist.

Spanischer Erbfolgestreit.

Der ryswicker Friede hatte zwar die Ruhe im westlichen Europa hergestellt. Aber es ließ sich voraussehen, daß sie nicht von Dauer seyn würde. Man hatte ein Mißtrauen gegen Frankreich wegen der spanischen Erbfolge. Die bedenklichen Gesundheitsumstände Karls II. von Spanien, der weder von seiner ersten noch von seiner zweyten Gemahlinn Erben hatte, hielten die europäischen Mächte in beständiger Unruhe, und diese vermehrte sich, als man wahrnahm, daß Frankreich gewafnet blieb, da hingegen Großbritannien und die V. Staaten einen großen Theil ihrer Truppen abdankten. Zwar suchte der König Wilhelm III., unmittelbar nach dem Schluß des ryswicker Friedens, den Kaiser zur Erneuerung der großen Allianz zu bewegen: aber der wiener Hof glaubte andere und weniger kostbare Mittel

p) Schauroth Th. I. S. 183. f. 185.

Mittel zu haben, sich der spanischen Erbfolge zu versichern q). Man legte also den Entwurf des Bündnisses bey Seite, und Frankreich wußte die zwischen dem Kaiser und dem Könige von England entstandene Kälte zur Ausführung seines großen Plans treflich zu benutzen. Schon seit dem pyrenäischen Frieden hatte **Ludwig XIV.** den festen Vorsatz gehabt, die spanische Monarchie, so bald sie erledigt würde, entweder ganz oder doch einen beträchtlichen Theil derselben an sein Haus zu bringen. Dieß war die Staatsabsicht bey seiner Vermählung mit der Infantinn **Maria Theresia**, Karls II. ältester Schwester, gewesen. Zwar hatte damals die Infantinn auf die spanische Erbfolge, für sich und alle ihre Nachkommen, so feyerlich und in so starken und bestimmten Ausdrücken Verzicht gethan, daß der Hof zu Madrid sich die Möglichkeit einer künftigen Verletzung gar nicht einfallen ließ. Aber kaum war der Vater, **Philipp IV.**, todt, als Ludwig XIV. schon solche Schritte that, welche deutlich zeigten, daß er die Lossagung seiner Gemahlinn nicht für gültig halte r): und noch vor dem Ausbruch des letzten Kriegs von 1688. äußerte er an mehrern Höfen öffentlich, daß er nach Karls II. unbeerbtem Tode die spanische Erbfolge, der geschehenen Renunciation ungeachtet, für den Dauphin in Anspruch nehmen und mit den Waffen behaupten werde s). Auch unterließ er nicht, sich am madrider Hofe eine Parthey zu machen, ob es schon noch lange dauerte, ehe er über die öster-

q) *Lamberty* mémoires T. I. p. 11. sq.

r) oben S. 105.

s) v. *Du Mont* T. VII. P. II. no. 112. p. 230.

österreichische Parthey das Uebergewicht erhalten konnte.

Der Kaiser **Leopold** schien allerdings viel für sich zu haben. Er war das Haupt der jüngern österreichischen Linie und hatte mit Karln II. von Spanien einen gemeinsamen Stammvater an **Philipp** von Oesterreich, dem Gemahl der Königinn **Johanne**. Zwar konnte man ihm einwenden, daß die spanischen Gesetze auch die Infantinnen zur Thronfolge zulassen und die Prinzen der jüngern Linie nicht succediren können, so lange noch von der ältern eine Prinzessinn vorhanden ist. Aber **Leopold** war der Sohn einer spanischen Prinzessinn, der jüngern Tochter **Philipps** III. Dieser hatte zwey Töchter gehabt. Die ältere, **Anne**, war an den König von Frankreich **Ludwig** XIII., die jüngere, **Marie**, an den Kaiser **Ferdinand** III. vermählt worden. Erstere hatte bey ihrer Vermählung auf die spanische Erbfolge, für sich und alle ihre Nachkommen, feyerlich und ohne alle Einschränkung Verzicht thun müssen, und diese Verzichtleistung war, nach vollzogener Vermählung, von der Infantinn **Anne** und ihrem Gemahl **Ludwig** XIII. eidlich bestätigt und als ein ewiges Grundgesetz in die Staatsacten beyder Reiche eingezeichnet worden t). Ihrer jüngern Schwester hingegen, der Infantinn **Marie**, wurde ihr Recht auf die spanische Erbfolge, nach dem Absterben ihrer Brudersöhne und der Kinder derselben, vorbehalten und überdieß noch im Testament

Ansprüche des Kaisers auf Spanien.

t) *Lamberty* T. I. p. 557. sqq. 560.

ment ihres Vaters **Philipps III.** bestätigt v). Die Gerechtsamen der Prinzessinn **Marie** giengen durch ihre Vermählung mit dem Kaiser Ferdinand III. auf die jüngere Linie des Hauses Oesterreich, also auf ihren Sohn, den Kaiser **Leopold**, über. **Philipp IV.** schloß in seinem Testament seine älteste Tochter **Maria Theresia**, Ludwigs XIV. Gemahlinn, und alle ihre Nachkommen von der Succession ebenfalls aus, „wegen der Nachtheile, die aus der Vereinigung beyder Kronen entstehen würden:" dagegen rief er seine zweyte Tochter **Margaretha Theresia**, nachherige Gemahlinn des Kaisers **Leopold**, mit ihren Nachkommen zur Erbfolge; und wenn diese keine Erben haben würde, sollten die Nachkommen seiner verstorbenen Schwester **Marie**, der Gemahlinn des Kaisers Ferdinands III., ihre Stelle einnehmen x). Oesterreich erhielt also nicht nur ein neues Recht auf Spanien durch Leopolds Vermählung mit der Infantinn **Margaretha Theresia** y), sondern auch die vorigen Gerechtsamen, die Leopold von seiner Mutter hatte, wurden, durch Philipps IV. Testament, zum zweyten mal befestigt. Margaretha Theresia starb 1673. und hinterließ von ihrem Gemahl Leopold eine einzige Tochter, **Maria Antonia**, die 1685. an den Churfürsten **Maximilian Emanuel** von Bayern vermählt wurde. Maria Antonia starb 1692.

v) Joh. Joach. **Müllers** kön. spanischer Vermählungssaal, (Frankf. u. Lpz. 1710. 8.) Th. I. S. 421. f. *Lamberty* T. I. p. 588.

x) *Lamberty* T. I. p. 588. sqq. **Müllers** span. Vermählungssaal Th. I. S. 531. ff.

y) Die Vermählung wurde am 5. Dec. 1666. vollzogen.

1692. z) und vererbte ihre Ansprüche auf Spanien an ihren einzigen jungen Sohn, den bayerschen Churprinzen Joseph Ferdinand a). Zwar hatte Maria Antonia bey ihrer Vermählung mit dem Churfürsten von Bayern auf die spanische Erbfolge, zum Vortheil ihres Vaters Leopold, Verzicht gethan, und der Churfürst hatte die Verzichtleistung so wohl vor als nach der Vermählung gut geheißen b). Allein diese Entsagung konnte ihrem Prinzen nicht präjudiciren: das Renunciationsinstrument war nicht mit der erforderlichen Feyerlichkeit gemacht worden; der König von Spanien Karl II. hatte nicht eingewilligt; man hatte dabey weder auf die spanischen Gesetze, noch auf die Verordnung Philipps IV., der die Nachkommen der Margaretha Theresia ausdrücklich zur Erbfolge gerufen hatte, Rücksicht genommen; auch war keine Staatsursache, keine Gefahr der öffentlichen Ruhe von Europa vorhanden, welche diese Renunciation angerathen oder nöthig gemacht hätte c). Der Churprinz von Bayern wäre also, da die Verzichtleistung der Königinn von Frankreich als gültig betrachtet werden mußte, der alleinige rechtmäßige Erbe der spanischen Monarchie gewesen. Allein Joseph Ferdinand starb noch vor Karln II., im 7ten Jahre seines Lebens. Sein Tod rief wieder den Kaiser Leopold zur Succession; denn er war der Sohn

Ansprüche des Churprinzen von Bayern.

1699 16. Febr

z) 24. Dec. 1692.

a) geb. 28. Oct. 1692.

b) *Ottieri* Istoria delle guerre avvenute in Europa cet. T. I. p. 155. sq. (Rom. 1758. 4.)

c) *Ottieri* l. c. p. 156. Mémoires et négociations secrettes du Comte *d'Harrach*, T. I. p. 29. (à la Haye 1735. 12.)

von Philipps IV. Schwester **Marie**, der nächstverwandten Prinzessinn, die nicht renunciirt hatte. Alles kam noch darauf an, den französischen Hof von der Gültigkeit der Verzichtleistung der Königinn Maria Theresia zu überführen.

Verzichtleistung der Königinn Maria Theresia.

In dem Ehevertrage **Ludwigs XIV.** und der Infantinn **Maria Theresia** vom 7. Nov. 1659. war zwischen den beyden Königen von Frankreich und Spanien in sehr bestimmten und entscheidenden Ausdrücken festgesetzt und verglichen worden, daß die Infantinn Maria Theresia, um einer künftigen Vereinigung beyder Kronen vorzubeugen, mit allen ihren Descendenten von der spanischen Succession völlig ausgeschlossen seyn und noch vor ihrer Vermählung, für sich und alle ihre Nachkommen, darauf förmlich und feyerlich Verzicht thun sollte d). Ludwig XIV. ratificirte, wie der König von Spanien, diesen Ehecontract mit allen seinen Bedingungen durch ein besonderes Instrument e): auch genehmigte er den pyrenäischen Frieden, von welchem jener einen Hauptheil ausmachte. Alle Bedingungen des Ehecontracts wurden von beyden Königen beschworen, und es wurde festgesetzt, daß sie bey der Vollziehung der Heyrath vom Könige Ludwig und der Infantinn von neuem ratificirt, eidlich bestätigt und im Parlement zu Paris enregistrirt werden sollten f). Maria Theresia genehmigte den Ehevertrag ehe sie noch in die Hände ihres Gemahls kam. Sie bestätigte

d) Contrat de mariage cet. Art. V. et VI. bey *Lamberty* T. I. p. 564. sqq.

e) vom 24. Nov. 1659. bey *Lamberty* T. I. p. 583. sq.

f) Contrat de mariage Art. VI. l. c. p. 566.

ſtätigte ihn, nachdem ſie das 20ſte Jahr zurückgelegt und ſich von dem Intereſſe beyder Höfe hinlänglich hatte unterrichten laſſen, durch zwey Inſtrumente, die ſie mit eigener Hand unterſchrieben hatte und die, zugleich mit dem Ehecontract, im geheimen Archiv von Spanien niedergelegt wurden: in dem einen acceptirte ſie den von ihrem Vater 1660.
verſprochenen Brautſchatz von 500,000. Goldgul- 2. Jun.
den, und entſagte dagegen allen Rechten, Anſprüchen und Forderungen auf die väterliche und mütterliche Verlaſſenſchaft g); im andern that ſie, für 1660.
ſich und alle ihre Nachkommen, auf die ſpaniſche 2. Jun.
Monarchie und alle dazu gehörige Länder ganz unbedingt Verzicht, und erklärte ſich und ihre Kinder und deren Deſcendenten für völlig ausgeſchloſſen und der ſpaniſchen Succeſſion ganz und ohne Einſchränkung unfähig h). Die Verzichtleiſtung entſprach den alten Geſetzen und Gewohnheiten der Krone Spanien i). Der Stul zu Rom billigte und beſtätigte ſie durch eine eigene Bulle k). Ludwig XIV. gab zur Verzichtleiſtung ſeiner Braut nicht nur ſeine Einwilligung, ſondern er ratificirte ſie auch förmlich l), obgleich zur Gültigkeit derſelben weder das eine noch das andere nöthig war: denn Maria Thereſia war noch frey, noch nicht mit dem Könige verbunden, als ſie renunciirte, ſie konnte alſo, vor dem Beylager, ſich zu allen den Obliegenheiten verpflichten, die zur Ehre und Si-

g) bey *Lamberty* T. I. p. 568. ſqq.

h) bey *Lamberty* T. I. p. 573. ſqq.

i) Mémoires et négociat. ſecr. du *C. d'Harrach* T. I. p. 14. *Ottieri* l. c. T. I. p. 155.

k) *Lamberty* T. I. p. 576. *Ottieri* T. I. p. 155.

l) *Lamberty* T. I. p. 583. ſq.

cherheit ihres Hauses und Vaterlands abzwecken m); sie konnte dieß um so eher thun, da ihre Vaterschwester Anne, die Gemahlinn Ludwigs XIII., mit Genehmigung der Stände beyder Reiche das nämliche gethan hatte n). Um die Einwilligung der spanischen Cortes oder Stände in die Verzichtleistung der Maria Theresia zu beweisen, würde man sich damit haben befriedigen können, daß der pyrenäische Friede, mit dem Ehecontracte, vor einer großen Versammlung von Grandes und andern Personen war publicirt und in die Bücher des Staats eingezeichnet worden. Aber Philipp IV. hielt deßhalben noch eine besondere Ver-
1662. sammlung der Cortes, in welcher die Renunciation der Maria Theresia feyerlich genehmigt und zu einem Staatsgrundgesetz gemacht wurde o). Dieß waren die vornehmsten Gründe, welche die österreichischen Schriftsteller für den Kaiser Leopold anführten.

Ansprüche des Hauses Bourbon.

Dagegen wandte man von französischer Seite ein: die Eltern und besonders die Mütter, denen die Rechte verschiedene Privilegien ertheilten, könnten ihren Descendenten nicht präjudiciren; folglich habe die Renunciation der Königinn von Frankreich ihren Nachkommen kein Recht nehmen können p). Die Verlassenschaft der Eltern gehöre den Kindern, so wohl nach dem Recht der Natur, als nach den römischen Gesetzen, und man könne

m) *Lamberty* T. I. p. 582. sq.

n) *Lamberty* T. I. p. 560.

o) *Lamberty* T. I. p. 582. *Ottieri* T. I. p. 154.

p) *Ottieri* T. I. p. 155.

könne die Töchter, ohne die gröſste Ungerechtigkeit, derſelben nicht berauben. Ueber die Erbſchaft einer noch lebenden Perſon Verträge zu errichten, ſey den guten Sitten zuwider. Die Renunciation der Töchter auf die väterlichen Güter ſtreite mit der Gerechtigkeit; eben daher habe das römiſche Recht ſie gar nicht zugelaſſen. Die Verzichtleiſtung der Königinn Maria Thereſia ſey ſchon wegen der Minderjährigkeit und wegen der enormen Läſion derſelben ungerecht und unbillig: die Nichtbezahlung des verglichenen Heyrathsguts zur beſtimmten Zeit aber habe ſie ganz vernichtet und der Königinn ihr erſtes Recht völlig zurückgegeben q). Wollte man auch die Gültigkeit der Renunciation einräumen, ſo könne ſie doch für die Kinder keine Verbindlichkeit haben, die zu der Zeit nicht exiſtirt hätten, da der Königinn die Renunciationsacte durch das väterliche Anſehen wäre abgenöthigt worden. Und da ein Minderjähriger nach erlangter Volljährigkeit wider die Verfügungen, die während der Vormundſchaft zu ſeinem Nachtheil gemacht worden, excipiren und auf die Reſtitution dringen könne, ſo müſſe dieſes Recht mit noch ſtärkern Gründen den Kindern vorbehalten ſeyn, die man durch irgend eine Acte der ihnen gebührenden Erbfolge beraubt habe, u. ſ. w. r). Vielleicht hätten die Vertheidiger der franzöſiſchen Anſprüche mit ihren Sophiſtereyen mehr Beyfall gefunden, wenn nicht dem Könige Ludwig XIV. die Eiferſucht, welche das ganze übrige Europa über einer künftigen Vereinigung der Kronen Frankreich und Spanien empfinden muſste, entgegen geſtanden hätte. Um ſie zu vermin-

q) *Lamberty* T. I. p. 595.

r) Mémoires de Mr. *de Torcy* T. I. p. 14.

dern und besonders die Seemächte zu beruhigen, erklärte Ludwig, daß er die spanische Erbfolge nicht für den Dauphin oder dessen ältesten Sohn, sondern für einen seiner jüngern Enkel, für den Herzog Philipp von Anjou, oder für den Herzog von Berry, verlange. Er mußte dieß um so mehr thun, da auch der Kaiser, um der Besorgniß einer künftigen Uebermacht des Hauses Oesterreich auszuweichen, nicht seinen ältesten Prinzen, den römischen König Joseph, sondern dessen Bruder, den Erzherzog Karl, zur spanischen Thronfolge bestimmt hatte.

Unterhandlungen am spanischen Hofe.

Am Hofe zu Madrid hatte die österreichische Parthey anfangs ein so starkes Uebergewicht, daß der Cardinal Portocarrero den König Karl II., als er 1693. in eine gefährliche Krankheit fiel, ohne viel Mühe bewog, ingeheim eine Art von Testament zu machen, worinn er, den letzten Verordnungen Philipps III. und Philipps IV. gemäß, den Erzherzog Karl zu seinem Nachfolger ernannte. Allein die Königinn Mutter, Maria Anna von Oesterreich, unterstützte die Gerechtsamen ihres Urenkels, des Churprinzen von Bayern, sehr thätig, warf dem Cardinal Portocarrero Partheylichkeit und Ungerechtigkeit vor, und wußte ihren Sohn nach seiner Genesung dahin zu bringen, daß er seinen letzten Willen wieder aufhob s). Der Hof zu Wien, der von allem bald unterrichtet wurde, verhielt sich dabey ganz leidend, entweder aus Indolenz, oder aus Furcht die Königinn Mutter zu erbittern und sie für das Interesse des Churprinzen von Bayern noch mehr anzu-

s) Mem. et negoc. du C. *d'Harrach* T. I. p. 30. sqq. *Ottieri* T. I. p. 45.

anzufeuern. Selbst Ludwig XIV. wunderte sich über das Betragen des Kaisers und seiner Minister t). Doch die Königinn Mutter starb, und 1696.
nun bekam die Königinn, **Maria Anna** von 16. May.
Pfalzneuburg, eine Schwester der Gemahlinn Leopolds, über ihren Gemahl die völlige Herrschaft. Um durch sie die wichtige Unterhandlung thätiger und glücklicher zu betreiben, schickte der 1696.
Kaiser den Grafen Ferdinand Bonaventura von im März.
Harrach mit uneingeschränkter Vollmacht nach Spanien: doch sollte der Gesandte ohne die Einwilligung der Königinn keinen Schritt thun; mit dieser und mit dem Admiral von Castilien, dem Grafen von **Melgar**, sollte er sich über die zu nehmenden Maßregeln vereinigen, um den König dahin zu bringen, daß er noch während des Kriegs den Erzherzog **Karl** zu seinem Nachfolger erklärte; würde der König nicht wollen oder die Sache aufschieben, so sollte er für den Erzherzog die Statthalterschaft von Mayland zu erhalten suchen v). **Harrach** fand den Hof zu Madrid in großer Verwirrung. Die öftern Unpäßlichkeiten des Königs droheten dessen Tod fast mit jedem Tage, und die Franzosen standen im Begrif, Barcelona zu belagern x). Der Cardinal **Portocarrero**, obschon ein Feind der Königinn, und der Admiral von Castilien waren zwar für das Interesse des Hauses Oesterreich noch sehr eingenommen: dagegen arbeitete der Graf von **Oropeza**, mit dem Marquis von **Manzera** und verschiede-

t) Mem. du C. *d'Harrach* T. I. p. 40. sq. *Ottieri* l. c.

v) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 48. sqq.

x) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 55. sq.

nen andern Ministern, für den Churprinzen von Bayern, und der Graf von **Monterey** interessirte sich, aus Haß wider die Teutschen, die mit der Königinn nach Spanien gekommen waren, für das Haus Bourbon y). Harrach verließ sich auf die Königinn, die ganz auf österreichischer Seite war und ihren Gemahl unumschränkt beherrschte. Ihr Günstling war der Prinz **Georg** von Hessen-Darmstadt, der sich durch die Vertheidigung von Barcelona und andere wichtige Dienste am Hofe in solches Ansehen gesetzt hatte, daß die andern Großen darüber neidisch wurden. Noch mehr Vertrauen bey der Königinn hatte ihr Beichtvater, der Capuciner **Gabriel**, und die Gräfinn **Berlepsch**, die beyde mit ihr aus Teutschland gekommen waren z). Indessen hatte der Graf von Harrach in seiner Unterhandlung noch wenig Fortgang. Zwar theilte er der Königinn und sodann auch dem Könige die Hauptpuncte seiner Instruction mit: aber beyde verboten ihm, mit irgend einer Person über die Erklärung des Erzherzogs zum Thronfolger zu sprechen, bevor sie nicht das Nöthige zur glücklichen Ausführung dieser wichtigen Handlung würden veranstaltet haben a). Auch konnte Harrach mit allen Vorstellungen, die er der Königinn und den österreichisch gesinnten Ministern that, nicht verhindern, daß nicht **Karl II.** der Neigung des Volks nachgab und mit Frankreich einen Stillstand schloß, welchem bald darauf der ryswicker Friede folgte. Kurz vor

y) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 56. 65. sq.

z) Mémoires *de Torcy* T. I. p. 7. sq. Mémoires *d'Harrach* T. I. p. 47. sq. 56. sq.

a) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 66. sq. *Ottieri* T. I. p. 48.

vor dem Schluß des letztern schrieb noch Harrach an den Kaiser, und stellte ihm die mißliche Lage der Sachen und die völlige Stockung seiner Unterhandlung vor b). Nicht einmal der Verlust von Barcelona hatte die geringste Veränderung bewirkt: vielmehr verboten ihm der König und die Königinn nochmals, mit irgend jemand über die Successionssache zu sprechen; ja er sollte sich nicht einmal merken lassen, daß er den Auftrag habe, sich deßhalben für den Erzherzog zu verwenden. Harrach zeigte der Königinn den vielfachen Nachtheil, der aus der Unschlüssigkeit des Königs für Oesterreich entspringen müsse, konnte sie aber nicht auf andere Gedanken bringen; er sollte sich gedulden, bis der König die Sache mit den Ministern, die er dazu ausersehen wolle, würde in Ueberlegung genommen haben c). Zuverlässig würde alles weit glücklicher gegangen seyn, wenn der kaiserliche Hof im vorigen Jahre die zur Vertheidigung von Catalonien verlangten Truppen nicht verweigert d), oder doch, wie Harrach dem Kaiser frey gestand, den Erzherzog Karl nach Spanien geschickt hätte e).

Günstige Aussichten für Oesterreich.

Endlich zeigte sich ein Strahl von Hofnung für Oesterreich. Der Cardinal **Portocarrero** bat die Königinn, sich mit ihm zu verbinden, um den König, noch vor der Unterzeichnung des Friedens, zur Erklärung des Erzherzogs zum Nachfolger zu vermögen und vom Kaiser die ungesäum-

b) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 119. sqq.
c) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 123. sq.
d) *Ottieri* T. I. p. 47.
e) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 120.

gesäumte Abschickung des Erzherzogs und der verlangten Truppen zu erhalten f). Die Königinn versprach dem Cardinal ihre ganze Unterstützung, und selbst der König war mit dem Plan so zufrieden, daß er dem Cardinal auftrug, mit dem kaiserlichen Gesandten über das Geschäft zu conferiren g). Portocarrero erwartete von letzterm nichts sicherer, als eine laute Zufriedenheit und Freudensbezeugung über den Gang der Sache: aber zu seinem Erstaunen fand er, daß dieser Minister der Ausführung des Projects eine unglaubliche Menge von Schwierigkeiten entgegenstellte. Zwar gestand Harrach die Nothwendigkeit ein, den Erzherzog und die Truppen nach Spanien abzuschicken; auch konnte er nicht abläugnen, daß der Kaiser 10. bis 12,000. Mann entbehren könne, versicherte aber, daß der Hof zu Wien durchaus nicht vermögend sey, sie zu unterhalten; so bald der König die dazu nöthigen Kosten anweisen würde, sollten sie ohne Zeitverlust aufbrechen h). Der Cardinal kam über der unerwarteten Antwort außer Fassung, erhielt jedoch weiter nichts, als daß Harrach sich verband, den Kaiser wenigstens zur Uebernahme eines Theils der Kosten zu vermögen i). Um nicht andern, besonders dem Admiral von Castilien, die Ehre zu lassen, sich in die Unterhandlung einzumischen und den König zu einem Entschluß zu bestimmen, versprach nun auch Portocarrero, daß er sein möglichstes thun wolle, um den König zur Bezahlung der Truppen

f) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 124.

g) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 126.

h) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 126. sq.

i) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 127. sqq.

pen zu bewegen; doch müsse hierüber das tiefste Geheimniß beobachtet und das Publicum überredet werden, der Kaiser besolde die Truppen selbst. Der Cardinal hielt Wort: durch dringende Vorstellungen brachte er den König so weit, daß er gegen die Königinn äußerte, er habe sich entschlossen, den Erzherzog mit einem beträchtlichen Corps Truppen ungesäumt nach Spanien kommen zu lassen, wenn er auch zur Unterhaltung derselben die Krongüter verpfänden sollte k). Aber eben dieser Entschluß gab der Gegenparthey Gelegenheit, den Admiral von Castilien mit dem Cardinal Portocarrero zu veruneinigen und den letztern von der österreichischen Parthey abzuziehen. Der Admiral hatte sich bisher, nach den Zusicherungen der Königinn und selbst nach dem Versprechen des Königs, immer geschmeichelt, daß er den Auftrag, mit dem kaiserlichen Gesandten über die Erbfolgesache zu handeln, erhalten würde. Es war ihm daher höchst empfindlich, daß der Cardinal Portocarrero sich darein gemischt hatte und diesem die Ehre der wichtigen Unterhandlung zu Theil werden sollte. Beyde begegneten einander kalt, und der Admiral fieng bald an, seine Empfindlichkeit durch zweydeutige und spitzige Reden gegen den Cardinal zu äußern. Dieser fand sich dadurch beleidigt: und da er sich von seinem Secretaire Urraca, einem Todtfeinde des Admirals, noch mehr aufhetzen ließ l), so faßte er den Entschluß,

k) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 130. sq. *Ottieri* T. I. p. 83.

l) Man hatte den Secretaire Urraca sogar in Verdacht, daß er sich von den Feinden des Hauses Oesterreich habe erkaufen lassen. Mem. *d'Harrach* T. I. p. 158.

schluß, seinen Gegner durch den Weg der Cabale von den Geschäften und vom Hofe zu entfernen. Er begab sich, mit einigen seiner Freunde, zur Königinn, schilderte ihr den kläglichen Zustand des Reichs und der Nation, und zeigte ihr, daß niemand als der Admiral von Castilien daran Schuld sey und man den König bitten müsse, ihm die Direction der Geschäfte abzunehmen und den Pere **Gabriel**, mit der Gräfinn **Berlepsch** und allen andern Teutschen, welche die Gnade des Königs mißbrauchten, nach Teutschland zurückzuschicken. Die Königinn verdroß diese Vorstellung: und um dem Cardinal ihre Verachtung zu zeigen, wandte sie ihm, da er weiter sprechen wollte, den Rücken zu. Darüber ward Portocarrero so erbittert, daß er sich vornahm, nie wieder an den Hof zu kommen und die österreichische Parthey ganz zu verlassen m).

Unglückliches Zögern des wiener Hofes.

Kurz darauf brachte ein Courir aus Holland die Nachricht, daß der Friede zu Ryswick unterzeichnet sey. Die Königinn und ihre Freunde erhoben das Betragen des spanischen Bevollmächtigten Don **Quiros**, der den Franzosen größere Vortheile abgedrungen, als man hätte hoffen können; der einzige Umstand machte sie mißmüthig, daß die Nachfolge des Erzherzogs im Frieden gar nicht war berührt worden. Um den Folgen dieser Auslassung vorzubeugen, drang der Admiral, mit den übrigen Verfechtern der österreichischen Rechte, in den Grafen von Harrach, dem Kaiser die unglückliche Lage vorzustellen, in welche die Monarchie gerathen würde, wenn er die Abreise seines

m) Mem. d'Harrach T. I. p. 132. sqq. Ottieri T. I. p. 83. sq.

seines Sohns und die Sendung der Truppen länger verschöbe n). Harrach that es, und die Gründe, die er dem Kaiser vorlegte, waren so wichtig und dringend, daß er an der Ueberzeugung des Hofs zu Wien nicht im geringsten zweifelte und die Spanier versicherte, daß die Truppen nächstens in Catalonien anlangen würden o). Schon rief der König Karl den Prinzen Georg von Darmstadt, commandirenden General in Catalonien, nach Madrid, um aus seinem Munde Vorschläge zu hören, wie die teutschen Truppen in Catalonien, ohne merkliche Beschwerde der Einwohner, einquartirt und unterhalten werden könnten. Karl versprach sogar, dem Kaiser die Kosten des Marsches bis nach Holland zu ersetzen, und Don Quiros erhielt Vollmacht, mit Großbritannien und Holland wegen der Ueberschiffung Contracte zu schließen p). Alles war zur Aufnahme schon zubereitet, als plötzlich ein Eilbote von Wien kam, der eine abschlägige Antwort vom Kaiser und neue Fragen über alte Zweifel brachte. Leopold besorgte, da er fast keine andern Truppen als Ketzer schicken konnte, diese Art von Menschen möchte in dem rechtgläubigen Spanien keine günstige Aufnahme finden und also hier mehr Schaden als Nutzen bringen. Einen andern Anstand machten die Reisekosten des Erzherzogs, die sich der Kaiser so unmäßig vorstellte, daß er seine Schatzkammer für zu unvermögend hielt, sie zu tragen. Harrach sollte daher vielmehr die Ernen-

n) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 154. sq.

o) *Ottieri* T. I. p. 85. sq.

p) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 155. sqq. *Ottieri* T. I. p. 86.

nennung des Erzherzogs zum Statthalter von Mayland vom Könige auswirken, damit er, so bald es nöthig wäre, von hier nach Genua und sodann zu Schiffe nach Spanien abgehen könnte q). Es konnte nicht fehlen, daß nicht diese Erklärung den ganzen Unwillen der Königinn, des Prinzen von Darmstadt, des Admirals und der andern österreichisch gesinnten Großen rege machte. Jahr und Tag hatten sie an der Einwilligung des Königs gearbeitet: itzt wußten sie nicht, wie sie ihm die Antwort des Kaisers hinterbringen sollten. Natürlich fieng ihr Eifer für das österreichische Interesse an zu erkalten, und bald verließen sie es ganz. Dennoch mußte Harrach nochmals darauf antragen, daß man den Prinzen von **Vaudemont** von der Statthalterschaft in Mayland entfernen, oder doch die Würde derselben dem Erzherzoge überlassen sollte, dafern man etwa Bedenken trüge, die Ausübung dem Prinzen zu nehmen r). Diese unbillige Forderung schlug der König schlechterdings ab. Der Prinz von Vaudemont war von einer angesehenen Familie und hatte sich um Spanien und das ganze Haus Oesterreich so verdient gemacht, daß es undankbar und zugleich sehr unpolitisch gewesen wäre, ihm eine Stelle wieder abzunehmen, zu der ihn der König von England sehr dringend empfohlen hatte und zu deren Verwaltung er, als ein geschworner Feind der Franzosen, höchst tüchtig war s). Auch besorgte der König, wenn er dem Erzherzoge die Statthalterschaft

q) *Ottieri* T. I. p. 86.

r) *Ottieri* T. I. p. 88.

s) *Ottieri* T. I. p. 89.

schaft von Mayland übertrüge, dem französischen Hofe Anlaß zu Klagen und zur Erneuerung des Kriegs zu geben t). Zu Ende des Jahrs kam die Nachricht von Wien, der Kaiser habe sich entschlossen, die verlangten Truppen nach Catalonien abgehen zu lassen v). Harrach theilte sie sogleich der Königinn mit. Aber diese antwortete ziemlich kalt: man habe nun, nach hergestelltem Frieden, keine Truppen mehr nöthig, und sollten sie ja angenommen werden, so sey das königliche Aerarium nicht mehr im Stande, sie zu unterhalten; auch wisse sie, daß die Truppen noch immer nicht zum Abmarsch fertig wären und daß England und Holland sie nicht überführen wollten, aus Furcht den König von Frankreich zu beleidigen; doch wolle sie nochmals mit dem Könige sprechen und sehen, was sich noch thun ließe x). Von der Königinn begab sich Harrach zum Admiral. Sie sprachen über die Art, die teutschen Truppen nach Spanien überzuschiffen und sie zu unterhalten: und hierbey fand der Admiral Gelegenheit, die wahre Ursache der bisherigen Unschlüssigkeit des Kaisers in Ansehung der Truppen zu ergründen, nämlich daß der Kaiser seine Völker nie habe nach Spanien schicken wollen, sondern sich nur in Mayland festzusetzen suche. Diese Entdeckung kam dem Admiral so unerwartet, daß er sich nicht enthalten konnte, dem Gesandten zu sagen: „Man sieht wohl, daß den Kaiser nur Italien drückt und daß er sich wenig um unser ar- 1697. im Dec.

mes

t) Mem. *d'Harrach* T. I. p. 223. T. II. p. 101. sq.

v) Mem. *d'Harrach* T. II. p. 98.

x) *Ottieri* T. I. p. 90. sq.

mes Spanien bekümmert y)." Der beissende Ton, mit dem er dieß sagte, brachte den Grafen Harrach auf den Argwohn, daß auch der Admiral sich zur Gegenparthey geschlagen habe. Er bat daher den Kaiser um seine Zurückberufung und um die Sendung eines andern Bevollmächtigten, der dem Hofe zu Madrid angenehmer wäre z).

Ankunft des Marquis v. Harcourt zu Madrid. 1698. im Febr.

Mehr als alles andere schadete dem kaiserlichen Interesse die Ankunft des neuen französischen Gesandten, des Marquis von Harcourt. Ludwig XIV. hatte ihm nur im Allgemeinen empfohlen, die Gesinnungen der Großen und des Volks in Rücksicht auf die Erbfolge zu studiren, die geheimen Maßregeln der kaiserlichen Minister zu beobachten und zu vereiteln, die Parthey des Churfürsten von Bayern kennen zu lernen und die wahren Absichten des Königs von Spanien auszuforschen; die eigentlichen Verhaltungsbefehle sollten ihm nachgeschickt werden a). Aber Harcourt war noch nicht lange zu Madrid, als ihm die Unordnung und die Verschwendung, die am Hofe und unter den Großen herrschten, ein sicheres Mittel an die Hand gaben, das Interesse seines Herrn zu befördern. Er trug auf einige Geldsummen an, die er nach Gelegenheit austheilen wollte; diese Art der Ueberredung hielt er für wirksamer, als jede andere, die französische Parthey zu verstärken b). Daß Harcourt durch Freygebigkeit und durch sein gefälliges, einschmeichelndes Betragen mehr ausrichtete,

y) *Ottieri* T. I. p. 91.

z) *Ottieri* T. I. p. 91.

a) Mémoires *de Torcy* T. I. p. 13. et 15.

b) Mémoires *de Torcy* T. I. p. 17. sq.

richtete, als der österreichische Gesandte durch Politik und durch das Ansehen der Königinn über ihren Gemahl, zeigte der Erfolg. Weder die Königinn noch der Graf von Harrach konnte die Errichtung einer starken Parthey zum Vortheil der Abkömmlinge der Maria Theresia hindern. Wenn wesentlichere Beweise, als bloße Versicherungen, erfordert wurden, öfnete der Marquis von Harcourt seine Schätze, dem Mangel der alten castilischen Häuser, die in Dürftigkeit gerathen waren, abzuhelfen. So wohl der Gesandte als sein Gefolge machten einen großen Aufwand; beyde bezahlten jeden kleinen Dienst mit einer Art von Verschwendung. Er begegnete einem jeden mit der gehörigen Achtung, und sein ganzes Haus beobachtete dasselbe Betragen. Er studirte die Sitten und Gebräuche der Spanier, um sie bey Gelegenheit selbst auszuüben. Alles zielte darauf ab, die Spanier mit der französischen Nation auszusöhnen. Er bewarb sich um die Gunst der Geistlichen; denn er kannte ihre Herrschaft über den hohen und niedrigen Pöbel: er schmeichelte ihrem Stolz durch jede Art von Hochachtung und Ehrerbietung, die er ihnen ohne Verletzung seines Characters erweisen konnte. Sein Haus war das Muster der Artigkeit und der reinen Sitten; jede Art von unerlaubter Galanterie war seinen Leuten im Namen des Königs streng untersagt. Die Spanier thaten die Augen auf und legten den alten Haß gegen die Franzosen ab, die sie bisher nicht gekannt zu haben glaubten; wozu freylich die Abneigung, die sich die Königinn und ihr raubsüchtiges Gefolge, das sie aus Teutschland mitgebracht, zugezogen hatte, nicht wenig beytrug. Man rühmte die zuvorkommende Höflichkeit der freygebigen Franzosen eben

so sehr, als man die Steifheit und den Stolz der habsüchtigen Teutschen verachtete c). Bey dem Könige selbst hatte Harcourt erst nach drey Monaten eine Audienz. Sie war kurz und ohne Bedeutung: denn der König hätte, aus Furcht vor der übeln Laune seiner Gemahlinn, es nicht wagen dürfen, einige Neigung für Frankreich merken zu lassen d). Da die Araber um diese Zeit Oran und Ceuta belagerten, bot Harcourt, im Namen seines Herrn, dem Könige von Spanien ein starkes Geschwader zum Entsatz dieser beyden Festungen an. Der größte Theil des Staatsraths stimmte für die Annahme: aber Harrach wußte es durch die Königinn zu hintertreiben. Natürlich machte sich Harrach dadurch noch verhaßter: die Franzosen und Spanier hingegen kamen einander immer näher e). Nachdem Harcourt den Cardinal Portocarrero und allmälig den größten Theil des spanischen Ministeriums auf französische Seite gezogen hatte f), ließ er nichts unversucht, sich auch die Königinn geneigt zu machen. Hierzu brauchte er vorzüglich seine Gemahlinn, die sich durch ihre Artigkeit und ihren feinen Geschmack gar bald die Freundschaft der Königinn erwarb und zuletzt so sehr ihre Vertraute ward, daß die Königinn fast keinen Tag hinbringen konnte, ohne die Marquise zu sehen; wodurch dann die österreichische Parthey immer mehr verlor g). Nun endlich fieng auch Harcourt an, über die Erbfolgesache,

c) *Ottieri* T. I. p. 118. sq.

d) Mem. *de Torcy* T. I. p. 35. sq.

e) Mem. *de Torcy* T. I. p. 36. sq. *Ottieri* T. I. p. 120. sq.

f) Mem. *de Torcy* T I. p. 20. sq.

g) *Ottieri* T. I. p. 122.

gesache, wovon er bisher nicht das geringste erwähnt hatte, ein und das andere Wort fallen zu lassen und die Ansprüche des Hauses Bourbon zu vertheidigen. Der Dauphin und seine Descendenten, sagte er, seyen die nächsten Blutsverwandten; sein Herr verlasse sich auf die Gerechtigkeit und Billigkeit des Königs von Spanien, der gewiß nicht ermangeln würde, die Successsion dem rechtmäßigen Erben zu bestimmen; und sollte jemand die Rechte des Dauphin bezweifeln, so werde sie Frankreich zu jeder Zeit mit 100,000. Zeugen beweisen können h); auch werde es in politischer Rücksicht nützlicher seyn, sich für einen bourbonischen Prinzen zu erklären, indem auf solche Art ein unvermeidlicher Krieg verhütet und die spanische Monarchie ungetheilt beysammen erhalten würde i). Um sich der vielvermögenden Freundschaft des Cardinals Portocarrero mehr zu versichern, wußte Harcourt den Secretaire Urraca, welchen Harrach zu sehr vernachlässigt hatte k), durch schöne Versprechungen so gut zu gewinnen, daß dieser ihm zusagte, den Cardinal in kurzem ganz von der österreichischen Seite abzuziehen und ihn für das französische Interesse einzunehmen l). Selbst die Gräfinn Berlepsch wußte Harcourt zu gewinnen; reiche Geschenke tilgten das Andenken an Leopolds Gnadenbezeigungen aus ihrem Herzen. Sie verband sich mit Harcourt so genau, daß er durch sie alle Geheimnisse des Hofes und jeden Schritt

h) Mem. *d'Harrach* T. II. p. 63. sq.

i) *Ottieri* T. I. p. 122.

k) v. Mem. *d'Harrach* T. II. p. 94. sq.

l) *Ottieri* T. I. p. 132.

des kaiserlichen Gesandten erfuhr m). Um die Königinn noch mehr für Frankreich einzunehmen, mußte ihr die Marquise von Harcourt, auf den Todesfall Karls II., eine Vermählung mit dem Dauphin vorschlagen. Nach einigen Tagen wiederholte Harcourt selbst den Antrag, und sagte: man würde es ihr allein zu danken haben, wenn dereinst der Herzog von Anjou auf den spanischen Thron stiege; sie sollte, während dessen Minderjährigkeit, Regentinn von Spanien mit uneingeschränkter Macht werden; der Gräfinn Berlepsch wolle man reiche Güter in Flandern, oder auch in Frankreich überlassen; der Pere Gabriel solle den Cardinalshut erhalten; der Krone Spanien wolle Frankreich die Grafschaft Roussillon zurückgeben und seine Waffen mit den spanischen vereinigen, um Portugal und andere Provinzen wieder zur Krone zu bringen, die sich ihr seit Karls V. Tode entzogen hätten n). Freylich erlaubte der Wohlstand der Königinn nicht, dieses Anerbieten anzunehmen oder ihre Freude darüber zu äußern: doch erkaltete seit dem der Eifer sehr merklich, mit dem sie bisher das Interesse des Hauses Oesterreich verfochten hatte.

Der Kaiser entschließt sich zu spät.

In dieser Lage der Sachen kam von Wien die Nachricht, daß der Kaiser sich endlich entschlossen habe, 10,000. seiner alten Truppen nach Spanien zu schicken, und daß er seinen Ministern am Hofe zu London und im Haag gemessene Befehle gegeben habe, mit den Seemächten über die nöthigen

m) *Ottieri* l. c. Mem. *d'Harrach* T. II. p. 256. sq.

n) *Ottieri* T. I. p. 133. Mem. *d'Harrach* T. II. p. 217. sq. 220. sq.

gen Schiffe zu ihrer Ueberfahrt zu handeln; ihre Unterhaltung wolle der Kaiser zur Hälfte übernehmen, die andere Hälfte sollte Spanien tragen o). Allein nun war es damit zu spät. Der Cardinal Portocarrero, mit dem sich Harrach zuerst darüber besprechen wollte, lehnte den Besuch unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit ab. Der Admiral von Castilien wollte nichts davon hören, weil er entschlossen sey, den Hof zu verlassen und sich in Ruhe zu setzen. Die Königinn empfieng zwar den Gesandten ungemein gütig, bezeigte aber bey weitem nicht die vormalige Theilnahme am Interesse des kaiserlichen Hofes. Vom Könige selbst bekam Harrach weiter nichts zur Antwort, als daß er ihm seine Meynung über die Anträge des Kaisers wolle sagen lassen p). Und welche andere Antwort konnte der Gesandte vom Könige erwarten, zu einer Zeit, da Frankreich schon gedrohet hatte, seine Rechte mit den Waffen zu behaupten, wenn man keine Rücksicht darauf nähme; da es seine Truppen, anstatt sie nach dem Frieden zu reduciren, beträchtlich vermehrte, in Guienne und Roussillon große Magazine anlegte, Matrosen preßte und in allen Seehafen eine Menge Kriegsschiffe ausrüstete q)? Harrach blieb so lange in der Ungewißheit, bis ihm das Gerücht sagte, sein Antrag sey im Staatsrath verworfen worden r).

Erster Theilungsvertrag.

Da Ludwig XIV. voraussahe, daß der König Wilhelm III., der die Macht der Eng-

 länder

o) Mem. *d'Harrach* T. II. p. 98.

p) Mem. *d'Harrach* T. II. p. 98. sqq. 102. sq.

q) Mem. *d'Harrach* T. II. p. 104. sq.

r) Mem. *d'Harrach* T. II. p. 197. sq.

länder und Holländer in Händen hatte, nie zugeben würde, daß Frankreich die ganze spanische Monarchie an sich brächte, ließ er ihm ingeheim eine Theilung der spanischen Länder vorschlagen, als das beste Mittel, einen sonst unvermeidlichen Krieg abzuwenden und auch das Gleichgewicht unter den europäischen Mächten zu erhalten. Der Marquis de **Torcy**, Minister der auswärtigen Geschäfte, mußte dem Grafen von **Portland**, englischem Gesandten am französischen Hofe, die erste Eröfnung davon thun. Portland fertigte sogleich einen Courier an seinen König ab, und Ludwig XIV. ließ den Grafen von **Tallard** als außerordentlichen Gesandten nach London abgehen. Nach Ludwigs Plan sollte zwar Spanien mit Frankreich nicht vereinigt, aber doch das Erbrecht des Dauphin erkannt werden, der alsdann keine Schwierigkeit machen würde, seine Ansprüche an einen seiner jüngern Prinzen abzutreten; der Churfürst von Bayern sollte die Niederlande, der Erzherzog von Oesterreich aber einen Staat in Italien erhalten s). Allein Portland erklärte, daß weder sein Herr noch die andern europäischen Mächte jemals zugeben würden, daß ein bourbonischer Prinz den spanischen Thron bestiege; auch hielt er den Churfürsten von Bayern, wenn er die Niederlande bekäme, viel zu schwach, um den Holländern die nöthige Schutzwehr und Sicherheit zu geben; dagegen schien ihm der Churprinz von Bayern derjenige zu seyn, den man am schicklichsten auf den spanischen Thron setzen könne, um so wohl den Churfürsten von Bayern zu befriedigen, als auch die Ueber-

s) Mem. *de Torcy* T. I. p. 27. sqq. 30. Mem. *d'Harrach* T. II. p. 110. sqq.

Uebermacht des Hauses Oesterreich zu verhindern: doch, setzte Portland hinzu, sey dieß nur seine Privatmeynung, denn von seinem Herrn habe er keine Instruction t). Ludwig XIV. ließ hierauf den Theilungsplan nach dem Sinn des englischen Gesandten entwerfen und gab ihn dem letztern mit, um ihn dem Könige Wilhelm vorzulegen. Dieser würde vielleicht nie eingewilligt haben, wenn nicht der zu Paris mit Ehren und Geschenken überhäufte Portland alles über ihn vermocht hätte. Auf Portlands Vorstellungen, die mehr scheinbare als richtige Gründe enthielten, nahm Wilhelm das Theilungsproject an und reisete selbst, in Begleitung der Grafen Portland und Tallard, nach Holland, um auch die Generalstaaten zum Beytritt zu bewegen v). Nachdem man alle Artikel genau untersucht und eine solche Theilung für das beste Mittel erkannt hatte, so wohl die allgemeine Ruhe in Europa zu befestigen und einen sonst unvermeidlichen Krieg zu entfernen, als auch das Gleichgewicht unter den europäischen Mächten zu erhalten, wurde der Tractat von den fran- 1698.
zösischen, großbritannischen und holländischen Be- 11. Oct.
vollmächtigten im Haag unterzeichnet. Vermöge desselben sollte, nach dem unbeerbten Tode des Königs von Spanien, der Dauphin die beyden Königreiche Neapel und Sicilien, nebst den spanischen Plätzen und Inseln an der Küste von Toscana, die Stadt und das Marquisat Finale und die Provinz Guipuzcoa, der Erzherzog Karl das Herzogthum Mayland, der Churprinz von Bayern aber die ganze übrige spanische Monarchie erhal-

t) Mem. *de Torcy* T. I. p. 30. sq.

v) Mem. *d'Harrach* T. II. p. 232. sq. *Ottieri* T. I. p. 143.

ten und ihm auf den Fall, wenn er unbeerbt sterben würde, sein Vater, der Churfürst von Bayern, substituirt seyn. Kein Theil sollte das ihm ausgesetzte Erbtheil in Besitz nehmen, bevor er nicht auf die den andern Prätendenten zugesprochenen Länder Verzicht gethan hätte. Der König von England und die Generalstaaten übernahmen es, den gegenwärtigen Vertrag dem Kaiser und dem Churfürsten von Bayern zu communiciren, und alle drey contrahirende Mächte verbanden sich, denjenigen, der sich weigern würde ihm beyzutreten, mit aller Macht dazu anzuhalten x).

Gewiß war es höchst sonderbar, daß drey fremde Mächte über eine weitläuftige Monarchie eine Theilung verfügten; daß sie, ohne Vorwissen und ohne Theilnehmung des noch lebenden Königs von Spanien, über dessen Reiche und Länder willkührlich absprachen und der spanischen Nation, ohne deren Zuziehung oder Einwilligung, ihre künftigen Beherrscher bestimmten. Nicht einmal der, welcher sich für den einzigen rechtmäßigen Erben betrachtete, war um seine Beystimmung gefragt worden. Auch war es sehr unerwartet, daß Frankreich sich mit Neapel und Sicilien begnügen wollte, wozu ihm der Kaiser den Eingang so leicht verwehren konnte. Noch auffallender war es, daß der Churfürst von Bayern, nach dem unbeerbten Tode seines Prinzen, König von Spanien werden sollte. Allein der König von Frankreich hatte zur Schließung dieses Theilungsvertrags seine guten Gründe. Er trennte

x) bey *Lamberty* T. I. p. 12. sqq. und *Du Mont* T. VII. P. II. no. 205. p. 442. sqq.

te dadurch die Glieder der großen Allianz, machte die Seemächte sicher und hielt sie von Gegenanstalten und allen ihm nachtheiligen Bündnissen zurück. Er setzte die Spanier in die Furcht einer Theilung und Zerstückelung ihrer Monarchie und sahe voraus, daß sie sich lieber einem bourbonischen Prinzen unterwerfen würden, dafern nur das Ganze beysammen bliebe. Bayern sonderte sich von itzt an von Oesterreich völlig ab; es verband sich mit Frankreich und ward ein gefährlicher Feind des kaiserlichen Hauses. Selbst in Spanien mußte der Tractat das französische Interesse befördern. Nahm ihn Spanien an, so erkannte es dadurch die Nichtigkeit der Verzichtleistung der Churfürstinn von Bayern, denn der Sohn dieser Prinzessinn sollte den größten Theil der Monarchie erhalten; alsdann aber hätte auch Frankreich einen sehr scheinbaren Grund gehabt, die Renunciation der Maria Theresia für ungültig zu erklären y). Verwarf es ihn, so konnten die französisch gesinnten spanischen Minister ihrem Herrn einen Prinzen aus dem Hause Bourbon zum Nachfolger vorschlagen; wenigstens konnten sie erwarten, daß dieser sich, durch die Macht seines Großvaters, im Besitz der Monarchie erhalten und das Ganze ungetheilt beysammen bleiben werde. Aus eben dieser Ursache scheint auch Ludwig XIV. den Theilungsvertrag seinem Gesandten zu Madrid zur schicklichen Bekanntmachung zugeschickt zu haben, ungeachtet man im Haag verabredet hatte, daß er, so lange Karl II. noch lebte, sehr geheim gehalten werden sollte z).

Har-

y) *Ottieri* T. I. p. 147.

z) Mem. *de Torcy* T. I. p. 44. *Ottieri* T. I. p. 146. sq.

Harcourt mußte ihn den Miniſtern und Großen von der franzöſiſchen Parthey mittheilen, und ſoll ſich ſogar bey den Staatsräthen ingeheim um die Verwerfung deſſelben und um die Ernennung eines bourboniſchen Prinzen zum Thronfolger verwendet haben a). In dieſer für Oeſterreich ſo
1698. bedenklichen Lage reiſete der alte Graf von Har-
im Oct. rach, der ſchon längſt um ſeinen Rappel gebeten hatte, nach Wien zurück, und hinterließ ſeinen Sohn Ludwig als kaiſerlichen Geſandten am ſpaniſchen Hofe. Dieſer aber hatte weder das Anſehen, noch die Fähigkeiten und Erfahrung ſeines Vaters, um das Intereſſe des öſterreichiſchen Hauſes gehörig wahrzunehmen. Er hielt die ihm zugekommene Nachricht vom Theilungsvertrage für ein von den Franzoſen ausgeſprengtes Gerücht und die Mitwirkung des Königs von England für eine Unmöglichkeit: und als er an der Exiſtenz des Vertrags nicht mehr zweifeln konnte, wußte er ſich weder zu rathen noch zu helfen, denn ſeine Inſtruction hatte ihm auf einen ſo unvorhergeſehenen Fall keine Vorſchrift gegeben b). Hierzu kam der Geldmangel und das Schuldenmachen, wodurch er vollends alle Liebe und Achtung verlor: da hingegen Harcourt ſich durch ſein gefälliges, einſchmeichelndes Betragen, durch Aufwand und Freygebigkeit immer beliebter machte und den vormaligen Haß der Spanier gegen die Franzoſen völlig austilgte.

Als

a) Mem. *d'Harrach* T. II. p. 291. ſq. *Ottieri* T. I. p. 147.

b) *Ottieri* T. I. p. 149.

Als Karl II. von dem Theilungsvertrage und der beschlossenen Zerstückelung seiner Staaten Nachricht erhielt, ward er über diese unanständige Anmaßung fremder Mächte heftig aufgebracht, und beschloß, durch ein Testament das ganze Project zu zernichten. Schon bestimmte er, auf Portocarrero's Rath, den bayerschen Churprinzen zum allgemeinen Erben, verschob jedoch die völlige Berichtigung seines letzten Willens, bis die Meynung des Pabstes eingelaufen war. Da nicht nur Innocenz XII. den Entschluß des Königs billigte, sondern auch die Professoren von Salamanca und Alcala, mit einem der ersten Juristen Italiens, welchen Portocarrero um sein Gutachten c) befragt hatte, den Churprinzen von Bayern für den rechtmäßigen Erben erkannten, so gab der König dem Cardinal Portocarrero Vollmacht, das Testament zu entwerfen. Hierauf ließ er unvermuthet alle Staatsräthe zusammenkommen, zeigte ihnen seinen letzten Willen versiegelt vor, ließ die Aufschrift für seine Hand recognosciren und von allen Anwesenden unterschreiben, ohne jedoch zu sagen, wen er zu seinem Nachfolger ernannt habe d). Alle Partheyen waren über die Person des ernannten Thronfolgers einige Zeit ungewiß: nur Portocarrero und der Graf Oropeza wußten um das Geheimniß e). Doch Harrourt erfuhr es noch an demselben Tage durch des Cardinals Secretaire Urraca. Er schickte sogleich

Karl II. erklärt den Churprinzen von Bayern zum Thronfolger.

1698. 28. Nov.

c) Es steht; unter dem angenommenen Namen *Leonardo Pepoli*, in den Mem. *d'Harrach* T. II. p. 294. sqq.

d) *Ottieri* T. I. p. 149. sqq. 156. sq. Mem. *de Torcy* T. I. p. 48. *Lamberty* T. I. p. 96.

e) *Ottieri* T. I. p. 157.

gleich einen Courier nach Paris, um die wichtige Nachricht dem Könige zu hinterbringen. Ludwig blieb dabey kaltblütig. Bloß damit es nicht schiene, als ob er die Ausschließung des Dauphin und seiner Descendenten billige, ließ er durch seinen Gesandten in gemäßigten Ausdrücken wider das Testament protestiren f). Nicht so gelassen war der Kaiser. Seine Gemahlinn schrieb ihrer Schwester, der Königinn von Spanien, einen Brief voll der bittersten Klagen und Vorwürfe, und seine Staatsräthe brachen in beleidigende Reden wider den Churfürsten von Bayern und wider dessen Anhänger am madrider Hofe aus g). Harrach aber machte der Königinn deßhalben sehr respectwidrige Vorwürfe h), und entrüstete sich besonders über die, welche den König zu einem solchen Testament bewogen hatten, richtete jedoch damit weiter nichts aus, als daß der Cardinal einen unversöhnlichen Haß auf die österreichische Parthey warf und auch die andern Minister, die bisher noch zweifelhaft gewesen waren, auf die französische Seite übertraten i). Schon hatte man am spanischen Hofe beschlossen, daß der junge Churprinz von Bayern von Brüssel nach Madrid gebracht werden sollte, um ihn unter den Augen der Spanier und nach den Sitten seiner künftigen Unterthanen erziehen zu lassen k), als der plötzliche Tod des hofnungsvollen Prinzen die ganze

1699. 19. Jan.

Tod des Churpr. v. Bayern.

f) Mem. *de Torcy* T. I. p. 49. *Ottieri* T. I. p. 158. *Lamberty* T. I. p. 96.

g) *Ottieri* T. I. p. 158.

h) Mem. *de Torcy* T. I. p. 50.

i) *Ottieri* T. I. p. 158. sq.

k) *Ottieri* T. I. p. 159.

ganze Lage der Sachen veränderte. Joseph Ferdinand starb zu Brüssel, im 7ten Jahre seines Lebens. Der Schmerz des Vaters über diesen Verlust war unbeschreiblich. Frankreich und Oesterreich machten sich neue Hofnungen: die übrigen europäischen Mächte aber sahen sich in neue Unruhe und Verlegenheit gesetzt. 1699. 16. Febr.

Da der Tod des bayerschen Churprinzen nicht nur das Testament des Königs von Spanien, sondern auch den Theilungsvertrag vom vorigen Jahre aufhob, so fand Ludwig XIV. für gut, dem Könige von England durch den Grafen Tallard eine neue Theilung vorzuschlagen l). Und da die Protestation, die Harcourt am Hofe zu Madrid wider das Testament eingereicht hatte, den Seemächten einigen Grund zum Mißtrauen geben konnte m), so mußten seine Gesandten zu London und im Haag vorgeben, er habe nur in so fern wider das Testament protestirt, als es dem Inhalt des Theilungsvertrags entgegen sey, nicht aber um seine Rechte gegen das Testament und gegen die Theilung zu verwahren n). Zu Madrid hingegen führte Harcourt eine ganz entgegengesetzte Folgen.

l) Mem. *de Torcy* T. I. p. 53. *Ottieri* T. I. p. 193.

m) Harcourt hatte in dem übergebenen Memoire gesagt: sein Herr werde die nöthigen Maßregeln ergreifen, um die Erneuerung des Kriegs zu hindern und sich der Ungerechtigkeit, die man an ihm und seinem Sohne begehen wolle, zu widersetzen. *Lamberty* T. I. p. 96.

n) Mémoires et négociations secrètes de diverses Cours de l'Europe, par Mr. *de la Torre*, T. I. p. 100. sqq. (à la Haye 1721. sqq. 8.) *Ottieri* T. I. p. 195. sq.

te Sprache. Er stellte dem Cardinal Portocarrero und den andern Ministern, die dem Hause Oesterreich feind waren, vor, daß man den Dauphin und seine Erben der Succession, wozu ihre Blutsverwandtschaft sie berechtige, ohne schreyende Ungerechtigkeit nicht berauben könne, und daß die Verzichtleistung der Maria Theresia dem Hause Bourbon eben so wenig im Wege stehe, als die Renunciation der Maria Antonia ihrem Sohne, dem Churprinzen von Bayern, hinderlich gewesen wäre; auch sey der Mutter des Dauphin, der Infantinn Maria Theresia, das versprochene Heyrathsgut o) nicht gezahlt worden, so daß die ganze Verzichtleistungsacte gar nicht als gültig angesehen werden könne p). Zwar suchte sich die österreichische Parthey für den Erzherzog Karl bey dem Könige zu verwenden, richtete aber schlechterdings nichts aus, weil dieser ohne des Cardinals Rath nichts vornahm, der Cardinal aber schon längst die österreichische Parthey verlassen hatte q). Alle ihre Hofnung verschwand endlich, da der Graf **Oropeza**, ihre wichtigste Stütze,
1699. und bald darauf auch der Admiral von Castilien
im Jun. abgesetzt und vom Hofe entfernt wurden r). Nun fieng der Cardinal an, sich förmlich für Frankreich zu erklären, denn sein Secretaire Urraca hatte ihn ganz auf diese Seite gezogen. In einer Unterredung mit dem Könige sprach er sehr lange über die Rechte beyder Prätendenten; er habe, sagte er, nach genauer Untersuchung endlich gefunden,

o) oben S. 73.

p) Mem. de Mr. *de la Torre* T. I. p. 103. sq.

q) Mem. de Mr. *de la Torre* T. I. p. 128. sqq.

r) *de la Torre* T. I. p. 171. sqq. 190. sqq.

funden, daß die Gerechtigkeit mehr für Frankreich als für Oesterreich streite; um aber keine Ungerechtigkeit zu begehen und keinen Schritt zu thun, der sehr leicht blutige Kriege und die Unterdrückung der spanischen Nation nach sich ziehen könnte, halte er für nöthig, sich zur Zeit weder für Frankreich noch für Oesterreich zu erklären, sondern vielmehr die Sache durch die besten Rechtsgelehrten und Canonisten des Reichs reiflich erwägen und untersuchen zu lassen; die Gerechtigkeit verlange, daß der König alle Vorliebe für seine Familie ablege; die Neigung müsse den Vorschriften der Gesetze jederzeit nachstehen s). Diese Worte machten auf den unentschlossenen und gewissenhaften König Karl einen so starken Eindruck, daß er sich nicht getrauete, den nach Wien bestimmten Gesandten, den Herzog von Moles, abgehen zu lassen, weil der Admiral von Castilien ihn, als einen sehr eifrigen Anhänger des Hauses Oesterreich, vorgeschlagen hatte t).

Zweyter Theilungsvertrag.

Unterdessen hatten die Unterhandlungen über den neuen Theilungsplan, den Ludwig XIV. dem Könige von England mit der Betheuerung hatte vorlegen lassen, daß er sich bloß aus Liebe zum Frieden und um einen fürchterlichen Krieg zu verhüten eine solche Theilung gefallen lassen wolle, ihren Fortgang. So geheim aber das Geschäft im Haag getrieben wurde, so fand dennoch der dortige spanische Gesandte Quiros Mittel, es zu entdecken. Quiros suchte die Generalstaaten davon

s) *Ottieri* T. I. p. 184. conf. *de la Torre* T. I. p. 188. sqq.

t) *Ottieri* T. I. p. 184.

von abzubringen und zeigte ihnen den vielfachen Schaden, welchen die Theilung für sie haben werde v). Da er aber sahe, daß seine Vorstellungen nichts fruchteten, und daß Tallard schon den Grafen von Portland und die andern Vertrauten des Königs Wilhelm für den Tractat eingenommen hatte, so gab er seinem Könige davon Nachricht und drang in den Cardinal Portocarrero, daß er die feyerliche Erklärung des Erzherzogs zum Thronfolger bewirken sollte x). Nun mußten zwar die spanischen Gesandten zu London und im Haag ein Memoire übergeben, worinn sich Karl II. über das Betragen der Seemächte sehr heftig beschwerte y). Man achtete aber so wenig darauf, daß Wilhelm III. dem spanischen Gesandten befahl, England innerhalb 18. Tagen zu verlassen z). Schon waren die Puncte des Theilungsvertrags aufgesetzt und zur Unterschrift fertig, als die Arbeit von mehrern Monaten beynahe wäre vernichtet worden. Der König Wilhelm bekam Nachricht, daß

v) Quiros sagte ihnen: „Que l'intention du Roi T. C. n'étoit que de les amuser par ces sortes de Traités, afin qu'on ne songeat pas à se mettre en état de s'opposer à ses entrepriſes; que l'expérience, qu'on avoit faite tant de fois de la mauvaise foi du Roi de France, devoit ouvrir les yeux à tout le monde; que cette Cour n'étoit pas disposée à se contenter d'une partie de la Monarchie d'Espagne; qu'elle avoit assez fait connoitre dans le tems de la paix de Munster, qu'elle avoit dessein de l'occuper toute entiére, cet.“ *de la Torre* T. I. p. 271.

x) *de la Torre* T. I. p. 273. sq.

y) bey *Lamberty* T. I. p. 21. sq. et 24. sqq.

z) *Lamberty* l. c. p. 23.

daß Harcourt zu Madrid Himmel und Erde bewege, um Karls Minister zu verleiten, daß sie ihren Herrn zur Ernennung des Herzogs von Anjou zum Nachfolger bestimmten. Nothwendig verdroß es den König Wilhelm, daß Ludwig zu eben der Zeit, da er so eifrig auf die Theilung drang, die ganze Erbschaft durch geheime Wege an sich zu bringen suchte: er wollte sich daher zur Unterzeichnung des Tractats nicht eher verstehen, als bis er von der Aufrichtigkeit des französischen Hofes völlig überzeugt wäre. Doch durch ein eigenhändiges Schreiben Ludwigs wodurch dieser das Gerücht von Harcourts Betragen für falsch erklärte und sich verpflichtete, daß er von den Bedingungen des vorgeschlagenen Theilungsvertrags nicht abweichen werde, wenn auch der König von Spanien einen bourbonischen Prinzen zum Universalerben einsetzen sollte, ließ sich der König Wilhelm wieder beruhigen a). Indessen dauerte es doch noch sechs volle Monate, ehe die Unterzeichnung des Tractats erfolgte. Vornehmlich hielt der Präsident der Staaten von Utrecht Dyckvelt, der noch immer an der Aufrichtigkeit Frankreichs zweifelte, die Generalstaaten vom Beytritt zurück b). Auch wünschte man den Kaiser in das Bündniß aufzunehmen, und so wohl Frankreich als der König von England suchten alle Bewegungsgründe hervor, um ihn von den Vortheilen einer solchen Theilung zu überführen. Vielleicht hätte Leopold eingewilligt, wenn man, wie er vorschlug, die italiänischen Staaten zu seinem Antheil ausgesetzt hätte. Aber darauf

a) *Ottieri* T. I. p. 195—197.

b) *Lamberty* T. I. p. 95. sqq.

wollten sich die contrahirenden Mächte nicht einlassen; vielmehr gaben sie ihren Bevollmächtigten Befehl, den schon völlig berichtigten Theilungsvertrag zu unterzeichnen, in der Erwartung, daß sich der Kaiser sodann desto leichter zum Beytritt
1700. bequemen werde c). Die Unterzeichnung geschahe
3. März. durch Tallard und Portland zu London, und durch
25. März. Briord, Jersey und die Bevollmächtigten der Generalstaaten im Haag Dieser zweyten Theilung zu Folge sollte der Erzherzog Karl Spanien, Indien und die Niederlande, der Dauphin aber Neapel und Sicilien, die toscanischen Plätze, das Marquisat Finale, die Provinz Guipuzcoa und noch Lothringen und Bar erhalten, wofür der Herzog von Lothringen das Herzogthum Mayland eintauschen sollte, jedoch mit Ausnahme der Grafschaft Bitsch, die dem Herzoge von Vaudemont angewiesen wurde. Dem Kaiser sollten drey Monate Bedenkzeit zum Beytritt gegeben werden: würde er sich weigern, so wollte man sich wegen eines andern Fürsten vergleichen, dem man diese Länder zueignen könnte d). In einem geheimen Artikel gab man dem Kaiser zur Einwilligung noch zwey Monate Bedenkzeit, von dem Tage an, da ihm Frankreich den Tod des Königs von Spanien würde notificirt haben e).

Karl II. dringt auf die Abreise des Erzherzogs.

Dießmal sollte der Theilungsvertrag kein Cabinetsgeheimniß bleiben. Die einverstandenen Mächte gaben nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Könige von Spanien selbst davon Anzeige und

c) *Mem. de Torcy* T. I. p. 60. sqq.
d) bey *Lamberty* T. I. p. 97. sqq.
e) ebendas. p. 107.

und baten sie um ihren Beytritt f). Der Kaiser beharrte auf seiner Weigerung schlechterdings, und ließ dem französischen Gesandten **Villars** 1700. und den Gesandten der Seemächte mündlich er- 17. Aug. klären: er halte es für unschicklich, sich bey dem Leben des Königs von Spanien in eine Theilung seiner Länder einzulassen; sollte aber der Fall kommen, daß er ohne Kinder stürbe, so habe das Haus Oesterreich allein ein Recht auf die ganze spanische Erbfolge und nach dem Abgange des Hauses Oesterreich der Herzog von Savoyen g). Denn noch immer schmeichelte man sich am wiener Hofe, der König von Spanien werde noch den Erzherzog Karl zum allgemeinen Erben erklären; und beynahe wäre diese Erwartung in Erfüllung gegangen. Schon die erste Nachricht von dem Theilungsgeschäft hatte am Hofe zu Madrid alles in Bewegung gesetzt. Man ärgerte sich, daß die Seemächte, die seit mehr als 50. Jahren Ludwigs Vergrößerung zu hindern gesucht und Spanien vertheidigt hatten, itzt mit einem mal die Staaten dieser Monarchie zerstückeln und einen so ansehnlichen Theil dem Dauphin zuschlagen wollten. Um es zu hintertreiben, setzten sich die Spanier mit ungewohnter Anstrengung in Vertheidigungsstand. Alle waren entschlossen, lieber umzukommen, als sich unter das Joch zu beugen, das man ihnen auflegen wollte; und fast schien es, als ob die gemeine Gefahr die in Factionen getheilten Minister wieder vereinigen werde. Auch die Königinn wollte hierzu das Ihrige beytragen: sie schickte die Gräfinn **Berlepsch** zurück nach Teutschland, in der Erwartung, den Cardinal Portocarrero dadurch zu gewinnen

f) *Lamberty* T. I. p. 110. sq. 113.

g) *Lamberty* T. I. p. 113.

winnen und die Zurückrufung des Admirals und des Grafen Oropeza zu bewirken; wiewohl sie sich nachher darinn betrogen fand h). Der König selbst war itzt mehr als jemals entschlossen, den Erzherzog kommen zu lassen, um ihn zum Thronfolger zu ernennen. Er ließ den Herzog von Moles ohne Verzug nach Wien abgehen, um noch zum letzten mal vom Kaiser zu verlangen, daß er den Erzherzog Karl nach Spanien und 15,000. Mann nach Mayland schicken möchte i). Als hierauf der spanische Gesandte zu Paris eine Abschrift des zweyten Theilungsvertrags einschickte, gerieth zu Madrid alles in Unwillen. Die Minister und vor allen der Cardinal Portocarrero schrien und tobten über die unerhörte Anmaßung der Seemächte k), und der König schickte dem Herzoge von Moles einen Courier über den andern nach, mit dem Befehl, daß er zu Wien auf die Abreise des Erzherzogs und auf die Ueberschickung der Truppen nach Mayland ernstlich dringen sollte l). Allein Leopold konnte sich auch itzt nicht entschließen, dem Verlangen des Königs von Spanien nachzugeben. Es war im Theilungsvertrage ausgemacht worden, daß der Erzherzog, so lange der König von Spanien am Leben wäre, weder nach Spanien noch nach Mayland gehen sollte, und daß die contrahirenden Mächte sich, wenn er es thäte, mit aller Gewalt widersetzen und den König von Spanien nöthigen wollten, ihn

Der Kaiser zögert auch dießmal.

h) *de la Torre* T. I. p. 284. sqq.

i) *de la Torre* T. I. p. 303. sqq. *Ottieri* T. I. p. 205.

k) *de la Torre* T. I. p. 311. sqq.

l) *de la Torre* T. I. p. 333.

ihn sogleich wieder fortzuschicken m). Auch ließen der König von Frankreich und die Seemächte dem Könige von Spanien erklären, daß sie es als einen Friedensbruch ansehen und sich mit aller Macht widersetzen würden, wenn kaiserliche oder andere fremde Truppen nach Italien geschickt werden sollten n). Also wäre kein anderer Ausweg übrig gewesen, als den Erzherzog ingeheim über Genua nach Spanien abgehen zu lassen. Aber nun fragte man am Hofe zu Wien, wie dieß geschehen könne, ohne den Erzherzog der Gefahr auszusetzen, von den Franzosen gefangen zu werden; denn diese hatten das Meer mit Fahrzeugen bedeckt und bewachten die genuesische und spanische Küste aufs genaueste o). Moles antwortete: man könne das Gerücht verbreiten, der Erzherzog sey krank; unterdessen könne er mit einer Begleitung von vier oder fünf Personen incognito nach Genua abreisen, wo er die nöthigen Galeren zur Ueberfahrt nach Barcelona bereit finden würde. Dagegen wandte man ein: der Erzherzog habe eine zu zarte Leibesconstitution; auch sey eine solche Art zu reisen seinem Stande nicht angemessen. Moles erwiederte: seine Hoheit sey robust genug, um noch größere Unbequemlichkeiten zu ertragen; was aber die Art zu reisen betreffe, so habe Spanien schon Kaisersöhne im Pilgerhabit gesehen; mehrere Prinzen reiseten incognito, bloß um sich der lästigen Etiquette zu entschlagen und ihre Freyheit zu haben p). Moles that noch andere Vor- 1700. im Sept.

m) v. *Lamberty* T. I. p. 101. et 107.

n) *Lamberty* T. I. p. 111. et 112.

o) *Ottieri* T. I. p. 204. 206.

p) *de la Torre* T. II. p. 21. sq.

schläge: aber es war nicht möglich, die Zärtlichkeit des Kaisers und seiner Gemahlinn für ihren Sohn und ihre Furcht vor den Drohungen des Königs von Frankreich und der Seemächte zu überwinden. Leopold schickte den Erzherzog nicht ab, und der geringe Anhang, den er zu Madrid noch hatte, ließ das Interesse des Hauses Oesterreich fahren.

Karl II. läßt die Erbfolgesache untersuchen.

Um den König von Spanien aus der Verlegenheit zu ziehen, that ihm der Cardinal Portocarrero, ehe noch die vorauszusehende abschlägige Antwort von Wien eintraf, den Vorschlag, die Meynungen der vornehmsten Rechtsgelehrten und Theologen über die österreichischen und französischen Ansprüche einzufordern. Der König nahm den Vorschlag an und trug dem Cardinal auf, die Sache ohne Geräusch untersuchen zu lassen. Portocarrero wählte hierzu lauter Männer, die für das Interesse des Dauphin eingenommen waren; denn der französisch gesinnte Urraca hatte sie alle vorgeschlagen. Daher waren sie insgesammt der Meynung, daß die Renunciation ungültig sey; alle stimmten für einen bourbonischen Prinzen und unterstützten ihr Gutachten mit Gesetzen, die sie nach beliebiger Art auslegten. Der König ward über den Ausspruch bestürzt; denn noch immer war seine Vorliebe für Oesterreich stark q). Portocarrero glaubte daher, seine Zuflucht zu einer angesehnern Person nehmen zu müssen, in die der König sein ganzes Vertrauen gesetzt hätte. Er rieth ihm, das Gutachten des Pabstes einzuholen; dadurch, sagte er, werde er einen deutlichen Beweis von seiner Liebe für sein Volk, von seiner Billig-

q) *Ottieri* T. I. p. 208.

Billigkeit und dem Verlangen, die Ruhe in der Christenheit zu erhalten, zu Tage legen r). Der König that es: er schrieb ingeheim einen eigen- 1700.
händigen Brief an Innocenz XII. und bat ihn 14. Jun.
um sein Gutachten; das Votum der spanischen Juristen und Theologen und auch die eigene Meynung des Cardinals Portocarrero wurden beygelegt s). Innocenz stimmte sogleich für einen bourbonischen Prinzen. Um sich jedoch in einer so wichtigen Sache nicht zu übereilen, gab er drey Cardinälen den Auftrag, den Fall zu untersuchen. Die Cardinäle lasen die Schrift der spanischen Rechtsgelehrten und Canonisten mit großer Aufmerksamkeit: besonders aber hielten sie sich an Portocarrero's Beylage. Dieser behauptete: das Wohl des Staats verlange, daß der zweyte Sohn des Dauphin, Philipp von Anjou, zum Nachfolger erklärt werde; die Besorgniß einer künftigen Vereinigung Spaniens mit Frankreich könne durch die Verzichtleistung dieses Prinzen auf die französische Thronfolge gehoben werden; auf solche Art falle auch die Ursache weg, welche die Seemächte zu dem Theilungsvertrage veranlaßt hätte; das Gleichgewicht von Europa werde dadurch erhalten, und die Christenheit könne fernerhin des Friedens genießen t). Die Berathschlagungen dauerten nicht lange. Schon am Ende der dritten Woche, nach Abgang des Couriers von Madrid, 1700.
schrieb der Pabst an Karln II. zurück: er könne, 6. Jul.
der Gerechtigkeit und einer gesunden Politik zu Folge, nicht besser thun, als wenn er einen Sohn

r) *de la Torre* T. I. p. 348. *Ottieri* T. I. p. 208.

s) *Ottieri* T. I. p. 208. sqq.

t) *Ottieri* T. I. p. 209. sq.

des Dauphin zu seinem Erben einsetzte v); und legte das Gutachten der drey Cardinäle bey, worinn die Ungültigkeit der Verzichtleistungen der beyden letzten Königinnen von Frankreich und Infantinnen von Spanien sehr weitläuftig deducirt war x). Allein auch das Urtheil des Pabstes konnte die Zweifel des Königs von Spanien nicht zerstreuen; auch itzt noch zeigte sich Karls Vorliebe für Oesterreich. Da Portocarrero fürchtete, der König möchte plötzlich dahin sterben, ohne seinen Erbfolger ernannt zu haben: so drang er noch sehr ernstlich in ihn, daß er die Sache der Untersuchung seines Staatsraths überlassen und sodann nach dessen Ausspruch sein Testament machen sollte y). Die wiederholten Vorstellungen von der augenscheinlichen Gefahr der Verdammniß, wenn er eine Ungerechtigkeit begienge, oder stürbe, ohne der Gerechtigkeit genug zu thun, übertäubte den schwachen und kranken König; er entschloß sich, dem Verlangen des Cardinals nachzugeben. Es ließ sich voraussehen, wie der Ausspruch des Staatsraths ausfallen würde; denn die meisten Glieder desselben hiengen auf die französische Seite über, und der kaiserliche Gesandte war dabey eben so gleichgültig und schläfrig, als der französische thätig und geschäftig war. Auch das Heer Franzosen, das unterdessen schon an die Gränze gerückt war, mußte auf die Entscheidung mächtig wirken z). Der Staatsrath entschied, durch die Mehrheit der Stimmen, für den Herzog Philipp von

v) *Ottieri* T. I. p. 210.

x) *de la Torre* T. II. p. 64. sqq.

y) *Ottieri* T. I. p. 210.

z) *Ottieri* T. I. p. 211.

von Anjou, zweyten Sohn des Dauphin, so frey und nachdrücklich auch der alte Graf von Aguilar für die Rechte des Hauses Oesterreich gesprochen hatte a).

Karls II. Testament.

Dennoch konnte sich Karl II. nicht entschließen, die Verordnungen seiner Vorgänger umzustoßen: und wer konnte es ihm verdenken, wenn er sich sträubte, einen Prinzen aus dem Hause zu seinem Nachfolger zu ernennen, das von je her der gefährlichste Feind von Spanien war? Man machte also neue Plane und ließ nichts unversucht, das Gewissen des kranken Königs zu ängstigen und ihn zur Erbeinsetzung eines bourbonischen Prinzen zu bestimmen. Karl gab, da er noch immer Zweifel hatte, andern Theologen und Juristen Befehl, die Sache nochmals aufs genauste zu untersuchen. Aber auch diese sprachen für Frankreich, entweder aus Vorliebe, oder aus Furcht b). Der kaiserliche Gesandte, Graf Ludwig von Harrach, ließ eine Schrift drucken und zu Madrid vertheilen, worinn er die Ungerechtigkeit der Erbeinsetzung des Herzogs von Anjou bewies und den Nachtheil zeigte, der allen Staaten der Monarchie, besonders aber der Krone Spanien, daraus erwachsen müsse. Der Inhalt kam zur Notiz des Königs, und dieser ward von den Gründen des Gesandten so überzeugt, daß wieder einige Tage verstrichen, ohne einen Entschluß zu fassen c). Als aber der Gesundheitszustand des Königs immer gefährlicher ward und alle Kennzeichen

a) *Ottieri* T. I. p. 211. sqq.

b) *Ottieri* T. I. p. 221. sq.

c) *Ottieri* T. I. p. 222.

zeichen seinen nahen Tod ankündigten, kam der Cardinal Portocarrero wieder und stellte ihm mit eindringender Beredsamkeit die Nothwendigkeit vor, sein Testament zu machen und den Herzog von Anjou zu seinem Nachfolger zu ernennen; dieß, sagte er, fordere die Gerechtigkeit und die Sicherstellung seiner treuen Unterthanen; dieß sey die Meynung des Pabstes und der vornehmsten Gelehrten von Europa; anders habe er keine Rettung für seine Seele zu erwarten d). Der todtkranke König ward gerührt: er gab dem Cardinal Auftrag, seinen letzten Willen nach dem Gutachten der verständigsten Theologen und Juristen zu entwerfen, mit dem wiederholten Beyfügen, daß er alle Verantwortung auf ihn, den Cardinal, allein zurückwerfe e). Portocarrero versammelte einige Männer, die wegen ihrer Einsichten und Kenntnisse in vorzüglichem Ruf standen, und legte ihnen das Urtheil des Pabstes vor. Alle bestätigten es, weil es den Grundsätzen der Billigkeit und der allgemeinen Staatsklugheit völlig gemäß sey f). Nun endlich gab der beängstigte König der Nothwendigkeit nach: er befahl dem Staatssecretaire **Don Anton von Ubilla**, das Testament nach des Cardinals Anweisung aufzusetzen. Der Cardinal hatte bereits seit fünf Tagen durch zwey Secretärs des Königs daran arbeiten lassen g): Ubilla brauchte es also nur durchzugehen und dem Könige vorzulesen. Karl nahm
1700. 2. Oct. das Testament, unterschrieb es vor Notar und Zeugen

d) *de la Torre* T. II. p. 97. sqq.
e) *de la Torre* T. II. p. 100.
f) *de la Torre* T. II. p. 101. sq.
g) *de la Torre* T. II. p. 104.

Zeugen und ließ es beſiegeln. Drey Tage darauf beſtätigte er es durch ein Codicill, das vornehmlich einige fromme Legate betraf h). Der König fieng wieder an, ſich etwas zu erholen. Er ſchrieb ſogar an den Herzog von Moles nach Wien und ließ dem Kaiſer ſagen, daß der elende Zuſtand, worinn Spanien und ſeine Geſundheit ſich befänden, die Urſache des genommenen Entſchluſſes ſey, daß er aber noch Zeit zu gewinnen hoffe, die Sache wieder gut zu machen i). Allein gegen das Ende des Octobers bekam er einen neuen Anfall. Karl II. ſtarb am 1. Nov. 1700., im 39ſten Jahr ſeines Lebens, und hinterließ das Reich in der größten Verwirrung.

5. Oct.

Karl II. ſtirbt. 1. Nov.

Auf die Nachricht vom Tode des Königs begaben ſich die anweſenden Grandes und alle Miniſter ſogleich nach Hofe, um das Teſtament zu öfnen. Auch Harrach eilte dahin, in der ſichern Erwartung, der Erzherzog Karl werde zum Univerſalerben ernannt worden ſeyn. Er hielt ſich, während der Ableſung des Teſtaments, im Vorzimmer auf und wartete mit Ungedult auf die erwünſchte Zeitung, erfuhr aber von dem erſten Herrn, der aus dem Saal trat, daß der Herzog von Anjou zum Erben eingeſetzt ſey. Der beſtürzte Geſandte verließ ſogleich das Schloß und fertigte einen Courier mit der traurigen Nachricht nach

Inhalt des Teſtaments.

h) Das Teſtament und das Codicill findet ſich in den Tratados de paz — reynado de D. Carlos II. P. II. p. 695. ſqq. (Madr. 1751. f.) bey *Lambertiy* T. I. p. 191. ſqq. und bey Müller a. ang. O. Th. II. S. 191. ff.

i) *de la Torre* T. II. p. 132. ſq.

nach Wien ab k). Das Testament bestand aus 59. Artikeln. Karl ernannte darinn, auf den Fall seines unbeerbten Todes, den Herzog **Philipp von Anjou**, zweyten Sohn des Dauphin, zum einzigen und allgemeinen Erben der ganzen spanischen Monarchie, „weil auf solche Art die Ursache der Verzichtleistung der Infantinnen und Königinnen von Frankreich **Anna** und **Maria Theresia**, nämlich die Gefahr einer künftigen Vereinigung beyder Kronen in Einer Person, wegfalle und das Successionsrecht, den spanischen Reichsgesetzen zu Folge, dem nächsten Blutsverwandten gebühre l)." Auf den Fall, wenn Philipp von Anjou sterben oder König von Frankreich werden würde, substituirte er ihm, aus eben dem Grunde, den Herzog von **Berry**, dritten Sohn des Dauphin, und diesem auf eben denselben Fall den Erzherzog **Karl** von Oesterreich, mit Ausschluß seines ältern Bruders, des römischen Königs Joseph; dem Erzherzoge Karl aber wurde der Herzog von **Savoyen** und dessen Kinder substituirt m). Zu Erhaltung der Ruhe von Europa sollte der Friede und die Einigkeit zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich durch eine Vermählung zwischen dem Herzoge von Anjou und einer Erzherzoginn befestigt werden n). Dafern der Thronfolger zur Zeit des Absterbens Karls II. noch nicht in Spanien wäre, sollte eine **Junta** oder Rathsversammlung bis zu seiner Ankunft die Regierung führen, die aus dem Präsidenten

k) *de la Torre* T. II. p. 135. sq.

l) Testament du Roi Charles II. Art. 13.

m) Art. 13.

n) Art. 13.

denten von Caſtilien, dem Vicekanzler von Aragonien, dem Erzbiſchof von Toledo o), dem General-Inquiſitor, einem Grande und einem Staatsrath beſtehen und wobey die Königinn, ſo lange ſie im Reich ſeyn würde, präſidiren ſollte p). Der Königinn wurde die Wahl gelaſſen, ob ſie das Gouvernement von einem Königreich in Italien führen, oder in einer Stadt von Spanien bleiben q), oder auch die Statthalterſchaft der Niederlande übernehmen wollte r).

Der franzöſiſche Geſandte Blecourt s) ſchickte noch an demſelben Tage einen Auszug des Teſtaments, mit einem Notificationsſchreiben von der Junta an den König von Frankreich, nach Paris t). Zwey Tage darauf ließ die Junta ein zweytes Schreiben, mit einer Abſchrift des ganzen Teſtaments, an Ludwig XIV. abgehen v), welchem bald ein drittes folgte x). Sowohl in dieſem als in jenem bat ſie ſehr dringend um die ungeſäumte Abſendung des neuen Königs. Dem ſpaniſchen Geſandten zu Paris hatte die Junta Befehl gegeben, denſelben Courier, der das Teſtament

1700. 1. Nov. Ludwig XIV. nimmt das Teſtament an. 3. Nov. 7. Nov.

o) Portocarrero.

p) Art. 15.

q) Art. 35.

r) Codicile du 5. Oct. 1700. Art. 1.

s) Harcourt war ſchon am 20. May 1700. zurückgereiſet.

t) *de la Torre* T. II. p. 136. ſqq. *Lamberty* T. I. p. 229. ſq.

v) *de la Torre* T. II. p. 139. ſqq. *Lamberty* l. c. p. 230. ſq.

x) *de la Torre* l. c. p. 150. ſqq. *Lamberty* l. c. p. 231. ſq.

ment überbrachte, unmittelbar nach Wien abgehen zu lassen, dafern man sich zu Paris weigerte, die letzte Verordnung des Verstorbenen anzunehmen y). Unerwartet kam die Sache freylich nicht; noch vor Karls Tode war Ludwig von seinen Anhängern zu Madrid vom ganzen Inhalt des Testaments benachrichtigt worden z). Dennoch fand er für gut, sich nicht sogleich entscheidend zu erklären; er wollte erst die Meynung seines Conseils darüber hören. Dieses bestand aus dem Dauphin, dem Kanzler, dem Finanzminister und dem Minister der auswärtigen Geschäfte, dem Marquis de Torcy a). Die Unentschlossenheit, die Ludwig äußerte, ob er das Testament annehmen, oder sich an den Theilungsvertrag halten sollte, war gewiß nicht scheinbar oder affectirt. Sein Wunsch war es freylich längst gewesen, daß einer von seinen Enkeln noch bey seinem Leben König von Spanien seyn möchte. Aber diesem Wunsch stand das Interesse des Staats, das Wohl seiner Unterthanen, entgegen. Bey dem Theilungsvertrage gewann Ludwig allem Ansehen nach unmittelbar: hingegen die Annahme des Testaments machte einen weit aussehenden Krieg mit Oesterreich und den Seemächten unvermeidlich, der den Staat zu Grunde richten oder doch sehr entkräften konnte, er mochte ausfallen wie er wollte. Im Staatsrath waren die Meynungen über die wichtige Frage getheilt. Ludwig hatte sich den Seemächten verpflichtet, bey dem Theilungsvertrage zu bleiben und jede Disposition zu verwerfen, die der König

1700. 11. Nov.

von

y) Mémoires *de Torcy* T. I. p. 95.

z) *Ottieri* T. I. p. 225.

a) Mem. *de Torcy* T. I. p. 95.

von Spanien zum Vortheil eines französischen Prinzen machen würde. Diese Zusage konnte er nicht brechen, ohne sich den gerechtesten Vorwürfen der europäischen Mächte und einem neuen heftigen Kriege auszusetzen. Hingegen wenn er das Testament ausschlug, so ließ er die ganze spanische Erbfolge fahren; denn der Verstorbene hatte auf diesen Fall den Erzherzog zum Universalerben ernannt, und die Spanier würden den letztern, um nur die Zerstückelung der Monarchie zu verhüten, mit offenen Armen aufgenommen haben. Um den Theil der spanischen Staaten, den der Theilungsvertrag dem Dauphin angewiesen hatte, zu erhalten, hätte Ludwig zu den Waffen greifen müssen, wobey es aber ungewiß war, ob die Seemächte, die nicht im geringsten gerüstet waren, ihn standhaft unterstützen würden. Da also der Krieg in beyden Fällen nicht vermieden werden konnte, so war es wohl besser, ihn unter dem Titel des Testaments, als wegen des Theilungsvertrags, zu unternehmen: in jenem Fall konnte man auf den Beystand fast aller Spanier rechnen; in diesem hatte man gewiß die ganze Nation wider sich. Dieß ungefähr waren die Gründe, mit denen der Marquis de Torcy für die Annahme des Testaments stimmte b). Der Finanzminister Beauvilliers rieth, sich an den Theilungsvertrag zu halten, in der Ueberzeugung, daß der Krieg, den die Annahme des Testaments unausbleiblich nach sich ziehen müsse, Frankreich ganz zu Grunde richten werde c). Der Kanzler Pontchartrain zählte

b) Mem. *de Torcy* T. I. p. 96. sqq.

c) Mem. *de Torcy* T. I. p. 99.

zählte nur die Vortheile und Nachtheile auf, die so wohl aus diesem als aus jenem Entschluß entspringen würden, und überließ die Entscheidung der Einsicht des Königs selbst d). Der **Dauphin** hingegen sprach ganz bestimmt für die Annahme des Testaments; denn für ihn hatte der Besitz von Neapel und Sicilien so viel Werth nicht, als die Freude, seinen Sohn über die ganze spanische Monarchie herrschen zu sehen e). Der König entschied endlich: er erklärte, daß er das Testament nach seinem ganzen Inhalt annehme. Unmittelbar darauf machte er diesen Entschluß dem spanischen Gesandten bekannt und schickte am folgenden Tage den Courier, mit dem Antwortsschreiben an die Junta, nach Madrid zurück f). Nachdem der König von Fontainebleau nach Versailles zurückgekehrt war, erklärte er seinen Enkel **Philipp von Anjou** mit vieler Feyerlichkeit zum Könige von Spanien, und der spanische Gesandte war der erste, der dem neuen Könige **Philipp V.** Glück wünschte g). Uebrigens fand der Herzog Philipp von Orleans, Ludwigs XIV. Bruder, für gut, wider das Testament Karls II. zu protestiren und gegen den Erzherzog von Oesterreich, der dem Herzoge von Berry substituirt war, seine Rechte zu verwahren, indem er behauptete, daß in dem Falle, wenn der Herzog von Berry König von Frankreich werden oder ohne Kinder sterben sollte,

1700. 12. Nov. 16. Nov. 1. Dec.

d) *Torcy* T. I. p. 99. sq.

e) *Torcy* T. I. p. 100.

f) *Torcy* T. I. p. 100. *Lamberty* T. I. p. 232. sq.

g) *de la Torre* T. II. p. 167. sqq. Annali delle guerre di Europa per la monarchia delle Spagne, descritti dall' Abbate *Camillo Contarini*, (in Venezia 1720. 4.) T. I. p. 13. sq.

ſollte, die ſpaniſche Erbfolge auf ihn und ſeine Nachkommen fallen müſſe, weil er der zweyte Sohn der Infantinn Anne ſey, deren Verzichtleiſtung eben ſo wenig Kraft haben könne, als die der Maria Thereſia, welche der König von Spanien ſelbſt für ungültig erklärt habe h).

Philipp V. reiſet nach Spanien ab.

Zu Madrid verurſachte die Nachricht von der Annahme des Teſtaments einen faſt allgemeinen Jubel; denn letzteres war, da es die ſpaniſche Monarchie ungetheilt beyſamen ließ, ſo ſehr nach dem Wunſch der Nation, daß auch nicht eine Provinz in und außerhalb Europa damals Bewegung machte, ſich einem andern Herrn zu unterwerfen. Das Antwortsſchreiben des Königs von Frankreich wurde ſogleich ins Spaniſche überſetzt und durch den Druck verbreitet, und ſchon am 24. Nov. erfolgte die öffentliche Proclamation des neuen Königs i). Bald darauf reiſete Philipp V. von Verſailles ab, um von der ihm zugefallenen Monarchie Beſitz zu nehmen, entfernte, auf Portocarrero's Betrieb, ſogleich nach ſeinem Eintritt in Spanien die verwittwete Königinn nach Toledo k), und hielt am 14. Apr. zu Madrid ſeinen Einzug. Der Eifer der ſpaniſchen Miniſter für Frankreich gieng ſo weit, daß ſie noch vor der Ankunft des 17.jährigen Philipps die ganze Regierung der Diſpoſition des Königs von Frankreich überließen und ihn, wie er ſelbſt im Scherz ſagte, gleichſam

1700. 4. Dec.

1701. 14. Apr.

h) *Lamberty* T. I. p. 234. ſqq. *de la Torre* T. III. p. 26: ſqq.

i) *de la Torre* T. II. p. 185. ſqq. *Contarini* l. c. p. 16. ſq.

k) *Ottieri* T. I. p. 259. *Contarini* T. I. p. 21. ſq. *de la Torre* T. III. p. 31. ſqq.

zu ihrem Premier-Ministre machten, mit der Versicherung, daß seine Befehle in Spanien eben so genau befolgt und vollzogen werden sollten, als in Frankreich l). Wirklich geschahe seit dem im spanischen Staatsrath fast nichts ohne Ludwigs Direction und Einwilligung, ungeachtet er die Junta versichert hatte, daß er sich in die Regierung in Spanien nie einmischen, sondern bloß Rathgeber seyn werde, dafern etwa sein Enkel sich in einem schweren und zweifelhaften Fall an ihn wenden würde m).

Ludwig sucht sein Betragen zu rechtfertigen

Die Annahme des Testaments und die darauf gefolgte Besitzergreifung der spanischen Monarchie setzte die andern europäischen Mächte in Erstaunen und Verlegenheit. Niemand hatte dem Könige Ludwig zugetrauet, daß er sein so feyerlich gegebenes Wort brechen würde. Mehrmal hatte der Graf von **Briord**, französischer Gesandter im Haag, die heilige Beobachtung des Theilungsvertrags von Seiten seines Königs zugesichert, und es war daher den Holländern so wenig als den Engländern in den Sinn gekommen, sich auf den Gegenfall in Verfassung zu setzen. Itzt aber nahm Briord mit einem mal eine
1700. andere Sprache an. Er erklärte dem Rathpen-
18. Nov. sionnaire **Heinsius**: sein Herr habe die dermalige Lage der Sachen überlegt und in Rücksicht auf die Weigerung des Kaisers, dem Theilungsvertrage beyzutreten, das Testament angenommen; das Verlangen der Spanier nach dem Herzoge von

l) *de la Torre* T. II. p. 197. sqq. *Ottieri* T. I. p. 261.

m) *Ottieri* T. I. p. 261.

von Anjou sey so allgemein und so dringend gewesen, daß er ihm habe nachgeben müssen; er hoffe, daß dieser Entschluß des Königs Beyfall finden werde, dafern man nur den Vortheil erwägen wollte, der für die öffentliche Ruhe daraus entspringen würde n). Die Generalstaaten ließen 1700.
dem Könige ihr Erstaunen über dieses unerwartete 25. Nov.
Betragen vorstellen und ersuchten ihn, den Vertrag, so weit er ihn beträfe, zu erfüllen o). Aber
Ludwig antwortete: „die Vollziehung des Thei- 29. Nov.
lungsvertrags würde unendliche Unruhen in Europa veranlassen; man müsse sich mehr an den Geist oder die Absicht als an die Worte desselben halten, die beyde in den gegenwärtigen Umständen sehr verschieden wären; so lange der König von Spanien noch gelebt, hätten der Geist und die Worte des Vertrags mit einander übereingestimmt; sein letzter Wille aber und sein Tod hätten einen solchen Unterschied gemacht, daß der Geist völlig vernichtet würde, wenn die Worte bestünden, indem jener den allgemeinen Frieden erhielte und diese einen allgemeinen Krieg herbeyführten; da also die Folge der Annahme des Testaments der Friede, die Folge der Vollziehung des Theilungsvertrags aber der Krieg seyn würde, so hätte er das erstere wählen müssen, um das letztere zu vermeiden p)." Mit ähnlicher Sophisterey mußte **Tallard** das Betragen des Königs Ludwig am Hofe zu London rechtfertigen und dem Könige Wilhelm vorstellen, daß auf solche Art das Gleichgewicht von Europa am sicher-

n) *Lamberty* T. I. p. 212. sq.
o) *Lamberty* T. I. p. 220.
p) *Lamberty* T. I. p. 221. sq.

sten erhalten und also der Zweck des Theilungsvertrags am besten erreicht würde. Aber Wilhelm soll dem Gesandten erwiedert haben: „er möchte sich die Mühe, seinen Herrn zu rechtfertigen, ersparen; dieser habe sich auch dießmal nicht verläugnet, sondern nach seiner gewöhnlichen Art gehandelt q)." Wilhelm war fest entschlossen, die Treulosigkeit des Königs von Frankreich, der ihm die genaue Beobachtung des Theilungsvertrags so oft und selbst eigenhändig zugesichert hatte, zu rächen. Und da die Majorität im Unter-
1700. hause für den Frieden gestimmt war, so hob er
29. Dec. das Parlament auf und ließ zur Berufung eines neuen die nöthigen Befehle ausfertigen r).

Verbindung zwischen Bayern und Frankreich.

Diese herzhafte Entschließung des Königs von England scheint die Generalstaaten vornehmlich bestimmt zu haben, die Anerkennung des neuen Königs von Spanien zu verweigern, ob sie schon des Kriegs gern überhoben gewesen wären. Aber Ludwig XIV. wußte sie bald zu zwingen; und hierzu war ihm besonders der Churfürst von Bayern, als Statthalter der spanischen Niederlande, behülflich. Dieser hatte, sogleich auf die erste Nachricht von Karls II. Tode, den Grafen Monasterol nach Versailles geschickt, um dem Könige Ludwig seine Ergebenheit zu bezeugen und zugleich ihm für die neuen Merkmale seines Wohlwollens für das bayersche Haus zu danken s). Letztere

q) *de la Torre* T. II. p. 249. sq. conf. *Contarini* T. I. p. 25. sq.

r) *de la Torre* l. c. p. 250. sq. *Lamberty* T. II. p. 254. sq.

s) *de la Torre* T. II. p. 176. sq.

letztere bestanden in der Einwilligung des Königs von Frankreich, daß die Niederlande an den Churfürsten von Bayern überlassen werden sollten. Die Unterhandlungen darüber waren schon vor Karls II. Tode angefangen und der Vertrag am 7. Nov. 1700. berichtigt worden t). Monasterol brachte auch ein Schreiben an den neuen König von Spanien mit, worinn ihm der Churfürst zu seiner Erhebung Glück wünschte, mit dem Beyfügen, daß er zur Vertheidigung der Niederlande alles mögliche thun werde und bereits die nöthigen Maßregeln genommen habe v). Kurz darauf langte der Marquis von Bedmar, als des Churfürsten Bevollmächtigter, zu Paris an, um mit den französischen Ministern die besten Mittel zur Erhaltung aller niederländischen Plätze zu verabreden. Die eigentliche Absicht war ein geheimes Of- und Defensivbündniß zwischen dem bourbonischen und bayerschen Hause, das auch in kurzer Zeit zu Stande kam. Vermöge desselben sollte der Churfürst **Maximilian Emanuel** von Bayern, mit seinen Nachkommen, der beständige Statthalter der spanischen Niederlande seyn, zu deren Behauptung ihm der König von Frankreich eine starke Armee zuschicken und besolden wollte; der Churfürst von Bayern und sein Bruder, der Churfürst von Köln, sollten französische Truppen in ihre Lande einnehmen, um mit Frankreich und Spanien gemeinschaftlich zu operiren; auch sollte der Churfürst von Bayern, auf Frankreichs Unkosten und zur Disposition der beyden Kronen, 20,000. Mann unterhalten und, zur Aufrechthal-

t) *de la Torre* T. II. p. 177.

v) *de la Torre* l. c.

tung der teutschen Freyheit und des westphälischen und ryswicker Friedens wider das Haus Oesterreich, eine Association der Kreise zu bewirken suchen; dem Churfürsten von Köln wurde zugesichert, daß die beyden Kronen ihm in seinen Streitigkeiten mit den Capiteln zu Köln und Lüttich beystehen und die letztern zur Genugthuung nöthigen wollten x). Dieser geheimen Verbindung zu Folge ließ der Churfürst von Bayern französische Truppen, die sich auf den Gränzen versammelt hatten, in die spanischen Niederlande unvermuthet einrücken und alle die Festungen y), worinn die Generalstaaten seit einigen Jahren 8. bis 10,000. Mann ihrer besten Truppen zu ihrer Sicherheit liegen hatten, bey Nacht besetzen.

1701. 6. Febr. Der Einmarsch geschahe so unerwartet und in solcher Stille, daß die holländischen Befehlshaber in diesen Plätzen nicht eher davon etwas erfuhren, als nachdem die Franzosen bereits eingerückt waren z). Da die Generalstaaten besorgen mußten, daß man ihre Truppen, die den Franzosen gar nicht gewachsen waren, so gut als Kriegsgefangene halten würde, so suchten sie sie nach Hause zu bekommen, ehe sie sich wegen der Anerkennung des Königs von Spanien näher erklärt hätten. Allein der französische Minister Puisegur widersetzte sich; erst müsse er die Sache an den König berichten. Zwar ließ man sie endlich abziehen, jedoch

x) *Ottieri* T. I. p. 254. sq. conf. *Contarini* T. I. p. 15. sq. *Lamberty* T. I. p. 419. sq. *de la Torre* T. III. p. 5. sqq. 111. 204. sq.

y) Ostende, Antwerpen, Mons, Brügge, Ath, Namur, Oudenarde, Charleroi, Nieuwpoort, Luxemburg. *Ottieri* T. I. p. 266.

z) *Lamberty* T. I. p. 374.

jedoch nur in kleinen Haufen, einen nach dem andern; sie marschirten nach Maastricht und nach andern holländischen Gränzplätzen a). Unterdessen hatten sich die Generalstaaten genöthigt gefunden, den Herzog von Anjou, mittelst eines Glückwünschungsschreibens, als König von Spanien zu erkennen b). Aus dringenden Ursachen mußte sich, nach einigen Wochen, auch der König von Großbritannien dazu entschließen c). Doch thaten es beyde nur, um zur Schließung eines Bündnisses und zu den Kriegsrüstungen Zeit zu gewinnen.

Die Seemächte erkennen Philipp V. 1701. 22. Febr. 17. Apr.

Unter allen Höfen aber war keiner so sehr betroffen, als der zu Wien. Leopold entrüstete sich heftig, als der Courier des Grafen von Harrach mit dem Inhalt des Testaments, und der Courier des Grafen von Sinzendorf von Paris mit der Nachricht von der Annahme desselben und von der Erklärung des Herzogs von Anjou zum Könige von Spanien zu Wien ankam. Itzt bereuete man zu spät, daß man den Erzherzog nicht vor dem ryswicker Frieden nach Madrid geschickt hatte. Aber dieser Fehler war nicht mehr zu verbessern; man mußte auf andere Mittel denken, wenn der Kaiser seine Rechte nicht auf immer verlieren wollte. Das ganze Ministerium stimmte auf Krieg: und Leopold, so sehr er auch den Frieden liebte, zauderte nicht, die Meynung seiner Minister anzunehmen d). Nun sahe man

Der Kaiser entschließt sich zum Kriege.

a) *Lamberty* T. I. p. 378.

b) *Lamberty* T. I. p. 395. sq.

c) *de la Torre* T. III. p. 108. sqq.

d) *Ottieri* T. I. p. 263. *de la Torre* T. II. p. 312. sq.

mit einem mal alles in Bewegung. Es würden neue Truppen ausgehoben, fremde Regimenter in Sold genommen und die nöthigen Summen zu ihrer Unterhaltung herbengeschafft e). Der Graf von Wratislav mußte zu London den König Wilhelm zu einem Bündniß einladen, während daß der Graf von Goessen die Generalstaaten für Oesterreich zu gewinnen suchte f). Allen teutschen Fürstenhöfen wurde von den kaiserlichen Gesandten das Interesse des Hauses Oesterreich empfohlen: und zu Regensburg that der Graf von Windischgrätz alles mögliche, um das Reich zur Theilnahme am Kriege zu bewegen und es zur Eroberung des Herzogthums Mayland, als eines Reichslehns, anzufeuern g). Im Kriegsrath zu Wien waren die Meynungen über den Operationsplan verschieden. Viele riethen, den Krieg in den Niederlanden anzufangen: andere hielten für besser, das Kriegstheater in Italien zu eröfnen, um das Herzogthum Mayland, die spanischen Festungen in Toscana und die Königreiche Neapel und Sicilien zu erobern, wozu Savoyen, Venedig und andere italiänische Staaten unstreitig die Hände bieten würden. Leopold wählte das letztere; er beschloß, mit der Eroberung von Mayland den Anfang zu machen h). Die kaiserliche Armee, die etwa 80,000. Mann stark seyn mochte, wurde in drey Haufen abgetheilt. Mit 30,000. Mann

e) *de la Torre* T. II. p. 319. sqq.

f) *Ottieri* T. I. p. 268. 291. sq. *Lamberty* T. I. p. 379. *de la Torre* T. II. p. 322. sq.

g) *de la Torre* T. II. p. 321.

h) *Ottieri* T. I. p. 286. sq. *de la Torre* T. II. p. 313. sqq.

Mann sollte der Prinz Eugen von Savoyen nach Italien aufbrechen; 20,000. sollte der Prinz Ludwig von Baden an den Rhein führen; die übrigen alten Regimenter wollte man zur Bedeckung der kaiserlichen Erbländer zurückbehalten i). Hierauf bekam der Graf Ludwig von Harrach Befehl, die wider das Testament gleich anfangs eingelegte Protestation zu wiederholen und von Madrid abzureisen k). 1701. im Jan.

Ehe der Kaiser sich zum Kriege entschloß, versuchte er noch friedliche Mittel. Er schickte den Grafen von Castelbarco nach Mayland und verlangte als Oberlehnsherr von dem spanischen Statthalter, dem Prinzen von Vaudemont, die Uebergabe des eröfneten und heimgefallenen Herzogthums, mit dem Versprechen, ihm die Statthalterschaft zu bestätigen und die Freyheiten des Landes zu erneuern. Allein der Prinz von Vaudemont entschuldigte sich, weil er von Frankreich schon völlig gewonnen war l). Und eben so wollte sich auch die Regierung zu Mayland auf den Antrag des kaiserlichen Gesandten nicht einlassen m). Castelbarco begab sich, da zu Mayland nichts zu thun war, an verschiedene andere Höfe in Italien, um sie in das kaiserliche Interesse zu

Savoyen und Mantua verbinden sich mit Frankreich. 1700. 4. Dec.

i) *de la Torre* T. II. p. 315. sq. Rink S. 1411. ff. Leben und Thaten des Pr. Eugen von Savoyen, (Nürnb. 1738. 8.) S. 182.

k) *Lamberty* T. I. p. 367. sq. *de la Torre* T. III. p. 23. sqq.

l) *Lamberty* T. I. p. 365. sq. *Ottieri* T. I. p. 297. sq. *Contarini* T. I. p. 48.

m) *Lamberty* T. I. p. 366. sq. *Ottieri* T. I. p. 295. sq.

zu ziehen: aber keiner hatte den Muth, sich öffentlich zu erklären; sie wollten erst den Lauf der Sachen abwarten n). Nur der Herzog von Savoyen hatte seine Maßregeln schon genommen. Die Vermählung seiner Tochter **Marie Louise Gabriele** mit dem neuen Könige von Spanien und die Oberbefehlshaberstelle über die französisch-spanischen Truppen in Italien, mit einer monatlichen Zahlung von 50,000. Thalern, waren die Bewegungsgründe, die den Herzog **Victor Amadeus** zur Ergreifung der bourbonischen Parthey bestimmten; dagegen wollte er die französisch-spanischen Truppen mit einem Corps von 10,000. Mann verstärken und ihnen den Durchmarsch durch seine Staaten nach Mayland gestatten o). Den Kaiser ließ zwar der Herzog durch seinen Gesandten zu Wien versichern, daß seine Verbindungen mit den bourbonischen Höfen auf die Erfüllung seiner Pflichten gegen ihn und das Reich keinen Einfluß haben würden p). Als er aber nachher das Commando der französisch-spanischen Armee in Italien über-
1701. nahm, wurde er vor den Reichshofrath vorgela-
2. Aug. den und einsweilen, bis zu seiner Rechtfertigung, seiner Lehen verlustig erklärt q). Um die Kaiserlichen zu hindern, daß sie nicht auf der Seite der Schweiz in Mayland eindrängen, fieng Ludwig auch mit den Schweizern Unterhandlungen an. Aber die Schweizer lehnten das angetragene Bündniß ab und beschlossen, neutral zu bleiben

n) *de la Torre* T. II. p. 282.

o) *de la Torre* T. II. p. 282. sqq. *Ottieri* T. I. p. 289. *Contarini* T. I. p. 47. sq.

p) *de la Torre* T. III. p. 212. sq.

q) *Lamberty* T. I. p. 663. sq.

ben r). Eben dieſe Parthey ergriffen der Pabſt, die Republiken Venedig und Genua, der Großherzog von Toſcana und der Herzog von Modena, mußten ſich aber doch endlich zur Anerkennung des neuen Königs von Spanien bequemen s). Hingegen der Herzog von Mantua, Karl IV., 1701.
ſchloß ohne Noth mit Ludwig XIV. und ſeinem im März.
Enkel Philipp einen förmlichen Vertrag, wodurch er ſich verpflichtete, eine franzöſiſch-ſpaniſche Beſatzung in Mantua einzunehmen; dafür wurde ihm eine Penſion und der Oberbefehl über die Beſatzung verſprochen; auch wollten ihm beyde Könige diejenigen Landſchaften und Plätze einräumen, die vormals dem Hauſe Gonzaga gehört hätten und von ihren Truppen würden erobert werden t). Dieſem Vertrage zu Folge rückten bald darauf 4000. Franzoſen und Spa- 5. Apr.
nier gegen Mantua an, und der Herzog ließ ſie, unter dem Schein als ob er ſich nicht anders zu helfen wüßte, in die Feſtung einziehen v). Der Kaiſer wurde darüber ſo heftig entrüſtet, daß er nicht nur den mantuaniſchen Geſandten ſogleich von Wien entfernte x), ſondern auch den Herzog ſelbſt vor den Reichshofrath vorlud. In der Ci- 20. May.
tation wurde der Herzog der Felonie und des Verbrechens der Rebellion beſchuldigt und ihm noch beſonders ſeine niedrige Falſchheit vorgerückt, indem

r) *de la Torre* T. II. p. 285. ſqq. *Contarini* T. I. p. 49.

s) *Contarini* T. I. p. 33. ſqq.

t) *de la Torre* T. III. p. 229. ſq.

v) *de la Torre* T. III. p. 230. ſqq. *Lamberty* T. I. p. 450. ſqq.

x) *Lamberty* T. I. p. 453.

dem er zu eben der Zeit, da er sich mit Frankreich verband, dem Hofe zu Wien hatte zusichern lassen, daß er ohne Vorwissen und Genehmigung des Kaisers nie einen Schritt thun werde. Zugleich drohete ihm der Kaiser mit den reichsgesetzmäßigen Strafen, und erklärte den mit Frankreich und Spanien geschlossenen Tractat für nichtig und aufgehoben y).

Defensiv-Association der Kreise.

Auf die Theilnahme des Reichs am spanischen Erbfolgekriege war zur Zeit noch nicht zu rechnen, weil die Reichsstände über die ryswicker Clausel und über die neunte Chursache in solche Irrungen gerathen waren, daß zu Regensburg gar keine gemeinsamen Berathschlagungen gehalten wurden; alles schien darauf anzukommen, wie sich die Kreise und einzelne Höfe dabey verhalten würden. Nun hatten zwar die Kreise Franken und Schwaben im vorigen Jahre zu Heidenheim eine Association geschlossen, nach welcher sich Franken auf 6000. und Schwaben auf 8200. Mann rüsten wollten z): aber diese Verbindung hatte bloß ihre gegenseitige Vertheidigung zur Absicht. Und auch auf dem nachherigen Kreisconvent zu Ulm wurde von diesen beyden Kreisen nichts weiter beschlossen, als daß sie die bisherige Kriegsverfassung von 14,200. Mann beybehalten und im Nothfall vermehren, auch die andern Kreise zum Beytritt einladen, übrigens aber eine genaue Neutralität beobachten und sich in die spanische Successions-

1700. 23. Nov.

1701. 6. May.

y) *Lamberty* T. I. p. 536. sq.

z) Kopp von der Association der vordern Reichskreise S. 141. f. *Du Mont* T. VII. P. II. no. 224. p. 493. sq.

sionssache auf keine Weise einmischen wollten a). Dieß hatte vornehmlich der Churfürst von Bayern bewirkt, der, nach genommener geheimer Abrede mit dem französischen Hofe, die Niederlande eiligst verlassen b), unterwegs seinen Bruder, den Churfürsten von Köln, in der Anhänglichkeit an Frankreich befestigt und sich nach Bayern zurückbegeben hatte, um unter den Kreisen und Ständen eine Association zu Feststellung und Beybehaltung der Neutralität zu Stande zu bringen c). Nachdem er die Kreise Franken und Schwaben so weit gebracht hatte, daß sie, bey der vorgehabten Erweiterung ihrer Kriegsverfassung, bloß in den Schranken eines Defensiv- und Neutralitätsbündnisses beharrten, veranlaßte er mehrere Particular-Kreistage, um die gewünschte größere Association zu präpariren und sie nicht anders als auf den Fuß der Neutralität schließen zu lassen d). Sodann schrieb der Churfürst von Maynz, auf die vom fränkischen Kreise geschehene Einladung, einen Associationsconvent nach Heilbronn aus, auf welchem sich die Directorialgesandten des churrheinischen, fränkischen, bayerschen, schwäbischen und oberrheinischen Kreises und auch ein kaiserlicher Gesandter einfanden. Der letztere stellte, im Namen des Kaisers, der Versammlung vor, wie der Hof zu Wien die vorhabende Association gar nicht mißbillige, sondern vielmehr wegen des österreichischen Kreises selbst beytreten wolle, aber auch, zur

a) Kopp a. ang. O. S. 144. ff. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 5. p. 8. sqq.

b) 1701. 22. März.

c) *Lamberty* T. I. p. 419. sq. 421. Kopp S. 144.

d) Kopp S. 146. ff.

zur Unterstützung seiner gerechten Sache wider Frankreich, von den zusammentretenden Kreisen eine ansehnliche Hülfe erwarte e). Aber der Churfürst von Bayern wußte die fünf Kreise, Churrhein, Franken, Bayern, Schwaben und Oberrhein, vom österreichischen Interesse so geschickt abzuziehen,
1701. daß sie bloß auf den Fuß des heidenheimer Recesses eine Defensiv-Association schlossen und die Neu-
31. Aug. tralität beybehielten; doch wurde eine anderweite Zusammenkunft auf den 10. März des folgenden Jahres nach Nördlingen angesetzt f).

Churköln rüstet sich für Frankreich.

Während daß der Churfürst von Bayern, unter dem Schein der strengsten Neutralität, das bourbonische Interesse im obern Teutschland wahrnahm, stellte sein Bruder, der Churfürst zu Köln und Bischof zu Lüttich Joseph Clemens, starke Werbungen an. Die kaiserlichen Minister machten die Capitel zu Köln und Lüttich darauf aufmerksam und trieben sie an, sich den bedenklichen Schritten des Churfürsten zu widersetzen. Auf
1701. einem Landtage zu Bonn forderte der Churfürst
18. Aug. einen Geldbeytrag zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe: aber die Stände schlugen das Gesuch ab und verlangten, daß der Churfürst die neuen Truppen abdanken sollte; ja, das Capitel zu Köln behauptete sogar, daß er durch die eigenmächtigen Werbungen seine beschworne Capitulation gebrochen habe g). Als hierauf der Churfürst Anstalt machte, die verlangte Summe mit militarischer Gewalt

e) Kopp S. 149. f.

f) Kopp S. 150. f. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 12. p. 88. sq.

g) *de la Torre* T. III. p. 247. *Lamberty* T. I. p. 664. sq.

Gewalt einzutreiben, fand das Capitel für nöthig, durch eine öffentliche Schrift dawider zu proteſtiren h), welche aber der Churfürſt für aufrühriſch erklärte i). So wohl der Kaiſer als die Churfürſten von Mayz, Trier und Pfalz, der König von England und die Generalſtaaten thaten dem Churfürſten Joſeph Clemens wiederholte Vorſtellungen; aber alles war fruchtlos; vielmehr nahm der Churfürſt von den churpfälziſchen und holländiſchen Bewegungen Anlaß, in Lüttich und in die vornehmſten Plätze ſeines Erzſtifts, ſelbſt Bonn nicht ausgenommen, franzöſiſche Truppen einzunehmen k). Auf ſolche Art bekam Frankreich eine mächtige Barriere gegen Teutſchland, wodurch es deſſen Stände bey der Neutralität zu erhalten hoffte. Außerdem hatte der franzöſiſche Hof auch die beyden Brüder **Rudolf Auguſt** und **Anton Ulrich** von Braunſchweig-Wolfenbüttel auf ſeine Seite gezogen. Beyde ſchloſſen mit Frankreich ein Bündniß l), dem zu Folge ſie ihre Kriegsmacht, mit den erhaltenen franzöſiſchen Subſidiengeldern, bis auf 12,000. Mann vermehrten und überhaupt ſehr bedenkliche Zurüſtungen machten m). Der Kaiſer ließ nachdrückliche Reſcripte an ſie ergehen, die aber eben ſo wenig wirkten, als die Vorſtellungen der Höfe zu Hannover und Zell. Von

1701. 13. Sept.

1701. im Nov.

Braunſchw. Wolfenbüttel wird daran gehindert.

1701. 1. März.

h) bey *Lamberty* T. I. p. 665. ſqq.

i) *Lamberty* T. I. p. 671. ſqq.

k) *Lamberty* T. I. p. 676. ſqq. 682. ſq. *de la Torre* T. III. p. 248. ſq. 254. ſqq. Rink S. 1457.

l) Köhlers Münzbeluſt. Th. XVI. S. 328. f. Anmerk. 15. *Wagner* L. XVII. p. 643.

m) Rink S. 1494.

Von desto größerm Nachdruck war es, als in der Nacht vom 19. auf den 20. März 1702. hannöversche und zellische Truppen ins Wolfenbüttelsche einrückten, einen Theil des geworbenen Kriegsvolks entwafneten und die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel eng einschlossen n). Durch preussische und hessencasselsche Vermittlung kam es
1702. 19. Apr. zwischen beyden Theilen zu einem Vergleich, vermöge dessen Braunschweig-Wolfenbüttel 2. Regimenter zu Fuß, 3. Regimenter zu Pferde und 2. Dragoner-Regimenter dem Kaiser zu überlassen versprach, und die fremden Truppen aus dem Wolfenbüttelschen wieder herausgezogen wurden o). Das ganze Unternehmen war zwischen dem Hofe zu Wien und dem Herzoge von Hannover verabredet worden p), und dadurch wurde Teutschland auf dieser Seite in Sicherheit gesetzt.

Unruhen in Ungern.

Schlimmer als dieß alles war, daß der Kaiser auch in Ungern in neue Unruhen verwickelt wurde. Der jüngere Fürst Franz Ragoczi hatte mit dem Grafen Berezeny, dem Baron Sirmay und andern ungrischen und siebenbürgischen Großen, die über die fortdauernde und vermehrte Einschränkung der politischen und Gewissensfreyheit, über die veränderte Staatsverfassung und über die gewaltthätigen Handlungen der Hofparthey mißvergnügt waren, eine Verschwörung angesponnen, die nichts geringeres zur Absicht gehabt haben soll, als den Kaiser, wenn er sich zu Laxenburg aufhalten würde, mit einem starken Corps

n) Rink S. 1494. ff. *Wagner* L. XVII. p. 644.
o) *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 24. p. 110. sq.
p) Rink S. 1497.

Corps zu überfallen, ihn und seine ganze Familie zu ermorden und sodann Ungern für ein freyes Reich zu erklären q). Ragoczi hoffte, durch eine solche Revolution nicht nur die ihm vorenthaltenen Familienguter wieder zu bekommen, sondern auch das Fürstenthum Siebenbürgen an sich zu bringen; und dazu soll ihn vornehmlich der französische Gesandte zu Wien, Villars, aufgereizt haben r). Ragoczi trat darüber mit dem 1700.
französischen Hofe in eine geheime Correspondenz 1. Nov.
und ersuchte ihn um Rath, Geld und Truppen s). Allein der Capitain Longueval, ein lothringischer Edelmann, dem er das Geheimniß anvertrauet und den Auftrag gegeben hatte, mit Briefen an den König von Frankreich und dessen Minister Barbesieux nach Paris abzugehen, war so treu, daß er dem Kaiser den ganzen gefährlichen Plan entdeckte t). Nachdem der Hof zu Wien davon mehr Gewißheit erhalten hatte, ließ er den Prinzen Ragoczi, nebst dem Baron Sirmay, auf- 1701.
heben und nach Neustadt in Verwahrung bringen; 29. May.
Berezeny entflohe nach Polen v). Ragoczi wurde überführt, fand aber Gelegenheit, den wachthabenden Officier zu bestechen und nach Polen zu 6. Nov.
entkommen x). Der Kaiser setzte einen Preis von 10,000. Gulden auf seinen Kopf y) und ließ ihn, als einen überwiesenen Majestätsverbrecher, 1703.

q) Rink S. 1440.
r) *Wagner* L. XVIII. p. 737.
s) Rink S. 1442. *Wagner* L. XVIII. p. 738.
t) Rink S. 1442. ff. *Wagner* L. XVIII. p. 739.
v) *Wagner* L. XVIII. p. 739.
x) *Wagner* l. c. p. 739. sq. Rink S. 1446. ff.
y) Rink S. 1449.

zum Tode verurtheilen z): aber eben dadurch wurde er noch mehr angefeuert, die ohnehin mißvergnügten Ungern zu verhetzen und fast ganz Ungern und Siebenbürgen wider das Haus Oesterreich in Waffen zu bringen.

Prinz Eugen faßt in Italien festen Fuß.

Aller dieser ungünstigen Umstände und Aussichten ungeachtet entschloß sich der Kaiser, seine spanischen Successionsansprüche, die itzt in einem öffentlichen Manifest deducirt wurden a), durch die Waffen geltend zu machen und durch die Besetzung des Herzogthums Mayland den Krieg zu eröfnen. Das Obercommando über die Armee in Italien übertrug er dem Prinzen **Eugen** von Savoyen. Würdigern Händen konnte es nicht anvertrauet werden. Ihm wurde von Frankreich der Marschall **Catinat** entgegengestellt, ein Mann von erprobter Tapferkeit, der aber Eugens allumfassendes Genie und dessen Vorsichtigkeit nicht hatte. Die kaiserlichen Truppen, etwa 32,000. Mann stark, waren alte versuchte Krieger, die unter Eugen in Ungern wider die Türken gefochten hatten. Roveredo an der tyrolisch-wälschen Gränze war der Sammelplatz. Hier langte Eugen am 20. May an und fand die Pässe von den Franzosen dergestalt besetzt, daß niemand es für möglich hielt durchzudringen. Eugen suchte und fand einen andern Weg, der aber höchst gefährlich war und erst gebahnt werden mußte. Mit unsäglicher Arbeit führte er die Armee, die Artillerie und das Gepäck über die unwegsamen Alpen und brachte, zum Erstaunen der Feinde, alles und ohne Verlust eines einzigen Mannes herunter

1701. 20. May.

z) Rink S. 1578. ff.

a) bey *Lamberty* T. I. p. 549. sqq.

unter in die Ebene von Vicenza, die er nun mit dem Gebiet von Verona bis an die Etsch besetzte b). Nachdem er den Marschall Catinat in Ansehung des Uebergangs über die Etsch mehrmal getäuscht hatte, setzte er bey Castel-Baldo plötzlich über, griff die Franzosen unter dem General-Lieutenant **Fremont** bey **Carpi** an und schlug sie in die Flucht. Dadurch ward Eugen Meister von der Etsch, und Catinat mußte sich nach Villafranca und, da ihm Eugen nachrückte, über den Mincio und Oglio zurückziehen c). Unterdessen war der Herzog von Savoyen bey der französisch-spanischen Armee angelangt, und bald darauf kam auch der Marschall von **Villeroi**, als Oberbefehlshaber, mit ansehnlicher Verstärkung an. Villeroi hatte Befehl, eine Schlacht zu liefern. Wider Catinat's Rath griff er das Lager des Prinzen Eugen bey **Chiari**, im Gebiet von Brescia, an, wurde aber geschlagen. Die Franzosen verloren über 2000. Mann auf dem Platze; der Verlust der Teutschen war ganz unbeträchtlich d). Eugen blieb in seinen Verschanzungen bey Chiari stehen: die Franzosen und Spanier zogen sich an den Oglio zurück. In dieser Stellung beobachteten beyde Theile einander über zwey Monate lang. Endlich nöthigte der Hun-

1701. 7. Jul.

22. Aug.

1. Sept.

b) *Ottieri* T. I. p. 299. sqq. *Garzoni* istoria della republica di Venezia T. II. p. 101. sq. (in Venezia 1719. 4.) Leben und Thaten Eugens von Savoyen S. 185. f. Rink S. 1422.

c) *Garzoni* T. II. p. 110. sqq. *Ottieri* T. I. p. 306. sqq. *Contarini* T. I. p. 59. sqq. Leben und Thaten Eugens S. 187. ff. Rink S. 1425. ff.

d) *Ottieri* T. I. p. 311. 315. sqq. 318. *Garzoni* T. II. p. 120. sqq. Rink S. 1430. f.

ger und der einbrechende Winter die Franzosen und
13. Nov. Spanier, über den Oglio zurückzugehen und sich
in Mayland, im Gebiet von Cremona und in
Mantua zu verstellen. Eugen verlies das ver-
gnügteste Gebiet ebensalls, rückte ins Mayländ-
sche ein und machte sich noch vor Ende des Jahres
von ganzen Herzogthum, bis auf die Städte
Mantua und Goito, Meister; so wie er auch
Guastalla und Mirandola noch in seine Gewalt
brachte c). Auf solche Art hatte beynah wenig-
stens in Italien sein Fuß gefaßt. Seine fer-
nern Fortschritte schienen vorzüglich davon abzu-
hangen, ob und in wie fern die Gemüthe und
das teutsche Reich am Kriege Theil nehmen würden.

Vereinigung zum Königreich erhoben.

Die damalige Lage der Sachen benutzte der Churfürst Friedrich III. von Brandenburg, um ein Project zur Ausführung zu bringen, mit dem er schon seit mehrern Jahren umgegangen war. Die Erhebung des Prinzen von Oranien auf den Thron von England und die Aussichten des Churfürsten von Sachsen zur polnischen Krone hatten seine Eifersucht und Eitelkeit sehr stark gereizt und in ihm den Entschluß hervorgebracht, das seit 1657. souveraine Herzogthum Preussen in ein Königreich zu verwandeln f). Die Minister des Churfürsten, Danckelmann und Fuchs, hielten das Project für ehmärisch und unausführbar, und sahen die Würde, nach der ihr Herr trachtete, als

c) Ottieri T. I. p. 319. sqq. Garzoni T. II. p. 126. sqq. 132. sqq. Costanzini T. I. p. 79. sqq. Leben und Thaten Eugens S. 190. f. Kurd S. 243. f.

f) Mémoires pour servir à l'hist. de Brandebourg, (à Berlin 1767. 4.) T. II. p. 13.

als eine Last an, die keinen reellen Nutzen bringe. Aber Friedrich III. war zu sehr von seinem Entwurf eingenommen, als daß Gegenvorstellungen etwas hätten wirken können. Danckelmann fiel in Ungnade, wurde sogar nach Spandau geschickt, und der Churfürst bekam an dem Freyherrn von Colbe, nachherigem Grafen von Wartenberg, einen Minister, der die Kunst den Neigungen seines Herrn zu schmeicheln besser verstand g). In der That war es bey Friedrich III. bloß das Aeußere der Königswürde, was ihn reizte. Allein was in seinem Ursprung das Werk der Eitelkeit war, konnte in der Folge für ein Meisterstück der Politik gelten: die königliche Würde setzte das Haus Brandenburg mit den andern europäischen Mächten in ein weit vortheilhafteres Verhältniß und machte es von der Abhängigkeit gewissermaßen frey, in welcher das Haus Oesterreich bis dahin fast alle teutsche Fürsten gehalten hatte h). Friedrich III. spannte alle Triebfedern der Politik an, um sein Project zur Reife zu bringen. Um sich vorläufig der Zuneigung des Kaisers zu versichern, dessen Genehmigung den Beyfall des ganzen Reichs nach sich ziehen mußte, gab er ihm 1694. den schwibussischen Kreis zurück und befriedigte sich mit der Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg, worauf das brandenburgische Churhaus ohnehin gegründete Ansprüche hatte i). In gleicher Absicht unterstützte er den Kaiser in den damaligen Kriegen mit größerm Eifer, als er wohl sonst gethan haben würde. Als nachher die Wahrschein-

g) Mem. de Brandebourg T. II. p. 13. sqq.

h) Mem. de Brandeb. T. II. p. 15. sq.

i) Mem. de Brandeb. T. II. p. 16. u. oben S. 320. f.

scheinlichkeit eines spanischen Erbfolgekriegs immer größer ward, und Oesterreich allenthalben Bundesgenossen und Unterstützung suchte, betrieb der Churfürst Friedrich seine Unterhandlungen am kaiserlichen, wie an mehrern andern Höfen, besonders aber, daß der Kaiser mit ihm zu Wien einen formlichen Vertrag schloß. Darinn verband sich der Churfürst, dem Kaiser zum spanischen Erbfolgekriege 20,000. Mann zu stellen und auf eigene Kosten zu unterhalten, eine Compagnie Garde-Cavallerie in Philippsburg herzugeben und zu beköstigen, in allen Reichsschaden mit dem Kaiser übereinstimmend zu handeln, so wohl unter den Churfürsten als im Reichsfürstenrath seinen vorigen Rang zu behalten, auf die noch rückständigen österreichischen Subsidien von 100,000. Thalern Verzicht zu thun, seinen katholischen Unterthanen die bisherige freye Religionsübung, ihm selbst das westphälischen Friedens gemäß, zu lassen und den Kaiserwahlen mit seiner Stimme nicht, ohne erhebliche Ursachen, vom Hause Oesterreich abzugehen; dagegen wollte der Kaiser den Churfürsten als König in Preussen erkennen k). Nachdem sich Friedrich III. der Anerkennung der meisten europäischen Mächte versichert hatte, bogab er sich nach Königsberg und setzte sich als König in Preussen (a) die Krone selbst auf (a). Diese Benennung

1700.

1701. 18. Jan.

k) Mem. de Brandeb. T. II. p. 25. Publ Einleit. zur Gesch. der preuß. Staaten S. 571. vergl. Anal. S. 1453.

(a) Erst nachdem Friedrich II. auch das polnische Preussen sich zugeeignet, und Friedrich Wilhelm II. noch Danzig und Thorn an sich gebracht hatte, konnten der Titel König von Preussen mit aller Richtheit eigen genommen werden.

m) Mem. de Brandeb. T. II. p. 27. Publ. a. a. O. S. 522. f.

denken an diese Begebenheit und um gegen einen gekrönte Häupter in seinem Stück zurückzubleiben, stiftete der neue König, nunmehr Friedrich I. noch an demselben Tage den preussischen Schwarzen Adlerorden r). Der Kaiser wünschte ihm zu seinen Würde, in einem eigenen Handschreiben, Glück o). Der König von England, der Friedrichs Beystand wider Frankreich brauchte, erkannte ihn als König. Eben dies thaten nach einander die Generalstaaten, die Könige August von Polen, Friedrich IV. von Dänemark, Karl XII. von Schweden, der Zar von Russland, mehrere teutsche Fürsten u. s. w. p). Frankreich und Spanien erkannten ihn erst im utrechter Frieden q). Der teutsche Orden und der Pabst erhoben zwar dagegen heftige Widersprüche: doch wurden sie wenig geachtet und in mehrern Schriften gehörig abgefertigt r).

Ehe noch der Tod Karls II. von Spanien das südliche Europa in Waffen setzte, kam im Norden ein weit ausgedehnter allgemeiner Krieg zum Ausbruch, der Russland zu einer enthusiastischen Grösse emporhob und Schweden dagegen in eine

Krafft verschiedene Kriege.

r) König N. Arch. Part. Spec. Cont. II. Forts. 1. S. 201. ff.

o) bey Rink D. 1451. f.

p) Mem. de Brandeb. T. II. p. 26. Pauli a. aus. D. D. 524. f.

q) v. Actes et mémoires de la paix d'Utrecht T. II. p. 503. 699. (2 Urk. 1714. 12.)

r) Cl. P. de Ludewig Narratio populos contra coronam Borussiorum, Culop. 1702. 4. Ebendas. wirthwürdiges Preussen wider den widerrechtlichen Anspruch des vorigen Nachrichters, 1702. 4.

Kraftlosigkeit stürzte, von der es sich nie ganz erholen konnte; Veränderungen, die größtentheils dem unbiegsamen, wilden Kriegsgeist Karls XII. von Schweden, dem mächtigen Czaar Peters des Großen und der Politik Augusts II. von Polen zuzuschreiben sind. Im Ganzen nahm zwar das teutsche Reich an diesem Kriege nicht Theil; doch entstrickte er sich zugleich auch auf neue dem Norden, zumal da die Streitenden, Krieg von Dänemark, Polen und Schweden zugleich teutsche Reichsstände waren auch andere Reichsstände zu Mitbundsgenossen hatte.

1697. 15jährige Karl XII. von väterlichen Ehren be-
15. Apr. fliegen, als die benachbarten Mächte, Polen, Rußland und Dänemark, ungereizt und unbefugt den Krieg wider Schweden beschlossen, um ihm wieder abzunehmen, was Gustav Adolf und Karl Gustav erworben hatten. Man rechnete viel auf die Jugend des neuen Königs und auf die Abneigung von Regierungsgeschäften, die man an ihm bemerkt haben wollte. Augustus von Polen verband sich
24. Mär. zuerst mit dem Könige Christian V. von
im Aug. Dänemark und sodann mit dem Zaren Peter I. von Rußland. Ehrlichen Nachfolger Friedrich IV. erweiterte den Bund mit August, wor-
1699. im Sept. durch ihn in eine Of- und Defensivallianz machte sich verbindlich, zugleich mit den Zaren und dem Könige von Polen Schweden anzugreifen.
1699. Ein neues Bündniß schloß zu eben dem Zweck,
21. Nov. Peter I. mit August von Polen: beyde wollten den Schweden den Krieg erklären; nur sollte es August zuerst thun. Wenn auch die Absichten der drey verbundenen Monarchen darinn zusammenkrafen, daß sie das zu mächtige Schweden demüthigen wollten, so hatte doch jeder seine besondern Grün-

Kirche und Schule. Überall wird sich der Handel seine Bahn brechen, wo Gesetz und Ordnung herrschen, wo Sicherheit des Eigentums und der Person gewährleistet ist, wo Verträge gehalten werden, wo Maß und Gewicht gesetzlich geordnet sind, wo Münzen gleichen Gehalt haben, wo Zölle und Abgaben nicht willkürlich erhoben werden, wo Straßen und Kanäle gebaut sind, wo Gelegenheit zu Kredit und Versicherung geboten ist, wo Kenntnisse und Bildung verbreitet sind, wo Gewerbefleiß und Kunst blühen. Wo diese Bedingungen fehlen, da kann der Handel nicht gedeihen, da kann er nicht Kulturträger sein. Wo diese Bedingungen fehlen, da ist der Handel auf Tauschhandel angewiesen, da ist er Schacherhandel, da ist er Raubhandel, da ist er Sklavenhandel.

Der Handel ist ein Kulturträger ersten Ranges. Er ist es, der die Völker miteinander in Verbindung bringt, der sie gegenseitig befruchtet, der sie zu gegenseitiger Achtung und Liebe führt. Er ist es, der die Kulturgüter der Völker austauscht, der sie verbreitet, der sie vermehrt. Er ist es, der die Kulturgüter der Völker schützt, der sie erhält, der sie fortpflanzt.

1. Schriften über den Handel: Handbuch der Handelswissenschaften. Herausgegeben von Lexis. 3 Bände. Leipzig 1904. — Handbuch der Kaufmannschaft. Herausgegeben vom Verein für Handlungskommis von 1858. 2. Auflage. Berlin 1906. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 7. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 8. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 9. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 10. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 11. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 12. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 13. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 14. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 15. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 16. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 17. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 18. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 19. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 20. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 21. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 22. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 23. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 24. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 25. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 26. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 27. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 28. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 29. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 30. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 31. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 32. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 33. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 34. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 35. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 36. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 37. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 38. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 39. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 40. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 41. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 42. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 43. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 44. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 45. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 46. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 47. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 48. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 49. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 50. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 51. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 52. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 53. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 54. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 55. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 56. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 57. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 58. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 59. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 60. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 61. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 62. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 63. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 64. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 65. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 66. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 67. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 68. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 69. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 70. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 71. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 72. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 73. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 74. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 75. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 76. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 77. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 78. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 79. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 80. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 81. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 82. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 83. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 84. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 85. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 86. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 87. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 88. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 89. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 90. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 91. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 92. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 93. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 94. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 95. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 96. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 97. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 98. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 99. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902. — Handbuch der Geographie. Herausgegeben von Hermann Wagner. 100. Band. Handel und Verkehr. Bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1902.

einzunehmen. Dänemark beschwerte sich darüber öffentlich, und veranlaßte dadurch Unterhandlungen zu Hamburg und hernach zu Pinneberg, unter kaiserlicher, großbritannischer und churbrandenburgischer Vermittlung, die aber einen fruchtlosen Ausgang hatten, weil der König von Dänemark seine Forderungen zu hoch spannte, der Herzog von Holstein aber sich auf den König von Schweden verließ, dessen älteste Schwester **Hedwig Sophie** er vor kurzem geheyrathet hatte v). Im
1700. März 1700. drangen die Dänen in das herzogli-
22. März. che Holstein ein, überwältigten und demolirten die neuen Schanzen, nahmen Friedrichsstadt und Got-
24. Apr. torp weg und belagerten die Festung Tönningen. Ganz Niedersachsen gerieth darüber in Bewegung. Die Seemächte und der König von Schweden,
1700. die unlängst ein Bündniß mit einander geschlossen
23. Jan. und darinn die Garantie des altonaer Vergleichs übernommen hatten x), fanden für nöthig, die schleunigsten und ernsthaftesten Maßregeln dagegen vorzukehren. Der Herzog von Holstein erhielt hannöversche, zellische und schwedische Hülfstruppen, gieng mit ihnen über die Elbe und nöthigte
2. Jun. die Dänen, die Belagerung von Tönningen aufzuheben y). Bald darauf wurde die verbundene Armee noch durch ein holländisches Corps von 3000. Mann verstärkt, und setzte nunmehr selbst das königliche Holstein in Brandschatzung. Zwar rückten unterdessen 8000. churſächsische Truppen, unter dem Namen dänischer Hülfsvölker, ins Zelli-

v) *Lamberty* T. I. p. 49. Schmauß Einleit. zur Staatswissenschaft Th. II. S. 234. ff.

x) *Du Mont* T. VII. P. II. no. 220. p. 475. sqq.

y) Monatl. Staatsspiegel 1700. Jun. S. 73. ff.

Zellische ein und verübten hier viel Feindseligkeiten; doch wurden sie von den zurückgebliebenen hannöverschen und zellischen Regimentern bald zurückgenöthigt z). Während dieser Vorfälle war der König August von Polen, ohne vorgängige Kriegserklärung a), gegen Liefland losgebrochen. Sein General Flemming hatte mit 4000. sächsischen Truppen die Dünamünder-Schanze erobert und selbst Riga zu bombardiren gedrohet; da unterdessen der König August mit dem General Steinau das ganze Land brandschatzte b). Am Hofe zu Stockholm geriethen die Minister bey dem Anblick des Ungewitters, das sich wider Schweden zusammenzog, in große Verlegenheit. Einige riethen, die Abwendung desselben durch Unterhandlungen zu versuchen. Aber der junge, muthvolle König erklärte: er sey entschlossen, zwar nie einen ungerechten Krieg zu führen, aber einen rechtmäßigen nie anders als durch das Verderben seiner Feinde zu endigen. Vor allen Dingen suchte er, dem mit den Seemächten verabredeten Bündnisse gemäß, seinen Schwager, den Herzog von Holstein, zu retten. Am 27. Jun. 1700. gieng er mit einer Flotte von 38. Linienschiffen unter Segel, vereinigte sich im Sunde mit der eben angekommenen brittisch-holländischen Flotte, bombardirte die dänische vor Kopenhagen, landete auf Seeland und rückte gegen Kopenhagen an. Der König von Dänemark wußte sich nicht anders als durch einen

1700. im Febr.

5. Aug.

z) Monatl. Staatsspiegel 1700. Jul. S. 64. ff.

a) Diese erschien erst im Jun. d. J. *Lamberty* T. I. p. 69. sqq. conf. p. 88. sqq. et 307. sqq.

b) *Lamberty* T. I. p. 64. sqq. Schmidt gen. Phiseldek Versuch einer neuen Einleit. in die russische Geschichte Th. II. Abth. I. S. 123. (Riga 1774. 8.)

einen schleunigen Frieden zu retten. Dieser kam
1700. zu Travendal, ganz auf den Fuß des altonaer
18. Aug. Vergleichs, zu Stande: die holstein-gottorpische Souverainetät über Schleswig wurde aufs neue anerkannt; der Herzog behielt das vollkommene Waffen-, Befestigungs- und Bündnißrecht, und sollte, zur Vergütung des erlittenen Schadens, von Dänemark 260,000. Thaler erhalten; auch mußte sich der König von Dänemark verbindlich machen, wider den König von Schweden und die Herzoge von Zell und Hannover nichts feindliches zu unternehmen, noch ihren Feinden auf irgend eine Weise Hülfe zu leisten c). Dadurch wurde die Ruhe im Norden auf dieser Seite hergestellt,
1701. und durch den im folgenden Jahre zwischen Dä-
20. Jan. nemark und den Seemächten geschlossenen Allianztractat d) und durch einen neuen zu Hamburg
12. Jul. errichteten Vergleich mit Holstein-Gottorp e) befestigt.

Fortsetzung. Indessen hatten sich die sächsischen Truppen unter dem Generalmajor Parkul in Liefland weiter ausgebreitet. Sie bombardirten sogar, unter der eigenen Anführung des Königs August, die Stadt Riga, hoben aber, nach eingelaufener
1700. Nachricht von dem zu Travendal geschlossenen
9. Sept. Frieden, die Belagerung wieder auf. Kurz vorher hatte auch der Zar Peter I., freylich mit schwa-
1. Sept. chen Gründen f), den Schweden den Krieg angekündigt und war mit einer sehr zahlreichen Armee in

c) *Lamberty* T. I. p. 52. sqq.
d) *Lamberty* T. I. p. 517. sqq.
e) *Du Mont* T. VII. P. II. p. 484. sq.
f) v. *Lamberty* T. I. p. 125. sqq. 168. sq.

in Ingermanland eingefallen. Auf die Nachricht davon schiffte sich Karl XII. mit seinen Truppen ein, stieg bey Pernau ans Land, gieng den Russen, welche Narwa belagerten, mit 9000. Mann entgegen, erfocht über sie den vollkommensten Sieg und entsetzte Narwa. Im folgenden Jahre gieng er, im Angesicht der sächsischen und russischen Truppen, bey Riga über die Düna, schlug die Sachsen aus dem Felde, verfolgte sie durch ganz Curland bis an die preussische Gränze, trieb in Curland Contribution ein und befreyete noch vor Ende des Jahres ganz Liefland von feindlichen Völkern. Der Primas von Polen, Cardinal Radziejowsky, that ihm in Augusts Namen einen Friedensantrag: aber Karl, der nicht mit den Polen, sondern nur mit ihrem Könige Krieg führte, äußerte schon damals, daß er zu seiner und der Republik künftiger Sicherheit darauf bestehen müsse, daß August abgesetzt und ein anderer an seine Stelle gewählt würde g). August erneuerte seine Bemühungen, einen leidlichen Frieden zu erhalten, aber mit gleich schlechtem Erfolg. Weder die schöne Aurora von Königsmark, noch der Kammerherr von Vitzthum, noch selbst die Gesandtschaft der Republik Polen konnte Karln von seinem unerhörten Entschlusse abbringen, und die damaligen innern Spaltungen in Polen machten es ihm sehr wahrscheinlich, daß er seinen Zweck nicht verfehlen werde; selbst der Primas Radziejowsky war ein heimlicher Feind seines Königs und hatte längst auf Gelegenheit gewartet, ihm die Krone zu entreissen. Karl

1700. 6. Oct. 30. Nov. 1701. 9. Jul.

breitete

g) *Lamberty* T. I. p. 639. sqq. *Legnich* hist. Polon. c. 8. §. 19. p. 301. (Lipſ. 1740. 8.)

breitete sich, durch Vorschub der Anhänger des Hauses Sapieha, in Litauen aus, nahm seinen
1702. Marsch gegen Warschau und verlangte von der
10. May. Republik in einem harten Manifest, daß sie ihrem treulosen und bundbrüchigen Könige den Gehorsam aufkündigen und einen andern wählen sollte h). In der Nähe von Warschau besprach er sich mit dem verrätherischen Cardinal-Primas, und wurde in seinen Anschlägen von ihm bestärkt. Darauf erfocht er über den König August, der seine
1702. Truppen bey Clissow zusammengezogen hatte, einen
20. Jul. vollkommenen Sieg und raubte ihm dadurch alle Hofnung, sich auf dem Thron zu behaupten. Zwar brachte es August dahin, daß der größte Theil
im Aug. der polnischen Nation sich, auf den Versamm-
u. Dec. lungen zu Sendomir und Thorn, zur Vertheidigung des Reichs gegen die Schweden vereinigte i). Dennoch konnte er, da das Glück die schwedischen Waffen allenthalben begünstigte, nicht hindern, daß nicht der Cardinal-Primas mit den
1704. mißvergnügten Polen, auf einem Convent zu
14. Febr. Warschau, den Thron für erledigt erklärte und
20. Febr. eine neue Conföderation errichtete k). Auch das allgemeine Aufgebot des Reichs, das August gegen die warschauer Conföderirten ergehen ließ, war von keiner hinreichenden Wirkung: der König von Schweden rückte mit der ganzen Armee in die Nähe von Warschau, wo die Mißvergnügten sich versammelt hatten, und brachte es durch Drohun-

h) bey *Lamberty* T. II. p. 168. sqq.

i) *Lamberty* T. II. p. 173. sq. 180. sq. *Zaluski* Epp. hist. fam. T. III. p. 241. sqq. 353. sqq. 367. sqq.

k) *Lamberty* T. III. p. 357. sqq.

Drohungen dahin, daß der von ihm vorgeschlagene Woiewode von Posen Stanislaus Leszinsky zum polnischen Könige gewählt wurde l). Karl schloß mit dem neuen Könige eine Allianz, wußte durch das Schrecken seiner Waffen die Anerkennung desselben vom ganzen Königreich zu bewirken, und zwang den abgesetzten August II., nicht nur Warschau, dessen er sich wieder bemächtigt hatte, zu verlassen, sondern auch die Belagerung von Posen aufzuheben und sein Fußvolk nach Sachsen zurückzuziehen. Nachdem im folgenden Jahre die sächsische Reuterey unter Paykul von den Schweden an der Weichsel geschlagen worden, ließ Karl XII. den neuen König Stanislaus zu Warschau feyerlich krönen. Darauf schloß er mit Stanislaus und der Republik Polen einen Friedens- und Allianztractat, nach welchem beyde Theile ihre Waffen zusammensetzen und den König August und den Zar von Rußland so lange verfolgen wollten, bis jener der Krone völlig entsagt und beyde für allen, den Schweden und Polen zugefügten, Schaden Genugthuung gegeben hätten m).

1704. 12. Jul. 1705. 31. Jul. 4. Oct. 18. Nov.

Die Entschlossenheit, mit welcher der Kaiser, obschon von aller fremden Hülfe entblößt, den Krieg in Italien eröfnet hatte, mußte nothwendig auch auf die Maßregeln der Seemächte wirken. Zwar hatte Frankreich im Haag eine Unterhandlung angefangen, die aber mehr auf einen Zeit-

Große Allianz wider Frankreich.

1) *Lamberty* T. III. p. 386. sqq. *Zaluski* Epp. T. III. p. 605. sq.

m) *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 58. p. 173. sqq.

Zeitgewinn als auf die Erhaltung des Friedens abzweckte. Die Seemächte verlangten eine billige Genugthuung für den Kaiser, die Abführung der französischen Truppen aus den spanischen Niederlanden, die Schiffahrt und Handlung in den Staaten des Königs von Spanien auf dem vorigen Fuß, und gleiche Rechte und Vortheile mit den Franzosen im spanischen Handel. Die Generalstaaten forderten noch besonders das Besatzungsrecht in einigen niederländischen Festungen, und der König von England die Besetzung der Städte Ostende und Nieuwpoort mit englischen Truppen n). Allein der französische Gesandte, Graf von Avaux, verwarf diese Forderungen, als höchst unbillig; sein Herr, sagte er, sey zu alt, als daß er, zum Nachtheil seiner Reputation, in eine solche Zerstückelung der spanischen Monarchie einwilligen könne o). Und da der englische Gesandte **Stanhope** verlangte, daß auch der kaiserliche Gesandte zu den Conferenzen zugelassen werden müsse, weil dieser am besten wissen könne, was der Kaiser zu seiner Genugthuung zu fordern habe, sagte der Graf von Avaux mit Unwillen: „der Kaiser habe nichts zu fordern p).“ Endlich entschloß sich der König **Wilhelm**, selbst nach Holland überzugehen, um die Unterhandlung zu betreiben, oder die nöthigen Anstalten zum Kriege zu treffen.

1701. 14. Jul. Die Ueberkunft des Königs Wilhelm nach Holland machte der Unterhandlung mit Avaux ein Ende, die der französische Hof nur deßwegen unterhalten hatte, um das Parlament zu London und

n) *Lamberty* T. I. p. 403. sqq. 406. sqq.

o) *Lamberty* T. I. p. 408.

p) *Lamberty* T. I. p. 482.

und die V. Niederländer einzuschläfern und sich unterdessen rüsten zu können. Allein das Parlament hatte bereits herzhafte Entschließungen gefaßt q), und itzt suchte Wilhelm auch die Generalstaaten zu gleichen Maßregeln zu bestimmen. Dieß entdeckte sich deutlich aus seiner ersten Anrede an die Generalstaaten r); so wie sich aus der Antwort der letztern abnehmen ließ, daß sie seinen Absichten beyzutreten bereit waren s). Da dem Könige Ludwig dieß alles nicht unbekannt blieb, so rief er seinen Gesandten aus dem Haag 1701. zurück; und hiermit war die ganze Unterhandlung im Aug. abgebrochen t). Unter diesen Umständen und da Frankreich und Spanien, dem Inhalt des münsterschen Friedens zuwider, bey Antwerpen und Sluis neue Linien anlegten und das Fort Isabelle, nebst einigen andern Posten, herstellten v), fanden Wilhelm und die Generalstaaten sich genöthigt, zur standhaften Gegenwehr ernstliche Maßregeln zu ergreifen. Schon zu Anfang des 1701. Jahres hatten sie mit dem Könige von Dänemark 20. Jan. einen Vertrag geschlossen, nach welchem Dänemark ihnen, gegen 300,000. Thaler jährliche Hülfsgelder, 12,000. Mann in ihren Sold überlassen, übrigens aber sich in den Krieg nicht einmischen wollte x). Auch nahmen die Generalstaaten von dem Churfürsten von der Pfalz, von den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, von

q) *Lamberty* T. I. p. 464. sqq.
r) *Lamberty* T. I. p. 513. sq.
s) *Lamberty* l. c. p. 514. sqq.
t) *de la Torre* T. III. p. 126. sqq. 179. sqq.
v) *Lamberty* T. I. p. 619.
x) *Lamberty* T. I. p. 517. sqq.

dem Landgrafen von Hessen und andern teutschen Fürsten eine beträchtliche Anzahl Truppen in Sold und verstärkten ihre eigenen durch neue Werbungen y). Itzt traten Großbritannien und die Generalstaaten, nach weggeräumten vielfachen Hindernissen z), auch mit dem Kaiser zusammen und
1701. schlossen unter einander im Haag die sogenannte
7. Sept. große Allianz. Vermöge derselben wollten die Verbundenen einander mit aller ihrer Macht beystehen, um die spanischen Niederlande, als eine Vormauer für die Holländer, das Herzogthum Mayland, als ein dem Kaiser eröfnetes Reichslehn, die Königreiche Neapel und Sicilien, die Inseln im mittelländischen Meer und die Plätze auf der toscanischen Küste zu erobern, und nicht eher Friede machen, als bis der Kaiser für seine Ansprüche eine hinlängliche und billige Genugthuung, die Seemächte aber die nöthige Sicherheit für ihre Länder und Handlung erhalten hätten und gehörig vorgebauet wäre, daß Frankreich und Spanien nie unter Einem Haupte vereinigt würden. Bey dem Friedensschlusse wollte man sich wegen des Handels der großbritannischen und holländischen Unterthanen nach den Plätzen, die man im spanischen Indien einnehmen würde, und wegen der Barriere in den spanischen Niederlanden zur Sicherheit der Vereinigten Staaten vergleichen. Endlich wurden alle andere friedliebende Mächte, besonders das teutsche Reich wegen der zu erobernden Reichslehen, zu diesem Bündniß eingeladen a). Mit dem Churfürsten von Bran-

y) *Lamberty* T. I. p. 516. 521. sq.

z) v. *Lamberty* l. c. p. 619. sq.

a) bey *Lamberty* T. I. p. 620. sqq. und *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 13. p. 89. sqq.

Brandenburg hatten die Generalstaaten bereits im vorigen Jahre die alten Verbindungen erneuert b). Jtzt erkannten ihn beyde Seemächte in der angenommenen Würde eines Königs von Preussen und schlossen mit ihm einen Vertrag, 1701.
wodurch er der großen Allianz beytrat und ihnen 30. Dec.
5. bis 7000. Mann Hülfstruppen zu überlassen versprach c).

Da das englische Parlament zur Zeit noch nichts weiter, als die von den Holländern verlangte tractatenmäßige Hülfe von 10,000. Mann, bewilligt hatte und überhaupt zum Kriege wider Frankreich noch nicht so geneigt war, wie es der König Wilhelm wünschte, so hätte dieser seiner mit dem Kaiser eingegangenen Verbindung vielleicht nie genugthun können, wenn nicht ein unerwarteter Schritt des französischen Hofes ihn näher zum Ziel gerückt hätte. Der abgesetzte König von England Jacob II. starb zu St. Ger- 1701.
main, wo er sich seit seiner Vertreibung aufgehal- 16. Sept.
ten hatte. Nun begieng Ludwig XIV. die Unklugheit, daß er des Verstorbenen Sohn, den sogenannten Prätendenten Jacob III., dem ryswickischen Frieden zuwider als König von Großbritannien erkannte. Dadurch beschleunigte er den Ausbruch des Kriegs, zu dem er noch nicht gehörig vorbereitet war. Vielleicht wollte Ludwig damit eine Spaltung unter den Britten bewirken; vielleicht glaubte er, die Mißvergnügten in England und Schottland würden sogleich die Fahne des Aufruhrs herumtragen. Aber ganz

Ludwig beschleunigt selbst den Ausbruch des Kriegs.

b) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 210.

c) *Lamberty* T. I. p. 710. sqq.

das Gegentheil erfolgte. Die englische Nation gerieth darüber mit einem mal in Feuer und ihre bisherige Unschlüssigkeit verwandelte sich in Muth und Eifer, den König Wilhelm aufs thätigste zu unterstützen. Die Generalstaaten ließen durch ihren Gesandten zu Paris wider das friedbrüchige Betragen des französischen Hofes Vorstellungen thun: und auch der schwedische Gesandte Lilienroth, der bey den Unterhandlungen zu Ryswick das Protocoll führte, legte die Anerkennung Jacobs III. als einen Friedensbruch aus d). Am heftigsten ward Wilhelm III. darüber aufgebracht. Sein Gesandter mußte den französischen Hof sogleich und ohne Abschied zu nehmen verlassen: und eben so riefen die Generalstaaten ihren Gesandten zurück e). Wilhelm half, noch vor seiner Rückreise aus Holland, den Kriegs-Etat der Holländer für den bevorstehenden Feldzug berichtigen f), und berathschlagte sich mit den teutschen Generalen über den Operationsplan g). Nach seiner Rückkunft nach London giengen von allen Seiten Adressen ein. Alle zeugten von dem lebhaften Unwillen der Nation über den französischen Hof, der ihr einen König aufdringen wollte h). Wilhelm rief ein neues Parlament zusammen, das
1702. im Jan. ganz für den Krieg gestimmt war: es genehmigte die große Allianz, die der König mit dem Kaiser und den Generalstaaten geschlossen hatte, und bewilligte für 40,000. Landtruppen und eben so viel Matro-

d) *Lamberty* T. I. p. 689. sqq.
e) *Lamberty* l. c. p. 691.
f) v. *Lamberty* T. I. p. 695. sqq.
g) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 238. f.
h) *Lamberty* T. I. p. 700.

Matrosen die nöthigen Subsidien i). Schon waren die englischen Truppen in Holland angelangt und alles zum Ausbruch fertig, als die Nachricht von Wilhelms Tode die Verbundenen in große Verlegenheit setzte. Ein Fall, den er durch das Straucheln seines Pferdes that, hatte ihm ein Fieber verursacht, woran er nach 15. Tagen starb. Jedermann erwartete, daß dieser Todesfall eine für Frankreich vortheilhafte Veränderung in den politischen Angelegenheiten hervorbringen würde. Aber Wilhelms Nachfolgerinn Anne verfolgte den Plan, den ihr Vorgänger entworfen hatte, und erklärte ihren Bundsgenossen, daß sie entschlossen sey, Frankreich zu Wasser und zu Lande zu bekriegen und dessen großer Macht Gränzen zu setzen k). Kurz vorher war auch der nach Nördlingen angesetzte Kreisconvent l) eröfnet worden, um endlich die längst gewünschte und vorbereitete Association zu Stande zu bringen. Der fränkische und schwäbische Kreis verbanden sich mit einander zu Abwendung jeder Gefahr aufs genauste, und erhöheten die zu Heidenheim beschlossene Kriegsverfassung von 14,200. Mann bis auf 18,800., so daß Franken 8000. und Schwaben 10,800. Mann stellen wollte. Dieser Association trat der Kaiser, als Erzherzog von Oesterreich und Vertreter des österreichischen Kreises bey, und erbot sich zu einem Associations-Quantum von 16,000. Mann. Der churrheinische und der oberrheinische Kreis ließen sich diese Association gefallen und traten ihr, mit einem Associa-

1702. 19. März.

1702. 10. März. Nördlinger Association.

1702. 16. März.

17. März.

20. März.

i) *Lamberty* T. II. p. 56. sqq. 63.

k) *Lamberty* T. II. p. 68. sq. 85. 88. sq.

l) S. oben S. 432.

sociationsquantum von 9500. Mann m), ebenfalls bey, dergestalt daß von den verbundenen fünf Kreisen ein Heer von 44,300. Mann zusammengebracht wurde. Ueber dieß alles wurde ein vollständiger Re-
20. März. ceß ausgefertigt, der unter dem Namen des nördlinger Tractats bekannt ist n). Den Beytritt des bayerschen Kreises hinderte der Churfürst von Bayern aus bekannten Ursachen o). Hierauf
22. März. vereinigten sich die associirten Kreise, noch zu Nördlingen, über einige Puncte oder Bedingungen, unter denen sie der großen Allianz beytreten wollten p). Alle wurden so wohl vom Kaiser als von den Seemächten genehmigt und sodann die gedachten Kreise, vermittelst besonderer Admissionsacten, in die große Allianz wirklich aufgenommen q). Der letztern trat auch der Chur-
8. May. fürst von Trier bey r); so wie die nördlinger As-
1. Aug. sociation noch durch den Beytritt des westphälischen Kreises mit einem Quantum von 9200. Mann verstärkt wurde s). In der Mitte des May er-
1702. schien die dreyfache Kriegserklärung des Kaisers
15. May. und der Seemächte wider Frankreich und Spa-
Kriegserklärungen. nien an Einem Tage t). Sieben Wochen darauf

m) Churrhein mit 6500., Oberrhein mit 3000. Mann.

n) bey Kopp a. ang. O. Beyl. no. 19. S. 88. ff.

o) S. Kopp S. 156. f.

p) bey Kopp Beyl. no. 21. S. 98. ff.

q) *Lamberty* T. II. p. 137. sqq. Kopp S. 162.

r) *Lamberty* T. II. p. 129. sq.

s) Kopp S. 164. f. Der großen Allianz trat der westphälische Kreis erst am 29. Sept. 1702. bey. *Lamberty* T. II. p. 210. sqq.

t) Lünig R. Arch. Part. Spec. Abth. I. S. 190. ff. *Lamberty* T. II. p. 114. sqq. 113. sq. et 107. sqq.

auf publicirte Frankreich sein Gegenmanifest und 3. Jul.
kündigte dem Kaiser und seinen Bundsgenossen, der Krone England und den Generalstaaten, aber nicht dem teutschen Reich, den Krieg an v). Indessen berathschlagte man sich zu Regensburg auch über die Theilnahme des Reichs. Da Frankreich nicht nur Mayland, Mantua und andere Reichslehen weggenommen, sondern auch seine Truppen ins Lüttichische und Kölnische hatte einrücken lassen und folglich als der angreifende Theil anzusehen war, so hielt man einen Reichskrieg für unumgänglich nothwendig. Auch gieng diese Meynung im Churcollegium durch; nur Bayern und 19. Sept.
Köln protestirten dagegen, unter dem Vorwande, daß es ein Offensivkrieg sey, der nicht anders als mit einhelligen Stimmen beschlossen werden könne x). Der Meynung des Churcollegiums traten die beyden andern Reichscollegien bey, und der **Reichskrieg** wider den König Ludwig und Philipp 1702.
von Anjou wurde durch ein Reichsgutachten be- 30. Sept.
schlossen y). Die feyerliche Kriegserklärung im Namen des Reichs erfolgte wenig Tage darauf z), 6. Oct.
und der Kaiser ließ die gewöhnlichen Avocatorien 10. Oct.
und Inhibitorien ergehen a). Dem französischen Minister zu Regensburg **Chamois** wurde angedeutet, sich in 3. Tagen von Regensburg und innerhalb 15. Tagen aus dem Reich zu entfernen.

v) *Lamberty* T. II. p. 208. sq.

x) *Lamberty* T. II. p. 212.

y) Lünig R. Arch. Part. Gen. Th. I. S. 730. ff.

z) Lünig Part. Spec. Abth. I. S. 192. ff.

a) Lünig Part. Gen. Th. I. S. 733. ff.

Er that es nicht, sondern gieng zum Churfürsten **Maximilian Emanuel** nach Bayern b).

Feldzug von 1702. Allen diesen Kriegserklärungen waren die Thätlichkeiten am **Rhein** und in den **Niederlanden** vorangegangen. Schon seit dem 18. April hatte der Prinz **Vollrath** von Nassau-Saarbrück mit holländischen und brandenburgischen Hülfstruppen die Belagerung der churkölnischen Stadt **Kaiserswerth** unternommen; denn der Kaiser wollte den Churfürsten, weil er auf keine Weise von der französischen Parthey abzubringen war, als einen Feind des Reichs behandeln. Nach vielen, theils durch die Ueberschwemmung des Rheins, theils durch die am linken Ufer stehenden Franzosen verursachten, Beschwerlichkeiten
1702. 15. Jun. wurde der Platz erobert. Er war fast ganz zu einem Steinhaufen verwandelt worden c). Am Oberrhein hatte sich ein starkes Heer kaiserlicher und Kreistruppen zusammengezogen. Der Prinz **Ludwig** von Baden bekam darüber das Com-
im May. mando und eröfnete den Feldzug mit der Einschließung und Belagerung von **Landau**, an dessen Befestigung **Vauban** alle seine Kunst erschöpft zu haben schien. Nachdem auch der römische König **Joseph**, als Oberbefehlshaber, bey der Armee angelangt war, wurde der Festung so heftig zugesetzt und zugleich alle Versuche des Marschalls **Catinat**, bey Weissenburg durchzubrechen, so glücklich vereitelt, daß die Besatzung unter **Melac**
10. Sept. sich zur Capitulation entschließen mußte. Zwölf Wochen hatte die förmliche Belagerung gedauert d).

Durch

b) *de la Torre* T. IV. p. 96.

c) *Lamberty* T. II. p. 102. sqq. Rink S. 1500. f.

d) *Lamberty* T. II. p. 202. sqq. Rink S. 1506. f.

Durch die Eroberung von Landau hatten sich die Teutschen den Weg nach Lothringen geöfnet. Nichts würde sie vom Einbruch ins Innere von Frankreich haben abhalten können, wenn nicht der Churfürst von Bayern ihnen diesen Vortheil vernichtet hätte. Der Churfürst hatte, nachdem er mit seinen geheimen Kriegsanstalten fertig geworden, die Maske abgeworfen und einen Anschlag auf **Ulm** gemacht, der überaus glücklich ausfiel. Er bemächtigte sich dieser Reichsstadt durch List und Ueber- 1702.
rumpelung e), warf eine Besatzung von 6000. 8. Sept.
Mann hinein und machte sich darauf auch von Biberach, Memmingen und andern Plätzen in Schwaben Meister f). Dadurch wurden die Kreistruppen, nach der Eroberung von Landau, genöthigt, sich von der großen Armee zu trennen und dem Churfürsten von Bayern entgegen zu gehen, um das übrige Schwaben zu decken. Da die Bayern in Gefahr kamen, suchten sie sich mit den Franzosen unter Catinat bey Hüningen zu vereinigen; aber erst mußten die Kreistruppen, die sich in dieser Gegend am rechten Rheinufer gelagert hatten, weggenöthigt werden. Dieses zu bewerkstelligen, schickte der Marquis de **Villars** einen Theil seiner Truppen gegen Neuburg ab, die auch den Platz mit 1702.
leichter Mühe wegnahmen. Da nun der Prinz 11. Oct.
Ludwig von Baden sich hierauf gegen Neuburg wenden wollte, setzte Villars bey Hüningen plötzlich über den Rhein und griff den Prinzen bey **Friedlingen** mit überlegener Macht an. Der 14. Oct.
Ausgang des Treffens war so zweifelhaft, daß beyde

e) Rink S. 1510. ff. *Lamberty* T. II. p. 204. sqq. Mémoires de Mr. *de la Colonie* T. I. p. 188. sqq.

f) Mem. de *Colonie* T. I. p. 199. sq. 203. sqq.

beyde Theile sich den Sieg zuschrieben g). Indessen hatte doch der Prinz von Baden die Vereinigung der Franzosen und Bayern gehindert. Die Franzosen giengen bald über den Rhein zurück, und machten sich am Ende des Octobers von Trier und Trarbach Meister h). In den Niederlanden suchte der Marschall von Bouflers, der unter dem Herzoge von Bourgogne i) das französische Hauptheer von 60,000. Mann commandirte, sich durch einen plötzlichen Ueberfall der Stadt Nimwegen zu bemächtigen. Der Graf von Athlone, der über die Hälfte schwächer war und im Clevischen stand, konnte dem
1702. Anschlage nicht anders als durch einen schnellen und
im May. gefährlichen Rückzug unter die Wälle von Nimwegen zuvorkommen k). Durch den Besitz dieser Stadt würden die Franzosen Meister von Geldern und Overyßel und vielleicht auch von Utrecht geworden seyn. Nachdem sich die Verbundenen bey Nimwegen durch die Engländer und andere Truppen ansehnlich verstärkt hatten, übernahm der Graf Johann von Marlborough, den die Königinn Anne zum Oberbefehlshaber ihrer Landmacht ernannt hatte, das Hauptcommando über das ganze verbundene Heer, das nun dem französischen überlegen war. Die Franzosen wichen, als Marlborough sich ihnen näherte, immer zurück, und
23. Sept. die Verbundenen eroberten nicht nur Venlo, Ste-
bis venswaard und Roermonde, sondern auch die
29. Oct. Stadt Lüttich, das dortige Schloß und die sehr feste

g) Rink S. 1525. ff. *Lamberty* T. II. p. 217. T. XII. p. 99. sqq. *de la Torre* T. IV. p. 97. sq.

h) *de la Torre* T. IV. p. 98.

i) Ludwigs XIV. ältestem Enkel.

k) *Lamberty* T. II. p. 126. sqq.

feste Carthäuserschanze l). Aber beynahe wäre Marlborough, als er von Maastricht auf einer Yacht die Maas herunter nach Holland fuhr, von einer fran- 5. Nov.
zösischen Parthey gefangen worden. Zum Glück hatte einer von seinen Begleitern einen französischen Paß, den sich sein Bruder, der General-Lieutenant Churchill, da er vor einiger Zeit wegen Krankheit die Armee verließ, hatte geben lassen; dieser wurde vorgezeigt und, der schon abgelaufenen Zeit ungeachtet, für gültig angenommen m). In Italien hatte Prinz Eugen, durch List und ge- 1702.
heimes Verständniß, die Festung Cremona über- 1. Febr.
rumpelt und den ganz sorglosen Marschall von Villeroi gefangen genommen, ob er schon den Platz, weil ein anderes zur Unternehmung bestimmtes Corps sich verirrt hatte, nicht behaupten konnte n). Villeroi wurde nach Grätz, sodann nach Ambras bey Inspruck abgeführt. An seine Stelle schickte Ludwig XIV. den erfahrnen Herzog von Vendome mit 18,000. Mann Verstärkung über die Alpen. Selbst Philipp V. entschloß sich, wider Portocarrero's Rath, nach Italien zu gehen, mit dem Vorsatz, das Commando der bourbonischen Armee zu übernehmen und die Teutschen zu schlagen. Er schiffte sich nach Neapel ein und begab 1702.
sich von da, über Finale und Alessandria, wo er im Apr.
seinen Schwiegervater, den Herzog von Savoyen, im Ceremoniel beleidigte, nach Mayland, sodann nach Cremona, um mit Vendome den Operationsplan

l) *Lamberty* T. II. p. 225. sqq. Allg. Gesch. d. V. 17. Th. VII. S. 266. f.

m) *Lamberty* T. II. p. 248.

n) *Ottieri* T. I. p. 390. sqq. *Garzoni* T. II. p. 172. sqq. *Contarini* T. I. p. 93. sqq. *de la Torre* T. IV. p. 16. sqq.

plan zu berichtigen o). Vendome schlug bey Vit-
26. Jul. toria, unweit Reggio, ein kaiserliches Corps von 3400. Mann unter dem General Visconti p), wodurch die ohnehin schwache Armee des Kaisers noch mehr verringert wurde. Dennoch hob Eugen die Einschließung von Mantua ganz auf, rückte den um die Hälfte stärkern Franzosen und Spaniern
15. Aug. entgegen und griff sie in ihrem Lager bey **Luzzara** mit großer Heftigkeit an. Das Treffen war sehr mörderisch, aber der Sieg zweifelhaft; doch hatten die Franzosen und Spanier 5000. Mann, die Teutschen nur halb so viel verloren q). Den Tag dar-
16. Aug. auf mußte sich der kleine Ort Luzzara an die Franzosen ergeben, und nachher machte sich Vendome
9. Sept. auch von Guastalla Meister r). Beyde Armeen lagen einander bey Luzzara im Gesicht, bis in den November, da Vendome des Nachts in aller Stil-
4. Nov. le davonzog und die Truppen in Modena, Cremona und Mantua vertheilte. **Philipp V.** hatte schon fünf Wochen vorher die Armee verlassen und war über Genua und Toulon nach Spanien zurückgekehrt s). Zu einer Unternehmung in **Spanien** selbst hatten die Seemächte eine Flotte von 50. Kriegsschiffen unter den Admiralen **Rooke** und **Almonde** ausgerüstet, und mit ihr waren 14,000. Mann Landtruppen unter dem Herzoge von **Ormond**

o) *Garzoni* T. II. p. 178. sqq. 185. *Ottieri* T. I. p. 407. sq. 412. sq. *Contarini* T. I. p. 96. sqq.

p) *Ottieri* T. I. p. 421.

q) *Ottieri* T. I. p. 422. sqq. *Garzoni* T. II. p. 188. sqq. *Contarini* T. I. p. 128. sqq. **Rink S. 1480. ff.**

r) *Ottieri* T. I. p. 428. sq. *Garzoni* T. II. p. 191. sq.

s) *Lamberty* T. II. p. 201. *Ottieri* T. I. p. 431.

mond abgeschickt worden. Der Plan war, Cadiz anzugreifen. Aber theils die verzögerte Ausrüstung der Flotte, die erst im August vor Cadiz erschien, theils die Uneinigkeit der Befehlshaber und die Stärke der Stadt selbst vereitelte die Ausführung. Dagegen hatten die Engländer und Holländer das Glück, daß ihnen ein Theil der spanischen Gallionen, die aus Westindien kamen, 1702. im Hafen von Vigo in die Hände fiel. Die Beute, die sie machten, betrug 2. Millionen Piaster an Gelde und 5. an Waaren; zugleich wurde fast die ganze spanische Marine zu Grunde gerichtet t). Auf der andern Seite hatte der Chevalier Tourbin die Kühnheit, mit einer französischen Escadre ins adriatische Meer zu kommen und Triest, wiewohl vergebens, zu bombardiren; so wie er auch mehrere Getreideschiffe auffieng oder zu Grunde richtete, und dadurch die kaiserliche Armee in Italien in großen Mangel brachte v). im Oct.

Da alle Versuche, den Churfürsten von Bayern von der französischen Parthey abzuziehen, fruchtlos geblieben waren, so beschloß man endlich, ihn von zwey Seiten zugleich anzugreifen. Der General Schlick drang mit kaiserlichen Völkern in Oberbayern, der Graf von Styrum mit kaiserlichen und fränkischen Kreistruppen in die Oberpfalz ein. Einen Theil des schlickischen Heers überfiel und schlug der Churfürst von Bayern bey Schärding, und eroberte hierauf die Stadt Neuburg am Feldzug von 1703. 1703. 11. März

t) *Lamberty* T. II. p. 249. sqq. *Ottieri* T. I. p. 463. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 269. f.

v) *Theatr. Europ.* Th. XVI. S. 953. *Wagner* L. XVII. p. 616.

am Inn x). Dagegen bemächtigte sich Styrum der oberpfälzischen Städte Neumarkt, Freystadt und Neustadt, und setzte sich in einem festen Lager zwischen Amberg und Neumarkt, wo er den Churfürsten von Bayern erwarten und schlagen wollte. Da aber der Markgraf von Anspach sich mit 800. Reutern von ihm absonderte, um die Brücke über
1703. die Vils zu besetzen, gerieth er bey Einhofen mit
28. März. einem Haufen bayerscher Truppen in ein hitziges Gefecht und bekam selbst einen tödtlichen Schuß, woran er am folgenden Tage starb y). Man glaubte, der Churfürst von Bayern werde nun den Grafen Styrum angreifen; aber die Festigkeit des kaiserlichen Lagers widerrieth es. Er gieng auf Regensburg los und zwang die unbefestigte Stadt, ihm nicht nur die Donaubrücke abzutreten, son-
9. Apr. dern auch eine bayersche Besatzung einzunehmen. Die Stände mißbilligten diese Gewalthätigkeit durchgängig, und einige Comitialgesandten drangen auf die Verlegung des Reichstags: aber der Churfürst versagte ihnen die Freyheit abzureisen z). Da der Churfürst fühlen mußte, daß ihm der Schritt, den er gethan hatte, die Ahndung des ganzen Reichs zuziehen werde, so lag er dem Könige von Frankreich dringend an, die versprochenen französischen Völker nach Teutschland zu schicken. Ludwig selbst wünschte nichts eifriger, als den Kaiser in seinen Erblanden anzugreifen. Der Marschall Villars

x) *Lamberty* T. II. p. 584. sqq. Rink S. 1545. ff. Mem. de *Colonie* T. I. p. 249. sqq.

y) Rink S. 1548. f.

z) *Lamberty* T. II. p. 587. sqq. Rink S. 1550. f. Menken S. 806. *Wagner* L. XVIII. p. 671. sq. Mem. de *Colonie* T. I. p. 259. sqq.

Villars a), der unterdessen die Festung Kehl 1703.
eroberet hatte b), bekam also Befehl, dem Chur-24. März.
fürsten entgegen zu ziehen. Villars versuchte, den
Großkopf, in durchzubrechen, und besetzte die 60.
engen teutschen Linien mit grosser Fertigkeit, sand 24. Apr.
aber von Seiten des Prinzen Ludewig von Baden und des jungen Prinzen von Durlach so viel Widerstand, daß er mit einem Verlust von 4000. Mann wieder abziehen mußte c). Villars suchte einen andern Weg, und sprang durch den Schwarzwald und das Kinzinger Thal. Die Vereinigung der Franzosen mit den Churfürsten von Bayern erfolgte den Durlingen d). Ueber den nunmehrs 12. Mayen. gen Operationsplan waren der Churfürst und der Marschall Villars verschiedener Meynung, und thun die gegenseitigen Forderungen e) veranlassten unter allen eine Zwietracht, die allen grossen Entwurf vereitelte mußte. Endlich wollte der König von Frankreich ein, daß mit der Eroberung von Tyrol der Anfang gemacht würde. Der Churfürst wollte von Bayern aus, von 25. bis 3000. Franzosen unterstützt, in Tyrol einbrechen; Vendome sollte

a) Er hatte nach dem Treffen bey Friedlingen den Marschallsstab erhalten.

b) Lamberty T. II. p. 338. sq. 579. sqq. Rink S. 1551.

c) Lamberty T. II. p. 582. sq. Rink S. 1551. f.

d) Lamberty T. II. p. 583. sq. Rink S. 1552.

e) Villars verlangte das Uebergewinnende der vereinigten Truppen und die Stadte Ulm, Ingolstadt und Braunau zur Sicherheit des Rückzugs. Zu beyden wollte sich der Churfürst nicht verstehen. Rink S. 1552. Wagner L. XVIII. p. 976. Others T. II. p. 33.

sollte aus der Lombardie ins Trientische eindringen und dem Churfürsten zu Hülfe kommen; Villars blieb mit dem größten Theil seiner Truppen in Bayern stehen, um die Oesterreicher unter Styrum zu beobachten f). Durch die Wegnahme von Tyrol hoffte man den Kaiser zu einem vorgeschriebenen Frieden zu nöthigen, oder doch den Oesterreichern in der Lombardie die Zufuhr abzuschneiden und sie ganz aufzureiben. Auch mögen die Brandschatzungen in diesem, von den Kriegsübeln lange verschonten, Lande den Churfürsten in diese Gegend gelockt haben, um sich in den Stand zu setzen, seine Spielschulden und Maitressen zu bezahlen. Im Anfang gieng alles nach Wunsch. Der Churfürst rückte vor die Gränzfestung Kuffstein und forderte sie auf. Der Commandant wollte sich vertheidigen und ließ zu dem Ende die Vorstädte abbrennen: aber unglücklicher Weise ergriff das Feuer auch die Stadt; es sprang ein Pulvermagazin, und in der Verwirrung machten sich die Bayern von der Festung Meister g). Der Churfürst benutzte die erste Bestürzung der Tyroler: er gieng auf Ratenberg los, unterwarf sich auch dieses, nahm Schwatz und Hall am Inn weg und rückte vor Inspruck, welches ihm die Thore öfnete. Eben so ergaben sich Schärnitz und Ehrenberg fast ohne Widerstand h). Wäre Vendome, der von Italien her gegen Trient im Anzuge war, mit gleicher Geschwindigkeit in Tyrol eingebrochen,

1703. 17. Jun.

25. Jun.

f) *Garzoni* T. II. p. 255. sq. *Ottieri* T. II. p. 33. sq.

g) *Ottieri* T. II. p. 36. sq. *Garzoni* T. II. p. 259. sq. Rink S. 1554.

h) *Wagner* L. XVIII. p. 678. sqq. Rink S. 1555. *Garzoni* T. II. p. 261.

chen, und hätte er sich mit dem Churfürsten bald vereinigen können, so wäre ganz Tyrol ohne Rettung verloren gewesen. Aber Vendome setzte sich zu spät in Marsch. Auch versahe es der Churfürst von Bayern darinn, daß er den überwältigten Tyrolern ungeheure Contributionen auflegte und seinen Soldaten zu viele Freyheiten erlaubte i). Das Volk kam darüber in Verzweiflung. Die Jäger und Bauern, die hinlänglich geübt sind, jeden Feind abzuschlagen, dießmal aber überrascht worden waren, rotteten sich zusammen, griffen, unter ihrem herzhaften **Martin Sterzinger**, zu den Waffen und vereinigten sich mit den unter dem General **Gutrenstein** eingerückten österreichischen Truppen. Sie besetzten alle Höhen, umzingelten die Bayern und Franzosen fast von allen Seiten, und der Churfürst, der schon in Gefahr gewesen war, von einem tyroler Jäger erschossen zu werden k), sahe kein anderes Mittel, als sich zurückzuziehen; und auch dieß geschahe nicht anders, als unter beständigem Scharmuziren. Hall, Ratenberg, Schärnitz und Zirl wurden von den Tyrolern wieder eingenommen und Inspruck vom Churfürsten selbst verlassen. Das einzige Kuffstein blieb noch in bayerschen Händen und wurde erst im folgenden Jahre wieder erobert. Zu Anfang des August kam der Churfürst nach Bayern zurück, nachdem er fast die Hälfte seiner Truppen verloren hatte l). Noch vor dem Aufbruch des Churfür-

i) *Ottieri* T. II. p. 38. *Garzoni* T. II. p. 262.

k) S. Rink S. 1556. *Ottieri* T. II. p. 43.

l) *Wagner* L. XVIII. p. 680. sqq. Rink S. 1555. f. *Ottieri* T. II. p. 38. sqq. *Garzoni* T. II. p. 262. sq. conf. Mem. de *Colonie* T. I. p. 281. sqq.

sten nach Tyrol hatte sich der Prinz **Ludwig** von Baden mit dem größten Theil des Heers aus seinen Linien bey Stollhofen nach der Gränze von Bayern hingezogen und sich durch die Kaiserlichen unter dem Grafen von Styrum so sehr verstärkt, daß er den Marschall Villars leicht aus Teutschland verjagt haben würde, wenn dieser nicht alle Gelegenheit zum Schlagen vermieden hätte. Villars hielt sich in seinem festen Lager zwischen Dillingen und Lauingen unbeweglich m). Als nachher der Churfürst von Bayern Anstalt machte, die Stadt Augsburg wegzunehmen, kam ihm der Prinz von
1703. Baden zuvor und besetzte die Stadt; so wie er auch
5. Sept. Friedberg in Bayern eroberte n). Dadurch kamen Villars und der Churfürst, wegen der abgeschnittenen Zufuhr, in solche Verlegenheit, daß sie sich nicht anders als durch einen glücklichen Angriff zu retten wußten; und hierzu gab ihnen der General Styrum selbst Gelegenheit. Dieser hatte sein festes Lager bey Haunsheim verlassen und war die Donau hinunter gegangen, um bey Donauwerth über den Fluß zu setzen und den Marschall Villars vom General Usson abzuschneiden. Darüber wurde er zwischen Oberklau und Höchstädt
1703. von Villars und dem Churfürsten von Bayern
20. Sept. angegriffen und nach einem hartnäckigen Widerstande in die Flucht geschlagen. Styrum verlor über 4000. Mann, mit allem Geschütz und Gepäck, und die Sieger erhielten die freye Zufuhr von Lebensmitteln o). Ungeachtet der Churfürst von Bayern

m) Rink S. 1553. f. *Wagner* L. XVIII. p. 677. 691.

n) Rink S. 1558. f.

o) Rink S. 1559. ff. *Wagner* L. XVIII. p. 694. sq.

Lam-

Bayern diesen Sieg und die Rettung seiner Ehre dem Marschall Villars zu danken hatte, so wurde dennoch die Eintracht zwischen beyden nicht hergestellt: vielmehr nahm sie mit jedem Tage ab, und die Cabalen hörten nicht auf, als bis Villars zurückgerufen wurde. Seinen Platz nahm der Graf von Marsin ein, der nicht nur mehr Geschmeidigkeit besaß, sondern auch ansehnliche Geldsummen mitbrachte. Mit ihm unternahm der Churfürst die Belagerung von Augsburg und zwang den Befehlshaber zur Uebergabe p). Zwar eroberten die Kaiserlichen Rothenberg und Amberg: dagegen machten sich die Bayern von Passau Meister q). 13. Dec. 1704. 9. Jan.

In den Niederlanden und am Rhein war man unterdessen auch nicht müßig gewesen. Die Alliirten unter Marlborough, den die Königinn Anne zum Herzoge erhoben hatte, unternahmen die Belagerung von Bonn und eroberten es am 12ten Tage nach Eröfnung der Laufgraben r). Der Churfürst von Köln, der dieß vorausgesehen, hatte sich bereits im vorigen Herbst nach Luxemburg begeben s). Während daß sich die Verbundenen mit der Belagerung von Bonn beschäftigten, rückten die Franzosen unter den Marschällen Villeroi und Boufflers vor Tongern Feldzug in den Niederlanden und am Rhein; 1703. 15. May.

Lamberty T. II. p. 601. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XVI. S. 227. ff.

p) *Wagner* L. XVIII. p. 697. sq. Rink S. 1565.

q) *Wagner* l. c. p. 699. sq. *Lamberty* T. III. p. 19.

r) *Lamberty* T. II. p. 435. sqq.

s) *de la Torre* T. IV. p. 99.

10. May. gern und nahmen es mit leichter Mühe weg, verließen es jedoch wieder, als Marlborough sich näherte, um sie anzugreifen t). Da die Franzosen nirgends Stand hielten, so schickte Marlborough die Generale Sparr und Coehorn, jeden mit einem besondern Corps, ab, um ihre Linien bey Stekem, im Lande Waas, und bey Lillo
27. Jun. einzunehmen. Beydes geschahe glücklich v). Aber der General Obdam, der die Linien bey Antwerpen angreifen und den Feind hindern sollte, Truppen nach Flandern zu schicken, wurde bey Ekeren vom Marschall Bouflers mit überle-
1703. gener Macht umringt. Darüber kam es zu einem
30. Jun. unordentlichen und sehr blutigen Gefecht, wobey Obdam von seinen Truppen abgeschnitten und mit einer ganz geringen Begleitung den Weg nach Breda zu nehmen genöthigt wurde. Beyde Theile litten einen beträchtlichen Verlust, die Alliirten den größten, besonders an Gefangenen x). Marlborough zog hierauf alle seine Truppen wieder zusammen, in der Absicht, den Marschall von Villeroi zu einem Treffen zu nöthigen, konnte es
25. Aug. aber dahin nicht bringen. Er belagerte und ero-
27. Sept. berte daher Huy und nachher auch Limburg, und machte an beyden Orten die Besatzung zu Kriegsgefangenen y). Am Oberrhein rückten die Franzosen unter dem Herzoge von Bourgogne
1703. vor Breysach und eroberten den für unüberwind-
6. Sept. lich

t) *Lamberty* T. II. p. 440. Allg. Gesch. d. V. u. Th. VII. S. 275. f.

v) *Lamberty* T. II. p. 443. sq. Allg. Gesch. d. V. u. Th. VII. S. 276.

x) *Lamberty* T. II. p. 444. sqq. 456. sqq.

y) *Lamberty* T. II. p. 461. sqq.

lich gehaltenen Platz, nach einer Belagerung von 13. Tagen, durch die Nachlässigkeit des Commandanten Arco und des ihm zugegebenen Grafen von Marsigli; jener mußte dafür mit dem Leben büßen; dieser wurde degradirt und des Landes verwiesen z). Mit mehrerm Ruhm vertheidigte sich der Graf von Frise in Landau, das der Marschall von Tallard, nachdem der Herzog von Bourgogne die Armee verlassen hatte, belagerte. Um den wichtigen Platz zu retten, schickten die Verbundenen den Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel mit 10,000. Mann den Rhein hinauf. Dieser verstärkte sich mit den pfälzischen Truppen unter dem Grafen von Nassau-Weilburg, wurde aber von den Franzosen am Speyerbach überfallen und, nach dem hartnäckigsten Widerstande, aus dem Felde geschlagen. Den Tag darauf mußte sich Landau, weil kein Entsatz mehr zu hoffen war, an Tallard ergeben a). Dagegen machten sich die Preussen, die bereits im Februar dieses Jahrs die kölnische Festung Rheinbergen erobert hatten b), von Geldern nach einer langen Belagerung Meister c).

17. Oct. 1703. 15. Nov. 16. Nov. 22. Dec.

In Italien waren die Franzosen durch ihre Menge den Teutschen sehr überlegen. Sie waren 55,000. Mann stark, ohne die Besatzungen in den festen Städten. Die teutsche Armee reichte

in Italien.

z) *Lamberty* T. II. p. 597. sqq. *Wagner* L. XVIII. p. 702. sqq.

a) *Lamberty* T. II. p. 640. sqq. Rink S. 1567. ff. *Wagner* L. XVIII. p. 704. sqq.

b) *Lamberty* T. II. p. 414. sqq.

c) *Lamberty* T. III. p. 4. sqq.

nicht an die Hälfte dieser Zahl, und sie entbehrte noch ihren großen Feldherrn, der sie in den vorigen Campagnen so glücklich angeführt hatte.

1703. im Jan. Eugen war nach Wien abgegangen, um dem Kaiser und dem Hofkriegsrath den elenden Zustand der Armee selbst zu schildern d). Der Kaiser ernannte ihn, an die Stelle des abgegangenen Grafen von Mansfeld, zum Hofkriegsraths-Präsidenten, und Eugen zeigte sich auch in dieser Würde als einen Mann von außerordentlichen Talenten e). Das Commando der Truppen in Italien führte der Graf Guido von Stahrenberg, der freylich die übermächtigen Feinde nicht aus dem Felde schlagen konnte, aber doch sein kleines Heer vor Verlust bewahrte. Vendome hatte seine Hauptabsicht auf Ostiglia gerichtet; auch fieng er schon an, die Stadt einzuschließen: aber Stahrenberg öfnete den Po und nöthigte die Franzo-

1703. im Jun. sen, die bereits bis ans Knie im Wasser standen, wieder abzuziehen f). Hierauf wollte der General Albergotti die Oesterreicher unter Uhlefeld bey Mirandola überfallen, wurde aber von diesen mit

11. Jun. großem Verlust in die Flucht getrieben g). Diese Niederlage wurde den Franzosen durch die Ueber-

26. Jul. gabe von Versello vergütet h), wodurch sie in den

d) *Ottieri* T. I. p. 480. conf. *Lamberty* T. II. p. 629.

e) *Contarini* T. I. p. 320. Mémoires pour servir à l'hist. du Prince Eugene, par Mr. *d'Artanville*, T. II. p. 254. sq.

f) *Ottieri* T. II. p. 50—52.

g) *Ottieri* T. II. p. 52. sq. Rink S. 1573. f.

h) *Lamberty* T. II. p. 605. sq. *Contarini* T. I. p. 204. *Wagner* L. XVIII. p. 716. sq.

den Besitz des Herzogthums Modena kamen. Kurz vorher hatte Vendome, nach eingegangenen wiederholten Befehlen, mit 21,000. Mann nach Tyrol aufbrechen müssen, hatte sich der Städte Riva und Arco und mehrerer Schlösser bemächtigt und war bis Trient vorgedrungen. Vendome forderte von Trient eine starke Brandschatzung und den freyen Paß über die Etsch: aber die Einwohner versagten ihm beydes, denn die kaiserlichen Generale Solari und Vaubonne standen in der Nähe. Vendome warf hierauf 500. Bomben in die Stadt, die aber nur wenig Schaden thaten. Am folgenden Tage brach er wieder nach Italien auf, um von dem General Heister, der mit einem starken Corps im Anzuge war, nicht abgeschnitten zu werden. Hauptsächlich aber bewog ihn die itzt erst eingelaufene Nachricht vom Rückmarsch des Churfürsten von Bayern und die Ankunft eines französischen Couriers zu seinem schnellen Rückzuge i). 17. Jul. 8. Sept.

Der Herzog von Savoyen hatte seine Verbindung mit Frankreich nur auf drey Jahre geschlossen; der Vertrag gieng also itzt zu Ende k). Ihn zu erneuern, fand Victor Amadeus eben keinen Reiz: vielmehr riethen ihm mehrere Ursachen, die bourbonische Parthey zu verlassen nnd die österreichische zu ergreifen. Ludwig und Philipp hatten ihm das Obercommando in Italien versprochen: aber dieß war ein leerer Titel geworden; Uebertritt des Herz. v. Savoyen zur großen Allianz.

i) *Ottieri* T. II. p. 54. sqq. *Garzoni* T. II. p. 269. sqq. *Wagner* L. XVIII. p. 689. Rink S. 1574. f.

k) Leben des Pr. Eugen S. 205. Rink S. 1575.

Ist dieses Gebäude ausgebrannt, so ist der Eigenthümer desselben nicht verbunden, es wieder aufzubauen, und kann auch nicht gezwungen werden, die Brandstätte zu räumen, wenn er sie nicht freiwillig räumen will. Ist aber das Gebäude nicht ausgebrannt, sondern nur beschädigt, so ist der Eigenthümer desselben verbunden, es wieder herzustellen, und kann auch gezwungen werden, es wieder herzustellen, wenn er es nicht freiwillig herstellen will. Ist

sehr nahe sey o). So bald Vendome von seiner tyroler Expedition zurück war, ließ er, nach des Königs Befehl, die bey seiner Armee befindlichen savoyischen Truppen mit einem mal entwafnen, 1703.
die Officiere derselben gefangen nehmen und nach 29. Sept.
Cremona und Lodi abführen, steckte die Soldaten unter die französischen Regimenter und vertheilte ihre Pferde unter seine Dragoner p). Victor Amadeus gerieth bey der Nachricht von dem Vorfall in den heftigsten Unwillen. Er rief sogleich seinen Kriegsrath zusammen, schickte Eilboten nach Wien, nach dem Haag und nach London, ließ schleunigst Truppen werben, die Gesandten Ludwigs und Philipps zu Turin und alle in seinen Staaten befindliche Franzosen arretiren und ein französisches Cavallerie-Regiment, das eben bey Turin vorbeyzog, zu Kriegsgefangenen machen q). Er beklagte sich bey den auswärtigen Mächten über die unerhörte Mißhandlung. Alle interessirten sich für den beleidigten Herzog, und in wenigen Wochen war der Tractat, an welchem Auersberg seit drey Monaten nur mit geringem Fortgange gearbeitet hatte, berichtigt. Er wurde zu Turin auf folgende Bedingungen geschlossen: daß 1703.
der Herzog von Savoyen in der großen Allianz 25. Oct.
begriffen seyn, über die kaiserliche Armee in der Lombardie und in Piemont den Oberbefehl haben, und von den Seemächten 100,000. Scudi zur ersten Kriegsrüstung und dann 80,000. Scudi manatliche Subsidiengelder erhalten sollte; der Kaiser wollte 20,000. Mann nach Piemont marschiren

o) *Ottieri* l. c. p. 63.

p) *Ottieri* T. II. p. 64. sq. *Garzoni* T. II. p. 278.

q) *Ottieri* T. II. p. 65. sqq. *Cantarini* T. I. p. 208.

schiren lassen, der Herzog aber 15,000. Mann zusammenbringen; der Kaiser cedirte dem Herzoge nicht nur den Theil von Montferrat, womit die Herzoge von Mantua belehnt gewesen, sondern auch die Landschaften Alessandria, Valenza, Lumellina und Val di Sesia, und versprach, dem Herzoge so bald als möglich den wirklichen Besitz zu verschaffen r). Da der Herzog den Franzosen, die so wohl in Savoyen als in Piemont einzubrechen bereit standen, nicht gewachsen war, so bat er den Kaiser um schleunige Hülfe, rief die Landmiliz auf, die Waffen zu ergreifen, und lud die französischen Refugiés zu seinem Dienst ein s). Der Graf von Stahrenberg schickte den General Visconti mit 1700. Reutern voraus, von denen aber der Nachtrab bey San Sebastiano von den Franzosen eingeholt und niedergehauen wurde t). Beträchtlicher war die Hülfe, die Stahrenberg selbst dem Herzoge zuführte; sie bestand aus 16,000. Mann. Nach überstandenen unglaublichen Schwierigkeiten und Gefahren langte er bey Canelli an, wo sich der Herzog mit ihm vereinigte v). Schon sechs Wochen vorher hatte Ludwig dem Herzoge förmlich den Krieg angekündigt x), und ehe noch das Jahr abgelaufen war, hatten die Franzosen unter dem Marschall Tesse ganz

1704. 13. Jan. 1703. 4. Dec.

r) *Lamberty* T. II. p. 547. sqq.

s) *Garzoni* T. II. p. 278. sq. *Ottieri* T. II. p. 113. sq.

t) *Ottieri* T. II. p. 68. 76. sq. *Garzoni* T. II. p. 279. sq.

v) *Garzoni* T. II. p. 281. sqq. *Ottieri* T. II. p. 114. sqq.

x) *Lamberty* T. II. p. 576. sqq.

ganz Savoyen, bis auf Montmelian, überwältigt y).

Eine ähnliche, für die Alliirten nicht weniger vortheilhafte, Veränderung erfolgte auch in Portugal. Der König von Portugal Peter II. war durch die üble Lage seiner Sachen im Jahr 1701. genöthigt worden, den neuen König von Spanien zu erkennen und sich so wohl mit ihm als mit Frankreich in eine Verbindung einzulassen z), die jedoch eigentlich nur ein Neutralitätsvertrag gewesen zu seyn scheint a). Indessen äußerte der Hof zu Lissabon gar bald seine Neigung, der großen Allianz beyzutreten; nur wünschte er, daß es auf eine solche Art geschehen möchte, als ob er dazu gezwungen würde b). Hierbey war nun der Admiral von Castilien, der sich aus Spanien nach Lissabon gerettet hatte c), sehr geschäftig: und da endlich der König von Portugal selbst überzeugt zu seyn glaubte, daß er sich auf die Seemächte, deren Flotten nächstens in den dortigen Gewässern erscheinen sollten, verlassen könne, so trat er zur Parthey der Alliirten förmlich über und nahm alle ihm vom Admiral zum Vortheil des

Beytritt des Königs von Portugal.

y) Rink S. 1577. Leben des Pr. Eugen S. 211. f. *Ottieri* T. II. p. 77.

z) Die bey *Lamberty* T. I. p. 415. sq. befindlichen Artikel einer Defensiv-Allianz zwischen Portugal und den bourbonischen Höfen scheinen nur ein Entwurf zu seyn, der dem Könige von Portugal vorgelegt, aber von ihm nicht angenommen worden.

a) v. *Lamberty* T. I. p. 695.

b) *Lamberty* l. c.

c) *Contarini* T. I. p. 172. sq.

des Erzherzogs Karl vorgelegte Entwürfe an.
1703. Der Vertrag wurde am 16. May 1703. zu Lis-
16. May. sabon auf diese Bedingungen geschlossen: daß die drey alliirten Mächte sich mit dem Könige von Portugal bemühen wollten, den Erzherzog Karl in den Besitz von ganz Spanien zu setzen; hierzu sollte Portugal auf eigene Kosten 15,000. Mann ins Feld stellen und noch 13,000. Mann anwerben d), zu deren Unterhaltung die Alliirten jährlich eine Million Patacas oder Thaler und zur Kriegsrüstung des ersten Jahrs eine halbe Million Patacas zu zahlen versprachen; auch sollten die Alliirten, so lange der Krieg dauern würde, noch 12,000. Mann in Portugal auf eigene Kosten halten, und die Seemächte die portugisischen Küsten und Hafen jederzeit mit einer hinlänglichen Flotte decken; endlich sollte der Erzherzog Karl in Portugal landen und der König von Portugal nicht eher gehalten seyn, den Krieg anzufangen, als bis er mit den stipulirten Hülfstruppen angekommen wäre. In einem geheimen Artikel versprach der Erzherzog, dem Könige von Portugal die Städte Badajoz, Albuquerque, Valencia, Alcantara, Gardia, Tui, Bayonne und Vigo abzutreten e).

Abreise des E. H. Karl nach Portugal.

Da der König von Portugal sich die Absendung des Erzherzogs Karl schlechterdings ausbedungen hatte und auch die Seemächte darauf bestanden, so mußte sich endlich der Kaiser entschließen, seinen liebsten, noch nicht 18.jährigen, Sohn den Gefahren der See und des Kriegs auszusetzen. Einige Tage vor der Abreise stellte der Kaiser und sein

d) zusammen 28,000. Mann, und zwar 5000. Reuter und 23,000. Fußvolk.

e) *Lamberty* T. II. p. 501. sqq.

sein ältester Sohn, der römische König Joseph, in Gegenwart aller geheimen Räthe und der auswärtigen Minister eine feyerliche Cessionsacte aus, wodurch sie ihre Rechte an der spanischen Monarchie an den Erzherzog Karl völlig abtraten und ihn zum Könige von Spanien erklärten f). Bald darauf gieng der neue König von Spanien, nunmehr Karl III., in Begleitung des Fürsten von Lichtenstein, mit einem großen Gefolge von Wien ab nach Holland, schiffte sich zu Anfang des folgenden Jahrs nach England ein und landete endlich im März in Portugal, wo sich nun ein neuer Schauplatz des Kriegs eröfnete g). 1703. 12. Sept. 19. Sept. 1704. 7. März.

Vielleicht wäre Frankreich, des Abfalls des Herzogs von Savoyen und des Beytritts des Königs von Portugal zur großen Allianz ungeachtet, seinen vielen Feinden noch immer gewachsen gewesen, wenn nicht durch die ernsthaftern Maßregeln des Kaisers die Lage der Sachen in Teutschland mit einem mal sich verändert hätte. Da bey den Fortschritten der französisch-bayerschen Armee, die mit den mißvergnügten Ungern gemeinschaftlich handelte, die teutsch-österreichischen Lande selbst in die größte Gefahr kamen, und alle jenseit der teutschen Gränzen erfochtene Siege nichts entscheiden konnten, so lange nicht Teutschland selbst vor innern Feinden gesichert war: so ließ der Kaiser den Prinzen Eugen, der sich seit einiger Zeit in

Bezwingung des Churf. v. Bayern.

f) *Lamberty* T. II. p. 518. sqq. Rink S. 1589. *Wagner* L. XVIII. p. 711.

g) Müllers kön. span. Vermählungssaal Th. II. S. 301. ff. Leben des Pr. Eugen S. 209. f. Rink S. 1594. ff. 1634. f.

in Ungern beschäftigte, nach Wien kommen, um seine Meynung über die Mittel zu hören, wie dieser Zweck erreicht werden könne. Eugen rieth, den Churfürsten von Bayern durch Vorstellungen und vortheilhafte Anträge von der bourbonischen Parthey abzuziehen, oder, da man dieß wohl nie bewirken werde, ihn von Land und Leuten zu jagen h). Eugen hatte sehr richtig geurtheilt. Das Manifest, das der Churfürst von Bayern bald darauf zur Rechtfertigung seines bisherigen Betragens in Teutschland verbreitete i), zeigte deutlich genug, daß Maximilian Emanuel, unter dem Schein der Neigung zum Frieden, nur Zeit zu gewinnen suche und daß nichts in der Welt ihn vom Interesse des Hauses Bourbon abziehen könne. Der Kaiser befolgte daher den Rath seines großen Feldherrn. Er gab dem Grafen von Wratislav gemessenen Befehl, am Hofe zu London seine ganze Beredsamkeit anzuwenden, um die Königinn Anne zur Absendung eines großen Theils der alliirten Armee an die Donau zu bewegen. Da Marlborough, vielleicht auf geheimen Antrieb des Prinzen Eugen, den Wünschen des Kaisers zuvorgekommen war und die Königinn schon vorbereitet hatte k), so entschloß sich letztere sogleich, dem Verlangen Leopolds genug zu thun. Aber wenn das Vorhaben gelingen sollte, mußte es ein tiefes Geheimniß bleiben. Nicht einmal dem kaiserlichen Gesandten eröfnete die Königinn ihre

h) *Contarini* T. I. p. 522. sq. 552. sqq. Herchenhahn Gesch. Kais. Josephs I. Th. I. S. 473. (Leipz. 1786. 8.)

i) bey *Lamberty* T. III. p. 26. sqq.

k) *Ottieri* T. II. p. 124.

ihre Entschließung; nur dem Prinzen Georg von Dänemark l), dem Herzoge von Marlborough und dem Großschatzmeister Godolphin wurde sie anvertraut m). Marlborough begab sich zurück nach dem Haag und entdeckte den Plan 1704.
nur zweyen Personen. In der Versammlung der im Apr.
Generalstaaten wurde weiter nichts in Vortrag gebracht, als daß die Nothwendigkeit erfordere, eine große Armee nach der Mosel zu schicken; welches auch nach einigem Widerspruch bewilligt wurde n). Ludwig XIV., der sonst bis zu den tiefsten Geheimnissen seiner Gegner durchzudringen pflegte, erfuhr dießmal nichts von dem Vorhaben der Alliirten. In der festen Meynung, daß die Alliirten auch dießmal ihre Hauptmacht gegen Flandern kehren würden, verstärkte er seine Truppen in diesem Lande und übertrug den Oberbefehl dem Marschall Villeroi. Tallard hingegen sollte vom Oberrhein aufbrechen und sich mit dem Churfürsten von Bayern und dem Marschall Marsin vereinigen. Das Heer der Alliirten, das nach Teutschland bestimmt war, versammelte sich bey Maastricht. Mit ihm brach Marlborough nach Köln und 1704.
Coblenz auf, gab Befehl, eine Brücke über die im May.
Mosel zu schlagen, gieng die Mosel hinauf nach Trier und dann zurück nach Maynz. Die Franzosen glaubten, er wolle in Frankreich oder ins Elsaß einbrechen. Auf einmal aber wandte sich Marlborough nach dem Neckar und setzte dadurch die

1) Gemahl der Königinn Anne.

m) *Ottieri* T. II. p. 124. *Garzoni* T. II. p. 317.

n) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 289. conf. *Ottieri* l. c. p. 124. sq.

die Feinde aus dem Irrthum o). Nach Heilbronn kam ihm der Prinz **Ludwig** von Baden und auch der Prinz **Eugen** entgegen p). Es wurde Kriegsrath gehalten, und man ward einig, daß Marlborough mit dem Prinzen von Baden nach Bayern ziehen, der Prinz Eugen aber sich mit einem starken Heer, zur Vertheidigung der stollhofer Linien, an den Rhein begeben sollte q). Die Vereinigung der Alliirten unter Marlborough und
1704. der Kaiserlichen unter dem Prinzen von Baden
22. Jun. erfolgte in der Gegend von **Ulm**. Bey ihrer Annäherung zogen sich der Churfürst von Bayern und Marsin zurück, und setzten sich in einem befestigten Lager zwischen Lauingen und Dillingen, wo sie den Marschall Tallard erwarten wollten. Indessen schickte der Churfürst einen Theil seiner Armee, unter dem General **Arco**, auf den **Schellenberg** bey Donauwerth und ließ ihn sehr stark verschanzen. Marlborough aber setzte, mit der
1704. vereinigten Armee, über die Wernitz und griff die
2. Jul. Bayern und Franzosen auf dem Schellenberge mit großer Heftigkeit an. Nach einem hartnäckigen Widerstande wurden die feindlichen Verschanzungen eingenommen, und die Bayern und Franzosen nahmen die Flucht über die Donau nach Lauingen. Sechzehen Canonen, alle Zelte und alles Gepäck fielen den Verbundenen in die Hände. Der Verlust

Treffen auf dem Schellenberge.

o) *Ottieri* T. II. p. 126. *Garzoni* T. II. p. 320. sq.

p) Eugen und Marlborough sahen sich hier zum ersten mal und knüpften sogleich die genauste, auf gegenseitige Hochachtung gegründete, Freundschaft, die ihr ganzes Leben hindurch nie unterbrochen wurde.

q) *Garzoni* T. II. p. 321. sq. Leben des Pr. Eugen S. 216. f.

lust an Mannschaft war auf beyden Seiten groß. Die Alliirten verloren die Generale Styrum, Georg und Beinheim; der Prinz von Baden, der Prinz von Hessen-Cassel, der Herzog von Wirtemberg, der General Thüngen und andere wurden verwundet r). Der Churfürst und Marsin verließen ihr Lager bey Lauingen und zogen sich unter die Canonen von Augsburg zurück. Marlborough und der Prinz von Baden lagerten sich ihnen gegenüber, bey Friedberg, und ließen durch streifende Parthenen einen großen Theil von Bayern bis nach München hin verheeren s). Der bedrängte Churfürst ließ sich mit Marlborough in eine Unterhandlung ein, jedoch bloß in der Absicht, Zeit zu gewinnen: denn so bald er Nachricht hatte, daß der Marschall Tallard ihm zu Hülfe eile, trat er zurück und unterschrieb den bereits entworfenen Vertrag nicht t). Tallard war, auf wiederholten Befehl des Königs, mit dem größten Theil seines Heers aus seinem Lager zwischen Weissenburg und Lauterburg aufgebrochen, war über den Rhein gegangen, und hatte sich durch den Schwarzwald nach Villingen und sodann nach der Donau hin gezogen. Der Prinz Eugen gieng ihm, nachdem er den Grafen von Nassau-Weilburg in den Linien bey Stollhofen zurückgelassen, mit 18,000. Mann nach, konnte jedoch die Vereinigung des Marschalls mit dem Churfürsten nicht hindern.

r) *Lamberty* T. III. p. 81. sqq. Rink S. 1612. f. *Garzoni* T. II. p. 322. sqq. *Contarini* T. I. p. 630. sqq.

s) *Lamberty* T. III. p. 90. Rink S. 1613. f. Leben des Pr. Eugen S. 219.

t) *Lamberty* T. III. p. 91. sq.

Tallard langte am 3. August bey Augsburg an, Eugen zwey Tage später bey Höchstädt, wohin sich Marlborough und der Prinz von Baden gezogen hatten v). Eugen und Marlborough beschlossen, ein entscheidendes Treffen zu wagen. Und da sie vom Prinzen von Baden Widerspruch und Zwietracht besorgten, so schlugen sie ihm, da er ohnehin ein großer Städtestürmer war, die Belagerung von Ingolstadt vor, und der Prinz ließ es sich gefallen x). Die Bayern und Franzosen hatten sich bey Höchstädt, zwischen Donauwerth und dem kleinen Flusse Egwaid, gelagert: ihr rechter Flügel wurde durch die Donau und das Dorf Blindheim oder Blenheim, der linke durch das Dorf Lützingen gedeckt. Die Stellung der Alliirten war weit weniger vortheilhaft: auch liefen sie Gefahr, daß ihnen die Zufuhr würde abgeschnitten werden, weil Villeroi, der sich aus den Niederlanden nach dem Oberrhein gezogen hatte, einen Einfall ins Wirtembergische zu unternehmen und den Verbundenen die Gemeinschaft mit dem Rhein abzuschneiden drohete. Eugen und Marlborough fanden sich daher genöthigt, die Feinde so bald als möglich, und ehe sie sich ververschanzt hätten, anzugreifen. Hierzu wurde der 13te August bestimmt. Schon früh Morgens rückte die ganze alliirte Armee y) gegen die Bayern und

Sieg der Alliirten bey Höchstädt.

v) *Lamberty* T. III. p. 93. Leben des Pr. Eugen S. 220. f. *Wagner* L. XVIII. p. 775. sq. *Ottieri* T. II. p. 131.

x) Rink S. 1615. f. *Wagner* l. c. p. 776.

y) Sie bestand aus 52,000. Mann und führte gegen 80. Canonen.

und Franzosen z) an: aber es dauerte bis zum Mittage, ehe sie über den kleinen Fluß bey Blenheim, der beyde Heere trennte, setzen konnte, und nun begann eins der größten und merkwürdigsten 1704.
Treffen. Die Engländer und Hessen fochten über- 13. Aug.
aus tapfer gegen den feindlichen rechten Flügel unter Tallard, fanden aber viel Widerstand. Eben so focht auf der andern Seite Prinz Eugen lange mit zweifelhaftem Glück gegen den Churfürsten von Bayern. Endlich wurden die Franzosen in Unordnung gebracht und in die Flucht getrieben; worauf auch der Churfürst von Bayern Befehl zum Rückzuge gab. Noch wollten sich 28. Bataillons und 12. Escadrons Franzosen in dem Dorfe Blenheim behaupten, wurden aber von allen Seiten eingeschlossen und genöthigt, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Es war Abends um 8. Uhr. Der Churfürst und Marsin giengen in der Nacht über die Donau, verbrandten ihre Brücke und retteten sich, mit dem Rest der Armee, unter die Canonen von Ulm und Memmingen a). Die Franzosen und Bayern verloren über 35,000. Mann. Man schätzte die Zahl der Todten und Verwundeten auf 20,000., ohne die, welche in der Donau ertranken. Die Zahl der Gefangenen belief sich über 15,000., und unter ihnen befand sich auch der Marschall **Tallard** selbst, nebst seinem Sohne und 818. andern Officieren. Die

z) Beyde waren 58,000. Mann stark und hatten auf 90. Canonen.

a) *Lamberty* T. III. p. 94. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XVII. S. 92. ff. Leben des Pr. Eugen S. 222. ff. *Ottieri* T. II. p. 133. sqq. *Contarini* T. I. p. 650. sqq. *Wagner* L. XVIII. p. 777. sqq.

Beute der Alliirten bestand in 5300. Wagen mit Mund- und Kriegsvorrath, 3600. Zelten, 330. beladenen Mauleseln und 34. Kutschen mit Damen. Außerdem fiel ihnen die ganze feindliche Artillerie, die Kriegscasse, zwey Schiffbrücken und eine ganze Menge von Fahnen, Standarten und Pauken in die Hände b). Freylich kam der Sieg den Alliirten sehr theuer zu stehen; sie verloren über 12,000. Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen c). Doch war er auch so entscheidend, daß er die Gestalt der Sachen in Teutschland völlig veränderte. Augsburg wurde

Folgen.

16. Aug. von den Bayern selbst verlassen, und Regensburg

15. Aug. von den Kaiserlichen besetzt, der bayersche Gesandte aber von da weggeschafft d). Die Franzosen und Bayern flohen, da die Alliirten ihnen nachgiengen, über den Rhein zurück und verschanzten sich hinter der Queich e). Ulm, Straubingen und

im Sept. Passau wurden von den Kaiserlichen erobert f). Der römische König und der Prinz von Baden

14. Sept. unternahmen mit der Reichsarmee die Belagerung von Landau, und Eugen und Marlborough setzten sich mit 50,000. Mann bey Kron-Weissenburg, um den Marschall Villeroi vom Entsatz abzuhalten g). Da sich die Belagerung in die Länge

zog,

b) *Lamberty* T. III. p. 98.

c) *Lamberty* l. c. p. 99.

d) *Lamberty* T. III. p. 106. sqq.

e) *Lamberty* T. III. p. 112.

f) *Lamberty* l. c. p. 109. sqq. *Wagner* L. XVIII. p. 781. sq.

g) Rink S. 1630.

zog, so trennte sich Marlborough von den Alliirten, besetzte das von den Franzosen bey seiner Annäherung verlassene Trier h) und schickte den Erbprinzen von Hessen-Cassel ab zur Belagerung von Trarbach. Er selbst begab sich, da er sich nicht länger aufhalten konnte, über Berlin und Hannover zurück nach London. Landau ergab sich endlich an den römischen König, nachdem die Besatzung bis auf die Hälfte geschmolzen war i); und drey Wochen darauf capitulirte auch Trarbach k). Unterdessen war ganz Bayern in die Hände des Kaisers übergeben worden. Der Churfürst **Maximilian Emanuel** hatte, da er nach der Schlacht bey Höchstädt nach Staßburg und von da nach Brüssel abgegangen war, die Regierung in Bayern seiner Gemahlinn überlassen, mit der Vollmacht, nach den Umständen mit dem Kaiser in Unterhandlung zu treten l). Die Churfürstinn machte davon Gebrauch und schloß, nach langem Unterhandeln, mit dem römischen Könige zu **Ilbersheim** vor Landau den berühmten Vertrag, nach welchem alle bayersche Festungen, mit allem Geschütz und Kriegsvorrath, dem Kaiser eingeräumt, die bayersche Miliz abgedankt, und der Churfürstinn bloß das Rentamt München mit der Territorialgerechtigkeit zu ihrem Unterhalt gelassen, jedoch die neuen Festungswerke zu München geschleift werden sollten m). Dabey blieb

29. Oct.

1704. 24. Nov.

18. Dec.

1704. 7. Nov.

h) *Lamberty* T. III. p. 119. sq. Rink S. 1630.

i) *Lamberty* T. III. p. 112. sq.

k) *Lamberty* l. c. p. 121. sq. Rink S. 1632.

l) *Ottieri* T. II. p. 142. sq.

m) *Lamberty* T. III. p. 114. sqq.

es nicht: sondern als im folgenden Jahre die Churfürstinn eine Reise nach Venedig that, so wurde ihr, wegen einer entdeckten Conspiration mit Frankreich, die Rückkehr nach Bayern verweigert und auch das Amt München von der kaiserlichen Administration in Besitz genommen n). Zum Statthalter in Bayern ernannte der Kaiser den Grafen Maximilian von Löwenstein-Wertheim, und die Direction des Kriegswesens wurde dem Grafen Sigmund vom Lamberg übertragen o). Da vorzüglich der Herzog von **Marlborough** es war, dem man den großen und entscheidenden Sieg bey Höchstädt zu danken hatte, so suchte ihm der Kaiser seine Erkenntlichkeit dadurch zu bezeu-
1704. gen, daß er ihn durch ein besonderes Handschrei-
28. Aug. ben zum Reichsfürsten erklärte p). Das Fürsten-
1705. Diplom wurde jedoch erst unter der folgenden Re-
14. Nov. gierung ausgefertigt q). Und um ihn auch, dem jüngsten Reichsabschiede gemäß r), mit einer unmittelbaren Reichsbegüterung zu versehen, über-
1705. trug ihm der Kaiser Joseph die bisherige von Chur-
17. Nov. bayern besessene Herrschaft **Mindelheim**, als ein Reichsfürstenthum, unter welchem Namen er
1706. auch mit einer eigenen Stimme in den Reichsfür-
22. Nov. stenrath eingeführt wurde s).

Durch

n) *Lamberty* T. III. p. 613. sq.

o) Rink S. 1671.

p) *Lamberty* T. III. p. 104. Rink S. 1625. f.

q) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. Fortf. 3. S. 660. ff.

r) oben S. 38.

s) Lünig a. ang. O. S. 662. f. und Part. Spec. Th. I. S. 196. f. Zschackwitz Leben und Thaten Josephs I. (Leipz. 1712. 8.) S. 431. ff.

Durch die teutschen Angelegenheiten war die Aufmerksamkeit des Kaisers von Italien so sehr abgezogen worden, daß die Franzosen unter dem Herzoge von Vendome und dessen Bruder, dem Großprior, hier das entschiedenste Uebergewicht behaupteten. Sie machten sich nicht nur von Susa v) und Vercelli x), sondern auch von Ivrea y) Meister; wodurch dann alle Gemeinschaft zwischen Piemont und der Schweiz, woher Victor Amadeus eine beträchtliche Hülfe erwartete, völlig aufgehoben wurde z). Das bis auf 8000. Mann verminderte kaiserliche Heer wurde bis an die Gränze von Tyrol zurückgedrängt a) und durch die feindliche Uebermacht und den Mangel an allen Bedürfnissen, besonders an Gelde, beynahe ganz vernichtet. Von allen festen Plätzen der Lombardie war dem Kaiser nichts mehr übrig, als das einzige Mirandola, das aber auch schon, seit mehrern Monaten, von den Franzosen gesperrt gehalten und nachher förmlich belagert wurde b). In den spanischen Niederlanden hatte die Schwäche der beyderseitigen Armeen keine wichtige Unternehmung verstattet. Nur die Städte Brügge und Namur ängstigten die Alliirten durch ein heftiges Bombenfeuer: die erstere kaufte ihre Zerstörung mit 600,000. Gulden ab, und in der letztern

Kriegsbegebenheiten in Italien, 1704.

in den Niederlanden, 1704. im Jul.

v) 1704. 11. Jun.

x) 21. Jul.

y) 29. Sept.

z) *Lamberty* T. III. p. 156. sqq. Rink S. 1639. ff. *Ottieri* T. II. p. 179. sqq. 184.

a) *Lamberty* T. III. p. 156. Leben des Pr. Eugen S. 230. *Ganzoni* T. II. p. 357. Rink S. 1641. f.

b) Rink S. 1642. Leben des Pr. Eugen S. 236.

letztern sahen die Franzosen ihre Magazine ver-
in Portugal und Spanien. brennen c). In Portugal hatte der Erzherzog und nunmehrige König von Spanien Karl III., so bald er mit den englischen und niederländischen Hülfsvölkern zu Lissabon angelangt war, ein Ma-
1704. nifest und noch eine besondere Declaration wegen
9. März. seiner Rechte auf die spanische Monarchie ausgehen lassen d); so wie auch der König von Portugal sich wegen seines Beytritts zur großen Allianz durch ein doppeltes Manifest rechtfertigte e). Da-
30. Apr. gegen kündigte Philipp V. ihnen beyden öffentlich den Krieg an f) und eröfnete den Feldzug in Person durch die Wegnahme von Salvaterra, Portalegre und andern Plätzen, die jedoch von den Portugiesen unter der Anführung ihres Königs und des Erzherzogs Karl größtentheils wieder erobert wurden g). Die vereinte englisch-holländische Flotte unter Admiral Rooke faßte einen Anschlag auf Barcelona, gab ihn aber bald wieder auf und beschloß, Gibraltar anzugreifen. Diese wichtige Festung wurde unter Anführung des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt, der vormals Befehlshaber zu Barcelona gewesen, aber von Philipp V. aus Mißtrauen entlassen worden und daher auf die österreichische Seite getreten
1704. war, in wenigen Tagen eingenommen und im
4. Aug. Namen Karls III. mit englischen und niederländischen

c) Allg. Gesch. d. V. M. Th. VII. S. 293.

d) *Lamberty* T. III. p. 248. sqq. 273. sqq.

e) *Lamberty* T. III. p. 275. sqq. 288. sqq.

f) *Lamberty* T. III. p. 295. sqq.

g) *Lamberty* l. c. p. 297. sqq. *de la Torre* T. IV. p. 181. 202. sq.

dischen Truppen besetzt h). Unterdessen war die französische Flotte, unter dem Grafen von Toulouse und dem Marschall von Etrées, von Toulon ausgelaufen. Auf der Höhe von Malaga kam es zwischen ihr und der vereinigten Flotte unter Rooke zu einem hitzigen Treffen, wobey aber der Sieg so zweifelhaft blieb, daß beyde Theile sich die Ehre desselben zuschrieben i). 24. Aug.

In Ungern hatte im vorigen Jahre der jüngere Fürst Ragoczi k), in Verbindung mit dem Grafen Berezeny, alles in Verwirrung gesetzt, hatte zur Rechtfertigung seines Aufruhrs ein eigenes Manifest ausgestreuet l) und sich eines großen Theils von Oberungern bemächtigt m). Der Kaiser suchte die Mißvergnügten durch vortheilhafte Anträge zu besänftigen: aber diese schienen ihnen weder groß noch sicher genug, und die nach Schemnitz angesetzte Zusammenkunft zerschlug sich fruchtlos n). Im folgenden Frühjahr fielen die Mißvergnügten selbst in Niederösterreich ein, und der Graf Caroli streifte mit 4000. Mann sogar bis vor Wien o). Die Gefahr war um so grö- Fortgang der Unruhen in Ungern. 1703. im Oct. u. Nov. 1704. 9. Jun.

ßer

h) *Lamberty* T. III. p. 127. sq. *Contarini* T. I. p. 679. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 294.

i) *Lamberty* T. III. p. 128. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XVII. S. 194. ff. *Contarini* T. I. p. 681. sq.

k) S. oben S. 435. f.

l) bey Rink S. 1583. ff.

m) Rink S. 1587. f.

n) Rink S. 1644. ff.

o) Rink S. 1647.

ßer und dringender, da die Mißvergnügten mit den Bayern und Franzosen gemeinschaftlich handelten. Doch zwey Niederlagen, die ihnen der
13. Jul. General Heister bey Raab und bey Tyrnau
26. Dec. beybrachte p), gaben den Sachen des Kaisers eine günstigere Wendung, obschon an die völlige Beendigung dieser Unruhen noch nicht zu denken war.

Leopold I. stirbt.

Ehe noch der folgende Feldzug recht eröfnet wurde, fiel der Kaiser in eine Krankheit q), von
1705. der er sich nicht wieder erholte. Leopold starb
5. May. zu Wien, an der Brustwassersucht, im 65sten Jahr seines Lebens und im 47sten seiner kaiserlichen Regierung r). Er war einer von den gewöhnlichen Fürsten, die sich immer von andern leiten lassen, aber bey höchst geringen Verdiensten vom Glück außerordentlich begünstigt werden. In seiner lange dauernden Regierung hatte er sich viel Staatskenntnisse erworben. Aber Jesuiten, seine Erzieher und Beichtväter s), herrschten über sein Gewissen und über seinen Staatsrath, und bemächtigten sich zuletzt der Regierung so sehr, daß sie, nebst dem spanischen Gesandten, den geheimen Rath des Kaisers von allen wichtigen Staatsgeschäften ausschlossen, oder dessen Gutachten abänderten, wenn sie ihrem Interesse nicht gemäß waren t). Eben diese waren

p) Rink S. 1649. ff.

q) seit dem 15. Apr. 1705.

r) Rink S. 1677. ff.

s) S. Rink S. 39. ff. 81. 147. f.

t) Mémoires de la cour de Vienne, (à Cologne 1705.

ren es, unter deren Leitung der sonst so mitleidige und menschenfreundliche Leopold jene intoleranten Gesinnungen einsaugte, welche Ungern ins Verderben stürzten. Es fehlte ihm nicht an guten natürlichen Fähigkeiten. Aber seine Urtheilskraft war zu beschränkt, um die großen und gefahrvollen Scenen, die sich unter seiner Regierung darstellten, gehörig zu überschauen. Unentschlossen und langsam bey der Fassung einer jeden Meynung, ließ er die besten Gelegenheiten, große Dinge auszuführen, entwischen; aus übertriebener Vorsicht wurde vieles zu spät beschlossen, oder auch gar vergessen. Man hintergieng ihn sehr oft: und wenn er auch zuweilen die Mißleitung seiner Vertrauten einsahe, so war er doch zu schwach, um sich von den Personen loszumachen, denen er einmal seine Gunst geschenkt hatte. Seine Freygebigkeit, die oft in Verschwendung ausartete, zog eine Menge von Bettlern und sogenannten Audienzbrüdern oder verarmten Standespersonen, und unter ihnen viele unwürdige, zu ihm, denen er, wider die Vorstellungen seiner Minister, mit vollen Händen Wohlthaten austheilte, während daß seine Armeen vor Hunger schmachteten v). Aus natürlicher Herzensgüte unterschrieb er immer mit Widerwillen das Todesurtheil eines Missethäters: aber aus Eifer für seine Religion x) war

1705. 12.) p. 169. sqq. *Ottieri* T. II. p. 235. Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände in Teutschl. Th. II. S. 532.

v) Mémoires de la cour de Vienne p. 101. sqq. *Ottieri* T. II. p. 235. *Wagner* L. XVIII. p. 801.

x) Von seiner Bigoterie, worinn er es seinem Großvater Ferdinand II. gleich that, s. *Wagner* l. c. p. 792.

war er gegen solche Unterthanen hart und grausam, denen man kein anderes Verbrechen aufbürden konnte als das der Verschiedenheit des Glaubens. Er sprach und schrieb, außer der teutschen, die lateinische y), italiänische und spanische Sprache sehr fertig, und verstand die französische vollkommen, machte aber von der letztern, aus Abneigung gegen die Franzosen, so wenig Gebrauch, daß er nicht einmal seinen Hofleuten erlauben wollte, sie zu sprechen z). Er liebte und kannte die schönen Künste, vorzüglich die Tonkunst a), und von den gelehrten Wissenschaften besaß er mehr Kenntnisse, als sein Stand erforderte. Man hielt ihn für den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Wissenschaften und Künste breiteten sich daher unter seiner Regierung sehr aus b), aber auch Ueppigkeit und fran-

p. 792. sqq. Rink S. 139. ff. Mémoires de la cour de Vienne p. 99. sqq. 136. sqq.

y) Oft verbesserte er die Sprachfehler und den Stil in den ihm überreichten lateinischen Schriften, und gab sie dann zurück. Mem. de la cour de Vienne p. 110. Rink S. 85.

z) Mencken S. 905. *Wagner* L. XVIII. p. 790.

a) S. *Wagner* l. c. p. 791. Rink S. 120. ff. Mem. de la cour de Vienne p. 111. sqq.

b) Von der Vermehrung der kaiserlichen Bibliothek, wor über der gelehrte *Lambecius* Aufseher war, s. Rink S. 96. ff. Leopold erklärte sich im Jahr 1687. zum Protector der 1651. gestifteten teutschen Gesellschaft der Wissenschaften, oder der Academiae Leopoldinae naturae curiosorum, bestätigte 1689. das kaiserliche historische Collegium, welches Christian Franz Paullini angegeben hatte, und veranlaßte durch einen Gnadenbrief vom 27. Jul. 1697. das sogenannte Collegium

französische Sitten. Er vermehrte die landesherrlichen Einkünfte beträchtlich, ohne dadurch reicher zu werden, weil er sie nicht gehörig zu verwalten und zu verwenden wußte c). In seinem Privatleben beobachtete er die genauste und einförmigste Ordnung: alles geschahe an jedem Tage zu einer festgesetzten Stunde. Er stand täglich zu einer genau bestimmten Zeit auf, hörte zu einer bestimmten Zeit Messe d), gieng zu einer bestimmten Zeit in den geheimen Rath, fuhr zu einer bestimmten Stunde spaziren und legte sich immer zu derselben Minute zu Bette e). Niemand konnte ihm ein Laster vorwerfen, aber auch niemand etwas Großes von ihm sagen. Nur Priester und Mönche, die alle wohl bezahlt wurden, überhäuften ihn mit unverdienten Lobsprüchen.

legium artis consultorum, welches der berühmte Erhard Weigel für Künstler und Mathematiker errichten wollte. Gebhardi a. ang. O. S. 532.

c) Rink S. 187. ff.

d) täglich 3. mal. Mencken S. 912. Rink S. 143.

e) Mem. de la cour de Vienne p. 134. sq. Mencken S. 907. f.

III. Geschichte Josephs I. und Karls VI.

Josephs I. Regierungsantritt.

Nach Leopolds Tode trat der bisherige römische König Joseph sofort die Reichsregierung, die er in den letzten Tagen seines Vaters in dessen Namen verwaltet hatte, als nunmehriger Kaiser an. Und da er in seiner Wahlcapitulation 1690. sich verpflichtet hatte, daß er sich, nach angetretener Regierung, zur Festhaltung dieser Capitulation durch einen Revers gegen die Churfürsten

1705. 6. May. nochmals verbinden wolle a), so stellte er denselben sogleich aus und schickte ihn dem Churcollegium zu b). Die zu Regensburg entstandene Frage, ob der Reichstag mit dem Tode des Kaisers aufhöre oder fortdauere, entschied Joseph dadurch, daß er den Reichstag bestätigte und dem bisherigen Principalcommissarius, dem Cardinal

1705. 26. May. und Bischof zu Passau von Lamberg, ein neues Credentialschreiben zuschickte c). Ueber den

Fortgang des Kriegs in Italien.

Entschluß des neuen Kaisers, den er in Ansehung des spanischen Erbfolgekriegs nehmen würde, war die Erwartung der europäischen Höfe sehr gespannt. Frankreich glaubte, der Friede werde nun nicht weit mehr entfernt seyn; denn daß Joseph sich seines

a) oben S. 297.

b) bey Tschackwitz Leben und Thaten Josephs I. S. 16. ff.

c) Tschackwitz S. 18. f. Lünig R. Arch. Part. Gen. Th. I. S. 653. f.

seines Bruders mit gleichem Eifer, wie der Vater, annehmen werde, hielt man kaum für möglich. Aber Ludwig irrte sich. Joseph verfolgte den Plan seines Vorgängers, und setzte den Krieg sogar mit größerm Nachdruck fort. Das Commando der Truppen in Italien hatte, auf Leopolds Antrag, der Prinz Eugen wieder übernommen, unter der Zusicherung, daß er eine mit allem wohl versehene und richtig besoldete Armee von 28,000, Mann erhalten und vom Hofkriegsrath ganz unabhängig seyn sollte d). Eugen war bereits in der Mitte des April von Wien nach Roveredo abgegangen. Hier fand er einen Theil der versprochenen Truppen schon vor sich, und unter ihnen auch 8000. Preussen unter dem Befehl des Prinzen von Anhalt-Dessau e); eine Wirkung der persönlichen Unterhandlung des Herzogs von Marlborough mit dem Könige Friedrich I. zu Berlin f). Nachdem auch die übrigen angekommen waren, drang Eugen aus den Alpen in die Ebene von Verona hervor, mit dem Entschluß, die 8000. Teutschen, die sich ins Brescianische geflüchtet hatten, an sich zu ziehen und sodann das belagerte Mirandola zu entsetzen. Allein ehe er seinen Plan ausführen konnte, gieng Mirandola, der einzige beträchtliche Platz, den die Oesterreicher in der Lombardie noch besaßen, verloren g). Eugen setzte sich hierauf in einem sehr 1705. 11. May.

festen

d) Leben des Pr. Eugen S. 236. f.

e) Leben des Pr. Eugen S. 237.

f) oben S. 487. *Lamberty* T. XIII. p. 343. Mémoires de Brandebourg. T. II. p. 55. sq.

g) *Ottieri* T. II. p. 214. *Contarini* T. II. p. 21. sq.

festen Lager bey Gavardo, und verstärkte sich zuletzt bis auf 40,000. Mann h). Mit diesen wollte er vordringen und sie dem Herzoge von Savoyen zuführen, um hernach mit vereinter Macht die Franzosen aus Mayland, aus Savoyen und Piemont zu vertreiben. Die Lage, in der sich **Victor Amadeus** damals befand, war äußerst mißlich. Die Franzosen unter dem Herzoge von **Feuillade** hatten Villafranca i) und Nizza k) erobert l), während daß der Herzog von **Vendome** die seit dem 22. Oct. angefangene Belagerung von Verrua mit solchem Nachdruck fortsetzte, daß sich der Platz nach einer Gegenwehr, die in der
1705. neuern Kriegsgeschichte wenige ihres gleichen hat,
9. Apr. auf Discretion ergeben mußte m). Der Herzog von Savoyen stand zwar mit 15,000. Mann in einem sehr festen Lager bey Chivasso, mußte sich aber durch Verstärkung der Besatzung von Turin schwächen, zu dessen Belagerung sich Vendome bereits anschickte n). Um also dem bedrängten
23. Jun. Herzoge zu Hülfe zu eilen, brach Eugen von Ga-
28. Jun. vardo auf, setzte, ohne ein Mann zu verlieren, über den Oglio, drang ins Mayländische ein und unterwarf das Land bis an die Adda der Herrschaft des

h) *Ottieri* T. II. p. 218. *Garzoni* T. II. p. 386.

i) 1705. 1. Apr.

k) 10. Apr.

l) *Ottieri* T. II. p. 226. *Garzoni* T. II. p. 392. sq.

m) Rink Leben Leopolds S. 1674. f. *Theatr. Europ.* Th. XVII. S. 243. ff. *Ottieri* T. II. p. 192. *Contarini* T. II. p. 14. 18. sq.

n) *Ottieri* T. II. p. 227.

des Kaisers o). Da indessen der Herzog von Savoyen mit jedem Tage in dringendere Gefahr kam, näherte sich Eugen der Adda, schlug bey dem sogenannten Paradies p) eine Brücke über den Fluß, ließ sie aber, da Vendome sich auf der andern Seite immer mehr verstärkte und sehr vortheilhaft postirte, wieder abbrechen und zog sich herunter nach Cassano q). Hier kam es zwischen ihm und dem Marschall von Vendome 1705.
zu einem sehr blutigen Treffen, wobey aber der 16. Aug.
Sieg zweifelhaft blieb. Die Kaiserlichen verloren gegen 2000. Mann an Todten; die Franzosen wenigstens um die Hälfte mehr, nahmen aber den Teutschen die verlornen Canonen wieder ab und blieben Meister vom Schlachtfelde r). Auch war das Treffen den Franzosen in so weit vortheilhaft, daß der Prinz Eugen dem Herzoge von Savoyen in diesem Jahre nicht zu Hülfe kommen konnte: dagegen mußte Vendome gegen den Prinzen stehen bleiben und konnte die Belagerung von Turin nicht unternehmen. Beyde Heere lagerten sich so nahe an einander, daß nur eine Meile sie trennte, und kein Theil wagte es, den andern anzugreifen; der ganze Sommer verstrich unter unbedeutenden kleinen Gefechten.

o) *Garzoni* T. II. p. 386. sq. *Ottieri* T. II. p. 218. sq.

p) einem Landhause der Jesuiten zu Mayland.

q) *Ottieri* T. II. p. 220. sq. Rink Leben und Thaten Josephs Th. II. S. 68. f.

r) *Wagner* hist. Josephi I. Imp. (Viennae 1745. f.) p. 39. sq. *Ottieri* T. II. p. 222. sqq. Rink Leben Josephs Th II. S. 68. ff. Leben des Pr. Eugen S. 244. ff. *Lamberty* T. III. p. 507. sqq.

am Rhein und in den Niederlanden.

Auf der Seite der Alliirten beschäftigte sich Marlborough mit dem großen Vorhaben, nach einem mit dem Prinzen Ludwig von Baden und dem Prinzen Eugen verabredeten Plan, von Trier aus in Champagne einzudringen. Zu Ende des April sollte der Prinz von Baden mit den österreichischen Regimentern und den Reichstruppen, 40,000. Mann stark, ins Feld rücken, zu Anfang des Jun. am Rhein stehen und Miene machen, Straßburg zu belagern. Zu gleicher Zeit wollte Marlborough mit den Britten, Holländern und den in englischem Solde stehenden Teutschen an die Mosel marschiren. Doch sollten beyde Feldherren sich so stellen, daß die Armeen im erforderlichen Fall zusammenstoßen könnten s). Marlborough nahm also, mit dem größten Theil des Heers, den Weg nach der Mosel. Die Reichstruppen hatten gegen den 5ten Jun. bey Trier anlangen sollen. Allein theils die Krankheit oder vielmehr die Langsamkeit des Prinzen von Baden und die Unthätigkeit einiger Reichsfürsten vereitelten den ganzen schönen Plan. Unter den letztern hatten bloß Churtrier und Hessen-Cassel ihr Contingent gestellt; die andern zauderten so lange, als es möglich war. Den Prinzen von Baden verdroß es, daß man ihn am kaiserlichen Hofe nicht so hoch schätzte, als er es zu verdienen glaubte; er blieb dem Herzoge von Marlborough feind, weil er sahe, daß man diesen ihm vorzog t). Vielleicht hielt ihn auch der Verdruß, eine weit geringere Armee als der englische Feldherr unter seinen Befehlen zu haben, von der

1705. im May.

Ver-

s) *Lamberty* T. III. p. 447.

t) *Wagner* hist. Josephi I. Imp. p. 11.

Vereinigung mit demselben zurück. Er hätte dadurch für den Ruhm eines Dritten gearbeitet; aber dieß litt sein Ehrgeiz nicht. Seine Gesundheit war nicht in solcher Gefahr, daß sie ihn von einem frühern Aufbruch abgehalten hätte: und als er diese nicht mehr vorschützen konnte, nahm er einen so großen Umweg, daß die Truppen zu spät ankommen mußten. Er ließ sie langsam über Creutznach und Birkenfeld marschiren. Endlich gieng er sogar von der Armee ab und begab sich, seine Gesundheit zu stärken, ins Schlangenbad v). Marlborough rückte indessen immer weiter vor, gieng über die Saar und lagerte sich bey Elst, konnte es aber nicht wagen, die verschanzten Franzosen unter Villars anzugreifen. Da nun kein Mann von der Reichsarmee sich sehen ließ und schon Mangel an Lebensmitteln einriß, so brach 1705.
Marlborough von der Mosel auf und gieng zurück 19. Jun.
nach der Maas x), nachdem er die Ursachen seines Aufbruchs und der Vereitelung des ganzen Plans an den Kaiser berichtet hatte y). Nach Marlborough's Entfernung wandte sich Villars nach dem Oberrhein, vereinigte sich mit Marsin und bemächtigte sich, ohne Widerstand, der weis- 4. Jul.
senburger Linien; doch behaupteten die Teutschen unter General Thüngen ihr festes Lager bey Lauterburg. Nachdem der Prinz von Baden zur Armee zurückgekommen war, eroberten die Teutschen die französischen Linien bey Pfaffenhofen, nöthigten den Marschall Villars, sich unter die Ca- im Sept.
nonen von Straßburg zurückzuziehen, und mach-

v) *Lamberty* T. III. p. 469. sq.
x) *Lamberty* T. III. p. 470. sq.
y) Kunk Leben Josephs Th. II. S. 49.

ten sich von Drusenheim und Hagenau Meister z). Unterdessen hatten die Franzosen unter dem Churfürsten von Bayern und dem Marschall Villeroi
1705. 10. Jun. Hui erobert, Lüttich besetzt und das Schloß dieser Stadt zu belagern angefangen. Marlborough eilte, was er konnte, das Schloß zu retten. Die Franzosen verließen es bey seiner Annäherung zugleich mit der Stadt, und nun wurde ihnen
11. Jul. auch Hui wieder abgenommen a). Nach diesem glücklichen Anfange faßte Marlborough den Anschlag, die französischen Linien bey Tillemont zu überwältigen. Die Ausführung gelang mit so
18. Jul. gutem Erfolg, daß die Franzosen dabey 7. bis 8000. Mann an Todten, Gefangenen und Verlaufenen, nebst verschiedenen brabantischen Plätzen, verloren b). Marlborough wollte nachher
18. Aug. den Franzosen ein Treffen liefern: aber die holländischen Abgeordneten zu Felde widersprachen, und Marlborough mußte, zu seinem größten Verdruß, nachgeben. Er beklagte sich darüber gegen den kaiserlichen Minister Wratislav und bey den Generalstaaten und erhielt dadurch so viel, daß der ihm mißgünstige General Schlangenburg und die Deputirten zu Felde von der Armee entfernt wurden c).

In

z) Rink a. ang. O. S. 49. ff. *Wagner* hist. Josephi p. 11. sqq.

a) *Lamberty* T. III. p. 468. sq. 471. Rink Th. II. S. 52. ff.

b) *Lamberty* T. III. p. 472. sqq. Mem. de *Colonie* T. II. p. 245. sqq. *Garzoni* T. II. p. 404. sqq.

c) *Lamberty* T. III. p. 477. sqq. 484. sqq.

In Portugal und Spanien ward der Krieg etwas lebhafter und für die Alliirten glücklicher, als im vorigen Jahre. Die Franzosen mußten die Belagerung von Gibraltar, die sie schon im vorigen Herbst unternommen hatten, wieder aufheben d), und die Portugiesen, in Verbindung mit den brittischen und holländischen Hülfsvölkern, machten sich von Valencia de Alcantara und von Albuquerque Meister e). Nachdem hierauf eine englische und holländische Flotte unter den Admiralen **Shovel** und **Almonde** vor Lissabon angekommen war, welche 5000. Mann Landtruppen unter dem Grafen von **Peterborough** am Bord hatte, landete **Karl III.**, gegen die Meynung des Admirals von Castilien und des Grafen von Corzana f), bey Barcelona, mit dem Entschluß, sich dieser Hauptstadt zu bemächtigen. Hierzu beredete ihn der Prinz **Georg** von Hessen-Darmstadt, der mit den Einwohnern in gutem Verständniß war. Zuerst wurde das feste Schloß Montjui angegriffen und nach einer dreymaligen Attaque erobert; wobey aber der Prinz von Darmstadt das Leben verlor g). Drey Wochen darauf ergab sich Barcelona selbst auf Capitulation h). Die Belagerung dieser Festung war eine der kühn-

Karl III. erobert Barcelona.

1705. 23. Apr.

1705. im May.

im Jun.

1705. 22. Aug.

17. Sept.

9. Oct.

d) *Garzoni* T. II. p. 408. sqq. *Lamberty* T. III. 302. sq. 514. sq.

e) *Lamberty* T. III. p. 516. sqq.

f) v. *de la Torre* T. IV. p. 212. sqq.

g) *Lamberty* T. III. p. 529. sq. 531. sq. *Garzoni* T. II. p. 417. sqq. *Contarini* T. II. p. 175. sqq. 188. sq. 208. sq.

h) *Lamberty* T. III. p. 535. sqq. *Contarini* T. II. p. 209. sq.

sten Unternehmungen im ganzen Kriege; denn die Besatzung war 5000. Mann stark und den Belagerern in der Anzahl fast gleich. Karl III. wurde von den Einwohnern von Barcelona mit größten Ehrenbezeugungen empfangen und nahm nun seinen beständigen Sitz in dieser Stadt. Fast ganz Catalonien und Valencia unterwarfen sich seiner Herrschaft theils freywillig, theils wurden sie von den Engländern unter dem Grafen von Peterborough dazu gezwungen i).

Herstellung der Stadt Donauwerth.

Da bereits der Kaiser Leopold, bey der mit Bayern vorgegangenen Veränderung, den Vorsatz gefaßt hatte, die vormalige Reichsstadt Donauwerth, welche Churbayern seit 1607. als eine Landstadt besessen hatte, wieder zur Reichsstadt zu erheben und sie dem schwäbischen Kreise, zu einiger Entschädigung für die erlittenen Kriegsübel, wieder einzuverleiben: so war es eins der ersten Geschäfte des neuen Kaisers, dieses Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Joseph ließ deßhalben
1705. 8. Jun. ein besonderes Decret an die Reichsversammlung ergehen, wodurch er ihr die Herstellung der Stadt Donauwerth in ihre vormalige Reichsunmittelbarkeit eröfnete, nachdem er der Stadt selbst und dem schwäbischen Kreise bereits davon Nachricht gegeben hatte k). Etwas unerwartet war es, daß Joseph bey dieser Restitution nicht das im westphälischen Frieden verglichene Entscheidungsziel, sondern

i) *Lamberty* T. III. p. 533. sq. 545. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 314. *Garzoni* T. II. p. 425. sqq. *de la Torre* T. IV. p. 227. sqq.

k) Rink Leben Josephs Th. II. S. 31. ff. Schackwitz S. 25. ff.

dern den gegenwärtigen Besitzstand zur Richtschnur in Religions- und Kirchensachen bestimmte l). Auf den Kreistagen erhielt die Stadt ihre alte Stelle nach Dünkelspühl wieder, und sollte einsweilen, bis zur Erlangung der verlornen Güter, einen Matricularanschlag von 40. Gulden übernehmen m). Den Reichstag beschickte sie erst fünf Jahre nachher, durch einen eigenen Abgeordneten n). Als in der Folge Bayern restituirt wurde, suchte zwar der Kaiser und das Reich die Stadt Donauwerth bey ihrer Unmittelbarkeit zu erhalten o): doch waren diese und andere Bemühungen, wegen des fortdauernden Widerspruchs des bayerschen Hauses, fruchtlos, obschon der schwäbische Kreis seinen Ansprüchen auf die Unmittelbarkeit der Stadt erst im Jahr 1782. durch einen Vergleich mit Pfalz-Bayern entsagte p).

Achtserklärung der Churfürsten von Köln und Bayern.

Die Achtserklärung der beyden unpatriotischen Brüder, der Churfürsten von Köln und Bayern, war bereits im Jahr 1702., bey Gelegenheit der bayerschen Ueberwältigung der Reichsstadt Ulm, auf dem Reichstage zur Sprache gekommen: der Kaiser Leopold aber hatte sie, wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem bayerschen Hause, damals noch abgewandt q). Leopold hoffte,

l) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. I. Forts. 2. S. 394. ff.

m) Zschackwitz S. 28.

n) Lünig a. ang. O. S. 397. f.

o) Staatskanzley Th. XXIV. S. 801. ff.

p) oben Th. VI. S. 171. f.

q) S. Kink Leben Leopolds S. 1513. ff. *Lamberty* T. II. p. 208.

te, die beyden Churfürsten durch Vorstellungen zu gewinnen und von Frankreich wieder abzuziehen. Da sie aber hartnäckig auf ihrem Sinn beharrten, so wurden, nach dem Treffen bey Höchstädt, nicht nur ihre Gesandten vom Reichstage weggeschafft r), sondern auch, nachdem das Kriegsglück ganz Bayern unter kaiserliche Administration gebracht hatte, zur wirklichen Achtserklärung beyder Churfürsten ernstliche Anstalten gemacht. Zwar empfahl Leopold noch auf dem Todbette seinem Nachfolger Schonung gegen den Churfürsten von Bayern: doch hatte er den Achtsproceß wider beyde Brüder schon eingeleitet und das Churcollegium um seine Meynung darüber fragen lassen. Die Antwort erfolgte erst nach Leopolds Tode: das Churcollegium
1705. gab zur Achtssentenz nicht nur seine Einwilligung,
27. Nov. sondern drang auch auf die ungesäumte Publication derselben s). Dennoch stand Joseph noch an, die letzte Hand ans Werk zu legen. Als aber der Churfürst von Bayern neue Versuche wagte, seine Unterthanen gegen den Kaiser in Waffen zu bringen, und da ein aufgefangener Brief den Plan zur Empörung sehr deutlich entdeckte t), so ward
1706. der Kaiser so aufgebracht, daß er endlich die Acht
29. Apr. wider beyde Churfürsten publicirte v). Hierauf wurden die bayerschen Länder völlig zergliedert x), die

r) 1704. 28. Aug. und 4. Sept.

s) Lünig R. Arch. Part. Gen. Cont. I. Forts. 2. S. 304. f.

t) *Lamberty* T. IV. p. 41. sq.

v) Rink Leben Josephs Th. II. S. 106. ff. 111. ff. 120. ff. *Du Mont* T. VIII. P. I. p. 191. sqq.

x) S. Electa jur. publ. Th. II. S. 65. ff. und Rink Leben Josephs Th. II. S. 464. ff.

die vier ältesten Prinzen des Churfürsten von Bayern aber nach Klagenfurth gebracht und hier als Grafen von Wittelsbach erzogen y). Ein gleiches Schicksal erfuhr zwey Jahre später auch der Herzog **Karl IV. von Mantua.** Schon der Kaiser Leopold hatte ihn der Felonie schuldig erkannt z): itzt erklärte ihn der Kaiser Joseph in die Acht a). Der Herzog starb 5. Tage darauf ohne Erben. Auf seine Länder machte zwar der Herzog von Guastalla Anspruch, bekam aber nur die zwey kleinen Fürstenthümer Bozzolo und Sabioneta b); dagegen wurde der Herzog von Savoyen mit dem mantuanischen Antheil von Montferrat und den mayländischen Landschaften Alessandria, Valenza und Lumellina belehnt c). Als kurz darauf auch der französisch gesinnte Herzog **Franz Maria von Mirandola** in die Acht gerieth, zog der Kaiser dessen Land ein und überließ es nachher, gegen eine gewisse Geldsumme, dem Herzoge von Modena d). Wider die Achtserklärung der Churfürsten von Köln und Bayern übergaben Schweden und Dänemark, wegen ihrer teutschen Provinzen, nebst Coburg, Gotha, Eisenach, Altenburg, Henneberg, Wirtemberg, Hessen-Cassel, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Wolfenbüttel, eine feyerliche Protestation, worinn sie zwar die Achtserklärung selbst nicht anfechten wollten, 1707. 17. Jan.

y) Ischackwitz a. ang. O. S. 119.

z) oben S. 429.

a) 1708. 30. Jun. Staatskanzley Th. XIII. S. 670. ff.

b) Ant. Paullini Büchercabinet, Eingang VI. S. 96.

c) 1708. 7. Jul. Rink Th. II. S. 361.

d) Paullini Büchercabinet, Eing. VI. S. 99. Rink Th. II. S. 522.

wollten, sondern sich nur darüber beklagten, daß der Kaiser die Einwilligung des Fürstenraths dazu nicht verlangt hatte; dawider verwahrten sie ihre Rechte und verlangten, der Kaiser möchte, zu Verhütung künftiger Irrungen, das Geschäft der **beständigen Wahlcapitulation** und die darinn zu bestimmende Art der Achtserklärung nach Anleitung des westphälischen Friedens endlich be-
1707. richtigen helfen e). Joseph erklärte sich hierzu be-
20. Jun. reitwillig f) und ließ das churmaynzische Reichs-
5. Sept. directorium durch ein besonderes Decret erinnern, es möchte dafür sorgen, daß, dem westphälischen Frieden gemäß, die Berathschlagung über die beständige Wahlcapitulation auf dem Reichstage wieder vorgenommen und die Sache endlich einmal zum Schluß gebracht würde g). Doch dauerte es noch bis zum Jahre 1711., ehe hierinn zwischen den beyden höhern Reichscollegien ein vergleichsmäßiger Schluß zu Stande kam.

Feldzug von 1706. Da die Langsamkeit, mit welcher im vorigen rheinischen Feldzuge die Teutschen alles betrieben hatten, gar zu auffallend gewesen war und einen der schönsten Plane vereitelt hatte, so fanden sich
1705. die Generalstaaten bewogen, ein Schreiben an die
21. Dec. Reichsversammlung abzuschicken, worinn sie das Reich zu mehrerer Thätigkeit und zur Stellung der versprochenen Truppen aufforderten h). Der
1706. Kaiser ermahnte die Stände, ihre schuldige Mann-
25. Jan. schaft aufs späteste im März an die von den Generalen

e) Tschackwitz Leben Josephs S. 139. ff.

f) Tschackwitz S. 144. f.

g) Lünig R. Arch. Part. Gen. Th. I. S. 831.

h) *Lamberty* T. III. p. 760. sq.

neralen angewiesenen Posten vollzählig zu stellen, und versprach, für seine Person alle seine Kräfte anzustrengen i). Auch kam auf dem Reichstage 1706. ein Reichsschluß zu Stande: dieser legte nicht nur 29. März. den Ständen von neuem die Pflicht auf, ihr Contingent vollzählig und ungesäumt mit allen Kriegsbedürfnissen nach dem Sammelplatz abzuschicken, sondern die Reichsversammlung erbot sich auch nochmals, den Kaiser mit aller Macht zu unterstützen und ihm in der Eroberung der abgerissenen Reichsländer im Elsaß und in Italien werkthätigen Beystand zu leisten; gegen die Säumigen sollte constitutionsmäßig verfahren werden k). Dem ungeachtet war die Reichsarmee auch dießmal in schlechter Verfassung, und in der Mitte des Jun. klagten die Generalstaaten öffentlich, daß das Reich nicht den fünften Theil der schuldigen Mannschaft ins Feld geschickt und bloß die vorliegenden Kreise Franken und Schwaben ihr Contingent gestellt hätten l). Es war also nicht unerwartet, daß Villars, der nebst Marsin 50,000. Mann commandirte, den Prinzen von Baden nöthigte, die Belagerung von Fort Louis 1706. aufzuheben und sein verschanztes Lager bey Tru- 1. May. senheim zu verlassen. Auch eroberte Villars hier- 10. May. auf selbst Hagenau und trieb den Prinzen von Baden über den Rhein zurück m). Im ganzen übrigen Feldzuge wurde nichts erhebliches unternommen, besonders weil Oesterreich seine Reuterey abrief und nach Ungern marschiren ließ, Villars aber einen

i) Staatskanzley Th. XI. S. 475. ff.

k) Staatskanzley Th. XI. S. 482. ff.

l) *Lamberty* T. IV. p. 85. sq. Staatskanzley Th. XI. S. 502. ff. u. 526. ff.

m) Rink Th. II. S. 147. ff. *Wagner* p. 70. sqq.

einen großen Theil seiner Armee nach den Niederlanden abschicken mußte, wo es damals um die Franzosen sehr mißlich aussahe. Villeroi hatte sich, durch eine Kriegsliſt des Herzogs von Marlborough n), verleiten lassen, aus seinen Linien bey Loeven herauszugehen, war mit dem Churfür-
19. May. sten von Bayern die Dyle passirt und bis an die Gheete vorgedrungen. Er war 75,000. Mann stark, und davon machte die Reuterey allein 35,000. Mann aus. Die Armee der Alliirten
Treffen bey Ramillies. war um 8000. schwächer. Dennoch rückte Marlborough den Franzosen entgegen und nahm den Weg nach dem Dorfe Ramillies, unweit Ju-
1706. doigne. Hier kam es zu dem bekannten sehr mör-
23. May. derischen Treffen, in welchem die Alliirten unter Marlborough und dem holländischen Feldmarschall Ouwerkerk den vollkommensten Sieg erfochten. Die Franzosen verloren an Todten, Gefangenen und Verlaufenen über 20,000. Mann, ihre ganze Artillerie von 88. Canonen, ihr ganzes Gepäck, die Kriegscaſſe, 80. Fahnen, die Pauken und Standarten der königlichen Garde. Der Verlust der Alliirten belief sich auf 1066. Mann an Todten; die Zahl der Verwundeten stieg auf 2567. Durch diese kleine Aufopferung richtete Marlborough eine der schönsten Armeen zu Grunde o). Die Folgen des Siegs waren dem Erfolg des Treffens bey Höchstädt ungefähr gleich. Loeven, Mecheln, Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge, Oudenarde und viele andere Städte unterwarfen

n) v. *Lamberty* T. IV. p. 57—60.

o) *Lamberty* T. IV. p. 65. sqq. T. XIV. p. 252. sq. *de la Colonie* T. II. p. 267. sqq. *Garzoni* T. II. p. 527. sqq. Kink Th. II. S. 159. ff.

warfen sich ohne Schwerdtschlag p). Ostende, das vor 100. Jahren eine mehr als 3.jährige Belagerung ausgehalten hatte, ergab sich am 8ten Tage nach Eröfnung der Laufgraben q). Eben so wurden Dendermonde und Ath nach kurzen Belagerungen eingenommen r). Ganz Brabant gerieth unter die Botmäßigkeit der Alliirten, und es wurde zu Brüssel, im Namen Karls III., ein neuer Staatsrath errichtet s). Ein gleiches Schicksal traf das spanische Flandern; ein Theil des französischen Flanderns und ein Stück von Hennegau erkannten Karln III. für ihren Oberherrn. 6. Jul.

In Italien schien das Kriegsglück anfangs den Franzosen sehr günstig zu werden. Vendome benutzte die Abwesenheit des Prinzen Eugen, der sich, zu Berichtigung des Operationsplans für den künftigen Feldzug, nach Wien begeben hatte t), griff die Kaiserlichen unter dem Grafen Reventlow bey Calcinato mit überlegener Macht an und trieb sie über die Etsch zurück v). Eugen war schon auf dem Rückwege, in der Nähe von Entsatz von Turin. 1706. 19. Apr.

p) *Lamberty* T. IV. p. 68. 71. 80. sqq. *de la Colonie* T. II. p. 291. Rink Th. II. S. 161.

q) *Lamberty* T. IV. p. 88.

r) *Lamberty* l. c. p. 91. sqq.

s) *Lamberty* l. c. p. 312. sqq. 640. sqq. *de la Torre* T. IV. p. 299. sq.

t) Leben des Pr. Eugen S. 257. ff.

v) *Garzoni* T. II. p. 476. sqq. *Contarini* T. II. p. 225. Rink Th. II. S. 165. ff. Leben des Pr. Eugen S. 259.

von Gavardo, als er den Unfall der Teutschen erfuhr. So bald er zu Gavardo die zerstreueten Truppen gesammelt hatte, drang er wieder hervor und lagerte sich bey S. Martino, in der Nähe von Verona, wo er seine Hülfsvölker erwar-
1706. im Jul. tete x). Sodann entschloß er sich, mit seiner etwas über 30,000. Mann starken Armee nach Piemont zu ziehen, um das belagerte **Turin** zu entsetzen, und Eugen führte den kühnen Entwurf, einen Marsch von beynahe 50. Meilen, mitten durch die Feinde hindurch, in einem Lande, das mit drey schiffbaren Strömen und mit einer Menge kleiner Flüsse durchschnitten ist, glücklich aus; er überstieg unglaubliche Schwierigkeiten und Hindernisse fast ohne Verlust y). Ein bedeutender Vortheil für ihn war es, daß eben itzt der Marschall **Vendome** von Ludwigs XIV. Neffen, dem Herzoge von **Orleans**, abgelöset wurde. **Villeroi** hatte nach der unglücklichen Schlacht bey Ramillies um seine Entlassung gebeten, und der König hatte an dessen Stelle den Vendome aus Italien gerufen, dem es aber nicht möglich war, das gut zu machen, was jener verdorben hatte. Diese Abänderung war eigentlich das Werk des französischen Finanzministers **Chamillard**, der durch die Entfernung des Marschalls Vendome aus Italien die Ehre der Eroberung von Turin auf seinen Schwiegersohn, den Herzog von **Feuillade**, ganz allein zu bringen suchte, und Madame de **Maintenon** hatte den Plan mit ihrem ganzen Einfluß auf den König unterstützt z). Dem Herzoge

x) *Garzoni* T. II. p. 478. sqq.

y) *Ottieri* T. II. p. 381. sqq. *Garzoni* T. II. p. 502. sqq.

z) *Ottieri* T. II. p. 378. sq.

Herzoge von Orleans wurde zwar Marsin mit geheimen Instructionen an die Seite gegeben: aber dieser war so wenig als jener im Stande, dem Prinzen Eugen die Spitze zu bieten, oder ihn in seinem Marsch aufzuhalten. Die Zurüstungen, die Feuillade zur Belagerung von Turin gemacht hatte, setzten jedermann in Erstaunen. Chamillard hatte nichts gespart, um seinen Schwiegersohn in den Stand zu setzen, die für unüberwindlich gehaltene Festung zu bezwingen und sich den Marschallsstab zu verdienen. Feuillade commandirte 38,000. Mann. Er hatte 250. Officiere von der Artillerie, 800. Canoniere, 250. Bombardirer und Minirer und 4000. Schanzgräber. Es wurden 160. große Canonen, 80. Mörser, 100,000. Stückkugeln, 27,000. Bomben, 1,100,000. Pfund Pulver, 300,000. Pfund Bley, 80,000. Granaten und anderes Feuerwerk zur Unternehmung bestimmt a). Ein anderer würde an der Hälfte genug gehabt haben. In der Nacht vom 2. zum 3. Jun. wurden die Trancheen eröfnet. Da die Gefahr dringender ward, verließ die herzogliche Familie und endlich der Herzog selbst die Stadt. Er wollte sich an die Spitze seiner kleinen Armee stellen und die Ankunft Eugens erwarten. Er überließ die Vertheidigung seiner Hauptstadt dem Befehlshaber der kaiserlichen Truppen, dem Grafen von Daun, und dieser hielt sich, mit der Besatzung und den Einwohnern, so tapfer, daß er alle noch so heftige Angriffe der Belagerten vereitelte. Nach drey Monaten 1706. 2. Jun. 17. Jun.

a) Rink Th. II. S. 171. Leben des Pr. Eugen S. 201.

naten war die Belagerung noch nicht weit gedie-
hen, und Feuillade mußte vom Herzoge von Or-
leans, als dieser mit der Armee aus der Lombar-
28. Aug. die ankam, harte Vorwürfe über seine Langsam-
keit und über den Einfall, die Stadt an der stärk-
sten Seite anzugreifen, anhören. Unterdessen
hatte der Prinz Eugen seinen kühnen Marsch so
glücklich fortgesetzt, daß er sich in der Nähe von
Asti mit dem Herzoge von Savoyen vereinigte
und nun den großen Plan zum Entsatz von Tu-
rin überlegen konnte. Der Herzog von Orleans
hielt Kriegsrath. Er wollte den Kaiserlichen ent-
gegengehen, und ihm traten die meisten Generale
bey. Aber **Marsin** bestand darauf, die Kaiser-
lichen innerhalb der Linien zu erwarten, und zeig-
te den königlichen Befehl vor, wodurch dem Her-
zoge von Orleans aufgelegt wurde, sich in allem,
so bald es zur Schlacht kommen sollte, nach der
Meynung des Marsin zu richten. Orleans muß-
te sich also, zu seiner großen Kränkung, mit den
andern Generalen entschließen, die unseligen Li-
nien zu vertheidigen. Vor diesen zeigten sich die
1706. Teutschen und Piemonteser unter **Eugen** und
7. Sept. **Victor Amadeus** am 7. Sept., und thaten
auf die verschanzten Franzosen einen sehr heftigen
Angriff. Zweymal wurden sie zurückgetrieben:
erst beym dritten Angriff erstiegen sie die Schan-
zen, und die Feinde nahmen die Flucht über Pig-
nerol nach Frankreich. Das Treffen dauerte nicht
länger als zwey Stunden und war daher nicht sehr
blutig. Die Franzosen ließen 3000. Todte und
eben so viel Verwundete auf dem Platze. Der
Verlust der Alliirten an Todten und Verwundeten
stieg auf 2000. Die Anzahl der Gefangenen
wurde auf 6000. angegeben. Außerdem erbeute-

ten

ten die Sieger die Pferde von 13. Regimentern abgestiegener Dragoner, 5000. Maulesel und 2000. Ochsen, die Kriegscasse, 158. Canonen, 55. Mörser und eine große Menge von Kugeln, Bomben und Granaten b). Marsin war tödtlich verwundet und gefangen worden, und starb am folgenden Tage zu Turin c). Man fand bey ihm eine versiegelte Ordre, nach welcher er Turin den Soldaten zur Plünderung überlassen, die Festungswerke schleifen und ganz Piemont und Savoyen durch Auflagen erschöpfen sollte d). Zwey Tage nach dem glorreichen Entsatz wurde zwar der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel vom Grafen Medavi zwischen Castiglione und Goito im Mantuanischen aus dem Felde geschlagen, und Medavi befreyete nicht nur das belagerte Castiglione, sondern eroberte auch Goito wieder e). Doch konnten diese Vortheile den Sachen der Franzosen nicht wieder aufhelfen. Eugen drang mit einem Theil des Heers in Mayland ein, unterwarf das ganze Herzogthum dem Kaiser und befreyete in kurzem die ganze Lombardie von der französischen Herrschaft; während daß der Herzog von Savoyen Chivasso, Ivrea, Trino, Crescentino, Asti und 1706. 9. Sept.

b) *Lamberty* T. IV. p. 165. sqq. *Ottieri* T. II. p. 385—405. *Garzoni* T. II. p. 505. sqq. *Contarini* T. II. p. 229. sqq. 240. sqq. Leben des Pr. Eugen S. 261. ff. Rink Th. II. S. 171. ff. Herrchenhahn Th. I. S. 733. ff.

c) Rink Th. II. S. 182. f. *Garzoni* T. II. p. 514.

d) *Artanville* Mémoires du Pr. Eugene T. II. p. 385.

e) *Garzoni* T. II. p. 515. sqq. *Lamberty* T. IV. p. 173. sqq.

andere Städte, welche die Franzosen noch besetzt hielten, zum Theil ohne Widerstand einnahm und ganz Piemont wieder unter seine Botmäßigkeit brachte f). Nach der Eroberung von Pizzighetone, Modena, Tortona und Casal blieb den Franzosen nichts übrig, als Cremona, Valenza, Finale, Nizza, Susa, Mantua, Sobietta und die Schlösser von Mayland und Modena. Alle wurden im folgenden Feldzuge von den Verbundenen erobert.

Philipp V. muß Madrid verlassen.

Nicht glücklicher waren die Franzosen in Spanien. Hier hatte **Philipp V.**, mit dem Marschall von **Tesse'** und dem Grafen von **Toulouse**, seinen Gegner **Karl III.** in Barcelona zu Wasser und zu Lande angegriffen und bereits
1706. das Schloß Montjui erobert, als der englische
4. Apr. Admiral **Leake** mit einer Flotte von 48. Linienschiffen ankam und ihn, da die Stadt schon in der letzten Noth lag, nöthigte, die Belagerung
11. May. eiligst aufzuheben und alles dabey gebrauchte Kriegsgeräthe im Stich zu lassen g). Philipp eilte, unter beständigen Anfällen der Feinde, nach Perpignan zu, verließ hier seine Armee und gieng mit einem kleinen Gefolge, über Pau in Bearn, sodann durch Navarra, zurück nach Madrid h). Aber auch hier war er nicht mehr sicher. Die Portugiesen und Engländer unter **las Minas** und

f) *Garzoni* T. II. p. 517. sqq. *Contarini* T. II. p. 249. sqq. Kink Th. II. S. 183. ff.

g) *Lamberty* T. IV. p. 146. sqq. *Garzoni* T. II. p. 436. sqq. *de la Torre* T. IV. p. 252. sqq.

h) *Ottieri* T. II. p. 321. sq. *Garzoni* T. II. p. 445. sq.

und Galloway hatten bereits Alcantara, Ciudad Rodrigo und Salamanca erobert und näherten sich itzt mit starken Schritten der wehrlosen Hauptstadt. Philipp mußte sich also entschließen, 1706.
Madrid zu verlassen, und nach Burgos entweichen. 21. Jun.
Einige Grandes begleiteten ihn; die österreichisch gesinnten blieben. Drey Tage darauf langte Galloway in der Nähe von Madrid an, forderte die 24. Jun.
Stadt auf und der Magistrat überbrachte die Schlüssel. Karl III. wurde zum Könige ausge- 2. Jul.
rufen und die Einwohner leisteten ihm die Huldigung i). Wäre Karl selbst gegenwärtig gewesen, so würde Philipps geringes Heer mit leichter Mühe aufgerieben und ganz Spanien unter die österreichische Herrschaft gebracht worden seyn. Allein Karl III. gieng, wider den Schluß des Kriegsraths, nach Aragonien, ließ sich zu Saragossa huldigen, und hielt sich hier mit Kleinigkeiten so lange auf, daß er darüber die beste Gelegenheit versäumte und Philipp V. Zeit gewann, sich mit einem beträchtlichen Corps französischer Truppen zu verstärken. Die Folge davon war, daß die Verbundenen Madrid wieder verlassen mußten und Philipp dahin zurückkehrte k). Doch blieb 22. Sept.
die ganze Seeküste bis nach Gibraltar noch in den Händen der Alliirten.

Da Ludwig XIV. zur Behauptung des obern Italiens eine unglaubliche Menge von Menschen und General-Capitulation über Italien

i) *Ottieri* T. II. p. 333. sq. *Wagner* hist. Josephi Imp. p. 116. sq.

k) *Ottieri* T. II. p. 337. sqq. *Lamberty* T. IV. p. 152. sqq. *Wagner* l. c. p. 118. sqq. *Theatr. Europ.* Th. XVII. S. 272. ff. 277. 279. 282. ff.

und ungeheure Geldsummen bisher aufgeopfert hatte und seit dem Entsatz von Turin kaum zu erwarten war, daß er, auch mit der stärksten neuen Armee, jemals wieder festen Fuß in der Lombardie fassen würde; und da auf der andern Seite sein Enkel Philipp in Spanien so sehr gedrängt wurde, daß er ohne eine mächtige Hülfe nicht gerettet werden konnte: so entschloß er sich, auf den Vorschlag seiner weisern Räthe, die Lombardie den Teutschen durch einen Vertrag zu überlassen, seine Truppen herauszuziehen und mit denselben die Armee am Rhein, in den Niederlanden und in Spanien zu verstärken. Ehe noch die geheimen Unterhandlungen darüber zur Reife kamen, übertrug der Kaiser das eroberte Herzogthum
1707. Mayland seinem Bruder Karl III. und befahl
12. Jan. den Unterthanen in einem oberlehnsherrlichen Edict, ihm als ihrem rechtmäßigen Herzoge die Huldigung zu leisten l). Um aber auch den Herzog von Savoyen für seine bisherige Beharrlichkeit zu belohnen und die im Jahre 1703. ihm gethane Zu-
1707. sage m) zu erfüllen, trat ihm Joseph, mit seines
23. Febr. Bruders Bewilligung, die Landschaften Alessandria, Valenza, Lumellina und Val di Sesia ab, jedoch mit der Bedingung, daß der Herzog diese Stücke, wie die vorigen Könige von Spanien, vom Kaiser und Reich zu Lehn nehmen sollte n). Damit erhielt Victor Amadeus mehr, als ihm Frankreich jemals würde zugestanden haben, und bahnte

l) *de la Torre* T. V. p. 30. sqq. *Lamberty* T. IV. p. 389. sq.

m) oben S. 476.

n) *de la Torre* T. V. p. 43. sqq. *Ottieri* T. II. p. 437.

bahnte sich den Weg zur königlichen Würde, nach der er so sehnlich trachtete. Nachdem endlich die Vollmacht zur Abführung der bourbonischen Truppen aus der Lombardie von Paris angekommen war, schlossen die Bevollmächtigten des Kaisers und des Königs von Frankreich zu Mayland eine Convention, die unter dem Namen der **General-Capitulation über Italien** bekannt ist. Vermöge derselben sollten alle bourbonische Truppen zwischen dem 20. März und dem 1. Apr. alle Plätze der Lombardie verlassen und sie den Teutschen einräumen; doch sollte den Franzosen und Spaniern erlaubt seyn, mit ihren Waffen und Gepäck und allen kriegerischen Ehren abzuziehen, den ungehinderten Weg nach Susa zu nehmen und 10. Canonen und 24. Feldstücke mit fort zu führen; alles andere Kriegsgeräthe sollte zurückgelassen werden. Beyde Theile versprachen, einander ihre Kriegsgefangenen auszuliefern; den Ueberläufern aber sollte frey stehen, bey den Alliirten Dienste zu nehmen o). Die Franzosen und Spanier zogen also aus Oberitalien ab nach Frankreich. Sie waren etwa 22,000. Mann stark: aber bey der Musterung im Delphinat zählte man kaum 14,000; mehr als der dritte Theil war desertirt p). Merkwürdig war es, daß Ludwig XIV. bey der Abschließung jener Capitulation seinen Enkel Philipp und dessen Anhänger nicht einmal um ihre Einwilligung ersucht hatte. 1707. 13. März.

o) *Lamberty* T. IV. p. 391. sqq. Rink Th. II. S. 306. ff.

p) *Ottieri* T. II. p. 433.

Eroberung des Königreichs Neapel.

Nachdem Eugen für Karln III., von dem er zum Statthalter des Herzogthums Mayland ernannt worden war, von den Mayländern die Huldigung eingenommen hatte q), machte man von kaiserlicher Seite Anstalt zur Eroberung des Königreichs Neapel, die um so weniger mißlingen konnte, da das Land von französischen Truppen entblößt und das Volk der bourbonischen Regierung so überdrüßig war, daß es sich einen österreichischen Fürsten zum Beherrscher sehnlich wünschte. Zwar suchten die Seemächte, welche eben damals einen Anschlag auf Toulon gefaßt hatten und die Belagerung dieses Platzes mit einer mächtigen Flotte unterstützen wollten, den wiener Hof von seinem Vorhaben abzubringen: aber der Kaiser blieb unbeweglich, ob er schon den größern Theil seiner Truppen mit der Armee der Alliirten in die Provence ziehen ließ r). Das Corps, das der Kaiser zur Eroberung von Neapel bestimmte, war nicht stärker als 8000. Mann s). Mit diesen brach der tapfere Vertheidiger von Turin, Graf Wirich Philipp Lorenz von Daun, durch den Kirchenstaat nach Neapel auf, und der Pabst Clemens XI. wagte es nicht, ihm den Durchzug abzuschlagen; vielmehr traf er Anstalt, die kaiserlichen Truppen mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen t). Freylich wurden sie mit Gewalt erzwun-

1707. 12. May.

q) 1707. 16. Apr. *Artanville* l. c. T. II. p. 391. sq. *Contarini* T. II. p. 449. sq.

r) *de la Torre* T. V. p. 46. sq. *Lamberty* T. IV. p. 563. sqq. Rink Th. II. S. 333. f.

s) *Wagner* hist. Jos. Imp. p. 183.

t) *Garzoni* T. II. p. 554. sqq. *Ottieri* T. II. p. 441. sqq.

erzwungen haben, was man ihnen verweigert hätte. Bey der Annäherung der Teutschen setzte sich der Unterkönig von Neapel, der Herzog von Ascalona, in einige Verfassung: aber seine neu angeworbenen Truppen waren weder stark noch geübt genug, die Feinde abzuhalten, und was das schlimmste war, das Volk war durchgängig österreichisch gesinnt und erleichterte den Teutschen den Fortgang auf alle Weise. Diese machten sich daher von Capua, Aversa, Neapel und andern Städten ohne Mühe und ohne Blutvergießen Meister. Das einzige Gaeta, wohin sich der Unterkönig gerettet hatte, that einen hartnäckigen Widerstand und wurde mit Sturm erobert. Ascalona wurde, mit der bis auf 800. Mann geschmolzenen Besatzung, gefangen und nach Neapel abgeführt. In Zeit von drey Monaten war das ganze Königreich der Herrschaft Karls III. unterworfen, und die Einwohner leisteten ihrem neuen Könige die Huldigung v). Die Seemächte und der Herzog von Savoyen waren mit der neapolitanischen Expedition nicht zufrieden: sie hielten die Eroberung von Toulon für nöthiger und glaubten, Neapel müsse, nach der Einnahme dieses Hafens, von selbst fallen. Indessen hinderte sie die Unternehmung auf Toulon nicht, und Eugen selbst war es, der sie, mit dem Herzoge von Savoyen, dirigirte. Beyde brachen zu Anfang des Jul. mit einer Armee von 31,000. Mann von Turin nach Nizza auf, setzten über den Varo, drangen bis Toulon hervor und fiengen an, die

1707. im Jul.

30. Sept.

Anschlag auf Toulon.

v) *Garzoni* T. II. p. 557. sqq. *Ottieri* T. II. p. 451. sqq. *Wagner* l. c. p. 184. sqq. *de la Torre* T. V. p. 56. sqq. Rink Th. II. S. 326. ff.

1707. stark besetzte Stadt zu beschießen, während daß
29. Jul. eine englisch-holländische Flotte unter dem Admiral Shovel sie zu Wasser einschloß und bombardirte. Allein das Heer der Alliirten war gegen das französische, das sich unter dem Marschall Tesse zum Entsatz versammelte, zu schwach. Sie
22. Aug. hoben die Belagerung schleunig auf und giengen über den Varo nach Savoyen zurück, ohne von Tesse beunruhigt zu werden x). Unfehlbar würde die Unternehmung gelungen seyn, wenn nicht der Herzog von Savoyen den Marsch von Nizza nach Toulon zu sehr verzögert und nicht durch Gelderpressungen die Einwohner der Provence wider die Alliirten erbittert hätte. Auf dem
3. Oct. Rückwege eroberte Eugen die Stadt Susa, womit Frankreich eine Menge von Kriegsvorrath und zugleich den Schlüssel von Piemont verlor y).

Vordringen der Franzosen in Teutschland.

In den Niederlanden wurde im dießjährigen Feldzuge nichts erhebliches verrichtet, weil der Churfürst von Bayern und der Herzog von Vendome einem Treffen, welches Marlborough zu liefern suchte, beständig auswichen; doch behaupteten die Alliirten die im vorigen Feldzuge errungenen Vortheile. Das Reichsheer am Rhein hatte zu Anfang des Jahres seinen tapfern und erfahrnen Anführer, den Prinzen **Ludwig** von Baden, ver-

x) *Lamberty* T. IV. p. 566. sqq. *Artanville* T. II. p. 394. sqq. *Garzoni* T. II. p. 569. sqq. Kink Th. II. S. 333. ff. *Wagner* p. 174. sqq. Bey der Belagerung von Toulon verlor der tapfere Prinz Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha das Leben.

y) *Lamberty* T. IV. p. 569. sq. *Artanville* T. II. p. 417. sq.

verloren z). Sechs und zwanzig Feldzügen hatte er beygewohnt; 25. mal hatte er Festungen belagert, oder die Feinde in ihrem Lager eingeschlossen, und 13. Treffen geliefert, in denen er nie besiegt wurde. In der Wissenschaft der Feldlagerung übertraf er alle Feldherren seiner Zeit; nur war er in seinen Planen bis zur Aengstlichkeit behutsam. Sein Nachfolger im Commando am Oberrhein war der Markgraf Christian Ernst von Bayreuth, als nunmehr ältester Reichsgeneralfeldmarschall. Die erledigte katholische Reichsgeneralfeldmarschallsstelle übertrug das Reich dem Prinzen Eugen a). Christian Ernst besaß große militarische Kenntnisse, aber nicht genug Entschlossenheit und Geistesgegenwart, um sich gegen den Marschall **Villars** zu behaupten. Villars setzte bey Neuenburg, zwischen Lauterburg und Hagenbach, unvermuthet über den Rhein, überwältigte die Linien bey Bühel und Stollhofen, die, so lange Ludwig von Baden lebte, nicht waren überstiegen worden, und der Markgraf von Bayreuth zog sich mit der Reichsarmee, über Ettlingen, Pforzheim, Schorndorf und Gmünd zurück nach Ellwangen b). Villars gieng den zurückweichenden Reichstruppen nach, tödtete viele, die sich verweilt hatten, erschöpfte Schwaben und Franken durch ungeheure Brandschatzungen c), und

1707. 21. Febr.

1707. 22. May. 23. May.

z) † 4. Jan. 1707., alt 52. Jahre.

a) Rink Th. II. S. 292. Staatskanzley Th. XI. S. 566. ff. 572. f. 574. ff.

b) Rink Th. II. S. 284. f. 287. *Wagner* p. 153. sqq. 156. sqq. *de la Torre* T. V. p. 51. sqq.

c) S. Rink Th. II. S. 285. ff. *de la Torre* T. V. p. 53.

und drang bis Gmünd hervor. Bey dieser dringenden Gefahr gerieth der Reichstag mit einem mal in Bewegung. Man ersuchte den Kaiser, die
1707. entlegenen mächtigern Reichsstände zur schleunigen
16. Jun. Stellung ihrer schuldigen Mannschaft von neuem aufzufordern, und nahm auch die Mithülfe derjenigen Truppen in Anspruch, die jeder Reichsstand über sein Contingent unterhielt. Man bat den Kaiser, den Prinzen Eugen als bereits ernannten Reichsgeneralfeldmarschall zu bestätigen und zur Reichsarmee abzuschicken, oder, dafern dieß nicht geschehen könnte, den Markgrafen von Bayreuth durch einen andern erfahrnen hohen General in den Operationen unterstützen zu lassen. Bis zur Ankunft der Hülfstruppen wurde ein allgemeines Aufgebot der Unterthanen der obern Kreise vorgeschlagen und, in Rücksicht der vorderösterreichischen Lande, auch der Kaiser um thätige Mitwirkung ersucht. Endlich trug das Reich, wegen der schlechten Vertheidigung der Linien, auf eine Untersuchung an und verlangte die Bestrafung der schuldigen Officiere d). Joseph that, was er konnte. Er ließ an die Kreise die verlangten Ermahnungsschreiben ergehen und einen Theil seiner Völker, die er in Bayern stehen hatte, zur Reichsarmee stoßen; dem Markgrafen von Bayreuth ordnete er den General Heister zu; auch wurde das Aufgebot des Landvolks in den vom Feinde nicht besetzten Erbländern und die Anordnung eines Kriegsgerichts wegen der aus den Linien geflohenen Officiere versprochen e). Indessen ward man allmälig mit der Schwäche der französischen Armee bekann-

d) Staatskanzley Th. XII. S. 414. ff.

e) Staatskanzley Th. XII. S. 453. ff. 457. ff.

kannter und sahe ein, daß Villars nicht so weit hätte vordringen können, wenn man sich ihm ernstlich entgegengesetzt hätte. Als daher der Markgraf, auf Befehl des Kaisers, von Ellwangen wieder aufbrach und über Heilbronn und Sinzheim nach Philippsburg vorrückte, zog sich Villars allmälig zurück nach Bruchsal, wandte sich darauf nach Durlach und wurde, da das teutsche Heer täglich mehr anwuchs, zuletzt genöthigt, sich bis nach Rastadt hinter die Murg zurückzuziehen f). Der Markgraf von Bayreuth gieng ihm nach bis an die Alb und nahm sein Quartier zu Ettlingen. Hier gieng er von der Armee ab und überließ den Oberbefehl einsweilen den Generalen **Gronsfeld** und **Thüngen**. Der Markgraf hatte schon im Jul., unter dem Vorwande seines hohen Alters, um seine Entlassung angesucht, und der Kaiser hatte sie ihm gern bewilligt g). An seiner Stelle übernahm der Churfürst **Georg Ludwig** von Hannover den Oberbefehl der Reichstruppen. Dazu hatten ihn vornehmlich die Seemächte bewogen, die sich von seinen allgemein bekannten Kriegstalenten große Hofnung machten h). Doch verstand sich der Churfürst nicht anders dazu, als unter der Bedingung, daß die Reichsarmee ansehnlich verstärkt und mit einem vollständigen Artilleriezuge, mit den nöthigen Magazinen, mit Munition, Schiffbrücken, Schanzzeug und andern Kriegsbedürfnissen,

1707. 29. Jun. im Aug. 2. Sept.

f) *Wagner* p. 160. sq.

g) *Wagner* p. 162. Staatskanzley Th. XII. S. 486.

h) *Lamberty* T. IV. p. 499. 500. Staatskanzley Th. XII. S. 487. f. 496. ff. 502. ff.

sen, besonders aber mit einer guten Operationscasse, versehen würde. Die Summe der letztern bestimmte er vorläufig auf 300,000. Gulden, welche die Kreise so bald als möglich nach Frankfurt liefern und seiner freyen Disposition überlassen
1707. sollten i). Doch dauerte es bis gegen das Ende
12. Oct. des Feldzugs, ehe sie der Reichstag bewilligte. Die ganze Summe war, nach dem Fuß der Repartition, die man zu Regensburg am 11. März 1704. beschlossen hatte, unter die zehen Kreise nach dem Verhältniß ihrer Stärke vertheilt, mit der Verordnung an die Stände, daß die Gelder längstens in Monatsfrist in die Legstadt Frankfurt abgeliefert werden sollten k). In der Mitte des
15. Sept. Sept. langte der Churfürst **Georg Ludwig** im Hauptquartier zu Ettlingen an l). Das erste,
18. Sept. was er that, war die Bekanntmachung einer neuen Kriegsordnung, die er, auf Empfehlung des Kaisers, der Reichsarmee vorschrieb und wodurch der Anfang zur Verbesserung der ganz verfallenen Kriegszucht gemacht wurde m). Hierauf ließ er bey Ettlingen neue Linien aufwerfen, die sich die Alb hinauf vom Rhein bis an das Gebirg erstreckten

i) Staatskanzley Th. XII. S. 489. ff.

k) Staatskanzley Th. XII. S. 505. ff. Mit Recht machten sich die Generalstaaten, in einem Schreiben an den Reichstag, darüber lustig, daß man sich zu Regensburg den ganzen Sommer über mit Berathschlagungen über die Errichtung einer Operationscasse von 200,000. Thalern beschäftigt hatte, zu einer Zeit, da die Franzosen mehrere Millionen an Contributionen aus dem Reich wegschleppten. *Lamberty* T. IV. p. 609. sq.

l) Rink Th. II. S. 292.

m) Staatskanzley Th. XII. S. 613. ff.

ten und mit wenigen Truppen besser, als die bey Stollhofen, vertheidigt werden konnten n). Zwar konnte er seinen Plan, Hagenbach durch einen Theil der Besatzungen in Landau und Philippsburg zu überrumpeln und dem Villars eine Diversion im Elsaß zu machen, nicht ausführen. Doch gelang es dem Grafen von Mercy, ein französisches Corps unter dem General Vivans bey Offenburg zu überfallen und in die Flucht zu treiben. Mehr als 600. Franzosen wurden niedergehauen, 150. gefangen, und 1300. Pferde, mit dem ganzen Lager, erbeutet o). Da nun durch die Stellung des Reichsheers der Proviantmangel im französischen Lager immer dringender ward, so fand sich Villars, nachdem er die Stadt Baden hatte ausplündern lassen, genöthigt, über den Rhein zurückzugehen; worauf der Churfürst die Reichstruppen in die Winterquartiere verlegte und nur einen Theil in den neuen Linien zurückließ p). 1707. 24. Sept.

Progressen der Franzosen in Spanien.

In Spanien waren die Verbundenen in diesem Feldzuge sehr unglücklich. Die Franzosen eroberten zu Anfang des Jahres 1707. die Stadt Mahon und unterwarfen die ganze Insel dem Gehorsam Philipps V. q). Kurz darauf nahmen sie den Portugiesen die Stadt Alcantara wieder ab r). 1707. 15. Jan.

Indes-

n) *Wagner* p. 163. *Lamberty* T. IV. p. 503.

o) Rink Th. II. S. 293. ff. *Theatr. Europ.* Th. XVIII. S. 35. ff.

p) Rink Th. II. S. 295. f. *Lamberty* T. IV. p. 503.

q) *Contarini* T. II. p. 501. sq. *Garzoni* T. II. p. 605.

r) *Garzoni* T. II. p. 580.

Indessen machten beyde Theile große Zurüstungen, und so bald die Jahrszeit es zuließ, rückten
im März. die Grafen Galloway und las Minas ins Feld, drangen in Neucastilien ein, verbrandten mehrere feindliche Magazine und unternahmen die Belagerung von Villena. Der Marschall von **Berwick**, der itzt die Franzosen und Spanier commandirte, stellte sich, als wollte er den Platz entsetzen, und lockte die Verbundenen in die Ebene von **Almanza**. Hier kam es zu einem großen Treffen, wor-
1707. 25. Apr. inn die Franzosen und Spanier den entscheidendsten Sieg erfochten. Von den Alliirten blieben 8000. auf dem Platze; 2000. wurden zu Gefangenen gemacht; ihre beyden Oberbefehlshaber wurden verwundet; sie verloren ihr Geschütz von 24. Canonen, alle Munition und fast alles Gepäck; nicht 5000. Mann kamen aus der Schlacht zurück. Die Franzosen und Spanier sollen nur 2500. an Todten verloren haben s). Den Tag nach dem Treffen stieß der Herzog von **Orleans**, dem der König von Frankreich den Oberbefehl übertragen hatte, zur Armee des Marschalls von Berwick, welche dadurch bis auf 30,000. Mann verstärkt wurde. Orleans und Berwick drangen hierauf in **Valencia** ein und unterwarfen nicht nur dieses, sondern auch ganz **Aragonien** dem Könige **Philipp**. Beyde Provinzen wurden, zur Strafe für den Abfall, ihrer Freyheiten beraubt und von der Krone

s) *Lamberty* T. IV. p. 579. sqq. *de la Torre* T. V. p. 48. sqq. *Garzoni* T. II. p. 584. sqq. *Ottieri* T. II. p. 505. sqq. *Contarini* T. II. p. 518. sqq. (*San Vitali*) Memorie istoriche della guerra — per gli stati della monarchia di Spagna, (in Venez. 1736. 4.) p. 443. sqq. Rink Th. II. S. 298. ff.

Krone Castilien abhängig gemacht. Viele Stellen wurden zum Besten der königlichen Kammer aufgehoben, und diejenigen Personen, welche sonst steuerfrey waren, mußten nun wie andere die Abgaben erlegen. Außerdem wurden beyde Provinzen um große Geldsummen gestraft, und die Hauptstädte Saragossa und Valencia mußten sich den Bau eines festen Schlosses innerhalb ihrer Ringmauern gefallen lassen, wodurch sie im Zaum gehalten werden sollten t). Die Stadt Xativa in Valencia, die sich durch die englische Besatzung hatte überreden lassen, in ihrer Treue gegen Karln III. standhaft zu bleiben und sich hartnäckig zu vertheidigen, wurde bis auf den Grund geschleift, 1707.
und auf dem Platze, wo sie gestanden hatte, wurde im Jul.
eine Schandsäule errichtet. Philipp V. ließ sie nachher wieder aufbauen, nannte sie aber nach seinem Namen San Phelipe v).

Zum folgenden Feldzuge strengte Frankreich 1708.
seine äußersten Kräfte an. Bloß für das Kriegs- Verlust der Franzosen in den Niederlanden.
theater in Flandern wurden 80,000. Mann bestimmt x). Und da Ludwig XIV. hier besonders ruhmvolle Auftritte erwartete, so wollte er die Ehre davon lieber seinem Enkel, dem Herzoge von Bourgogne, als dem Churfürsten von Bayern zu Theil werden lassen. Er schickte ihn also, mit dem Titel eines Generalissimus, nach Flandern und ordnete ihm seinen dritten Enkel, den Herzog von

t) *Ottieri* T. II. p. 511—518. *Garzoni* T. II. p. 588. sqq.

v) *Ottieri* l. c. p. 511. sqq. *Wagner* p. 197.

x) *Wagner* p. 220.

von **Berry**, und den alten erfahrnen **Vendome** unter. Dem Churfürsten von Bayern wurde der Oberbefehl über die Armee am Oberrhein übertragen und ihm der Marschall von **Berwick** zugegeben. Der Marschall von **Villars** sollte in der Dauphine wider den Herzog von Savoyen commandiren y). Da der Kaiser die Lombardie und Neapel in seine Gewalt gebracht und die Alliirten ihm mehrmal vorgeworfen hatten, daß er nur seine Privatvortheile zu befördern suche, so beschloß Joseph itzt, die Seemächte mit 10,000. Mann in den Niederlanden zu unterstützen. Diese sollte **Eugen**, nebst andern in englisch-holländischem Solde stehenden teutschen Truppen, dahin führen und gemeinschaftlich mit **Marlborough** über die ganze alliirte Armee den Oberbefehl führen. Nach dem Operationsplan, welchen Eugen mit Marlborough und den Generalstaaten verabredet hatte, wurde dießmal, außer den Armeen am Oberrhein und in Brabant, noch eine dritte an der Mosel aufgestellt. Dadurch suchte man die französische Macht in Flandern zu theilen und zu schwächen. Das Heer an der Mosel sollte Eugen, und das in Brabant der Herzog von Marlborough commandiren, jedoch so, daß beyde im erforderlichen Fall leicht zusammenstoßen könnten z). Daß die Franzosen in den Niederlanden, ihrer Ueberlegenheit an Truppenzahl ungeachtet, nichts Großes ausrichten würden, ließ sich fast mit Gewißheit voraussehen. Der Herzog von Bourgogne besaß, in einem Alter von 25. Jahren, so viel Kriegskenntnisse und Erfahrung bey weitem nicht, daß er sich mit Eugen und Marl-

y) *de la Torre* T. V. p. 123. sq.

z) *Lamberty* T. V. p. 37. sqq.

Marlborough hätte messen können; er war mehr für die Künste des Friedens geschaffen. Der einzige Vendome wäre vielleicht im Stande gewesen, durch seine Thätigkeit die Schritte der Alliirten aufzuhalten. Allein der Herzog von Bourgogne liebte ihn nicht, wegen der Verschiedenheit ihrer Grundsätze, und hörte lieber den Rath jedes andern, als den des Vendome. Es entstanden unter der französischen Armee zwey Partheyen; da hingegen zwischen Eugen und Marlborough die glücklichste Eintracht herrschte und auch ihre Armeen von diesem Einigkeitssinn belebt wurden. Indessen eroberten die Franzosen nicht nur die 1708.
Stadt Gent, sondern auch Brügge und Plassendaal, die beyden erstern fast ohne Mühe a). Im 5. Jul. 6. Jul.
Haag legte man die Schuld dieses Verlusts, wodurch die Gemeinschaft zwischen Ostende und Brüssel aufgehoben wurde, der Nachlässigkeit der alliirten Feldherren bey. Um den Verbundenen den Uebergang über die Schelde zu verwehren, ließ der Herzog von Vendome die Stadt **Oudenarde** berennen. Da an der Erhaltung des Platzes äußerst viel gelegen war, so eilte Eugen, was er konnte, sich mit Marlborough zu verbinden, setzte sich, da seine Truppen nicht schnell genug marschiren konnten, auf die Post und flohe nach Asche 7. Jul.
ins Lager der Alliirten b). Eugen drang auf ein Treffen, ehe Vendome Zeit gewönne, sich einzugraben, und Marlborough und Ouwerkerk stimmten bey, obgleich die Armee der Alliirten schwächer war, als die französische. Die Alliirten rückten Treffen bey Oudenarde.

a) *Lamberty* T. V. p. 104. sq. Leben des Pr. Eugen S. 289.

b) Leben des Pr. Eugen S. 287. f.

also gegen die Schelde vor, passirten den Fluß
1708. glücklich und thaten auf die Franzosen unter dem
11. Jul. Herzoge von Bourgogne und dem Marschall Vendome bey Oudenarde einen so heftigen Angriff, daß die letztern, nach einem sehr hartnäckigen Gefecht, in die Flucht getrieben und zerstreuet wurden. Die Hauptursache lag in der Mißhelligkeit zwischen dem französischen Generalissimus und dem Marschall Vendome, die ihre traurigen Wirkungen bis auf den gemeinen Soldaten verbreitete. Die Franzosen verloren über 6000. an Todten und Verwundeten, und über 7000. an Gefangenen. Die Alliirten hatten 1500. Todte und über 2000. Verwundete c). Die geschlagenen Franzosen flohen größtentheils nach Gent und lagerten sich hinter dem Canal zwischen Gent und Brügge. Um sie zu verstärken, war der Marschall von Berwick vom Rhein mit 25,000. Mann nach Flandern aufgebrochen und in die Gegend von Mons und Rysel gerückt. Marlborough hingegen schickte den preussischen General Graf Lottum ab, die feindlichen Linien zwischen Ypern und Warneton zu erobern. Lottum überstieg die Linien und schleifte sie, ohne daß Berwick es hindern konnte d). Ein anderes Corps brach unter General Tilly in Artois ein, kam bis an die Thore von Arras und steckte hier einen Theil der Vorstädte in Brand, konnte aber den Marschall Vendome doch nicht aus seiner festen Lage herauslocken. Tilly streifte sogar

c) *Lamberty* T. V. p. 106. sqq. Leben des Pr. Eugen S. 290. ff. *de la Torre* T. V. p. 143. sqq. *Garzoni* T. II. p. 624. sqq. *Wagner* p. 221. sq.

d) Leben des Pr. Eugen S. 295. *Lamberty* T. V. p. 113.

sogar bis in die Picardie und ließ hier, zum Andenken, ein Schloß und 15. leere Dörfer auf eine unedle Art abbrennen e). Die Franzosen hielten sich dafür schadlos: sie brandschatzten im holländischen Flandern, sprengten zu Biervliet ein Magazin in die Luft, verbrandten 2. Dörfer und 28. Landhäuser, und führten auf 800. Pferde und Kühe hinweg f). In diesen Umständen entschlossen sich die Alliirten, die Festung **Ryssel** zu belagern. Das Unternehmen war eins der verwegensten im ganzen Kriege, und die Franzosen hielten es für wahre Tollkühnheit, sich an eine Festung zu wagen, die für Vaubans höchstes Meisterwerk gehalten wurde. Eugen selbst nahm die Arbeit über sich, und Marlborough versprach, die Belagerer mit seiner Armee gegen das Heer des Herzogs von Bourgogne zu decken g). So bald der große holländische Artilleriezug von 94. Canonen und 62. Mörsern, nebst 3000. Wagen mit Bomben, Kugeln und andern Kriegsgeräth beladen, angelangt war h), eröfnete Eugen die Belagerung mit 30,000. Mann. Diese bestanden aus Preussen, Dänen, Holländern, Pfälzern, Hessen und Wirtembergern. Die Besatzung in Ryssel war über 15,000. Mann stark, und der Marschall **Boufflers** übernahm, als Statthalter des französischen

Belagerung von Ryssel.

1708. 22. Aug.

e) *Lamberty* T. V. p. 114. 116. sq. *Garzoni* T. II. p. 627.

f) *Lamberty* T. V. p. 115.

g) Leben des Pr. Eugen S. 296. f. *Lamberty* T. V. p. 117. Rink Th. II. S. 394. f.

h) *Lamberty* T. V. p. 115. sq. Rink Th. II. S. 394.

sischen Flanderns, selbst die Vertheidigung des wichtigen Platzes. Der Herzog von Bourgogne und Vendome thaten alles mögliche, um die Stadt zu entsetzen; aber Marlborough und Eugen vereitelten alle ihre Entwürfe. Vorzüglich suchten die Franzosen unter dem General de la Mothe den Alliirten die Zufuhr von Ostende abzuschneiden. Dieß gab Anlaß zu einem sehr blutigen Gefecht
28. Sept. bey **Wynnendal**, wobey die Franzosen, ihrer um die Hälfte stärkern Anzahl ungeachtet, dennoch geschlagen wurden. Sie verloren, bloß an Todten, über 3000. Mann. Endlich, nach überstandenen ungeheuren Arbeiten, wobey Eugen über dem linken Auge eine harte, jedoch nicht tödtliche,
1708. Wunde bekam i), wurde Bouflers genöthigt, die
23. Oct. Stadt auf Capitulation zu übergeben. Er warf sich mit der Besatzung in die Citadelle, welche erst
8. Dec. nach 6. Wochen übergieng k). Da die Generalstaaten die Kosten der Belagerung getragen hatten, so nahmen sie, mit Bewilligung der übrigen Alliirten, Ryssel in Besitz und schlossen mit der Stadt und ihrem Gebiet einen besondern Vertrag, worinn beyden ihre Rechte und die Uebung der katholischen Religion versichert wurden l). Zu En-
30. Dec. de des Jahres wurde noch Gent von den Alliirten wieder erobert. Brügge und Plassendal verließen die Franzosen selbst m).

Am

i) *Lamberty* T. V. p. 122.

k) *Lamberty* T. V. p. 118. sqq. Rink Th. II. S. 395. ff. Leben des Pr. Eugen S. 299. ff. *Wagner* p. 222. sqq. *Garzoni* T. II. p. 627. sqq.

l) *Lamberty* T. V. p. 132. sqq.

m) *Lamberty* T. V. p. 155. Rink Th. II. S. 403.

Am Oberrhein hinderten theils die Ueberschwemmungen des Flusses n), vornehmlich aber die Schwäche der beyderseitigen Heere fast alle Unternehmungen. Die gesammten Truppen, die man dem Churfürsten von Hannover zugetheilt hatte, beliefen sich nicht über 31,000. Mann. Hiervon wurde die Hälfte zur Besatzung der Linien und Posten auf dem Schwarzwalde gebraucht: folglich blieben dem Churfürsten kaum 16,000. Mann übrig o). Unthätigkeit der Reichstruppen.

Zwar schickte er zu Anfang des Sept. den Grafen de la Tour mit 8. Regimentern bey Philippsburg über den Rhein; auch rückte der Graf bis auf eine halbe Stunde vom feindlichen Lager hervor, kehrte aber aus Mangel an Lebensmitteln über den Rhein zurück p). Da es bereits spät im Jahre war, so übertrug der Churfürst das Commando den Generalen **Thüngen** und **Gronsfeld**, und begab sich höchst mißvergnügt nach seinen Landen zurück q). Nicht lange vorher war sein Unmuth so hoch gestiegen, daß er, als von seinem ohnehin sehr schwachen Heer noch zwey kaiserliche Cürassier-Regimenter abgefordert wurden, das Commando auf der Stelle niederlegen und nach Hannover zurückgehen wollte r). Auch konnte er sich bey seiner Rückkehr nicht enthalten, sich in einem Schreiben an den Kaiser heftig zu beklagen, wie unwürdig man ihn in diesem Feldzuge behandelt und hintergangen

1708. 2. Sept.

8. Nov.

n) Rink Th. II. S. 383.

o) *Wagner* p. 217.

p) Rink Th. II. S. 385. f.

q) Rink S. 386.

r) *Wagner* p. 218.

Eroberungen in Spanien.

habe s). In Spanien hatte sich das Kriegsglück wieder auf die Seite Philipps V. und der Franzosen gewandt, obschon Karl III. eine ansehnliche Verstärkung kaiserlicher Truppen, unter dem Grafen Guido von **Stahrenberg**, erhalten hatte t). Die Franzosen unter dem Herzoge von Orleans zwangen nicht nur Tortosa zur Uebergabe, sondern machten sich auch von Denia und Alicante Meister v). Dagegen eroberte der englische Admiral **Leak** die Insel Sardinien, und der General **Stanhope** die Insel Minorca, jene für Karln III., diese für England selbst x).

1708. 11. Jul. 17. Nov. 2. Dec. im Aug. im Sept.

Josephs Händel mit dem Pabste.

In Italien kamen die bisherigen Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Pabste **Clemens XI.** in diesem Jahre zum öffentlichen Ausbruch. Schon vom Anfang des spanischen Erbfolgekriegs an hatte Clemens eine sichtbare Partheylichkeit für das Haus Bourbon geäußert, und wollte noch itzt nicht Karln III. als König von Spanien erkennen. Dieß that insonderheit auf die Castilianer die Wirkung, daß sie in ihrem Widerwillen gegen den von Protestanten unterstützten König Karl noch mehr bestärkt wurden. Den Kaiser mußte es verdrießen, sein Haus von einem Pabste so öffentlich zurückgesetzt zu sehen, und der Graf von **Lamberg**, der als kaiserlicher Gesandter zu Rom stand, unterließ nichts, seinen

s) *Wagner* p. 219. sq.

t) *Lamberty* T. V. p. 160.

v) *Lamberty* T. V. p. 162. 163. 164. *Garzoni* T. II. p. 612. sqq.

x) *Lamberty* T. V. p. 94. sqq. *Garzoni* T. II. p. 618. sqq.

seinen Herrn noch mehr wider den Pabst und seine Rathgeber einzunehmen. Auch kam es schon im Jahr 1705., über einer Zwistigkeit mit dem Gouverneur zu Rom Pallavicini, so weit, daß Lamberg sich, auf kaiserlichen Befehl, ohne Abschied von Rom wegbegab und dem päbstlichen Nuncius zu Wien angedeutet wurde, sich von da zu entfernen y). Hierzu kam noch ein neuer Streit über das kaiserliche Recht der ersten Bitte. Joseph hatte bald nach seinem Regierungsantritt einem Herrn von Raesfeld die Anweisung auf eine Pfründe im Stift Hildesheim gegeben und das Domcapitel mit dem Verlust aller kaiserlichen Freyheiten und Schenkungen bedrohet, wenn es den Precisten nicht annehmen würde. Dawider setzte sich der Nuncius zu Köln, weil der Kaiser zur Ausübung dieses Rechts den päbstlichen Indult noch nicht erhalten habe, und berichtete die Sache sogleich nach Rom. Der Pabst erließ an das Capitel ein Breve, wodurch er ihm sehr ernstlich untersagte, den kaiserlichen Precisten anzunehmen z). Als nachher ein Theil der kaiserlichen Truppen in Italien in den Herzogthümern Parma und Piacenza die Winterquartiere nahm und die, vermöge eines mit dem Herzoge von Parma geschlossenen feyerlichen Vertrags, bewilligte Contributionssumme einforderte, zu welcher die Geistlichkeit dieser Länder den vierten Theil

1705. 19. Jun.

1706. 6. März.

1706. im Nov.

14. Dec.

y) *Ottieri* T. II. p. 258. sqq.

z) Lünig R. Arch. Spicil. eccles. Th. II. S. 281. f. u. 282. f. Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. I. S. 544. f. *Struvii* Corp. hist. Germ. p. 1463. not. 99. Paullini Bücher-Cabinet, Eing. VI. S. 77. ff.

beytragen sollte a), untersagte der Pabst den teutschen Soldaten die Einforderung, erklärte in einem Schreiben an den Herzog den Vertrag für
1707. 5. Jan. ungültig und drohete allen, welche die Rechte und Länder des heiligen Stuls zu schmälern und anzugreifen gesucht, mit den gewöhnlichen geistlichen Strafen b). Allein die Teutschen, denen der Herzog von Parma das erhaltene Schreiben mittheilte, kehrten sich an die päbstlichen Drohungen nicht: und da sie den Herzog selbst für den Aufhetzer des Pabstes hielten, so trieben sie die Contribution mit noch größerer Strenge ein und zwangen die Klöster, zur Strafe noch mehr zu zahlen, als man anfangs gefordert hatte c). Darüber entbrandte der Zorn des heiligen Vaters so sehr, daß er endlich einen Schritt wagte, der leicht zum Verderben des ganzen Kirchenstaats hätte ausschlagen können. Am 1. Aug. 1707. ließ er an den gewöhnlichen Orten zu Rom eine Bulle anschlagen, wodurch alle die, welche Parma und Piacenza, als zwey dem päbstlichen Stul unterworfene Staaten, überfallen oder Contributionen von den Geistlichen eingetrieben hatten, in den Bann gethan, und der zwischen den Kaiserlichen und dem Herzoge von Parma geschlossene Vertrag, weil der Pabst als Oberlehnsherr von Parma und Piacenza seine Einwilligung dazu nicht ertheilt habe, für ungültig und nichtig erklärt wurde d). Freylich blieben die teutschen Truppen

a) S. Zschackwitz S. 553. ff. 560.

b) *Ottieri* T. II. p. 481.

c) *Ottieri* T. II. p. 481. sq.

d) S. diese Bannbulle v. 27. Jul. 1707. bey Zschackwitz S. 553. ff.

Truppen bey des Pabstes Bannflüchen sehr ruhig: denn es waren meistens ungläubige Brandenburger, die in Parma und Piacenza lagen. Zu Wien aber fieng man an, über die kirchlichen Strafen mit Spott und Verachtung zu sprechen: und da der Pabst sich über Parma und Piacenza so große Gerechtsamen zueignen wollte, so befahl Joseph, die Sache zu untersuchen und die Oberherrschaft des Kaisers über diese Fürstenthümer zu beweisen e). Die Erbitterung zwischen beyden Theilen stieg höher, als nach der Eroberung des Königreichs Neapel der Pabst dem Kaiser sein Verlangen, die Pfründen im Neapolitanischen nicht mehr an Ausländer, sondern an Eingeborne zu vergeben, abschlug f). Da nun Clemens XI. sich auch hartnäckig weigerte, den König Karl III. für einen König von Spanien, oder nur überhaupt für einen König zu erkennen, so beschloß der Kaiser, Gewalt zu brauchen und des Pabstes Partheylichkeit für das Haus Bourbon öffentlich zu ahnden. Joseph ließ unvermuthet ein Corps teutscher Truppen unter dem bekannten Grafen von **Bonneval** in das Gebiet von Ferrara einrücken und die Stadt **Comacchio**, als ein altes erwiesenes Reichslehn g), 1708. im May. be-

e) *Ottieri* T. II. p. 483. sq. Zschackwitz S. 568. ff.

f) *Ottieri* T. III. p. 44.

g) Als 1597. der Herzog von Modena Alfons II. starb, hätten seine Staaten an Cäsar von Este, den Sohn Alfons des I. von seiner zweyten Gemahlinn, fallen sollen. Der Pabst Clemens VIII. aber erklärte diesen für einen natürlichen Sohn, weil seine Mutter die Tochter eines Bürgers von Modena war, und zog Ferrara, als ein eröfnetes päbstliches Lehn, und

besetzen h). Clemens XI. fand sich dadurch heftig beleidigt. Er schrie über Ungerechtigkeit und Unterdrückung, und erließ an den Kaiser ein Ermahnungsschreiben, das in sehr starken, der Zeit und den Umständen gar nicht angemessenen Ausdrücken, abgefaßt war. Er klagte darinn über Unbilligkeit und Gewaltthätigkeit und über Verletzung der schuldigen Ehrfurcht gegen den apostolischen Stul; er, der Kaiser, werde wissen, was für schwere Strafen die heiligen Canones und die apostolischen Satzungen den Kirchenräubern drohen; sollte dieser Frevel durch seinen Befehl veranlaßt worden seyn, so könne er leicht erachten, in welche Gefahr ihn der Rath verkehrter Menschen gestürzt habe; er solle daher, (dieß sage ihm der Statthalter Christi zum letzten mal), sein junges aufbrausendes Alter nicht mit dem Aergerniß der ganzen Christenheit beflecken und den Anfang seiner Regierung nicht mit der Beleidigung der Kirche Christi und seiner Apostel machen i). Bald darauf erschien ein zweytes

1708. 2. Jun.

und mit diesem auch die Stadt Comacchio, als ein angebliches Stück von Ferrara, das es doch nie gewesen war, an sich. Cäsar von Este trat Ferrara an den römischen Stul ab, der Kaiser aber belehnte den erstern mit Modena, Reggio, Carpi und auch mit Comacchio. Noch im Jahr 1697. hatte der Kaiser Leopold Comacchio, nebst andern vom Pabste vorenthaltenen Reichslehen, zurückgefordert. (*Lud. Ant. Muratori*) Piena esposizione di dritti Imperiali ed Estensi sopra la citta di Comacchio. 1712. fol.

h) *Ottieri* T. III. p. 47. sq. *Garzoni* T. II. p. 640. *Wagner* p. 232.

i) bey Rink Th. II. S. 368. f. und in der Staatskanzley Th. XIII. S. 622. ff.

zweytes, noch insolenteres Breve, das dem Kaiser selbst, in ganz bestimmten Ausdrücken, den Bann und Krieg androhete k). Joseph kehrte sich an diese Drohungen nicht, denn die Zeiten, da Bannflüche noch Könige und Kaiser in Furcht setzen konnten, waren längst vorbey; vielmehr ließ er an die Truppen in Italien Befehl ergehen, die angefangenen Unternehmungen mit Ernst fortzusetzen l). Karl III. aber, als er erfuhr, daß Clemens sich noch immer weigere, ihn für einen König von Spanien zu erkennen, ward so aufgebracht, daß er nicht nur alle Geldversendungen aus Neapel und Mayland nach Rom und in das päbstliche Gebiet streng verbot, sondern auch die Zahlung geistlicher Einkünfte an abwesende Prälaten aufhob m). 1708. 16. Jul.

Nun

k) bey Rink Th. II. S. 369. ff. und in der Staatskanzley Th. XIII. S. 626. ff. Darinn heißt es zum Schluß: Desiste fili, et ad reverentiam Ecclesiae animum tuum fidelem revoca. Obliviscemur nos injuriarum, ac te tanquam primogenitum filium diligemus. Sed si perstabis in tanta intemperantia consilii, abjiciemus patris clementiam et *in te tanquam in rebellem filium excommunicatione et armis etiam, si opus fuerit, animadvertemus.* Neque vero timebimus, quidquid etiam evenier; Christi Domini ejusque Ecclesiae causam defendimus; Christus ipse vires dabit, ut vincamus. Et, si te non pudet, *Ecclesiam et Deum ipsum oppugnare* et ab avita pietate Austriaca et praecipue patris tui Leopoldi Sanctae Sedi addictissimi declinare, idem ipse Deus, qui regna confert, regna disperdet."

l) Rink Th. II. S. 372.

m) Rink Th. II. S. 407. *de la Torre* T. V. p. 106.

Nun setzte sich der Pabst, auf den Rath der Cardinäle, in Verfassung. Durch ein Edict wurden alle in fremden Kriegsdiensten stehende päbstliche Unterthanen abgerufen, und man beschloß, eine Armee von 25,000. Mann aufzustellen. Zur Bestreitung der Kosten wurden neue Auflagen ausgeschrieben und, da diese nicht hinreichten, sogar der Schatz angegriffen, welchen Sixt V. in der Engelsburg mit der Vorschrift niedergelegt hatte, daß er nur im höchsten Nothfall des heiligen Stuls gebraucht werden sollte n); doch wurden, wegen des Widerspruchs der zwey ältesten Cardinäle, nur 300,000. Scudi herausgenommen o). Zugleich schrieb Clemens nicht nur an die italiänischen, sondern auch an auswärtige Fürsten und Mächte, und bat sie sehr dringend und unter großen Versprechungen um Beystand p). Allein weder der Herzog von Savoyen, noch die Venezianer, noch der Großherzog von Toscana, noch auch die Schweizer wollten den Pabst unterstützen. Sogar die Höfe zu Versailles und Madrid zogen sich zurück und entschuldigten sich mit dem über Italien geschlossenen Neutralitätsvertrage. Indessen brachte Clemens doch 25,000. Mann zusammen q), die aber größtentheils noch ganz roh und ungeschickt waren und bey Rom erst in der Geschwindigkeit exercirt werden mußten r).

Zum

n) Er bestand anfangs aus 5. Millionen Scudi, war aber itzt schon bis über die Hälfte geschmolzen.

o) *Wagner* p. 233. *Ottieri* T. III. p. 65. conf. *de la Torre* T. V. p. 139. sq.

p) *Lamberty* T. V. p. 90. sqq.

q) *de la Torre* T. V. p. 139.

r) vid. *Ottieri* T. III. p. 72.

Zum Oberbefehlshaber ernannte er den berühmten Grafen **Marsigli** von Bologna s), von dessen Kriegserfahrenheit er sich um so mehr versprach, da er die vom kaiserlichen Hof erlittene Kränkung noch nicht vergessen hatte t). Auch machten die päbstlichen Truppen zu wirklichen Feindseligkeiten den Anfang. Marsigli ließ Comacchio von der Landseite einschließen und schnitt der Stadt alle Zufuhr ab. Einige kaiserliche Schiffe mit Getreide, die auf dem Po hinunter fuhren, wurden angegriffen und eins davon weggenommen. In Argenta wurde ein teutscher Rittmeister von bewafneten Bauern überfallen und mit einigen seiner Leute getödtet. Alle Einwohner in Ferrara standen in Waffen; nur der Name des Kriegs fehlte noch v). Unter diesen Umständen bekam der Graf **Daun** Befehl, aus Piemont in das päbstliche Gebiet einzurücken. Nun wurden die päbstlichen Truppen aus S. Agostino, S. Carlo 1708.
und Mirabello vertrieben, Bondeno erobert, Cen- im Nov.
to und andere Orte besetzt, und Daun nahm seinen Marsch durch Bologna nach Faenza; Marsigli aber zog sich nach Ancona und zuletzt nach Rom zurück. Der ganze Kirchenstaat von Bologna bis nach Jesi war mit kaiserlichen Truppen besetzt, nur das Fort Urbano bey Modena und die Städte Bologna und Ferrara ausgenommen; doch wurde Ferrara von preussischen und sachsengothaischen Truppen blokirt x). Dennoch wollte Clemens

s) S. oben S. 351. und 471.

t) *Garzoni* T. II. p. 641. sq.

v) *Wagner* p. 233.

x) Rink Th. II. S. 414. ff. *Wagner* p. 234.

Clemens XI. den Forderungen des Kaisers nicht genug thun, und faßte sogar den Entschluß, Rom zu verlassen und sich nach Avignon zu retten, wo er die Gerechtsamen der Kirche und das Ansehen der Schlüssel Petri vertheidigen zu können glaubte. Allein die Cardinäle hielten ihn davon ab und riethen, sich mit dem Kaiser und seinem Bruder so gut als möglich zu vergleichen. Nach lan-
1709. gen und sehr lästigen Unterhandlungen wurde der
15. Jan. Friede mit dem Kaiser unterzeichnet und unter lautem Jubel der bisher geängstigten Römer publicirt. Vermöge desselben sollte der Pabst seine Truppen bis auf 5000. Mann reduciren, so wie auch der Kaiser die seinigen aus dem Kirchenstaat herausziehen, jedoch Comacchio noch besetzt halten sollte. Zu gütlicher Beylegung des Streits über Parma, Piacenza und Camacchio wollte der Pabst eine Deputation von Cardinälen niedersetzen, und versprach, den kaiserlichen Truppen einen freyen, jedoch unschädlichen, Durchzug nach Neapel zu gestatten y). Außerdem wurden noch einige geheime Artikel abgeschlossen, worinn der Pabst unter gewissen Bedingungen versprach, den Bruder des Kaisers als König zu erkennen z). Doch verursachte die Furcht vor Frankreich und Philipp V. noch so viel Aufschub, daß der Pabst
1709. nicht eher als im October dieses Jahrs Karln III.
14. Oct. für einen König von Spanien erkannte und ihm in einem an ihn abgeschickten Breve den Titel Majestät beylegte a).

Da

y) *Lamberty* T. V. p. 245. sqq. Büchers Cabinet Eing. VI. S. 90. ff. Tschackwitz S. 582. ff. *de la Torre* T. V. p. 161. sqq.

z) *Oitieri* T. III. p. 96. sq. *Garzoni* T. II. p. 645.

a) *Lamberty* T. V. p. 260. sq.

Da durch die im Jahr 1706. erfolgte Achtserklärung des Churfürsten von Bayern die alte pfälzische Chur und das damit verbundene Erztruchseßamt erledigt worden waren, so hatte der Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz bey dem Kaiser dahin angetragen, daß ihm, in Rücksicht auf seine dem Kaiser und Reich bisher geleisteten Dienste, die vormalige pfälzische Chur, nebst den dazu gehörigen Würden und Ländern, nach der Vorschrift des westphälischen Friedens wieder verliehen werden möchte b). Der Kaiser verlangte darüber vom Churcollegium ein Gutachten; welches auch ganz zum Vortheil des churpfälzischen Hauses ausfiel, jedoch mit der nachher beygefügten Einschränkung, daß, wenn Bayern dereinst restituirt werden sollte, der neue pfälzische Vorsitz den andern Churfürsten an ihren Stellen im Churcollegium nicht nachtheilig seyn, sondern die bisherige Ordnung unverändert beybehalten werden sollte c). Der Kaiser genehmigte dieses Gutachten der Churfürsten und ertheilte dem Churfürsten von der Pfalz über die erledigte Churstelle, über das damit verbundene Erztruchseßamt und über die Oberpfalz und die Grafschaft Cham, nebst allen Zugehörungen, die feyerliche Beleihnung; worauf noch die Beleh-

Pfalz erhält seine alte Chur wieder.

1708. 23. Jun.

b) Mosers merkwürdige R. Hofraths-Conclusa Th. I. S. 217. Mosers Staatsrecht Th. XXXII. S. 595. u. 596. Staatskanzley Th. XIII. S. 437. Wegen der Oberpfalz machte der Kaiser aus mehrern Ursachen Schwierigkeiten, mußte aber, da der Churfürst sonst seine Truppen nicht marschiren lassen wollte, zuletzt nachgeben. S. *Lamberty* T. V. p. 40. sq.

c) Pachner Th. III. S. 225. 252. 318.

3. Aug. Belehnung wegen der in der Oberpfalz gelegenen böhmischen Lehen folgte d). Pfalz nahm also seine vormalige Stelle im Churcollegium, zwischen Böhmen und Sachsen, wieder ein und machte es
29. Jun. den Reichsständen durch besondere Schreiben bekannt e). Da bey dieser Veränderung der Reichsfürstenrath um seine Einwilligung nicht befragt
1709. worden war, so legten die correspondirenden Für-
12. Jul. sten eine förmliche Protestation dawider ein f); auch kam die Sache nachher, bey der Materie der beständigen Wahlcapitulation, in starke Bewegung.

Einführung der braunschweigischen Chur.

Eine andere Folge der bayerschen Achtserklärung war die endliche Einführung der neuen braunschweigischen Chur. Der Kaiser hatte schon
1706. im Jahr 1706. in einem an das Reich erlassenen
21. Jul. Commissionsdecret den Wunsch geäußert, daß die von seinem Vater wohlmeynend angefangene braunschweigische Churſache völlig beendigt und das Haus Hannover durch allgemeine Anerkennung der neuen Churwürde zu fernern treuen Diensten für das Reich und gemeine Beste verbunden werden möchte, mit der Erklärung, „daß, was bisher in dieser Sache geschehen, weder zum Nachtheil und Präjudiz des den Fürsten und andern Ständen zustehenden Rechts gemeynt, noch dahin jemals angezogen, auch künftighin neue und mehrere Churwür-

d) Rink Th. II. S. 360. f. Zschackwitz S. 542. ff. Bücher-Cabinet, Eing. VIII. S. 365. ff.

e) Zschackwitz S. 541. f. Staatskanzley Th. XIII. S. 439. f.

f) Zschackwitz S. 150. ff.

würden ohne des gesammten Reichs Einwilligung nicht eingeführt, und solches dem künftigen Reichsabschiede, in Form einer pragmatischen Sanction einverleibt werden solle g)." Nach langen Streitigkeiten, welche besonders die künftige Erhaltung des bisherigen Religionsverhältnisses unter den Churfürsten betrafen h), erfolgte endlich ein Reichsgutachten, vermöge dessen das Reich „in die vom Kaiser Leopold der männlichen Linie des Hauses Hannover in der Ordnung der Erstgeburt verliehene Churwürde einwilligte, jedoch dergestalt, daß auf den Fall, wenn aus dem Hause Pfalz kein katholischer Nachfolger an der pfälzischen Chur mehr übrig, sondern diese an einen augsburgischen Confessionsverwandten gefallen seyn sollte und die hannöversche Churlinie noch stünde, alsdann der vorsitzende katholische Churfürst eine überzählige oder doppelte Stimme führen sollte;" doch wurde hierbey den Protestanten ausbedungen und vorbehalten, „daß die den Katholischen zugelegte überzählige Stimme von selbst wieder cessiren sollte, wenn die hannöversche männliche Churlinie vor Erlöschung der beyden pfälzisch-rudolfischen und wilhelminischen Linien absterben, oder die pfälzische Chur wieder auf einen Katholischen fallen würde." 1708. 30. Jun.

g) bey Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1132. f.

h) Man stellte sich von katholischer Seite den allemal möglichen Fall vor, daß, wenn einmal das Haus Pfalz-Neuburg ausstürbe, von der, damals noch evangelischen, zweybrückischen oder birkenfeldischen Linie über kurz oder lang ein protestantischer Churfürst in der Pfalz seyn könnte; und dann würden, wenn das Haus Bayern noch nicht restituirt oder ausgestorben wäre, von 8. Churfürsten 4. katholisch und 4. protestantisch gewesen seyn.

Uebrigens wurde dem neuen Churhause Braunschweig, wegen aller seiner dermaligen Besitzungen, der gewöhnliche Churfürstenanschlag in allen Reichs- und Kreis-Prästationen auferlegt; und zur Unterhaltung des Kammergerichts sollte es jährlich 300. Gulden zahlen i). Nachdem der
1708. Kaiser dieses Reichsgutachten in allen Puncten
6. Sept. genehmigt k) und Churbraunschweig wegen des
4. Sept. gedachten Anschlags einen besondern Revers ausgestellt hatte l), wurde der neue Churfürst **Georg**
7. Sept. **Ludwig** in das Churcollegium feyerlich eingeführt m). Da aber der neue Churfürst auch ein Erzamt haben mußte, so trug Georg Ludwig dahin an, daß ihm das bisherige pfälzische Schatzmeisteramt beygelegt werden möchte n). Dieß wurde
1710. vermöge eines Reichsgutachtens bewilligt o), und
13. Jan. hierauf der Churfürst von Hannover mit dem Erz-
12. Apr. schatzmeisteramt feyerlich belehnt p). Doch hatte Churhannover, auf das Verlangen des Churfürsten von der Pfalz, einen besondern Revers aus-
1709. 29. Apr. stellen müssen, daß es auf den Fall, wenn Bayern in der Folge restituirt werden sollte, das Erzschatzmeister-

i) in der Staatskanzley Th XIII. S. 410. ff. und bey Schmauß a. ang. O. S. 1133. ff.

k) Staatskanzley Th. XIII. S. 416. ff.

l) in der Staatskanzley Th. XIII. S. 432. f.

m) Rink Th. II. S. 373. Bücher-Cabinet, Eing. VIII. S. 374. ff.

n) Electa jur. publ. Th. II. S. 60. ff.

o) Electa jur. publ. Th. II. S. 62. ff. Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1140. f.

p) Rink Th. II. S. 523. Bücher-Cabinet, Eing. IX. S. 639.

meisteramt an das Churhaus Pfalz unverweigerlich zurückgeben wolle q); welches jedoch, nachdem der Fall gekommen war, von Churhannover nicht geschehen ist.

Readmission der Chur Böhmen.

Mit der Einführung der braunschweigischen Chur wurde zugleich die Readmission der Chur Böhmen betrieben, worauf man bereits auf dem augsburger Churfürstentage von 1690., da der Kaiser die Errichtung einer neunten Chur in Vorschlag brachte, angetragen hatte r). Böhmen hatte in ältern Zeiten alle Rechte der Reichsstandschaft ausgeübt. Der Kaiser Friedrich II. aber hatte dem Könige Ottocar I. einen Gnadenbrief ertheilt, wodurch er die Krone Böhmen von der Verbindlichkeit, die Reichstage zu beschicken, lossprach, dafern sie nicht zu Bamberg, Nürnberg oder Merseburg gehalten würden s); und dieß wurde nachher vom Kaiser Friedrich III. bestätigt t). Böhmen enthielt sich also seit mehrern Jahrhunderten der Reichsversammlungen und führte bloß bey Wahltagen seine Churstimme v). Aus andern, schon bekannten, Ursachen nahm der König von Böhmen an der ersten Churverein keinen Antheil x). Zufälliger Weise war Böhmen auch in 1462.

q) in der Staatskanzley Th. XLIII. S. 729. f.

r) Rink Leben Leopolds S. 1150. und oben S. 298.

s) ap. *Goldast.* de regno Bohem. ed. *Schminck.* T. I. Append. no. 13. p. 28. sq.

t) ap. *Goldast.* l. c. App. no. 91. p. 180. sq.

v) Rink Leben Leopolds S. 1150.

x) S. Th. III. S. 739.

den nächst folgenden Churvereinen nicht mit begriffen. Dadurch wurde schon frühzeitig der Grund dazu gelegt, daß Böhmen zuletzt fast ganz aus dem Besitz der churfürstlichen Vorrechte kam und die nachherigen Reichsgesetze, so oft von wirklicher Ausübung der churfürstlichen Vorrechte die Rede ist, immer nur von sechs Churfürsten sprechen. So ist in der Wahlcapitulation Karl V. und in allen folgenden bis auf Ferdinand III. immer nur von sechs, und seit dem westphälischen Frieden, wodurch eine neue Chur errichtet wurde, von sieben Churfürsten die Rede. Endlich ward das Haus Oesterreich auf seine, ihm wegen Böhmen zustehenden, Gerechtsamen aufmerksam, und die in Vorschlag gebrachte Errichtung einer neunten Chur für den protestantischen Herzog von Hannover unterstützte das Vorhaben des Kaisers, die Krone Böhmen, zu Erhaltung des bisherigen Religionsverhältnisses unter den Churfürsten, wieder zum völligen Besitz der churfürstlichen Rechte gelangen zu lassen. Das Reich hatte wider den deßhalb gethanen Antrag nichts einzuwenden: es stellte in dem, wegen der churbraunschweigischen Introduction ertheilten, Gutachten dem Kaiser ganz frey, „ob und wenn er, vermöge seines unwidersprechlichen Rechts, die böhmische Stimme im Churcollegium in allen Berathschlagungen bey ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkünften, bey Reichs-, Deputations- und Collegialtagen, künftig wieder führen lassen wolle; doch setzte es dabey voraus, der Kaiser werde auch, wegen Böhmen, zu allen Reichs- und Kreisanlagen beysteuern, wenigstens einen Churfürstenanschlag übernehmen und zur Erhaltung des Kammergerichts 300. Gulden zahlen. Zudem bedung sich das Reich noch aus, daß

1708. 30. Jun.

daß der König von Böhmen oder sein Gesandter bey keiner Gelegenheit, weder in noch außer dem Reich, wenn er als Churfürst oder sein Gesandter als churfürstlicher Abgeordneter erschiene, im Range und Ceremoniel vor andern Churfürsten oder deren Gesandten den geringsten Vorzug verlangen, sondern in allem sich den andern Churfürsten oder deren Gesandten gleich halten sollte. Endlich forderte das Reich dem Kaiser, als Könige von Böhmen, noch vor seiner Admission einen schriftlichen Revers ab, wodurch er sich verpflichten sollte, daß er, als König von Böhmen, sich des, dem churmaynzischen Erzkanzleramt allein zukommenden, Directoriums nie anmaßen, noch in dasselbe eingreifen wolle. Dagegen wurde der Krone Böhmen und allen ihr einverleibten Ländern des Reichs Schutz, Schirm und Protection zugesagt y). Der Kaiser genehmigte dieß alles z), stellte an 6. Sept. Churmaynz den verlangten Revers aus a), und 14. Aug. das Reich errichtete hierüber eine Assecurationsacte b), welche vom Kaiser wieder ratificirt wurde c). 7. Sept. Hierauf übergab der böhmische Gesandte, Graf Kynsky, dem maynzischen Directorium seine Vollmacht; es wurde ihm zu Rath angesagt, und er 1708. nahm im Churcollegium den dritten Platz ein, weil 7. Sept. Churköln in der Acht war d).

y) in der Staatskanzley Th. XIII. S. 413. ff. und bey Schmauß S. 1135. f.

z) Staatskanzley Th. XIII. S. 419. f.

a) Schmauß S. 1136. f.

b) Schmauß S. 1137. ff.

c) Staatskanzley Th. XIII. S. 430. f.

d) Rink Leben Josephs I. Th. II. S. 374. f. Bücher-Cabinet, Eing. VIII. S. 376.

Versuchte Einführung neuer Fürsten.

Da die drey Churhäuser Böhmen, Pfalz und Braunschweig in ihrem Gesuch glücklich gewesen, und auch vor zwey Jahren der Herzog von Marlborough, wegen Mindelheim, in den Reichsfürstenrath eingeführt worden war e), so fanden sich wieder mehrere neue Fürsten, welche die Aufnahme in den Reichsfürstenrath verlangten, namentlich die Fürsten von **Nassau-Saarbrück**, **Schwarzenberg** wegen der Landgrafschaft Klettgau, **Oettingen**, **Schwarzburg** und **Lichtenstein**, die auch insgesammt des Kaisers Empfehlung dazu erhielten. Allein nun drangen auf solchen Fall auch verschiedene alte Fürsten auf eine Vermehrung ihrer fürstlichen Stimmen, als **Churbrandenburg** wegen des Fürstenthums Mörs, **Münster** wegen des Burggrafthums Stromberg, **Pfalz-Sulzbach**, **Sachsen-Weißenfels** wegen Querfurt, **Braunschweig-Wolfenbüttel** wegen Blankenburg, **Sachsen-Zeitz** und **Merseburg** wegen der Stifter Naumburg und Merseburg, **Wirtemberg** wegen Teck, und **Churſachsen** wegen der Landgrafschaft Thüringen, wegen der Markgrafschaft Meissen und der Burggrafschaften Magdeburg und Meissen f). Darüber unterblieb nicht nur die Introduction jener neuen Fürsten, sondern es wurde auch in der folgenden Wahlcapitulation eine Stelle eingerückt, welche die Einführung einer jeden neuen Stimme noch mehr erschwerte, so daß unter der ganzen folgenden Regierung Karls VI. nur noch das einzige Haus **Lichtenstein** diesen Zweck erreichte g).

Von

e) oben S. 488.

f) Bücher-Cabinet, Eing. VI. S. 100. ff. Pütters Entwick. Th. II. S. 373.

g) Pütter a. ang. O. S. 373. f.

Von besonderer Merkwürdigkeit waren die innern Unruhen, die um diese Zeit in Hamburg zum öffentlichen Ausbruch kamen. Schon seit mehrern Jahren lebten die Bürger dieser Reichsstadt mit dem Magistrat in gefährlichen Mißhelligkeiten. Jene sahen den Magistrat als ihren Unterdrücker an, beschuldigten ihn, daß er seine Gewalt zum Nachtheil der Volksgerechtsamen mißbrauche, und widersetzten sich zuweilen der Vollziehung seiner Befehle mit gewafneter Hand. In dieser Widersetzlichkeit wurde der Pöbel selbst von den Geistlichen unterstützt. Vorzüglich war es der unruhige und herrschsüchtige D. Meyer, Pastor an der Jacobskirche, der das gemeine Volk zum Aufruhr anfeuerte. Nur mit Mühe entledigte sich der Magistrat dieses Aufwieglers; er resignirte und begab sich nach Greifswalde. Allein Meyer wurde von seinen Anhängern bald nach Hamburg zurückverlangt, so wie er sich selbst wieder dahin sehnte. Der friedliebende Senior des Ministeriums, Winkler, widersetzte sich einer neuen Vocation, fand aber an dem D. Krumbholz, Pastorn zu St. Petri, einen heftigen Gegner. Krumbholz drang schlechterdings auf Meyers Zurückberufung: und da seine Erwartung fehlschlug, so sonderte er sich, nebst einigen andern Predigern, vom geistlichen Convent ab, und keine Ermahnungen waren vermögend, ihn zu seiner Schuldigkeit zurückzubringen. Nach Winklers Tode erschien in einer damaligen Zeitschrift ein Aufsatz, worinn dessen kluges Betragen bey den hamburger Unruhen und sein Abscheu an Volksverführern gerühmt, und noch eine andere Schrift, worinn wider die aufrührischen Bürger geeifert wurde. Beyde nahm der Pastor Krumbholz für

Innere Unruhen zu Hamburg.

Schmähschriften auf, brachte sie auf die Kanzel, erklärte den Verfasser, den hamburger Licentiaten Feind; des Staupenschlags würdig und verlangte, daß die Schriften öffentlich verbrandt werden sollten. Auch brachte es Krumbholz durch seinen Waffenträger, den Bortenwirker Stilke, wirklich so weit, daß Feind's Schriften, des Widerspruchs des Magistrats ungeachtet, durch den Henker verbrandt wurden. Als hierauf der Licentiat Feind sich in das benachbarte schwedische Gebiet rettete, verlangte die Parthey des Stilke, daß sein Bildniß an den Galgen gehangen werden sollte. Da der Magistrat es abschlug, stießen die Aufrührer diejenigen Mitglieder aus dem Rath, die ihnen am meisten verhaßt waren, verwiesen die Verkäufer der feindischen Schriften aus der Stadt, machten eigenmächtig Gesetze, setzten die ganze Stadt in Verwirrung, und Krumbholz scheuete sich nicht, auf der Kanzel, statt des Evangeliums, Empörung zu predigen. Darüber ertheilte endlich der Kaiser dem niedersächsischen Kreisdirectorium und seinem Minister am niedersächsischen Kreise die Commission, den Ursprung dieses gefährlichen Aufstandes zu untersuchen und zu Hebung des Uebels hinlängliche Mittel zu ergreifen; so wie auch Dänemark ersucht wurde, das gute Werk nicht zu hindern. Die Bürger wollten sich der Aufnahme der Commission widersetzen, und öfneten sogar die Schleusen, um die Annäherung der Kreistruppen zu vereiteln. Dennoch wurde die Stadt von 12,000. Mann schwedischer, brandenburgischer, hannöverscher und wolfenbüttelscher Truppen eingeschlossen und nach angedrohetem Bombardement die Bürgerschaft genöthigt, die kaiserliche Commission, nebst 2300. Mann zu de-

1707. 18. März.

1708. 24. May.

ren

ren Sicherheit, in die Stadt aufzunehmen. Hierauf wurden Krumbholz, Stilke und einige andere Aufwiegler eingezogen, die Entwichenen und Versteckten öffentlich vorgeladen, die verstoßenen Rathsglieder wieder eingesetzt und die Ruhe völlig hergestellt. Die Sache verzog sich bis ins dritte Jahr, da endlich die von der Commission, nach den Vorschlägen des Raths und der Bürgerschaft, aufgesetzte und vom Kaiser bestätigte innere Verfassung und Regimentsform publicirt und mit allgemeiner Zufriedenheit angenommen wurde. Krumbholz und Stilke wurden zum ewigen Gefängniß verdammt, und Stilke bekam vorher noch den Staupenschlag. Die neue hamburger Verfassung aber bewährte ihre Billigkeit und Vorzüglichkeit so sehr, daß seit dem die innerliche Ruhe in dieser reichsstädtischen Republik nie wieder unterbrochen worden ist h). 1710. 8. Aug.

Unterdessen hatte Ludwig XIV. angefangen, sich ernstlich zum Frieden zu neigen; denn er hatte sich durch die bisherige Anstrengung außerordentlich entkräftet, und wenn er den Krieg länger fortsetzte, so wagte er, sein Reich ganz zu Grunde zu richten. Vom Jahr 1704. an war ihm das Kriegsglück fast beständig entgegen gewesen, und es ließ sich kaum erwarten, daß sein Enkel sich auf dem spanischen Thron behaupten würde. Die Lieblinge der Frau von **Maintenon**, von der Französische Friedensanträge.

h) *Lamberty* T. V. p. 181. sqq. T. VI. p. 221. sq. Rink Th. II. S. 376. ff. *Theatr. Europ.* Th. XVIII. S. 208. ff. Th. XIX. S. 140. ff. Bücher-Cabinet, Eing. VII. S. 227. ff. Electa jur. publ. Th. II. S. 962. ff.

der sich Ludwig in allen Staatsgeschäften leiten ließ, waren keine Helden, wie Eugen und Marlborough, und die besten Feldherren, die er noch hatte, waren kein Ersatz für Condé, Turenne und Luxemburg. Seine Marine war durch die Uebermacht der englischen und holländischen Flotten fast unwiederbringlich zu Grunde gerichtet. Der Handel, die Hauptquelle seiner Einkünfte, war gänzlich zernichtet, und die Finanzen befanden sich in einer so schrecklichen Zerrüttung, daß auch der gewandteste Finanzminister nicht hätte helfen können; wie sollte **Chamillard** helfen? wie **Desmarets**, der 1708. an Chamillard's Stelle General-Controleur ward? Mehrere Provinzen seines Reichs waren von Einwohnern entblößt, äußerst verarmt und Wüsteneyen gleich. Die Armeen waren klein und muthlos, und die Ergänzung derselben fiel, wie die Anschaffung der Mund- und Kriegsbedürfnisse, mit jedem Jahre schwerer und mußte, wenn der Krieg so fortdauerte, bald unmöglich werden. Durch diese Umstände bewogen, dachte Ludwig XIV. an den Frieden, und der Herzog von Bourgogne, Frau von Maintenon und Chamillard suchten ihn in diesem Gedanken zu bestärken. Schon im Jahr 1705. hatte er unter der Hand, durch den nach dem Haag abgeschickten pariser Arzt **Helvetius** und nachher durch den ingeheim dahin abgeordneten Präsidenten des großen Raths **Rouille**, den Generalstaaten Friedensanträge thun lassen, die jedoch zur Zeit noch ohne Wirkung blieben i). In den beyden folgenden Jahren ließ er diese geheimen Anträge theils durch den Finanzminister **Chamillard**

i) *Lamberty* T. III. p. 550. sqq.

lard und den Grafen von Bergheik, Intendanten Philipps V. in den spanischen Niederlanden, theils durch den Churfürsten von Bayern und andere Personen wiederholen, wie es schien, in der Absicht, die Generalstaaten durch Anbietung grosser Handelsvortheile zu gewinnen k). Die Unterhandlungen giengen in der Stille fort, führten aber um so weniger zum Zweck, da die Holländer als eine unerläßliche Hauptbedingung und Grundlage des zu schließenden Friedens verlangten, daß die spanische Monarchie und alle davon abhängende Staaten an Oesterreich abgetreten werden sollten l). Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1708., auf welchen der bekannte harte Winter und eine ungewöhnliche Theuerung folgte, ward Ludwigs Verlangen nach dem Frieden dringender. Zu Anfang des Jahres 1709. erhielt der holsteinische Resident im Haag Petkum, der seit einiger Zeit mit den französischen Ministern einen geheimen Briefwechsel unterhielt, den Auftrag, dem Rathpensionnaire Heinsius zu eröfnen: der König sey bereit, die Unterhandlungen auf den Fuß der Bedingungen, welche die Alliirten als Präliminarartikel verlangt hätten, anzufangen; er willige daher in die Abtretung der spanischen Monarchie an Oesterreich, in die Barriere zur Sicherheit der Republik Holland und in einen dieser Republik vortheilhaften Handelstractat mit Frankreich m). Heinsius theilte den Antrag

k) *Lamberty* T. IV. p. 301. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 324. ff. Mem. de *Torcy* T. I. p. 114. sq. 116. sq.

l) Mem. de *Torcy* T. I. p. 113.

m) Mem. de *Torcy* T. I. p. 117. sq. et 113. sq.

trag dem Herzoge von Marlborough und dieser dem kaiserlichen Gesandten mit: da er aber zu allgemein und unbestimmt, und Pettekum zur Friedenshandlung nicht ordentlich bevollmächtigt war, so wurde er von allen einhellig verworfen. Man gab dem französischen Hofe zu verstehen, daß er, wenn sein Verlangen nach dem Frieden aufrichtig wäre, eine förmlich bevollmächtigte Person schicken und öffentlich und unverhohlen Vorschläge thun müsse n).

Unterhandlungen am Moerdyk.

1709. 5. März.

Ludwig übertrug das Geschäft der Friedensstiftung dem Präsidenten Rouille' und ließ ihn, nach erhaltenem Geleitsbriefe, mit gemessener Instruction nach Holland abgehen, um ingeheim mit den holländischen Abgeordneten Buys und van der Düssen o) in Unterhandlung zu treten p). Die erste Conferenz wurde im Dorfe Stryen am Moerdyk gehalten q). Nach der Instruction des Präsidenten Rouille' zu urtheilen, wünschte Ludwig XIV. den Frieden sehr aufrichtig und eifrig. Er wollte Spanien, Indien, Mayland und die Niederlande, allenfalls auch Sardinien und die spanischen Plätze auf der toscanischen Küste, fahren lassen und seinen Enkel bloß mit Neapel und Sicilien zu befriedigen suchen. Den Holländern wurden ansehnliche Handelsvortheile angetragen und eine sichere Barriere in Flandern versprochen. Nach der Berichtigung dieser Punkte

1709. 17. März.

n) *Lamberty* T. V. p. 264.

o) Buys war Pensionnaire von Amsterdam; van der Düssen war es von Gouda.

p) Mem. de *Torcy* T. I. p. 123. sqq.

q) *Torcy* T. I. p. 146.

te wollte Ludwig seinen Enkel zur Annahme dieser Schadloshaltung bereden, oder, wenn er sie ausschlüge, seine Truppen aus Spanien herausziehen. Mit dem Kaiser und Reich wollte man auf den Fuß des ryswicker Friedens schließen, den Engländern aber die Thronfolge der protestantischen Linie versichern und den Prätendenten aus Frankreich fortschaffen r). Wegen der Entschädigung Philipps mit Neapel und Sicilien versprachen die holländischen Abgeordneten nichts als die Verwendung ihrer Principalen bey den Alliirten, mit dem Verfügen, daß Oesterreich und England fest entschlossen wären, dem Könige Philipp auch nicht den geringsten Theil der spanischen Monarchie zu lassen s). In Ansehung des Kaisers und Reichs verlangten sie, nicht den ryswicker, sondern den westphälischen Frieden zur Grundlage, und zwar nach der Auslegung der Teutschen, nicht nach dem Sinn, den die Franzosen ihm gäben t). Für Großbritannien forderten sie die Anerkennung der Königinn Anne und der vom Parlament regulirten protestantischen Thronfolge, die völlige Rückgabe der im brittischen America gemachten Eroberungen und die Entfernung des Prätendenten aus Frankreich; auch ließen die Deputirten sich merken, England werde außerdem noch auf die Abtretung von Dünkirchen dringen v). Der König von Portugal sollte alle die Begünstigungen erhalten, die ihn bewogen hätten, der großen Allianz bey-

r) *Torcy* T. I. p. 124. sqq. 130. 139. sq.

s) *Torcy* T. I. p. 149.

t) *Torcy* T. I. p. 150.

v) *Torcy* T. I. p. 150. sq.

beyzutreten. Auch sollte Frankreich den Churfürsten von Brandenburg als König von Preussen erkennen und ihn im ruhigen Besitz von Neufchatel und Valengin lassen x). Für den Herzog von Savoyen wurde verlangt, daß ihm Savoyen und Nizza zurückgegeben und die gemachten Eroberungen gelassen werden sollten y). Für sich selbst drangen die Holländer auf die Herstellung des Handels-Tarifs von 1664. und auf eine Barriere von der Nordsee an bis an die Maas, und verlangten deßhalb nicht nur Ryssel, Menin und Ypern, sondern auch Furnes, Condé, Tournay und Maubeuge z). Rouillé schickte diese Forderungen seinem Könige zu und wartete auf Antwort. Freylich war Ludwig darüber sehr aufgebracht a): aber die Nothwendigkeit des Friedens und das allgemeine Verlangen nach demselben zwang ihn, seinen Unwillen zu verbergen. Rouillé erhielt also Befehl, den Holländern zu erklären: daß er zu den bereits versprochenen Barrieresplätzen noch Menin und Ypern hinzuthun und ihnen die verlangten Handelsvortheile zugestehen wolle, so fern sie dem Handel seiner eigenen Unterthanen nicht wesentlich nachtheilig wären; auch wollte er die Königinn von Großbritannien und die protestantische Thronfolge erkennen und den ryswicker Frieden mit dieser Krone, wie mit dem Kaiser und Reich, herstellen; in Ansehung des Königs von Portugal wollte er sich der Freygebigkeit

x) *Torcy* T. I. p. 151. sq.

y) *Torcy* T. I. p. 152.

z) *Torcy* T. I. p. 152. sq.

a) *Torcy* T. I. p. 159.

bigkeit des Hauses Oesterreich gegen ihn nicht widersetzen; die Angelegenheiten des Königs von Preussen, des Churfürsten von Hannover und die Restitution der Churfürsten von Köln und Bayern könnten bey den allgemeinen Friedenshandlungen erörtert werden; der Herzog von Savoyen sollte Exilles und Fenestrelle zurückgeben und die Barriere eine andere Gestalt bekommen b). Darüber wurden zwischen Rouille' und den beyden holländischen Deputirten vier Conferenzen, in einer Yacht auf dem Canal bey Woerden, gehalten c), ohne daß die Partheyen einander näher kamen; vielmehr schienen sie sich von einander zu entfernen, weil die Holländer, da sie die Verlegenheit des französischen Hofes sahen, ihre Forderungen immer höher spannten. Kurz darauf langte der Prinz Eugen im Haag an, und am folgenden Tage kam auch der Herzog von Marlborough aus England zurück d). Beyde waren von den geheimen Unterhandlungen, wie die Minister der vornehmsten Alliirten, längst unterrichtet. Sie unterredeten sich sogleich mit dem Rathpensionnaire Heinsius und erklärten: „daß, wenn Frankreich keine bessern Anträge thäte, als die bisherigen, die Unterhandlung abgebrochen und Rouille' zurückgeschickt werden müsse;" und Eugen setzte noch hinzu, „daß ohne die völlige Rückgabe der ganzen spanischen Monarchie und ohne die unbedingte Herstellung des münsterschen Friedens an einen Frieden

1709. 1 — 4. Apr. 8. Apr.

b) *Torcy* T. I. p. 160. sq. 165. sqq.

c) *Torcy* T. I. p. 170. sqq.

d) *Lamberty* T. V. p. 268.

Frieden nicht zu denken sey e)." Rouille hielt mit Buys und van der Düssen eine neue Conferenz zu Bodegrave. Aber diese war noch fruchtloser als die vorigen; denn die holländischen Abgeordneten erklärten: der König Philipp habe nicht die geringste Entschädigung zu erwarten; an die Herausgabe von Ryssel sey nicht zu denken; das Glück der Waffen werde die Bedingungen des Friedens entscheiden f). Marlborough aber verlangte von den Holländern, daß jede Friedensbedingung von der Hand gewiesen werden sollte, dafern nicht die ganze spanische Monarchie restituirt und Dünkirchen geschleift würde g).

Ludwigs traurige Lage.

Rouille's Bericht von der letzten Conferenz setzte den französischen Hof in die äußerste Verlegenheit. Kaum konnte Ludwig den Ausbruch seines Verdrusses und Kummers zurückhalten. Noch vor wenigen Jahren wurden seine Befehle an den Ufern der Donau, des Tajo und des Po vollzogen: itzt mußte er auf die Vertheidigung des Innern seines Königreichs bedacht seyn, und vielleicht war er in seiner gewöhnlichen Residenz nicht mehr sicher h). Seit dem Anfange seiner langen Regierung an Siege gewöhnt und wegen seiner Großthaten in der ganzen Welt gepriesen, sahe er sich mit einem mal in die Nothwendigkeit versetzt, den Frieden zu erbetteln und, was noch kränken-

e) *Torcy* T. I. p. 182. Hist. du Congrès et de la paix d'Utrecht, (à Utrecht 1716. 12.) p. 99. sq.

f) *Torcy* T. I. p. 196. sqq. 200. sq.

g) *Torcy* l. c. p. 205.

h) *Torcy* T. I. p. 210. sq.

kränkender war, sich die Bedingungen von derjenigen Republik vorschreiben zu lassen, die er vor einigen dreyßig Jahren noch unter die Füße getreten hatte i). Nie war der Friede nothwendiger gewesen als itzt; er konnte für keinen Preis zu theuer erkauft werden: gleichwohl hatte Rouille's Bericht alle Hofnung dazu entfernt, oder vielmehr vernichtet. Im Staatsrath schilderte der Herzog von **Beauvilliers**, Chef des Finanzraths, den Zustand des Reichs mit den traurigsten Farben; er zeigte die Unmöglichkeit, den Krieg länger auszuhalten, und bewies mit unwiderleglichen Gründen, daß der Friede schlechterdings und so bald als möglich erkauft werden müsse. Der Kanzler **Pontchartrain** mahlte diese Schilderung vollends aus, und beyde fragten nun den Kriegsminister **Chamillard** und den General-Controleur **Desmarets** auf ihr Gewissen: ob es möglich sey, die Kosten eines Feldzugs noch aufzubringen, und ob die Vernunft erlaube, sich dem unsichern Glück der Waffen nochmals auszusetzen? Beyde gestanden die Unmöglichkeit ein und riethen höchst dringend zum Frieden k). Der König, der die traurige Lage, worinn er sich befand, mehr als zu genau kannte, beschloß endlich, der Erhaltung und Beruhigung seines Reichs noch mehr aufzuopfern: er wollte nicht nur Maubeuge und Tournay zurückgeben, sondern auch Ryssel in den Händen seiner Feinde lassen, dafern sie nicht die Schleifung der Festungswerke und die Ausfüllung des Hafens von Dünkirchen zum Aequivalent annehmen

i) *Torcy* l. c. p. 211. sq.

k) *Torcy* T. I. p. 213. sq.

men würden; in Ansehung des teutschen Reichs wollte er alles auf den Fuß des westphälischen Friedens setzen und also auch Straßburg, in dem Stande wie es bey der französischen Einnahme gewesen, zurückgeben: zur Entschädigung seines Enkels Philipp wollte er sich mit dem Königreich Neapel, ohne Sicilien, befriedigen; die Angelegenheiten der Churfürsten von Köln und Bayern sollten bis zu den allgemeinen Friedenshandlungen ausgesetzt bleiben; auch sollte der Prätendent Jacob Stuart Frankreich verlassen, der Herzog von Savoyen hingegen die in der Dauphiné gemachten Eroberungen zurückgeben l). Die hierüber
1709. ausgefertigte Instruction wurde an den Präsiden-
29. Apr. ten Rouillé gerichtet. Weil es sich aber fügen konnte, daß er um neue Verhaltungsbefehle hätte anfragen müssen, unterdessen aber der Feldzug, den man zu vermeiden wünschte, wäre eröfnet worden: so erbot sich der Marquis de Torcy, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, selbst, die Ausführung zu übernehmen, und der König gab dazu, mit Beystimmung des Staatsraths, seine Einwilligung m). Wenn auch Torcy seiner Geschicklichkeit nicht zu viel zutrauete, so war er doch mit der ganzen Lage der Sachen und mit den wahren Gesinnungen des Königs besser bekannt, als jeder andere: er konnte also negociiren und sogar seine Vollmacht überschreiten, ohne neue Instruction zu fordern; wenigstens hoffte er, die geheimen Absichten der Alliirten zu ergründen, oder

l) *Torcy* T. I. p. 215. sq. 221—230.

m) *Torcy* T. I. p. 218. sqq. 230.

oder auch sie zu veranlassen, sie ihm selbst zu entdecken n).

Torcy kam am 6ten Tage nach seiner Abreise von Paris im Haag an und stieg bey dem Rathpensionnaire Heinsius ab. Die Geradheit und Uneigennützigkeit dieses Mannes versprach ihm viel Gutes. Allein schon beym ersten Antrage erklärte Heinsius: er sey zur Friedenshandlung nicht autorisirt; doch wolle er die dazu bevollmächtigten Deputirten Buys und van der Düssen zu sich kommen lassen o). Dieß geschahe am folgenden Tage, und schon in der zweyten Conferenz sahe sich Torcy genöthigt, den Holländern, außer den übrigen verlangten Barriereplätzen, auch Tournay und Ryssel zu versprechen p). Dadurch hoffte er, sie ganz zu befriedigen und zugleich ihre Unterstützung gegen die Forderungen des Herzogs von Marlborough zu erhalten, der nächstens von London zurückkommen sollte. Allein Torcy, der nun auch den Präsidenten Rouille' zur Assistenz nach dem Haag kommen ließ, wurde bald vom Gegentheil überzeugt. Die Holländer wollten überhaupt vor Marlborough's Rückkunft über keinen Punct etwas beschließen. Und eben so wollte sich Eugen, der um diese Zeit im Haag wieder anlangte, noch auf keine entscheidende Unterhandlung einlassen q). Nach Marlborough's Ankunft ward die Scene leb-

1709. 6. May. Unterhandlungen im Haag. 8. May.

1709. 18. May.

n) *Torcy* T. I. p. 218. T. II. p. 4.

o) *Torcy* T. II. p. 4. sqq.

p) *Torcy* T. II. p. 10. sqq. 23. sq.

q) *Torcy* T. II. p. 54. sq.

lebhafter. Er hatte den Lord Townshend, als großbritannischen Gesandten, zu seiner Unterstützung mitgebracht; so wie dem Prinzen Eugen der Graf von Sinzendorf, als kaiserlicher Gesandter, zugegeben wurde. Da Marlborough von Heinsius sogleich von allem und also auch von der Abtretung der Festung Ryssel gegen die verlangte Schleifung von Dünkirchen, unterrichtet worden war, so glaubte Torcy, daß er nun nichts weiter für England fordern würde. Aber
19. May. Marlborough eröfnete ihm gleich in der ersten Privatunterredung, daß er Befehl habe, die Rückgabe von Terreneuve, als einen Präliminarpunct, zu verlangen, und daß die englische Nation mit größter Heftigkeit darauf bestehe r). Sodann drang er auf die Entfernung des Prätendenten Jacob Stuart aus Frankreich, ohne jedoch über seinen Unterhalt etwas zu bestimmen s). Da Torcy zu beyden Puncten nicht hinreichend bevollmächtigt war, so mußte schon dieses den Schluß der Präliminarien aufhalten. Noch weniger Gefälligkeit erwartete Torcy von Marlborough in Ansehung Philipps von Spanien; zumal da von der traurigen Lage Frankreichs, von der Zerrüttung der Finanzen, von dem äußersten Mangel und der Noth aller Art in den Provinzen und bey den Kriegsheeren mit jedem Posttage Nachrichten einliefen, welche die Alliirten zu neuen und härtern Forderungen immer muthiger machten t). Indessen war keine Stunde zu verlieren, wenn man

r) *Torcy* T. II. p. 67.

s) *Torcy* T. II. p. 68.

t) *Torcy* T. II. p. 39. sq. 43. 45. 47. sq.

man der bereits aufgeschobenen Eröfnung des Feldzugs zuvorkommen wollte. Torcy glaubte daher genöthigt zu seyn, von der erhaltenen neuen Vollmacht, die ganze spanische Monarchie ohne Ausnahme abzutreten v), Gebrauch zu machen, in der Erwartung, daß hiermit alle Schwierigkeit gehoben seyn würde. Er machte dem Herzoge von Marlborough davon die erste Eröfnung. Dieser, darüber entzückt, versicherte den Minister, daß dieß der einzige Weg sey, zum Frieden zu gelangen. Nun, sagte er, könne er doch hoffen, seine Tage in Ruhe zu verleben, nach der er so lange getrachtet habe. Zugleich brach er in eine Lobpreisung der mächtigen Hand der Vorsehung aus über die erstaunlichen Vortheile, welche die Alliirten im bisherigen Kriege erfochten hätten, und über die bewundernswürdige Eintracht in ihrer Armee, die aus acht Nationen zusammengesetzt sey und nur von Einem Sinn belebt werde, und fügte hinzu, daß sie, wenn es noch zu einem Feldzuge kommen sollte, wegen der Unterhaltung der Truppen nicht im geringsten verlegen seyn würden und es der brittischen Flotte nicht fehlen könne, die nöthigen Lebensmittel in Abbeville auszuschiffen x). Dennoch fand Torcy den Rathpensionnaire, da er ihm von diesem wichtigen Opfer Nachricht brachte, nicht nachgiebiger in Ansehung der Forderungen des Herzogs von Savoyen y).

v) vid. *Torcy* T. II. p. 156. sq.

x) *Torcy* T. II. p. 69. sq.

y) *Torcy* l. c. p. 70. sq.

Nachdem die Seemächte größtentheils befriedigt waren, glaubten Torcy und Rouillé, daß die Forderungen des teutschen Reichs kein wichtiges Hinderniß in den Weg legen würden. Es wurde
1709. darüber in einer allgemeinen Conferenz bey dem
20. May. Rathpensionnaire gehandelt, Eugen unterschied im Kaiser zwey Personen: als Haupt des Hauses Oesterreich, sagte er, sey er durch das Anerbieten des Königs von Frankreich zwar befriedigt; aber als Haupt des Reichs verlange er, zu dessen Sicherheit, Straßburg und das ganze Elsaß. Da nun Marlborough und Heinsius diese Forderung unterstützten, so fanden sich die französischen Unterhändler genöthigt, Straßburg zu versprechen z). Zur Abtretung des Elsaß waren sie nicht bevollmächtigt, und es war kaum zu erwarten, daß man sich darüber vergleichen würde. Inzwischen hatte Torcy Gelegenheit, sich mit Marlborough besonders zu besprechen und einen Versuch zu machen, ob er ihn nicht auf andere Art für Frankreich gewinnen könne. Torcy war vom Könige ingeheim bevollmächtigt worden, dem Herzoge von Marlborough 3. Millionen Livres als Geschenk anzubieten, wenn er es dahin brächte, daß Neapel für den König Philipp, und Dünkirchen, oder statt dessen Straßburg und Landau, für Frankreich erhalten würde; ja, er sollte ihm 4. Millionen bieten, wenn durch seine Vermittlung dem Könige Philipp Neapel und Sicilien zugetheilt, und Dünkirchen, Straßburg und Landau bey Frankreich gelassen würden a). Als nun Morlborough bey der itzigen

z) *Torcy* T. II. p. 74. sqq.

a) *Torcy* T. II. p. 62. sq. 159. sq.

Ende der Schleife wird der Wert der Variablen `i` um 1 erhöht. Dann wird die Bedingung erneut geprüft. Ist sie immer noch wahr, wird der Schleifenrumpf erneut ausgeführt. Ist sie nicht mehr wahr, wird die Schleife beendet.

Die Variable `i` wird in der Schleife als Zählvariable verwendet. Sie zählt, wie oft der Schleifenrumpf ausgeführt wurde. Sie kann auch innerhalb des Schleifenrumpfs verwendet werden, wie in diesem Beispiel:

```
for (int i = 0; i < 10; i++)
{
    Console.WriteLine("Hallo " + i);
}
```

Ausgabe:

```
Hallo 0
Hallo 1
Hallo 2
Hallo 3
Hallo 4
Hallo 5
Hallo 6
Hallo 7
Hallo 8
Hallo 9
```

Die Variable `i` wird in der Schleife als Zählvariable verwendet. Sie zählt, wie oft der Schleifenrumpf ausgeführt wurde. Sie kann auch innerhalb des Schleifenrumpfs verwendet werden, wie in diesem Beispiel:

```
for (int i = 0; i < 10; i++)
{
    Console.WriteLine("Hallo " + i);
}
```

Ausgabe:

```
Hallo 0
Hallo 1
Hallo 2
Hallo 3
Hallo 4
Hallo 5
Hallo 6
Hallo 7
Hallo 8
Hallo 9
```

Die Variable `i` wird in der Schleife als Zählvariable verwendet. Sie zählt, wie oft der Schleifenrumpf ausgeführt wurde. Sie kann auch innerhalb des Schleifenrumpfs verwendet werden, wie in diesem Beispiel:

```
for (int i = 0; i < 10; i++)
{
    Console.WriteLine("Hallo " + i);
}
```

Ausgabe:

```
Hallo 0
Hallo 1
Hallo 2
Hallo 3
Hallo 4
Hallo 5
Hallo 6
Hallo 7
Hallo 8
Hallo 9
```

Die Variable `i` wird in der Schleife als Zählvariable verwendet. Sie zählt, wie oft der Schleifenrumpf ausgeführt wurde. Sie kann auch innerhalb des Schleifenrumpfs verwendet werden, wie in diesem Beispiel:

```
for (int i = 0; i < 10; i++)
{
    Console.WriteLine("Hallo " + i);
}
```

Ausgabe:

```
Hallo 0
Hallo 1
Hallo 2
Hallo 3
Hallo 4
Hallo 5
Hallo 6
Hallo 7
Hallo 8
Hallo 9
```

Die Variable `i` wird in der Schleife als Zählvariable verwendet. Sie zählt, wie oft der Schleifenrumpf ausgeführt wurde. Sie kann auch innerhalb des Schleifenrumpfs verwendet werden, wie in diesem Beispiel:

```
for (int i = 0; i < 10; i++)
{
    Console.WriteLine("Hallo " + i);
}
```

Ausgabe:

```
Hallo 0
Hallo 1
Hallo 2
Hallo 3
Hallo 4
Hallo 5
Hallo 6
Hallo 7
Hallo 8
Hallo 9
```

Throne stieg. Die Alliirten verlangten also hierüber Sicherheit. Torcy sagte, die Abrufung der französischen Truppen aus Spanien sey hinreichend, den Frieden auch in diesem Lande herzustellen; Philipp allein könne sich gegen die Alliirten nicht behaupten. Aber die Holländer, nebst Marlborough und Eugen, verlangten bis zur Vollziehung dieses Puncts gewisse Plätze zum Unterpfande e). Da nun die Forderungen der Alliirten sich in jeder Conferenz häuften f) und das Disputiren darüber immer mehr vom Hauptzweck abführte, so that Torcy den Vorschlag, daß die Minister der Alliirten alle ihre Forderungen in einer Art von Präliminarvertrag zusammenfassen möchten, worüber er und Rouillé sodann ihre Anmerkungen machen wollten g). Der Vorschlag gefiel, und Heinsius selbst übernahm die Arbeit. Er setzte, in Verbindung mit Marlborough, Eugen und Sinzendorf, 40. Artikel auf und stellte sie den französi-
27. May. schen Unterhändlern zu. Diese machten sogleich ihre Bemerkungen darüber und übergaben sie, noch an demselben Tage, den Bevollmächtigten der Alliirten. Die letztern antworteten darauf und milderten die Härte der Artikel in einigen, jedoch nur unwesentlichen, Puncten h). Eugen und

e) *Torcy* T. II. p. 94. sqq. 109. sqq.

f) Unter andern bekam Torcy durch Pettecum Nachricht, daß Sinzendorf ganz andere Instructionen habe als Eugen, und daß der Kaiser nun auch die Franche Comté und Bourgogne verlange. *Torcy* T. II. p. 107.

g) *Torcy* T. II. p. 104. sq. 112.

h) *Torcy* T. II. p. 112. sqq. *Lamberty* T. V. p. 287.

und Sinzendorf, Marlborough und Townshend und die Deputirten der Generalstaaten unterzeichneten diese Präliminar-Artikel i): aber Torcy unterschrieb nicht k) und entschuldigte sich damit, daß er zu einigen Artikeln nicht genug bevollmächtigt sey und für nöthig halte, sie dem Könige selbst zur Entscheidung zu überlassen; indessen versprach er, daß die Entschließung des Königs am 4ten, oder aufs späteste am 5ten Jun., eintreffen sollte. Unmittelbar nach geendigter Conferenz reisete Torcy, mit Zurücklassung des Präsidenten Rouillé, vom Haag ab, über Rotterdam und Mons, nach Versailles l). Von Rotterdam aus schickte er die Präliminar-Artikel an den König, mit einem Schreiben, worinn er ihm rieth, die Artikel zu verwerfen und die Unterhandlung abzubrechen m). So bald er nach Versailles zurückkam, wußte er den König von der traurigen Nothwendigkeit dieser Maßregel noch mehr zu überzeugen. Rouillé erhielt also zur bestimmten Zeit Befehl, den Ministern der Alliirten im Haag zu erklären: daß der König die ihm vorgelegten Friedenspräliminarien unmöglich annehmen könne und sich genöthigt sehe, alle den Alliirten bisher gethane Anerbietungen zu widerrufen.

28. May.

1709. 4. Jun.

i) bey *Torcy* T. II. p. 117. sqq. *Lamberty* T. V. p. 288. sqq. *Actes de la paix d'Utrecht* T. I. p. 33. sqq.

k) Rouillé war gleichwohl geneigt, die Präliminarien zu unterzeichnen: aber Torcy hielt ihn zurück. *Torcy* T. II. p. 149. sq.

l) *Torcy* T. II. p. 114. sqq.

m) *Torcy* T. II. p. 115. sq.

5. Jun. rufen. Rouille' vollzog den erhaltenen Befehl
pünctlich und reisete, da keine Milderung der
9. Jun. Artikel zu erwarten war, nach Frankreich zurück n).

Uebertriebene Forderungen der Alliirten.

Die Puncte, welche dem Könige Ludwig zu hart waren, betrafen die dem Reich stipulirte Schleifung der Festungen Hüningen, Neubreysach und Fort Louis, die Barriere zwischen Frankreich und Savoyen, die Vernachlässigung des Interesse der Churfürsten von Bayern und Köln, vornehmlich aber die Art, wie die Abtretung und Räumung von Spanien vollzogen werden sollte o). Ludwig hatte sich erboten, seine Truppen aus Spanien herauszuziehen und seinen Enkel zu verlassen. Aber die Alliirten verlangten im 4ten und 37sten Artikel: „daß der König von Frankreich es dahin bringen sollte, daß dem Könige Karl III. das Königreich Sicilien innerhalb zwey Monaten eingeräumt würde, und daß sein Enkel Philipp von Anjou mit seiner Familie Spanien verlassen, im Weigerungsfall aber, nach Verlauf des gedachten Termins, vom Könige von Frankreich und den Alliirten gemeinschaftlich dazu gezwungen werden sollte; würde der König von Frankreich alle verglichene Puncte erfüllen, und die Räumung und Cession der spanischen Monarchie an Karln III. in der stipulirten Zeit von zwey Monaten wirklich erfolgt seyn, so sollte der Waffenstillstand unter den

n) *Torcy* T. II. p. 145. sqq. *Lamberty* T. V. p. 295. sq. 298. Hist. du congrès et de la paix d'Utrecht p. 128. sqq. Allg. Gesch. d. V. 47. Th. VII. S. 346.

o) *Lamberty* T. V. p. 296. Hist. du congrès d'Utrecht p. 129.

den kriegführenden Mächten bis zum völligen Friedensschluß fortdauern." Der König von Frankreich sollte sich also verbinden, die Einwilligung seines Enkels in die Abtretung und Räumung der spanischen Länder innerhalb zwey Monaten zu bewirken, und im Gegenfall sollte er sogar die Waffen wider seinen Enkel ergreifen und eine Nation bekriegen, die gegen ihn nichts weiter verbrochen hatte, als daß sie ihrem bisher gehabten Könige treu geblieben war. Dieß war allerdings zu hart, und es ist unläugbar, daß die Triumvirs Marlborough, Eugen und Heinsius, in der Voraussetzung, daß Frankreich in der dringendsten Noth sey und sich nicht anders als durch einen schleunigen Frieden zu retten wisse, ihre Forderungen übertrieben. Ihr Argwohn, daß Ludwig nie den Willen gehabt, die spanische Monarchie fahren zu lassen, sondern nur seinem Reich den Frieden zu verschaffen gesucht habe, um seinen Feinden die lästige und kostbare Fortsetzung des Kriegs in Spanien zu überlassen, wobey er seinen Enkel unter der Hand noch immer unterstützen könnte p), war ungegründet, oder doch sehr übertrieben. Unmöglich konnte sich Philipp, so bald er der öffentlichen Hülfe seines Großvaters beraubt war, wider die vereinte Macht der Alliirten in Spanien lange behaupten. Um den übeln Eindruck zu verhüten, welchen die Vereitelung der Friedenshofnung in Frankreich machen konnte, und um die Nation zu neuen Kriegsabgaben und Aufopferungen willig zu machen, rechtfertigte Ludwig sein Betragen vor seinen Unterthanen in Circularschreiben, worinn er ihren Unwillen gegen die Alliir-

p) *Torcy* T. II. p. 116.

Alliirten rege zu machen suchte, ihnen die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Kriegs vor Augen stellte und sie besonders darauf aufmerksam machte, „daß der von den Alliirten ausbedungene Stillstand von zwey Monaten viel gefährlicher als der Krieg selbst gewesen seyn und den Frieden mehr entfernt als herbeygeführt haben würde, weil er nicht nur während desselben einen eben so großen Aufwand zur Unterhaltung seiner Armeen hätte machen müssen, sondern auch, nach dessen Ablauf, die Alliirten ihn mit den neuen Vortheilen, die ihnen die abgetretenen oder geschleiften französischen Festungen gewährt hätten, würden angegriffen haben q)." Sehr unerwartet war es, daß der Kaiser mit den Präliminarien, die der französische Hof zu hart und übertrieben fand, nicht einmal zufrieden war, sondern sie noch weiter ausgedehnt haben wollte. Er mißbilligte sie vornehmlich deßwegen: weil man darinn dem Reich keine hinreichende Barriere bestimmt und das Interesse des Herzogs von Lothringen vernachlässigt habe; weil die Anerkennung der neunten Churwürde die Restitution des Churfürsten von Bayern stillschweigend voraussetze; weil man darinn für den König Karl III. und für den Herzog von Anjou verschiedene Puncte festgesetzt habe, da sie doch nicht als contrahirende Partheyen an den Friedenshandlungen Theil genommen hätten; weil man dem Herzoge von Anjou die Freyheit lasse, die Alliirten feindlich anzugreifen, wobey Frankreich seine gewöhnliche Rolle spielen werde; auch sey der ganze Präliminarvertrag nicht verbindlich, weil er von den französischen Ministern nicht unterzeich-

q) *Torcy* T. II. p. 171. sqq.

terzeichnet, und die kaiserlichen zur Unterschrift gezwungen, oder doch damit übereilt worden wären r). Den Generalstaaten war diese Mißbilligung so befremdend, daß sie dem Grafen von Sinzendorf deßwegen dringende Vorstellungen machten, und dieser fand für nöthig, den Baron von Heems nach Wien abzufertigen, um den kaiserlichen Hof von dem wahren Zustande der Sachen mündlich zu unterrichten und ihn auf den rechten Weg zurückzubringen, von dem er sich durch seinen unzeitigen Widerspruch entfernt zu haben schien s).

Da also die Friedenshandlung durch die Erklärung des französischen Hofes völlig abgebrochen war, so hielten die Minister der Alliirten im Haag eine außerordentliche Versammlung, worinn die holländischen Deputirten erklärten, daß die Generalstaaten beschlossen hätten, den Krieg mit verdoppelten Kräften so lange fortzusetzen, bis der französische Hof zu einem solidern Frieden genöthigt würde. Der Graf von Sinzendorf, der Herzog von Marlborough und alle andere Minister der alliirten Mächte billigten und rühmten die Festigkeit der Generalstaaten, und versicherten, daß ihre Principalen der gefaßten Entschließung gern beytreten würden t). So wohl die Königinn von Großbritannien v) als die Generalstaaten x) gaben

Fortsetzung des Kriegs, am Rhein, 1709. 8. Jun. 3. Jul. 28. Jun.

r) *Lamberty* T. V. p. 301.
s) *Lamberty* T. V. p. 305.
t) *de la Torre* T. V. p. 199. sq. *Lamberty* T. V. p. 296. sq.
v) Staatskanzley Th. XIV. S. 613. ff.
x) Staatskanzley Th. XIV. S. 633. ff.

Fälle des Diebſtahls und der Unterſchlagung.

Nr. 1. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Unterſchlagung von 500 Mk. beſtraft.

Nr. 2. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Diebſtahls von 500 Mk. beſtraft.

Nr. 3. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Unterſchlagung von 1000 Mk. beſtraft.

Nr. 4. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Diebſtahls von 1000 Mk. beſtraft.

Nr. 5. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Unterſchlagung von 500 Mk. und wegen Diebſtahls von 500 Mk. beſtraft.

Nr. 6. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Diebſtahls von 1000 Mk. beſtraft.

Nr. 7. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Unterſchlagung von 1000 Mk. beſtraft.

Nr. 8. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Unterſchlagung von 500 Mk. und wegen Diebſtahls von 1000 Mk. beſtraft.

Nr. 9. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Diebſtahls von 500 Mk. und wegen Unterſchlagung von 1000 Mk. beſtraft.

Nr. 10. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Diebſtahls von 1000 Mk. und wegen Unterſchlagung von 1000 Mk. beſtraft.

Nr. 11. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Unterſchlagung von 500 Mk. und wegen Diebſtahls von 1000 Mk. und wegen Unterſchlagung von 1000 Mk. beſtraft.

Nr. 12. Der Kaufmann Hermann Schulz in Berlin hatte ſeinem Lehrling Wilhelm Meyer 1000 Mk. zur Einzahlung auf ſein Poſtſcheckkonto gegeben. Meyer unterſchlug 500 Mk. und zahlte nur 500 Mk. ein. Er wird wegen Diebſtahls von 500 Mk. und wegen Unterſchlagung von 1000 Mk. und wegen Diebſtahls von 1000 Mk. beſtraft.

Exhibit C. 173

Merey mußte den Rückweg nach Rheinfelden nehmen c). Dadurch wurde der ganze Plan des Churfürsten vereitelt. Georg Ludwig gieng über
2. Sept. den Rhein zurück nach Ettlingen, machte noch ei-
8. Oct. nige Bewegungen und verließ sodann die Armee eben so mißvergnügt, wie im vorigen Jahre d).

in Italien, Noch unbedeutender waren die Kriegsverrichtungen in Italien, wovon die Ursache in den zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Savoyen entstandenen Irrungen lag. Joseph hatte im vorigen Jahre den Herzog von Savoyen mit dem mantuanischen Antheil von Montferrat und den mayländischen Landschaften Alessandria, Valenza und Lumellina belehnt e). Diese Belehnung wollte der Herzog auch auf die langhischen Lehnleute ausdehnen und forderte von allen ohne Unterschied den Eid der Treue, da doch bey weitem nicht alle den Herzog von Montferrat für ihren Oberherrn erkannten, sondern einige unmittelbar unter dem Kaiser und Reich standen, andere von Mayland zu Lehn giengen. Die langhischen Lehnleute sträubten sich wider die savoyische Oberherrschaft und brachten ihre Klagen an den Kaiser; und zu derselben Zeit beklagte sich der
1709. Herzog über die Vasallen. Der Kaiser schickte
im Jul. den Bischof von Fünfkirchen, Wilhelm von Nesselrode, nach Turin, um die Sache zu untersuchen. Der Commissar fieng das Geschäft damit an, daß er den dem Herzoge geleisteten Eid aller

c) *Wagner* p. 290. sq. Rink Th. II. S. 469. ff.

d) *Wagner* p. 291. Rink S. 471.

e) oben S. 507.

aller und jeder Vasallen so lange aufhob, bis die Eigenschaft der einzelnen Güter vor Gericht ausgemacht seyn würde. Dieses Decret, wodurch dem Herzoge nicht nur der Besitz seines streitigen Rechts, sondern auch seine gegründeten Ansprüche genommen wurden, machte den ohnehin unzufriedenen Herzog äußerst mißvergnügt. Seine Gesandten zu London und im Haag mußten sich öffentlich über das Verfahren des kaiserlichen Hofes beschweren. Auch nahmen sich die Seemächte des Herzogs mit vielem Eifer an, und verlangten noch außer dem, daß der Kaiser den Herzog, seinem vor drey Jahren gethanen Versprechen gemäß, zum Reichsvicarius durch Italien ernennen sollte. Der Kaiser hingegen erklärte, daß diese Angelegenheit vor das Churcollegium gehöre, und versprach in Ansehung der langhischen Lehen ein baldiges Urtheil des Reichshofraths f). Indessen fand sich der Herzog von Savoyen durch den Vorgang so gekränkt, daß er weder in diesem noch im folgenden Feldzuge zur Armee gieng. Ja, der Herzog weigerte sich sogar, seine Truppen zu den Kaiserlichen stoßen zu lassen. Durch die Vorstellungen des Hofs zu London änderte er seinen Vorsatz und ließ geschehen, daß die Piemonteser sich mit dem Corps des Grafen **Daun**, der itzt aus dem Kirchenstaat zurückgekehrt war, vereinigten. Daun drang zwar in Savoyen ein, eroberte, nach überstiegenen französischen Verschanzungen bey Montiers in Tarentaise, die Städte Montiers, Conflans und Annecy, und wollte von hier aus über die Rhone gehen, in Bresse einfallen und sich mit dem Grafen **Mercy** in der Franche Com- 1709. im Aug.

f) *Wagner* p. 293. sqq.

te vereinigen. Allein auf die Nachricht von Mercy's Niederlage, und da auch Mangel an Lebensmitteln einriß, fand sich Daun genöthigt, die gemachten Eroberungen zu verlassen und sich über den Mont-Cenis nach Piemont zurückzuziehen g).

in den Niederlanden.

Der vornehmste Schauplatz des Kriegs waren die Niederlande. Hier commandirten **Eugen** und **Marlborough** ein Heer von 122,000. Mann, wovon die Reuterey 37,000. Mann ausmachte. Die Franzosen unter dem Oberbefehl des Marschalls **Villars** waren um 10,000. Mann schwächer h). Marlborough und Eugen unter-
1709. nahmen die Belagerung von Tournay und erober-
28. Jul. ten es, nach drey Wochen, mit Capitulation i).
3. Sept. Fünf Wochen später mußte sich auch das dortige feste Schloß ergeben k). Hierauf ließen sie durch den Erbprinzen von Hessen-Cassel die Festung Mons berennen. Da Villars eine Bewegung machte, ihn anzugreifen, so näherten sich die Alliirten, um ihn zu unterstützen, und der Anschlag des Marschalls wurde vereitelt l). Villars nahm sodann eine sehr vortheilhafte Stellung zwischen den Dörfern **Malplaquet** und **Blangies**, wo er sich stark verschanzte. Da Mons nicht anders

Treffen bey Malplaquet.

als durch eine Schlacht erobert werden konnte, so wurde,

g) Rink Th. II. S. 509. ff. *Wagner* p. 297. sqq. *Lamberty* T. V. p. 389. sq. *Theatr. Europ.* Th. XVIII. S. 260. ff.

h) *Garzoni* T. II. p. 658.

i) *Lamberty* T. V. p. 334. sqq.

k) *Lamberty* T. V. p. 356. sqq.

l) *Lamberty* T. V. p. 359.

wurde, auf Eugens dringende Vorstellungen, im Kriegsrath beschlossen, die Franzosen anzugreifen. Das Treffen fieng sich früh um 8. Uhr an und 1709. dauerte 6. volle Stunden, mit ununterbrochener 11. Sept. Heftigkeit. Mehr als einmal wurden die Alliirten von den verschanzten Feinden zurückgetrieben, aber von Engen, ungeachtet er selbst hinter dem Ohr verwundet worden war, immer wieder hervorgeführt. Nach dem hartnäckigsten, wüthendsten Gefecht, wobey sich Eugen in seiner ganzen Größe zeigte und die holländischen Truppen unter dem Prinzen von Nassau die rühmlichsten Beweise von Muth und Standhaftigkeit gaben, wurden die französischen Verschanzungen erstiegen. Villars selbst wurde am Knie verwundet und mußte sich aus dem Treffen tragen lassen, ehe es geendigt war. Der Marschall Bouflers, den ihm der König vor kurzem zum Gehülfen geschickt hatte, ordnete den Rückzug an; er gieng nach Valenciennes und Quesnoi. Das Treffen bey Malplaquet war das mörderischste im ganzen Kriege. Die Alliirten zählten 18,000. Todte und Verwundete; die Franzosen nur 12. bis 15,000. Dreyhundert französische Officiere fielen in Gefangenschaft. auch erbeuteten die Alliirten 16. Canonen, 20. Fahnen und mehrere Standarten m). Der Rückzug der Franzosen gab den Verbundenen

m) Hist. des medailles, qu'on a frappées comme autant de monuments des exploits glorieux des Alliés dans les campagnes de 1708. et 1709. cet. (à Utrecht 1709. 4.) p. 70. sqq. Rink Th. II. S. 493. ff. *Wagner* p. 287. sq. *Lamberty* T. V. p. 360. sqq. *Garzoni* T. II. p. 663. sqq. Mem. de Mr. *de la Colonie* T. III. p. 34. sqq.

volle Freyheit, die förmliche Belagerung von Mons zu unternehmen. Die Besatzung vertheidigte sich 26. Tage lang, ungeachtet sie nur 4000. Mann stark war. Endlich mußte sie sich auf Capitulation ergeben n); und dieß war der ganze Erfolg des sehr theuern Siegs bey Malplaquet. Da das Wetter anfieng naß und kalt zu werden, so legte man die Truppen in die Winterquartiere, und der Feldzug war geendigt. In Spanien litten die Portugiesen und Engländer in dem Treffen am Flusse Caya, an der Gränze von Portugal, einen beträchtlichen Verlust, welchen die Eroberung der catalonischen Festung Balaguer durch den Grafen von **Strahrenberg** nicht ersetzte o).

20. Oct.

7. May.

Erneuerung der Friedenshandlungen.

Da der Ausgang des dießjährigen niederländischen Feldzugs die Muthlosigkeit der französischen Nation und ihre Sehnsucht nach dem Frieden vermehrte, und man schon darüber zu murren anfieng, daß man die haager Friedenshandlung abgebrochen hatte: so hielt der französische Hof für dringend nothwendig, auf eine neue Friedenshandlung anzutragen und in einigen Puncten mehr nachzugeben. **Torcy** bediente sich hierzu des holsteinischen Residenten **Petrekum**, mit dem er seit seiner Abreise aus dem Haag immerfort eine geheime Correspondenz unterhalten hatte, die jedoch dem Rathpensionnaire **Heinsius** nicht unbekannt war p). Am Ende des Feldzugs gab Heinsius dem

n) *Lamberty* T. V. p. 375. sqq.

o) Rink Th. II. S. 506. f. *de la Torre* T. V. p. 201. sqq.

p) *Torcy* T. II. p. 182. sq.

dem Herrn von Pettekum selbst unter den Fuß, eine Reise nach Versailles, jedoch nur für sich, 1709. zu unternehmen, um die Gesinnungen des Kö- im Nov. nigs und seiner Minister in Ansehung des Friedens auszuforschen. Pettekum fand eine sehr gute Aufnahme, brachte aber nichts weiter zurück, als die Erklärung: „daß es nicht in des Königs Macht stehen würde, den 37sten Artikel der haager Präliminarien zu vollziehen, wenn er sich auch entschließen könnte, sie zu unterzeichnen; indessen könne man die drey Wintermonate zu einer definitiven Friedenshandlung anwenden; der König werde sich an das Wesentliche der Präliminarartikel halten und verlange nur, daß man die Form derselben ändere; auf diesen Fuß sey er bereit, die Unterhandlung am bevorstehenden 1. Jan. wieder anzufangen und seine Bevollmächtigten nach dem zu verabredenden Congreßort abgehen zu lassen q)." Diese Erbietungen waren für die Generalstaaten, denen sie vorgelegt wurden, so wenig befriedigend, daß sie einmüthig erklärten: „daß man von den Präliminarien schlechterdings nicht abgehen könne, nur etwa den 37sten Artikel ausgenommen, für welchen man den Vorschlag eines Auskunftsmittels erwartet habe; da aber der französische Hof diese Präliminarien ohne Ausnahme verwerfe, so sehe man deutlich, daß er nicht ernstlich zum Frieden geneigt sey, sondern nur Mißtrauen und Eifersucht unter den Verbundenen zu erregen suche; es sey daher mehr als jemals nöthig, den Krieg mit allem Nachdruck und mit der bisherigen Eintracht und Standhaftigkeit

q) *Actes de la paix d'Utrecht* T. I. p. 70. sqq.

fortzusetzen r)." Hierzu wurden auch die übrigen Alliirten schriftlich aufgemuntert und so wohl Eugen als Marlborough ersucht, sich nach dem Haag zu begeben, um den Operationsplan für den bevorstehenden Feldzug in Zeiten zu berichtigen s). Dadurch fand sich der französische Hof genöthigt,
1710. die Sprache zu ändern. Der Resident Petkum
2. Jan. erhielt von Torcy einen andern Friedensplan t), um ihn den Generalstaaten und den vornehmsten Ministern der Alliirten vorzulegen; und da auch dieser, als unbefriedigend und verdächtig, von der Hand gewiesen wurde, so erfolgte endlich
im Febr. durch Torcy die verlangte Erklärung: „daß der König die Präliminarien, wie sie entworfen wären, annähme, nur den 37sten Artikel nicht; über diesen sollte man in Unterhandlung treten, um sich über ein Auskunftsmittel zu vergleichen v)." Da man am französischen Hofe dem Rathpensionnaire Heinsius nicht nur aufrichtige, sondern auch standhafte Gesinnungen für den Frieden zutrauete, so wünschte der König, daß die Unterhandlung im Haag oder doch in einer Stadt der Provinz Holland gehalten werden möchte, damit Heinsius entweder selbst gegenwärtig oder wenigstens in der Nähe seyn könnte x). Aber die Generalstaaten bestimmten Geertruidenberg zum Unterhandlungsort, welches den Franzosen nicht so viel Gelegen-

r) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 72. sqq.

s) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 82. sq.

t) *Lamberty* T. VI. p. 3. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 83. sqq.

v) *Lamberty* T. VI. p. 9.

x) *Torcy* T. II. p. 185. sq.

legenheit zu geheimen Unterhandlungen mit den Obrigkeiten und dem Volk verstattete y). Zu Bevollmächtigten ernannte der König den Marschall von Huxelles und den Abbe von Polignac, mit der Instruction: daß sie die Präliminarien, mit Ausnahme des 37sten und des damit in Verbindung stehenden 4ten Artikels, unterzeichnen könnten, wenn sie dazu genöthigt würden; doch sollten sie die holländischen Deputirten zur Unterzeichnung eines geheimen Artikels zu bewegen suchen, kraft dessen die Erklärungen, welche die übrigen Alliirten den Präliminarien nach deren Unterzeichnung etwa geben möchten, um sie weiter auszudehnen, nie eine Ursache werden sollten, aufs neue zu den Waffen zu greifen. Zur Sicherheit des Versprechens, daß der König seinem Enkel Philipp, wenn er sich die spanische Monarchie abzutreten weigern würde, auf keine Weise beystehen wolle, sollten sie den Holländern vier Plätze in Flandern anbieten und ganz zuletzt, wenn man jedes andere Aequivalent für jene zwey Artikel verworfen haben würde, das spanische Navarra als eine Entschädigung für Philipp von Anjou vorschlagen z).

Die französischen Bevollmächtigten wurden von den holländischen Deputirten Buys und van der Düssen am Moerdyk erwartet. Hier begaben sie sich zusammen in eine Yacht und hielten darinn die erste Conferenz. Sie dauerte drey Stunden, gab aber wenig Hofnung, daß man

Unterhandlungen zu Geertruidenberg. 1710. 9. März.

y) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 354.

z) *Torcy* T. II. p. 187. sqq.

sich nähern und vereinigen würde a). Alle Anerbietungen des Königs machten auf die holländischen Deputirten nicht den geringsten Eindruck. Die angetragenen vier Festungen, sagte Buys, der immer das Wort führte, gäben keine Sicherheit für die wirkliche Abtretung von Spanien; die Zurückrufung der französischen Kriegsvölker werde den Krieg in Spanien nicht endigen, da der Herzog von Anjou sich mit eigener Macht noch lange vertheidigen könne; die geheime Absicht des Königs von Frankreich bey seinen Anerbietungen gehe nur dahin, Mißtrauen unter den Bundsgenossen zu erregen und am Ende sie alle zusammen zu hintergehen; die für den Herzog von Anjou geforderte Entschädigung sey ein Hirngespinst, das man schon im vorigen Jahre, bey den haager Friedenshandlungen verworfen habe u. s. w. b). Auch sagte Buys gerade heraus, daß die Alliirten als eine wesentliche Bedingung des Friedens verlangten, daß der König seine Waffen mit den ihrigen vereinigen sollte, um seinen Enkel zur Cession der spanischen Monarchie zu nöthigen c). Ja, er erklärte sogar den französischen Bevollmächtigten, daß dieß nicht das einzige Hinderniß des Friedens sey, sondern seine Principalen sich vorbehielten, noch mit einigen andern Forderungen einzukommen d). Kurz, es schien, daß man von holländischer Seite gar nicht gesonnen sey, die Unter-

a) *Torcy* T. II. p. 191. sqq. Hist. du congrès et de la paix d'Utrecht p. 149. sqq.

b) *Torcy* T. II. p. 195. 197.

c) *Torcy* T. II. p. 192. et 199.

d) *Torcy* T. II. p. 197. sq.

terhandlung zu dem erwünschten Ausgange zu bringen. Buys und van der Düssen reiseten sogleich nach der ersten Conferenz zurück nach dem Haag, um den Generalstaaten und den Gesandten der übrigen Alliirten davon Bericht zu erstatten e). Einige waren der Meynung, daß man den Krieg wohl schwerlich endigen könne, ohne dem Herzoge von Anjou ein Stück der spanischen Länder zu überlassen. Doch bestanden die meisten darauf, daß die spanische Monarchie ungetheilt bleiben müsse: und hierinn wurden sie besonders durch eine Schrift bestärkt, die der Graf von Sinzendorf dem Herzoge von Marlborough und dem Rathpensionnaire übergab, und worinn er mit verschiedenen Gründen die Unbilligkeit und Schwierigkeit des Vorschlags, nach welchem Neapel und Sicilien an Philipp von Anjou abgetreten werden sollten, darlegte f). Erst nach 11. Tagen langten die holländischen Abgeordneten wieder zu Geertruidenberg an, wo nun die Conferenzen mit den französischen Bevollmächtigten fortgesetzt wurden. Dabey wurde nun hauptsächlich über die Entschädigung Philipps von Anjou gehandelt, ohne daß sich die Partheyen einander im geringsten näher kamen. Zwar erbot sich der König von Frankreich auf den Fall, wenn seinem Enkel nur eine kleine Entschädigung bewilligt und dieser sie in einer bestimmten Zeit nicht annehmen würde, ihm weder mittelbar noch unmittelbar Beystand zu leisten und es sogar als einen Friedensbruch anzusehen, wenn er, dem ernstlichen königlichen Befehl zuwider, einen

1710. 10. März.

e) *Lamberty* T. VI. p. 15. sq.

f) *Lamberty* T. VI. p. 17. sqq. 37. sqq.

einen einzigen Franzosen in seine Dienste nehmen würde g). So wohl die gesunde Politik, als die Begierde einen langwierigen Krieg mit Ruhm und Vortheil zu endigen, hätte den holländischen Abgeordneten, wie den übrigen Alliirten, das Erbieten des Königs annehmlich machen sollen; denn wer stand ihnen dafür, daß sich die Lage der Dinge nicht bald und völlig änderte? Aber die Deputirten verlangten vom Könige das bestimmte und unzweydeutige Versprechen, daß er seinen Enkel durch die Waffen zwingen wolle, die von den Alliirten ihm zuzutheilende Entschädigung anzunehmen h). Alles Nachgeben, alles Unterhandeln, sagten sie, sey unnütz, so lange der König nicht die bestimmte Erklärung von sich gäbe, daß er seine Waffen mit den Waffen seiner Feinde vereinigen wolle, um seinen Enkel zur Abtretung der spanischen
1710. Krone zu zwingen i). Zuletzt erklärten die fran-
16. Jun. zösischen Bevollmächtigten, daß ihr König sich mit Sicilien und Sardinien, zur Entschädigung für seinen Enkel Philipp, befriedigen und, wenn dieser es nicht annähme, die Alliirten mit Hülfsgeldern unterstützen wolle, um ihn zur Einwilligung und zur wirklichen Cession zu nöthigen k). Ja, Ludwig wollte monatlich bis auf 1. Million Livres dazu hergeben und sogar das Elsaß und Valenciennes abtreten, dafern keine weitern Forderun-

g) *Torcy* T. II. p. 204. et 205.

h) *Torcy* T. II. p. 205.

i) *Torcy* T. II. p. 214.

k) *Torcy* T II. p. 226. 243. Hist. du congrès et de la paix d'Utrecht p. 163.

derungen gemacht und die beyden geächteten Churfürsten völlig restituirt würden l). Allein während daß die Unterhandlungen zu Geertruidenberg still standen, erfuhr Ludwig von seinem Enkel, daß er fest entschlossen sey, Spanien zu behalten und keine Entschädigung, wenn sie auch noch so vortheilhaft wäre, dafür anzunehmen m). Dadurch ward alles Unterhandeln und Disputiren, ob die Entschädigung größer oder kleiner seyn sollte, ganz überflüßig. Die französischen Bevollmächtigten erhielten also Befehl, bloß Hulfsgelder zum Krie- 23. Jun.
ge in Spanien anzubieten, aber von aller Theilung oder Schadloshaltung abzustehen n). Die Bevollmächtigten schrieben hierauf an Heinsius und baten um die Fortsetzung der Unterhandlungen. Die Antwort blieb lange außen. Denn eben damals war in England der Geist der Zwietracht zwischen den Partheyen der Whigs und Torys so rege geworden, daß es fast auf dem Punct der Entscheidung stand, ob jene sich ferner im bisherigen Ansehen erhalten, oder ob diese die Führung der Staatsangelegenheiten an sich bringen würden. Die Whigs, von denen Marlborough das Haupt war, sahen die Verlängerung des Kriegs als das einzige oder doch wichtigste Mittel an, ihre Macht und ihr Ansehen zu behaupten. Marlborough's Vortheil erforderte es, sich im Haag Anhänger zu erhalten, durch welche seine Grundsätze auch hier herrschend wurden. Der Rathpensionnaire und durch ihn die Generalstaaten,

l) *Torcy* T. II. p. 246. sqq.

m) *Torcy* T. II. p. 253.

n) *Torcy* l. c.

ten, selbst der Prinz Eugen und Sinzendorf ließen sich ganz von ihm leiten. Daher wurde die nochmalige Absendung der Deputirten Buys und van der Düssen nach Geertruidenberg nur mit Mühe beschlossen, und es geschahe mehr zum Schein, als mit dem Vorsatz, die Unterhandlung dem erwünschten Ziel näher zu bringen. Auch bezeigten
1710. sich die holländischen Deputirten in der hierauf
13. Jul. gehaltenen Conferenz weit härter als zuvor. Buys erklärte: „es sey der Wille der Alliirten, daß der König es allein auf sich nehme, seinen Enkel entweder durch Vorstellungen oder durch die Waffen zur Verzichtleistung auf die ganze spanische Monarchie zu nöthigen; sie könnten sich weder auf Hülfsgelder, noch auf die Vereinigung französischer Truppen mit den ihrigen einlassen; die einzige Sicherheit, die sie forderten, sey die Vollziehung aller Präliminarartikel in Zeit von zwey Monaten; lasse man diese Frist verstreichen, so sey der Stillstand zu Ende und der Krieg gehe wieder fort o)." Auf diese und ähnliche Anträge mußten die französischen Abgeordneten in einem
20. Jul. Schreiben an Heinsius erklären: „der König habe, aus Neigung zum Frieden, in alle Bedingungen eingewilligt, die nur immer in seiner Macht stünden: unmöglich aber könne er sich zu denjenigen verbindlich machen, deren Vollziehung nicht in seiner Gewalt sey; die Alliirten legten durch die Forderung derselben zu Tage, daß sie keine andere Absicht hätten, als alle Friedenshandlung abzubrechen; wenn sie auch länger zu Geertruidenberg bleiben wollten, so würde doch ihr Aufenthalt ganz unnütz seyn, da diejenigen, welche das meiste Ansehen

o) *Torcy* T. II. p. 256.

Ansehen in der Republik hätten, überzeugt wären, daß es ihr Interesse erfordere, den Frieden von einer unmöglichen Bedingung abhängen zu lassen u. s. w. p)." Darauf erhielten sie durch Buys und van der Düssen, welche nach dem Haag zurückgegangen waren, zur Antwort: „daß, 23. Jul.
weil sie zur Evacuation von Spanien kein sicheres Mittel vorschlügen und die Alliirten sich ohne dieses in keine weitere Unterhandlung einlassen könnten, man es bey ihrer Erklärung, daß ihr fernerer Aufenthalt zu Geertruidenberg unnütz seyn würde, bewenden lasse q)." Diesem Schreiben legten sie einen gleichförmigen Schluß der Generalstaaten r) bey, und die letztern fanden für gut, eine ausführ- 27. Jul.
liche Widerlegung des letzten Schreibens der französischen Bevollmächtigten drucken zu lassen, worinn sie die Schuld der Abbrechung der Friedenshandlung von den Alliirten abzuwälzen und den Franzosen aufzubürden suchten s). So bald das Schreiben der holländischen Deputirten angekommen war, reiseten die französischen Bevollmäch- 1710.
tigten von Geertruidenberg ab und kamen nach 25. Jul.
Frankreich zurück, ehe die zwey Wochen, die man ihnen zur Erwartung der entscheidenden Antwort des Königs auf die letzten Anträge gegeben hatte, verlaufen waren t).

Da

p) *Torcy* T. II. p. 260. sq. *Lamberty* T. VI. p. 60. sqq.

q) *Lamberty* T. VI. p. 63.

r) *Lamberty* T. VI. p. 64.

s) *Lamberty* T. VI. p. 65—76. Hist. du congrès et de la paix d'Utr. p. 181. sqq.

t) *Torcy* T. II. p. 266.

Fortgang des Kriegs.

Da man den fruchtlosen Ausgang der geertruidenberger Unterhandlungen vermuthet hatte, so waren die Kriegsoperationen unterdessen eifrig fortgesetzt worden. Eugen und Marlborough hatten den Feldzug mit der Belagerung von Douai eröfnet und diese Festung, nebst dem Fort Scarpe, nach einer langen und tapfern Gegenwehr, zur Uebergabe genöthigt v). Nachher eroberten sie noch Bethune, St. Venant und Aire, letzteres nach einem Widerstande von acht Wochen x). Der Marschall Villars, ungeachtet er eine oder die andere dieser Städte gern entsetzt hätte, wollte dennoch kein Treffen wagen; die Geschichte des Tages von Malplaquet war ihm noch in zu frischem Andenken. Am Oberrhein ruheten die Waffen fast ganz. Die Ursache davon lag in der Schwäche und dem schlechten Zustande der Reichstruppen; worüber der Churfürst von Hannover so verdrüßlich ward, daß er das bisher geführte Commando, aller Vorstellungen des Kaisers ungeachtet, niederlegte. Man übertrug es dem Prinzen Eugen, der aber zu sehr in den Niederlanden beschäftigt war. Unterdessen vertrat der Graf von Gronsfeld seine Stelle y). In Italien geschahe eben so wenig als am Rhein. Der mißvergnügte Herzog von Savoyen z) wollte mit den Kriegsunternehmungen nichts zu schaffen haben, und die Bemühungen

1710. 5. May. 25. Jun. 29. Aug. 30. Sept. 9. Nov.

1710. im May.

v) *Lamberty* T. VI. p. 94. sqq. 96. sqq. 102. sq. 106. sqq.

x) *Lamberty* T. VI. p. 113. sqq. 129. sqq. 133. sqq.

y) *Lamberty* T. VI. p. 215. sqq. Electa jur. publ. Th. II. S. 548. ff. 563. ff. 570. ff.

z) S. oben S. 578. f.

gen der Seemächte, seinen Zwist mit dem kaiserlichen Hofe beyzulegen, waren fruchtlos a). Zwar rückte der Graf Daun ins Feld, konnte aber, wegen der guten Anstalten des Marschalls von Berwick, in Dauphine' nicht eindringen, zumal da die schlecht besoldeten preussischen Truppen sich weigerten, den Feind anzugreifen b). Alles, was Daun that, bestand darinn, daß er den Marschall von Berwick hinderte, die feindliche Armee an der spanischen Gränze zu verstärken c). Desto lebhafter waren die Kriegsverrichtungen in Spanien, wo sich Karl und Philipp selbst an die Spitze ihrer Truppen gestellt hatten. Im Anfange schien das Glück den König Karl ungewöhnlich zu begünstigen. Der Graf von Stahrenberg trieb 1710. die Feinde bey Almenara, nach einem kurzen aber 27. Jul. hitzigen Gefecht, in die Flucht, und dieß hatte die Folgen, das mehrere Städte Aragoniens sich den Oesterreichern unterwarfen d). Karl rückte hierauf weiter über den Ebro hervor in die Gegend von Saragossa. Hier lieferte er seinem Gegner 1710. ein Haupttreffen. Philipp wurde, nach einem 20. Aug. dreystündigen Widerstande, völlig geschlagen und in die Flucht getrieben. Er verlor 4000. Mann an Todten, 6000. an Gefangenen, 22. Canonen und

a) *Lamberty* T. VI. p. 180. sqq. 192. sqq. 197. sqq. 200. sqq.

b) *Lamberty* T. VI. p. 210. *Wagner* p. 373. sq.

c) Rink Th. II. S. 575.

d) *Lamberty* T. VI. p. 162. sqq. *Wagner* p. 378. sq. *Garzoni* T. II. p. 703. sqq.

und alles Gepäck e). Nach dem Treffen wurde Karl zu Saragossa mit großem Freudengeschrey empfangen, und ganz Aragonien unterwarf sich freywillig dem Sieger f). Philipp hielt sich zu Madrid nicht mehr sicher und flohe, mit seiner Gemahlinn und dem Prinzen von Asturien, nach Valladolid g). Karl aber drang ohne Widerstand in Castilien ein und hielt zu Madrid seinen feyerlichen Einzug, während daß ein abgeschicktes Corps sich der Stadt Toledo bemächtigte h). Allein theils die Verstärkung, welche Philipp unter dem Herzoge von Vendome erhielt, theils der Mangel an Lebensmitteln und auch die Weigerung der Portugiesen, sich mit den Teutschen und Engländern zu verbinden, nöthigte ihn, Madrid und Castilien wieder zu verlassen, und Philipp nahm von Madrid wieder Besitz i). Die Armee der Verbundenen war genöthigt, sich in mehrere Haufen zu theilen. Mit dem einen zog sich der englische General Stanhope nach Brihuega. Hier wurde er von Vendome unvermuthet angegriffen und nach einer Gegenwehr von 28. Stunden genöthigt, sich mit 5000. Mann englischer und holländischer Trup-

9. Sept.

28. Sept.

11. Nov.

3. Dec.

e) *Lamberty* l. c. p. 166. 167. Rink Th. II. S. 570. f. *Wagner* p. 380. sq. *Garzoni* T. II. p. 707. sq.

f) *Wagner* p. 381. Rink S. 571.

g) *Garzoni* T. II. p. 710.

h) *Lamberty* T. VI. p. 169. *de la Torre* T. V. p. 317. 319. sqq. Rink S. 572. *Garzoni* T. II. p. 710. sq.

i) *Lamberty* l. c. p. 169. sq. *Garzoni* l. c. p. 711. sqq. *Wagner* p. 383. sqq. Rink S. 572. f.

Truppen zu Kriegsgefangenen zu ergeben k). 9. Dec.
Stahrenberg, der ihn entsetzen wollte, kam zu
spät und wurde am folgenden Tage bey Villaviciо- 10. Dec.
sa von Philipp und Vendome angegriffen, wobey
er zwar einen großen Verlust erlitt, aber durch die
Geschicklichkeit, womit er sich gegen die weit über-
legenen Feinde vertheidigte, seinen Ruhm sehr
vergrößerte l). Karl III. mußte sich nun wieder
nach Catalonien zurückziehen, wo die Franzosen
unter dem Herzoge von Noailles noch Girona ero- 1711.
berten, so daß ihm, außer Barcelona und Tarra- 23. Jan.
gona, wenig mehr übrig blieb m).

Große Ministerialveränderung zu London.

Wenn auch Philipp durch diese Wendung des Kriegsglücks in seinem Entschluß, den spanischen Thron zu behaupten und jedes dafür angebotene Aequivalent zu verwerfen, bestärkt wurde, so waren doch die erhaltenen Vortheile noch sehr unsicher und für das bourbonische Haus bey weitem nicht entscheidend. Was eigentlich Philipps Herrschaft in Spanien und den zugehörigen außereuropäischen Besitzungen sicherte und Frankreich rettete, war die unerwartete Ministerialveränderung, die im Jahr 1710. am Hofe zu London vorfiel. Schon seit langer Zeit bestanden in England die bekannten Partheyen der Whigs und Torys. Jene vertheidigten die republicanische Regierungsform und waren erklärte Feinde der absoluten kö-

k) *Lamberty* T. VI. p. 170. *Garzoni* T. II. p. 714. sq. *Wagner* p. 385.

l) *Lamberty* T. VI. p. 170. sqq. *Garzoni* T. II. p. 715. sq.

m) *Wagner* p. 387. sq.

niglichen Gewalt; diese predigten immer vom leidenden Gehorsam der Unterthanen und glaubten, die Rechte des Königs könnten nie zu weit ausgedehnt werden. Auch unterschieden sich die Torys, als eifrige Episcopalen, von den Whigs durch ihre Unduldsamkeit gegen die Non-Conformisten. Unter Karln II. und Jacob II. hatten die Torys die Oberhand gehabt und zu deren Eingriffen in die Constitution vielfältig beygetragen. Seit der Revolution von 1688. herrschten die Whigs am Hofe und im Parlament, weil Wilhelm und Anne nichts auf eine constitutionswidrige Art suchten. **Marlborough** und der Großschatzmeister, Graf **Godolphin**, dessen Sohn Marlborough's Tochter zur Gemahlinn hatte, waren gleichsam die Häupter dieser mächtigen Parthey. Indessen fieng die Lehre vom unbedingten Gehorsam der Unterthanen allmälig an, wieder Fortgang zu gewinnen. Insonderheit eiferte für sie und wider die Duldung der Dissenters der Prediger D. Henry Sacheverel, der sich dadurch bey den Torys sehr in Ansehen brachte. Im Nov. 1709. hielt Sacheverel in der Paulskirche zu London eine Predigt von der Gefahr vor falschen Brüdern in der Kirche und im Staat n). Die Predigt wurde sogleich gedruckt und begierig gekauft und gelesen, würde aber wohl vergessen worden seyn, wenn es die Whigs nicht darinn versehen hätten, daß sie zu viel Geschrey darüber erhoben und die Sache bis zur gericht-

n) Sie wurde nachher ins Französische übersetzt, unter dem Titel: Sermon du Dr. Sacheverell sur les paroles de la II. Ep. aux Cor. ch. 11. v. 26., prononcé dans l'Eglise cathedrale de S. Paul à Londres le 5. Nov. 1709. cet. à Amst. 1711. 8.

gerichtlichen Untersuchung trieben. Sie sahen die Predigt als eine aufrührische Schrift und als einen vorsetzlichen Anschlag an, die Minister bey dem Volk verhaßt und von der Königinn abwendig zu machen o). Sacheverel wurde vor das Unterhaus vorgefordert, verhört und endlich durch die Majorität dahin verurtheilt, daß er auf drey Jahre die Kanzel nicht betreten und seine Aufruhrpredigt öffentlich verbrandt werden sollte p). Zum Unglück für die Whigs war die Königinn selbst bey Sacheverels Proceß verborgener Weise zugegen gewesen und hatte bey dieser Gelegenheit die Grundsätze der Whigs genauer kennen gelernt, die ihr dann freylich nicht so gefallen konnten, wie die Lehren der Torys vom leidenden Gehorsam und der absoluten königlichen Gewalt q). Den Widerwillen, den sie gegen die Whigs seit dem faßte, suchten die Torys zu benutzen, und eine Kammerfrau der Königinn, Mrs. Masham, ward das Werkzeug, dessen sie sich wider ihre Feinde bedienten. Durch die Masham fand Robert Harlay, der vor vier Jahren auf Marlborough's Betrieb das Amt eines Staatssecretairs hatte niederlegen müssen, einen vertraulichen Zutritt bey der Königinn, und beyde gaben ihr sehr üble Eindrücke nicht nur von der Herzoginn von Marlborough, sondern auch von ihrem Gemahl und allen, die zu dieser mächtigen Familie gehörten. Zuerst fiel die Herzoginn von Marlborough, die seit vielen Jahren das ganze Vertrauen der Königinn besaß und alles im 1710. 3. Apr. 1710. May.

o) *Lamberty* T. V. p. 473. sq.

p) *Lamberty* T. VI. p. 320. sq. 322. sqq.

q) Bücher: Cabinet Eing. XI. S. 153. f.

über sie vermochte, in Ungnade und wurde vom Hofe entfernt. Eine Folge davon war die Entlassung ihres Schwiegersohns, des Staatssecretairs, Grafen **Sunderland**. Seine Stelle erhielt Lord **Dartmouth**, ein eifriger Tory und Vertheidiger des D. Sacheverel r). Endlich
1710. im Aug. kam die von den Torys beabsichtigte Veränderung des Ministeriums zum völligen Ausbruch. Der Großschatzmeister, Graf **Godolphin**, wurde abgesetzt, und **Harlay** trat an seine Stelle. Der Präsident des Staatsraths **Sommers** mußte sein Amt an den Grafen von **Rochester** abgeben. Der Staatssecretaire **Boyle** legte seine Stelle selbst nieder, und nun bekam sie **Heinrich St. John** s). Eben so wurden auch die übrigen Whigs von den Staatsgeschäften entfernt und lauter Torys ans Ruder gebracht. Die Hauptpersonen des neuen Ministeriums waren **Harlay** und **St. John**; jener wurde 1711. zum Grafen von **Oxford**, dieser zum Vicomte von **Bolingbroke** erhoben. Natürlich fiel nun auch das Ansehen des Herzogs von **Marlborough**. Aber man konnte ihm das Commando der Armee nicht wohl abnehmen. Der Ruhm, den er sich dabey erworben hatte, war zu fest gegründet, und niemand konnte ihm einen Hauptfehler zur Last legen. Auch war unter allen englischen Generalen keiner, der ihm an Kriegserfahrenheit und Talenten gleich gekommen wäre und das Vertrauen der Alliirten in einem so hohen Grade, wie er, besessen

r) *Lamberty* T. VI. p. 332. *Torcy* T. III. p. 8. sqq.

s) *Lamberty* T. VI. p. 333. sq. *Torcy* T. III. p. 15. sq.

sen hätte. Zwar schränkten die neuen Minister seine Gewalt merklich ein: doch behielt er noch immer Macht genug, um sich rächen zu können t). Wenn man ihn völlig stürzen und sich vor ihm sicher stellen wollte, so mußte ungesäumt Friede gemacht werden. Ohnehin konnten sich die neuen Minister bloß dadurch das Zutrauen des Volks erwerben, das schon längst unter der Last der Abgaben seufzte.

Geheime Unterhandlungen mit Frankreich.

Alle diese Veränderungen und Bewegungen waren der Aufmerksamkeit des französischen Cabinets nicht entgangen v). Torcy, der seit den geertruidenberger Unterhandlungen von dem Vorurtheil, als ob Frankreich nur durch die Holländer den Frieden erhalten könne, ganz zurückgekommen war, faßte nun den festen Entschluß, sich an diejenige Macht zu halten, von welcher die V. Niederländer fast gänzlich abhiengen; die den Kaiser und seinen Bruder bisher am kräftigsten unterstützt und zur glücklichen Führung des Kriegs das meiste beygetragen hatte. So bald England gewonnen war, mußten die andern Mächte sich ebenfalls zum Zweck legen. Hierzu bediente man sich vornehmlich eines französischen Geistlichen Gaultier, der vor mehrern Jahren mit dem Grafen von Jersey, englischem Gesand-

t) *Torcy* T. III. p. 17. sq.

v) Man glaubt sogar, daß der Marschall Tallard, den man bey Höchstädt gefangen und nach England gebracht hatte, wo er frey herumgehen durfte, bey dieser Revolution sehr thätig mit eingewirkt habe. Büchers Cabinet Eing. XVIII. S. 487. f. conf. *Torcy* T. III. p. 94.

ten am französischen Hofe, als Kapellan seiner katholischen Gemahlinn nach England gekommen war und hier besonders mit Matthäus Prior, vormaligem Gesandschafts-Secretaire in Frankreich, Bekanntschaft machte. Gaultier, der zu Führung wichtiger Staatssachen eine glückliche Anlage hatte, stand zu London unter dem Schuz der Gesandten katholischer Mächte, ohne Aufsehen zu machen. Torcy lernte ihn bald kennen und gab ihm den Auftrag, von der Lage der Sachen in England und von den Gesinnungen der vornehmsten Staatsbedienten zuweilen, jedoch mit Vorsicht und ohne Verdacht zu erregen, Nachrichten einzuschicken. Noch während der geertruidenberger Unterhandlungen mußte Gaultier, auf Torcy's Veranlassung, dem Grafen von Jersey anzeigen: daß, da die Königinn sich entschlossen habe, ihr Ministerium zu verändern und das bisherige Parlament zu entlassen, der König von Frankreich sich überrede, dieß möchte ein bequemer Zeitpunct zu neuen Friedensanträgen seyn. Da der Graf von Jersey von diesem Antrage wenig
1710. Notiz nahm, so schrieb Torcy bald darauf durch
im Jul. Gaultier selbst an ihn und machte ihm die Gesinnungen seines Königs bekannt. Zwar blieb die Zuschrift vom Jul. bis in den Dec. unbeantwortet, weil in der Zwischenzeit noch die Ministerialveränderung vollendet und ein neues Parlament zusammengerufen werden sollte: doch war durch diesen geheimen Briefwechsel der Weg zu neuen Friedensanträgen geöfnet worden x). Zu Anfang

x) Jonathan Swift Geschichte der vier letzten Jahre unter der Regierung der K. Anna, in seinen Schriften Th. VI. S. 64. f. (Hamburg u. Leipz. 1761. 8.)

fang des Jahrs 1711. schickten Harlay und St. John, auf des Grafen Jersey Vorschlag, den gedachten Gaultier ingeheim an den französischen Hof, oder eigentlich an den Marquis de Torcy, mit dem bloß mündlichen Antrage: „daß die neuen Minister den Frieden wünschten, aber ihrer eigenen Erhaltung wegen keine einseitige Unterhandlung mit Frankreich eröfnen dürften, sondern für nöthig hielten, daß der König sich wegen einer allgemeinen Friedenshandlung nochmals an die Holländer wende; von großbritannischer Seite wolle man dafür sorgen, daß diese den Schluß des Friedens nicht wieder hintertreiben sollten y)." Der Antrag wurde vom französischen Hofe mit Freuden angenommen und Gaultier mit der mündlichen Antwort zurückgeschickt: „daß der König, aus gerechtem Unwillen über das Betragen der Generalstaaten, von einer Friedenshandlung durch die Holländer nichts mehr wissen wolle, aber durch die Dazwischenkunft von England mit Vergnügen tractiren werde z)." Darauf schrieb Gaultier zurück, daß der König den englischen Ministern die Hauptpuncte für den allgemeinen Frieden mittheilen möchte, um sie nach Holland zu schicken, indem sie die Absicht hätten, in Verbindung mit ihren Alliirten eine gemeinschaftliche Friedenshandlung zu eröfnen a). Die Erklärung, die der König nach London schickte, war den englischen Ministern zu allgemein. Gaultier wurde zum zweyten mal nach Versailles geschickt, mit dem im Apr. 1711.

y) *Torcy* T. III. p. 20.

z) *Torcy* T. III. p. 24. Swift a. ang. O. S. 65. f.

a) *Torcy* T. III. p. 24. sq.

dem Antrage: daß der französische Hof die vorläufigen Friedensartikel dergestalt aufsetzen möchte, daß die englischen Minister den Entwurf nach dem Haag schicken könnten, um ihn bey der allgemeinen Friedenshandlung zum Grunde zu legen. Der Aufsatz wurde also gemacht, und Gaultier reisete damit nach London zurück b). Auf solche Art war alles zu einer abermaligen Friedenshandlung vorbereitet, die für das Haus Bourbon unendlich vortheilhafter ausfallen mußte, als die vorige; zumal da um eben diese Zeit der Kaiser Joseph ohne männliche Nachkommen starb und man es für zu gefährlich hielt, seinem Bruder und einzigen Erbfolger Karln III., dem bisherigen Plane gemäß, noch die ganze spanische Monarchie zu überlassen.

22. Apr.

Fortgang und Ende der Unruhen in Ungern.

Ein übeler Umstand für den Kaiser war es, daß er während des spanischen Erbfolgekriegs auch mit den ragoczischen Unruhen in Ungern und Siebenbürgen zu kämpfen hatte und also seine Macht theilen mußte. Schon im Jahr 1703. hatte Franz Ragoczi, in Verbindung mit dem Grafen Niclas Berezeny und andern Mißvergnügten, fast ganz Ungern und Siebenbürgen in Aufruhr gesetzt c), hatte sich des größten Theils von Oberungern bemächtigt und auch in Niederungern so vielen Fortgang gehabt, daß die Mißvergnügten schon bis Preßburg und bis in Mähren hervorstreif-

b) *Torcy* T. III. p. 25. sq. *Lamberty* T. VI. p. 669. sq. Swift a. ang. O. S. 66. ff.

c) oben S. 435. f. und Rink Leben Leopolds S. 1583. ff.

streiften d). Um wenigstens die kaiserliche Residenz vor ihnen zu sichern, wurde bey Wien eine vier Meilen lange und stark befestigte Linie gezogen. Dennoch wagten es im folgenden Jahre die Aufrührer, unter dem Grafen Caroli, bis vor Wien zu streifen, konnten jedoch ihr Vorhaben, die Vorstädte in Brand zu stecken, nicht bewerkstelligen e). Auch wurden sie nachher bey Raab und bey Tyrnau vom General Heister mit großem Verlust aus dem Felde geschlagen f). So wohl der Kaiser Leopold als auch sein Nachfolger Joseph suchten die mißvergnügten Ungern durch billige Anträge zu beruhigen. Aber Ragoczi machte übertriebene Forderungen, und der Convent zu Schemnitz blieb fruchtlos g). Eben so zerschlugen sich die Tractaten, die im Jahre 1705. zu Tyrnau, unter englischer und holländischer Vermittlung, gepflogen wurden h). Im folgenden Jahre wurde zu Preßburg ein Waffenstillstand geschlossen, und man fieng von neuem an, an einem Vergleich zu arbeiten: aber die Mißvergnügten spannten ihre Forderungen immer höher, brachen die Unterhandlungen ab und setzten die Feindseligkeiten von neuem fort i). Ragoczi

1704. 9. Jun.

13. Jul.

26. Dec.

1704. im Oct.

1706. 8. May.

im Aug.

d) Rink Leben Leopolds S. 1587. ff. Bücher-Cabinet Eing. III. S. 578. ff.

e) Rink a. ang. O. S. 1646.

f) Rink a. ang. O. S. 1649. ff. 1652. f. Bücher-Cabinet Eing. III. S. 586. ff.

g) Rink a. ang. O. S. 1644. ff.

h) Rink Leben Josephs Th. II. S. 86. Bücher-Cabinet Eing. III. S. 593. f.

i) Bücher-Cabinet a. ang. O. S. 595—608.

goczi drang, da die Siebenbürger ihn bereits unter der vorigen Regierung k) zu ihrem Fürsten ausgerufen hatten, in Siebenbürgen ein und nahm
1707. von diesem Lande mit gewafneter Hand Besitz l).
im März. Hierauf setzte er eine Versammlung nach Onoth
16. May. an, auf welcher der ungrische Thron für erledigt erklärt und eine republicanische Regierungsform eingeführt wurde, deren Haupt Ragoczi, unter dem Titel eines Herzogs, war m). Allein das Mißtrauen der protestantischen Republicaner gegen ihren neuen Herzog, die Furcht der katholischen vor dem Banne, den der Pabst wider sie hatte ergehen lassen, und die Staatsklugheit und Mäßigung des Kaisers schwächten die Mißvergnügten bald wieder, zumal da sie von Frankreich, das sich selbst kaum zu helfen wußte, nicht mehr wie zuvor unterstützt wurden. Nach dem großen Sie-
1708. ge, den der General Heister bey Trentschin über
3. Aug. Ragoczi und Berezeny erfocht n), behielten die Kaiserlichen im ganzen Königreich die Oberhand, und die Zahl der Mißvergnügten ward merklich
1708. kleiner. Auf einer Versammlung zu Tallya be-
im Dec. zeugten mehrere von ihnen, daß sie des Kriegs müde und zur Aussöhnung mit dem Kaiser geneigt wären o); obschon Ragoczi diese Friedensgedanken

k) im Aug. 1704.

l) Büchers Cabinet Eing. III. S. 609. *Lamberty* T. IV. p. 488. Rink Th. II. S. 339. f.

m) Büchers Cabinet a. ang. O. S. 609. ff. Rink Th. II. S. 341. ff. *Lamberty* T. IV. p. 490. sqq.

n) Rink Th. II. S. 431. ff. Büchers Cabinet a. ang. O. S. 618. *Wagner* p. 243. sq.

o) Rink Th. II. S. 435. f.

ken zu zerstreuen wußte. Im folgenden Jahre unterwarf Heister den ganzen Rest von Niederungern der kaiserlichen Herrschaft, und setzte Steyermark und Croatien vor den Streifereyen der Aufrührer in Sicherheit p). Auch schlug er ein Corps der Mißvergnügten von 8000. Mann in die Flucht, eroberte das Bergschloß Gatsch und die Städte Kåsmark und Leutschau, und der General Sickingen erfocht einen gleichwichtigen Sieg bey Sadok q). Da nun alle gütliche Unterhandlungen bisher ohne Wirkung gewesen und die Häupter der Mißvergnügten die ihnen so oft angebotene Amnestie hartnäckig ausgeschlagen hatten, so wurden Ragoczi und Berezeny, nebst ihren Anhängern, die in einer bestimmten Frist ihre Parthey nicht verlassen würden, als Majestätsverbrecher und Feinde des Vaterlands verbannt und ihre Güter der königlichen Kammer für zugefallen erklärt r). Im folgenden Feldzuge verloren die Mißvergnügten auch die Hauptfestung Neuhäusel s), und zu Anfang des Jahrs 1711. kamen sie so sehr ins Gedränge, daß ihnen, außer Caschau, kein haltbarer Ort und an Truppen nur noch fünf Regimenter übrig blieben, Ragoczi und Berezeny aber nach Polen entweichen mußten t). Hierauf unterwarf sich der Graf Caroli, mit den noch übrigen Mißvergnügten, der Gnade des Kaisers.

1709. 1709. 23. Oct. 1710. 22. Jan. 1709. 4. Dec. 1710. 23. Sept.

p) Bücher-Cabinet, Eing. III. S. 629.

q) Bücher-Cabinet a. ang. O. S. 629. f.

r) Rink Th. II. S. 520. Bücher-Cabinet a. ang. O. S. 630.

s) Rink Th. II. S. 581. f.

t) Bücher-Cabinet Eing. III. S. 632. f. Rink S. 591.

Kaisers. Dieser schickte den General Palfy als Bevollmächtigten an sie ab, um die Friedensbedingungen mit ihnen zu berichtigen. Der Vertrag kam zu Szathmar ohne viele Schwierigkeiten zu Stande. In demselben wurde allen und jeden ohne Unterschied eine völlige Amnestie bewilligt, selbst dem Prinzen Ragoczi, dafern er in einer Frist von drey Wochen dem Kaiser den Eid der Treue, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, leisten würde; ein Beyspiel hoher Mäßigung und Klugheit, das auch auf ein Volk, wie die Ungern sind, wirken mußte. Der ganzen ungrischen und siebenbürgischen Nation wurden ihre alten constitutionsmäßigen Rechte und Freyheiten, den Nichtkatholischen die gesetzmäßige freye Religionsübung, die Besetzung der Aemter mit Eingebornen und die Abstellung einiger Beschwerden zugesichert v). Dadurch wurden endlich diese langwierigen Unruhen beygelegt, und erst seit dieser Zeit hat das Haus Oesterreich Ungern und Siebenbürgen ruhig besessen.

Friede zu Szathmar. 1711. 29. Apr.

Unterdessen hatte der nordische Krieg, dessen Geschichte wir oben x) abgebrochen haben, mit gleicher Heftigkeit wie der spanische fortgedauert, und Karl XII. hatte alles mögliche gethan, um seinen neuen König Stanislaus zu behaupten. Zwar

Fortgang des nordischen Kriegs.

v) Electa jur. publ. Th. III. S. 753. ff. *Lamberty* T. VI. p. 611. sqq. *Wagner* p. 421. sq. Der 12. Tage vor Unterzeichnung des Vertrags erfolgte Tod des Kaisers Joseph unterbrach die Tractaten nicht, weil Palfy die Nachricht davon geschickt zu verhehlen wußte. *Wagner* p. 422.

x) S. 449.

Zwar führte der sächsische General **Schulenburg** zu Anfang des Jahres 1706. ein Heer von 20,000. Sachsen, Franzosen und Schweizern über die Oder, um die Schweden aus Großpolen zu vertreiben. Aber der schwedische Feldmarschall **Rhenschöld** gieng ihm mit 10,000. Mann entgegen und schlug ihn bey **Fraustadt**, an der schlesisch- 1706.
polnischen Gränze, aufs Haupt y). Nun konn- 14. Febr.
te Karl XII. den Lauf seiner Siege ungehindert fortsetzen; auch brachte er es in kurzem so weit, daß beynahe ganz Polen den König Stanislaus anerkennen mußte. Aber noch fehlte, zur Vollendung des ganzen Werks, Augusts förmliche Verzichtleistung auf die polnische Krone. Um auch diese zu erzwingen, brach er mit einem Theil 1706.
seines Heers nach Sachsen auf, nahm, ohne beym im Aug.
Kaiser anzufragen, seinen Zug durch Schlesien, drang in die Lausitz und sofort ins Meißnische ein, besetzte einen ansehnlichen Theil des Landes ohne Widerstand und nahm sein Hauptquartier zu **Altranstädt**. August, der sich noch in Polen befand, kam dadurch so ins Gedränge, daß er eingehen mußte, was der Sieger verlangte. Er schickte zwey Abgeordnete mit uneingeschränkter Altran-
Vollmacht nach Sachsen, welche zu Altranstädt städter
ingeheim einen vorgeschriebenen harten Frieden un- Friede.
ter- 1706.
24. Sept.

y) *Adlerfeld* hist. militaire de Charles XII. T. II. p. 541. sqq. Nordberg Leben Karls XII. Th. I. S. 650. ff. Die Grausamkeit, mit welcher die Schweden den größten Theil der Gefangenen, so sehr auch diese um ihr Leben fleheten, niedersäbelten, war abscheulich und ganz unerhört unter christlichen Völkern. Schmidt gen. Phiseldek Versuch einer Einleit. in die russ. Gesch. Th. II. Abth. I. S. 154. f. vergl. Nordberg Th. I. S. 651. *.

terzeichneten. Vermöge desselben entsagte August auf ewig allen Ansprüchen auf das Königreich Polen und Großherzogthum Litauen und behielt sich nur den Titel eines Königs, jedoch ohne Benennung des Königreichs Polen, vor, erkannte den König Stanislaus in seiner neuen Würde, sagte sich von allen Verbindungen wider Schweden und insonderheit von seinem Bündniß mit dem Zaren los, und versprach, die gefangenen polnischen Prinzen Jacob und Constantin Sobieski in Freyheit zu setzen, alle schwedische Ueberläufer und Verräther, namentlich den **Joh. Reinhold von Patkul**, auszuliefern, den Schweden die Winterquartiere und die Erhebung ihres Soldes und Unterhalts in Sachsen zu gestatten, und in den sächsischen und lausitzer Landen nie eine Veränderung in der evangelischen Religion zuzulassen oder einzuführen, noch auch zuzugeben, daß jemals Kirchen, Schulen, Academien, Collegia oder Klöster, oder auch Plätze, wo dergleichen erbauet werden könnten, eingeräumt würden z). Freylich verstand sich August zu diesen harten Puncten höchst ungern; aber eine unvermeidliche Nothwendigkeit zwang ihn dazu. Indessen wurde die Sache noch geheim gehalten und anfangs nur ein Stillstand in Sachsen publicirt, weil August sich damals gewissermaßen in russischer Gewalt befand, indem die russische Armee sich mit ihm in Polen vereinigt hatte. August mußte sogar, nachdem er den Frieden bereits ingeheim ratificirt hatte, das in Polen zurückgelassene schwedische Corps unter

z) *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 69. p. 204. sqq. *Lamberty* T. IV. p. 273. sqq.

ter dem General Mardefeld bey Kalisch angrei- 1706.
fen und schlagen helfen, wobey über 2000. Schwe- 29. Oct.
den und unter ihnen Mardefeld selbst in russische Kriegsgefangenschaft geriethen a). Dieser Vorfall hätte beynahe den altranstädter Frieden umgestoßen, weil Karl argwohnte, August meyne es nicht treulich mit dem Frieden. August aber rechtfertigte sich, bat eigenhändig wegen seines Siegs gleichsam um Vergebung, zeigte, daß er zu dieser Action gezwungen gewesen, daß er Mardefelden und seine Leute zu retten gesucht und es so eingerichtet habe, daß die Russen leicht hätten können geschlagen werden, wenn man die Gelegenheit benutzt hätte, und erbot sich zum Schadenersatz, wenn Karl ihn verlangen würde b). Kaum ließ sich dieses erniedrigende Schreiben eines sonst so muthvollen und tapfern Fürsten durch seine damalige Situation entschuldigen. Indessen verursachte Karls Empfindlichkeit über den Verlust bey Kalisch und das Mißtrauen, das er aus mehrern Gründen in Augusts Aufrichtigkeit setzte, daß die churfächsischen Lande durch Kriegssteuern hart mitgenommen wurden. Doch wurde nach Augusts Rückkunft nach Sachsen der Frie- 1707.
de öffentlich bekannt gemacht und bestätigt, ob- im Jan.
schon der Zar damit höchst unzufrieden war und alles in Bewegung setzte, um die allgemeine Anerkennung des Stanislaus zu verhindern c).

Karl

a) Nordberg Leben Karls XII. Th. I. S. 684. f. *Adlerfeld* l. c. T. III. p. 75. sqq.

b) Nordberg Th. I. S. 685.

c) *Lamberty* T. IV. p. 440. sqq.

Karl dehnte die ihm zugestandenen Winterquartiere in Sachsen bis in den September des folgenden Jahres aus, erpreßte in dieser Zeit von den Einwohnern 23. Millionen Thaler und verstärkte sein Kriegsheer von 16,000. bis auf 40,000. Mann. Da man besorgte, er werde sich nun für Frankreich erklären d), so reisete **Marlborough**, mit einem höflichen Schreiben von seiner Königinn, selbst zu ihm nach Altranstädt, und erhielt von ihm die Versicherung: „daß er für die Interposition der Königinn von Großbritannien und für das Interesse der hohen Alliirten immer die größte Achtung haben werde, aber Sachsen nicht eher verlassen könne, als bis man ihm die verlangte Genugthuung gegeben hätte; doch werde er nichts thun, was der gemeinen Sache überhaupt und der protestantischen Religion insbesondere zum Nachtheil gereiche e)." Um hierüber noch mehr Gewißheit zu erhalten, machte Marlborough dem Grafen **Piper**, der über Karln sehr viel vermochte, von Seiten der Königinn Anne ein Geschenk von 25,000. Pf. St. f). Indessen bewirkte Karl die Anerkennung des Königs Stanislaus von verschiedenen Mächten, selbst von Augusts eifrigsten Freunden g), und schrieb von seinem schmuzigen Quartier aus h) so wohl dem Kaiser als andern Fürsten Gesetze vor. Da

1707. im Apr.

der

d) vid. *Lamberty* T. IV. p. 435.

e) *Lamberty* T. IV. p. 434.

f) *Lamberty* T. IV. p. 435.

g) *Lamberty* T. IV. p. 444. sq. 461. sqq. T. V. p. 166. sq. *Zaluski* Epp. hist. fam. T. III. p. 803. sqq.

h) vid. *Lamberty* T. IV. p. 438.

der Kaiser eine beträchtliche Anzahl Russen, die aus Sachsen geflüchtet waren, in seine Dienste genommen hatte und geschehen ließ, daß sie, während der Unterhandlungen über die Auslieferung, nach Polen entflohen, ward Karl so aufgebracht, daß er deßwegen Genugthuung forderte. Der Kaiser verstand sich dazu und schickte den Grafen **Wratislav** mit sehr großen Anerbietungen nach Altranstädt. Aber Karl durchstrich das kaiserliche Schreiben kreuzweise und ließ dem Kaiser antworten: er verlange weiter nichts, als daß die Kirchen, die den Protestanten in Schlesien entzogen und von katholischen Geistlichen in Besitz genommen worden, zurückgegeben und die Verfassung des evangelischen Gottesdienstes wieder in den Stand gesetzt würde, wie er nach dem Inhalt des westphälischen Friedens seyn sollte i). Der Kaiser nahm den Antrag an und schloß mit Karln zu Altranstädt einen Vergleich. Vermöge desselben sollten alle den Protestanten in Schlesien durch den osnabrückischen Frieden bewilligte Kirchen, Schulen und übrige Religionsfreyheit völlig hergestellt werden und künftig ungestört bleiben, ihre Ehe- und andere Religionssachen nach protestantischen Rechten entschieden werden, und die Evangelischen von keinen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen seyn k).

Karls Mißhelligkeiten mit dem Kaiser.

1707. 1. Sept.

i) Nordbergs Anmerkungen zur Geschichte Karls XII. ꝛc. (s. l. 1755. 8.) S. 27—31.

k) Mit der Vollziehung der verglichenen Restitution verzog es sich bis zum Febr. 1709., da endlich den Evangelischen in Schlesien 118. Kirchen, die man ihnen weggenommen hatte, wieder eingeräumt und ihnen noch 6. neue zu erbauen erlaubt wurde. *Theatr. Europ.* Th. XVIII. S. 84. ff.

Bücher-Cabinet

Außerdem versprach der Kaiser, den Vertrag vom 6. Jul. 1647. l), nach welchem das Domcapitel zu Lübeck sechs Bischöfe hintereinander aus dem Hause Holstein-Gottorp wählen wollte m), innerhalb vier Monaten zu bestätigen und dem Könige von Schweden sein Reichscontingent zum französischen Reichskriege wegen seiner teutschen Länder für dießmal zu erlassen n). Wider diesen Vergleich ließ der Pabst durch seinen Nuncius protestiren o), und gab dem Kaiser in einem besondern Schreiben Verweise wegen seiner Willfährigkeit gegen die Forderungen des Königs von Schweden p). Aber Joseph antwortete dem Nuncius: „Wenn Karl XII. verlangt hätte, daß er lutherisch werden sollte, so wüßte er nicht, was er würde gethan haben q)."

So bald der Vergleich mit dem Kaiser berich-
1707. tigt war, brach Karl an der Spitze einer vortreflichen
3. Sept. Armee von Altranstädt auf, legte im Vorbeygehen
7. Sept. zu Dresden einen Besuch bey dem Könige August ab

Cabinet Eing. V. S. 917. ff. Rink Leben Josephs Th. II. S. 254. ff. 262. ff. 267. ff.

l) zwischen dem Bischof Johann, einem Bruder Friedrichs III. von Holstein Gottorp, und dem Domcapitel zu Lübeck.

m) bey Lünig R. Arch. Part. Spec. Th. I. S. 551. ff.

n) *Lamberty* T. IV. p. 473. sqq. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 79. p. 221. sq.

o) BüchersCabinet Eing. V. S. 917.

p) bey Nordberg Th. III. S. 450.

q) Mem. de Brandebourg T. II. p. 42. vergl. Nordberg Th. II. S. 35. **.

ab r), und gieng über die Oder zurück nach Pölen, um die Russen aus diesem Lande zu verjagen und seine weitern Entwürfe gegen den Zar auszuführen; denn diesem hatte er eben das Schicksal zugedacht, das der König August erfahren hatte. Er vertrieb die Russen aus Grodno, besetzte Wilna, schlug ein russisches Corps bey Holowtschin, und drang über Mohilow und den Dnepr ins russische Gebiet ein, bis nahe vor Smolensk. Aber hier fand er das Ziel seiner Triumphe. Neun Jahre hintereinander war ihm alles nach Wunsch gegangen; die neun folgenden Jahre waren eine fast ununterbrochene Reihe von Unglücksfällen. Anstatt Smolensk sogleich anzugreifen und hier die Ankunft des Generals Lewenhaupt, der ihm von Liefland her mit einem starken Corps und einer beträchtlichen Zufuhr entgegen eilte, abzuwarten und sodann gerade auf Moscau loszugehen, ließ sich Karl verleiten, nach der Ukraine aufzubrechen. Theils der Umstand, daß der Zar alles Land von Smolensk bis Moscau verwüstete, theils die große Hofnung, von dem Cosacken-Hettmann Mazeppa einen beträchtlichen Beystand zu erhalten s), scheint Karln bestimmt zu haben, diesen Plan dem klügern Rath des Grafen von Piper vorzuziehen. Während daß Karl seinen Marsch nach der Ukraine unter unglaublichen Schwierigkeiten fortsetzte, wur-

1708. 4. Jul.

Karls XII. Zug nach der Ukraine.

r) Nordberg Th. II. S. 28. f.

s) Der 80. jährige Mazeppa war, in der Aussicht, durch Karls Hülfe unabhängiger Herr zu werden, dem Zaren untreu geworden und hatte dem Könige von Schweden versprochen, mit seinem Corps von 25. bis 30,000. Mann zu ihm zu stoßen, so bald er in die Ukraine einrücken würde.

1708. de sein General **Lewenhaupt** vom Zar bey dem
8. Oct. Dorfe **Lesnau** angegriffen, verlor gegen 9000. Mann, mußte seinen ganzen Transport an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen im Stich lassen, und führte dem Könige kaum 6000. Mann zu. Bey Nowgorod Sewerskoi stieß auch **Mazeppa** zu ihm, brachte aber weder so viel Truppen noch so viel Proviant mit, als er versprochen hatte; nur 1500. Mann soll er ihm zugeführt haben. Karl verlor den Muth nicht: mit 27. bis 30,000. Schweden marschirte er bis zu Ende des Jahres, durch Wüsteneyen und über die Ruinen abgebrandter oder zerstörter Dörfer, immer tiefer in die Ukraine, verlor aber theils durch den Mangel an Lebensmitteln und durch die außerordentliche Kälte, die im Dec. 1708. eintrat, theils durch die öftern kleinen Gefechte mit den Russen mehrere Tausend seiner besten Soldaten; ein Verlust, der in seinen damaligen Umständen unersetzlich war. Endlich richtete er seinen Marsch auf die ukrainische Stadt **Pul-**
1709. **tawa** an der Worskla, ließ sie berennen und fieng
1. May. an, sie förmlich zu belagern. Sein Plan war, die darinn befindlichen Magazine zu erbeuten, den Ort zum Waffenplatz zu machen und von hier aus auf Moscau loszugehen. Um den wichtigen Platz zu retten, rückte der Zar mit 60,000. Mann heran und breitete sich längs der Worskla aus, um, nach dem Uebergange über den Fluß, die Schweden einschließen zu können. Karl dehnte sich auch so weit aus, als es ihm möglich war, und ließ am Ufer des Flusses Schanzen aufwerfen, wurde aber bey einem Gefecht mit einem Haufen Kalmücken und Cosacken, die den Uebergang versuchten, in den linken Fuß geschossen, und die Wunde ward in kurzem höchst gefährlich. So bald der Zar hier-

hiervon Nachricht hatte, setzte er mit der ganzen Armee über die Worskla und fieng an, sich zu verschanzen. Das schwedische Heer war kaum 24,000. Mann stark, und nur die Hälfte waren Schweden; die übrigen bestanden aus Cosacken und Walachen. Dennoch beschloß Karl, da das Treffen einmal unvermeidlich war, den Angriff zu thun. Und so erfolgte das berühmte Treffen bey **Pultawa**, das mit einem mal die Früchte von Karls neunjährigen Arbeiten und Siegen vernichtete. Er verlor ungefähr die Hälfte seiner Armee, mit dem größten Theil des Geschützes und Gepäcks und der Kriegscasse. Unter den schwedischen Gefangenen, deren Anzahl sich auf 2,800. belief, waren der erste Minister und Oberhofmarschall Graf Piper, der Feldmarschall Rhenschöld und die Generale Schlippenbach und Roos die vornehmsten. Karl selbst entkam am 3ten Tage nach dem Treffen mit Mühe und Gefahr, von etwa 1500. Mann begleitet, über den Dnepr. Auch Lewenhaupt wollte sich mit dem Rest der geschlagenen Armee, der etwa 10,000. Mann stark seyn mochte, über den Dnepr retten, wurde aber von den Russen unter Menzikoff bey **Perewolotschno** eingeschlossen und genöthigt, sich mit seinem ganzen Corps gefangen zu geben t). Karl flohe, in Begleitung des Mazeppa und einiger Mannschaft, über den Bug und Dniester nach Bender, wo er von den Türken nicht nur Schutz, sondern zuletzt auch Beystand erhielt.

1. Jul. Treffen bey Pultawa. 1709. 8. Jul. 11. Jul. 12. Jul.

t) *Adlerfeld* T. III. p. 433. sqq. T. IV. p. 53. 90. sqq. 99. Nordberg Th. II. S. 145. ff. *Lamberty* T. V. p. 399. sqq. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 172. ff.

Folgen. Das Unglück des Königs von Schweden bey Pultawa brachte seine alten Feinde, den König **August** und den König **Friedrich IV.** von Dänemark, von neuem wider ihn in Waffen. Schon
1709. einige Wochen vorher hatte Friedrich IV. das Bünd-
28. Jun. niß von 1699. mit August zu Dresden erneuert. Auch hatten beyde kurz darauf den König von Preussen, bey einer persönlichen Zusammenkunft zu Berlin, zu dem Versprechen vermocht, der dänisch-polnischen Armee alle Unterstützung zu leisten und sich, nach Endigung des spanischen Erbfolgekriegs, noch genauer einzulassen v). So bald August von der Niederlage der Schweden und von Karls Flucht nach der Türkey Nachricht hatte, pro-
1709. testirte er wider die ihm abgedrungene Resignation
8. Aug. der polnischen Krone in einem feyerlichen Mani-
22. Aug. fest x), gieng, auf die Einladung der ihm treu gebliebenen polnischen Magnaten, mit 13,000. Mann nach Polen zurück, und nahm mit russischer Hülfe von dem ihm entrissenen Throne wieder Besitz. So wohl die Verstärkung, welche die Russen in Polen erhielten, als auch das großmüthige Betragen Augusts gegen die Anhänger des Stanislaus gab den Sachen des letztern eine so üble Wendung, daß er an der Herstellung derselben völlig verzweifelte. Stanislaus zog sich mit
1709. im Oct. dem schwedischen Corps, das ihm Karl im vorigen Jahre unter dem General **Crassau** zugeschickt hatte, zurück nach Pommern und erbot sich feyerlich,

v) *Theatr. Europ.* Th. XVIII. S. 119. u. 135. Mem. de Brandebourg T. II. p. 49. Schmidt phiseldek a. aug. O. S. 188. f.

x) *Lamberty* T. V. p. 414. sqq. Nordberg Th. III. S. 462. ff.

lich, seine Krone niederzulegen, wenn dadurch die Ruhe seines Vaterlandes hergestellt werden könnte y); worauf die ganze polnische Nation dem Könige August zufiel. Unterdessen war der Zar aus der Ukraine nach Polen zurückgegangen und hatte mit August sein Bündniß gegen Schwe- 7. Oct.
den erneuert. Bald darauf erneuerte der Zar auch 22. Oct.
sein Bündniß mit Dänemark von 1699., und
schloß zu Marienwerder mit dem Könige von 28. Oct.
Preussen einen Vertheidigungsbund z). Nun
kündigte der König von Dänemark den Schweden 28. Oct.
förmlich den Krieg an a), landete mit 17,000.
Mann auf Schonen, besetzte Helsingborg und an-
dere Plätze, wurde aber im folgenden Jahre vom 1710.
Grafen von **Steenbock** geschlagen und genöthigt, 10. März.
ganz Schonen wieder zu verlassen. Da unter die-
sen Umständen zu besorgen war, daß auch Teutsch- Haager
land in den schwedisch-dänischen Krieg verwickelt Concert.
werden möchte, so trat der Kaiser mit den See-
mächten zusammen und schloß mit ihnen im Haag 1710.
eine Convention, die unter dem Namen des haa- 31. März.
ger Concerts bekannt ist. Durch dasselbe wur-
de die Neutralität des teutschen Reichs, mit In-
begriff von Schleswig und Jütland, dergestalt
garantirt, daß die auf teutschem Boden stehen-
den schwedischen und dänischen Truppen am Orte
ihres dermaligen Aufenthalts bleiben und weder in
noch außerhalb Teutschland irgend eine Feindselig-
keit verüben, noch auch die Russen, wenn sie
den Dänen zu Hülfe geschickt würden, durch

y) *Lamberty* T. V. p. 428. sq.

z) Schmidt phiseldek a. ang. O. S. 191.

a) *Lamberty* T. V. p. 434. sqq.

Teutschland ziehen sollten b). Nicht nur die teutschen Reichsstände c), sondern auch der schwedische Senat d), der Zar Peter e), der König August von Polen f) und auch der König von Dänemark, jedoch dieser letztere unter gewissen Bedingungen g), traten dieser Convention bey, und Dänemark setzte nun den Krieg nur zur See fort. Die haager Pacisœnten zogen hierauf noch Preussen, Maynz, Pfalz, Hannover, Wolfenbüttel, Mecklenburg und Münster in ihr Concert, verwandelten es in eine große Allianz und verglichen sich im
1710. Haag, zu Behauptung der festgestellten Neutrali-
4. Aug. tät, über die Aufbringung eines Heers von 15. bis 16,000. Mann h). Karl XII. hingegen ließ wider diese Neutralität, als eine unerlaubte und
11. Aug. schädliche Partheylichkeit, so wohl zu Wien als
u. 30. zu Regensburg feyerlich protestiren, mit der Erklä-
Nov. rung, daß er seine Feinde aufsuchen und angreifen würde, wo und wenn er sie fände i). Dieser Widerspruch wirkte auf der einen Seite so viel, daß die entworfene Neutralitäts- und Observationsarmee nicht zu Stande kam. Auf der andern Seite

b) *Lamberty* T. VI. p. 292. sqq.

c) vermöge eines Reichsschlusses vom 2. Apr. 1710., in der Staatskanzley Th. XV. S. 637. ff. u. 657. ff.

d) *Lamberty* T. VI. p. 296. sq.

e) *Lamberty* T. VI. p. 299. sq.

f) *Lamberty* T. VI. p. 297. sq.

g) *Lamberty* T. VI. p. 301. sq. 307.

h) *Lamberty* T. VI. p. 304. sqq.

i) Staatskanzley Th. XVI. S. 622. f. u. 645. ff. Nordberg Th. III. S. 485. f.

te aber nahmen die nordischen Alliirten von Karls Protestation Anlaß, die schwedischen Provinzen in Teutschland anzugreifen.

Nichts hätte wohl dem neuen System, das man seit 1710. in England angenommen hatte, und den Wünschen des französischen Hofes mehr zu Statten kommen können, als der unbeerbte Tod des Kaisers. Joseph I. starb unvermuthet zu Wien, an den Kinderblattern k), in der schönsten Blüthe seines Lebens und seiner Hofnungen, noch nicht 33. Jahre alt. In seiner kurzen Regierung hatte er sich, durch hervorstechende Fähigkeiten, durch Muth, Entschlossenheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Leutseligkeit, Güte und Duldsamkeit, einen ungemein großen Ruhm bey den Auswärtigen und die unverdächtigste Achtung und Liebe seiner Unterthanen erworben. Seine Erziehung war musterhaft gewesen: der Fürst von Salm Karl Dietrich Otto hatte sie besorgt; ein Mann von sehr ausgebreiteten Kenntnissen und von sehr toleranter, menschenfreundlicher Denkungsart. Ihm hatte man es zu danken, daß Joseph nicht, nach den Grundsätzen des österreichischen Hofes, von Jesuiten oder andern Ordensgeistlichen unterrichtet, sondern ein Weltpriester Rummel, nachmaliger Bischof zu Wien, zum Instructor in den Religionslehren gewählt wurde; ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit, der mit seinen großen Einsichten auch viel Geschmack und Artigkeit verband l). Tod Josephs I. 1711. 17. Apr.

Sein

k) Rink Th. II. S. 596. ff. Bücher: Cabinet Eing. X. S. 872. ff. *Wagner* p. 407. sq.

l) Bücher: Cabinet Eing. IV. S. 656. f. Rink Leben Josephs Th. I. S. 21. ff. 24. ff.

Sein Lehrer in der Geschichte und Staatswissenschaft war der Freyherr von Wagenfels, und bey diesen Lehrstunden war der Fürst von Salm insgemein selbst gegenwärtig m). Wagenfels setzte selbst eine Geschichte jener Zeiten auf, wovon aber nur drey Exemplare gedruckt wurden. Darinn wurde der junge Erzherzog ermahnt, den großen Beyspielen seines Vaters zu folgen und sich vor dessen Fehlern zu hüten, den Geistlichen keine so große Gewalt, wie bisher, einzuräumen und die Italiäner und andere Ausländer von den Ehrenstellen und vom Hofe zu entfernen, weil solche Leute nie so treu als die Einheimischen wären, die letztern aber nur unwillig gemacht würden n). Imhoff schrieb den Bildersaal, um dem jungen Prinzen die Geschichtkunde spielend beyzubringen o). In der Mathematik war der Freyherr Fischer von Erlach sein Lehrer, unter dessen Anleitung er viele saubere und vortreflich ausgesonnene Handrisse in der Bau- und Befestigungskunst verfertigte p). Seine Fassungskraft war eben so stark, als seine Beurtheilung schnell und durchdringend, und wahrscheinlich hätte er an den Wissenschaften eben so viel Geschmack als sein Vater bekommen, wenn seine Lehrer ihn nicht mit Arbeiten überhäuft hätten. Bey der Krönung

m) Bücher-Cabinet a. ang. O. S. 657. Rink Th. I. S. 27. f.

n) Bücher-Cab. a. ang. O. S. 657. f. Rink Th. I. S. 29.

o) Rink Th. I. S. 30. f.

p) Rink Th. I. S. 33. Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände in Teutschl. Th. II. S. 553.

nung zu Augsburg unterredete sich der 10.jährige Joseph mit dem Erbprinzen von Wirtemberg über das Studiren, und fragte den letztern: ob auch ihm so viel zu arbeiten auferlegt wäre? Auf die Antwort, daß er dereinst nicht so viel Länder zu regieren haben werde und daher auch nicht so viel lernen dürfe, erwiederte Joseph: „ich sehe wohl, daß ich noch zu wenig arbeite q).“ Er verstand sechs fremde Sprachen vollkommen und sprach sie sehr geläufig, besonders die italiänische und die lateinische r). Eine vorzügliche Fertigkeit besaß er in der Musik und in ritterlichen Uebungen s). Seine Lieblingsbeschäftigung aber war die Jagd, die er allen andern Vergnügungen vorzog t). Er war sehr freygebig, aber nicht so verschwenderisch wie sein Vater. Gegen verdiente Staatsdiener war er gutthätig und erkenntlich, verliehe aber nicht leicht einen großen Gnadengehalt, um nicht Anlaß zur Trägheit zu geben v). Er liebte seine Unterthanen ungemein und setzte sein größtes Glück darinn, sie höchst möglich glücklich zu machen x). Er verbesserte die Kammerverfassung y), und

q) Rink Th. I. S. 31. f.

r) Rink Th. I. S. 33. ff. Büchers Cab. Emg. X. S. 877.

s) Rink Th. I. S. 39. ff. *Wagner* p. 412.

t) Rink Th. I. S. 43. ff. *Wagner* l. c.

v) *Wagner* p. 410.

x) *Wagner* l. c.

y) Er gab der von seinem Vater 1703. zu Wien angelegten Bank eine bessere Einrichtung; doch hörte das Institut nach seinem Tode wieder auf. Büchers Cab. Emg. IV. S. 800. ff. Rink Th. I. S. 88. f.

und verfuhr bey Auflegung der Steuern so mäßig, daß zu Wien und in ganz Oesterreich ein Ueberfluß an umlaufendem Gelde war, zu einer Zeit, da er in Italien und Teutschland, in den Niederlanden, Spanien und Ungern große Kriege führte z). Von seinen kriegerischen Talenten gab er durch die zweymalige Eroberung von Landau die besten Beweise a), und er würde gewiß mehrern Feldzügen beygewohnt haben, wenn sein Vater nicht zu ängstlich gewesen wäre. Als man ihm in den Approchen vor Landau, wobey er sich zu sehr wagte, zurief, daß er sich in Acht nehmen möchte, sagte er: „wer sich fürchtet, der bleibe nur weg b).“ In Staatssachen arbeitete er selbst und zog dabey seine Staatsbedienten zu Rathe, ohne sich einzelnen Günstlingen zu überlassen. Auf dem einmal genommenen Entschluß beharrte er fest, dafern nicht neue und wichtige Gründe zur Abänderung riethen. In der Wahl seiner Minister und Feldherren war er überaus glücklich; denn er besaß die Kunst Menschen zu durchschauen in sehr hohem Grade c). Seine Regierung unterschied sich von der vorigen besonders dadurch, daß alles weit lebhafter und schneller gieng. Seine Munterkeit und Entschlossenheit gab dem ganzen Hofe ein anderes Ansehen, und durch seine feurige Wirksamkeit bekam die ganz Staatsmaschine wieder Kraft und Bewegung

z) *Wagner* p. 410. sq. Gebhardi a. ang. O. S. 552. f.

a) v. Mémoires de la cour de Vienne, (à Cologne 1705. 12.) p. 348.

b) Bücher, Cab. Eing. IV. S. 661.

c) *Wagner* p. 409.

gung d). Joseph liebte die Pracht und den Glanz des Hofes mehr als sein Vater. Als König hatte er 115. Kammerherren; als Kaiser 350. e). Seine Heftigkeit soll er zum Theil von seinem Oberhofmeister, dem Fürsten von Salm, angenommen haben f). Eben derselbe und besonders Wagensels nährten und stärkten seinen Haß gegen Frankreich g). Er liebte die Vergnügungen sehr, versäumte jedoch darüber nicht die Regierungsgeschäfte. Er war gegen das weibliche Geschlecht nicht gleichgültig, haßte aber alle Ausschweifungen, und war im Genuß der Speisen und Getränke sehr mäßig h). Unfehlbar würden sich die wenigen Fehler, die er hatte, mit den Jahren sehr gemildert haben und seine Regierung eine der wohlthätigsten und glänzendsten geworden seyn, wenn er länger gelebt hätte.

Da Joseph I. keine männlichen Nachkommen i), sondern nur zwey Töchter, Maria Josepha und Maria Amalia, hinterließ, so fielen die Königreiche Ungern und Böhmen, nebst den übrigen österreichischen Erblanden, an seinen Bruder Karl III., der sich damals noch in Spanien befand. Karl bestätigte seine Mutter Eleonore Interregnum.

d) Bücher: Cab. Eing. IV. S. 658. f.

e) Bücher: Cab. Eing. X. S. 886. ff. 892. Rink Th. I. S. 93. ff.

f) Rink Th. I. S. 23.

g) Rink Th. I. S. 30.

h) *Wagner* p. 412.

i) Sein einziger Sohn Leopold, geboren den 29. Oct. 1700., war am 4. Aug. 1701. gestorben.

nore in der Regentschaft, die ihr der sterbende Joseph übertragen hatte k), und diese Prinzessinn wandte, nebst dem Prinzen **Eugen**, alle Sorgfalt an, um ihm die Kaiserwürde zu verschaffen l). Das Reichsvicariat wurde, da Bayern noch in der Acht war, von Pfalz und Sachsen ruhig geführt. Auch behielt die Reichsversammlung in so fern ihren Fortgang, daß die Comitialgesandten zu Regensburg blieben und ihre Zusammenkünfte fortsetzten; doch weigerte sich der bisherige Principal-Commissarius, der Cardinal von **Lamberg**, die von den Vicarien ihm zugeschickte Vollmacht zu Fortführung seines Amts anzunehmen m). Um die im Jahr 1707. eröfnete außerordentliche Kammergerichts-Visitation nicht ins Stecken gerathen zu lassen, erneuerten die Vicarien den dazu verordneten kaiserlichen Commissarien ihre Vollmachten n). Und als der neuerlich erst bestellte Kammerrichter, der Fürst Franz Alexander von Nassau-Hadamar, am 28. May starb, so ernannten sie den ältesten Präsidenten, Freyherrn von Ingelheim, zum Kammerrichteramtsverweser o). Als sie aber nachher den Teutsch-

k) Electa jur. publ. Th. III. S. 431. ff. *Wagner* hist. Josephi Imp. p. 408.

l) *Wagner* p. 423. 428.

m) Lünig R. Arch. Part. Gen. Cont. I. Forts. II. S. 355. Neu eröfneter Welt- und Staatsspiegel Th. XXXVI. S. 986. ff.

n) Pfalz am 13. May, Sachsen am 18. Jun. 1711. Electa jur. publ. Th. III. S. 1065. ff.

o) Staatskanzley Th. XVII. S. 588. f. Neu eröfneter Welt- und Staatsspiegel Th. XXX. S. 457. f.

Teutschmeister und Coadjutor zu Maynz, den Pfalzgrafen Franz Ludwig, zum Kammerrichter ernannten, so entstanden darüber solche Bewegungen, daß die Sache ganz ins Stecken gerieth p). Nicht weniger Aufsehen machte es, da Churpfalz, als Reichsvicarius, das durch den unbeerbten Tod des gedachten Fürsten von Nassau-Hadamar erledigte Land in Sequestration nahm und dagegen den seiner Regierung entsetzten katholischen Fursten von Nassau-Siegen in sein Land wieder einsetzte q). Auch sahe man es für eine willkührliche Ausdehnung der Vicariatsgerechtsamen an, da Churſachsen verschiedene adliche Personen in den Grafenstand erhob und verschiedenen Collegien r) die sogenannte Comitive ertheilte s), und auch beyde Vicarien das Recht der ersten Bitte auszuüben versuchten t). Ein besonderer Streit entstand zwischen dem Herzoge **Wilhelm Ernst** von Sachsen-Weimar und dem Fürsten **Anton Günther** von Schwarzburg über die Anschlagung der sächsischen Vicariats-Patente. Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt war, nebst seinem Bruder Christian Wilhelm von Schwarzburg-

p) Staatskanzley Th. XVIII. S. 383. f. 403. ff. 407. ff.

q) Neu eröfneter Welt- und Staatsspiegel Th. XXX. S. 464. Staatskanzley Th. XXI. S. 1. f.

r) Den Juristen-Facultäten zu Leipzig und Wittenberg und dem Stadtrath zu Leipzig.

s) S. Häberlins Hist. des 18ten Jahrhunderts S. 155.

t) *Rousset* Supplem. au corps dipl. T. II. P. II. no. 68. p. 88. sq.

burg-Sondershausen, im Jahr 1697. vom Kaiser Leopold in den Fürstenstand erhoben worden v), hatte jedoch, wegen der Protestation des Hauses Sachsen, das den Grafen von Schwarzburg die Reichsunmittelbarkeit streitig machte, die Einführung in den Fürstenrath nicht erhalten können w). Anton Günther kehrte sich an diesen Widerspruch nicht; vielmehr nahm er 1709. den erhaltenen Fürstentitel öffentlich an, besetzte Arnstadt mit geworbenen Truppen, verwandelte die dortige Kanzley in eine Landesregierung, schrieb nach eigenem Gefallen Auflagen aus und handelte überhaupt so, als ob er sich von der Lehnsverbindung, worinn er wegen der Herrschaft Arnstadt mit Sachsen-Weimar stand, völlig losmachen wollte x). Ja, als im Jahr 1711. der Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar die churſächsischen Vicariats-Patente, der Gewohnheit zu Folge, nach Arnstadt schickte, weigerte sich Anton Günther, sie anzunehmen und anschlagen zu lassen y). Darüber ließ endlich der Herzog von Weimar, nachdem die bisherigen Deductionen der weimarischen Gerechtsamen z) und alle deßhalben

v) Heydenreichs Hist. des Hauses Schwartzburg S. 223. ff.

w) S. Staatskanzley Th. XII. S. 792. ff. 708. ff. Th. XVII. S. 404. ff. Electa jur. publ. Th. II. S. 1072. f. 1074. ff. Th. III. S. 692. ff.

x) Electa jur. publ. Th. III. S. 799. ff.

y) Electa jur. publ. Th. III. S. 802.

z) S. Kreysigs histor. Biblioth. von Obersachsen S. 268. ff.

halben ergangene Verordnungen ohne Wirkung geblieben, ein Corps von 1500. Mann in Arnstadt einrücken und hier, zur Behauptung seiner landes- und lehnsherrlichen Rechte, eine Commission eröfnen, wobey unter andern der arnstädtische Kanzler in Arrest genommen und nach Weimar abgeführt wurde a). Der Fürst von Arnstadt erwartete vom churſächsischen Vicariat Hülfe: aber Churſachsen billigte das Verfahren des Herzogs von Weimar, erinnerte ihn jedoch, seine Befugniß nicht zu weit zu treiben, sondern die Sache durch den Weg Rechtens auszuführen b). Unter diesen Umständen wirkte Anton Günther bey dem Reichskammergericht ein Mandatum sine clausula aus c), und dieß war von der Wirkung, daß die angefangenen Thätlichkeiten eingestellt wurden, obschon der Streit selbst noch bis ins 20ste Jahr fortdauerte d). 1711. 9. Jul.

Zu Regensburg that man, während dieses Interregni, in dem Geschäft der beständigen **Wahlcapitulation** e), das man seit 1709. Beständige Wahlcapitulation.

a) Electa jur. publ. Th. III. S. 805. ff. 1078. ff.

b) Electa jur. publ. Th. III. S. 1091. ff. 1102. f.

c) Staatskanzley Th. XVIII. S. 362. ff.

d) Im Jahr 1731. 18. Jun. verglichen sich beyde Theile dahin, daß Sachsen-Weimar die fürstliche Würde des Hauses Schwarzburg anerkannte und demselben die Landeshoheit in der Herrschaft Arnstadt zwar zugestand, sich aber die Ablegung der Lehnspflicht durch einen Bevollmächtigten vom ersten Range, die Beschickung der herzoglichen Landtage und verschiedene andere Rechte vorbehielt. Heydenreich a. ang. O. S. 329. ff.

e) S. oben S. 82. f.

wieder in Berathschlagung genommen hatte, einen merklichen Schritt weiter. Die Gelegenheit zur Reassumirung dieser Materie gab die kölnische und bayersche Achtserklärung, die der Kaiser ohne Einwilligung des Fürstenraths verhängt hatte und wodurch mehrere Fürsten veranlaßt wurden, in einem Protestationsschreiben auf die endliche Berichtigung der beständigen Capitulationssache und der darinn zu bestimmenden Art der Achtserklärung anzutragen f). Auf die an das churmaynzische Directorium deßhalb ergangene kaiserliche Erinnerung g) wurde dann dieses wichtige Geschäft auf dem Reichstage wieder zur Hand genommen und unter so günstigen Aussichten fortgesetzt, daß man sich alle Hofnung machte, die Sache bald zum erwünschten Ende zu bringen h). Zwar verursachte der Artikel vom Postwesen einen neuen Verzug, und die beyden höhern Reichscollegien konnten sich darüber so wenig vereinigen, daß dieser Punct zur Zeit noch ausgesetzt bleiben mußte i). Indessen kam es doch im Jahr 1711. so weit, daß die über den Eingang und Schluß des beständigen Capitulations-Projects entstandenen Streitigkeiten k) zwischen den beyden höhern Reichs-

1709. im Sept.

f) oben S. 507. f.

g) oben S. 508.

h) Electa jur. publ. Th. II. S. 604. ff (Bernh. von Zech) Gegenwärtige Verfassung der kaiserl. Regierung in Teutschland nach Karls VI. Wahlcapitulation, (Leipz. 1713. 4.) Vorr. §. 6. fin.

i) S. Gegenwärt. Verfass. der kaiserl. Regier. in Teutschl. ꝛc. Vorr. §. 23. und S. 205. ff. 228. f. Electa jur. publ. Th. III. S. 924. Staatskanzley Th. XVII. S. 675. ff.

k) S. oben S. 83.

Reichscollegien dahin verglichen wurden: „daß den Churfürsten zwar unbenommen blieb, mit einem neu zu wählenden römischen Könige oder Kaiser noch weiter zu capituliren und denselben in gemeinen Reichsgeschäften oder andern, die gemeinen Gerechtsamen der Stände nicht betreffenden, Sachen zu des Reichs Wohlfahrt zu verbinden, jedoch so, daß weder in der verglichenen beständigen Capitulation ohne der gesammten Stände Bewilligung etwas geändert werden, noch den andern Reichsconstitutionen und den Rechten der Stände Abbruch geschehen sollte l).“ Zugleich kam es zwischen den beyden höhern Reichscollegien über die zwey wichtigen Puncte wegen der **römischen Königswahlen** und wegen der **Achtserklärungen** zu einem vergleichsmäßigen Schlusse. In Ansehung der erstern wurde festgesetzt: „daß die Churfürsten bey Lebzeiten des Kaisers nicht leicht zur Wahl eines römischen Königs schreiten sollten, es wäre dann, daß der regierende Kaiser sich aus dem Reich begeben, oder sich beständig oder allzu lange auswärts aufhalten wollte, oder wegen seines hohen Alters oder beständiger Unpäßlichkeit der Regierung nicht mehr vorstehen könnte, oder sonst eine anderweite hohe Nothdurft, daran des Reichs Erhaltung und Wohlfahrt gelegen, es erforderte, noch bey Lebzeiten des Kaisers einen römischen König zu wählen m).“ In Ansehung des andern Puncts verglich man sich dahin: „daß zwar die Reichsgerichte berechtigt

l) S. Gegenwärt. Verfass. der kais. Regier. in Teutschl. S. 213. u. 215.

m) Gegenwärt. Verfass. der kais. Regier. ꝛc. S. 225. f.

seyn sollten, einen Proceß auf die Achtserklärung in Gang zu bringen und den Fiscal oder den beleidigten und klagenden Theil mit dem Beklagten darüber bis zu Ende rechtlich verfahren zu lassen; wenn aber die Acten zum Spruch geschlossen wären, so sollten sie an den Reichstag geschickt und hier von einer, aus allen drey Reichscollegien nach der Religionsgleichheit zu ernennenden, Reichsdeputation erörtert, deren Gutachten an die gesammten Reichsstände gebracht, von diesen der endliche Schluß gefaßt und das also verglichene Urtheil im Namen des Kaisers publicirt, die Execution aber nicht anders als nach der Reichsexecutionsordnung, durch den Kreis, darinn der Geächtete gesessen und angehörig wäre, vorgenommen und vollzogen werden n)." Auf solche Art hatten sich die beyden höhern Reichscollegien über das Project der beständigen Wahlcapitulation, bis auf den einzigen Punct des Postwesens, dergestalt verglichen, daß es, auf den Antrag des Fürstenraths, vom churmaynzischen Directorium durch eine Privat-Dictatur communicirt und es durch den Druck bekannt zu machen gestattet wurde o). Allein außer dem, daß der Beytritt des reichsstädtischen Collegiums noch fehlte, hielten die beyden Reichsvicarien das Verfahren des maynzischen Directoriums, bey der damaligen Unthätigkeit des Reichstags, für eine ihm nicht zukommende Anmaßung und nahmen an der ganzen Sache weder durch ihre Gesandten, noch sonst, den geringsten Antheil p), so daß die mit vieler Mühe

n) Gegenwärt. Verfass. der kais. Regier. ꝛc. S. 226. ff.

o) Gegenwärt. Verfass. ꝛc. Vorr. §. 8.

p) Gegenwärt. Verfass. ꝛc. Vorr. §. 8.

Mühe entworfene und verglichene beständige Wahlcapitulation weiter nichts als ein bloßes Project blieb. Nun that zwar der Fürstenrath den Vorschlag, eine besondere Deputation an die zu Frankfurt versammelten Churfürsten abzuschicken und förmlich ansuchen zu lassen, daß der bereits gedruckte Aufsatz der beständigen Capitulation bey der mit dem neuen Kaiser zu errichtenden Wahlcapitulation zum Grunde gelegt werden möchte; auch war das Creditiv für die abzuschickenden Deputirten bereits entworfen q): doch kam die Absendung nicht zu Stande. Indessen erhielt doch das fürstliche Collegium dadurch so viel, daß bey den kurz darauf angefangenen Wahlhandlungen das Project der beständigen Capitulation bey der neuen Wahlcapitulation zum Grunde gelegt wurde.

Wahl und Krönung Karls VI.

Der Wahlconvent war von Churmaynz auf den 20. August nach Frankfurt angesetzt worden. Einer Verkürzung dieses Termins, worauf Churmaynz antrug, widersetzte sich Churſachsen r). Die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz fanden sich in Person ein; Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Hannover erschienen durch Gesandte: die beyden geächteten Churfürsten aber wurden nicht zugelassen, ungeachtet sie es durchaus verlangt und wider die vorzunehmende Wahl in voraus protestirt hatten s). Die beste Aussicht

q) in der Staatskanzley Th. XVII. S. 673. f.

r) Staatskanzley Th. XVII. S. 668. ff. Vollständiges Diarium der Wahl- und Krönungs-Solennitäten Karls VI. S. 28. ff. (Frankf. 1712. fol.)

s) Staatskanzl. Th. XVII. S. 631. ff.

zur Kaiserkrone hatte Josephs Bruder Karl III. Auch war er den Churfürsten von den Seemächten sehr angelegentlich empfohlen worden t). Der König von Frankreich hingegen suchte es dahin zu bringen, daß der König von Preussen den teutschen Thron bestiege. Er soll ihm zwey Millionen Gulden zu Bestreitung der Wahlkosten und 70,000. Mann zur Deckung des Wahlconvents haben anbieten und vorstellen lassen, daß dieß vielleicht der günstige Zeitpunct sey, um es dahin zu bringen, daß künftig abwechselnd ein katholischer und ein protestantischer Kaiser gewählt würde v). Aber der König von Preussen war von aller Begierde nach der teutschen Krone so weit entfernt, daß er sich ganz und mit wahrer Freude für das Haus Oesterreich erklärte x). Nun hoffte Ludwig XIV., die Churfürsten durch das Schrecken der Waffen vom Könige Karl abzuziehen, und gab dem Marschall Villars Befehl, sich mit seinem Heer aus Flandern nach dem Wahlort zu wenden. Aber der Prinz Eugen widerstand dieser Absicht und zog sich mit einem gleichstarken Heer eben dahin y). Zur Kaiserwahl hatte auch der Pabst einen Abgeordneten, den nach Köln bestimmten Nuncius Albani, abgeschickt. Dieser unterfieng sich, für seinen Herrn die Oberaufsicht bey dem Wahlgeschäft, die Restitution der beyden geächteten Churfürsten, die Rückgabe von Comacchio etc. zu verlangen, und hatte

t) Staatskanzl. a. ang. O. S. 651. ff. *Lamberty* T. VI. p. 629. sqq.

v) *Wagner* hist. Josephi Imp. p. 428.

x) *Wagner* l. c.

y) *Wagner* l. c. p. 428. sq.

hatte zugleich den Auftrag, wider die preussische Königswürde und wider die neunte Chur zu protestiren z). Man gab ihm aber zu verstehen, daß er, wenn er kein anderes Betragen annähme, vor einer öffentlichen Beschimpfung nicht sicher sey. Auch mußte er sich, gleich den andern fremden Gesandten, vor dem Wahltage aus Frankfurt entfernen a). Bey Abfassung der Wahlcapitulation legten zwar die Churfürsten, wie wir gehört haben, das Projekt der beständigen Wahlcapitulation zum Grunde und gaben ihr damit eine von den vorigen sehr verschiedene Gestalt. Doch banden sie sich daran nicht schlechterdings: vielmehr nahmen sie aus der josephischen Capitulation sehr vieles mit auf und rückten auch mehrere ganz neue Puncte ein b); welches nachher zu einer Protestation verschiedener geistlichen und weltlichen Fürsten Anlaß gab c); so wie auch die Reichsstädte verschiedenes zu erinnern hatten d), als welche ohnehin sehr mißvergnügt waren, daß das Projekt der beständigen Wahlcapitulation ohne ihr Zuthun colla-

z) *Lamberty* T. VI. p. 656. sq.

a) *Lamberty* T. VI. p. 656. sq. et 660.

b) In wie fern die Capitulation Karls VI. mit dem Project der beständigen und mit der josephischen übereinstimme oder von ihnen abweiche, ist, nebst den neuen Zusätzen, aus der angeführten Gegenwärtigen Verfassung der kaiserl. Regier. ꝛc. am besten zu ersehen.

c) S. diese Protestation vom 7. Jan. 1712. in den Elect. jur. publ. Th. IV. S. 301. ff. und in der Gegenwärt. Verfass. ꝛc. S. 723. f.

d) S. Gegenwärt. Verfass. ꝛc. S. 229. ff. 239. ff. Staatskanzley Th. XVIII. S. 410. ff.

tionirt worden war. Nachdem die Churfürsten das Capitulationsgeschäft beendigt hatten, schritten sie
1711. zur feyerlichen Wahl und wählten den König
12. Oct. Karl III., nunmehr **Karl den VI.**, einmüthig zum römischen Könige und künftigen Kaiser e). An eben dem Tage, unmittelbar vor der Proclamation, beschwor zwar die böhmische Gesandtschaft, vermöge der dazu erhaltenen Vollmacht f), die Wahlcapitulation g); doch behielt, vermöge dieses Wahlvertrags selbst h), das Reichsvicariat noch so lange seinen Fortgang, bis der neue Kaiser die Capitulation in Person beschworen hatte.
1711. **Karl VI.** war unterdessen von Barcelona, unter
26. Sept. Bedeckung einiger holländischer Kriegsschiffe, nach Genua abgereiset. Von hier gieng er nach Mayland, wo ihm der Pfalzgraf Karl Philipp von
30. Oct. Neuburg das Wahldecret überreichte i). Darauf
19. Dec. setzte er seinen Weg fort nach Frankfurt, hielt hier einen prächtigen Einzug k), beschwor an eben dem Tage seine Capitulation l), und wurde sodann von
22. Dec. Churmaynz mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönt m).

Durch

e) Staatskanzley Th. XVIII. S. 448. ff. Vollständ. Diarium der Wahl- und Krönungs-Solennitäten Karls VI. S. 115. ff.

f) Gegenwärt. Verfass. ꝛc. S. 704. ff.

g) in der Staatskanzley Th. XVIII. S. 480. ff.

h) Wahlcapitulation Karls VI. Art. 30. in der Gegenwärt. Verfass. ꝛc. S. 216. u. 218.

i) Gegenwärt. Verfass. ꝛc. S. 754. f. u. 730. ff.

k) Staatskanzley Th. XVIII. S. 499. ff.

l) Staatskanzl. Th. XVIII. S. 596. ff.

m) Staatskanzl. a. ang. O. S. 600. ff. Continuatio des Wahl- und Krönungs-Diarii S. 26. ff.

Durch diese Reichsangelegenheiten waren die Kriegsoperationen nicht unterbrochen worden. Der Prinz Eugen hatte sich mit einem Theil der kaiserlichen Truppen aus den Niederlanden an den Oberrhein hingezogen und beobachtete, in Verbindung mit dem Reichsheer, die Franzosen, die jedoch nichts unternahmen n). In Italien war der Herzog von Savoyen, nach dem ihn der Kaiser wegen seiner Forderungen auf die montferratischen Lehen o) größtentheils befriedigt hatte p), wieder thätig geworden. Er drang selbst in Savoyen ein, vertrieb die Franzosen aus diesem Lande und suchte hernach in Dauphiné einzubrechen, welches aber der, mit überlegener Macht ihm entgegen gestellte, Marschall von Berwick verhinderte q). In Catalonien konnte der Graf von Stahrenberg weiter nichts thun, als daß er die wenigen Plätze, die Karl VI. hier noch inne hatte, behauptete. Desto glücklicher und rühmlicher war der Feldzug der Alliirten in den Niederlanden. Die beyderseitigen Oberfeldherren, Marlborough und Villars, beobachteten einander mit der größten Vorsicht, und daraus entstand eine lange Unthätigkeit. Endlich griff Marlborough die französischen Linien an, die sich von Bouchain nach Arras erstreckten, und erstieg sie glücklich, ohne Verlust eines Mannes r). Darauf unternahm

Fortgang der Kriegsunternehmungen.

1711. 28. März.

1711. 5. Aug.

n) *Wagner* l. c. p. 429.

o) S. oben S. 578.

p) v. *Lamberty* T. VI. p. 557. sqq.

q) *Lamberty* T. VI. p. 559. sq. *Wagner* p. 433.

r) *Lamberty* T. VI. p. 443. sqq.

nahm er die Belagerung von Bouchain und erober-
13. Sept. te es am 21sten Tage nach Eröfnung der Laufgraben s): Die Einnahme dieser stark befestigten Linien, die der Marschall Villars das Non plus ultra zu nennen pflegte t), und die Eroberung der nicht weniger starken Festung Bouchain wurden für Meisterstücke der Kriegskunst gehalten, und erhöheten den Ruhm des Herzogs von Marlborough um so mehr, da er ihn mit niemanden theilte, weil der Prinz Eugen abwesend war. Zu gleicher Zeit negociirten die Generalstaaten durch den Grafen von Rechtern mit den fünf associirten Kreisen v) zu Frankfurt, um die mit ihnen errichtete Allianz nicht nur zu erneuern, sondern auch sie auf künftige Friedenszeiten zu erstrecken. Den Entwurf
1711. eines solchen Vertrags brachte der Graf von Rech-
im Aug. tern dahin zu Stande: daß auch nach geschlossenem Frieden eine beständige Defensivallianz zwischen den associirten Kreisen und den beyden Seemächten fortdauern, und von diesen 50,000., von jenen 22,000. Mann unterhalten, im Fall eines Angriffs aber den Kreisen 10,000. Mann von England und eben so viel von Holland, diesen beyden hingegen 8000. Mann von den Kreisen zu Hülfe geschickt werden sollten. Uebrigens versprachen beyde Theile, über diesen Tractat die Ratification ihrer allerseitigen Principalen innerhalb zwey Monaten beyzubringen x). Die associirten Kreise aber

s) *Lamberty* l. c. p. 445. sqq.

t) *Lamberty* l. c. p. 444.

v) S. oben S. 455. f.

x) *Lamberty* T. VI. p. 607. sqq. Staatskanzley Th. XVIII. S. 669. ff.

aber vereinigten sich in einem zu Frankfurt geschlos- 1711.
senen Associationsreceß noch besonders dahin: daß 31. Aug.
bey den künftigen Friedenshandlungen darauf bestanden werden sollte, daß das ganze Elsaß und Lothringen in dem Zustande, wie es vor dem 30. jährigen Kriege gewesen, restituirt, das Herzogthum Bar von der französischen Lehnsverbindung befreyet und hiermit die vorliegenden Kreise vor schnellem Ueberfall künftig sicher gestellt würden y). Allein die ausbedungene Ratification jenes Allianztractats erfolgte von Seiten der Seemächte nicht, so wie auch die in den Niederlanden erfochtenen Vortheile von keinen Folgen waren, da unterdessen die neuen großbritannischen Minister ihre geheimen Unterhandlungen eifrig fortgesetzt hatten.

So wohl der Tod des Dauphin, der am 14. April 1711. erfolgt war, als auch das Absterben des Kaisers Joseph hatte das europäische Staatsinteresse in Ansehung der spanischen Succession gar sehr verändert. Wenn itzt ein jüngerer Enkel Ludwigs XIV. König von Spanien ward, so fiel wenigstens die Besorgniß weg, daß künftig eine väterliche Gewalt des französischen Monarchen auf die spanische Regierung Einfluß haben könnte; denn der neue Dauphin war Philipps V. Bruder. In Ansehung des Hauses Oesterreich hingegen vergrößerte sich die Besorgniß, wenn nunmehr in der Person Karls VI. die ganze spanische Monarchie mit der gesammten Macht des Hauses Oesterreich vereinigt werden sollte. Itzt erst wurde im Cabinet zu London beschlossen, daß Ludwigs

Fortgang der geheimen Friedenshandlungen.

y) Kopp von der Association der vordern Reichskreise, Beyl. no. 30. S. 129. ff.

Ludwigs Enkel **Philipp V.** König von Spanien bleiben, **Karl VI.** aber die spanischen Niederlande, nebst den in Italien besetzten Ländern, erhalten sollte. Um nun dem Könige Ludwig die vorläufigen Forderungen so wohl für England als für die übrigen Alliirten vorzulegen und seine Erklärung darüber zu erhalten, wurde der oben ge-
1711. dachte **Matthäus Prior** z), nebst dem Abbe'
1. Jul. **Gaultier**, ingeheim nach Frankreich geschickt a). Die Forderungen, welche England insbesondere betrafen, waren die Anerkennung der Königinn von Großbritannien und der protestantischen Thronfolge, die Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen und die Ausfüllung des dortigen Hafens, ein neuer Handelsvertrag und gleiche Vortheile mit den Franzosen im spanischen Handel, die Abtretung von Gibraltar, Porto-Mahon, Terreneuve und Hudsons-Bay und der Negerhandel im spanischen America. Uebrigens sollten diese Bedingungen so lange ein tiefes Geheimniß bleiben, bis sie mit gegenseitiger Einwilligung würden bekannt gemacht werden b). Für die Alliirten verlangte England: daß den V. Niederländern eine sichere Barriere in den spanischen Niederlanden verschafft und ihre Handlung gesichert, und auch dem Kaiser und Reich auf der Seite des Rheins eine Vormauer gegen Frankreich ausgemacht würde; daß die Anforderungen der sämmtlichen Alliirten den bisherigen Verträgen

z) oben S. 600.

a) Mémoires de *Torcy* T. III. p. 31.

b) *Torcy* T. III. p. 33. sq. *Lamberty* T. VI. p. 676. Swift a. ang. O. S. 79. ff.

gen zu Folge berichtigt und zur gemeinen Zufriedenheit erledigt würden; daß dem Herzoge von Savoyen die abgenommenen Plätze zurückgegeben und ihm noch einige andere überlassen würden, die ihm in seinen Verträgen mit den Alliirten versprochen worden; vornehmlich aber sollte hinlängliche Sicherheit gegeben werden, daß die Kronen Frankreich und Spanien nie unter Einem Haupt vereinigt würden c). Da Prior zu keiner eigentlichen Unterhandlung bevollmächtigt war, so ließ Torcy den Herrn Menager, Abgeordneten der Stadt Rouen zum königlichen Commerzrath, in Gesellschaft der Herren Prior und Gaultier, nach London abgehen, um die Erklärung des französischen Hofes auf die gedachten Forderungen zu überbringen und mit den englischen Ministern weiter darüber zu handeln d). Mit diesem Menager hielten der Graf von Oxford, der Herzog von Shrewsbury und die beyden Staatssecretaire Bolingbroke und Dartmouth, nebst Prior, verschiedene Conferenzen e). Nachdem sie sich endlich, mit vieler Mühe, vereinigt hatten, erhielten die beyden Staatssecretaire von der Königinn Vollmacht, die verabredeten und in Form gebrachten Präliminar-Artikel zu unterschreiben. Bolingbroke und Dartmouth und der französische Bevollmächtigte Menager unterzeichneten also zwey Acten. Die erste enthielt die gedachten besondern Forderungen der Krone England; sie waren alle, mit

1711. im Aug.

1711. 8. Oct. Friedenspräliminarien.

c) *Torcy* T. III. p. 32. sq. et 34. *Lamberty* T. VI. p. 676. Swift a. ang. O. S. 78. f.

d) *Torcy* T. III. p. 39. sqq. Swift S. 82. ff.

e) *Torcy* T. III. p. 53. sqq.

mit wenigen Einschränkungen, bewilligt worden f). Die zweyte Acte enthielt die vorläufigen Artikel, auf welche der allgemeine Friede gegründet werden sollte. Vermöge derselben erbot sich der König von Frankreich zu allen gerechten und billigen Maßregeln, um die Vereinigung der Kronen Frankreich und Spanien unter Einem Haupte zu verhindern; zu einer billigen Genugthuung für die sämmtlichen Alliirten, zur Herstellung und Erhaltung des Handels, zu einer sichern Barriere für die V. Niederlande, für das teutsche Reich und für das Haus Oesterreich, und zur Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen gegen ein ansehnliches Aequivalent g). In einem Separatartikel dieser Acte versprach Frankreich dem Herzoge von Savoyen die Rückgabe aller der Länder, die er zu Anfange des Kriegs besessen hätte, nebst einigen andern Plätzen, wozu ihm in den mit den Alliirten geschlossenen Verträgen Hofnung gemacht worden h). Dieses Friedensproject wurde dem kaiserlichen Gesandten zu London, dem Grafen von Gallas, in Abschrift mitgetheilt, um es seinem Hofe zuzustellen i). Den Generalstaaten wurden sie durch den Grafen von Strafford überbracht, der sie zugleich um die Bestimmung des Congreßortes, wozu der König von Frankreich Utrecht, Nimwegen, Aachen und Lüttich vorgeschlagen hatte, und um die Ausfertigung

f) bey *Lamberty* T. VI. p. 681. sqq. Swift S. 89. ff.

g) *Lamberty* T. VI. p. 689. sq. *Actes de la paix d'Utrecht* T. I. p. 162. sqq. Swift S. 92. ff.

h) *Lamberty* T. VI. p. 690.

i) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 209. sq. 212. sq.

gung der Geleitsbriefe für die französischen Bevollmächtigten ersuchen mußte, im Fall aber, wenn sie sich der Friedenssache widersetzten, ihnen andeuten sollte, daß England zur Fortsetzung des Kriegs nicht mehr so viel, als bisher, beytragen und vielleicht genöthigt seyn würde, sich von der Allianz zu trennen k). Die Generalstaaten fanden die französischen Anerbietungen so allgemein, so dunkel und voll Schwierigkeiten, daß sie der Königinn eine Unterhandlung auf einem so unsichern Grunde sehr ernstlich widerriethen l). Aehnliche Remonstrationen geschahen von Seiten des Hauses Oesterreich m). Aber damit wurde weiter nichts ausgerichtet, als daß die englischen Minister vom Könige Ludwig eine Erklärung über die Forderungen eines jeden Alliirten verlangten. Er gab sie: aber sie war so beschaffen, wie man es voraussehen konnte. Den Generalstaaten bot er weiter nichts, als Menin, Ypern und Furnes zur Barriere an; dafür sollte man ihm Aire, Bethune, St. Venant, Douai und Bouchain, und für die Schleifung von Dünkirchen die Städte und Castellaneyen Ryssel und Tournay zurückgeben. Die Forderungen des Kaisers und der übrigen Alliirten verminderte er fast auf nichts; allenfalls sollte dem Hause Oesterreich Bayern und die Niederlande, dem Churfürsten von Bayern die Königreiche Neapel und Sicilien, dem Herzoge von Savoyen das Herzogthum Mayland überlassen, 1711. 18. Nov.

k) *Lamberty* T. VI. p. 691. sqq.

l) *Lamberty* T. VI. p. 695. sq.

m) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 165. sqq. 213. sqq. 216. sqq.

sen, und dem Kaiser und Reich Breysach und Kehl, jedoch gegen die Restitution von Landau, zurückgegeben werden n). Der Hof zu London war mit dieser nähern Erklärung, die als die Grundlage der, den französischen Friedensgesandten mitzugebenden, Instruction angesehen werden konnte o), sehr zufrieden, und die Königinn versprach, davon einen guten Gebrauch zu machen, um einige ihrer Bundsgenossen zur Berichtigung ihrer Forderungen noch vor Eröfnung des Congresses zu bewegen p). Indessen ließ die Königinn die Generalstaaten durch den Grafen von Strafford nochmals erinnern, daß sie sich bestimmt erklären möchten, ob sie an der Friedenshandlung mit Theil nehmen wollten, oder nicht, mit dem Beyfügen, daß sie einen jeden längern Aufschub für eine abschlägige Antwort nehmen würde, woraus eine höchst nachtheilige Trennung der Allianz entstehen könnte q). Dadurch wurden die Generalstaaten genöthigt, einzuwilligen und die nöthigen Geleitsbriefe für die französischen Bevollmächtigten auszufertigen r). Vermöge der zwi-
1711. schen England und den Generalstaaten getroffenen
21. Nov. Uebereinkunft sollte der Congreß am 12. Jan. 1712. zu Utrecht eröfnet werden. Zu Vermeidung aller Ceremonien und Weitläuftigkeiten sollten die Minister nur als Bevollmächtigte erschei-
nen

n) *Lamberty* T. VI. p. 698. sqq. *Torcy* T. III. p. 125. sqq.

o) *Torcy* T. III. p. 125.

p) *Torcy* T. III. p. 133. sq.

q) *Lamberty* T. VI. p. 724. sqq. 726.

r) *Lamberty* T. VI. p. 726.

nen und den Character der Ambassadeurs nicht eher, als am Tage der Unterzeichnung des Friedens, annehmen. Vom Könige Philipp von Spanien aber und von den beyden geächteten Churfürsten sollten, aus Achtung gegen den Kaiser, keine Bevollmächtigten zugelassen werden, so lange die Puncte, welche sie beträfen, nicht berichtigt wären s). An eben dem Tage erließ die Königinn 21. Nov.
von Großbritannien ein Circularschreiben an die Alliirten, wodurch sie dieselben einlud, ihre Bevollmächtigten auf den bevorstehenden 12. Jan. nach Utrecht zu schicken t). Und hiervon mußte der Graf von Strafford den im Haag befindlichen 1. Dec.
Ministern der Alliirten noch besonders Nachricht ertheilen und die letztern zugleich ermahnen, die Eintracht, die ihnen während des Kriegs so vortheilhaft gewesen, auch während der künftigen Friedenshandlungen fortzusetzen v). Dagegen übergab der churhannöversche Gesandte, Freyherr von **Bothmar**, am Hofe zu London eine Schrift, 9. Dec.
worinn er im Namen seines Herrn gegen die französischen Präliminarartikel sehr nachdrückliche Vorstellungen that x). Der Kaiser aber ließ den Prinzen **Eugen** nach dem Haag und von da nach im Dec.
London abgehen, um den englischen Ministern ein im Jan.
Verzeichniß von des Kaisers Kriegsmacht, die im nächsten Feldzuge wider Frankreich gebraucht werden sollte, vorzulegen und die Königinn zur fer-

s) *Lamberty* T. VI. p. 727. *Actes de la paix d'Utrecht* T. I. p. 218. sqq.

t) *Lamberty* T. VI. p. 728.

v) *Lamberty* l. c. p. 729. sq.

x) *Lamberty* l. c. p. 731. sqq.

nern Fortsetzung des Kriegs zu bewegen, mit dem Beyfügen, daß auch der Zar von Rußland und der König von Dänemark der großen Allianz beytreten würden. Allein weder der Prinz Eugen, noch der holländische Gesandte Buys konnte in den Gesinnungen und Maßregeln der englischen Minister eine Veränderung bewirken; vielmehr mußte Eugen manche unangenehme Reden hören und kam mißvergnügt von London zurück y).

Eröfnung des Congresses zu Utrecht.

Nachdem die englischen Minister zur Eröfnung des Congresses alles eingeleitet hatten, langten allmälig die Bevollmächtigten Frankreichs und der Alliirten, und außer ihnen viele Gesandten der Churfürsten, verschiedener teutscher und italiänischer Fürsten und anderer Staaten zu Utrecht
1712. an. Von großbritannischer Seite erschienen der
im Jan. Bischof von Bristol und geheime Siegelbewahrer, Johann Robinson, und der Graf von Strafford; von französischer Seite der Marschall von Huxelles, der Abt Polignac und Hr. Menager. Die Generalstaaten schickten die Herren van der Dussen und Goslinga, denen noch Wilhelm Buys, der Graf von Rechtern und einige andere nachfolgten. Vom Herzoge von Savoyen erschien der Graf von Maffei z). Zu Vermeidung aller Rang- und Ceremonielstreitigkeiten wurde verabredet, daß die Gesandten nur mit zwey Pferden nach dem Rathhause, wo die Conferenzen gehalten wurden, fahren und ohne bestimm-

y) *Lamberty* T. VI. p. 739. sq. T. VII. p. 96. 370. sqq. *Torcy* T. III. p. 155. sq. 159. sqq. Swift S. 105. ff. 205. f.

z) v. *Actes de la paix d'Utrecht* T. I. p. 278. sqq.

bestimmte Ordnung unter einander sitzen sollten a). Am 29. Jan. 1712. eröfnete der erste großbritannische Gesandte, der Bischof von Bristol b), den Congreß mit einer kurzen Rede, worinn er die französischen Bevollmächtigten um eine bestimmte und deutliche Erklärung über alle in der Versammlung abzuhandelnde Artikel ersuchte; wozu sich auch die letztern geneigt bezeigten c). Unter diesen Umständen fand sich auch der Kaiser genöthigt, den Grafen von Sinzendorf, nebst dem Grafen von Corzana und dem Reichshofrath von Consbruch d), nach Utrecht abgehen zu lassen; worauf dann auch die Bevollmächtigten der übrigen Alliirten sich einfanden e). In der zweyten allgemeinen Conferenz übergaben die französischen Bevollmächtigten eine sogenannte specifique Erklärung der Anerbietungen ihres Königs zu einem allgemeinen Frieden f): aber sie war für die Alliirten,

1712. 29. Jan.

1712. 9. Febr.

11. Febr.

a) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 298. sqq.

b) Er war auf dem utrechter Congreß die Hauptperson, wie es Heinsius bey den Friedenshandlungen im Haag 1709. gewesen war.

c) *Lamberty* T. VII. p. 12. sq. Swift S. 217. f.

d) Dieser starb zu Utrecht am 18. Nov. 1712. und wurde durch den Baron von Kirchner ersetzt. *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 279.

e) *Lamberty* T. VII. p. 13. Auf ein kaiserliches Commissionsdecret vom 1. März 1712. wurde am 11. März die Abordnung einer Reichsdeputation von 8. Personen nach Utrecht beschlossen, die jedoch wegen des erneuerten Streits über die ryswicker Clausel nicht zur Wirklichkeit kam. Electa jur. publ. Th. IV. S. 465. ff. u. 499.

f) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 308. sqq.

nur England ausgenommen, das seine besondern Forderungen schon berichtigt hatte, so wenig befriedigend, daß alle ihr Erstaunen und ihren Unwillen darüber bezeugten. Nach einem deßhalb gefaßten Schlusse übergaben die Bevollmächtigten
1712. der Alliirten, jeder besonders, den französischen
5. März. Ministern ihre specifiquen Forderungen. Die, welche der Kaiser und das Reich machten, betrafen die Rückgabe der ganzen spanischen Monarchie und alles dessen, was durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswick an Frankreich abgetreten worden, nebst einer Entschädigung für die Reichskreise und der Restitution des Herzogs von Lothringen in die Länder, die ihm Frankreich im Anfange des Kriegs weggenommen hatte g). Großbritannien verlangte, außer den bereits zugestandenen, aber noch immer geheim gehaltenen Puncten, noch die ungesäumte Entfernung des Prätendenten aus dem französischen Gebiet, die Insel St. Christoph, ganz Acadien und, zur Erhaltung der Ruhe in Teutschland, die Aufhebung der verhaßten ryswicker Clausel h). Der König von Portugal forderte die Abtretung der ganzen spanischen Monarchie an Karln VI., mit Ausnahme desjenigen, was ihm selbst in dem Bündniß von 1703. sey versprochen worden, und die Verzicht auf das Recht, das sich Frankreich auf das Nord-Cap anmaßte i). Der König von Preussen forderte die Anerkennung seiner königlichen Würde und der eines souverainen Prinzen von Oranien, Neuf-

g) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 314. sqq.

h) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 320. sqq.

i) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 326. sqq.

Neufchatel und Valengin, die Restitution des Fürstenthums Oranien, die Stadt Geldern, nebst der Stadt und dem Lande Erkelens, und die Aufhebung der ryswicker Clausel k). Die Generalstaaten verlangten: das Herzogthum Luxemburg, die Grafschaft Namur und die Städte Charleroi und und Nieuwpoort, um sie mit den gesammten spanischen Niederlanden, dem Kaiser zu übergeben, nebst dem Oberquartier von Geldern für sich selbst; den Besitz von Menin, Douai, Scarpe, Orchies, Rysel, Tournay, Aire, Terouenne, Lillers, St. Venant, Bethune und Bouchain; die Abtretung der Festungen Furnes, Fort Knocke, Loo, Dixmuiden, Ypern, Bailleul, Merville, Warneton, Comines, Warwick, Poperingen, Cassel, Valenciennes, Condé und Maubeuge, mit der Freyheit, sich auch darüber mit dem Kaiser zu vergleichen, wie sie es für gut finden würden; die fernere Besetzung des Schlosses zu Huy, der Citadelle zu Lüttich und der Stadt Bonn, bis sie sich mit dem Kaiser und Reich darüber würden verglichen haben; die Herstellung des Zolltarifs von 1664., mit der Befreyung von den 50. Stübern für die Tonne; einige Vortheile für die französischen Refugiés in den V. Niederlanden; die Restitution der ganzen oranischen Erbschaft; die Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen und die Ausfüllung des Hafens auf französische Kosten; die Aufhebung der ryswicker Clausel und eine Genugthuung für ihre Bundsgenossen und Freunde l). Der Herzog von Savoyen bestand auf der Anerkennung seiner Successsion in Spa-

k) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 331. sqq.

l) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 338. sqq.

nien unmittelbar nach dem Hause Oesterreich, auf der Restitution von Savoyen und Nizza und auf der Abtretung von Exilles und Fenestrelle, nebst einigen Festungen an der Gränze, zur Barriere wider Frankreich m). Die associirten Kreise verlangten, daß Frankreich ihnen, an Statt einer Barriere, alles das zurückgeben sollte, was es durch den westphälischen Frieden und nach der Zeit dem teutschen Reich und dem Hause Oesterreich entrissen hätte, namentlich die drey lothringischen Bisthümer, die Landgrafschaft Elsaß, den Sundgau und das ganze Herzogthum Lothringen und Bar n). Hierüber reichten sie eine weitläuftige Schrift ein, worinn sie die Nothwendigkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit und die leichte Möglichkeit dieser Restitution deducirten o). Außer dem formirten verschiedene Reichsstände noch besondere Ansprüche. So verlangte Churtrier Saarburg, Feppin und alle andere Orte, die ihm vor und nach dem münsterschen Frieden zugehört hatten, nebst dem Großpriorat von Castilien und der Abtey Panorma p); Churpfalz die Bestätigung der Oberpfalz, der Grafschaft Cham und der alten Churwürde, und die Rückgabe der im Kriege entrissenen Herrschaften und Plätze q); der Bischof von Münster und Paderborn den Ersatz des im Kriege erlittenen Schadens r); Hessen-Cassel die Ab-

m) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 351. sqq.

n) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 357. sqq.

o) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 359—451.

p) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 452. sqq.

q) ebend. p. 455. sqq.

r) ebend. p. 458. sq.

Abschaffung der ryswicker Clausel und die Restitution von Rheinfels, St. Goar und Katz s); Wirtemberg die Bestätigung der Herrschaft Wiesensteig und die völlige Restitution von Mömpelgard an den Fürsten dieser Linie, nebst allem Zugehör t). Auch der Herzog von Lothringen übergab eine Schrift, worinn er vorstellte, daß ihm mit dem Tode des Herzogs von Mantua die Erbfolge in Montserrat von Rechts wegen zugefallen sey; da aber dieses Land dem Herzoge von Savoyen eingeräumt worden, so erwarte er deßwegen das ihm vom Kaiser und den Seemächten versprochene Aequivalent, nebst der gebührenden Genugthuung für alles, was ihm Frankreich während dieses Kriegs und sonst entrissen hätte v). Unter allen diesen Forderungen war die Rückgabe der spanischen Monarchie an das Haus Oesterreich die wichtigste. Aber der Hof zu London hatte schon im Anfange der geheimen Unterhandlungen beschlossen, den König Philipp auf dem spanischen Throne zu lassen, und der Tod des Kaisers Joseph hatte dazu einen treflichen Vorwand gegeben. Und so wie dieser Hauptartikel zwischen den Höfen zu London und Versailles ingeheim ausgemacht war, wurde auch alles übrige von ihnen in Richtigkeit gebracht. Die französischen Bevollmächtigten, die dieses wohl wußten, wollten daher auf die Forderungen der Alliirten keine schriftliche Antwort, wie diese es verlangten, geben, sondern nur mündlich darüber han-

s) *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 460. sqq.

t) ebend. p. 465. sqq.

v) Hist. du congrès et de la paix d'Utrecht p. 292. sqq.

deln. Daraus entstand Zänkerey, wodurch das ganze Geschäft sehr verzögert wurde x).

Feldzug von 1712. Dieser Friedenshandlungen ungeachtet behielten die Kriegsoperationen ihren Fortgang, und die Alliirten hatten in den Niederlanden eine so überlegene Macht zusammengebracht, daß man nichts geringeres erwartete, als daß sie bis ins Innerste von Frankreich eindringen würden. Aber diese Aussichten wurden durch die Maßregeln der englischen Minister bald vernichtet. Ehe noch der Prinz Eugen zu London angekommen war, hatte es der Graf von Oxford bey der Königinn dahin gebracht, 1712. daß der verdiente Herzog von **Marlborough** al- 12. Jan. ler seiner Aemter entsetzt, sogar wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder angeklagt, und das Obercommando der Armee dem Herzoge von **Ormond** übertragen wurde y); denn diesen hielten die englischen Minister für das geschickteste Werkzeug zur Ausführung ihrer Anschläge. Auch bewies Ormond bald, daß sie sich in ihrem Urtheil nicht geirrt hatten. Denn als der Prinz **Eugen**, der itzt die kaiserlichen und holländischen Truppen in den Niederlanden commandirte und sich mit **Ormond** vereinigt hatte, Gelegenheit fand, den 1712. Marschall **Villars** mit Vortheil anzugreifen, hin- im May. derte Ormond durch seinen Widerspruch das Treffen, welches allem Ansehen nach für die Alliirten glücklich ausgefallen seyn würde z). Und als Eugen

x) *Lamberty* T. VII. p. 62. 91. sqq.

y) *Torcy* T. III. p. 156. sqq. *Lamberty* T. VII. p. 364. sqq.

z) *Lamberty* T. VII. p. 132. sqq. **Swift** S. 234. ff.

gen nachher die Belagerung von Quesnoi unternahm, blieb Ormond ein bloßer Zuschauer. Eugen eroberte Quesnoi, und brach sodann gegen 4. Jul.
Landrecy auf a). Ormond hingegen ließ nicht nur 16. Jul.
einen zweymonatlichen Waffenstillstand in seinem 17. Jul.
Lager abkündigen, sondern trennte sich auch, mit den Engländern, völlig vom Heer der Verbundenen und verlangte auch von den Generalen der in englisch-holländischem Solde stehenden teutschen Truppen, daß sie sich ebenfalls absondern sollten; welches jedoch nur zwey, der holsteinische und der lüttichische, thaten b). Hierauf wurde, zu Folge der zwischen dem französischen und englischen Hofe getroffenen Uebereinkunft, die Festung Dünkirchen den Engländern eingeräumt, und der Herzog von 19. Jul.
Ormond besetzte die Städte Gent und Brügge c). Indessen belagerte der Prinz Eugen die Festung Landrecy. Um den wichtigen Platz zu retten, ließ der Marschall Villars den Grafen von Albemarle, der, zur Bedeckung der Magazine in Marchiennes, mit einem kleinen Corps bey Denain stand, mit überlegener Macht angreifen und Marchiennes 1712.
wegnehmen; wodurch dann der Prinz Eugen ge- 24. Jul.
nöthigt wurde, die Belagerung von Landrecy aufzuheben d). Und dieß war das Ende des Glücks und der Siege der Verbundenen. Denn nun machte

a) *Lamberty* T. VII. p. 155. sq. 160.

b) *Lamberty* T. VII. p. 148. sq. 166. sqq. 170. sqq. 172. sq. 186. sq. 461. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 49. sqq.

c) *Lamberty* T. VII. p. 171. sqq. 174. 215. sqq. Swift S. 256. ff.

d) *Lamberty* T. VII. p. 176. sqq. 186. *Wagner* hist. Josephi Imp. p. 484.

machte sich Villars von Douai e), Quesnoi f) und Bouchain g) wieder Meister h), gegen welchen Verlust die Einnahme des Fort Knocke, die
6. Oct. von der Besatzung von Ostende durch einen kühnen Ueberfall bewerkstelligt wurde i), ein geringer Vortheil war. Am Oberrhein schien der Krieg fast ganz zu ruhen. Aller vom Kaiser und den Generalstaaten geschehenen Aufforderungen ungeachtet blieb die Reichsarmee in schlechtem Zustande k). Zwar faßte der neue Reichsgeneralfeldmarschall, der Herzog **Eberhard Ludwig** von Wirtem-
1712. berg, einen Anschlag auf die französischen Linien
im Jul. bey Weissenburg und Lauterburg: aber durch eine Fatalität geriethen einige teutsche Detachements, die einander nicht kannten, selbst an einander, und so wurde das ganze Project vereitelt l). In Italien und Spanien setzte ein Waffenstillstand alles in Unthätigkeit, womit sich der dießjährige Feldzug und nach einigen Monaten der Krieg selbst endigte m).

Die

e) 1712. 8. Sept.

f) 4. Oct.

g) 19. Oct.

h) *Lamberty* T. VII. p. 221. *Wagner* p. 487. sq.

i) *Lamberty* T. VII. p. 219. sq. Ein ähnlicher Anschlag auf Nieuwpoort und Furnes wurde selbst vom Herzoge von Ormond den Franzosen verrathen.

k) Electa jur. publ. Th. IV. S. 308. ff. 1018. ff. *Lamberty* T. VII. p. 562.

l) *Lamberty* T. VII. p. 592. *Wagner* p. 501.

m) *Wagner* p. 500. 501. sq.

Die öffentliche Friedenshandlung zu Utrecht hatte eine Zeitlang faſt ganz ſtill geſtanden. Aber deſto eifriger waren die geheimen Unterhandlungen zwiſchen den Höfen zu London und Verſailles fortgeſetzt worden. Eine der größten Schwierigkeiten hierbey war die Verzichtleiſtung des ſpaniſchen Königs Philipp auf die franzöſiſche Thronfolge, worauf der engliſche Hof um ſo mehr beſtand, da, nach dem Tode des Dauphin, nun auch der zweyte n) und neun Tage darauf der dritte Dauphin o), Ludwigs XIV. älteſter Urenkel, geſtorben war und man alſo beſorgen mußte, daß Spanien und Frankreich doch noch unter Einem Haupt vereinigt werden könnten. So wohl Ludwig XIV. als Philipp V. ſuchten dieſer Verzichtleiſtung auszuweichen. Da aber England ſchlechterdings darauf drang, ſo mußte ſich Philipp endlich dazu entſchließen. Die Königinn Anne ſchickte den lord Lexington nach Spanien, um bey der öffentlichen Verzichtleiſtung des Königs Philipp gegenwärtig zu ſeyn. Die Handlung gieng zu Madrid mit vieler Feyerlichkeit vor ſich, und Philipp ſchickte ſeine Renunciationsacte ſeinem Großvater, dem Könige von Frankreich, zu p). Eben ſo entſagten die franzöſiſchen Prinzen, der Herzog von Berry und der Herzog von Orleans, allen ihren Anſprüchen auf die Krone Spanien, und dieſe Renunciationsacten wurden dem ſpaniſchen Hofe zugeſchickt q). Außer dieſer Verzichtleiſtung

Philipps Verzichtleiſtung auf Frankreich.

1712. im Sept.

5. Nov.

19. und 24. Nov.

n) 1712. 29. Febr.

o) 1712. 8. März.

p) *Lamberty* T. VII. p. 526. ſqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 164. ſqq.

q) *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 199. ſqq. 209. ſqq.

leistung waren auch die Bedingungen des allgemeinen Friedens zwischen den beyden Höfen verabredet worden. Die Königinn Anne hatte zu dem Ende den Staatssecretaire Lord **Bolingbroke**, mit geheimen Instructionen und von **Prior** und **Gaultier** begleitet, selbst nach Paris ge-
1712. schickt r). Hier schloß er einen neuen Waffen-
19. Aug. stillstand auf vier Monate, in welchem auch Spanien begriffen war und der hernach bis zum Schluß des Friedens verlängert wurde s). Gern würde Bolingbroke auch einen Separatfrieden zwischen Frankreich und England geschlossen haben, wenn nicht der Graf von **Oxford**, der die Zukunft fürchtete, es widerrathen hätte t). In dieser Lage der Sachen suchten die Generalstaaten ihre Angelegenheiten zu Utrecht so bald als möglich ins Reine zu bringen. Ihre Barriere und die Festung Tournay, welche Frankreich als ein Aequivalent für die Schleifung von Dünkirchen verlangte, machte die Unterhandlung schon sehr schwer; und unglücklicher Weise wurde sie wegen eines unter den Bedienten der beyderseitigen Gesandten zu Utrecht vorgefallenen Handels ganz unterbrochen. Einige Bedienten des französischen Gesandten **Menager** hatten die Bedienten des holländischen Bevollmächtigten, des Grafen von **Rechteren**, da dieser mit ihnen vor dem Quartier des erstern vorbeyfuhr, durch unanständige Geberden beleidigt oder ausgespottet. Dieß war an

Unterbrechung der Friedenshandlung.
1712.
27. Jul.

eben

r) *Torcy* T. III. p. 234. sqq. Swift S. 276. ff.

s) *Lamberty* T. VII. p. 484. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 157. sqq. 161. sqq.

t) *Torcy* T. III. p. 240. sq.

eben dem Tage geſchehen, da die Nachricht von der Niederlage bey Denain zu Utrecht eintraf. Der Graf von Rechtern verlangte von Menager Genugthuung, die ihm aber dieſer verſagte, weil die franzöſiſchen Bedienten die Sache läugneten oder anders erzählten. Die holländiſchen Bedienten ſuchten daher, ſich, mit ihres Herrn Erlaubniß, ſelbſt Satisfaction zu verſchaffen, fielen über Menager's Bedienten, da ſie in der Maille-Bahn ſpazieren giengen, her und ſchlugen ſie ins Geſicht v). Menager berichtete den Vorfall ſogleich an ſeinen König. Dieſer nahm es für eine Beleidigung des Geſandtſchaftsrechts, verlangte, daß der Graf von Rechtern von Utrecht abgerufen würde, und befahl ſeinen Bevollmächtigten, alle Unterhandlungen ſo lange abzubrechen, bis der Graf von Rechtern den Congreß verlaſſen hätte x). Da die Generalſtaaten durch das Betragen des engliſchen Hofes gedrungen wurden, den Frieden ernſtlicher als bisher zu ſuchen, ſo beſchloſſen ſie endlich, wiewohl mit Widerſpruch der Provinzen Geldern, Overyßel und Gröningen, den König von Frankreich zu befriedigen. Der Graf von Rechtern ſuchte bey den Generalſtaaten ſelbſt um ſeine Entlaſſung an und erhielt ſie. Außer dem mußten drey von den holländiſchen Bevollmächtigten den Vorfall bey dem franzöſiſchen Geſandten entſchuldigen y).

1712. 18. Aug.

20. Sept.

1713. 30. Jan.

Indeſ-

v) *Lamberty* T. VII. p. 195. ſqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 72. ſqq.

x) *Lamberty* T. VII. p. 205. ſq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 100. ſq.

y) *Lamberty* T. VII. p. 212. ſqq. T. VIII. p. 33. ſq.

Barriere der Holländer.

Indessen waren die Unterhandlungen zu Utrecht mit Anfang des Jahres 1713. wieder angefangen und der Streit wegen Tournay, welches die Generalstaaten zur Feststellung ihrer Barriere durchaus verlangten, durch einen neuen Vertrag mit der Königinn Anne glücklich gehoben worden. Schon am 29. Oct. 1709. hatten die Generalstaaten mit England einen Vertrag geschlossen, worinn sich die Königinn Anne, gegen die übernommene Gewährleistung der protestantischen Thronfolge in Großbritannien, verbindlich machte, ihnen in den spanischen Niederlanden eine Barriere zu verschaffen, dergestalt, daß sie in Nieuwpoort, Furnes, Fort Knocke, Ypern, Menin, Ryssel, Tournay, Condé, Valenciennes und in den Plätzen, die man künftig noch den Franzosen abnehmen würde, in Maubeuge, Charleroi, Namur, Liere, Hal, in den Schanzen Perle, Philipp und Damme, im Schlosse zu Gent und in Dendermonde das Besatzungsrecht haben, und ihnen alle Einkünfte der Plätze, die dem Könige von Frankreich abgenommen worden und ihnen zur Barriere ausgesetzt wären, nebst dem Oberquartier von Geldern überlassen werden sollten z). Allein itzt fand das englische Ministerium diesen Barrierevertrag der Ehre und dem Interesse der Nation nachtheilig, oder vielmehr, man wollte, unter diesem Vorwande, den Generalstaaten einige wichtige Festungen nehmen und sie den Franzosen geben. England schlug daher den Generalstaaten einen andern Vertrag vor, und diesen mußten sie sich endlich gefallen lassen.

Er

z) *Lamberty* T. V. p. 464. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. I. p. 54. sqq.

Er wurde zu Utrecht auf dieſe Hauptbedingungen unterzeichnet: daß die Generalſtaaten in Furnes, Fort Knocke, Ypern, Menin, Tournay, Mons, Charleroi, Namur, im Schloſſe zu Gent und in den Forts Perle, Philipp und Damme das Beſatzungsrecht, nebſt dem Eigenthum der Schanze St. Donaas, haben ſollten. Zur Garantie dieſer Barriere wurden von der Königinn 10,000. Mann und 20. Kriegsſchiffe, und dagegen von den Generalſtaaten, zur Sicherheit der proteſtantiſchen Thronfolge in Großbritannien, eben ſo viel Kriegsſchiffe und 6000. Mann verſprochen a). Dieſer Barrierevertrag war freylich von dem vorigen ſehr verſchieden, in welchem man den Generalſtaaten nicht nur weit mehrere ſtarke Feſtungen, ſondern auch das Oberquartier von Geldern verſprochen hatte. Aber das letztere hatte man dem Könige von Preuſſen zugedacht, um ihm den Frieden annehmlich zu machen b). Doch war es ein wichtiger Vortheil für die Generalſtaaten, daß Frankreich ihnen Tournay überlaſſen mußte. 1713. 29. Jan.

Evacuation von Catalonien und Neutralität von Italien.

Wenn der von den Höfen zu London und Verſailles entworfene Friedensplan realiſirt werden ſollte, ſo mußte man ſich nothwendig erſt wegen eines Waffenſtillſtandes in Italien und wegen der Abführung der kaiſerlichen Truppen aus Catalonien vergleichen. Die engliſchen Miniſter arbeiteten daher mit allem möglichen Eifer, um den wiener Hof zu einem förmlichen Vertrage über dieſe

a) *Lamberty* T. VIII. p. 34. ſqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 260. ſqq.

b) *Lamberty* T. VIII. p. 43. ſqq.

dieſe zwey wichtigen Puncte zu bewegen. Der Kaiſer, der die große Allianz ſchon völlig getrennt ſahe, fand ſich genöthigt, in beydes zu willigen, und ließ, nebſt Savoyen, einen Evacuations- und Neutralitätsvertrag mit Frankreich und Großbritannien zu Utrecht unterzeichnen. Vermöge deſſelben ſollten, zu Beförderung des Friedens, alle kaiſerliche und alliirte Truppen aus Catalonien, Mallorca und Iviza ſo bald als möglich und in aller Sicherheit nach Italien abgeführt werden, und die Unterthanen in Catalonien eine allgemeine Amneſtie erhalten: für ganz Italien und alle Inſeln im mittelländiſchen Meer aber und für die ſavoyiſchen und daran gränzenden franzöſiſchen Lande wurde ein vollkommener Waffenſtillſtand, bis zum künftigen allgemeinen Friedensſchluß, ausbedungen, und der Kaiſer verſprach, bis dahin nicht über 20,000. Mann in Italien zu halten, noch von den italiäniſchen Fürſten Contributionen und Einquartierungen zu verlangen c).

1713. 14. März.

Schluß des utrechter Friedens.

Nachdem dieſe Schwierigkeiten gehoben waren, drangen die engliſchen Bevollmächtigten deſto eifriger auf die Beendigung des Friedensgeſchäfts. Der Biſchof von Briſtol ſtellte den Geſandten der Alliirten vor: „daß die Friedenshandlung nun ſchon gegen 14. Monate gedauert und die Königinn den Schluß ihres eigenen Friedens lieber habe aufſchieben, als ihre Bundsgenoſſen in Gefahr und Unwiſſenheit laſſen wollen; daß ſie aber hoffe, daß nun jeder ſeine Bedingungen berichtigt

c) *Lamberty* T. VIII. p. 49. ſqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 306. ſqq.

richtigt haben werde, um endlich zu einem allgemeinen Schluß zu kommen; sie wenigstens, die Königinn von Großbritannien, müsse den Bundsgenossen erklären, daß sie es für nöthig achte, ihren Vertrag ohne weitern Aufschub zu schließen; auch glaube sie, daß es den Alliirten zuträglich sey, ihre besondern Friedensverträge zu gleicher Zeit abzuschließen d)." Nach dieser Erklärung setzten die französischen Gesandten den englischen immer stärker zu, daß sie einen Separat-Frieden unterzeichnen möchten. Da aber die englischen Gesandten durch ihre, mit dem großen Siegel versehene, Vollmacht zur Verhandlung und Unterzeichnung eines allgemeinen Friedens autorisirt waren, so machten sie noch Schwierigkeiten e). Doch Bolingbroke schickte ihnen bald eine andere Vollmacht f) und rieth ihnen zugleich, zur Unterzeichnung ihres Vertrags einen Tag festzusetzen und darauf zu dringen, daß diejenigen Bundsgenossen, die alsdann noch nicht fertig seyn könnten, einen andern Tag bestimmen möchten, um sodann ihre Verträge gleichfalls zu unterzeichnen g). Die englischen Gesandten setzten hierauf den 11. April zur Unterschrift fest. An diesem Tage wurde der besondere Friede zwischen Frankreich und Großbritannien von den französischen und englischen Gesandten unterzeichnet: und an eben dem Tage unterzeichneten auch Savoyen, Portugal, Preussen und die Generalstaaten ihre 1713. 11. Apr.

d) *Lamberty* T. VIII. p. 61.

e) *Lamberty* l. c. p. 62.

f) *Lamberty* l. c. p. 63. sq.

g) *Lamberty* l. c. p. 62. sq.

besondern Friedensverträge mit Frankreich h).

Inhalt. Im Frieden zwischen Frankreich und Großbritannien verband sich Frankreich, die protestantische Thronfolge in Großbritannien zu erkennen und dem Prätendenten in seinen Landen keinen Aufenthalt zu verstatten, noch ihm oder irgend einem andern, der die festgesetzte großbritannische Thronfolgeordnung stören wollte, auf einige Weise Beystand zu leisten. Frankreich und Spanien sollten auf ewig getrennt bleiben, und die Verzichtleistungen der Häuser Anjou, Berry und Orleans, als Fundamentalgesetze, von Großbritannien und Frankreich gehandhabt werden. Die Festungswerke und der Hafen von Dünkirchen sollten auf französische Kosten geschleift und nie wieder aufgebauet werden. Frankreich trat an Großbritannien auf ewig ab die Bay und Meerenge Hudson, mit allem daran liegenden festen Lande, seine Hälfte an St. Christoph, ganz Acadien oder Neuschottland „nach seinen alten Gränzen," sein Recht an Terreneuve, nebst den anliegenden Inseln; doch sollten die französischen Unterthanen an einem Theil der Küste von Terreneuve fischen und ihre Fische auf dieser Insel trocknen dürfen, und das Cap Breton, mit den Inseln an der Mündung und an der Bay des Lorenzflusses, an Frankreich überlassen seyn. Uebrigens wurden auch die Hansestädte in diesen Frieden eingeschlos-

h) Die Unterzeichnung geschahe nicht öffentlich auf dem utrechter Rathhause, wo man die Conferenzen gehalten hatte, sondern theils in dem Quartier des Bischofs von Bristol, theils auf dem Zimmer des Grafen von Strafford. Hist. du congrès d'Utrecht p. 430. sqq.

geschlossen i). Im Frieden zwischen Frankreich und Portugal trat Frankreich alle Ansprüche auf die Länder des Nord-Cap, zwischen dem Amazonenfluß und dem Fluß Yapoc oder Vincent Pinson, an Portugal ab und entsagte zugleich allen Anforderungen, die es auf einige portugiesische Domainen in irgend einem Theile der Welt machen könnte k). Mit dem neuen Könige von Preussen Friedrich Wilhelm l) verglich sich Frankreich dahin, daß Ludwig XIV., im Namen des Königs von Spanien, dem Könige von Preussen das Oberquartier von Geldern, nebst der angränzenden Landschaft Kessel und dem Amte Kriechenberg, abtrat und ihn als Souverain von Neufchatel und Valengin m) erkannte; dagegen überließ Preussen an Frankreich alle seine Rechte auf das Fürstenthum Oranien und auf die in der Grafschaft Burgund gelegenen Güter aus der oranischen Verlassenschaft, und übernahm die Verbindlichkeit, die Erben des verstorbenen Statthalters von Friesland und Fürsten von Nassau zu befriedigen, behielt jedoch Titel und Wappen von Oranien. In einem Nebenartikel erkannte Frankreich, so wohl für sich als im Namen des Königs von Spanien, die neue preussische Krone n).

i) *Lamberty* T. VIII. p. 71. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 457. sqq.

k) *Lamberty* T. VIII. p. 105. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 544. sqq.

l) Sein Vater Friedrich I. war am 25. Febr. 1713. gestorben.

m) v. Mémoires de Brandebourg T. II. p. 40. sq.

n) *Lamberty* T. VIII. p. 109. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 564. sqq.

An Savoyen trat Frankreich ab das Thal Pragelas, mit den Forts Exilles und Fenestrelle, die Thäler Oulx, Sezane, Bardonache und Château Dauphin und alles, was nächst an den Alpen auf der Seite von Piemont liegt. Dagegen überließ Savoyen an Frankreich das Thal Barcelonette, mit seinen Zugehörungen, so daß die Gipfel der Alpen künftig die Gränzen zwischen Frankreich und Piemont und Nizza seyn und die Ebenen auf diesen Gipfeln und Höhen getheilt werden sollten. Savoyen erhielt, zu Folge der zwischen Frankreich und Spanien und Großbritannien genommenen Abrede, die Insel Sicilien als ein Königreich, mit aller Souverainetät; auch wurde dem Herzoge von Savoyen und seinen männlichen Nachkommen, vermöge der Renunciationsacte des Königs von Spanien vom 5. Nov. 1712. o), die Succession in der spanischen Monarchie nach dem Abgange des Königs Philipp und seiner Descendenten zugesichert p). Im Frieden mit den V. Niederländern wurden die spanische Niederlande, wie Karl II. sie besessen hatte, den Generalstaaten eingeräumt, um sie dem Hause Oesterreich, nachdem sie sich mit demselben wegen ihrer Barriere verglichen haben würden, zum beständigen Besitz zu übergeben. Ferner überließ Frankreich den Generalstaaten, für das Haus Oesterreich, Menin, Tournay, mit dem ganzen Tournaisis, Furnes, das Fort Knocke, Loo, Dixmuiden, Ypern, Warneton, Comines und Warwick;

o) v. *Lamberty* T. VII. p. 528. sq.

p) *Lamberty* T. VIII. p. 114. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. II. p. 519. sqq.

wick; dagegen gaben die Generalstaaten Ryssel, Orchies, Aleu, la Gorgue, Aire, Bethune und St. Venant an Frankreich zurück. Auch wollte der König es bey dem Churfürsten von Köln und Bischofe zu Lüttich dahin zu bringen suchen, daß die holländischen Besatzungen in den Schlössern zu Huy und Lüttich bleiben könnten und die Festungswerke zu Bonn innerhalb drey Monaten geschleift würden. Endlich wurde auch die Eidgenossenschaft, nebst den Städten Bremen und Emden, in diesen Frieden mit eingeschlossen q).

Bald nach der Unterzeichnung dieser einzelnen Verträge kamen auch die Gesandten des Königs Philipp nach Utrecht, um mit den Alliirten einen Frieden zu schließen. Dieß geschahe am 13. Jul. zwischen **Spanien** und **Großbritannien** und zwischen **Spanien** und **Savoyen**. 1713. 13. Jul. Im Frieden zwischen Großbritannien und Spanien waren die Hauptpuncte gleichlautend mit denen im Frieden mit Frankreich; nur trat Spanien noch Gibraltar und Minorca an England ab und bestätigte den am 26. März 1713. zu Madrid geschlossenen Assiento-Tractat r), wodurch für Großbritannien der Assiento oder Negerhandel im spanischen America unter gewissen Bedingungen auf 30. Jahre ausbedungen wurde s). Durch den

q) *Lamberty* T. VIII. p. 121. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. III. p. 1. sqq.

r) *Lamberty* T. VIII. p. 360. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. V. p. 72. sqq.

s) *Lamberty* T. VIII. p. 375. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. V. p. 136. sqq.

Frieden zwischen Spanien und Savoyen wurde die Erklärung des spanischen Hofes vom 8. März dieses Jahrs, nach welcher die Thronfolge in Spanien nach Abgang der männlichen und weiblichen Descendenten Philipps V. auf den Herzog von Savoyen und seine männlichen Nachkommen fallen sollte, bestätigt und das Königreich Sicilien, mit allem Zugehör, an den Herzog von Savoyen und seine männlichen Descendenten abgetreten t).

Der Kaiser bricht die Friedenshandlung ab.

Das Schicksal des Kaisers und des teutschen Reichs überließen die Engländer der Willkühr des Königs von Frankreich. Nicht einmal die Abschaffung der ryswicker Clausel hatten sie in den Tractaten mit Frankreich zur Bedingung gemacht, da sie doch in ihrer ersten Proposition ausdrücklich enthalten war v). Zwar hatte Lord Bolingbroke den französischen Hof bewogen, einen Friedensplan für den Kaiser und das Reich zu entwerfen, der auch den kaiserlichen Ministern kurz
1713. vor der Unterzeichnung der utrechter Friedensschlüs-
11. Apr. se zugestellt wurde. Aber die Bedingungen waren hart und fast schimpflich. Der König von Frankreich erbot sich bloß zu einem Vertrage auf den Fuß des ryswicker Friedens, und wollte den Rhein zur Gränze und Barriere zwischen dem Reich und Frankreich bestimmen, dergestalt, daß der König alles, was er auf der linken Seite des Rheins gegenwärtig besäße, behalten, und auf der rechten Seite alles zurückgeben oder schleifen lassen

t) *Lamberty* T. VIII. p. 417. sqq. 425. sqq. *Actes de la paix d'Utr.* T. VI. p. 724. sqq. 788. sqq.

v) oben S. 646.

lassen wollte. Auch erbot er sich, Karln VI. als Kaiser und den Herzog von Hannover als Churfürsten zu erkennen und Altbreysach und Kehl zurückzugeben. Dagegen verlangte er, daß die Länder und Plätze, die weder von Neapel noch von Mayland abhiengen, denjenigen zurückgegeben würden, denen sie von Rechtswegen zugehörten. Vornehmlich aber sollten die beyden Churfürsten von Köln und Bayern in den völligen Besitz ihrer Länder, Würden, Einkünfte und Mobilien, deren sie während des Kriegs beraubt worden, restituirt werden, nur die Oberpfalz ausgenommen, welche der Churfürst von der Pfalz und dessen Bruder Karl, nebst dem damit verbundenen Range im Churcollegium, auf Lebenszeit behalten sollten; dagegen sollte dem Churfürsten von Bayern, zur Schadloshaltung, die Insel Sardinien mit dem königlichen Titel überlassen, und ihm so lange, bis er wegen aller dieser Forderungen und wegen der Verletzung des Vertrags zu Ilbersheim von 1704. befriedigt worden, die Provinzen und Städte Luxemburg, Namur und Charleroi mit völliger Souverainetät eingeräumt werden. Uebrigens wollte der König von Frankreich an diese Erbietungen nicht länger als bis zum 1. Jun. dieses Jahrs gehalten seyn und während der Unterhandlung keinen Waffenstillstand bewilligen x). Diese Bedingungen fanden die kaiserlichen Bevollmächtigten so unerträglich, daß der Graf von Sinzendorf bald darauf den Congreß verließ und in einer öffentlichen Schrift die Ursachen bekannt machte, warum der Kaiser

x) *Lamberty* T. VIII. p. 68. sqq. conf. p. 162. sq. Hist. du congrès et de la paix d'Utr. p. 425. sqq.

dem utrechter Frieden nicht habe beytreten können y). Zwar setzte der zweyte kaiserliche Gesandte, der Freyherr von Kirchner, die Unterhandlung zu Utrecht noch einige Zeit fort: da aber Frankreich so große Forderungen machte, daß selbst die englischen und besonders die holländischen Gesandten sie für übertrieben hielten, so folgte Kirchner, der ohnehin keine weitere Vollmacht hatte, in der Mitte des May dem Grafen von Sinzendorf nach Wien nach z); womit dann die Unterhandlung von Seiten des Kaisers völlig abgebrochen war.

und setzt den Krieg allein fort.

1713. Der Kaiser beschloß also, den Krieg wider Frankreich allein fortzusetzen, und er wurde hierzu noch mehr aufgemuntert, da auch das Reich, in einem Gutachten vom 31. May, der einstimmigen Meynung war, „daß die von Frankreich gethanen Friedensvorschläge für Kaiser und Reich als zu hart und der Ehre und dem Ansehen des ganzen teutschen Namens zu schimpflich anzusehen und daher keineswegs anzunehmen, sondern dringend nothwendig sey, mit äußerster Macht und Kraft in einmüthigem gutem Verständniß ferner zusammenzuhalten und den Reichskrieg wider die Krone Frankreich mit allem Ernst und Eifer nachdrücklich fortzusetzen, mithin jeder Reichsstand ohne Ausnahme, den bisherigen Reichsschlüssen gemäß, das Seinige ungesäumt zu leisten habe a)." Zugleich

y) *Lamberty* T. VIII. p. 241—270.

z) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 430. f. *Lamberty* T. VIII. p. 163. sqq.

a) S. Electa jur. publ. Th. V. S. 877—879.

gleich ließ der Kaiſer gegen Churköln und Churbayern wiederholte und geſchärfte Avocatorien ergehen, nachdem ihn die Reichsſtände ſelbſt darum erſucht hatten b). Allein ſo ſehr ſich auch Frankreich im bisherigen Kriege entkräftet hatte, ſo war es dennoch dem, von allen Bundsgenoſſen verlaſſenen, Kaiſer völlig gewachſen und ſogar überlegen. Zwar nahm der Prinz Eugen die allerbeſten Maßregeln. Aber da er mehrere Poſten zugleich zu beſetzen hatte, ſo konnte er der vereinten Macht des Marſchalls Villars nicht gehörig widerſtehen. Hierzu kam die Nachläſſigkeit verſchiedener Reichsſtände, die verſprochene Hülfe zu leiſten, und man glaubt, daß ſogar geheime Triebfedern dabey mit eingewirkt haben c). Anfangs ſprengten die Franzoſen, um die Teutſchen irre zu führen, aus, daß ſie durch den Schwarzwald bis ins Innerſte von Teutſchland und bis in die kaiſerlichen Erblande eindringen wollten. Aber plötzlich wandte ſich der Marſchall Villars gegen das ſchlecht verſehene Landau: und um die Truppen auf Koſten der Teutſchen zu unterhalten, bemächtigte er ſich der Städte Speyer, Worms, Kaiſerslautern, Kyrn und anderer offenen Plätze und belegte ſie mit ſchweren Brandſchatzungen d). Unterdeſſen wurde die Belagerung von Landau mit allem möglichen Nachdruck fortgeſetzt, und die Feſtung ergab ſich, nach einem zweymonatlichen Widerſtande, mit Capitulation e). Villars ſetzte hierauf über den Rhein und

1713. 8. Jul.

1713. 20. Aug. 16. Sept.

b) Electa jur. publ. Th. V. S. 836. ff.

c) *Lamberty* T. VIII. p. 285.

d) Hiſt. du congrès d'Utr. p. 464. ſq.

e) Hiſt du congrès d'Utr. p. 465. *Lamberty* T. VIII. p. 285. Mem. de *Colonie* T. III. p. 114. ſq.

30. Sept. und unternahm die Belagerung von Freyburg. Die Besatzung unter dem Baron von Harsch vertheidigte sich hartnäckig bis ans Ende der 7ten Woche,
16. Nov. da sie den Platz auf billige Bedingungen übergeben mußte f). Der Prinz Eugen hatte den Entsatz dieser beyden Festungen nicht wagen können, theils weil ihm Villars an Truppen zu sehr überlegen war, theils weil einige teutsche Fürsten ihre Truppen mit dem Rest der Armee nicht gemeinschaftlich agiren lassen wollten g). Da nun unter diesen Umständen keine Hofnung zu einem bessern Glück übrig blieb, so fand der Kaiser für gut, die erneuerten französischen Friedensanträge anzunehmen.

Noch

f) Hist. du congrès d'Utr. p. 465. *Lamberty* T. VIII. p. 285. sqq.

g) Hist. du congrès d'Utr. p. 465. sq. „C'est le destin de ce grand Corps de l'Empire d'ailleurs si redoutable, d'être desuni et broüillé dans les besoins les plus pressans, par des interèts et des vùes differentes de ses Membres, qui souvent à contre-tems se prévalant de leur independance et immunité particuliere, font les difficiles à fournir leur contingent, et retardent ainsi le bien et l'interêt public. Je ne dis rien des ordres, que les Troupes, particuliérement celles des Cercles, reçoivent souvent immediatement, de ne se point laisser separer, ou de ne point avancer au delà de tel ou tel district, quelque besoin ou quelque convenance qu'il y ait, d'agir autrement. Un tel ménage rompt ou retarde souvent les mesures de Generaux, au grand préjudice de la cause commune.“ Hist. du congrès d'Utr. p. 466.

Noch während der Belagerung von Landau hatte der Marschall Villars dem Prinzen Eugen eine Friedenshandlung angetragen, wozu er auch bald darauf vom Könige, der den Frieden sehr ernstlich wünschte, förmlich bevollmächtigt wurde h). Eugen berichtete die Sache an den Kaiser, und dieser war nicht abgeneigt, dem Kriege ein Ende zu machen, dafern es unter billigern, als den zu Utrecht vorgeschlagenen, Bedingungen geschehen könnte. Doch dauerte es bis zur Mitte des Novembers, ehe der Kaiser den Prinzen Eugen zur Friedenshandlung bevollmächtigte i). Hierauf begaben sich Eugen und Villars nach Rastadt, auf das Schloß der verwittweten Markgräfinn von Baden, und traten, nach Auswechselung der Vollmachten, mit einander in Conferenz k). Die Unterhandlungen dauerten über drey Monate lang, und mehr als einmal schien es, daß sie sich fruchtlos zerschlagen würden, weil Villars nicht nur härtere Bedingungen, als die utrechter waren, vorlegte, sondern auch immer neue und verfängliche Anträge machte. Auch ward Eugen zuletzt darüber so unwillig, daß er Rastadt verließ

Friedenshandlung zu Rastadt.

24. Aug.

16. Nov.

1713.
27. Nov.

1714.
7. Febr.

h) *Lamberty* T. VIII. p. 288. et 606.

i) *Wagner* hist. Josephi Imp. p. 526. Der Kaiser schickte dem Prinzen Eugen, mit Vorwissen des Churfürsten von Maynz, als Erzkanzlers, erstlich nur eine Vollmacht ad tractandum, (16. Nov.) nachher aber, da Villars damit nicht zufrieden war, eine andere ad concludendum. (16. Dec.) Electa jur. publ. Th. VI. S. 546. f.

k) Electa jur. publ. Th. VI. S. 30. ff. *Wagner* p. 526. sqq. (Struvs) Historie der rastädter Friedenshandlungen, (Jena 1714. 4.) S. 23. ff.

verließ und sich nach Stuttgard begab; so wie Villars den Rückweg nach Straßburg nahm l). Auf die Einladung des Marschalls und des Kö-
28. Febr. nigs selbst kehrte Eugen, unter der Versicherung, daß in seinem zuletzt vorgelegten Friedensplan nichts erhebliches abgeändert werden solle, nach Rastadt zurück m). Die Friedenshandlung wurde wieder aufgenommen und hatte einen so glückli-
1714. chen Fortgang, daß am 6. März alle Friens-
6. März. puncte, unter dem Namen von **Präliminarien**, berichtigt und von Eugen und Villars unterzeichnet wurden. Vermöge derselben sollte Frankreich, nach der Grundlage des westphälischen, nimwegischen und ryswicker Friedens, alles abgenommene, namentlich Altbreysach und Freyburg an den Kaiser und Kehl an das Reich, zurückgeben und die am Rhein auf teutschem Boden angelegten Festungswerke schleifen. Frankreich erkannte die braunschweig-lüneburgische Churwürde und sollte die Stadt Landau, mit den dazu gehörigen drey Dörfern, behalten. Die beyden Churfürsten von Bayern und Köln sollten in alle Länder, Würden und Rechte, die sie vor dem Kriege gehabt, restituirt, und alle Archive, Mobilien, Kleinodien, Geschütz und Munition, die nach der Occupation von Bayern auf kaiserlichen Befehl weggenommen worden, aufrichtig zurückgegeben werden. Wenn das Haus Bayern, nach seiner völligen Restitution, für gut finden würde, einigen Tausch seiner Länder gegen andere vorzunehmen, so wollte

Rastädter Präliminarien.

l) Electa jur. publ. Th. VI. S. 312. *Wagner* p. 528. sqq. 545. Struv a. ang. O. S. 37. ff.

m) Electa jur. publ. Th. VI. S. 313. *Wagner* p. 546. sq.

te der König von Frankreich nicht entgegen seyn n). Frankreich willigte ein, daß der Kaiser, dem mit den Generalstaaten geschlossenen Frieden zu Folge, von den spanischen Niederlanden Besitz nehme und sie für sich und seine Erben, nach der österreichischen Erbfolgeordnung, beständig, völlig und ruhig behalte, jedoch mit Vorbehalt der mit den Generalstaaten zu verabredenden Barriere. Eben so sollte der Kaiser, gegen Beobachtung des Neutralitätsvertrags vom 14. März 1713., im ruhigen Besitz aller Staaten und Plätze, die er gegenwärtig in Italien inne hätte, nämlich Neapel, Mayland, Sardinien und der Hafen und Plätze auf der toscanischen Küste, verbleiben, aber auch alle Fürsten Italiens die Staaten ruhig genießen lassen, die sie gegenwärtig besäßen. In einigen Nebenartikeln wurde verglichen, daß der vom Kaiser in der Vollmacht und im Eingange des Vertrags gebrauchte Titel keinem von beyden Theilen ein Recht geben oder nehmen, und daß die Ermanglung der gewöhnlichen Formalitäten in Ansehung des Reichs und der Gebrauch der französischen Sprache bey diesem Tractat nie zur Consequenz gezogen oder jemanden zum Präjudiz gereichen sollten o). Die kaiserliche Ratification erfolgte schon am 11ten Tage nach der Unterzeich- 17. März.
nung des Friedens p).

Da

n) Art. XVIII.

o) Electa jur. publ. Th. VI. S. 320. ff. *Lamberty* T. VIII. p. 594. sqq. Struv a. ang. O. S. 140. ff. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 170. p. 415. sqq.

p) *Lamberty* l. c. p. 608. Struv a. ang. O. S. 233. ff.

Friede zu Baden.

Da dieß alles ohne Zuthun des Reichs verhandelt und abgeschlossen worden war q), so entschuldigte sich der Kaiser, in einem Commissionsdecret vom 24. März: „daß die dermaligen Umstände nicht zugelassen hätten, mit dem gesammten Reich, nach der sonstigen Erforderniß, erst Berathschlagung darüber zu pflegen; doch würden sich die Stände leicht überzeugen, daß er, der Kaiser, nicht im Sinne gehabt, ihnen dadurch den geringsten Nachtheil zuzufügen, sondern vielmehr alle mögliche Verwahrung dagegen vorgekehrt habe. Gern würde er einen vortheilhaftern Frieden zu erhalten gesucht haben, aber dieß sey, nachdem er von allen Bundsgenossen verlassen worden und die mehresten Reichsstände ihre Schuldigkeit nicht geleistet, nicht möglich gewesen. Da nun zur Berichtigung des förmlichen Friedens ein ziemlich kurzer Termin gesetzt worden, so stelle der Kaiser den Reichsständen anheim, ob sie ihm dazu Vollmacht geben, oder die bereits im Jahr 1709. vorgewesene enge Reichs-Deputation r) vor sich gehen lassen wollten s)." Da in der Sache selbst keine Aenderung mehr zu erwarten war, so wählte das Reich das erstere und bevollmäch-

q) In dem Schreiben des Prinzen Eugen an den kaiserlichen Principalcommissarius vom 7. März (in den Elect. jur. publ. Th. VI. S. 314. f. und bey Struv S. 40.) hieß es zwar, „daß der Friede zwischen dem Kaiser und Reich und der Krone Frankreich — vorläufig gezeichnet worden:" es legte sich jedoch bald zu Tage, daß es keine Präliminarien, sondern ein völliger und entscheidender Friede war.

r) von sechs Personen.

s) Electa jur. publ. Th. VI. S. 546. ff. Struv S. 41. ff.

mächtigte den Kaiser durch ein einhelliges Gutachten, „auf die zu Rastadt verglichenen Bedingungen den Frieden auch von wegen und im Namen des gesammten Reichs zu tractiren und zu schliessen t).“ Unterdessen hatte Frankreich von den zu Rastadt vorgeschlagenen drey Orten die Stadt **Baden** in der Schweiz zum Congreßort gewählt v). Hier wurden die Conferenzen von den beyderseitigen Bevollmächtigten x) am 10. Jun. eröfnet, jedoch weder die Gesandten des Pabstes, des Herzogs von Lothringen und einiger italiänischen Prinzen, noch die der Churfürsten von Köln und Bayern und der des Königs von Spanien zugelassen y). Auch die Königinn von England hatte den Congreß beschicken wollen, so wie sich das englische Ministerium schon bey den rastädter Unterhandlungen geschmeichelt hatte, die Vermittelung zu erhalten: aber der Kaiser, der mit dem Betragen der Engländer auf dem utrechter Congreß sehr unzufrieden war, gab zu erkennen, daß er seine Angelegenheiten mit Frankreich durch keine andern Hände, als durch die seiner eigenen Minister, verhandeln zu lassen gedenke; und so hatte

1714. 4. May.

1714. 10. Jun.

t) Electa jur. publ. Th. VI. S. 478. ff. Struv a. ang. O. Anh. S. 53. ff.

v) Electa jur. publ. Th. VI. S. 553.

x) Von kaiserlicher Seite waren es die Grafen von Goeß und von Sedern; von französischer der Graf von Luc und Mr. de St. Contest. Zur Unterzeichnung des Friedens wurden nachher noch der Prinz Eugen und der Marschall Villars abgeordnet.

y) Hist. du congrès et de la paix d'Utr. p. 476. sq.

hatte die englische Gesandtschaft nicht Statt z). Die Friedenshandlung zu Baden dauerte bis zum
1714. 7. Sept., da endlich der Friede, ganz nach den
7. Sept. zu Rastadt verglichenen Bedingungen a), berichtigt und unterzeichnet wurde b). Die Ratifica-
9. Oct. tion von Seiten des Reichs erfolgte noch vor Ablauf der sechs Wochen, die man im Frieden dazu festgesetzt hatte c).

Neue Irrungen wegen der ryswicker Clausel.

Als man sich auf dem Reichstage über die Ratification des badenschen Friedens berathschlagte, kam auch die famose ryswicker Clausel wieder zur Sprache. Bey den abgebrochenen Reichstagshandlungen vom Jahre 1697. d) und bey den Berathschlagungen, in deren Gefolg im Jahr 1702. der Reichskrieg wider Frankreich beschlossen wurde, hatte man sich geschmeichelt, daß Frankreich zu einem ganz andern Frieden, als der ryswicker war, oder doch zur Abschaffung der darinn enthaltenen widrigen Clausel, würde genöthigt wer-

z) Hist. du congrès d'Utr. p. 478.

a) Außer dem, daß der badensche Friede in lateinischer Sprache abgefaßt war, unterschied er sich vom rastädter nur etwas in Ansehung der Artikel 32—37., und davon war das wichtigste, daß die im rastädter Frieden auf diesen Congreß verwiesenen Forderungen einiger italiänischen Fürsten nicht erledigt, sondern zur weitern Vorstellung und Ausführung vor dem Kaiser und dem Könige von Frankreich ausgesetzt wurden. Art. 32.

b) Electa jur. publ. Th. VII. S. 127. ff. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 174. p. 436. sqq.

c) Electa jur. publ. Th. VII. S. 244. f.

d) oben S. 343. ff.

werden können. Aber schon eröfnete sich eine ungünstige Aussicht, als unter den Churfürsten bey der Wahl Karls VI., wie sie auf die hier einschlagende Stelle der Wahlcapitulation kamen, sich sehr ungleiche Gesinnungen über den Werth dieser Clausel hervorthaten. Man hatte nämlich, wie bereits oben bemerkt worden ist e), im Jahr 1690. in die Wahlcapitulation Josephs I. die Stelle mit eingerückt, daß der Kaiser bey einem künftig mit Frankreich zu schließenden Frieden sich ernstlich bemühen wolle, „daß das vom Feinde im Reich occupirte, oder in geistlichen und weltlichen Sachen geänderte in den alten, den Reichsgrundgesetzen und **Friedensschlüssen** gemäßen, Stand restituirt werde.“ Nichts war natürlicher, als daß itzt, im Jahr 1711., bey der buchstäblichen Wiederholung dieser Stelle die Bemerkung gemacht wurde, daß unter den im Jahr 1690. angeführten Friedensschlüssen der erst nachher hinzugekommene ryswicker Friede nicht mit gemeynt sey. Diese Bemerkung hielten die evangelischen Churfürsten für desto nöthiger und billiger, da der ganze evangelische Religionstheil den ryswickischen Frieden eben deßwegen nicht für vollgültig anerkannte, weil die im 4ten Artikel desselben eingeschobene Clausel mit den vorigen Friedensschlüssen, die doch bey dem ryswickischen zum Grunde liegen sollten, nicht bestehen konnte. Dennoch erhielten sie in der Wahlcapitulation Karls VI. weiter nichts, als daß bey dem Worte **Friedensschlüsse** die Parenthese eingeschaltet wurde: „worunter doch die augsburgischen Confessionsverwandten den ryswickischen Frieden nicht verstanden haben

e) S. 295. f.

wollen, die Katholischen aber sothane Reservation an seinen Ort ausgestellt seyn lassen f)." Dem englischen Ministerium hätte es bey den utrechter Friedenshandlungen nicht schwer fallen können, die völlige Aufhebung der ryswicker Clausel durchzusetzen; wie es dann anfangs wirklich darauf angetragen hatte. Da aber diese Gelegenheit einmal versäumt war, so ließ sich von dem, was zu Rastadt und Baden vorgieng, noch viel weniger erwarten, daß der kaiserliche Hof bey seinen Friedenshandlungen mit Frankreich diese Saite berühren würde. Den evangelischen Reichsständen blieb daher nichts übrig, als daß sie, nach mehrern vergeblichen Vorstellungen wegen Abschaffung
1714. der gedachten Clausel g), den gemeinsamen Schluß
8. Oct. faßten, an dem badenschen Frieden, in wie fern er in Ansehung des Religionszustandes dem westphälischen Frieden entgegen sey, keinen Antheil zu nehmen h). Dem zu Folge verlangten sie, daß dieses ihr gemeinsames Votum dem Reichsgutachten über die Ratification des badenschen Friedens einverleibt, oder doch vermittelst eines Postscripts beygefügt würde, erhielten aber weiter nichts, als daß der churmaynzische Directorialgesandte bey Uebergebung des Reichsgutachtens an den Principal-

f) Wahlcap. Karls VI. Art. IV., in der Gegenwärt. Verfass. der kais. Regierung in Teutschl. ꝛc. S. 46. Diese Parenthese ist seit dem bis auf den heutigen Tag in der Wahlcapitulation beybehalten worden.

g) Electa jur. publ. Th. VI. S. 739. ff. Th. VII. S. 485. ff.

h) Electa jur. publ. Th. VII. S. 236. ff. Schauroth Th. III. S. 307.

pal-Commissarius nur mündlich davon Anzeige that i). Nun geschahen zwar von Seiten des großbritannischen Hofes noch einige Vorstellungen an den französischen: aber dieser erklärte, daß die Sache auf dem Reichstage zwischen dem Kaiser und den Ständen zu verhandeln sey k). Und so geschahe itzt immer vom französischen Hofe eine Zurückweisung an den kaiserlichen, und von diesem wieder an jenen; die Sache selbst aber blieb unentschieden, wie vorher, und die Evangelischen beharrten darauf, daß die ryswicker Clausel unter beyden Religionstheilen als eine verbindliche Vorschrift nicht angesehen werden könne l). Sonst widersprachen dem rastadt-badenschen Frieden noch besonders die Churfürsten von der Pfalz und von Braunschweig-Lüneburg. Churpfalz wollte in die ausbedungene völlige Restitution des Churfürsten von Bayern nicht anders, als gegen ein ihm zu bestimmendes Aequivalent, einwilligen m). Hierüber wurde auch nachher gehandelt: aber der Churfürst starb, ehe noch etwas entschieden war. Churhannover hingegen protestirte, in so fern es die ihm angewiesene achte Churstelle, nebst dem Erzschatzmeisteramt, an Churpfalz wieder abtreten sollte n). 1714. 4. Oct. 9. Nov.

i) Electa jur. publ. Th. VII. S. 234. f. Mosers Bericht von der Clausula Art. IV. Pac. Ryswic. S. 347. f.

k) Moser a. ang. O. S. 350. f.

l) Pütters Entwick. Th. II. S. 382. f.

m) Elect. jur. publ. Th. VII. S. 402. ff.

n) Electa jur. publ. Th. VII. S. 462. f.

Friede zwischen Spanien und den V. N.,

Den Frieden zwischen Spanien und den V. Niederlanden, woran man seit dem vorigen Jahre gearbeitet hatte, erschwerten einige Nebenumstände. Die Generalstaaten forderten für die Erben des Statthalters Wilhelms III. die Rückstände dreyer Jahrrenten, die auf die Maaszölle im Oberquartier von Geldern, auf die Zölle an der Schelde bey Antwerpen und auf die königlichen Einkünfte aus Westindien angewiesen waren und zusammen 2,400,000. Gulden ausmachten. Aber die spanischen Bevollmächtigten wollten sich darauf nicht einlassen o). Noch mehr Weitläuftigkeiten machte die Forderung des spanischen Hofes für die Prinzessinn Ursini. Diese Italiänerinn hatte über Philipp V. und seine Gemahlinn, deren Oberhofmeisterinn sie war, so viel Gewalt erhalten, daß ihr Philipp, zur Erkenntlichkeit für die geleisteten wichtigen Dienste, im Jahr 1711. das Herzogthum Limburg geschenkt hatte p): und da diese Provinz nachher, wie die übrigen spanischen Niederlande, an das Haus Oesterreich überlassen werden sollte, so hatte Philipp mit Großbritannien nicht anders Friede machen wollen, als unter der Bedingung, daß der Prinzessinn Ursini das Herzogthum Limburg oder ein anderes Stück in den Niederlanden, das jährlich 30,000. Thaler einbrächte, eingeräumt würde; wozu sich auch Großbritannien in einem Nebenartikel hatte verbinden müssen q). Auf gleiche Weise hatte sich Frankreich im utrechter Frieden

1711. 28. Sept.

von

o) *Lamberty* T. VIII. p. 492.

p) *Lamberty* T. VIII. p. 386. sqq.

q) *Lamberty* T. VIII. p. 385. 389.

von den Generalstaaten r) ausbedungen, daß im Herzogthum Luxemburg oder Limburg ein Stück Landes von 30,000. Thalern jährlicher Einkünfte abgesondert und zu einem Fürstenthum für die Prinzessinn Ursini und ihre Erben errichtet werden sollte. Allein der Kaiser mochte von dieser sonderbaren Prätension nichts hören; die Generalstaaten aber wollten den wiener Hof auch nicht beleidigen. Mit Einwilligung des Königs von Frankreich wurde der Streit auf die Unterhandlung zu Rastadt und von hier auf die zu Baden verwiesen, wo jedoch eben so wenig ausgemacht wurde. Unterdessen hatte der französische Hof den König von Spanien bewogen, mit den Generalstaaten zu schließen, ohne der Forderung der Prinzessinn Ursini weiter zu gedenken. Der Vertrag kam zu Utrecht am 26. Jun. 1714. dahin zu Stande: daß die beyderseitigen Unterthanen alle Handelsfreyheiten so gut als die am meisten begünstigte Nation genießen und nicht mehr Zölle und Auflagen, als die eigenen Unterthanen, zahlen sollten; auch sollte der König von Spanien keiner fremden Nation, nur den großbritannischen Assiento ausgenommen, die Schiffahrt und Handlung nach dem spanischen America gestatten und übrigens seine Renunciation auf Frankreich genau beobachten s). Spanien und Portugal schlossen ihren Friedensvertrag erst im folgenden Jahre, ebenfalls zu Utrecht. Beyde Theile gaben einander alle gemachte Eroberungen zurück, und Spanien trat die Colonie San Sa-

1714. 26. Jun.

und zwischen Spanien und Portugal.

1715. 6. Febr.

r) Art. VII. bey *Lamberty* T. VIII. p. 123.

s) *Lamberty* T. VIII. p. 572. sqq.

gramento an Portugal völlig ab; doch sollte dieses keiner fremden Nation gestatten, sich in dieser Landschaft niederzulassen und Handlung zu treiben t). Dieser Vertrag machte den Beschluß der utrechter Friedenshandlungen. Alle kriegführende Mächte waren nun verglichen, bis auf die Hauptpartheyen, den Kaiser und den König Philipp von Spanien. Der allgemeine Friede blieb also immer noch ungewiß und wurde erst durch einen neuen Krieg zwischen beyden zu Stande gebracht.

1714. 12. Aug. Tod der K. Anne.

Kurz vor dem badenschen Frieden starb die Königinn Anne von Großbritannien und öfnete den Thron dem Churfürsten Georg Ludwig von Hannover, nunmehr Georg I., den der Tod seiner Mutter, der Churfürstinn Sophie, erst vor zwey Monaten zum nächsten Erben gemacht hatte v). Gern hätte Anne, noch nach dem Frieden, ihrem Bruder, dem Prätendenten, die Succession zugewandt: aber der Graf von Orford widersetzte sich, und die Königinn war zur Ausführung kühner Plane gar nicht geschickt. Nie war die Gefahr, daß das Haus Hannover von seinem klarsten Recht verdrängt werden würde, größer gewesen, als in den letzten sechs Monaten dieser Regierung: und dennoch zeigte sich nicht die geringste Gegenbewegung, als Georg I. nach England kam, vom Thron Besitz zu nehmen. Gleich beym Antritt der neuen Regierung gieng eine

t) *Lamberty* T. IX. p. 119. sqq.

v) Die Churfürstinn Sophie, Jacobs I. Enkelinn von seiner Tochter Elisabeth, war am 8. Jun. 1714. gestorben.

eine große Ministerialveränderung vor. Die Torys wurden von den Staatsgeschäften entfernt und eine strenge Untersuchung wider sie angestellt, weil der allgemeine Ruf gar zu sehr wider sie war. Georg I. erklärte sich so entscheidend für die Whigs, als ob er selbst zu ihrer Parthey gehörte, und stellte, in Ansehung des Staatssystems von Europa, die Grundsätze wieder her, die Großbritannien seit vier Jahren verlassen hatte. Mit rühmlichem Eifer arbeitete er an der völligen Beruhigung des südlichen Europa und an der Herstellung des guten Vernehmens zwischen Oesterreich und den V. Niederlanden. Durch seine Vermittlung wurde endlich der vorgedachte Friede zwischen Spanien und Portugal zum Schluß gebracht, und die Holländer erhielten einen vortheilhaftern Barriere-Tractat, als ohne ihn geschehen seyn würde. Der letztere kam, nach überwundenen vielfachen Schwierigkeiten, zu Antwerpen zu Stande. Durch denselben übergaben die Generalstaaten die gesammten spanischen Niederlande dem Kaiser, und dieser verband sich, nie etwas davon der Krone Frankreich, oder einem französischen Prinzen oder einer französischen Prinzessinn, oder sonst jemanden abzutreten, so daß sie künftig eine untheilbare und unveräußerliche Domaine von des Kaisers teutschen Erblanden ausmachen sollten. Der Kaiser und die Generalstaaten wollten darinn allzeit 35,000. Mann, und zwar jener drey, diese aber zwey Fünftel der gedachten Zahl, unterhalten und sie in Kriegszeiten bis auf 40,000. Mann vermehren. In Dendermonde sollten die Generalstaaten mit dem Kaiser eine gemeinschaftliche Besatzung halten, deren Befehlshaber vom Kaiser ernannt werden, aber auch den Generalstaaten

Barriere-Tractat zu Antwerpen. 1715. 15. Nov.

staaten schwören sollte. Hingegen in Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knocke sollten die Generalstaaten ihre eigenen Besatzungen halten und die Befehlshaber selbst bestellen; zwar sollten die letztern auch dem Kaiser den Eid der Treue schwören, sonst aber in Kriegssachen den Generalstaaten allein unterworfen seyn. Für die Bedürfnisse dieser Truppen wurde die Brief-, Paquet- und Zollfreyheit ausbedungen, die aber in der Folge dem Hause Oesterreich sehr lästig ward, indem sie eine völlig freye Contrebande veranlaßte. Zur Unterhaltung der Festungswerke und Besatzungen in den Barriereplätzen versprach der Kaiser, den Generalstaaten jährlich 500,000. Reichsthaler oder 1,250,000. holländische Gulden aus den sichersten Einkünften seiner Niederlande zu zahlen. Auch trat er ihnen einige Schanzen und einen Strich Landes in Flandern gegen das Meer zu, und überdem die Stadt Venlo, die Festungen St. Michael und Stevenswaard und die Ammanie Montfort, nur die Dörfer Zwalmt und Elmt ausgenommen, mit völliger Oberherrschaft ab; doch sollten die Einkünfte der den Generalstaaten cedirten Landstriche in Flandern von den jährlichen Subsidien der 500,000. Reichsthaler abgezogen werden. Die Handlung zwischen den nunmehr österreichischen und den V. Niederlanden blieb auf dem Fuß des münsterschen Friedens vom 30. Jan. 1648., dessen dahin gehörige Artikel hiermit bestätigt wurden. Die Festungswerke der Schlösser Lüttich und Huy sollten auf Kosten des Stifts Lüttich geschleift und nie wieder aufgebauet werden x). Die Gewährleistung dieses

x) Da es nachher wegen der holländischen Besatzung in

ses Vertrags übernahm der König von Großbritannien y). Dieß also war der ganze Gewinn der V. Niederländer aus dem spanischen Erbfolgekriege, wobey sie über 600. Millionen Gulden aufgewandt hatten.

Am 1. Sept. 1715. starb **Ludwig XIV.**, im 73sten Jahre seiner Regierung. Ihm folgte sein zweyter Urenkel **Ludwig XV.**, damals erst sechsthalb Jahr alt. Die Regentschaft übernahm der Herzog **Philipp von Orleans**, Ludwigs XIV. Brudersohn, als nächster Prinz vom Geblüt. Dieser wurde durch sein eigenes Interesse bestimmt, im politischen System einer ganz andern Richtung als Ludwig XIV. zu folgen. Der junge König war zart und schwächlich, und auf seinen Todesfall war der Herzog Regent der nächste Kronerbe. Nun aber besorgte dieser nicht ohne Grund, daß, bey entstehendem Falle, der König von Spanien sich an die Verzichtleistung, die ihm die Seemächte abgenöthigt hatten, nicht binden würde. Es war also sehr natürlich, daß er sich auf die Seite des Königs **Georg** und der Generalstaaten neigte und mit ihnen in Verbindung zu treten suchte; wodurch

Tod Ludwigs XIV. Folgen.

in Bonn neue Weitläuftigkeiten gab, so vermittelte der kaiserliche Gesandte im Haag am 22. Jun. 1717. zwischen den Generalstaaten und dem Churfürsten von Köln einen Vergleich, nach welchem die Festungswerke des Schlosses zu Lüttich bis auf die an der Seite der Stadt, die Befestigungen von Huy aber und die Außenwerke zu Bonn gänzlich geschleift werden sollten. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 188. p. 490.

y) *Lamberty* T. IX. p. 24. sqq. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 180. p. 458. sqq.

wodurch sich dann das Staatssystem von Europa völlig veränderte. Zuerst erneuerten die Generalstaaten ihre alten Freundschaftsverträge mit Großbritannien durch einen Tractat zu Westmünster z).

1716. 17. Febr.

1716. 5. Jun. Hierauf schloß der Kaiser mit Großbritannien, ebenfalls zu Westmünster, ein Defensivbündniß, worinn beyde einander, zu Beschützung ihrer Lande, eine gegenseitige Hülfe von 12,000. Mann versprachen a). Auch die Generalstaaten wurden ersucht, dieser Allianz beyzutreten, konnten sich aber aus mehrern Gründen dazu nicht entschließen b). Unterdessen wurde an einem Bündniß zwischen Frankreich und Großbritannien gearbeitet, wozu der König Georg und der Herzog Regent gleichstarke Bewegungsgründe hatten. Dem Könige war daran gelegen, wider den Prätendenten, der sich noch zu Avignon aufhielt, und dem Herzoge von Orleans, wider den König von Spanien gesichert zu seyn. Der Abt Dubois, des Herzogs berüchtigter Günstling, brachte den Vertrag zu Hannover, wo sich der König Georg den Sommer über aufhielt, größtentheils in Richtigkeit, während daß der französische Gesandte im Haag, der Marquis de Chateauneuf, die Generalstaaten zum Beytritt zu bewegen suchte c). Der Kaiser, der von dem Entwurf dieser Allianz Nachricht bekam, war damit sehr unzufrieden, weil man darinn den utrechter Frieden bekräftigen und garantiren wollte und also dem Kaiser alle Hof-

z) *Lamberty* T. IX. p. 395. sqq.

a) *Lamberty* T. IX. p. 471. sqq.

b) vid. *Lamberty* T. IX. p. 478—556.

c) *Lamberty* T. IX. p. 556. sqq.

Hofnung auf die spanische Krone zu entziehen schien. Auch bewirkte der Kaiser so viel, daß der anstößige 5te Artikel des Entwurfs abgeändert wurde d). Indessen kam der Abt Dubois von Hannover nach dem Haag und vollendete die Unterhandlung über das dreyfache Bündniß. Der Vertrag wurde zu Anfang des folgenden Jahres 1717. im Haag von Dubois und den Bevollmächtigten 4. Jan. des Königs von Großbritannien und der Generalstaaten unterzeichnet. Darinn versprach Frankreich, den Prätendenten von Avignon weg und über die Alpen zu schaffen und ihm auf keine Weise Beystand zu leisten. Frankreich wollte, zu Erfüllung desjenigen, was wegen Dünkirchen im utrechter Frieden bestimmt und noch neuerlich am 30. Sept. 1716. zu Hamptoncourt vorläufig verglichen worden, die große Durchfahrt der neuen Schleuße zu Mardyk gänzlich schleifen lassen, so daß nur die kleine Schleuße, mit einer bis auf 16. Fuß verminderten Breite, bleiben sollte; auch solte weder zu Mardyk, noch zu Dünkirchen, noch zwey Meilen umher jemals ein Hafen oder Schleuße angelegt werden. Alle Artikel der utrechter Friedenstractaten, in wie fern sie das Interesse der drey verbundenen Mächte und insonderheit die darinn festgesetzte großbritannische und französische Thronfolge betrafen, wurden bestätigt, und die Gewährleistung darüber und über alle Länder, Rechte und Freyheiten, welche die Verbundenen gegenwärtig besaßen, gegenseitig zugesichert. Die einander zu leistende Hülfe wurde für Frankreich auf 8000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferde, für Großbritannien auf eben so

Tripelal. lianz zwischen Frankreich und den Seemächten.

d) *Lamberty* T. IX. p. 563. sq.

so viel und für die Generalstaaten auf die Hälfte gesetzt. In einem Nebenartikel wurde ausbedungen, daß die versprochene Garantie zwischen Frankreich und den Generalstaaten bloß von den Ländern in Europa zu verstehen seyn sollte e). Der Herzog Regent zeigte bald, daß er die eingegangenen Verbindungen genau erfüllen wollte. Er ließ die Schleifung der neuen Schleuße zu Mardyk, unter der Aufsicht englischer und holländischer Commissarien, sogleich vornehmen und vollenden f). Auch ließ er den Prätendenten über die Alpen bringen, und dieser wurde dann vom Pabste mit offenen Armen aufgenommen g).

Türkenkrieg.

Sehr unerwartet war es, daß die Türken, die während des ganzen spanischen Erbfolgekriegs keinen Schritt gethan hatten, um ihren durch den karlowitzer Frieden erlittenen Verlust zu ersetzen, itzt,
1714. da alles ruhig war, den Venezianern den Krieg an-
7. Dec. kündigten, ohne daß diese irgend eine Veranlassung dazu gegeben hatten. Auch waren sie in ihren Unternehmungen so glücklich, daß sie den Venezianern, die gar nicht in Verfassung waren, in kurzer Zeit
1715. ganz Morea entrissen; so wie auch die in Candia noch übrigen venezianischen Festungen Suda und Spinalonga verloren giengen. Da nun die Türken sich zu Lande und zu Wasser immer stärker rüsteten und aus den Anstalten, die sie zu Belgrad und

e) *Lamberty* T. X. p. 6. sqq. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 186. p. 484. sqq.

f) *Lamberty* T. X. p. 16. sq. *Theatr. Europ.* Th. XXI. S. 274. 347.

g) Elect. jur. publ. Th. XI. S. 854. ff.

und in der dortigen Gegend machten, deutlich abzusehen war, daß sie in Ungern einfallen wollten; so setzte sich der Kaiser in die nöthige Gegenverfassung h). Zugleich fand er sich genöthigt, seinen alten Verbindungen mit den Venezianern genug zu thun i): er schloß mit ihnen, auf den Fuß des Bündnisses von 1684. k), ein Angriffsbündniß wider die Türken l), nachdem er das Reich, durch ein Commissionsdecret, um eine „ergiebige baldige Hülfe und Steuer an Volk oder Geld" ersucht m), und der Pabst Clemens XI. ihm den Zehnten von allen geistlichen Gütern in seinen Landen auf drey Jahre bewilligt hatte n). Indessen erbot sich der Kaiser, nebst den Seemächten, zur Friedensvermittlung zwischen der Pforte und der Republik Venedig; aber der Sultan und der Großwessir gaben nur zweydeutige Antworten o): und während daß der Kaiser noch auf die letzte Erklärung wartete, kündigten ihm die Türken selbst den Krieg an p). Der Großwessir drang mit einem übermächtigen Heer in Ungern ein und nahm seinen Zug über Salankemen und Karlowitz nach Peterwaradein. Der Prinz Eugen, der bereits seit

1716. 13. Apr. 18. März. 1716. im Jul. 26. Jul.

h) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 578. ff.

i) S. Electa jur. publ. Th. IX. S. 82. ff.

k) S. oben S. 251.

l) *Rousset* Supplem. T. II. P. II. no. 103. p. 138. sqq.

m) Electa jur. publ. Th. IX. S. 81. ff.

n) Electa jur. publ. Th. IX. S. 823. ff.

o) *Lamberty* T. IX. p. 586.

p) *Lamberty* T. IX. p. 587. sqq.

seit einigen Wochen im Lager bey Futak angekommen war, rückte ihnen entgegen und erfocht über
1716. das ungeheure Heer der Türken bey Peterwara-
5. Aug. dein einen großen und entscheidenden Sieg. Die Türken verloren 30,000. Mann, zugleich mit ihrem Großwessir, und mußten ihr ganzes reiches Lager, mit der Artillerie von 164. Canonen und Mörsern, den Siegern zur Beute lassen q). Dieser glückliche Anfang wirkte auf die Enschließungen der Reichsstände so stark, daß sie dem Kaiser zur
31. Aug. schleunigen und kräftigen Fortsetzung des Kriegs 50. Römermonate bewilligten r). Eugen aber
1. Sept. unternahm nunmehr die Belagerung von Temeswar und machte sich, unter Begünstigung der ungewöhnlich trockenen Witterung, von dem wich-
13. Oct. tigen Platze Meister, nachdem er seit 164. Jahren in türkischen Händen gewesen war s). Eine Folge davon war, daß nicht nur das ganze Banat, sondern auch ein großer Theil der Walachey dem Kaiser unterworfen wurde. Den folgenden
1717. Feldzug eröfnete Eugen mit der Belagerung von
29. Jun. Belgrad. Um es zu entsetzen, zogen die Türken ihre ganze Macht zusammen und schlossen den
1. Aug. Prinzen Eugen in seinem Lager vor Belgrad ein, so daß ihre beyden Flügel sich bis zur Sau und zur Donau erstreckten. Auch fiengen sie nachher an, das kaiserliche Lager mit mehr als 100. Canonen und 20. Mörsern zu beschießen, und Eugen fand sich in desto

q) *Lamberty* T. IX. p. 595. sqq. Electa jur. publ. Th. X. S. 466. ff.

r) Electa jur. publ. Th. X. S. 806. f.

s) *Lamberty* T. IX. p. 468. sq. Electa jur. publ. Th. X. S. 819. ff. 829.

deſto größerer Verlegenheit, da die eingeriſſenen Lagerkrankheiten ſchon auf 20,000. Mann hingerafft hatten und faſt die Hälfte der Pferde gefallen war. Dennoch entſchloß ſich Eugen, die ungeheure Menge der Türken anzugreifen, und das Unternehmen gelang vollkommen. Die Türken wurden, nach einem langen und hartnäckigen Widerſtande, mit großem Verluſt an Mannſchaft t) in die Flucht geſchlagen, und ihr ganzes Lager, mit mehr als 130. Canonen und 30. Mörſern, ward den Kaiſerlichen zur Beute v). Zwey Tage darauf mußte ſich Belgrad auf Capitulation ergeben x), und nun wurde auch ein Theil von Bosnien, nebſt den Feſtungen Semendria, Schabatſch und Orſowa, von den Kaiſerlichen erobert y). Dieſes außerordentliche Glück erſchreckte die Pforte ſo ſehr, daß ſie dem wiener Hofe einen Frieden antrug. Der Kaiſer aber machte ſo harte Forderungen, daß man wegen des Ausgangs der Unterhandlungen ſehr beſorgt war z). Endlich traten die Seemächte ins Mittel und brachten den Frie-

1717. 16. Aug. 18. Aug.

den

t) Einige geben 30,000., andere nur 25,000. an. Die Kaiſerlichen ſollen auf 6000. Mann verloren haben.

v) *Lamberty* T. X. p. 260. ſqq. Electa jur. publ. Th. XII. S. 189. ff. 363. f. Lebens- und Staatsgeſchichte K. Karls VI. ꝛc. (Regensb. 1742. 8.) S. 475. ff.

x) *Lamberty* T. X. p. 265. ſqq. Electa jur. publ. Th. XII. S. 192. ff. Lebens- und Staatsgeſch. Karls VI. S. 478.

y) Lebens- u. Staatsgeſch. Karls VI. S. 479.

z) Lebens- u. Staatsgeſch. Karls VI. a. ang. O.

Friede zu Passarowitz.

den nicht nur mit dem Kaiser, sondern auch mit der Republik Venedig, zu Passarowitz glücklich zu Stande. Der Friede zwischen dem Kaiser und

1718. 21. Jul.

der Pforte wurde, auf 24. Jahre, ganz auf den Fuß uti possidetis geschlossen. Der Kaiser behielt also die Festung und den Banat Temeswar, ganz Servien mit der Hauptstadt Belgrad, die Walachey bis an den Fluß Aluta, einen Theil von Croatien und Bosnien und den türkischen Antheil von Slavonien a). Zugleich fand man für nöthig, den türkischen Gesandten eine schriftliche Erklärung von dem, im Jahr 1684. zwischen Oesterreich, Polen und Venedig wider die Pforte errichteten, Vertheidigungsbündniß zu ihrer künftigen Notiz zu übergeben, und die türkischen Bevollmächtigten versprachen, sie zugleich mit dem gegenwärtigen Friedensvertrage nach Constantinopel abzuschicken b). An eben dem Tage und auf gleichen Fuß wurde auch der Friede zwischen der Pforte und der Republik Venedig unterzeichnet. Morea und die candischen Festungen blieben den Türken: dagegen behielten die Venezianer die eroberten Plätze in Dalmatien und Albanien c). Zwischen dem Kaiser und der Pforte wurde zu Passarowitz noch ein Handlungsvertrag geschlossen, wodurch den beyderseitigen Unterthanen ein freyer Handel zu Lande und zu Wasser zugestanden und die Abgabe für die ein-

1718. 21. Jul.

1718. 27. Jul.

a) Electa jur. publ. Th. XIII. S. 716. ff. *Lamberty* T. X. Supplem. p. 20. sqq.

b) Electa jur. publ. Th. XIV. S. 94. ff.

c) Electa jur. publ. Th. XIV. S. 625. ff. *Lamberty* T. X. Suppl. p. 31. sqq.

ein- und ausgehenden Waaren auf drey Procent gesetzt wurde d).

Während dieses Türkenkriegs hatte Spanien, der verglichenen Neutralität von Italien und des mit Savoyen geschlossenen Friedens ungeachtet, die Feindseligkeiten wider den Kaiser und den Herzog von Savoyen erneuert. Philipp V. hatte sich, nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn Marie Louise Gabriele von Savoyen e), mit Elisabeth Farnese, der Tochter des Herzogs Odoards III. von Parma, vermählt. Der vornehmste Unterhändler bey dieser Heyrath war ein italiänischer Geistlicher Alberoni, der mit dem Herzoge von Vendome nach Spanien gekommen war; ein Mann von niedriger Abkunft aus Parma, aber von großer Verschlagenheit, Kühnheit und Thätigkeit. Zur Belohnung erhielt er, auf das dringende Anhalten der Königinn Elisabeth, den Cardinalshut, und Philipp V. erklärte ihn zu seinem Premier-Ministre. Unter andern großen und kühnen Planen machte Alberoni, in Einverständniß mit der Königinn Elisabeth, den Entwurf, die vormaligen spanischen Nebenländer in Italien wieder zur Krone zu bringen. Die Gelegenheit zur Ausführung war schön: denn der Kaiser hatte seine meisten Truppen aus Italien weg nach Ungern gezogen, um sie wider die Türken zu brauchen; und Savoyen war zu schwach, einem Angriff auf Sicilien zu widerstehen, wo

Neuer spanischer Krieg wider den Kaiser und Savoyen.

1714. 16. Sept.

1717.

d) Electa jur. publ. Th. XIV. S. 154. ff. *Lamberty* l. c. p. 26. sqq.

e) † 14. Febr. 1714.

es ohnehin noch von vorigen Zeiten her viele Spanischgesinnte gab. Es wurde daher mit aller möglichen Thätigkeit an der Herstellung der Land- und Seemacht gearbeitet und eine starke Flotte ausgerüstet. Um die wahre Bestimmung der letztern zu verbergen, wurde vorgegeben, der König wolle den Venezianern eine ansehnliche Hülfe wider die Türken zusenden. Aber plötzlich landete der Marquis von Lede mit 10. bis 12,000. Mann
1717. zu Cagliari auf Sardinien, und machte sich in
22. Aug. kurzer Zeit von dieser Stadt und der ganzen Insel
— 28. Meister f). Da Frankreich und die Seemächte bey
Oct. diesen Gewaltthätigkeiten nicht gleichgültig bleiben konnten, so mußte der spanische Staatssecretaire, der Marquis de Grimaldo, den spanischen Gesandten an den auswärtigen Höfen eine Erklärung in Form eines Circularschreibens zuschicken, worinn die Rechtfertigungsgründe dieses Angriffs bekannt gemacht wurden. „Der König, hieß es darinn, habe zur Beförderung des Friedens einen großen Theil seiner Länder, unter andern das Königreich Sicilien, unter der Bedingung abgetreten, daß Catalonien und Mallorca von feindlichen Völkern geräumt würden; aber die österreichischen Befehlshaber hätten sich dessen nicht nur geweigert, sondern auch die Catalonier zur Widerspenstigkeit aufgehetzt; nachher sey diesen Rebellen von Neapel aus Hülfe zugeschickt worden; auch habe das wiener Ministerium die Häupter der Rebellion durch Beloh-

f) Electa jur. publ. Th. XII. S. 147. ff. Hist. du Cardinal Alberoni, par Mr. J. R. (*Rousset*) p. 170. sqq. *Rousset* recueil historique d'actes, négociations, mémoires et traités cet. T. I. p. 160.

Belohnungen aufgemuntert, und nicht nur zu Wien, sondern auch in Italien und Flandern, öffentliche Erklärungen ausgestreuet, die der Ehre des Königs von Spanien höchst nachtheilig wären; endlich habe man den Großinquisitor von Spanien, auf seiner Reise von Rom nach Madrid, zu Mayland angehalten, da er doch mit einem päbstlichen Geleitsbrief versehen gewesen; durch dieß letztere vornehmlich sey der König gleichsam gezwungen worden, die wider die Türken bestimmte Kriegsmacht gegen den Erzherzog von Oesterreich zu wenden, als welcher die Neutralität von Italien auf mancherley Weise verletzt habe und daher für den angreifenden Theil angesehen werden müsse g)." Freylich war diese Erklärung für die Höfe zu Versailles und London und für die Generalstaaten nicht befriedigend; auch wurde sie von kaiserlicher Seite durch eine öffentliche Schrift mit sehr einleuchtenden Gründen widerlegt h). Ja, sogar der Pabst, der doch mit dem Kaiser wegen der verweigerten Rückgabe von Comacchio nicht im besten Vernehmen stand, schien das Verfahren des Königs von Spanien zu mißbilligen, und ließ deßwegen ein ernstliches Abmahnungsschreiben an ihn ergehen i). Doch würde weder dieß, noch die Vorstellungen der Seemächte etwas gewirkt haben, wenn nicht der Hof zu Madrid besorgt hätte, daß Frankreich, Großbritan-

g) *Lamberty* T. X. p. 226. sqq. *Rousset* recueil historique cet. T. I. p. 161. sqq.

h) bey *Lamberty* T. X. p. 233. sqq. und in den Elect. jur. publ. Th XII. S. 946. ff.

i) Electa jur. publ. Th. XI. S. 662. ff.

nien und die Generalstaaten sich des Kaisers annehmen würden. Um sie von ernstlichen Maßregeln abzuhalten, ließ Spanien zu London und im Haag erklären, daß man sich mit der Eroberung von Sardinien begnügen und alle fernere Unternehmungen einstellen wolle k). Unter diesen Umständen traten die drey verbundenen Mächte, Frankreich, Großbritannien und die Generalstaaten, zusammen, um die Mittel ausfindig zu machen, wie alle zwischen Spanien, Oesterreich und Savoyen noch obwaltende Irrungen verglichen werden könnten. Auch vereinigten sich Großbritannien und Frankreich, als Garants der Neutra-
1717. lität von Italien, noch zu Ende dieses Jahrs über ein Friedensproject, das zugleich im Namen der Generalstaaten abgefaßt wurde, weil man auf ihren Beytritt sicher rechnete. Vermöge desselben sollte der Kaiser auf Spanien und alle damit verbundene außereuropäische Nebenlande, Philipp V. aber auf alle italiänische Staaten und die Niederlande völlig Verzicht thun, und also der Kaiser die vormals spanischen Provinzen in Italien und den Niederlanden behalten, jedoch Sardinien gegen Sicilien an den Herzog von Savoyen abtreten und dessen Erbfolgerecht auf Spanien, nach Abgang des anjouischen Stammes, anerkennen. Um dem Könige und der Königinn von Spanien den Vertrag annehmlicher zu machen, wurde ihrem Prinzen Don Carlos l) und seinen männlichen Nachkommen, und nach deren Abgange seinen jüngern Brüdern, die Anwartschaft auf Toscana,

k) *Rousset* recueil hist. T. I. p. 170. sqq. 175.

l) geb. den 20. Jan. 1716.

cana, Parma und Piacenza, als männliche Reichslehen, dergestalt versprochen und zugesichert, daß diese Länder bis zu ihrer bevorstehenden Erledigung, mit neutralen Truppen besetzt werden sollten; nur sollten diese Fürstenthümer nie von einem Könige von Spanien, weder in seinem eigenen Namen noch in Vormundschaft, beherrscht werden, und Livorno ein Freyhafen bleiben m). Dieses Friedensproject mußte der englische Gesandte Stanhope dem Hofe zu Madrid vorlegen und ihm die Annahme desselben dringend empfehlen. Um aber den Vorstellungen des Gesandten mehr Nachdruck zu geben, und weil man merkte, daß Spanien mit einer Unternehmung auf Neapel oder Sicilien umgieng, ließ der König von Großbritannien, zur Erhaltung der Ruhe in Italien, eine beträchtliche Flotte unter dem Admiral Byng nach dem mittelländischen Meer auslaufen. Dennoch wurde der vorgeschlagene Friedensplan vom spanischen Hofe verworfen: und während daß man zu Madrid den englischen Gesandten mit Unterhandlungen hinhielt, landete der Marquis von Lede auf Sicilien, bemächtigte sich der Stadt Palermo und eines großen Theils der Insel, und belagerte die Citadelle von Messina. Auf die Nachricht davon eilte der Admiral Byng, der mit seiner Flotte bey Neapel angelegt und 2000. Kaiserliche eingenommen hatte, zum Entsatz herbey. Unterwegs stieß er auf die große spanische Flotte, die aus 27. Linienschiffen unter dem

1718. im Jun.

2. Jul.

m) La conduite des Cours de la Grande Bretagne et d'Espagne, ou Relation succinte cet. (à Amsterd. 1719. 8.) p. 56. sqq.

Admiral Castannada bestand. Auf der Höhe
1718. bey dem Vorgebirge Passaro kam es zu einem
11. Aug. hitzigen Treffen, in welchem Byng einen vollkommenen Sieg erfocht; die besten spanischen Schiffe wurden theils genommen, theils zu Grunde gerichtet, und der Admiral Castannada gefangen. Doch hinderte dieß die spanischen Landtruppen nicht, sich von dem Schlosse zu Messina und sodann von ganz Sicilien, bis auf Siracusa, Trapani und Melazzo, Meister zu machen n).

Quadrupel-Allianz.

Unterdessen hatte sich der Kaiser, nach einigen Schwierigkeiten wegen der Erbfolge in Toscana und Parma, bewegen lassen, das ihm vorgelegte Friedensproject anzunehmen. Dieß veran-
1718. laßte das berühmte Bündniß, das am 2. Aug.
2. Aug. 1718. zwischen dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Großbritannien zu London errichtet wurde und in welchem auch die Generalstaaten als schließender Theil mit genannt waren, weil man auf ihren Beytritt ganz sicher rechnete. In dieser Rücksicht bekam es den Namen der **Quadrupel-Allianz**. Darinn wurde das gedachte Friedensproject nach seinem ganzen Inhalt wiederholt und vom Kaiser völlig angenommen. Die verbündeten Mächte garantirten einander den Besitz aller ihrer Länder und alle Punete, die durch die Friedensschlüsse zu Utrecht und Baden und durch den gegenwärtigen Tractat ausgemacht worden. Auch versprachen sie einander darüber eine gegen-

n) Mémoires du regne de George I. Roi de la Gr. Bret. (à la Haye 1729. sqq. 12.) T. III. p. 85. 97. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 505. f.

gegenseitige bestimmte Hülfe: jeder sollte dem beleidigten Theile, zwey Monate nach geschehener Requisition, 12,000. Mann o) zuschicken und diese Hülfe im Nothfall vermehren, oder auch dem Angreifer selbst den Krieg ankündigen. Dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Savoyen, dem man von nun an den Titel eines Königs von Sardinien beylegte, wurde zur Annahme des verabredeten Friedensprojects eine Bedenkzeit von drey Monaten gesetzt: würde die Annahme in der bestimmten Frist nicht erfolgen, so sollte dem Kaiser die stipulirte Hülfe unverzüglich geleistet werden, und Savoyen die vom Mayländischen und vom Herzogthum Montferrat erhaltenen Stücke, wie Spanien die angebotene Erbfolge in Toscana und Parma, verlieren und diese Staaten einem andern Fürsten, jedoch nicht dem Kaiser, zugetheilt werden p). Nachdem die Quadrupel-Allianz vom Kaiser, Frankreich und Großbritannien abgeschlossen war, wurden die Generalstaaten zum Beytritt förmlich eingeladen. Allein die Provinzen, die es sehr befremdete, daß man ohne ihre Theilnehmung in ihrem Namen gehandelt hatte, waren darüber sehr uneinig. Nach langen Berathschlagungen, die bis ins folgende Jahr dauerten, beschlossen fünf Landschaften den Beytritt. Seeland und Utrecht widersprachen. Und darüber entstand ein so langes Zögern,

o) Von den Generalstaaten wurde nur die Hälfte stipulirt.

p) *Lamberty* T. X. Suppl. p. 40—56. *Rousset* recueil hist. T. I. p. 180. sqq. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 202. p. 531. sqq.

daß sich die Gestalt der Sachen inzwischen ganz veränderte und der Beytritt unnütz ward q).

Der Kaiser säumte nicht, seinem in der Quadrupel-Allianz gethanen Versprechen genug zu thun. Schon am 16. Sept. 1718. stellte er zu
1718. Wien eine förmliche Cessionsacte aus, wodurch er auf
16. Sept. die spanische Monarchie, zum Vortheil Philipps V. und seiner männlichen und weiblichen Descendenten und, nach deren Abgang, des Hauses Savoyen, völlig Verzicht that r). Der Herzog von Savoyen, der nun wohl einsahe, daß sein Königreich Sicilien eine Eroberung entweder der Spanier oder der Verbundenen werden würde, widersetzte sich auch nicht weiter: er nahm die Quadru-
1718. pel-Allianz und die für ihn festgesetzten Bedingun-
2. Nov. gen, als nunmehriger König von Sardinien, ohne Vorbehalt an, und damit wurden die, auf den Fall seiner Weigerung verabredeten, Artikel aufgehoben s). Aber der König von Spanien war durch Vorstellungen dazu nicht zu bewegen; folglich blieb kein anderes Mittel als die Waffen übrig, ihm die vorgelegten Friedensbedingungen annehm-
27. Dec. lich zu machen. Noch zu Ende des Jahres 1718.
1719. kündigte ihm Großbritannien und kurz darauf
9. Jan. auch Frankreich den Krieg an t). Beyde Kronen waren

q) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 511. ff.

r) *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 204. p. 542. sq. *Rousset* recueil hist. T. III. p. 458. sqq.

s) *Lamberty* T. X. Supplem. p. 57. sqq. *Rousset* recueil hist. T. I. p. 230. sqq.

t) *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 208. p. 555. sq. P. II. no. 2. et 3. p. 3. sqq. 7. sq.

waren hierzu durch die entdeckten gefährlichen Anschläge des Cardinals Alberoni noch mehr gereizt worden: Großbritannien durch das Vorhaben, den Prätendenten auf England landen zu lassen; Frankreich durch eine Verschwörung wider den Herzog Regenten. Der Plan der letztern gieng dahin: man wollte den Herzog von Orleans, mit Hülfe der mißvergnügten legitimirten Prinzen Ludwigs XIV. und ihres Anhangs, bey einer gewissen Gelegenheit aufheben und sich der Person des jungen Königs versichern; sodann sollten die Reichsstände zusammengerufen werden, um wegen der Regentschaft, zu Philipps V. Vortheil, neue Verfügungen zu machen. Die Ausführung hatte Alberoni dem spanischen Gesandten zu Paris, dem Prinzen von Cellamare, aufgetragen. Der erste, der davon etwas erfuhr, war der König von Großbritannien, und dieser warnte den Herzog Regenten. Durch einen Zufall geriethen einige Briefe des Cellamare in die Hände der Regierung, welche den Anschlag vollkommen entdeckten. Man bemächtigte sich sogleich der Person des Cellamare, 1718.
mit allen seinen Briefschaften, brachte ihn über im Dec.
die Gränze und nahm die Mitverschwornen in Verhaft v). Eben so wurde auch die vorgehabte Landung in Schottland zum Vortheil des Prätendenten, wovon man zeitig Nachricht bekommen hatte, völlig vereitelt. Heftige Stürme zer- 1719.
streueten die spanische Flotte, die unter den Be- im März.
fehlen

v) La conduite des cours de la Gr. Bret. et d'Espagne cet. p. 279. sqq. Hist. du Card. Alberoni p. 486. sqq. *Du Mont* T. VIII. P. I. p. 545. sqq. *Rousset* recueil hist. T. I. p. 243. sqq. Allg. Gesch. d. V. K. Th. VII. S. 518. f.

fehlen des entwichenen Herzogs von **Ormond** von Cadiz nach Schottland ausgelaufen war, und der Prätendent, der zwey Wochen zuvor selbst zu Madrid angekommen war, mußte nach Italien zurückkehren x). Unterdessen rückte der Herzog von **Berwick**, an der Spitze von 36,000. Franim Apr. zosen, an die spanische Gränze, drang in Biscaya 16. Jun. ein, nahm Fuente-Rabia und sodann San Se- 17. Aug. bastian weg, und richtete alle Kriegsschiffe, die im Hafen S. Antonio oder sonst an dieser Küste auf den Werften lagen, zu Grunde y). Die Engländer faßten einen Anschlag auf Corunna, 1719. der aber nicht gelang. Zwar landeten sie bey Vim Oct. gos, eroberten diesen Platz, nebst Pontevedra, und setzten einen Theil von Galicien in Brandschatzung, kehrten aber ohne weitern Versuch nach England zurück z). Im mittelländischen Meer war der Admiral Byng den Spaniern so sehr überlegen, daß keine Verstärkung aus Spanien nach Sicilien übergebracht werden konnte; dahingegen der kaiserliche Feldherr, Graf von 1719. **Mercy**, mit 10,000. Fußgängern und 3500. 30. May. Reutern von Neapel nach Sicilien glücklich übersetzte. Sogleich nach dieser Landung hob der Marquis von **Lede** die, schon im vorigen Jahr angefangene

x) Mémoires du regne de George I. T. III. p. 282. sqq. 341. sq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 520. f. Electa jur. publ. Th. XVII. S. 607. ff.

y) Mem. du regne de George I. T. III. p. 306. sqq. Electa jur. publ. Th. XVIII. S. 323. ff. 858. ff. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 520.

z) Mem. du regne de George I. T. III. p. 317. sqq. Electa jur. publ. Th. XIX. S. 169. ff. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 523.

fangene, Belagerung von Melazzo auf und lagerte sich bey Francavilla. Hier griff ihn der Graf von Mercy unter sehr nachtheiligen Umständen an 20. Jun.
und wurde geschlagen. Dennoch konnte der Marquis von Lede den Verlust von Messina nicht hindern. Messina wurde von den Kaiserlichen und Engländern zu Lande und zu Wasser belagert. Die Stadt ergab sich am 9. Aug.; die Citadelle 9. Aug.
zehen Wochen später. Die im Hafen befindlichen 18. Oct.
Schiffe, der ganze Rest der spanischen Flotte, wurden zerstört a).

Spanien nimmt die Quadrupel-Allianz an.

Da also von Alberoni's Entwürfen und Versuchen kein einziger gelungen war, und Spanien sich gegen die Verbundenen unmöglich länger behaupten konnte, fieng Philipp V. an, sich ernstlich zum Frieden zu neigen. Hierzu boten die Verbundenen selbst die Hände, dafern nur Alberoni, der Urheber des ganzen unseligen Kriegs, aus dem Staatsrath entfernt würde b). Die Generalstaaten übernahmen die Vermittlung. Und um ihren Unterhandlungen am spanischen Hofe mehr Nachdruck zu geben, bewirkten sie zwischen dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Großbritan- 1719.
nien eine Convention im Haag, worinn dem Kö- 18. Nov.
nige von Spanien zur Annahme der Quadrupel-Allianz noch ein Termin von drey Monaten gesetzt wurde, mit dem Beyfügen, daß, wenn er diese Frist verstreichen ließe, der Infant Don Carlos der

a) Mem. du regne de George I. T. III. p. 310. sqq. Electa jur. publ. Th. XVIII. S. 330. ff. 838. ff. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 521. f.

b) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 524.

der angebotenen Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza verlustig seyn und ein anderer Erbfolger ernannt werden sollte c). Auch scheuete man sich nicht, in diese Convention mit einfließen zu lassen, „daß die Könige von Großbritannien und Frankreich bemerkt hätten, daß der spanische Hof sich bloß deßwegen einem billigen Frieden so hartnäckig widersetzt habe, weil er sich von einem unruhigen und friedhässigen Minister habe leiten lassen d).“ Dieser Vertrag, wovon der König Philipp sogleich Nachricht bekam, that seine Wirkung. Vorläufig wurde der Cardinal **Alberoni**, der zu seinem Unglück auch die Königinn Elisabeth
1719. beleidigt hatte, durch ein eigenhändiges Schreiben
5. Dec. des Königs vom Hofe entfernt und ihm angedeutet, innerhalb acht Tagen Madrid und innerhalb drey Wochen die spanischen Lande zu verlassen e). Hierauf mußte Philipps Gesandter im Haag, der Marquis **de Beretti Landi**, den Generalstaaten einige Artikel vorlegen, auf welche er Friede machen wollte. Er verlangte Gibraltar und Port-Mahon von Großbritannien zurück, wollte Sardinien behalten und machte verschiedene andere Bedingungen, die nur ein überlegener Sieger hätte vorschlagen können. Sie wurden von den Verbundenen insgesammt verworfen f). Da nun

c) *Lamberty* T. X. Supplem. p. 75. sqq.

d) bey *Lamberty* l. c. p. 76.

e) Mem. du regne de George I. T. III. p. 340. 342. sq. Electa jur. publ. Th. XIX. S. 600. ff.

f) *Rousset* recueil hist. T. I. p. 294. sqq. Electa jur. publ. Th. XIX. S. 18. ff. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 524.

um auch die Generalitäten sich in einen ordentlichen Schreiben an den König von Spanien erklären. 1719. Das sie, wenn er noch länger zaudere, darauf Bedacht nehmen würden, ihre eigene Interessen wahrzunehmen, und sich in Ansehung der Nachfolge in Italien, Burgund und den Niederlanden, nach Gutbefinden zu erklären. Dieses Schreiben wurde den 29. Jenner 1720. von den Generalitäten unterschrieben, und den 12. Hornung dem Abbe Alberoni zur weitern Beförderung zugeschickt. Dieser Minister, welcher damals in Spanien alles vermochte, hatte den Vorschlag, welchen der Spanische Gesandte Monteleon, in Haag, gethan, die Vermählung der Prinzessin von Spanien mit dem Prinzen Ludwig, eine beschlossene Sache zu machen, und den Vorschlag, welchen der Kaiser und der König von Großbritannien, durch ihre Gesandten in Spanien unterstützen, in Ansehung der Verheirathung der Prinzessin Maria Anna, Tochter des Königs von Spanien, mit dem Kaiser, oder dem Erzherzog Leopold, Statthalter in den Niederlanden, verworfen. Die Spanischen Generalitäten verlangten auch und auch Garantien und Sicherheit: Garantien wurde, wenn

a) Allg. Gesch. d. V. T. 24. VII. C. 326.

b) Lamberty T. X. Supplem. p. 60. 61. Du Mont. T. VIII. P. II. p. 2. 27.

c) Lamberty l. c. p. 59. 64. Du Mont l. c. no. 12. p. 26. 69.

d) Recueil recueil hist. T. I. p. 306. Electa jur. publ. 29. XIX. C. 27. f. Allg. Gesch. d. V. T. 24. VII. C. 320.

e) Recueil Supplem. au Corps Dipl. T. II. P. II. no. 112. p. 156.

kaiserliche Commissarien, dem Herzoge von Savoyen übergeben, und Sicilien leistete dem Kai-
30. Sept. ser die Huldigung m). Der König von Spanien stellte, der Quadrupel-Allianz zu Folge, eine
22. Jun. förmliche Renunciationsacte aus, worinn er für sich und seine männlichen und weiblichen Erben auf alle, durch den utrechter Frieden und die Quadrupel-Allianz zum Vortheil des Kaisers von der spanischen Monarchie abgesonderte, Länder Verzicht that und sich, wegen der Vertauschung Siciliens gegen Sardinien, das Rückfallsrecht auf
1720. Sardinien vorbehielt n). Der Kaiser aber erließ
9. Sept. ein Commissionsdecret an den Reichstag, worinn er die Stände um ihre Einwilligung zur Expectanz und Eventualbelehnung des Infanten Don Carlos mit Toscana, Parma und Piacenza ersuchte o); welche dann auch durch ein Reichsgutachten vom 9. Dec. 1722. erfolgte p). Spanien
1721. hingegen schloß mit Großbritannien zu Madrid
13. Jun. einen Frieden, vermöge dessen die im letzten Kriege von beyden Theilen confiscirten Güter wieder erstattet und die im Seetreffen bey Capo Passaro von den Engländern genommenen spanischen Schiffe zurückgegeben werden sollten q). Und an eben dem Tage und Orte wurde auch ein Vertheidigungsbündniß zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien unterzeichnet, wodurch sich diese drey

m) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 869. ff. Th. XX. S. 331. ff.

n) *Du Mont* T. VIII. P. II. p. 109. sq.

o) Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1342. ff.

p) Schmauß a. ang. O. S. 1344. f.

q) *Lamberty* T. X. Suppl. p. 106. sqq.

drey Mächte alle ihre Länder gegenseitig garantirten und sich auf den Fall eines Angriffs zu einer Hülfe von 12,000. Mann verbanden r).

Während dieser Kriegs- und Friedenshändel im südlichen Europa hatten sich im nordischen Kriege s) die wichtigsten Veränderungen zugetragen. Der Zar **Peter** hatte die unglückliche Lage **Karls XII.** benutzt und zuerst die Schweden gänzlich vom polnischen Gebiet vertrieben, so daß hier alles unter Augusts Gehorsam zurückkehrte. Darauf war er in die benachbarten schwedischen Provinzen eingefallen und hatte in wenigen Monaten nicht nur einen Theil von Finnland, sondern auch ganz Liefland und Esthland unter seine Botmäßigkeit gebracht. Im folgenden Jahre machten die nordischen Alliirten Anstalt, auch die schwedisch-teutschen Provinzen anzugreifen, wozu sie sich um so mehr berechtigt hielten, da Karl XII. die zur Erhaltung derselben festgestellte Neutralität schlechterdings verworfen hatte und das stark vermehrte schwedische Corps, das unter dem General **Crassau** in Pommern stand, einen neuen Einfall in Polen drohete t). Um die Kriegskosten zu bestreiten, versetzte der König von Dänemark auf 20. Jahre die Grafschaft Delmenhorst an Churhannover für 800,000. Thaler, mit der Bedingung, daß die jährlichen Einkünfte anstatt der Interes-

Fortsetzung und Ende des nordischen Kriegs.

1710.

1710. vom Jun. bis Sept.

1711. 20. Jun.

r) *Lamberty* l. c. p. 109. sqq.

s) S. oben S. 619.

t) S. Histor. Nachricht vom nordischen Kriege Th. I. (1716. 8.) S. 33. ff. Staatskanzley Th. XIX. S. 478. ff. Th. XX. S. 276. ff.

1711. Interessen gerechnet würden v). Mit Anfang
im Aug. des August rückte die dänische Armee, unter Friedrichs IV. eigener Anführung, durch das Mecklenburgische, mit des Herzogs Genehmhaltung, bis nach Rostock vor und schloß Wismar ein, während daß der König August mit den polnisch-sächsischen und russischen Truppen nach Strelitz rückte. Die Dänen bemächtigten sich der Schanze Damgarten und aller übrigen pommerschen Schanzen, zogen sodann vor Stralsund,
im Sept. vereinigten sich hier mit der Armee des Königs August und belagerten diese Festung. Da aber die Besatzung so wohl in Stralsund als in Wismar von Karlskrona aus ansehnlich verstärkt wurde, so sahen sich die Verbundenen genöthigt,
1712. Wismar ganz zu verlassen und die Belagerung
im Jan. von Stralsund in eine bloße Sperrung zu verwandeln x). Indessen hatten sie doch verhindert, daß das crassauische Corps in Pommern nicht nach Polen gehen und den Türkenkrieg befördern konnte. Die schwedische Parthey im Divan hatte es nämlich zu Ende des Jahres 1710. doch noch
1710. so weit gebracht, daß die Pforte dem Zaren von
1. Dec. Rußland den Krieg ankündigte: und beynahe wäre dieser Krieg zu Rußlands größtem Unglück
1711. ausgeschlagen. Peters Situation am Pruth,
20. Jul. wo er sich mit seinen Truppen von der mehr als 6. mal stärkern türkischen Armee völlig umringt und aller Lebensmittel, sogar des Wassers, beraubt

v) Nordberg Leben Karls XII. Th. II. S. 273. *Theatr. Europ.* Th. XIX. S. 744.

x) Nordberg Th. II. S. 273. f. 279. ff. Schmidt Phiseldek Einleit. in die russ. Gesch. Th. II. Abth. I. S. 220. f.

raubt sahe, war schrecklich. Die Klugheit seiner Gemahlinn Katharine, die Pünctlichkeit des Königs von Schweden in der Etiquette y), der Geldgeiz der türkischen Oberbefehlshaber und ihre geheimen vom friedliebenden Sultan erhaltenen Instructionen, nebst der Abneigung ihrer Truppen von neuem die Russen anzugreifen, retteten den Zaren, seine Armee und sein Reich von dem fast unvermeidlichen Verderben. Im Frieden zu Hussi, den sich der Großweffir abkaufen ließ, 1711. mußte der Zar Azow an die Pforte zurückgeben 23. Jul. und versprechen, dem Könige von Schweden an der Rückreise nach seinen Staaten nicht hinderlich zu seyn; worauf er sich mit seiner bis auf 22,000. Mann geschmolzenen Armee größtentheils nach Mohilow und weiter durch Polen zurückzog z). Während daß Karl XII. von Bender aus alles mögliche versuchte, um die Pforte von neuem zum Bruch mit Rußland zu bewegen, fiel der König von Dänemark, nach vorausgeschicktem 1712, Manifest a), ins Bremische ein, machte sich, im Jul. nach der Eroberung von Stade, vom ganzen 6. Sept. lande Meister und ließ sich von den Ständen die 18. Oct.

y) S. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 216. f.

z) Nordberg Th. II. S. 311. ff. Ebendess. Anmerkungen ꝛc. S. 44. f. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 201. ff. Ebendess. Materialien zur russ. Gesch. Th. I. S. 158. ff. (Riga 1777. 8.)

a) vom 22. Jul. 1712., in der Staatskanzley Th. XX. S. 315. ff. Darinn wird zur Rechtfertigung angeführt, daß Schweden, nach geschehener Verwerfung der nordischen Neutralität, aus dem Bremischen zuerst Feindseligkeiten auf der Elbe und sonst gegen die dänischen Unterthanen verübt habe.

Huldigung leisten b). Nicht so glücklich war das sächsisch-russische Heer in Pommern. Der schwe-
1712. dische Feldmarschall Graf **Steenbock** fand Mit-
25. Sept. tel, mit 10,000. Mann auf Rügen zu landen und von da nach Pommern überzusetzen. Durch diese ansehnliche Verstärkung rettete er Stralsund, das der Zar Peter und der König August gesperrt hatten. Doch hinderte der dänische Admiral Graf **Gyldenlöwe** seine weitern Absichten dadurch, daß er, ehe noch die Schweden von Rügen übergeführt wurden, den größten Theil der schwedischen Proviantschiffe theils verbrandte, theils eroberte. Steenbock gerieth durch diesen Verlust in solche Verlegenheit, daß er Rügen und Pommern verlassen und sich nach dem Mecklenburgischen wenden mußte c). Steenbock trat hierauf mit dem churſächsischen Feldmarschall **Flemming** in Unter-
1712. handlung, und schloß mit den Sachsen und Rus-
1. Dec. sen einen Waffenstillstand auf 14. Tage. Damit sollte, wie es schien, die Einleitung zu einer Aussöhnung des Königs von Schweden mit dem Könige August gemacht werden, indem Stanislaus damals sehr ernstlich entschlossen war, der polnischen Krone zu entsagen d). Allein der König von

b) Hist. Nachricht vom nord. Kriege Th. I. S. 169. ff. Staatskanzley Th. XX. S. 326. ff. vergl. *Lamberty* T. VII. p. 620.

c) Nordberg Th. II. S. 368. ff. Schmidt Phiſeldek Einleit. ꝛc. S. 221. f.

d) *Lamberty* T. VII. p. 628. Schmauß Einleit. zur Staatswissenschaft Th. II. S. 315. f. Nach der hist. Nachricht vom nord. Kriege Th. I. S. 193. f. vergl. S. 198. soll Steenbock mit diesem Stillstande nur gesucht haben, seine Armee von Wismar aus mit dem nöthigen Geschütz zu versehen.

von Dänemark willigte in den Waffenstillstand nicht, sondern setzte die Feindseligkeiten gegen die Schweden im Mecklenburgischen fort. Nach Ablauf des Stillstandes brach Steenbock aus der Gegend von Rostock nach dem Holsteinischen auf. Er fand auf seinem Marsch die dänische Armee bey Gadebusch, griff sie ihrer Ueberlegenheit e) ungeachtet an und erhielt, nach einem zweystündigen Gefecht, einen vollkommenen Sieg. Die Dänen verloren 2000. an Todten, 4000. an Gefangenen, ihr ganzes Lager und alles Geschütz. Die Schweden zählten nur etwas über 100. Todte und 300. Verwundete f). Doch wurde damit den schwedischen Sachen nicht aufgeholfen. Steenbock gieng, durch die Ueberlegenheit der Feinde und durch Proviantmangel genöthigt, bey Lübeck über die Trave und wandte sich ins Holsteinische. Auf diesem Marsch ließ er sich durch die Rathschläge des schwedischen Generalgouverneurs von Bremen, Grafen von Welling, verleiten, das völlig wehrlose Altona in Asche zu legen. Die ganze Stadt, bis auf zwey Kirchen und ungefähr 100. kleine Häuser, gieng im Rauch auf, und viele der unglücklichen Einwohner verloren das Leben. Man entschuldigte diese Barbarey damit, daß das dortige große Magazin der Feinde nicht anders habe zerstört werden können, und daß der Gegentheil die Festung Stade ebenfalls mit Bomben und Feuerkugeln geängstigt habe g).

1712. 20. Dec.

1713. 9. Jan.

e) Die Dänen wurden kurz vor dem Treffen mit 2. Bataillons und 32. Escadrons Sachsen verstärkt.

f) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 195. ff. *Lamberty* T. VII. p. 629. sqq.

g) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 218. ff.

Electa

Als Steenbock ins Holsteinische einrückte, ließ zwar der Administrator von Holstein-Gottorp und Bischof von Lübeck, **Christian August**, den dänischen Hof versichern, daß er die genaueste Neutralität beobachten würde h). Dennoch trat
1713. er mit Steenbock in Verbindung und schloß mit
21. Jan. ihm ingeheim einen Vertrag, vermöge dessen er dem General Steenbock im äußersten Nothfall die Festung **Tönningen** zu seiner Rettung einräumen wollte, und Steenbock dagegen versprach, sich des Herzogs von Holstein wider Dänemark anzunehmen und zu bewirken, daß Schweden die Waffen nicht eher niederlegte, als bis Dänemark dem Herzoge das Amt Segeberg und die Herrschaft Pinneberg abgetreten hätte i). Da nun Steenbock von den Russen, Sachsen und Dänen verfolgt und immer tiefer ins Holsteinische hinein
1713. gedrängt wurde, so warf er sich wirklich mit einem
14. Febr. Theil seines Corps in die Festung Tönningen. Kaum hatte dieß der König von Dänemark erfahren, als er das ganze Holstein-Gottorpische und auf eine Zeitlang auch das Bisthum Lübeck k) in Besitz nehmen ließ; bey welcher Gelegenheit die holsteinischen Unterthanen mit äußerster Härte behan-

Electa jur. publ. Th. V. S. 71. ff. 79. ff. Schmidt Phiseldek Einleit. ꝛc. Th. II. Abth. I. S. 226. f.

h) *Theatr. Europ.* Th. XX. S. 575.

i) Hist. Nachricht vom nord. Kriege Th. III. S. 217. ff. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 143. p. 318. sqq.

k) Das Stift Lübeck wurde dem Administrator im Jun. dieses Jahrs zurückgegeben. Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. II. S. 189. f.

behandelt wurden l). Dänemark rechtfertigte dieſes Verfahren durch die Behauptung, daß Holſtein-Gottorp die Neutralität gebrochen und die Feindſeligkeiten wider Dänemark zuerſt angefangen habe; welches hingegen von herzoglicher Seite geläugnet wurde m). Indeſſen wurde Steenbock von den Alliirten in und bey Tönningen dergeſtalt eingeſchloſſen, daß er ſich endlich aus Mangel an Lebensmitteln gezwungen fand, mit den Feinden in Unterhandlung zu treten. Es wurde zu Oldensworth ein Vertrag geſchloſſen, nach welchem ſich Steenbock mit ſeinem ganzen Corps von ungefähr 11,000. Mann in däniſche Kriegsgefangenſchaft ergeben mußte n). Steenbock wurde nach Kopenhagen gebracht und nachher, wegen einer angeblich entdeckten gefährlichen Correſpondenz auf die Citadelle Friedrichshafen geſetzt, wo er auch 1717. ſein Leben beſchloß o).

1713. 16. May.

l) Staatskanzley Th. XXII. S. 246. ff. Th. XXVII. S. 636. ff.

m) S. Staatskanzley Th. XXIII. S. 248. ff. 275. ff. 304. ff. Hiſt. Nachr. vom nord. Kriege Th. III. S. 232. ff. Th. IV. S. 15. ff. 162. ff. *Lamberty* T. VIII. p. 862. ſqq.

n) Hiſt. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 235. ff. Nordberg Th. II. S. 437. ff.

o) Hiſt. Nachr. vom nord. Kriege Th. III. S. 208. f. Schmidt Phiſeldek a. ang. O. S. 230. Bey Gelegenheit eines Verſuchs, den Steenbock zu ſeiner Befreyung machte, ſoll man deſſen Schriften genauer durchſucht und das Original des gedachten Vertrags mit dem Adminiſtrator von Holſtein-Gottorp vom 21. Jan. 1713. gefunden haben. Hiſt. Nachr. vom nord. Kriege Th. III. S. 216.

Tönningen, das im oldensworther Vertrage nicht mit begriffen war, wurde unterdessen von den Dänen immerfort eingeschlossen gehalten und endlich, 1714. 7. Febr. am 7. Febr. 1714., mit Capitulation eingenommen. Die Besatzung erhielt einen freyen Abzug nach Stettin; die Festungswerke aber wurden, aller dringenden Vorstellungen des Königs von Preussen ungeachtet, völlig geschleift p). In der Festung fanden die Dänen 140. Canonen, 25. Mörser und 1760. Centner Pulver q). Da man bey dieser Gelegenheit den Originalbefehl des holsteingottorpischen Administrators an den Commandanten vorfand, nach welchem er die Festung an den General Steenbock überliefern sollte r), so nahm der König von Dänemark daher einen Vorwand, den Herzog von Holstein-Gottorp seines Antheils an Schleswig verlustig zu erklären, vereinigte das Land, als ein verwirktes Lehn, mit Dänemark und ordnete zu Gottorf ein Obergericht an, ob es schon der Herzog Administrator für ungültig erklärte s).

Friedens-Congreß zu Braunschweig. 1712. Dec. — Unterdessen hatte man, auf des Kaisers Veranlassung, einen Versuch gethan, wenigstens im nordlichen Teutschland die Ruhe herzustellen. Zu Braunschweig war von kaiserlichen, preussischen, churbraunschweigischen, wolfenbüttelschen, hessencassel-

p) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 344. ff. *Lamberty* T. VIII. p. 313. sqq.

q) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 343. Electa jur. publ. Th. VI. S. 428. ff.

r) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 353.

s) Schmidt Phiseldeck a. ang. O. S. 230.

cassel'schen und münster'schen Gesandten ein Con- 1713.
greß gehalten worden, um ein Friedensproject zu Jan.
prüfen und die Einleitung zu den Friedenshand-
lungen selbst zu machen. Der Vorschlag gieng
dahin: der haagische Neutralitätsentwurf t) soll-
te, in wie fern er noch befolgt werden könnte, zum
Grunde gelegt und zur Behauptung dieses Plans
eine Armee von 20,000. Mann zusammenge-
bracht werden; sodann wollte man die ganze Sa-
che nochmals an das Reich bringen, und im Na-
men des Kaisers und Reichs den kriegführenden
Partheyen erklären, den Reichsboden innerhalb
drey Wochen zu verlassen; das Herzogthum Bre-
men und was in Pommern erobert worden, soll-
te in kaiserliche Sequestration gegeben werden, und
den Schweden nicht erlaubt seyn, mehr Truppen
in Teutschland zu behalten, als zu Besetzung ihrer
Festungen nöthig wäre u. s. w. v). Allein das
ganze Projekt kam nicht zur Ausführung, und
der abermals nach Braunschweig angesetzte Con- 1714.
greß gieng ebenfalls fruchtlos auseinander x). im Febr.
Da indessen die schwedisch-teutschen Provinzen
immer mehr in Gefahr geriethen, und die nordi-
schen Alliirten bereits im Begriff waren, den Rück-
marsch aus dem Holsteinischen nach Vorpommern
zu nehmen und sich dieses Landes, nebst Wismar,
zu bemächtigen: so schloß der Administrator von Sequestra-
Holstein mit dem schwedischen Generalgouverneur, tionsvertrag
dem Grafen von Welling, der von seinem Könige über Stet-
bevollmächtigt war, mit Preussen zur Beylegung tin.

t) oben S. 617. f.

v) *Lamberty* T. VIII. p. 295. sq.

x) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. III. S. 120. ff.

des nordischen Kriegs Tractaten zu pflegen y), zu
1713. Hamburg einen Sequestrationsvertrag über Stet-
10. Jun. tin und Wismar. Vermöge desselben sollten diese beyden Festungen dem holstein-gottorpischen Hause eingeräumt werden; das Haus Holstein-Gottorp sollte berechtigt seyn, 4. Bataillons von eines andern neutralen Herrn Truppen in seine Dienste zu nehmen und sie in diese Plätze zu legen, jedoch beyde an Schweden zurückgeben, so bald der Friede geschlossen wäre, oder der König von Schweden selbst eine hinlängliche Armee zur Beschützung seiner teutschen Länder zusammengebracht hätte z).
1713. Bald darauf schloß der Administrator von Hol-
22. Jun. stein zu Berlin einen neuen Sequestrationstractat mit dem Könige von Preussen, als demjenigen neutralen Herrn, der im ersten Vergleich gemeynt war, auf diese Bedingungen: daß die Festungen Wismar und Stettin mit 4. Bataillons, nämlich 2. preussischen und 2. holstein-gottorpischen, besetzt werden sollten; das Commando in beyden Plätzen sollte von Tage zu Tage zwischen einem preussischen und holsteinischen Officier abwechseln; Preussen und Holstein wollten während des Kriegs diese Festungen keinem der kriegführenden Theile einräumen, sondern sich einander im Besitz derselben wider jede feindliche Gewalt bis zu Austrag der Sache vertheidigen, nachher aber sie dem Könige von Schweden, wenn er es verlangte, im gegenwärtigen Stande wieder abtreten, nachdem er ihnen die darauf verwandten Kosten vergütet haben würde a). Diesem Vergleich widersprach der

y) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VI. S. 124. f.
z) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VI. S. 125. ff.
a) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. II. S. 135. ff.

der schwedische Generalgouverneur von Pommern und Commandant zu Stettin, Graf Meyerfeldt, aufs nachdrücklichste, weil er ohne besondern Befehl seines Königs keine fremden Truppen einnehmen dürfe und die Befolgung dieses Tractats nur zu größern Verwirrungen Anlaß geben werde b). Da nun Meyerfeld auf seiner Weigerung beharrte und Karl XII. dieses Betragen selbst billigte, so wurde Stettin von den unterdessen eingerückten Russen förmlich belagert und durch ein heftiges Bombardement zur Uebergabe genöthigt. Meyerfeldt stellte eine Erklärung aus, „daß er den zwischen dem Grafen von Welling und dem Administrator von Holstein geschlossenen Sequestrationsvertrag genehmige und dem Administrator alle weitere Verfügung überlasse, sich diesem Tractat zu Folge mit einer neutralen Macht festzusetzen c)." Stettin nahm also die Neutralität an, und wurde zur Hälfte mit schwedischen, zur Hälfte mit preussischen Truppen besetzt, die aber alle in holsteinische Eidespflicht genommen wurden und übrigens mit weiter nichts, als mit der Vertheidigung der Festung, zu thun haben sollten d). Ehe noch die Russen von Stettin abzogen, schloß Preussen mit den nordischen Alliirten zu Schwedt einen neuen Sequestrationsvertrag, in der Absicht, dadurch den Grund zu einem allgemeinen Frieden zu legen. In demselben erklärten die nordischen Alliir-

1713. 30. Sept.

1713. 6. Oct.

b) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VI. S. 79. 132. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 233. f.

c) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VI. S. 83. u. 141.

d) Hist. Nachr. ꝛc. Th. VI. S. 83. f. u. 142. ff.

Alliirten, daß sie sich genöthigt gefunden, sich aller schwedisch-teutschen Provinzen zu bemächtigen und sie dem Könige von Preussen zur Sequestration zu übergeben, welcher zu dem Ende, außer Stettin, Stralsund und Wismar, den ganzen Strich Landes von der Oder bis an die Peene in Besitz nehmen und nicht eher, als beym künftigen Frieden, den Schweden wieder einräumen sollte. So bald alle schwedisch-teutsche Plätze in preussischen Händen wären, wollten die nordischen Alliirten ihre Truppen aus Vorpommern zurückziehen und während dieses Kriegs keine wieder dahin führen; dagegen Preussen auf alle Art hindern wollte, daß die Schweden von Pommern aus keine Feindseligkeiten wider die nordischen Alliirten und wider Schleswig-Holstein unternähmen. Uebrigens verband sich Preussen zu einer vollkommenen Neutralität und sollte von den nordischen Alliirten, wenn es etwa von Schweden wegen des übernommenen Sequesters feindlich behandelt würde, geschützt werden. Rußland erhielt, zur Vergütung der auf die Belagerung von Stettin verwandten Kosten, 400,000. Thaler, wovon die Hälfte Preussen, die andere Hälfte aber Holstein-Gottorp übernahm. Auch garantirten die nordischen Alliirten dem Könige von Preussen den Besitz von Stettin auf so lange, bis er von Schweden so wohl wegen dieses Geldes als wegen aller übrigen aufgewandten Kosten völlig entschädigt seyn würde e). Daß der König von Preussen auf solche Art die Festung Stettin an sich zu bringen suchte, war wohl sichtbar genug.

Auch

e) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 4. ff. *Du Mont* T. VIII. P. I. no. 168. p. 407. sqq.

Auch kam er seinem Zweck bald näher. Er gerieth über die Sequestration von Stettin und die deßhalb gehabten Kosten so wohl mit dem Könige von Schweden als mit dem Herzoge von Holstein in solche Mißhelligkeiten, daß er sich, zur Sicherheit seiner vorgeschossenen Gelder, im August 1714. von Stettin völlig Meister machte; und davon gab er dem Könige von Schweden selbst in einem besondern Schreiben Nachricht f). 1714. 11. Sept.

Karls XII. Rückkunft von Bender.

Karl XII. war eben damals im Begriff, die Türkey, nach einem seltsamen fünfjährigen Aufenthalt, zu verlassen und nach seinen Landen zurückzureisen. Diesen Entschluß bewirkte theils die augenscheinliche Vereitelung aller seiner Hofnungen und Entwürfe, die er bis dahin auf türkischen Beystand gebauet hatte, theils die erhaltene sichere Nachricht, daß man ihn zu Stockholm bald für mund-todt erklären werde. Im October 1714. brach er mit einer ansehnlichen Begleitung von Demotica auf und gieng bis an die walachische Gränze. Hier trennte er sich von seinem Gefolge und nahm verkleidet, in Gesellschaft des Obrist-Lieutenant Düring, seinen besondern Weg durch die Walachey, Siebenbürgen, Ungern, über Wien, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Hanau, Cassel, Braunschweig, Güstrow und Tribbesees nach Stralsund, wo er am 22. Nov. anlangte, nachdem er in 17. Tagen einen Weg von 300. teutschen Meilen zu Pferde zurück-

1714. 6. Nov.

22. Nov.

f) Electa jur. publ. Th. VII. S. 35. ff. Th. VIII. S. 845—862.

zurückgelegt hatte g). Unter denen, die den König von Schweden zu Stralsund bewillkommten, war der Herzog Administrator von Holstein einer der ersten. Beyde schlossen mit einander, durch Vermittlung des holsteinischen Ministers Freyherrn von Görz, der von nun an viel Gewalt über Karln XII. erhielt, ein neues und genaues Bündniß h). Davon nahm Dänemark Anlaß,
1714. im Nov. das Stift Lübeck, mit dem Schlosse Eutin, von neuem mit seinen Truppen zu besetzen i). Indessen gab Karl XII. dem Könige von Preussen von seiner Rückkunft in einem besondern Schreiben Nachricht k), und forderte zugleich durch seinen Gesandten zu Berlin die Festung Stettin zurück, ohne auf die Sequestrationsverträge Rücksicht zu nehmen. Der König von Preussen hingegen verlangte von Karln erst eine Erklärung, ob und wie bald er die, zur Erhaltung der vorpommerschen Lande aufgewandten, beträchtlichen Geldsummen zurückzuzahlen gedenke; so lange dieß nicht geschehen sey, werde er, es gehe auch wie es wolle, Stettin und das Land bis an die Peene nicht herausgeben l). Karl erbot sich, zur Versicherung der vorgeschossenen Gelder, gewisse Aemter einzuräumen, worauf sich aber Preussen nicht einlassen wollte, weil das platte Land unter großen Herren

g) Nordberg Th. II. S. 548. ff. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 244—250.

h) Electa jur. publ. Th. VII. S. 647. ff. 874. f.

i) Electa jur. publ. Th. VII. S. 648. ff. 681. ff. 873. ff. Erst 1716. wurde das Stift Lübeck dem Herzoge Administrator wieder eingeräumt.

k) Electa jur. publ. Th. VII. S. 585.

l) Electa jur. publ. Th. VII. S. 585. f.

Herren keine hinlängliche Sicherheit gebe m). Noch that der Landgraf von Hessen-Cassel, dessen Erbprinz Friedrich sich damals mit Karls Schwester Ulrike Eleonore vermählen wollte, den sehr billigen Vorschlag: daß er selbst die vorgeschossenen 400,000. Thaler in gewissen Terminen an Preussen zahlen, dieses hingegen Stettin räumen und sich alles fernern Anspruchs darauf begeben sollte; Stettin sollte mit hessischen Truppen besetzt, und weder den Schweden nach Sachsen, noch den Sachsen nach Vorpommern der Durchzug von Preussen gestattet werden n). Aber auch dieß lehnte der König von Preussen ab o), weil ihm an dem Besitz von Stettin gar zu viel gelegen war. Wie wichtig ihm dieses gewesen seyn müsse, läßt sich daraus beurtheilen, daß er sich dem Könige von Schweden zu einem Darlehn von drey Millionen Thaler erboten hatte, wenn er in das Sequester von Stettin willigen wollte, welches aber von Karln, der die Wichtigkeit dieses Platzes eben so gut kannte, verworfen wurde p). Um sich des Besitzes von Stettin zu versichern und wider Schweden, welches sich stark rüstete, auf jeden Fall gefaßt zu seyn, schloß Preussen mit Dänemark und Churſachsen ein Bündniß, welchem auch der König von Großbritannien, als Churfürst von Hannover, beytrat q). Fast zu gleicher

1715. im Febr.

m) Electa jur. publ. Th. IX. S. 201.

n) Electa jur. publ. Th. X. S. 101. f.

o) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 45. f.

p) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 705.

q) Electa jur. publ. Th. IX. S. 207. Schmauß Einleit. zur Staatswissenschaft Th. II. S. 354.

1715. im Febr. cher Zeit nöthigte der König von Schweden die preussische Besatzung in Wolgast zum Abzuge r). Preussen hingegen, welches dieß als einen Friedensbruch ansahe s), legte auf Usedom und Wollin und an der Peene neue Schanzen an, und ließ die verfallenen Festungswerke ausbessern t).

1715. im Apr. Karl vertrieb die preussischen Besatzungen auch von Usedom, bemächtigte sich der ganzen Insel v), und gab damit das Zeichen zum Ausbruch des Krieges.

im May. Preussen entwafnete nun die holsteinische Besatzung zu Stettin x), bezog bey dieser Stadt ein Lager und ließ bald darauf ein Manifest bekannt machen y), welches dann von schwedischer Seite in einem Gegenmanifest beantwortet wurde z).

Schweden verliert alle seine teutschen Länder.

Die drey verbundenen Könige von Preussen, Dänemark und Polen beschlossen, den König von Schweden in Stralsund anzugreifen und ihn zu einem vorgeschriebenen Frieden zu nöthigen. Karl verlor bey diesen Aussichten den Muth nicht; vielmehr traf er alle ihm mögliche Anstalten zur hartnäckigsten Gegenwehr. Er ließ den Damm bey Anclam durchstechen und so wohl hier als bey Dam-

r) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 50.

s) Electa jur. publ. a. ang. O.

t) Electa jur. publ. Th. IX. S. 208.

v) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 51. Th. IX. S. 210. ff.

x) Electa jur. publ. Th. IX. S. 212.

y) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 29. ff.

z) Electa jur. publ. Th. IX. S. 170. ff. Th. X. S. 81. ff.

Damgard und Tribbesees Schanzen aufwerfen, Usedom und Swineschanz wohl besetzen, die Küsten von Rügen durch starke Reuterwachen und des Nachts auch durch Hunde bewahren, allenthalben, wo es nöthig schien, Batterien anlegen und vor Stralsund ein doppeltes Retranchement aufwerfen a). Gegen das Ende des Jun. brach die dänische Armee 24,000. Mann stark, auf wiederholtes Ansuchen des Königs von Preussen, nach Pommern auf, nahm ihren Marsch gegen **Stralsund**, und vereinigte sich vor dieser Stadt 1715.
mit der preussischen, die eben so stark war, und 17. Jul.
mit einem sächsischen Corps von 8000. Mann b).
Um das Unternehmen desto ungehinderter fortzusetzen, wurde die Festung **Wismar** von 5000. zu Anf.
Dänen und eben so viel Preussen, zu denen nach- d. Jul.
her noch 5000. Hannoveraner stießen, aufs engste eingeschlossen c). Daß auch der König von Großbritannien, als Churfürst von Hannover, an der Sperrung von Wismar Theil nahm, geschahe in Gefolg eines Vertrags, welchen Dänemark mit ihm, auf Rußlands und Preussens Be- 1715.
trieb, im Lager vor Wismar errichtet hatte, und 7. Jul.
vermöge dessen die von Dänemark eroberten Fürstenthümer Bremen und Verden für 6. Tonnen Goldes und 277,000. Thaler rückständige Landescontribution an Churhannover abgetreten werden

a) Hist. Nachricht vom nord. Kriege Th. IV. S. 203. 204. 289. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 264. f.

b) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 328. ff.

c) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 329. f. Nordberg Th. II. S. 597.

15. Oct. den sollten; welches auch im October dieses Jahrs durch die wirkliche Uebergabe und Huldigung bewerkstelligt wurde d). Um nun Bremen und Verden mit Ehren behalten zu können und sich zu seiner Zeit den Besitz dieser Fürstenthümer rechtmäßig zu versichern, kündigte **Georg I.**, als Churfürst von Hannover und Condirector des
1715. niedersächsischen Kreises, dem Könige von Schwe-
im Nov. den förmlich den Krieg an. In dem deßhalb publicirten Manifest wurde der Starrsinn des Königs, womit er alle Neutralitäts- und Vergleichsanträge verworfen, seine öffentlich gethane Aeußerung, daß er sich an seinen Feinden und falschen Freunden schon zu rächen wissen werde, und die daher für den niedersächsischen Kreis zu befürchtenden nachtheiligen Folgen als Gründe angeführt; worauf aber von schwedischer Seite mit bittern Anmerkungen replicirt wurde e). Auch
1715. bemächtigte sich Churhannover noch vor Ende die-
im Dec. ses Jahrs des Landes Hadeln, das bisher in kaiserlicher Sequestration gestanden und zugleich von einiger schwedisch-bremischen Mannschaft besetzt gewesen war f); welches aber vom Kaiser als eine Verletzung des kaiserlichen Sequesters angesehen und der hannöverschen Regierung sehr ernstlich verwiesen wurde g). Unterdessen hatten die Dänen, Preussen und Sachsen in ihren Unternehmungen

d) *Lamberty* T. IX. p. 295. sq. *Theatr. Europ.* Th. XX. S. 345. Nordberg Th. II. S. 605. f.

e) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 604. ff. *Lamberty* T. IX. p. 299. sqq.

f) S. oben S. 356.

g) Electa jur. publ. Th. IX. S. 388. ff.

mungen den erwünschtesten Fortgang gehabt. 29. u.
Wolgast und Usedom wurden bald nach einander 31. Jul.
eingenommen, die schwedische Flotte aus dem 8. Aug.
Haff vertrieben, die Peenamünderschanze erobert 22. Aug.
und die schwedischen Fahrzeuge von dem dänischen
Viceadmiral Sehested, nach einem hartnäckigen
Gefecht, genöthigt, aus dem neuen Tief zu wei- 24. Sept.
chen h). Hierauf eröfnete man die Laufgraben 19. Oct.
vor Stralsund, überrumpelte das für unbezwing- 5. Nov.
lich gehaltene Retranchement vor dem Franken-
thore i), bemächtigte sich der Insel Rügen, un- 15. —
geachtet sie von Karln XII. selbst vertheidigt wur- 17. Nov.
de k), und setzte endlich der Festung Stralsund
so heftig zu, daß Karl sich genöthigt fand, den 1715.
Platz zu verlassen und sich mit äußerster Lebensge- 21. Dec.
fahr nach Schonen zu retten l). Den Tag dar-
auf schritt der Commandant, General Ducker,
zur Capitulation. Sie kam, nach einigen Schwie-
rigkeiten, dahin zu Stande: daß die Besatzung 23. Dec.
zu Kriegsgefangenen gemacht wurde, jedoch 1000.
Mann eingeborne Schweden, nebst 120. Officie-
ren, die Freyheit haben sollten, nach vier Mona-
ten in ihr Vaterland zurückzukehren m). Da

h) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 351. ff.

i) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 394. ff. *Lamberty* T. IX. p. 313. Mem. de Brandebourg T. II. p. 88. sq.

k) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 409. ff. Mem. de Brandeb. T. II. p. 89. sqq.

l) Hist. Nachr. ꝛc. Th. IV. S. 429. ff. 436. 485. f. Nordberg Th. II. S. 619. f. Mem. de Brandeb. T. II. p. 92. sq.

m) Hist. Nachr. ꝛc. Th. IV. S. 465. ff. *Lamberty* T. IX. p. 311. sqq.

aber im folgenden Frühjahr keine schwedischen Schiffe sich einfanden, sie abzuholen, so geriethen sie in preussische Gefangenschaft. Endlich gieng auch der letzte schwedische Platz auf teutschem Bo-
1716. den, das seit 10. Monaten gesperrte Wismar, an
19. Apr. die Dänen über n); und in eben dem Monat mußte sich Cajaneburg, der einzige Ort, den die Schweden in Finnland noch übrig hatten, der russischen Botmäßigkeit unterwerfen o).

Peters I. Vergrößerungsabsichten.

Schweden war nunmehr so gedemüthigt und entkräftet, daß sein Schicksal ganz von den nordischen Alliirten abhieng. Dagegen aber hatte Rußland in den nordischen Angelegenheiten ein Uebergewicht erlangt, das leicht fürchterlich werden konnte und daher bald Besorgnisse und Eifersucht veranlaßte. Man entdeckte nun allmälig **Peters des Großen** weitaussehende Entwürfe; man sahe, daß er die Herrschaft in der Ostsee behaupten und in Teutschland festen Fuß fassen
1716. wollte. In dieser Hinsicht vermählte er seine
19. Apr. Bruderstochter **Katharina Iwanowna** an den Herzog **Karl Leopold** von Mecklenburg-Schwerin p). Diesem suchte er Wismar in die Hände zu spielen, um es hernach von ihm für sich selbst zu erhalten und sich desselben zur Gründung seiner Herrschaft in der Ostsee zu bedienen. Aber dieses Project des Zaren schlug fehl: die Alliirten, die seine wahre Absicht merkten, wollten in die vorgeschla-

n) Electa jur. publ. Th. X. S. 125. ff.

o) Schmauß Einleit. zur Staatswissenschaft Th. II. S. 359.

p) Electa jur. publ. Th. IX. S. 907. ff.

geſchlagene Einräumung Wismars an den Herzog von Mecklenburg nicht willigen und beſchleunigten die Eroberung dieſer Feſtung dergeſtalt, daß das nach Mecklenburg abgeſchickte Corps Ruſſen zu ſpät kam q). Dieß veranlaßte zwiſchen dem Zaren und den Königen von Großbritannien und Dänemark einen Kaltſinn und eine geheime Feindſchaft, die ſelbſt der Kaiſer zu unterhalten und zu vermehren ſuchte, um zu hindern, daß der Zar nicht teutſcher Reichsfürſt würde; welches dieſer ſo eifrig wünſchte, daß er dem Kaiſer und Reich die Oberlehnsherrſchaft von Liefland angeboten hatte, um nur Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu erlangen r). Indeſſen faßte Dänemark den Anſchlag, in Verbindung mit Rußland eine Landung auf **Schonen** zu unternehmen. Der König **Friedrich IV.** beſprach ſich darüber mit dem Zaren perſönlich zu Hamburg, und der letztere verband ſich, die projectirte Landung, in Gemeinſchaft mit dem Könige, ſogleich zu bewerkſtelligen. Schon ließ der Zar eine ſtarke Flotte und ein mächtiges Landheer nach Seeland abgehen, ſo wie auch Dänemark 22,000. Mann und eine verhältnißmäßige Flotte bereit hielt, und Peter ſelbſt übernahm über die vereinte Kriegsmacht das höchſte Commando s). Allein anſtatt 1716. 3. Jun.

q) Mémoires du regne de Pierre le Grand, par *Iwan Neſteſuranoi*, (à la Haye 1725. 12.) T. III. p. 527. ſqq. 533. ſq. Eclairciſſemens ſur pluſieurs faits, arrivés ſous le regne de Pierre le Grand cet. in Büſchings Magazin Th. IX. S. 314. f.

r) Schmidt Phiſeldek a. ang. O. S. 273.

s) Nordberg Th. II. S. 656. f. 661. f. Schmauß a. ang. O. S. 364. f.

1716. die verabredete Landung zu unternehmen, hinderte
im Sept. sie der Zar vorsetzlich, that allerhand bedenkliche Schritte, sich Kopenhagens selbst zu bemächtigen, verlangte für seine Schiffe und einen Theil seiner Mannschaft die Winterquartiere in Seeland und setzte dadurch den König von Dänemark in nicht geringe Verlegenheit t). Als man von dänischer Seite das Verlangen des Zaren ablehnte und auch sonst die nöthigen Maßregeln ergriff, sich
im Oct. gegen ihn sicher zu stellen, verließ er endlich Seeland und verlegte seine Truppen großentheils ins Mecklenburgische, unter dem Vorwande, dem Herzoge **Karl Leopold** wider seinen Adel, mit dem er in Streit lag, beyzustehen, ließ Travemünde besetzen und erschöpfte die Einwohner in den mecklenburg-strelitzischen und schwerinischen Landen, die von den russischen Truppen seit 5. Jahren ohnehin schon gewaltig viel gelitten hatten v), durch übermäßige Lieferungen, Fuhren, Gelderpressungen und andere Exactionen so sehr, daß sie fast ganz zu Grunde gerichtet wurden x).

Dadurch

t) *Lamberty* T. IX. p. 624. sqq.

v) S. Electa jur. publ. Th. IX. S. 857. ff. Th. X. S. 223. ff. 425. ff. 643. ff. 859. ff. 926. ff. Mecklenburg-Schwerin berechnete die von 1711. bis 1714. erlittenen Erpressungen und zugefügten Schäden auf 2,614,118. Thaler. Electa jur. publ. Th. VII. S. 71. ff.

x) Electa jur. publ. Th. X. S. 462. ff. Th. XI. S. 24. ff. 242. ff. 427. ff. 493. ff. 777. ff. 1000. ff. Th. XII. S. 48. ff. Die Erpressungen, welche bloß die kleinen mecklenburg-strelitzischen Lande vom Apr. 1716. bis zum Aug. 1717. erlitten, wurden auf 405,760. Thaler berechnet. Electa jur. publ. Th. XII. S. 58. ff.

Dadurch wurde die Eifersucht der übrigen Mächte gegen Rußland merklich vergrößert, und Dänemark, Großbritannien und Preussen führten auf dem Reichstage über das Betragen des Zaren öffentlich Klage. Der Kaiser ließ an die kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises zu Fortschaffung der Russen wiederholte Excitatorien y), wie an den obersächsischen und westphälischen Kreis ernstliche Auxiliatorien, ergehen z), und drang bey dem Zaren selbst, in wiederholten Schreiben, auf die ungesäumte Abführung seiner Truppen und auf billigen Ersatz des zugefügten vielfachen Schadens a). Dennoch dauerte es bis zum Ende des Jul. 1717., ehe der Zar seine Truppen aus dem Mecklenburgischen nach Polen und Liefland abziehen ließ; nur 3300. Mann blieben in Mecklenburg-Schwerin zurück, die der Herzog Karl Leopold in Pflicht nahm b). Der Abzug der Russen aus dem Mecklenburgischen setzte die Könige von Dänemark und Preussen in den Stand, die schon längst beschlossene Schleifung der Festungswerke von Wismar nun endlich vollziehen zu lassen, ungeachtet sie vom Kaiser sehr ernstlich davon abgemahnt wurden c). 1717. im Sept.

y) Electa jur. publ. Th. X. S. 459. ff. Th. XI. S. 31. ff.

z) Electa jur. publ. Th. XI. S. 27. ff.

a) Electa jur. publ. Th. X. S. 430. ff. Th. XI. S. 24. ff. *Lamberty* T. X. p. 105. sq.

b) *Lamberty* T. X. p. 107. sq. Schmauß Einleit. zur Staatswiss. Th. II. S. 423. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 286.

c) Electa jur. publ. Th. XI. S. 639. ff.

Der zu Wismar befindliche Vorrath an Canonen, Mörsern und andern Kriegsgeräthschaften wurde zwischen Dänemark und Preussen getheilt.

Anschläge des Baron von Görz.

Daß der Zar die projectirte Landung auf Schonen mit einem mal aufgab, daran soll der holsteinische Minister Freyherr von Görz Schuld gewesen seyn, der ihm den Verdacht beygebracht habe, daß besondere Friedenshandlungen mit einigen nordischen Alliirten im Werk wären. Dieß soll den Zaren vornehmlich bewogen haben, die Landung auf Schonen zu unterlassen und mit Schweden in geheime Friedenshandlungen zu treten; auch sollen schon damals einige Präliminarpuncte verabredet worden seyn d). So viel ist wahr, daß der Freyherr von Görz den König von Schweden, für den er recht geboren zu seyn schien, bereits seit einiger Zeit auf russische Seite zu lenken gesucht hatte, um zwischen ihm und dem Zaren einen besondern Frieden zu bewirken und Schweden für das, was es an Rußland würde abtreten müssen, auf andere Art zu entschädigen. In dieser Hinsicht wurde Görz schon im Jul. 1716., mit einer allgemeinen Vollmacht von Karln XII. versehen e), nach Holland geschickt, um für Karln, auf den Fall der längern Fortdauer des Kriegs, das benöthigte Geld aufzunehmen, zugleich aber zu versuchen, ob nicht der Zar zu einem besondern Frieden zu bewegen sey. Das letztere hoffte er durch

d) *Lamberty* T. IX. p. 637. sq.

e) in der Rettung der Ehre und Unschuld Georg Heinrichs Freyherrn von Schlitz, genannt Görz ꝛc. (Hamburg 1782. 8.) Beyl. no. 2. S. 404. f. vergl. no. 20. S. 491. f.

durch den russischen Gesandten im Haag, den Prinzen **Kurakin**, zu bewerkstelligen f). Mit diesem nahm er die Abrede, daß der Zar nur Finnland an Karln zurückgeben, für das übrige aber einige churbraunschweigische und dänische Provinzen erobern und an Karln abtreten sollte g). Auch fand Kurakin den Zaren sehr geneigt, in einen Separatfrieden einzuwilligen h). Zu gleicher Zeit arbeitete Görz, in Einverständniß mit dem spanischen Minister **Alberoni**, an einem Entwurf, den König von Großbritannien vom Thron zu stoßen und den Prätendenten darauf zu setzen. Nach der zwischen Görz und dem schwedischen Gesandten zu London, Grafen **Gyllenborg**, und dem Leibarzt des Zaren D. **Areskin** genommenen Abrede sollte Karl XII. im März 1717. von Gothenburg aus mit 10. bis 12,000. Schweden und mit einem Vorrath von Waffen für eben so viel Jacobiten auf England landen und den Prätendenten auf den Thron heben i). Allein das Project wurde zum Theil verrathen, zum Theil entdeckt, 1717. Gyllenborg und Görz sogleich in Verhaft genom- im Febr. men und ihre Briefe, die den ganzen Plan zu Ta-

f) Rettung der Ehre und Unschuld des Freyherrn von Görz S. 72. ff. 164. ff. 246. ff. und Beyl. no. 13—18. S. 470. ff.

g) Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 278.

h) Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. Beyl. no. 19. S. 490. f.

i) Schreiben des B. v. Görz an den Gr. v. Gyllenborg v. 11. Dec. 1716., in der Hist. Nachricht vom nord. Kriege Th. VI. S. 419. ff. it. S. 436. ff. 448. ff.

ge legten, durch den Druck bekannt gemacht k). Der König von Schweden protestirte feyerlich, daß er an dem Anschlage keinen Theil gehabt habe; daß er die Sache genau untersuchen und seine Minister, wenn sie ihren Character gemißbraucht hätten, nach den Gesetzen bestrafen werde l). Da-
1717. durch erhielt er wenigstens so viel, daß Gyllen-
im Sept. borg freygelassen und nach Schweden zurückgeschickt wurde; so wie auch Görz die Staaten von Geldern, die ihn zu Arnhem in Arrest hielten, zu
im Jul. gewinnen wußte, daß sie ihn in Freyheit setzten m). Mit bessern Gründen suchte der Zar den auf ihn geworfenen Verdacht von sich abzulehnen n); wenigstens schien sich der König von Großbritannien mit seiner Erklärung zu beruhigen o).

Geheime Friedenshandlung auf Åland.

Der Zar hatte im vorigen Jahr seine zweyte Reise durch Europa unternommen, und kehrte itzt aus Frankreich über Holland, Wesel, Berlin und Danzig nach Rußland zurück. Auf dieser Rück-
1717. reise besprach er sich mit dem Baron von Görz
21. Aug. zu Loo, und hierbey legte Görz den nähern Grund zu den besondern Friedenshandlungen, die nachher zwischen Rußland und Schweden gepflogen wurden.

k) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VI. S. 371—464. *Lamberty* T. X. p. 17. sqq. Rettung der Ehre u. Unschuld ꝛc. S. 172. ff.

l) *Lamberty* T. X. p. 71. 81. sq. vergl. Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. S. 178. ff.

m) *Lamberty* T. X. p. 82. sqq. Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. S. 188. ff.

n) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VII. S. 291. ff.

o) Hist. Nachr. ꝛc. Th. VII. S. 317. ff.

wurden. Görz machte sich gegen den Zaren anheischig, binnen drey Monaten nach seiner Rückkunft nach Schweden alle Hindernisse wegzuräumen, die den Frieden zwischen Rußland und Schweden bisher behindert hätten; und der Zar versprach dagegen, in dieser Zwischenzeit gegen Schweden weder mittelbar noch unmittelbar feindlich zu handeln p). Görz folgte dem Zaren auf seiner Rückreise nach Petersburg nach, besprach sich hier nochmals mit ihm über die Friedenssache und kehrte sodann nach Stockholm zurück, um den König zur Aussöhnung mit Rußland vollends zu bestimmen. im Nov.

Diese geheimen Unterhandlungen, deren Gegenstand sich leicht errathen ließ, hatten die wichtige Folge, daß von den übrigen Feinden der Krone Schweden fast einer nach dem andern sich selbst einstellte und den Frieden nahe legte, weil jeder besorgte, daß er sonst der letzte seyn und wenig oder nichts erhalten werde. Im Anfang des Jahres 1718. that der preussische Gesandte im Haag gegen den schwedischen solche Aeußerungen, die den Weg zum Frieden bahnen konnten. Der König von Großbritannien schickte den in bischöflich-lübeckischen Diensten gestandenen Herrn von Fabrice nach Schweden ab, um durch den Baron von Görz Friedensanträge zu thun. Zugleich langte ein churhannöverscher Rath zu Stockholm an und suchte, durch Vermittlung des französischen Gesandten, Eingang zu gewinnen. Aber die Bedingungen, die sie machten, waren insgesammt so unbillig, daß die Unterhandlungen schon deßwegen keinen erwünschten Fortgang haben konnten q). Indessen war das Dorf Wargath auf der

p) Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. S. 265. f.

q) Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. S. 274. ff.

der Insel Åland zum Ort der Friedenshandlungen zwischen Rußland und Schweden bestimmt worden. Hier wurden die Conferenzen von den russischen Bevollmächtigten, dem General **Bruce** und dem damaligen Kanzleyrath **Ostermann**, und den schwedischen Ministern **Görz** und **Gyllenborg** am 26. May 1718. eröfnet und mit gröſstem Eifer, jedoch ganz ingeheim, fortgesetzt r). Der Plan zum Frieden, der hauptsächlich den Baron von Görz und den Cardinal Alberoni zu Urhebern hatte, war sonderbar genug und würde, wenn er sich hätte ausführen lassen, groſse Veränderungen im Norden bewirkt haben. Der König von Schweden sollte, durch des Zaren Vermittlung, das Herzogthum Mecklenburg erhalten, wogegen man dem Herzoge Karl Leopold nicht nur Curland, sondern auch einen Theil von Preussen auf Kosten der Krone Polen verschaffen wollte. Stanislaus sollte König von Polen werden. Bremen und Verden wollte man dem Churfürsten von Hannover durch die Gewalt der Waffen entreissen und dem Könige von Schweden restituiren. Rußland sollte Liefland, Ingermanland und Karelen behalten, Schweden aber, außer seinen teutschen Staaten, Norwegen bekommen. Rußland und Schweden sollten eine Armee nach Schottland senden, und Karl XII., nach der Eroberung von Norwegen, persönlich in England einfallen und hier einen neuen König auf den Thron setzen. Alberoni versprach Petern und Karln Subsidiengelder: denn fiel der König Georg, so zog er wahr-

1718. 26. May.

r) Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. S. 276. ff. Nordberg Th. II. S. 729. ff. Schmauß a. ang. O. Th. II. S. 425. ff.

wahrscheinlich seinen Freund und Bundsgenossen, den Herzog Regenten von Frankreich, mit ins Unglück, und dann hatte Spanien von dem beunruhigten Frankreich nichts weiter zu fürchten s). Die Unterhandlungen wurden so geheim gehalten, daß man damals schwerlich etwas davon würde erfahren haben, wenn nicht der Regent von Frankreich, dem man durch den französischen Gesandten zu Stockholm den Inhalt derselben, zum Theil wenigstens, anvertrauete, dem Könige von Großbritannien davon Nachricht gegeben hätte t). Allein der unvermuthete Tod Karls XII. machte die alandischen Unterhandlungen und das ganze Project des Baron von Görz und des Cardinals Alberoni plötzlich zu nichte. Karl XII. hatte, mit geheimer Einwilligung des Zaren, die Eroberung von Norwegen unternommen und bereits den General Armfeld mit 6500. Mann durch Jemteland gegen Drontheim vorrücken lassen; er selbst rückte etwas später mit der Hauptarmee vor Friedrichshall. Beyde Züge giengen, bey der späten Jahreszeit, nicht ohne große Schwierigkeiten von statten. Doch gelang es Karln, die Laufgraben vor Friedrichshall mit Anfang des Decembers zu eröfnen. Allein da Karl sich auch hier der augenscheinlichen Gefahr zu sehr bloß stellte, so wurde er am 11ten Tage, in der Tranchee vor Friedrichshall, durch eine feindliche Kugel, nicht durch einen Meuchelmörder, erschossen v). Er endigte sein unruh-

Karls XII. Tod. 1718. im Sept. im Nov. 1. Dec. 1718. 11. Dec.

s) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 58. ff. Schmauß Th. II. S. 430. ff. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 288. f.

t) Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 289. f.

v) S. hierüber die vortrefliche, auch für Schlözer und Büsching

unruhvolles und kriegerisches Leben in einem Alter von 36. Jahren.

Friedensverträge.

Karls Tod war das Signal zum Waffenstillstande. Die Schweden hoben die Belagerung von Friedrichshall auf und zogen sich aus Norwegen zurück, ohne von den Dänen verfolgt zu werden. Die neue Regierung gieng von Karls Grundsätzen und Entwürfen völlig ab und fand für besser, sich mit den Feinden durch Particularverträge so gut als möglich zu vergleichen. Zuerst suchte man sich, durch französische Vermittlung, mit Großbritannien auszusöhnen und zu verbinden; dadurch hoffte man, der übrigen Feinde desto eher los zu werden und insonderheit von Rußland einen billigen Frieden zu erhalten. Großbritannien machte keine Schwierigkeit: es verglich sich vorläufig mit Schweden zu Stockholm, und vermittelte bald darauf auch die Präliminarien zwischen Schweden und Preussen. Zwey Monate nachher brachte Großbritannien einen 6. monatlichen Waffenstillstand mit Dänemark zu Stande, und am 20. Nov. wurde zu Stockholm, unter französischer Vermittlung, der völlige Friede zwischen **Schweden** und **Churhannover** geschlossen. Durch denselben trat Schweden die Fürstenthümer Bremen und Verden, mit allen Rechten und Zubehörungen, wie sie der Krone Schweden durch den osnabrücker Frieden zugeeignet und von ihr bisher besessen worden, an Churhannover auf ewig ab, und erhielt dagegen von letzterm eine Million Thaler

1719. 22. Jul. 29. Aug. 30. Oct. 1719. 20. Nov.

Büschings überzeugende, Abhandlung vom Prof. Schummel, in der Berliner Monatsschrift von Gedike und Biester 1783. St. IV. no. 2.

Thaler an vollgültigen Drittelstücken x). Kurz darauf wurden zu Stockholm, durch den General Poniatowski, auch die Präliminarartikel zwischen Schweden und dem Könige August von Polen ingeheim verabredet. Darinn vereinigte man sich über einen Waffenstillstand bis zum völligen Friedensschluß; beyde Theile entsagten ihren gegenseitigen Ansprüchen, bestätigten den oliviſchen Frieden und machten sich anheischig, die Freyheit von Polen erhalten zu helfen; Schweden erklärte, daß es keinen andern König von Polen erkenne, als den König August; doch sollte Stanislaus den königlichen Titel behalten und August ihm für alle seine Anforderungen eine Million Thaler zahlen; beyde Theile wollten fest zusammenhalten, um die überhand genommene Macht des Zaren in gerechte Gränzen zu setzen y). Dieser Präliminarvertrag wurde erst im Jahr 1729. durch die gegenseitigen Erklärungen der Könige von Schweden und Polen in einen förmlichen Frieden verwandelt, welcher sodann von den beyderseitigen Reichsständen, zu Stockholm am 19. Jun. 1731. und zu Warschau am 7. Oct. 1732., genehmigt wurde z). Um Schweden wider Rußland zu schützen, schloß Großbritannien mit Schweden zu Stockholm ein förmliches Defensivbündniß auf 18. Jahre a): und an eben dem Tage kam, unter französischer und großbritannischer Vermittlung, der Friede zwischen

im Dec.

1729. 9. May. 2. Jun.

1720. 1. Febr. 1. Febr.

x) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 7. p. 15. sqq.

y) Schmauß Einleit. zur Staatswissensch. Th. II. S. 492.

z) *Rousset* Supplem. au Corps dipl. T. II. P. II. no. 137. p. 282. no. 161. p. 415. sq. Staatskanzley Th. LVIII. S. 734. ff.

a) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 9. p. 18. sqq.

schen Schweden und Preussen zu Stockholm zu Stande. Vermöge desselben trat Schweden die Stadt und Festung Stettin, mit dem ganzen District zwischen der Oder und Peene, die Inseln Wollin und Usedom, sammt den Ausflüssen der Swine und Divenau, dem frischen Haff und der Oder, bis sie in die Peene fließt, und jenseit der Oder die Städte Damm und Golnow, mit allen Rechten und Zubehörungen, wie sie durch den osnabrücker Frieden der Krone Schweden zugeeignet worden, an den König von Preussen auf ewig ab; die Peene sollte, als die Gränze, beyden Theilen gemeinschaftlich verbleiben, und die Zölle weder vermehrt noch erhöhet werden. Dagegen versprach Preussen, an Schweden zwey Millionen Thaler zu zahlen und die Feinde Schwedens zu einem billigen und sichern Frieden zu vermögen, insonderheit aber die Restitution des von den Dänen besetzten Antheils von Pommern und der Insel Rügen zu bewirken. In einem Nebenartikel verbanden sich beyde Theile, alle mögliche Mittel anzuwenden, daß die Evangelischen in und außerhalb Teutschland bey ihrer durch Verträge und Pacificationen erworbenen Religionsübung und Gewissensfreyheit erhalten würden b). Bald
1720. nach dem Schlusse dieses Friedens überließ
15. Apr. Karls XII. Schwester und Nachfolgerinn Ulrike Eleonore, mit Bewilligung der Reichsstände, die Regierung ihrem Gemahl, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel, und dieser machte den Anfang seiner Regierung durch den Frieden mit Dänemark merkwürdig, der unter großbritanni-

b) Electa jur. publ. Th. XX. S. 180. ff. *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 10. p. 22. sqq.

tannischer und französischer Vermittlung zu Friedrichsburg geschlossen wurde. Darinn gab Dänemark alles, was es in Pommern bis an den Peenefluß weggenommen hatte, namentlich Stralsund, Rügen, Marstrand und Wismar, welches letztere jedoch nie wieder befestigt werden sollte, an Schweden zurück. Dagegen mußte Schweden an Dänemark 600,000. Rthaler. zahlen und der bisherigen Zollfreyheit der schwedischen Unterthanen im Sunde und in den Belten entsagen; auch wollte Schweden den König von Dänemark im Besitz des herzoglichen Antheils von Schleswig nicht stören, noch dem Herzoge von Holstein-Gottorp wider Dänemark dießfalls Beystand leisten c). Den Besitz des herzoglichen Schleswigs garantirte Frankreich der Krone Dänemark schon vor dem Frieden d), und Großbritannien bald nach demselben e). Ohne diese Gewährleistung würde sich Dänemark zur Rückgabe seiner beträchtlichen Eroberungen an Schweden nicht verstanden haben. 1720. 14. Jul. 1720. 14. Jun 23. Jul.

Nun war man bedacht, auch Rußland zum Frieden zu bewegen, wozu sich aber zur Zeit noch wenig Hofnung zeigte. Zwar waren die Friedenshandlungen auf Aland anfangs noch fortgesetzt worden, und die Königinn von Schweden hatte an Görzens Stelle, den man am 13. März 1719. Nyst. Friede.

c) Electa jur. publ. Th. XX. S. 4. ff. *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 13. p. 29. sqq.

d) *Du Mont* l. c. p. 32. sq.

e) *Du Mont* l. c. p. 33.

1719. zu Stockholm, nach einem höchst ungerechten Urtheil, öffentlich enthauptet hatte f), den Freyherrn von **Liliensträdt** dahin abgeschickt. Aber man fand die russischen Forderungen gar zu hart, zumal da Großbritannien sich sehr geneigt bezeigte, den Schweden zu helfen. Nachdem also die Unterhandlungen abgebrochen waren, unternahm der Zar mit einigen Escadern seiner Galeren eine Landung an verschiedenen Küsten von Schweden, verheerte alles mit Feuer und Schwerdt und setzte das ganze Reich in Bestürzung und Elend. Hundert ein und vierzig adliche Höfe, 1361. Dörfer, 8. Städte, 43. Mühlen, 2. Kupferbergwerke, 14. Eisenbergwerke, 16. Magazine und mehrere große Waldungen wurden von den Russen gänzlich verbrandt und zernichtet, und eine große Menge Vieh weggetrieben g). Diese Brandcampagne wurde durch die Ankunft einer englischen Flotte unter dem Admiral **Norris** vor Stockholm und durch die Nachricht von dem zwischen Großbritannien und Schweden geschlossenen Frieden unterbrochen; welches aber den Zar wider Großbritannien so aufbrachte, daß beyde Höfe mit einander in öffentliche Mißhelligkeiten geriethen h). Doch ließ sich der Zar durch die Anwesenheit der englischen Flotte nicht hindern, eine zweyte und dritte Landung in Schweden zu unter-

1719. im Jun.

1720. 1721.

f) Rettung der Ehre und Unschuld des Freyh. v. Görz S. 287. ff.

g) Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 307. f.

h) S. Electa jur. publ. Th. XVIII. S. 983. ff. Th. XIX. S. 30. ff. Schmauß a. ang. O. Th. II. S. 393. ff.

unternehmen, wobey wieder ganze Landstriche mit barbarischer Wuth verheert wurden. Um den gänzlichen Ruin des Reichs zu verhüten, mußte endlich Schweden den Frieden so annehmen, wie der Zar ihn geben wollte. Er wurde, unter französischer Vermittlung, zu Nystadt in Finn- 1721.
land auf folgende Hauptbedingungen geschlossen: 10. Sept.
Schweden trat Liefland, Esthland, Ingermanland und einen Theil von Karelen, nebst Wiborgslehn in Finnland, die Inseln Oesel, Dagöe, Moon und alle andere von Curland bis Wiborg an der Süd- und Ostseite gelegene Inseln eigenthümlich und auf ewig an Rußland ab; alles übrige Eroberte gab der Zar zurück und zahlte an Schweden zwey Millionen Thaler i). Die Einwohner der an Rußland abgetretenen Provinzen sollten bey ihren Freyheiten und Rechten, auch in Ansehung der evangelischen Religion, gelassen werden, jedoch die Uebung der griechischen Religion überall frey erlaubt seyn u. s. w. In einem Nebenartikel wurde verglichen, daß der König von Schweden künftig keinen andern Titel, als der Schweden, Gothen und Wenden König, führen, dem Zaren aber die Titel von den abgetretenen Provinzen beylegen sollte k). Dieß war das Ende jenes

i) Diese Summe zahlte der Zar, weil er sich durch einen, zu Anfang des Kriegs mit dem Könige August geschlossenen, Vertrag anheischig gemacht hatte, Liefland, wenn er es erobern würde, an Polen wieder abzutreten. Itzt behielt er es selbst, nicht als eine Eroberung, sondern als ein erkauftes Land. Büschings Magazin Th. III. S. 188.

k) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 16. p. 36. sqq. *Lamberty* T. X. Suppl. no. 15. p. 112. sqq.

nes fürchterlichen Kriegs, der Schweden an den Rand des Untergangs führte und wodurch es fast alles wieder verlor, was es durch die Friedensverträge zu Osnabrück und Oliva gewonnen hatte.

Mecklenburg-schwerinische Händel.

Unter den einzelnen teutschen Händeln, die in dieser Zeit Kaiser und Reich beschäftigten, machten die Streitigkeiten des Herzogs **Karl Leopold** von Mecklenburg-Schwerin mit seiner Ritter- und Landschaft das meiste Aufsehen. Schon Karl Leopolds Bruder und Vorgänger, der Herzog **Friedrich Wilhelm**, war mit der Ritter- und Landschaft wegen der zu bestimmenden Summe der Landsteuern in heftige Irrungen verwickelt gewesen, die man bey Karl Leopolds Regierungsantritt zu vergleichen vergebens gesucht hatte l). Hierzu kamen noch besondere Streitigkeiten mit der Stadt **Rostock** über das Besatzungsrecht, über die Jagdgerechtigkeit und über die zu Rostock angelegte Accise. Das Besatzungsrecht hatte der Stadt Rostock von alten Zeiten her ausschließlich zugestanden, und wenn ja zuweilen eine fürstliche Garnison eingenommen worden war, so war es doch nie anders als vertragsweise und immer nur auf bestimmte Zeit geschehen m). Aber kaum hatte

l) Historischer actenmäßiger Bericht von dem, was von 1713. bis 1719. wider die mecklenburgische Ritterschaft und Stadt Rostock — vorgenommen worden ꝛc. (1719. fol.) S. 3. f. Klüvers Beschreib. des Herzogth. Mecklenburg, (Hamb. 1737. ff. 8.) Th. IV. S. 20. ff. Michaelis Gesch. der chur- und fürstlichen Häuser in Teutschland Th. II. S. 414. f. 423.

m) Hist. actenmäßiger Bericht ꝛc. S. 6.

hatte **Karl Leopold** die Regierung angetreten, als er die Stadt eigenmächtig und ohne Rücksicht auf ihre alten Privilegien mit einer, nur von ihm abhängenden, Besatzung belegte und einseitig einen Commandanten bestellte, dem auch sofort die Thorschlüssel übergeben werden mußten n). Eben so ließ der Herzog die hohe Jagd in der sogenannten rostocker Heide eigenmächtig exerciren, da sie doch der Stadt eigenthümlich und allein zustand und dem vorigen Herzoge nur auf Lebenszeit und mit ausdrücklicher Ausnahme seiner Nachfolger überlassen worden war o). Am gewaltsamsten war das Verfahren des Herzogs in Ansehung der rostocker Accise, die er bisher durch gütliche Mittel an sich zu bringen vergebens gesucht hatte. Die Stadt Rostock hatte im Jahr 1674. eine gewisse Erhöhung der Accise angelegt und die davon eingegangenen sogenannten Augmentgelder seit 40. Jahren öffentlich eingehoben. Auch hatte die Stadt im gedachten Jahre, dem Erbvertrage von 1584. gemäß, die fürstliche Concession darüber gesucht und wirklich erhalten p). Weil aber itzt, auf des Herzogs Nachfrage, das darüber erhaltene fürstliche Rescript nicht sogleich herbeygeschafft werden konnte q), so nahm man es von fürstlicher Seite auf den Fuß, als ob die 1713. im Aug.

n) Hist. actenmäßiger Bericht ꝛc. S. 5. f.

o) Hist. actenmäßiger Bericht ꝛc. S. 7.

p) Hist. actenmäßiger Bericht ꝛc. S. 18. f. und Beyl. no. 29. u. 30. S. 23. f.

q) Es war entweder durch Nachlässigkeit verloren gegangen, oder auch boshafter Weise auf die Seite gebracht worden.

Concession nie gesucht und erhalten worden wäre. Der Herzog sahe die Accis-Erhöhung als einen criminellen Eingriff in seine Territorialrechte und als eine wahre Malversation an, schickte eine
1715. Commission nach Rostock, und ließ die drey Bür-
12. Febr. germeister und zwey Rathsherren in Arrest neh-
14. Febr. men und zur genauen Verwahrung nach Schwe-
rin bringen, wohin ihnen bald noch ein dritter
16. Febr. Rathsverwandter nachgeführt wurde r). Das Directorium der Stadt wurde zwey fürstlichen Räthen übertragen, und den übrigen Rathsgliedern die Wahl gelassen, ob sie die fürstlichen Directoren anerkennen, oder sich des Stadtregiments völlig begeben wollten. Da der Rath und die Hundert-Männer s) das aufgedrungene fürstliche Directorium verwarfen, so wurde dieß, der geschehenen Appellation an den Kaiser ungeachtet, für eine völlige Ueberlassung des Stadtregiments an die herzoglichen Directoren genommen, und den Rathsherren und Hundert-Männern angedeutet, alle Stadt-Briefschaften auf Eid und Gewissen auszuliefern, bis dahin aber auf dem Rathhause im Arrest zu bleiben t). Die Stadt
1715. wandte sich sogleich an den Reichshofrath und wirk-
9. März. te ein Mandatum sine clausula aus, nach welchem die verhafteten Rathsglieder, bey Strafe von 50. Mark löthigen Goldes, ihres Arrests gegen die angebotene Caution sogleich entlassen werden,

r) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 19. ff. 22. f. Klüver Th. IV. S. 369. ff. 377. f. vergl. Staatskanzley Th. XXVIII. S. 583. ff. 610. ff.

s) Ausschuß der rostocker Bürgerschaft.

t) Hist. actenmäßiger Bericht ꝛc. S. 22. ff.

werden, alle im Stadtregiment unternommene Veränderungen annullirt und aufgehoben seyn, und der Herzog sich aller fernern Bedrückungen gegen die Stadt gänzlich enthalten sollte v). Aber der Herzog kehrte sich daran nicht: vielmehr ließ er die zu Rostock arretirten Rathsherren, da sie sich zur Abtretung des Besatzungsrechts, der Jagd und der Accise nicht verstehen wollten, gefangen nach Bützow, sodann nach Dobran und zuletzt nach Schwerin bringen, wohin nachher auch 40. von den Hundert-Männern abgeführt wurden x). Da die Ritterschaft mit der Landschaft seit 1523. in einer genauen Union stand y), so nahm sie sich der unterdrückten Rostocker an, intercedirte für sie bey dem Kaiser, und brachte zugleich ihre eigenen alten und neuern Beschwerden über des Herzogs unmäßige Geldforderungen, über die unnöthige und unverhältnißmäßige Vermehrung des Militairs z) und andere Bedrückungen und Eingriffe in die Rechte und Privilegien der Ritterschaft bey dem Reichshofrath an, wo sie durch den hannöverschen Minister von Bernsdorf,

23. März. 3. Jun.

v) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 41. u. Beyl. no. 73. S. 73. f..

x) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 42. ff. 51. f.

y) Union der mecklenb. Ritter- und Landschaft d. d. 1. Aug. 1523., in dem hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 6. S. 4.

z) Karl Leopold hatte sich den König Karl XII., unter dem er als Obrister gedient hatte, zum Muster genommen, und wollte, wie dieser, eine starke Armee unterhalten, ohne daran zu denken, daß hierzu auch mehr als herzogliche Einkünfte gehörten.

dorf, einen gebornen Mecklenburger, sehr thätig unterstützt wurde. Nun erließ zwar der Kaiser an den Herzog ein nachdrückliches Handschreiben, worinn er ihn von allen fernern Gewaltthätigkeiten sehr ernstlich abmahnte a). Auch wurde das Mandatum sine clausula vom 9. März durch ein neues Reichshofraths-Conclusum bestätigt, zugleich aber, zur Untersuchung der angeblichen Accis-Malversation, eine kaiserliche Commission auf Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha erkannt b). Aber auch dieß that keine Wirkung. Die Gefangenhaltung der rostocker Bürgermeister, Rathsherren und Hundert-Männer zu Schwerin dauerte fort, und der Herzog nöthigte ihnen endlich einen harten Vergleich ab, wodurch sie ihm das Besatzungs- und Befestigungsrecht, die hohe und niedere Jagd, die Accise und andere wichtige Vorrechte abtreten mußten c). Nachdem die Verhafteten nach Rostock zurückgekommen waren, protestirte nicht nur die Bürgerschaft wider den erzwungenen schweriner Vergleich d), sondern auch die ganze Ritter- und Landschaft legte, auf einem Landtage zu Sternberg, eine feyerliche Protestation dawider ein, und wandte sich mit einem Memorial von neuem an

1715. 26. Jul.
1. Aug.
1715. 21. Aug.
1715. im Oct.
im Oct.

a) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 104. S. 101. f.

b) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. no. 105. u. 106. S. 102. f.

c) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 107. S. 103. ff.

d) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 109—111. S. 112. ff.

an den Reichshofrath e). Dieser erklärte den schweriner Vergleich für null und nichtig, drang 1716.
auf die völlige Restitution und erkannte, auf den 26. May.
Fall der nicht erfolgenden Paritionsleistung, das gebetene kaiserliche Conservatorium auf Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel, erneuerte jedoch die wider den Magistrat zu Rostock, wegen angeschuldigter Malversation, auf Sachsen-Gotha und Braunschweig-Wolfenbüttel erkannte Untersuchungscommission f); welches alles sodann, mit Verwerfung des herzoglichen Di- 1716.
lationsgesuchs, durch ein anderweitiges Reichs- 26. Aug.
hofraths-Conclusum bestätigt wurde g). Unterdessen wurde die Ritterschaft durch die Einquartierung und Verpflegung der eingerückten russischen Truppen, durch unerschwingliche Lieferungen und andere Bedrückungen gewaltig mitgenommen, und sogar der Anschlag gefaßt, die Landräthe, Landmarschälle und Deputirten zum engern Ausschuß der Ritterschaft gefangen zu nehmen; wie dann wirklich vier Edelleute durch russische Com- 1716.
mando's auf ihren Höfen aufgehoben und gefangen 17. Jul.
weggeführt wurden: die übrigen retteten sich durch die Flucht h). Daß diese Gefangennehmung in Einverständniß mit dem Herzoge geschehen war, legte sich bald zu Tage. Denn als die Gefangenen nach zwey Monaten von den Russen wieder 20. Sept.
entlassen wurden, ließ sie der Herzog unmittelbar

e) ebend. S. 56. f. u. Beyl. no. 113. S. 120. ff.

f) ebend. Beyl. no. 125. S. 135.

g) ebend. Beyl. no. 140. u. 142. S. 146. 147.

h) ebend. S. 108. ff. 124. ff.

darauf durch seine eigenen Soldaten in Verhaft nehmen und hielt sie vier volle Wochen in harter Gefangenschaft i).

Fortsetzung. Unter diesen Umständen hatte der Herzog die gesammte Ritter- und Landschaft, unter scharfen
1716. Bedrohungen, zu einem Landtage nach Sternberg
11. Aug. berufen. Die Stände baten, die Versammlung
14. Sept. noch aufzuschieben, und wirkten sogar ein kaiserliches Inhibitorium aus k). Demungeachtet wur-
21. Sept. de der Landtag zur bestimmten Zeit eröfnet, mußte jedoch, da gar zu wenige erschienen waren und die Unruhen im Lande immer heftiger wurden, von einer Zeit zur andern prorogirt werden l). Nach dem Abzuge der Russen m) behielt der Herzog 2. Regimenter dieser Truppen und 2. Compagnien Grenadiers, zusammen 3,300. Mann, im Lande, nahm sie in seine Dienste und forderte nun den
1717. engern Ausschuß der Ritterschaft zu sich nach
27. Jul. Schwerin, um ihm seinen Entschluß, das Militaire zu vermehren und die nöthigen Beyträge einheben zu lassen, bekannt zu machen n). Allein die Deputirten zum engern Ausschuß erschienen nicht, und erließen von Ratzeburg aus, wohin sie
10. Aug. sich geflüchtet hatten, ein Ausschreiben, wodurch sie ihre Committenten und Mitstände ermahnten, nichts zu bewilligen oder zu leisten, was den gemein-

i) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 136. f.

k) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 139. f. und Beyl. no. 303—311. S. 316. ff.

l) ebend. S. 140. ff.

m) zu Ende des Jul. 1717. S. oben S. 727.

n) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 173. f.

meinsamen Rechten und Freyheiten der Landstände präjudiciren könnte o). Doch wurde damit der Sache nicht geholfen: vielmehr ward der Herzog nur noch mehr wider die Ritterschaft erbittert, drückte und plagte die Gutsbesitzer und ihre Bauern auf die unerhörteste Art, und bediente sich hierzu nicht nur seiner eigenen, sondern auch der in Dienste genommenen russischen Truppen p). Dadurch fand sich endlich der Kaiser bewogen, das bereits beschlossene Commissorium ad exequendum, nebst dem Conservatorium, ausfertigen und an Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel und an den obersächsischen und westphälischen Kreis die gewöhnlichen Auxiliatorien ergehen zu lassen q). Und da der Herzog neuerlich in einem gedruckten Patent öffentlich erklärt hatte, „daß er entschlossen sey, seine Landes-Regalien, es koste auch was es wolle, zu behaupten r);“ und da auch zu besorgen war, daß der Herzog sich den Executoren mit gewafneter Hand und wohl gar mit russischer Hülfe widersetzen werde s): so brachte der Kaiser die Sache, vermittelst eines Commissionsdecrets, an den Reichstag und verlangte der Stände Gutachten, was etwa auf den einen oder den andern Fall zu thun seyn möchte t). Dawider ließ

1717. 25. Oct.

3. Sept.

1717. 17. Nov.

o) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 457. S. 447. f.

p) ebend. S. 179. ff.

q) ebend. S. 229. Electa jur. publ. Th. XII. S. 144.

r) S. Electa jur. publ. Th. XII. S. 144. f.

s) Electa jur. publ. Th. XII. S. 145.

t) Electa. jur. publ. Th. XII. S. 141. ff.

17. Dec. ließ der Herzog eine heftige Vorstellung auf dem Reichstage einreichen, wodurch er sich gegen das widerspenstige und ungehorsame Betragen einiger seiner Vasallen in Ansehung des zu leistenden Beytrags zu der angeblich höchst nöthigen Landesdefension zu rechtfertigen suchte v), die aber von dem engern Ausschuß der Ritterschaft durch eine weitläuftige, der Reichsversammlung ebenfalls übergebene, Gegenschrift widerlegt wurde x). Außerdem ließ die Ritter- und Landschaft einen besondern Aufsatz fertigen, worinn, mit Gegeneinanderstellung des vormaligen und itzigen Landesvermögens, die Enormität und Unmöglichkeit der zur Landesdefension geforderten Prästationen gezeigt wurde y), und den der engere Ausschuß, mit
1718. einem Memorial begleitet, dem Herzoge selbst zu-
7. Apr. sandte z). Aber alle diese und andere Schriften thaten keine andere Wirkung, als daß sie die Erbitterung des Herzogs vermehrten und ihn zu noch kühnern Gewaltthätigkeiten fortrissen. Er betrachtete die Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuß, wegen ihrer in Druck gegebenen Schriften und einiger aufgefangenen Briefe, als wahre Rebellen, ließ

v) Electa jur. publ. Th. XII. S. 302. ff.

x) Electa jur. publ. Th. XII. S. 516. ff. 646. ff. 771. ff. 913. ff.

y) Electa jur. publ. Th. XIII. S. 602. ff. Der Herzog hatte damals sein Militaire, mit Inbegriff der 2. russischen Regimenter, auf 12. bis 16,000. Mann vermehrt. Klüver Beschreib. des Herzogth. Mecklenb. Th. IV. S. 105.

z) Electa jur. publ. Th. XIII. S. 775. ff.

ließ wider sie einen fiscalischen Proceß anstellen und sie auf den 31. May 1718. zur persönlichen Erscheinung vor der fürstlichen Regierung vorladen a). 1718. 21. Apr.

Um den Angeklagten die Citation zu insinuiren, wurden auf Einen Tag ganz unvermuthet verschiedene Partheyen von fürstlichen Commissarien, Beamten, Advocaten, Notarien und Schreibern, jede mit einem Commando von 20. bis 30. Mann, ausgeschickt, welche, nach insinuirter Vorladung, die Güter und Mobilien der Angeklagten im Namen des Herzogs in Besitz nahmen, die Unterthanen ihrer Eidespflicht gegen die Gutsherren entließen und sie dem Herzoge zu schwören zwangen, neue Administratoren der Güter bestellten und beeidigten, und ihnen aufs schärfste untersagten, den abwesenden oder geflüchteten Eigenthümern das geringste verabfolgen zu lassen. Zugleich wurden verschiedene andere gewafnete Commissionen auf die Güter aller übrigen Edelleute abgeschickt, die einem jeden einen Revers zur Unterschrift vorlegten, wodurch sie eidlich bekennen sollten; „daß sie an den boshaften, zu einer öffentlichen Rebellion abzielenden, Schriften und Unternehmungen, welche die zu Ratzeburg sich aufhaltenden sogenannten Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuß herausgegeben und verübt hätten, keinen Theil nähmen, noch zu nehmen gedächten b)." Da sich die meisten weigerten, diesen eidlichen Revers zu unterschreiben, so wurden auch sie ihrer Güter entsetzt, alle 1718. 27. Apr.

ihre

a) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 620. S. 580.

b) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 622. S. 581. Klüver a. ang. O. Th. IV. S. 624. f.

ihre Effecten versiegelt und die Eigenthümer genöthigt, fast ganz bloß aus dem Lande zu gehen c).

Durch dieses unverantwortliche Verfahren des Herzogs Karl Leopold und durch die immer häufiger einlaufenden Klagen und Bitten um Execution fand sich endlich der Kaiser genöthigt, an
1719. Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüt-
7. Jan. tel ein Excitatorium ergehen zu lassen und sie aufs nachdrücklichste zu ermahnen, „nunmehr, in Conformität der ihnen am 22. Oct. 1717. aufgetragenen kaiserlichen Commission d), in liquidis die Execution, in illiquidis aber die angeordnete Untersuchung zu befördern, und zwar mit der ausdrücklichen Ausdehnung, daß auch denjenigen, denen wegen verweigerter Subscription des eidlichen Reverses die Güter abgenommen worden, gleichfalls dazu wieder verholfen werde e)." Auf die Nachricht, das die beyden Conservatoren die zur Execution bestimmten Truppen schon wirklich
1719. in Marsch setzten, schickte der Herzog Karl Leo-
21. Febr. pold einen Abgeordneten nach Hannover und Wolfenbüttel, mit der schriftlichen Versicherung, wie er bereits einen Expressen nach Wien gesandt und sich gegen den Kaiser erklärt habe, daß er sich seinen

c) Electa jur. publ. Th. XIV. S. 99. ff. Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 272. ff. Klüver Th. IV. S. 624. ff.

d) Kaiserl. Conservatorium auf Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel d. d. 22. Oct. 1717., in den Elect. jur. publ. Th. XVIII. S. 950. ff.

e) Electa jur. publ. Th. XVIII. S. 970. ff. Klüver Th. IV. S. 717. f.

nen Befehlen gänzlich unterwerfen wolle, und es also der Execution nicht mehr bedürfe f). Da indessen das gewaltsame Verfahren gegen die ritterschaftlichen Güter und Unterthanen unabänderlich fortdauerte g), so rückte der churbraunschweigische General von Bülow mit 20. Bataillons und 12. Escadrons churbraunschweigischer und 1600. Mann wolfenbüttelscher Executionstruppen ins Mecklenburgische ein, ließ dem Herzoge die kaiserliche Verordnung und das ertheilte kaiserliche Conservatorium insinuiren h) und auf den adlichen Gütern ein Patent anschlagen, wodurch er die geflüchteten Edelleute zur sichern Rückkehr auf ihre Güter, unter dem Versprechen alles benöthigten Schutzes, einlud i); so wie durch ein anderes Patent allen fürstlich-mecklenburgischen Beamten, Einnehmern, Pachtern etc. ernstlich anbefohlen wurde, alle von ihnen bisher berechnete fürstliche Intraden vom 1. März an bis zur fernern Verordnung an die Kreis-Executionscasse abzuliefern k). Hierauf rückte der General Bülow weiter gegen Schwerin vor, erstaunte aber nicht wenig, da sich ihm zwey Meilen von dieser Stadt ein Corps von 7. bis 8000. Mecklenburgern und Russen unter dem Generalmajor Schwerin entgegenstellte und ihm den Fortmarsch verwehren

1719. Ende Febr.

1719. 3. März.

f) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 379. u. Beyl. no. 841. S. 732.

g) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 379. f.

h) Klüver Th. V. S. 2.

i) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 259. f.

k) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 262. f.

wehren wollte. Auch kam es bey dem Dorfe
1719. Walsmühlen, zwischen Schwerin und Witten-
6. März. burg, zu einer scharfen Action, wobey auf beyden Seiten einige 100. Mann getödtet oder verwundet wurden l). Die Mecklenburger und Russen nahmen hierauf den Rückweg nach Schwerin. Der Kreisgeneral Bülow gieng ihnen nach und bemächtigte sich der Städte Schwerin, Güstrow und Rostock fast ohne Widerstand m). Nachdem nun die russischen und mecklenburgischen Truppen genöthigt worden, nach Pommern abzuziehen, und also die Executionstruppen das ganze Mecklenburgische besetzt hatten n), wurde endlich die
1719. kaiserliche Commission von den Subdelegirten der
22. Jun. Conservatoren zu Rostock eröfnet, und zuerst die Ritterschaft in den Besitz ihrer Güter wieder eingesetzt, sodann aber der Stadt Rostock das Besatzungsrecht, die Jagd in der rostocker Heide und die Accise restituirt o). Nun sollte sich der Herzog erklären, wie er der Ritterschaft und den Unterthanen den zugefügten Schaden zu ersetzen gedenke, damit sodann die Commission beendigt und die Executionstruppen wieder abgeführt werden könnten. Der Herzog aber wollte sich überhaupt zu keiner Satisfaction verstehen; folglich behielt die kaiserliche Commission, aller Gegenbemühun-

l) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 404. ff. Klüver Th. V. S. 3. ff. Die beyderseitigen Generale stritten sich nachher darüber, wer von beyden zuerst den Angriff gethan habe. S. Klüver a. ang. O. S. 9. ff.

m) Klüver Th. V. S. 22. ff.

n) Klüver Th. V. S. 33. ff. 37. f.

o) Klüver Th. V. S. 61. ff.

mühungen des Herzogs ungeachtet, ihren Fortgang p). Und da einige von der Ritter- und Landschaft vorgewandt hatten, daß sie nur ihrem Lehn- und Landesherrn mit Eidespflicht verwandt wären und also die letztere durch Befolgung der kaiserlichen Commissionsverordnungen verletzt würde; so ließ der Kaiser in den mecklenburgischen Landen ein merkwürdiges Patent dieses Inhalts bekannt machen: „daß die Verbindung, womit ein Unterthan, Vasall oder Officiant einem Reichsstande verpflichtet wäre, keineswegs für absolut, sondern nur für subordinirt zu achten sey und also jedesmal derjenigen Pflicht, womit ein jeder im Reich dem Kaiser verbunden wäre, weichen müsse q)." Indessen beharrte der Herzog Karl Leopold unverändert in seiner Widersetzlichkeit gegen alle kaiserliche Verordnungen, verdarb aber damit und durch die an den neuen König von Großbritannien und an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel erlassenen anzüglichen Schreiben r) seine Sache so sehr, daß er endlich vom Kaiser, den er selbst in mehrern Schreiben mit beleidigenden Ausdrücken angegriffen hatte s), durch

1723. 14. May.

p) Klüver Th. V. S. 82. ff. Staatskanzley Th. XLIV. S. 663. ff.

q) Staatskanzley Th. XLIV. S. 700. ff. Justissimae Decisiones Imperiales in causis Meclenburgicis, oder die allerhöchsten und gerechtesten kais. Verordnungen ꝛc (1728. fol.) no. 330. S. 357. f. Klüver Th. V. S. 341. ff.

r) vom 3. Sept., 3. Oct. und 19. Dec. 1727. bey Klüver Th. V. S. 593. ff. 603. ff. 612. ff.

s) S. das kais. Rescript an den H. Karl Leopold v. 11. May 1728. bey Klüver Th. V. S. 641. ff.

1728. 11. May. durch eine provisorische Reichshofrathsverfügung der Landesregierung entsetzt und diese seinem Bruder, dem Herzoge **Christian Ludwig**, als nächstem Agnaten, unter dem Titel eines **kaiserlichen Administrators**, bis auf weitere Verordnung übertragen wurde. Dem Herzoge Karl Leopold wurden, zur Competenz, 40,000. Thaler, dem Administrator aber, außer seinen Appanagen-Geldern, 25,000. Thaler aus den Landeseinkünften jährlich zugestanden t). Zugleich

1728. 11. May. wurde das dem chur- und fürstlichen Hause Braunschweig ertheilte Conservatorium von 1717. erneuert und auf den König von Preussen, als Herzogen von Magdeburg und mitausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, erstreckt v), um dem neu ernannten Administrator völlige Sicherheit zu verschaffen x). Allein diese neuen Verfügungen fanden in der Vollziehung große Schwierigkeiten. Die bisherigen kaiserlichen Commissarien, Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel, weigerten sich, ihre Truppen aus dem Lande

t) bey Klüver Th. V. S. 634. ff. und in (Mosers) Reichs-Fama Th. III. S. 132. ff.

v) Der König von Preussen hatte sich, als das Conservatorium auf Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel erkannt wurde, zu Wien beklagt, daß er, als Mitdirector des niedersächsischen Kreises, dabey wäre übergangen worden, hatte aber zur Antwort bekommen daß er, nach der Verfassung, durch die Anwartschaft, die er auf Mecklenburg habe, davon ausgeschlossen werde. Mémoires de Brandebourg T. II. p. 107. sq.

x) Reichs-Fama Th. III. S. 147. ff. Klüver Th. V. S. 649. ff.

Lande zu ziehen, bevor ihnen nicht die sehr hoch angelaufenen Executionskosten erstattet wären y). Zudem beschwerte sich der Herzog Karl Leopold höchlich über das wider ihn ergangene Reichshofrathsurtheil z), und einige auswärtige Mächte, als Frankreich, Großbritannien und Schweden, thaten deßwegen am kaiserlichen Hofe Vorstellungen a). Auch wurde das Verfahren des Reichshofraths gegen den Herzog Karl Leopold von mehrern als ein Unternehmen vorgestellt, das ohne Beystimmung des ganzen Reichs nicht habe geschehen können und den Reichsständen noch nachtheiliger sey, als eine wirkliche Achtserklärung; welches dann den Kaiser veranlaßte, in einem Commissionsdecret an die Reichsversammlung sei- 1730.
ne Befugnisse und Gerechtsamen in dieser Sache 25. Aug
darzulegen und auszuführen b). Da indessen auch das chur- und fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg wider die dem Herzoge Christian Ludwig aufgetragene Administration starken Widerspruch erregte, so fand sich der Kaiser endlich bewogen, dem Herzoge Christian Ludwig, anstatt der Ad- 1732.
ministration, die Commission auf eben den Fuß, 30. Oct.
wie sie Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel gehabt hatten, zu übertragen, mit

y) Reichs-Fama Th. V. S. 491. ff. 665. ff. Klüver Th. V. S. 705. ff.

z) Klüver Th. V. S. 654. ff. 666. ff. *Rousset* recueil hist. T. VII. p. 26. sqq. 44. sqq.

a) Reichs-Fama Th. V. S. 672. ff. vergl. Th. VII. S. 284. ff. Europäische Fama Th. 324. S. 1022. ff. Häberlins Hist. des 18ten Jahrhunderts S. 506.

b) Reichs-Fama Th. VI. S. 699. ff.

der Verordnung, nächstens einen Landtag zu halten c). Diese neue kaiserliche Verfügung fand mehrern Beyfall, obschon der Herzog Karl Leopold in seiner Widersetzlichkeit unabläßig fortfuhr. Den weitern Verlauf dieser Händel werden wir unten hören.

Religionsirrungen.

Da die verhaßte ryswicker Clausel durch den badenschen Frieden nicht aufgehoben worden war, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die katholische Geistlichkeit zu verschiedenen Unternehmungen wider die Protestanten neuen Muth bekam. Mehrere jesuitische und andere Schriften, die seit dem erschienen, sagten ganz frey, daß man sich durch nichts dürfe hindern lassen, den Protestanten und zuerst vorzüglich den Reformirten alles in den Weg zu legen, um so viel möglich Land und Leute unter den Gehorsam der römischen Kirche zurückzubringen. Auf die Beschwerden der evangelischen Stände über zwey solche Schmähschriften, die ein gewisser, erst vor kurzem zur katholischen Religion übergetretener, Rudolf Martin Meelführer im Jahr 1714. zu Kempten herausgegeben hatte d),
1715. 18. Jul. ergieng zwar eine kaiserliche Verordnung, nach welcher alles Schimpfen, Schmähen und Lästern in Schriften und sonst bey schwerer Strafe verboten seyn, „alle Winkel-Druckereyen abgestellt, und nur angesessene, redliche und von der Orts-Obrigkeit verpflichtete Leute als Buchdrucker zugelassen,

c) Staatskanzley Th. LXII. S. 602. ff.

d) Schaurorh Samml. aller Conclusor. des Corp. Evangel. Th. II. S. 188. f. Auszüge aus der meelführerischen Schrift s. ebendas. S. 190. ff.

laſſen, auch bey allen Druckereyen verſtändige und gelehrte Cenſoren beſtellt und dahin verpflichtet werden ſollten, daß ſie ohne ihre genaue Durchſicht und Genehmhaltung keinem etwas zu drucken oder zu verkaufen, viel weniger die Einführung ſolcher ſchädlichen Bücher aus fremden Landen und deren Verſchleif im teutſchen Reich verſtatteten e)." Allein der Erfolg entſprach der Erwartung, die man ſich davon machte, nicht im geringſten. Vor allen waren zwey Jeſuiten, **Paul Usleber** und **Adam Huth**, Profeſſoren der Rechte zu Heidelberg, und nachher ein gewiſſer Pater **Joh. Nic. Weislinger** ſehr geſchäftig, wider die Proteſtanten in den heftigſten Ausdrücken zu ſchreiben f).

e) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 81. ff.

f) Usleber hielt am 30. Aug. 1715. zu Heidelberg eine Diſputation, unter der Aufſchrift: Vetus et moderna eccleſiae diſciplina. Darinn hieß es unter andern von den Reformirten ſo: „Haeretici deſinunt eſſe Cives Romani et fiunt infames, adeoque ad nullas dignitates, officia et honores poſſunt pervenire, ſed habitis ſpoliantur etc. poſtremo ſtatutum eſt, urbe pellendos haereticos, ne alios inficiant ſuis erroribus; imo ad ſolam ſuſpicionem haereſeos, niſi ſe ab ea purgaverint, infames et proſcripti cenſentur; qui vero publice vel privatim alios in haereticos errores pertrahere tentant, libros facinoroſi dogmatis ſcribendo, ultimo ſupplicio afficiuntur, et libri comburi jubentur, legentes hujusmodi libros et ſervantes perpetua deportatione damnantur: ſimiliter pertinaces et relapſi ultimo traduntur ſupplicio, ſive poenae ignis." Schauroth Th. III. S. 779. Von einer ähnlichen Diſputation, die unter des Jeſuiten Huths Vorſitz am

Doch es blieb nicht beym bloßen Schreiben und Schimpfen. In der Pfalz war fast kein Dorf, keine Stadt, wo der bisherige Gottesdienst unverändert geblieben wäre. Fast kein Monat vergieng, ohne daß neue Religionsbeschwerden einliefen, und manche Gemeinden waren kaum im Stande, ihre Klagen gehörigen Orts anzubringen

am 14. Sept. 1728. zu Heidelberg gehalten wurde, s. Mosers Reichs Fama Th VI. S. 532—539. Seit 1722. erschienen Schriften unter folgenden Titeln: Friß Vogel, oder stirb, (von dem gedachten Polemiker Weislinger;) *Philadeji Veronenſis* Apologia s. Vindiciae juſtiſſimae pro Auguſtiſſima Domo Auſtriaca; Schöne Rarität, schöne Spielwerk, schöne Murmelthier! Bucephalus, das Fastnachts-Roß ꝛc. In der zweyten dieser elenden Schmähschriften wurde unter andern geäußert: „die Lutheraner und Reformirten würden im Reich gleichsam ohne Bürgerrecht, geschweige Genehmhaltung ihrer Religion, nur tolerirt, wie man an manchen Orten Huren und Juden duldete, nämlich um größere Uebel zu verhüten, und weil man sie zur Zeit noch nicht völlig ausrotten und vertilgen könnte.“ Schauroth Th. III. S. 158. Und doch waren diese Schriften, wie auf dem Titel stand, jederzeit mit Erlaubniß der Obern, ja selbst mit ausdrücklicher Approbation geistlicher katholischer Reichsfürsten, namentlich der bischöflich-speyerschen und augsburgischen Consistorien und Vicariate, gedruckt worden. Schauroth a. ang. O. Wider den berüchtigten Weislinger wurde zwar, wegen seines Buchs: Friß Vogel, oder stirb ꝛc., auf ein Vorstellungsschreiben des Corporis Evangelicorum, am 5. Dec 1731. ein fiscalischer Proceß am Reichshofrath verhängt: (Reichs-Fama Th. X. S. 593. ff.) dennoch erschien nachher eine neue Auflage dieses Buchs, selbst in der kaiserlichen Residenzstadt Wien. Schauroth Th. III. S. 1002.

gen g). Zuletzt traf die Reihe selbst die bisherige churpfälzische Residenz und Hauptstadt Heidelberg. Hier ließ der Churfürst Karl Philipp im Jahr 1719. nicht nur den reformirten heidelberger Catechismus h) verbieten i), sondern auch den Reformirten ihre Hauptkirche, worinn bisher nur das Simultaneum eingeführt war, endlich ganz wegnehmen k). Das Corpus Evangelicorum übergab deßwegen dem kaiserlichen Principalcommissarius auf dem Reichstage eine Vorstellung an den Kaiser l), und so wohl die Könige von Großbritannien und Preussen, als auch die Generalstaaten und der Landgraf von Hessen-Cassel schickten eigene Gesandten an den churpfälzischen Hof, um ihn auf tolerantere Gesinnungen zu bringen m). Und da diese Vorstellungen bey dem Churfürsten keinen Eingang fanden, so fiengen einige evangelische Fürsten an, Repressalien zu gebrauchen; wie dann Churbraunschweig die katholische Kirche zu Zell, und Churbrandenburg den Dom zu Minden und das Kloster Hammersleben im Halberstädtischen verschließen ließ n). Zwar wurde dieses

1719. 24. Apr. 4. Sept. 1719. 13. Oct. 4. Nov. 28. Nov. 3. Dec.

g) Pütters Entwick. Th. II. S. 387.

h) S. Th. V. S. 815.

i) Electa jur. publ. Th. XV. S. 652. f. Schauroth Th. II. S. 668.

k) Electa jur. publ. Th. XVI. S. 960. ff. Struv pfälzische Kirchenhistorie S. 1374. ff.

l) Schauroth Th. II. S. 539. ff. u. 418.

m) Electa jur. publ. Th. XVIII. S. 933. ff. Th. XIX. S. 122. ff. 432. ff. 435. f. 767. ff. Th. XX. S. 235. ff. 414. ff.

n) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 256. ff. 347. ff. 550. ff. 559. ff.

Verfahren vom Kaiser sehr gemißbilligt o): doch
that es bey Churpfalz die Wirkung, daß dem re-
1720. formirten Kirchenrath zu Heidelberg die Schlussel
16. Apr. zu der weggenommenen heil. Geist-Kirche wieder
zugeschickt, und auch der heidelberger Catechismus,
16. May. nur mit Weglassung des churfürstlichen Wappens
auf dem Titel, wieder frey gegeben wurde p). Aus
Verdruß, oder um sich zu rächen, verlegte der
1720. Churfürst seine Residenz von Heidelberg nach
im May. Mannheim, und nöthigte auch den reformirten
Kirchenrath, ihm dahin nachzufolgen; welches
letztere dann neue Beschwerden veranlaßte q).
1720. Inzwischen erließ der Kaiser, wegen der von den
12. Apr. Evangelischen gebrauchten Repressalien, ein so
scharfes Commissionsdecret an den Reichstag r),
daß das Corpus Evangelicorum sich bewogen fand,
dem kaiserlichen Principalcommissarius eine vor-
15. Apr. läufige Vorstellung zu überreichen s) und sodann
1720. in einem sehr nachdrücklichen Vorstellungsschreiben
16. Nov. an den Kaiser die Grundsätze und Gerechtsamen
der Evangelischen ausführlich zu vertheidigen t).
Zugleich nahmen die evangelischen Comitialgesand-
ten

o) Electa jur. publ. Th. XX. S. 516. ff. Schauroth Th. II. S. 678. ff. 682. ff. 687. ff.

p) Staatskanzley Th. XXXV. S. 331. ff. Th. XXXVI. S. 392 ff. 407. ff. Struv a. ang. O. S. 1446. ff. 1465. 1467. f.

q) Schauroth Th. II. S. 433. f. Th. III. S. 3. f. 37. ff. Struv a. ang. O. S. 1466. 1469. ff.

r) bey Schauroth Th. II. S. 641—655.

s) Schauroth Th. II. S. 724. ff. 727. ff.

t) Schauroth Th. II. S. 759—831.

ten die einmüthige Abrede, daß, wenn jenes Com- 25. Nov.
missionsdecret zur Reichsdeliberation gezogen wer-
den sollte, keiner von ihnen bey Rath erscheinen
wolle v). Allem Ansehen nach würde es noch zu
einem förmlichen Religionskriege gekommen seyn,
wenn nicht Georg I. von Großbritannien noch
eine Art von Convention vermittelt hätte x), ver-
möge deren am 14. Nov. 1720. eine kaiserliche 1720.
Verordnung ergieng, daß der Churfürst von der 14. Nov.
Pfalz vorerst alle seit dem badenschen Frieden vor-
genommene Neuerungen in Religionssachen ab-
stellen und alles in den vorigen Stand setzen soll-
te y). Aehnliche Verordnungen ergiengen unter
eben dem Datum an Churmaynz, an den Bischof
von Speyer und an Pfalz-Zweybrück z), wider
welche ebenfalls häufige Religionsbeschwerden ein-
gelaufen waren. Hernach wollte man, vermöge
eben dieser Convention, zur Erörterung und Ab-
stellung der Beschwerden, die seit dem ryswicker
Frieden vorgekommen waren, fortschreiten und
sodann weiter bis auf die Zeit des nimwegischen
und westphälischen Friedens zurückgehen, so daß
die gesammten Religionsbeschwerden in drey Clas-
sen getheilt wurden: doch wurde ausdrücklich aus-
bedungen, daß die Abstellung der seit dem baden-

v) Staatskanzley Th. XXXVIII. S. 470. ff. Schau-
roth Th. II. S. 834. Moser von der Clausula
Art IV. pac. Ryswic. S. 400.

x) Staatskanzley Th. XXXVI. S. 627. ff. Th.
XXXVII. S. 542. ff. 546. ff. 555. ff. Struv pfälz.
Kirchenhist. S. 1486 – 1492.

y) Struv a. ang. O. S. 1513. f. Staatskanzley Th.
XXXIX. S. 245. ff.

z) Schauroth Th. III. S. 1. 35. f. 111. f.

schen Frieden vorgefallenen Religionsbeschwerden innerhalb vier Monaten vollzogen werden, widrigenfalls aber die ganze, nur provisorisch geschlossene, Convention ihre Kraft verlieren sollte a). Um die Abstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden
1720. zu beschleunigen, schickte das Corpus Evangeli-
im Dec. corum den churbraunschweigischen Rath Johann von Reck an den Hof zu Mannheim b). Nun
1721. erließ zwar der Churfürst von der Pfalz ein Man-
1. Febr. dat an alle Oberämter seines Landes, wodurch die genaue Befolgung und Vollstreckung der kaiserlichen Verordnung vom 14. Nov. ernstlich anbefohlen wurde c). Auch wurden von Seiten des Churfürsten mehrere Paritionsberichte nach Wien erlassen d). Aber der Kaiser selbst erkannte sie nicht für zulänglich und erließ noch unterm 22. Aug. 1722. ein Rescript, wodurch dem Churfürsten nochmals ernstlich auferlegt wurde, alle seit dem badenschen Frieden in Religionssachen unternommene Neuerungen ohne weitern Verzug abzustellen und seine Beamten und Diener nachdrücklich dazu anzuweisen e). Um auch dem Churfürsten allen Vorwand zur Nichtbefolgung der kaiserlichen Befehle abzuschneiden, riefen die Evangelischen, auf das wiederholte Verlangen des Kai-
1724. sers, ihren Gesandten, den Herrn von Reck,
12. Apr. von

a) Pütters Entwick. Th. II. S. 388. f.

b) Schauroth Th. II. S. 434. ff.

c) Staatskanzley Th. XXXIX. S. 244. ff.

d) Staatskanzley Th. XLIII. S. 285. ff. 326. ff.

e) Staatskanzley Th. XLIII. S. 362. ff. Schauroth Th. III. S. 109. f.

von Mannheim zurück; so wie sie auch die, gegen ihre katholischen Unterthanen gebrauchten, Repressalien größtentheils aufhoben f). Demungeachtet kam man dem Hauptzweck nicht näher; die pfälzischen Religionsbeschwerden dauerten größtentheils fort und vermehrten sich durch neue, ohne daß die von den Evangelischen gebetene Local-Commission zu Stande kommen konnte. Sogar wurde jene wohlgemeynte provisorische Abrede vom 14. Nov. 1720. dahin gemißdeutet, als ob die Evangelischen sich nunmehr begnügen müßten, wenn das Religionswesen in der Pfalz und andern dortigen Gegenden überall nur auf den Zustand des badenschen Friedens zurückgestellt würde, und also nicht mehr auf die Entscheidungsjahre von 1618. und 1624., sondern nur auf das Jahr 1714. geklagt werden könnte, welches doch gewiß die Absicht jener Convention nicht war; zu geschweigen, daß diese ganze nur provisorisch genommene Abrede durch die Nichterfüllung des darinn enthaltenen Versprechens alle ihre Kraft verloren hatte g).

Streit über das Jus eundi in partes.

Gleichheftige Streitigkeiten entstanden zwischen beyden Religionstheilen bey mehrern Gelegenheiten über eine wichtige Stelle des westphälischen Friedens, wo er verordnet hatte, daß, so oft

f) Staatskanzley Th. XLIV. S. 544. ff. Th. XLVI. S. 294. f. 345. ff. Th. XLVII. S. 184. Th. XLVIII. S. 260. f.

g) J. J. *Moseri* Specimen de gravaminibus religionis provisorie ad statum pacis Badensis reducendis, Jenae 1741. 4. Pütters Entwick. Th. II. S. 389. f.

oft die katholischen und evangelischen Stände auf dem Reichstage zweyerley Meynungen gegen einander behaupteten oder in partes giengen, nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern bloß gütliche Vergleichung den Streit entscheiden sollte h). Unter Karls VI. Regierung ereigneten sich vier Fälle, die hierüber zu großen Mißhelligkeiten zwischen beyden Religionsparthenen Anlaß gaben. In der Schweiz waren die, schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts entstandenen, Händel zwischen dem Abt zu St. Gallen und der toggenburger Landschaft im Jahr 1712. zu einem öffentlichen Kriege ausgebrochen, wobey 5. katholische Cantons i) dem Abte und 2. evangelische k) den Toggenburgern beystanden l). Da nun auch der Bischof von Cosinitz, wegen der von den Zürchern und Bernern besetzten Plätze Kaiserstul und Klingenau, in diese Unruhen verwickelt wurde, so brachte nicht nur der Abt von St. Gallen, sondern auch der Bischof von Cosnitz seine Beschwerden an den Reichstag m), und das Reich beschloß, zwischen beyden Theilen einen Vergleich zu vermitteln und dieses Geschäft einigen deputirten Ständen aufzutragen. Als die Deputirten ernannt werden sollten, wollte man deren mehrere von katholischer als von evangelischer Religion ernennen

h) S. Th. VI. S. 843.

i) Lucern, Schweiz, Zug, Uri und Unterwalden.

k) Zürich und Bern.

l) v. *Lamberty* T. V. p. 383. sqq. T. VII. p. 636. sqq. Electa jur. publ. Th. IV. S. 790. ff.

m) Electa jur. publ. Th. IV. S. 719. ff. Th. V. S. 144. ff. vergl. S. 311. ff. u. 503. ff.

nennen und hierüber durch die Mehrheit der Stimmen einen Schluß fassen. Dawider beriefen sich die Evangelischen auf die klare Vorschrift des westphälischen Friedens, nach welcher nicht nur bey ordentlichen, sondern auch bey außerordentlichen Reichsdeputationen, wenn die Sache beyde Religionstheile zugleich beträfe, eine gleiche Anzahl von Deputirten von beyden Religionen ernannt werden sollte n). Von katholischer Seite wollte man dieß nur auf solche Deputirte einschränken, denen einheimische Geschäfte im Reich aufgetragen würden; andere hingegen, die zu auswärigen Geschäften außerhalb des teutschen Reichs bestimmt wären, könnten daran nicht gebunden seyn. Unter diesen Umständen blieb den Evangelischen nichts übrig, als zu Hemmung der ihnen nachtheiligen Stimmenmehrheit ihre davon abweichende Meynung gemeinschaftlich zu erklären oder in partes zu gehen o). Eben dieß geschahe zu Anfang des Jahres 1717., als die von der Reichsstadt Köln gesuchte **Moderation** ihres Matricularanschlags am Reichstage zur Berathschlagung kam und die Mehrheit der Stimmen sie zu begünstigen schien; da hingegen der evangelische Religionstheil der Meynung war, daß der Stadt hierinn nicht zu willfahren sey, weil sie an dem angeblichen Verfall ihrer Nahrung durch die bisherige ungerechte Bedrückung ihrer evangelischen Einwohner selbst Schuld wäre p). Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Jahr 1719., als man bey der Reichsversamm-

1712. 22. Aug. 1717. 15. Jan.

n) *I. P. O.* Art. V. §. 51.

o) Schauroth Th. III. S. 724. ff. 727. ff.

p) Schauroth Th. I. S. 346. ff.

sammlung lauf ein unterm 26. Jun. 1718. erlassenes Commissionsdecret q) damit beschäftigt war, für Churbraunschweig ein **neues Erzamt** ausfindig zu machen, weil nach dem badenschen Frieden Churbayern das Erztruchseßamt zurückgenommen hatte und Churpfalz sich nun das Erzschatzmeisteramt wieder zueignete. Unter mehrern Vorschlägen r) kam vorzüglich das **Erzstallmeisteramt** in Betrachtung s). Allein Churſachsen hielt diesen Vorschlag seinen Rechten für nachtheilig
1719. und fand sich genöthigt, wider die Ertheilung eines
25. Apr. solchen Erzamts zu protestiren, weil das Erzmarschallamt schon alles in sich fasse, was zum Erzstallmeisteramt gerechnet werden könnte t). Bey
1719. so bewandten Umständen erklärte nun auch Chur-
5. Jun. braunschweig, daß es das in Vorschlag gebrachte Erzamt nicht annehmen werde, sondern förmlich dawider protestiren müsse v). Demungeachtet wollten die Directorialgesandten der beyden höhern Reichscollegien die Sache wieder in Vortrag und durch die Mehrheit der meisten einhelligen katholischen Stimmen zum Schluß bringen. Um dergleichen Directorial-Mißbräuchen einmal vorzubeugen, machte das Corpus Evangelicorum Anstalt, in partes zu gehen. Das Votum commune

q) Electa jur. publ. Th. XV. S. 532. ff.

r) Churbayern schlug das Erzschildträgeramt, Churſachsen das Erzpostmeisteramt vor. Electa jur. publ. Th. XV. S. 537. 555.

s) Electa jur. publ. Th. XV. S. 537. ff.

t) Electa jur. publ. Th. XV. S. 550. ff. vergl. Th. XVI. S. 332. ff. 849. ff.

v) Electa jur. publ. Th. XVI. S. 252. f.

mune war eventualiter schon abgefaßt x): doch wurde es nicht wirklich abgelegt, weil wider Vermuthen die Sache nicht wieder in Vortrag kam und also die Evangelischen ihren Zweck ohnehin erreichten. Desto weiter trieben die Evangelischen die Ausübung dieses Rechts im Jahr 1727. in der berühmten zwingenbergischen Restitutions- und Executionssache, wobey es darauf ankam: ob die Herrschaft Zwingenberg am Neckar einer evangelischen Familie, die während des 30. jährigen Kriegs y) aus dem Besitz verdrängt worden war, vermöge der im westphälischen Frieden verglichenen Amnestie von einem katholischen Besitzer, welchen Churpfalz damit belehnt hatte, zurückgegeben werden sollte? Jene evangelische Familie, **Göler von Ravenspurg**, hatte am 21. Febr. 1651. von der damaligen Reichsdeputation, die zur Restitution vermöge der Amnestie niedergesetzt war, ein günstiges rechtskräftiges Urtheil erhalten z). Auch hatte der Reichshofrath zu Anfang des Jahres 1726. auf dessen Vollziehung erkannt, und der Kaiser hatte selbst die Executionsbefehle an die kreisausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises bereits unterschrieben. Dawider aber hatte Churpfalz, um den katholischen Besitzer, den Grafen von **Wieser**, im Besitz zu erhal- 1719. im Jun.

x) Schauroth Th. I. S. 619. ff.

y) nach dem Treffen bey Nördlingen 1634.

z) Reichs-Fama Th. I. S. 45. ff. 157. ff. 271. ff. 332. ff. Sammlung derjenigen Impressorum, welche — in der zwingenbergischen Restitutionssache — beym R. Hofrath exhibirt worden, Beyl. no. 6. (1741. fol.)

erhalten, den Recurs an den Reichstag genommen; wogegen die gölerischen Erben eine Vorstellung zur Erläuterung einreichten a). Als nun in beyden höhern Collegien die Sache in Vortrag kam, fielen wider Vermuthen alle kotholische Stimmen für den Grafen von Wieser aus, und schon war man im Begriff, nach der Mehrheit der Stimmen das Conclusum abzufassen. Dieses zu hintertreiben, fanden sich die evangelischen Reichsstände genöthigt, in partes zu gehen und einmüthig zu erklären, daß ihr gesammtes Corpus
1727. 3. Oct. anderer Meynung sey und einen solchen Schluß nach den mehrern Stimmen nicht zugeben könne b); womit sie auch, aller Widersprüche der Katholischen ungeachtet c), ihren Zweck in so fern erreichten, daß die vom Reichshofrath erkannte Execution ihren Fortgang gewann und die gölerische
1728. 2. Dec. Familie unter einigen Einschränkungen in den Besitz von Zwingenberg wieder eingesetzt wurde d). In allen diesen 4. Fällen wollten die Katholischen den Evangelischen das Recht, in partes zu gehen und durch ihre abweichende Meynung die Stimmenmehrheit des andern Religionstheils zu hemmen, streitig machen, und behaupteten, es müsse eine Religionssache seyn, wenn man in partes gehen wollte. Allein die Stelle des westphälischen Frie-

a) Reichs-Fama Th. I. S. 332. ff.

b) Schauroth Th. III. S. 870. f. 873. ff. 879. ff. 889. ff.

c) Schauroth Th. III. S. 872. 875. ff.

d) Sammlung derjenigen Impressorum ꝛc. Beyl. no. 16. 17. u. 21. Reichs-Fama Th. II. S. 615. ff Th. III. S. 36. ff. 57. ff. 596. ff. Th. IV. S. 185. ff. 189. f.

Friedens, auf die es hier ankam, sagte ganz deutlich und bestimmt, daß nicht nur „in Religionssachen, sondern auch in allen andern Geschäften, wo die gesammten Reichsstände nicht als Ein Corpus angesehen werden könnten, wie auch wenn die katholischen und evangelischen Stände sich in zwey verschiedene Meynungen trennten, nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern bloß gütliche Vergleichung entscheiden sollte e)." Offenbar also waren es dreyerley Gegenstände, wo die Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden sollte, nämlich: eigentliche Religionssachen; sodann solche Geschäfte, worinn die Stände nicht als Ein Corpus anzusehen sind; endlich die Verschiedenheit der Meynungen beyder Religionstheile. Zwar wurde von katholischer Seite unter andern angeführt, die beyden Worte wie auch, welche diesen dritten Gegenstand so sichtbar von den beyden vorhergehenden unterscheiden, hätten bey den westphälischen Friedenshandlungen in einem Aufsatz des schwedischen Gesandten Salvius gefehlt und wären nur durch ein Versehen der kaiserlichen Gesandtschaft hernach zugelassen worden f). Aber wenn sich auch erweisen ließe, daß in einem schwedischen Aufsatze dieser Schreibfehler vorgegangen wäre, so zeigte doch die ganze Geschichte der Veranlassung dieser Stelle und aller übrigen darüber gepflogenen Unterhandlungen zur Genüge, daß die Worte, wie sie im Friedensinstrument selbst vorliegen, dem wahren Geist der Sache völlig gemäß sind. Noch berief man sich bey der zwingenber-

e) *I. P. O.* Art. V. §. 52.

f) Schauroth Th. III. S. 914. ff.

genbergischen Sache darauf, daß nicht alle evangelische Reichsstände einstimmig gewesen wären; denn einige hatten sich, auf Ansuchen des churpfälzischen Hofes, bewegen lassen, für denselben beyfällig zu stimmen. Da aber, nach der teutschen Verfassung, bey allen und jeden reichsständischen Versammlungen die Regel gilt, daß jedes reichsständische Corpus und Collegium für sich nach der Mehrheit der Stimmen Schlüsse fassen kann, und weder der westphälische Friede, noch die Observanz, hier eine Ausnahme vorgeschrieben oder eingeführt hat, so muß diese Regel auch hier gelten. Die gedachte Stelle sagt nicht: wenn ein Religionstheil **ganz einmüthig** von dem andern abgehet, sondern überhaupt, wenn beyde Religionstheile in ihren Meynungen von einander abgehen, soll nichts als gütliche Vergleichung entscheiden. Freylich scheint es eine sehr sonderbare Verfassung zu seyn, daß auf solche Art die mindere Anzahl der Stimmen die mehrern unkräftig machen und also auch wohl diese oder jene gute Anstalt hintertreiben kann. Aber nach der Lage, worinn sich Teutschland nun einmal befindet, ist dieses Mittel, der Mehrheit der Stimmen auszuweichen, offenbar das einzige Rettungsmittel der Protestanten, das sie sich, ohne zu ihrem Untergange den Weg zu bahnen, nicht können nehmen noch beschränken lassen g). Auch hat sich der evangelische Religionstheil dieses Mittels immer mit so vieler Mäßigung und Vorsicht bedient, daß seit dem westphälischen Frieden bis zum Jahr 1712. kein nahmhafter Fall von der Art vorgekommen war. Wohl aber hatten die Katholischen

g) Pütters Entwick. Th. II. S. 398. ff.

schen selbst, in der bekannten Generalmajorssache vom Jahr 1672. h), zuerst die Bahn gebrochen, wie jene Stelle des westphälischen Friedens zu benutzen sey. Auch da war von keiner Religionssache die Rede; auch da waren auf katholischer Seite nicht ganz einmüthige Stimmen: und doch wurde damit der Schluß, der sonst nach der Stimmenmehrheit statt gefunden hätte, rückgängig gemacht, und es blieb nichts weiter übrig, als sich zu vergleichen. Was aber damals dem katholischen Religionstheile Recht war, das mußte billig auch dem evangelischen itzt für Recht gelten i). Eine Schrift, die unter dem Titel: Sacra Libertatis Anchora k), bey Gelegenheit der kölnischen Moderationssache im Jahr 1717. von einigen evangelischen Reichstagsgesandten verfaßt, aber erst 1719., bey Gelegenheit der Erzstallmeistersache, bekannt gemacht und nachher dem Vorstellungsschreiben, das von den Evangelischen unterm 16. Nov. 1720. an den Kaiser abgelassen wurde l), beygefügt war, vertheidigte die dahin einschlagenden Sätze mit Nachdruck und

h) oben S. 147. f.

i) Pütter a. ang. O. S. 407. f.

k) Sacra libertatis anchora; hoc est, Analysis §. in causis religionis 52. Art. V. I. P. Westph., ubi agitur de pluralitate votorum, in quibus causis non sit attendenda: speciatim de jure eundi in partes, nec non de juribus singulorum. Anno 1719., bey Schaurot Th. II. S. 42—65. und in den Elect. jur. publ. Th. XIV. S. 452. ff.

l) oben S. 760.

Gründlichkeit, und hatte, bey einer Anfechtung, die sich dagegen hervorthat, die Ehre, daß der gesammte evangelische Religionstheil sich selbst zum Verfasser und Gewährsmann bekannte m).

Gerichtsbarkeit des K. G. in evangelischen geistlichen Sachen.

Bey der außerordentlichen Kammergerichts-Visitation, die im Oct. 1707. eröfnet worden war n), kam noch kurz vor der Beendigung derselben eine Sache vor, die zu Erörterungen Anlaß gab, worinn seit dem mehrmal beyde Religionstheile ganz entgegengesetzter Meynung waren und noch itzt nicht einverstanden sind. Ein evangelischer Pfarrer zu Wetzlar, Namens **Hellmund**, hatte in seinem Hause, wider das Verbot des dortigen Magistrats, Privat-Betstunden gehalten und war, da er davon nicht abstehen, noch den ihm vorgelegten Revers unterschreiben
1713. wollte, suspendirt und endlich ganz abgesetzt worden. Die Bürgerschaft protestirte dawider und bat um die Restitution des Pfarrers: und da dieß ohne Wirkung blieb, so wandte sich Hellmund mit einer Nullitätsklage an das Kammergericht, welches auch die Sache annahm und von dem Magistrat Bericht erforderte o). Dieß veranlaßte die evangelischen Visitatoren, unterm 19.
1713. Dec. 1713. den Schluß zu fassen: daß dem Reichs-
19. Dec. kammergericht in evangelischen geistlichen Sachen keine Gerichtsbarkeit, auch nicht unter dem Vorwande

m) Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechts Th. III. S. 250.

n) S. davon unten im statistischen Abschnitt.

o) Electa jur. publ. Th. V. S. 739. ff. 899. ff.

wande begangener Nullität, zu gestatten sey p); welches nachher von dem gesammten Corpus der evangelischen Reichsstände feyerlich genehmigt wurde q). 1715. 14. Febr. Ueber diesen Vorfall, dergleichen sich nach der Zeit an beyden Reichsgerichten mehrere zutrugen, kam es bey der Kammergerichts-Visitation zu der wichtigen Frage: ob in protestantischen geistlichen Sachen die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte gegründet sey, und ob sie nicht wenigstens in Nullitätsklagen gestattet werden könne? Was den ersten Punct betrift, so ist schon oben r) bemerkt worden, daß dem Kaiser und den Reichsgerichten weder durch den Religionsfrieden, noch durch irgend einen andern Vertrag, weitere Rechte beygelegt worden seyen, als die sie vor der Religionstrennung hatten; daß aber damals an eine geistliche Gerichtsbarkeit des Kaisers oder der Reichsgerichte nicht zu denken gewesen sey. Eine Gerichtsbarkeit, die dem Kammergericht weder bey seiner ersten Errichtung, noch auch seit dem vom Kaiser und Reich verliehen worden, kann es auch itzt nicht ausüben. Seit dem das hierarchische System sich ausgebildet hatte, war jeder Bischof in seiner Diöces der ordentliche Richter in allen geistlichen Sachen, selbst Ehesachen nicht ausgenommen, und von seinen Aussprüchen konnte nur an den Pabst appellirt werden. Diese Gerichtsbarkeit war so sehr ein Eigenthum der Kirche, daß sie, ohne ein Sacrilegium zu bege-

p) Electa jur. publ. Th. VII. S. 390. ff. Schauroth Th. I. S. 285. f.

q) Schauroth Th. I. S. 764. f.

r) Th. VI. S. 965.

hen, keinem weltlichen Gericht zugestanden werden konnte. Seit der Religionstrennung aber betrachteten die evangelischen Reichsstände die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe, wie das ganze hierarchische System, als einen widerrechtlichen Mißbrauch, der weder mit den Rechten der weltlichen Obrigkeit, noch mit der Gewissensfreyheit bestehen könne. Sie drangen daher bey den Unterhandlungen über den Religionsfrieden darauf, daß alle bisherige geistliche Gerichtsbarkeit über evangelische Reichsstände und deren Unterthanen aufgehoben würde; und hierzu mußten sich bekanntlich die Katholischen zuletzt entschließen: die geistliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten wurde, wie sie bis dahin in Uebung war, im Religionsfrieden aufgehoben, jedoch ohne eine neue Art von geistlicher Gerichtsbarkeit an deren Stelle zu setzen, so daß der evangelische Religionstheil hierinn völlig seiner natürlichen Freyheit überlassen wurde s). Indessen war diese Aufhebung namentlich nur auf „der augsburgischen Confessionsverwandten Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien" eingeschränkt; „in allen andern Fällen sollte die geistliche Jurisdiction durch die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten, wie bisher üblich gewesen, unverhindert geübt und gebraucht werden t)." Vermöge dieser Clausel wollten die katholischen Bischöfe noch die Gerichtsbarkeit in protestantischen Ehesachen, die unter jenen Fällen nicht mit genannt waren, für

s) Th. VI. S. 968.

t) Th. V. S. 733.

für sich behaupten. Doch bewirkten die Protestanten endlich im westphälischen Frieden die ganz bestimmte und allgemeine Verordnung, „daß das Diöcesanrecht und die ganze geistliche Gerichtsbarkeit mit allen ihren Gattungen über die evangelischen Stände und deren Unterthanen aufgehoben seyn sollte v).“ In der Zwischenzeit, ehe dieser Ausspruch erfolgte, scheint man am Kammergericht auf die Gedanken gekommen zu seyn, ob nicht die protestantischen Ehesachen vor das Kammergericht gezogen werden könnten. Wirklich fand die im Jahr 1570. eröfnete Visitation, „daß Ehesachen am Kammergericht angenommen wurden, da doch in solchen Fällen des Kammergerichts Jurisdiction nicht fundirt war,“ gab aber auch demselben die ausdrückliche Weisung: „solche oder auch andere Sachen, so dahin nicht gehörig, keineswegs anzunehmen x).“ Eben so wurde in das Concept der Kammergerichtsordnung von 1613. die Stelle eingerückt: „Man will auch Kammerrichter und Beysitzern hiermit befohlen haben, Ehesachen oder auch andere, so an unser Kammergericht nicht gehörig, keineswegs anzunehmen y).“ Diese Stelle ist nach der Zeit weder durch den westphälischen Frieden, noch durch irgend ein anderes Reichsgesetz aufgehoben worden; folglich hat sie noch itzt ihre völlige Rechtskraft. Was aber von Ehesachen gilt, das gilt auch von

v) *I. P. O.* Art. V. §. 48.

x) Visitations-Memorial 1570. §. 7. in Ludolffs Corp. jur. cam. S. 304.

y) Concept der K. G. O. Th. II. Tit. I. §. 4., bey Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 514.

andern Gegenständen der geistlichen Gerichtsbarkeit. Ueberhaupt erfordert auch hier die völlige Gleichheit beyder Religionstheile, daß gegen Evangelische und Katholische bey den Reichsgerichten einerley Verhältniß Statt finde. So wenig daher Ehesachen katholischer weltlicher Reichsstände und Appellationen von geistlichen Reichsständen in geistlichen Sachen vor das Kammergericht gehören, eben so wenig ist dieses höchste Reichsgericht berechtigt, Ehesachen protestantischer Reichsstände oder Appellationen in geistlichen Sachen von ihren Consistorien oder andern Gerichten anzunehmen. Eben diese Bewandtniß hat es mit den Nullitätsklagen. Zwar können Nullitätsklagen in peinlichen Sachen Statt finden, wenn gleich darinn nicht appellirt werden kann. Allein das setzt doch allemal voraus, daß der Beklagte unter den Reichsgerichten stehe. So wenig aber dieß bey katholischen Bischöfen in ihren geistlichen Sachen der Fall ist, eben so wenig ist er es auch bey protestantischen Reichsständen, wenn sie die geistliche Gerichtsbarkeit in ihren Landen ausüben. Da also von den geistlichen Gerichten eines katholischen Bischofs keine Nullitätsklage bey den Reichsgerichten angenommen werden darf, so muß dieß auch von einem evangelischen Reichsstande gelten, so fern er die geistliche Gerichtsbarkeit ausübt, weil die evangelischen Reichsstände den Reichsgerichten nicht weiter unterworfen sind, als es jeder katholische Reichsstand ist, und weil auch hier die Gleichheit der Rechte beyder Religionstheile Statt findet z).

Unter

z) Pütters Entwick. Th. II. S. 422. ff.

Unter allen Angelegenheiten, die den Kaiser damals und in der Folge beschäftigten, lag ihm nichts so sehr am Herzen, als die Sorge, die österreichischen Erbstaaten beysammen zu erhalten und sie, wenn von ihm kein Mannsstamm vorhanden wäre, auf seine Töchter und sodann auf die nächsten Seitenverwandten, jederzeit nach dem Recht der Erstgeburt und ohne Theilung zu vererben. Das Haus Oesterreich hatte bisher keine festen Erb- und Familienverträge, wodurch die Erbfolge recht sicher bestimmt worden wäre. Selbst das Erbfolgerecht der männlichen Agnaten vor den weiblichen Descendenten war nicht ganz sicher gestellt. Nur mit Mühe und nicht anders, als unter sehr vortheilhaften Bedingungen, hatte sich im Jahr 1617. Maximilians II. Tochtersohn, der König Philipp III. von Spanien, bewegen lassen, seinen Ansprüchen auf die österreichische Succession zum Vortheil des Brudersohns Maximilians II. zu entsagen a). Eben diese Unsicherheit hatte dem spanischen Erbfolgekriege den Ursprung gegeben. Noch war dieser blutige Streit nicht ganz geendigt, als **Karl VI.** schon, auf den Fall seines unbeerbten Todes, ähnlichen Unruhen entgegen sahe. Karl hatte sich im Jahr 1708. mit **Elisabeth Christine**, einer Prinzessinn von Braunschweig-Blankenburg, vermählt, war aber zur Zeit noch ohne Kinder. Um künftigen Successionsunruhen vorzubeugen und die ganze Macht seines Hauses, von dem er der einzige männliche Rest war, beysammen zu erhalten, errichtete er eine den österreichischen Hausverträgen gemäße b)

Pragmatische Sanction.

a) S. Th. VI. S. 314. f.

b) Der Kaiser Ferdinand II. hatte durch sein Testament

Erbfolgeordnung, in Form einer pragmatischen
1713. Sanction, die er am 19. April 1713. zu Wien
19. Apr. den versammelten geheimen Staatsräthen und Ministern feyerlich bekannt machte c). Dieser Sanction zu Folge sollten die gesammten österreichischen Staaten beständig ungetheilt bleiben, und in denselben zuförderst Karls VI. männliche und in deren Ermanglung seine weiblichen Nachkommen, nach deren Abgang aber seines Bruders Josephs I. hinterlassene Töchter und deren männliche und weibliche Nachkommen, sodann seine Schwestern und ihre Descendenten beyderley Geschlechts, und endlich alle abstammende Erben und Erbinnen des Hauses Oesterreich, jedesmal nach dem Recht der Erstgeburt und nach der Ordnung der Linealsuccession, folgen d). Diese Angelegenheit ward dem Kaiser mit jedem Jahre wichtiger,

ment vom 10. May 1621. und durch das Codicill vom 8. Aug. 1635. das Erstgeburtsrecht oder Majorat für alle seine männlichen Nachkommen festgesetzt. (Mosers Staatsrecht Th. XII. S. 414. ff. Th. XXIV. S. 421. ff.) Der Kaiser Leopold bestätigte diese Successionsordnung durch die Theilung, die er am 12. Sept. 1703. zwischen seinen beyden Söhnen Joseph und Karl vornahm, (oben S. 478. f.) und erstreckte sie auch auf die weiblichen Descendenten. Itzt erneuerte Karl VI. diese Disposition, bestimmte sie genauer, und gab ihr die Form eines ewig dauernden und unwiderruflichen Grundgesetzes der österreichischen Staaten.

c) S. Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1391—1394.

d) Staatskanzley Th. LIX. S. 520. ff. Schmauß a. ang. O. S. 1394. ff. *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 33. p. 103. sq.

ger, da er, nach dem Tode seines einzigen Prinzen im Jahr 1716. e), nur noch drey Töchter, Maria Theresia f), Maria Anna g) und Maria Amalia h), zeugte. Von seinem ältern Bruder, dem Kaiser Joseph, aber waren auch zwey Töchter vorhanden, Maria Josepha, die 1719. an den Churprinzen von Sachsen und nachherigen König von Polen August III., und Maria Amalia, die 1722. an den damaligen Churprinzen von Bayern und nachherigen Kaiser Karl VII. vermählt wurde. Da schien es schon eine bedenkliche Frage zu seyn, ob in dem Falle, wenn mit Karln VI. der österreichische Mannsstamm ausgienge, in der Ordnung der Erbfolge nach dem Primogeniturrecht eine Tochter des letzten Besitzers Karls VI., oder eine Tochter des vorher verstorbenen erstgebornen Bruders Joseph den Vorzug behaupten könne. Zwar sorgte Karl VI. dafür, daß die josephischen Prinzessinnen, bey ihrer Vermählung, seiner Erbfolgeordnung gemäß und also zum Vortheil seiner Descendenten beyderley Geschlechts auf die österreichische Erbfolge förmlich und eidlich Verzicht thaten i). Doch konnte er weder dabey, noch auch wegen anderer Ansprüche, die von andern weiblichen Descendenten der vorigen Herren des Hauses Oesterreich gemacht werden konnten, völlig

e) geb. 13. Apr. 1716., gest. 4. Nov. 1716.

f) geb. 13. May 1717.

g) geb. 14. Sept. 1718.

h) geb. 5. Apr. 1724., gest. 19. Apr. 1730.

i) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 5. p. 8—12. et no. 18. p. 40—44.

völlig gesichert seyn. Um allen solchen Besorgnissen vorzubeugen und die Untheilbarkeit der österreichischen Erbländer zu sichern, glaubte der Kaiser am besten zu thun, wenn er seine pragmatische Sanction vorerst von einer jeden Landschaft seiner verschiedenen Erbstaaten anerkennen ließe, und sodann nicht nur vom gesammten teutschen Reiche, sondern auch von den vornehmsten europäischen Mächten eine förmliche Garantie derselben bewirkte. Im Jahr 1720. wurde sie von den österreichischen und schlesischen Ständen, auf besondern Landtagen, anerkannt und angenommen k). Zwey Jahre darauf bewog der Kaiser die ungrischen Stände, auf einem Reichstage zu Preßburg, den ungrischen Thron, der bisher nur im österreichischen Mannsstamme erblich gewesen war, auch für das weibliche Geschlecht nach der Ordnung der pragmatischen Sanction, erblich zu machen; und diesem Beyspiel folgte auch Siebenbürgen l). Im Jahr 1723. wurde die pragmatische Sanction von den Ständen des Königreichs Böhmen anerkannt m). Im folgenden Jahre wurde sie auch in den österreichischen Niederlanden bekannt gemacht und angenommen n). Da dem Kaiser für

1720. im Apr.

1722. im Jun.

1723. im Sept.

1724. 6. Dec.

k) Europ. Fama Th. 234. S. 490. f. Th. 239. S. 963. f.

l) *Du Mont* T. VIII. P. II. p. 53. Schmauß Corp. jur. gent. acad. S. 1898. f. Häberlin Hist. der pragmat. Sanction S. 11. f. (Helmst. 1764. 4.)

m) Pragmatisches Archiv St. II. S. 102. f. Häberlin a. ang. O. S. 12. f.

n) Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1394. ff. Häberlin a. ang. O. S. 13. f.

für diese Angelegenheit fast kein Opfer zu groß war, so erkannte er in dem kurz darauf geschlossenen wiener Frieden den König Philipp V. als rechtmäßigen König von Spanien, und erhielt dagegen von ihm die Garantie seiner pragmatischen Sanction. Der König von Großbritannien übernahm sie im wiener Vertrage vom 16. März 1731., und dafür hob der Kaiser die ostendische Handlungscompagnie auf. Noch in demselben Jahre brachte er die Sache an das Reich und trug in einem Commissionsdecret auf die Garantie der neuen österreichischen Erbfolgeordnung an o). Churbayern, Churſachſen und Churpfalz widersprachen. Dem ungeachtet erfolgte am 11. Jan. 1732. ein Reichsgutachten, wodurch die Gewährleistung der pragmatischen Sanction von allen drey Reichscollegien übernommen wurde p). Der Kaiser genehmigte dieses Gutachten durch ein besonderes Decret q), und machte es hiermit zu einer allgemeinen Reichssatzung. Bayern und Sachsen aber beharrten auf ihrem Widerspruch, und schlossen unter sich zu Dresden einen Freundschaftstractat auf drey Jahre, wodurch sie einander alle ihre teutschen Länder garantirten und sich, auf den Fall eines feindlichen Angriffs, zu einem gegenseitigen Beystande verbanden r). Dagegen gelang es dem Kaiser durch die geschickten Unterhandlungen des Grafen von Secken-

1725. 30. Apr.

1731. 18. Oct.

1732. 11. Jan.

3. Febr.

1732. 4. Jul.

o) Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1389. ff.

p) bey Schmauß a. ang. O. S. 1400. ff.

q) ebendaſ. S. 1403. ff.

r) Staatskanzley Th. LXI. S. 744. ff.

Seckendorf, daß auch der König von Dänemark die Garantie der pragmatischen Sanction übernahm. Dieß geschahe in einem Defensivbunde, der zwischen dem Kaiser, Rußland und Dänemark zu Kopenhagen geschlossen wurde, und worinn sich diese drey Mächte zugleich den Besitz aller ihrer Länder versicherten s).

1732. 26. May.

Karls VI. Handlungsentwürfe.

Neben dieser ersten und wichtigsten Staatsangelegenheit beschäftigte sich der Kaiser vornehmlich mit der Beförderung und Erweiterung des Handels in seinen weitläuftigen Erbstaaten. Der passarowitzer Friede von 1718. hatte ihm, wie oben bemerkt worden ist, Gelegenheit verschafft, mit der Pforte einen vortheilhaften Handlungsvertrag zu schließen t). Dadurch wurde er veranlaßt, nicht nur die, schon am 2. Jun. 1717. errichtete, levantische Handelsgesellschaft zu Triest kräftiger zu unterstützen und für dieselbe einen Hafen Porto Re in Croatien, einen zweyten zu Puzzuoli bey Neapel und einen dritten zu St. Veit anlegen zu lassen v), sondern auch zu Wien eine orientalische Handlungscompagnie zu errichten, die den ausschließenden Handel zu Lande und auf der Donau nach den türkischen Staaten treiben sollte. Er ertheilte dieser Compagnie verschie-

s) *Rousset* recueil hist. T. VII. p. 464. sqq. Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen von Seckendorf, Th. IV. S. 261. ff. 269. ff. (s. l. 1792. u. 1794. 8.)

t) oben S. 690. f.

v) Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände in Teutschl. Th. II. S. 565.

schiedene wichtige Privilegien und Immunitäten x), erklärte sich selbst zum Protector derselben, bestätigte ihre Statuten und gab ihr ein eigenes Societätswappen oder Siegel y). Nicht nur Innländern, sondern auch Ausländern wurde erlaubt, der Compagnie in der von ihr bestimmten Zeit beyzutreten und Actien einzulegen, deren jede auf 1000. rheinische Gulden gesetzt wurde. Außer den verbotenen Waaren sollte die Compagnie ausschließlich mit allen und jeden Handelsproducten nach der Türkey en gros handeln, und die andern österreichischen Unterthanen, die dahin handeln wollten, verbunden seyn, die Waaren aus den Niederlagen der Compagnie zu kaufen oder gegen andere einzutauschen etc. z). Außerdem ließ der Kaiser, schon seit 1717., den Hafen zu Ostende ausbessern, um den Handel in den österreichischen Niederlanden wieder in Aufnahme zu bringen. Einige brabantische und flandrische Kaufleute hatten vor einiger Zeit einen Handel nach Ostindien angefangen und mit kaiserlicher Erlaubniß von Ostende aus Schiffe dahin geschickt, die mit reicher Ladung zurückkamen. Dieß bewog die Unternehmer, diesen Handel fortzusetzen; jährlich liefen zwey und mehr Schiffe von Ostende aus nach Ostindien, die ihren Handel glücklich verrichteten. Aber im Jahr 1721. fielen drey dieser Schiffe der holländisch-ostindischen Gesellschaft in die Hände.

1719. 27. May. 1719. 29. Dec.

Handlungs-Compagnie zu Ostende.

1716.

Die

x) Electa jur. publ. Th. XVI. S. 931. ff.

y) Electa jur. publ. Th. XVI. S. 941. ff. *Rousset* Supplem. au Corps dipl. T. II. P. II. no. III. p. 153. sqq.

z) S. Electa jur. publ. Th. XVI. S. 933. ff.

Die Eigenthümer beklagten sich darüber bey dem Kaiser und brachten ihn, durch wiederholte Vorstellungen zu dem Entschluß, die zu Ostende errichtete Privat-Compagnie zu bestätigen und in eine öffentliche zu verwandeln a). Hierzu rieth ihm vorzüglich der bekannte Schottländer **Joh. Ker von Kersland**, der auch einen Plan dazu entwerfen
1722. mußte b). Der Kaiser ertheilte der **ostendischen**
19. Dec. **Compagnie** einen Freybrief auf 30. Jahre, wodurch er sie in Schutz nahm und ihr die Erlaubniß gab, in Ost- und Westindien und auf den africanischen Küsten, so wohl disseit als jenseit des Cap, unter kaiserlicher Flagge ausschließlichen Handel zu treiben. Das Capital der Compagnie wurde auf 6. Millionen holländischer Gulden gesetzt, die in 6000. Actien, jede von 1000. Gulden, getheilt wurden. Die Waaren, welche die Gesellschaft einführen würde, sollten allemal zu Brügge, oder zu Ostende verkauft werden. Keiner sollte in der Generalversammlung eine Stimme haben, der nicht wenigstens 12. Actien besäße; wer 50. Actien hätte, sollte zwey, und wer 100. und darüber hätte, sollte drey Stimmen haben; jeder Fremde aber, der nicht ein kaiserlicher Unterthan wäre, sollte hiervon ausgeschlossen seyn, wenn er auch die gehörige Zahl von Actien besäße. Die Versammlungen der Generaldirection sollten abwechselnd drey Jahre zu Antwerpen und drey Jahre zu Brügge oder zu Gent gehalten werden. Uebrigens versahe der Kaiser die Gesellschaft mit allen

a) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 5.

b) Mémoires de Mr. *Jean Ker de Kersland* cet. (à Rotterd. 1726. 8.) p. 247. sqq. 276. sqq.

allen Vorrechten, die jemals dergleichen Gesellschaften ertheilt worden waren c). Nachdem die kaiserliche Octroi zu Brüssel publicirt worden war, nahm die Einschreibung der Actien auf dem Generalcomtoir zu Antwerpen einen sehr glücklichen Anfang. Aber nun kamen mit einem mal nicht nur die Seemächte, sondern auch Frankreich und sogar Spanien in Bewegung, und verboten ihren Unterthanen bey schwerer Strafe, an der ostendischen Handlungsgesellschaft Theil zu nehmen. Die ost- und westindischen Gesellschaften in Holland hatten sich diesem neuen Handel gleich anfangs widersetzt und dagegen eine Vorstellung nach der andern den Generalstaaten übergeben. Die Vorsteher der holländisch-ostindischen Gesellschaft behaupteten, daß die vom Kaiser zu Ostende errichtete ostindische Compagnie den vormals mit Spanien und noch neuerlich mit dem Kaiser selbst geschlossenen Verträgen zuwider wäre, und bezogen sich vornehmlich auf den 5ten und 6ten Artikel des münsterschen Friedens von 1648. Darinn findet sich zwar kein ausdrückliches Verbot des ostindischen Handels von den spanischen Niederlanden aus; es heißt nur: die Spanier sollen ihre Schiffahrt nach Ostindien auf die Weise, wie sie dieselbe itzt haben, fortsetzen, sie jedoch nicht weiter ausdehnen d). Weil aber dieser Handel unter der Regierung Philipps IV. und Karls II. nicht getrieben worden war, so wollte man daraus folgern, daß er auch itzt nicht Statt haben könne, weil der Kaiser als Herr

c) bey *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 19. p. 44. sqq. *Rousset* recueil hist. T. II. p. 5. sqq.

d) S. Th. VI. S. 827.

Herr der katholischen Niederlande, in die Verbindlichkeiten seiner Vorfahren, der Könige von Spanien, getreten sey e). Nachdem die Ertheilung des gedachten kaiserlichen Freybriefs bekannt geworden war, erneuerten die holländischen ost- und west-
1723. indischen Gesellschaften ihre Vorstellungen bey den Generalstaaten, und diese drangen zu Wien und Brüssel auf die Aufhebung der neuen Compagnie zu Ostende, aber vergebens. Die Stände von Brabant behaupteten: Philippp IV. habe den münsterschen Frieden nicht als Herr der Niederlande, sondern als König von Spanien und Indien geschlossen; der Kaiser aber besitze seine Niederlande nicht als König von Spanien, und sey daher nicht in die Verbindlichkeiten eingetreten, die Spanien als Spanien beträfen oder sich auf Indien bezögen; der 5te und 6te Artikel des münsterschen Friedens betreffe Spanien allein und nicht die Einwohner der spanischen Niederlande, welches auch daraus erhelle, daß Karl II. im Jahr 1698. keine Schwierigkeit gemacht, den Einwohnern seiner Niederlande einen Freybrief zum Handel nach Indien zu ertheilen, ohne daß die Holländer sich dagegen gesetzt hätten etc. f). Dieser Streit wurde von beyden Seiten in mehrern öffentlichen Schriften fortgeführt g), ohne daß eine Aenderung in der

e) S. hierüber eine eigene, von dem Advocaten der ostindischen Compagnie Abraham Mosterveen verfaßte, Abhandlung in *Rousset* recueil hist. T. II. p. 43—76.

f) *Rousset* recueil hist. T. II. p. 91. sqq. *Du Mont* T. VIII. P. II. p. 82. sqq.

g) Auch der berühmte *Du Mont* schrieb, mit Genehmigung des wiener Hofes, eine besondere Abhandlung

der Sache erfolgte. Die neue indiſche Compagnie zu Oſtende ſetzte ihren Handel ſehr glücklich fort, und ließ von 1724. bis 1728. jährlich drey, vier bis fünf Schiffe nach Oſtindien abgehen h). Großbritannien und die Generalſtaaten hingegen arbeiteten durch ihre Geſandten an den Höfen zu Verſailles und Madrid, um ihnen zu zeigen, daß die oſtendiſche Geſellſchaft den feyerlichſten Verträgen zuwider aufgerichtet ſey. Auch erklärte der König von Spanien dieſen Handel für unrechtmäßig, und verlangte, daß die Sache auf den Congreß zu Cambray gebracht und hier abgethan werden ſollte i); wodurch dann die auf dieſe Verſammlung verwieſenen Streitigkeiten noch mehr verwickelt wurden.

Congreß zu Cambray.

Die in der Quadrupelallianz verbundenen Mächte hatten, wie oben bemerkt worden iſt k), unter ſich verabredet, daß, zur völligen Vergleichung aller übrigen Streitigkeiten und zur Schließung eines förmlichen Friedens, unter großbritanniſcher und franzöſiſcher Vermittlung ein Congreß zu Cambray gehalten werden ſollte. Hier fanden ſich zwar die Bevollmächtigten der dabey intereſſirten und verſchiedener neutraler Mächte

lung unter dem Titel: La verité du fait, du droit et de l'interêt de tout ce qui concerne le Commerce des Indes, établi aux Pays-Bas Autrichiens cet. 1726. 4. und bey *Rouſſet* recueil hiſt. T. III. p. 24—115.

h) *Rouſſet* recueil hiſt. T. III. p. 415. ſq.

i) Allg. Geſch. d. V. N. Th. VIII. S. 19. f.

k) oben S. 703.

in der Mitte des Jahres 1721. wirklich ein, aber mit Instructionen, die keinen glücklichen Fortgang der Unterhandlungen erwarten ließen. Auch äußerten sich bald über verschiedene hinzugekommene Puncte so viele Schwierigkeiten, daß noch über zwey Jahre vergiengen, ehe der Congreß wirklich eröfnet werden konnte. So stritt man sich über den königlich-spanischen Titel, den der Kaiser noch fortführen wollte; über den Ritterorden vom goldenen Vließ, wozu sich der Kaiser, als Herr der Niederlande, mehr berechtigt hielt, als den König von Spanien; über die von den spanischen Cortes zu bestätigende Verzichtleistung Philipps V. auf die italiänischen und niederländischen Staaten l); über Gibraltar, welches Spanien wegen eines erhaltenen Versprechens zurückforderte; vornehmlich aber über die verabredete Erbfolge des Don Carlos in Parma, Piacenza und Toscana, welcher sich nicht nur der Herzog von Parma und der Großherzog von Toscana, sondern auch der Pabst sehr eifrig widersetzten, weil sie diese Staaten nicht als Reichslehen, wofür sie der Kaiser ansahe, behandeln lassen wollten m). Hierzu

l) Wegen dieses Puncts versprachen zwar die Könige von Frankreich und Großbritannien in einer zu Paris verfaßten Garantie-Acte vom 27. Sept. 1721., daß sie die beyderseitigen Verzichtleistungen des Kaisers und des Königs von Spanien, ungeachtet einige erforderliche Solennitäten daran noch fehlen möchten, zu allen Zeiten für gültig erkennen und nach dem Inhalt der Quadrupelallianz garantiren wollten. *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 17. p. 39. sq. Aber mit dieser Erklärung war der wiener Hof nicht zufrieden.

m) v. *Rousset* recueil hist. T. I. p. 309. sqq. T. IV. p. 109.

Hierzu kam noch die vom Kaiser octroiirte oſt- und weſtindiſche Handlungscompagnie zu Oſtende, deren Aufhebung nicht nur die Seemächte, ſondern auch Frankreich und Spanien verlangten, weil ſie dem münſterſchen Frieden und dem Barrieretractat n) zuwider wäre. Außerdem wurde die Eröfnung des Congreſſes auch durch die pragmatiſche Sanction ſehr aufgehalten, die der Kaiſer durch eine allgemeine Garantie feſtgeſtellt wiſſen wollte, welches aber der franzöſiſche Hof auf alle Art zu hindern ſuchte. Nachdem man ſich über dieſe und andere Puncte müde geſtritten hatte, gieng endlich die förmliche Eröfnung des Congreſſes zu Cambray vor ſich o), und nun traten die ſpaniſchen, kaiſerlichen und ſardiniſchen Geſandten mit ihren Forderungen hervor. Der König von Spanien verlangte hauptſächlich: daß ihm der Orden des goldenen Vließes überlaſſen werden und der Kaiſer den Titel eines Königs von Spanien ablegen ſollte; daß man die Beſatzungen der feſten Plätze in Toſcana, Parma und Piacenza, zur Sicherheit der Succeſſion des Infanten Don Carlos, reguliren, die Rechte des Herzogs von Parma ſichern, und die Reſtitution des Herzogs von Guaſtalla, als Erbens von Mantua, des Herzogs von Mirandola und anderer geächteten italiäniſchen Vaſallen bewirken ſollte p). Die Forderungen des Kaiſers beſtanden vornehmlich 1724. im Apr.

p. 109. ſq. 146. ſqq. conf. Mémoires pour ſervir à l'hiſt. du congrès de Cambrai cet. 1723. 4.

n) Art. 26.

o) *Rouſſet* recueil hiſt. T. III. p. 417. ſqq.

p) *Rouſſet* recueil hiſt. T. IV. p. 125. ſqq.

darinn: daß die Quadrupelallianz und alle dahin gehörige Conventionen bestätigt werden, die Landschaften Aragonien, Valencia, Catalonien, Mallorca und Iviza ihre alten Freyheiten wieder erhalten, der König von Spanien den Titel Erzherzog von Oesterreich etc. ablegen und die fernere Ertheilung des Ordens vom goldenen Vließ unterlassen, die von Spanien auf die Niederlande aufgenommenen Geldsummen bezahlt, und die pragmatische Sanction von allen Gliedern der Quadrupelallianz garantirt werden sollte q). Der König von Sardinien verlangte, daß der Kaiser ihn und seine Erben im beständigen und ruhigen Besitz von Sardinien, Montferrat und den von Mayland abgerissenen Landschaften lassen und dabey schützen, sein eventuelles Erbfolgerecht auf Spanien erkennen und den Titel von Sardinien ablegen sollte r). So wenig sich die Berichtigung aller dieser Forderungen erwarten ließ, so würde man doch wohl die damit verbundenen Schwierigkeiten größtentheils noch überwunden haben, wenn nicht die Anforderungen, mit denen sich nun auch der Herzog von Parma meldete, gar zu ausschweifend gewesen wären. Er verlangte: daß die Unabhängigkeit seiner Staaten allgemein anerkannt und vom teutschen Reich genehmigt werden, der Kaiser auch weder zu Kriegs- noch zu Friedenszeiten das Land mit Einquartierung, Contributionen oder andern Auflagen beschweren, die in den vorigen Kriegen erpreßten Contributionen restituiren und allen durch seine Truppen zugefügten Schaden ersetzen sollte; daß dem

q) *Rousset* recueil hist. T. IV. p. 119. sqq.

r) *Rousset* recueil hist. T. IV. p. 130. sqq.

dem Herzoge die dem Hause Farneſe zuſtändige Herrſchaft Rocca Guglielma in Neapel, nebſt der Inſel Ponza, wieder eingeräumt würde, und der Kaiſer ihm eine alte Schuld von 1,854,297. Ducaten, die er, vermöge einer unter dem Könige Karl II. vorgenommenen Liquidation, von der königlichen Rentkammer zu Neapel zu fordern hätte, nebſt allen Intereſſen bezahlen ſollte s). Hierauf antworteten die kaiſerlichen Miniſter: ſie hätten erwartet, daß die Herren Vermittler eine ſo unbeſcheidene und zu dieſem Congreß gar nicht gehörige Schrift eher unterdrücken als annehmen würden; ſie müßten daher erklären, daß ſie ſich darauf, als eine mit der Quadrupelallianz gar nicht verwandte Sache, keineswegs einlaſſen, noch weiter etwas davon hören wollten; hätte der Herzog von Parma etwas zu klagen, ſo möchte er ſich an den Reichshofrath wenden; endlich baten ſie die vermittelnden Geſandten, ſie möchten die bisher ſo lange und ſo oft unterbrochene Unterhandlung entweder in ihren rechten Gang und zu einem erwünſchten Ende bringen, oder doch ihnen die Final-Meynung der ſpaniſchen Bevollmächtigten hierüber eröfnen, damit ſodann der Kaiſer dem Congreß auf die beſte Art ein Ende machen könne, indem es ganz unanſtändig zu ſeyn ſchiene, daß ſo vieler und ſo großer Fürſten Miniſter ſich länger hin fruchtlos hier aufhalten und eine ſo wichtige Sache in Ungewißheit bleiben ſollte t). Die Antwort der vermittelnden Bevollmächtigten auf dieſe Erklärung war nicht

s) *Rouſſet* recueil hiſt. T. IV. p. 132. ſqq.

t) *Rouſſet* recueil hiſt. T. IV. p. 138. ſqq.

weniger hart. Sie behaupteten: die Forderungen des Herzogs von Parma hätten auf die Quadrupelallianz allerdings Bezug, und müßten also von ihnen unterstützt werden; die Ausdrücke, deren sich die kaiserlichen Minister bedient hätten, wären unter Fürsten nicht anständig; dem Kaiser und Reich stehe auf Toscana und Parma nicht eher ein wirkliches Recht zu, als bis der Eröfnungsfall sich ereignet hätte; den kaiserlichen Ministern komme es nicht zu, die Frage zu entscheiden, ob der Herzog von Parma jemals ein compaciscirender Theil der Quadrupelallianz seyn werde; da der Herzog mit seinen allergerechtesten Vorstellungen, die er zu Wien thun lassen, eben keinen glücklichen Fortgang gehabt, sey er allerdings befugt, sein Recht bey dem Congreß zu suchen; übrigens habe es nicht an den Bevollmächtigten der vermittelnden Kronen, sondern allemal an den kaiserlichen Ministern selbst gelegen, daß die Friedenshandlung durch beständige Difficultäten aufgehalten worden sey v). Die kaiserlichen
1724. Minister protestirten wider die letztere Beschuldi-
23. Sept. gung, ohne sich weiter darauf einzulassen x),
3. Oct. und gaben nach einigen Tagen die Erklärung: daß der Kaiser, an den sie den ganzen Vorfall berichtet hätten, ihnen verboten habe, über die im parmesanischen Memorial enthaltenen Forderungen im geringsten zu tractiren, und daß sie die vermittelnden Minister ersuchen sollten, künftig alle dergleichen Forderungen, die nicht zur Quadrupleallianz gehörten, von der Hand zu weisen

v) *Rousset* recueil hist. T. IV. p. 141. sqq.

x) *Rousset* l. c. p. 143. sqq.

sen und ihnen die Antwort des spanischen Hofes zu verschaffen y).

Da durch diese Mißhelligkeiten zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers und der vermittelnden Kronen das gegenseitige Vertrauen völlig aufgehoben war und man von den fernern Unterhandlungen zu Cambray nichts mehr erwarten durfte, so faßten der König und die Königinn von Spanien den Entschluß, ihre Streitigkeiten mit dem Kaiser durch eine besondere Unterhandlung zu endigen und mit ihm ein gutes Verständniß zu errichten, das ihrem Prinzen Don Carlos vortheilhaft seyn könnte z). Hierzu wählten sie den Baron von Ripperda, der im Jahr 1715. als holländischer Gesandter nach Madrid gekommen, nach drey Jahren aber zur römischen Kirche und in die Dienste des Königs von Spanien übergetreten war. Gegen das Ende dieses Jahrs erschien er, unter dem Namen eines Baron von Pfaffenberg, zu Wien a). Ripperda hatte anfangs Mühe, mit seinen Vorschlägen am kaiserlichen Hofe Eingang zu finden. Die Entwürfe der Königinn von Spanien waren gar zu ausschweifend. Um ihren geliebten Sohn Don Carlos zum ersten und mächtigsten Fürsten in Europa zu machen, hatte sie ihn, auf Ludwigs XV. unbeerbten Todesfall, zur französischen Krone bestimmt b), und gedachte ihn mit des Kaisers ältester

Friede und Bündniß zwischen Oesterreich und Spanien zu Wien.

1724. im Nov.

y) *Rousset* l. c. p. 145. sq.

z) Mémoires de Mr. l'Abbé *de Montgon*, (s. l. 1750. 12.) T. I. p. 151. sq.

a) Mémoires *de Montgon* T. I. p. 153.

b) v. Mem. *de Montgon* T. II. p. 367. sqq.

teſter Tochter und vermuthlicher Erbinn **Maria Thereſia** zu vermählen, wozu ſie den Weg durch einen beſondern Vergleich bahnen wollte c). Als die kaiſerlichen Miniſter anfiengen, Ripperda's Anträgen Gehör zu geben, machten ſie von ihrer Seite ſolche Bedingungen, daß ſich die Unterhandlung, weil Ripperda erſt neue Vollmacht einholen mußte, bis ins folgende Frühjahr hinauszog, da der franzöſiſche Hof einen Schritt that, der den König von Spanien bewog, ſeinen Vergleich mit dem Kaiſer zu beſchleunigen. Der Herzog von Orleans hatte im Jahr 1721., als damaliger Regent, mit dem ſpaniſchen Hofe eine Heyrath zwiſchen dem Könige von Frankreich und der dreyjährigen ſpaniſchen Infantinn **Maria Anna Victoria** verabredet. Auch wurde die Infantinn bald darauf nach Frankreich abgeſchickt und hier, unter dem Titel der Königinn-Infantinn, erzogen. Allmälig aber fieng man an zu bemerken, daß der Herzog von Orleans hierbey mehr auf ſeinen eigenen als des Königs und des Reichs Vortheil Rückſicht genommen habe. **Ludwig XV.** war ſehr ſchwächlich und konnte ſterben, ehe er ſeine Vermählung mit der erſt dreyjährigen Infantinn vollzogen hatte; alsdann aber wäre die franzöſiſche Krone auf den Herzog von
1723. Orleans gefallen. Durch den Tod des letztern,
2. Dec. im Dec. 1723., bekam man freyere Hände. Der neue Premier-Miniſtre, Herzog Ludwig von **Bourbon**, ſtellte, auf Antrieb ſeiner Maitreſſe, der Marquiſe **de Prie**, oder ſeines Secretairs, dem Könige Ludwig vor, daß die Wohlfahrt des Reichs erfordere, daß er ſich mit einer Prinzeſſinn ver-

c) Mem. *de Montgon* T. I. p. 157.

vermählte, die ihm einen Thronerben verschaffen könne, welches von der jungen Infantinn noch in vielen Jahren nicht zu hoffen war. Es wurde also beschlossen, die Infantinn ohne Verzug nach Madrid zurückzuschicken und diesen Schritt durch ein höfliches Schreiben an den König und die Königinn mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit zu entschuldigen. Bald darauf vermählte sich Ludwig XV. mit Maria Leszinska, der Tochter des gewesenen Königs von Polen Stanislaus. Die Empfindlichkeit des Königs und der Königinn von Spanien über diese Beleidigung und die daraus entstandene Rachbegierde hob alle Schwierigkeiten, die Ripperda am Hofe zu Wien gefunden hatte. Philipp V. rief sogleich seine Gesandten von Cambray zurück und schickte dem Ripperda Befehl zu, alles zu bewilligen, was der Kaiser verlangte d). Es kam also höchst unerwartet und ohne alle fremde Beyhülfe zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien zu Wien nicht nur ein völliger Friede, sondern auch ein geheimes Bündniß e) zu Stande, worauf noch ein besonderer Schiffahrts- und Handlungsvertrag folgte. In dem Friedensvertrage wurde die Quadruppleallianz zum Grunde gelegt und bestätigt, und beyde Theile verbanden sich darüber und über alle ihre Länder zu einer gegenseitigen Garantie: Philipp V. erneuerte seine Verzichtleistung auf die französische Thronfolge; der Kaiser hingegen entsagte allen Ansprüchen

1725. 5. Apr.

1725. 30. Apr.

d) Mem. *de Montgon* T. I. p. 4. sqq. 154. sq. *Rousset* recueil hist. T. I. p. 326.

e) Es wurde bis zum Anfang des Jahres 1727. geheim gehalten.

sprüchen auf die spanische Monarchie und erkannte den König Philipp als rechtmäßigen Besitzer derselben, so wie dieser auf alle dem Kaiser überlassene Staaten Verzicht that. Der Kaiser willigte, mit Beystimmung des Reichs, nochmals ein, daß der Infant Don Carlos und seine männlichen Nachkommen und in deren Ermanglung seine Brüder, nach dem Recht der Erstgeburt, in den italiänischen Reichslehen Toscana, Parma und Piacenza, wenn sie dereinst dem Reich eröfnet würden, succediren sollten; zu welchem Ende auch der Kaiser die Expectanzbriefe für die gedachten Prinzen bereits hatte ausfertigen und dem Könige von Spanien zustellen lassen; doch sollte Livorno auch fernerhin ein Freyhafen bleiben. Der Kaiser und der König von Spanien wollten die angenommenen Titel auf Lebenszeit behalten; ihre Nachfolger aber sollten nur von den Ländern die Titel führen, die sie wirklich besäßen. Der Herzog von Parma sollte im Besitz aller seiner Länder und Rechte, wie er sie zur Zeit der Unterzeichnung der Quadrupleallianz gehabt, erhalten und seine Streitigkeiten wegen der benachbarten kaiserlichen Provinzen durch Schiedsrichter verglichen werden. Der Kaiser versprach, die spanische Successionsordnung, wie sie durch den utrechter Frieden und die neuern Verträge festgesetzt worden, zu garantiren und vertheidigen zu helfen: dagegen übernahm der König von Spanien die Garantie der pragmatischen Sanction f).

In

f) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 36. p. 106. sqq. *Lamberty* T. X. Suppl. no. 18. p. 128. sqq. *Rousset* recueil hist. T. II. p. 110. sqq.

In dem Schutzbündniß, das an eben dem Tage unterzeichnet wurde, versprach der Kaiser, alle gute Officia anzuwenden, um dem Könige von Spanien zur Restitution von Gibraltar und Minorca zu verhelfen. Dagegen wollte der König von Spanien den Schiffen des Kaisers und seiner Unterthanen alle Freyheiten und Vorzüge in der Handlung verstatten, wie sie die befreundetste Nation g) genösse. Zu mehrerer Befestigung der in der Quadruppleallianz bereits stipulirten Garantie wurde verabredet, daß Spanien dem Kaiser, im Fall eines feindlichen Angriffs, mit 20,000. Mann und 15. Kriegsschiffen, der Kaiser aber dem Könige von Spanien mit 30,000. Mann beystehen sollte h). In dem Handelsvertrage, der den Tag darauf abgeschlossen wurde, bewilligte der König von Spanien der ostendischen Handlungscompagnie eben dieselben Vorrechte und Freyheiten in Spanien und Indien, welche die Krone Spanien vormals den vereinten Niederlanden verliehen hatte; auch sollten die kaiserlichen Unterthanen die Freyheit haben, wie die Engländer und Holländer, nach den canarischen Inseln zu handeln; überhaupt wurden ihnen ebendieselben Vorrechte, wie diesen beyden Nationen, zugestanden i). Da das teutsche Reich an dem bisherigen spanischen Kriege öffentlich Theil genommen hatte, so wurde auch zwischen dem Kaiser und Reich und der Krone Spanien zu Wien ein beson-

1725. 30. Apr.

1725. 1. May.

1725. 7. Jun.

g) „amiciſſima natio, (uti Galli hucusque fuerunt, et Angli adhuc sunt.)“ Art. 3.

h) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 37. p. 113. sq.

i) *Du Mont* l. c. no. 38. p. 114. sqq.

besonderer Friede geschlossen, der mit jenem zwischen dem Kaiser und Spanien gleichlautend war k).
20. Jul. und hernach durch ein Reichsgutachten vom gesammten Reich genehmigt wurde l).

Hannöverische Allianz.

Jedermann erstaunte über der Nachricht von dieser höchst unerwarteten, schnellen Ausgleichung aller Streitigkeiten, die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts Oesterreich und Spanien von einander getrennt hatten. Der Congreß zu Cambray, der nun ganz unnütz ward, gieng sofort auseinander, und es war fast unzweifelhaft, daß nächstens ein neuer Krieg über das südliche Europa zum Ausbruch kommen werde. Die Ausschließung der Mediatoren von der ganzen Friedenshandlung, die der ostendischen Compagnie bewilligten großen Vortheile, besonders aber die genaue Verbindung des Kaisers mit dem Könige von Spanien und die Geheimhaltung der darinn verabredeten Puncte, erregten nicht wenig Aufmerksamkeit, Argwohn und Verlegenheit, vornehmlich bey den Königen von Frankreich und Großbritannien. Am Hofe zu London wollte man Nachricht haben, daß eine Heyrath zwischen dem Prinzen von Asturien und des Kaisers ältester Tochter Maria Theresia ingeheim verabredet worden sey, um dereinst Spanien mit den österreichischen Erbstaaten zu vereinigen; daß der Kaiser dem Könige von Spanien versprochen habe, dem Könige von Großbritannien Gibraltar und Minorca wieder entreissen zu helfen, und daß

k) *Du Mont* l. c. no. 39. p. 121. sq. Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1366. ff.

l) Schmauß a. ang. O. S. 1370. f.

daß den österreichischen Niederländern dagegen der freye Handel nach Westindien gestattet worden sey; daß Oesterreich und Spanien sich ingeheim verbunden hätten, den Prätendenten auf den großbritannischen Thron zu setzen, welches sich auch durch einige aufgefangene Briefe und durch die unvorsichtigen Reden des Baron Ripperda gegen den englischen Gesandten am wiener Hofe zu bestätigen schien m), u. s. w. Um den wahren oder vermeynten Absichten der wiener Alliirten entgegenzuarbeiten, traten Großbritannien, Frankreich und Preussen n) zusammen, und schlossen unter einander zu Herrenhausen ein Gegenbündniß auf 15. Jahre, das nachher unter dem Namen der **hannöverschen Allianz** bekannt ward. Darinn versprachen sich die drey Könige die gegenseitige Garantie über alle Staaten und Länder, die sie dermalen im Besitz hätten, und über ihre Rechte, Freyheiten und Vortheile, besonders auch im Handel, die Aufrechthaltung des westphälischen Friedens, und im Fall eines Angriffs eine gegenseitige bestimmte Hülfe, über deren Verstärkung man sich im Nothfall weiter vergleichen wollte. In einigen Nebenartikeln wurde auch der olivische Friede garantirt und noch verabredet, daß, im Fall eines 1725. 3. Sept.

m) Analyse du Traité de Hanovre, bey *Rousset* recueil hist. T. II. p. 311. sq. Mem. *de Montgon* T. I. p. 247. sqq. 257. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 28. f.

n) Friedrich Wilhelm von Preussen wurde von seinem Schwiegervater, dem Könige Georg I. von Großbritannien, der sich damals zu Hannover befand, hinein gezogen. *Rousset* recueil hist. T. II. p. 188.

eines Reichskriegs wider Frankreich, die Könige von Großbritannien und Preussen, als Reichsstände, ihr Contingent nicht geben, oder doch, wenn es ja geschehen müßte, sich so verhalten wollten, daß ihren gegenwärtigen Verbindungen genug gethan würde o).

Verstärkung der gegenseitigen Bündnisse.

Nun waren die hannöverschen Alliirten bedacht, ihr Bündniß durch den Beytritt anderer Mächte, besonders der Generalstaaten, zu verstärken. Der Landgraf von Hessen-Cassel war der erste, den sie auf ihre Seite zogen. Zwar trat er der hannöverschen Allianz nicht förmlich bey, 1726. schloß aber mit dem Könige von Großbritannien 12. März. eine Convention, worinn er sich verband, zum Dienst des Königs 8000. Mann zu Fuß und 4000. zu Pferde, auf den Fuß des vorigen Subsidienvertrags vom 13. Febr. 1702., bereit zu halten; dagegen ihm der König, zu Errichtung dieses Corps, 125,000. Pf. St. zu zahlen und ihn gegen alle, wegen dieser Verbindung zu besorgende, Ungelegenheiten zu schützen versprach p). Aber die Generalstaaten trugen Bedenken, sich in eine so weitläuftige Verbindung, wie die hannöversche Allianz und die darinn verabredete Garantie des westphälischen und oliviſchen Friedens war, einzulassen. Die Berathschlagungen darüber dauerten lange, weil die Generalstaaten sich schmeichelten, vom

o) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 41. p. 127. sqq. *Rousset* recueil hist. T. II. p. 189. sqq. Die wider und für diese Allianz damals erschienenen Schriften s. bey *Rousset* l. c. p. 301. sqq. 305. sqq. 310. sqq. 338. sqq.

p) *Rousset* recueil hist. T. III. p. 322. sqq.

vom Kaiser inzwischen die Aufhebung seiner ostendischen Compagnie zu erhalten; und in diesem Fall würden sie den Beytritt zum hannöverschen Bündniß für unnöthig geachtet haben. Auch wandte der kaiserliche und der spanische Gesandte im Haag alles an, um sie davon zurückzuhalten und sie in das wiener Bündniß zu ziehen. Der Kaiser erbot sich zu einer Unterhandlung, der König von Spanien zur Vermittlung; beyde sprachen bald in einem drohenden, bald in einem sanften Tone. Aber die Generalstaaten verwarfen eine Unterhandlung, deren Absicht keine andere seyn konnte, als die Sache in die Länge zu ziehen, und gaben deutlich zu verstehen, daß nur die völlige Aufhebung der ostendischen Compagnie sie befriedigen könne q). Da nun die Generalstaaten zuletzt merkten, daß der Kaiser die ostendische Compagnie zwar einschränken, aber nie ganz aufheben werde, so standen sie nicht weiter an, der hannöverschen Allianz beyzutreten. Die Alliirten versicherten ihnen ihre Rechte in Ansehung des ostindischen Handels und die Ausschließung der österreichischen Niederländer von demselben; dagegen übernahmen die Generalstaaten die in der hannöverschen Allianz stipulirte Garantie des westphälischen und oliviſchen Friedens, jedoch mit der Einschränkung, daß diese Garantie für die Generalstaaten nur auf diejenigen Rechte und Besitzungen eingeschränkt seyn sollte, welche die Alliirten durch diese Friedensschlüsse erlangt hätten und

1726. 9. Aug.

q) *Rousset* recueil hist. T. II. p. 229. sqq. T. III. p. 1. sqq. Mémoires *de Montgon* T. I. p. 391. sqq.

und gegenwärtig noch besäßen; auch bedungen sie sich, auf den Fall eines unerwarteten Angriffs, einen schleunigen Beystand: von ihrer Seite verbanden sie sich zu einer Hülfe von 5000. Mann r). Mit gleicher Geschäftigkeit und mit glücklichem Fortgange wußten die wiener Alliirten ihre Parthey zu verstärken. Der Kaiser schloß zu Ende des Jahres 1725. einen Handelsvertrag mit dem Könige von Portugal, wodurch dieser der ostendischen Compagnie die freye Handlung nach den brasilischen Hafen vor allen andern Nationen ver-
1726. willigte s). Noch wichtiger war der Beytritt
16. Apr. des Kaisers zu dem zwischen Rußland und Schweden zu Stockholm geschlossenen Schutzbündniß vom Jahr 1724. t); denn dadurch fand der Kai-
1726. ser Gelegenheit, mit Rußland zu Wien eine ge-
6. Aug. nauere Defensivallianz zu errichten. Vermöge derselben trat Rußland dem wiener Frieden von 1725. förmlich bey, und übernahm also auch die Garantie der pragmatischen Sanction; auf den Fall eines Angriffs verbanden sich beyde Theile zu einer gegenseitigen Hülfe von 30,000. Mann v). Zugleich gelang es dem Kaiser, die wiener Allianz
1726. noch durch den Beytritt der Churfürsten von der Pfalz, von Köln, Bayern und Trier zu verstär-

ken

r) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 46. p. 133—135. *Rousset* recueil hist. T. III. p. 166—179.

s) Europ. Fama Th. 289. S. 4.

t) *Rousset* recueil hist. T. III. p. 151. sqq.

v) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 45. p. 131. sqq. *Rousset* T. III. p. 158. sqq.

ken x). Was aber den Königen von Frankreich und Großbritannien das empfindlichste seyn mußte, war dieß, daß Preussen sich von der hannöverschen Allianz trennte und auf die Seite der wiener Bundsgenossen übertrat. Der König **Friedrich Wilhelm** sahe, daß er, bey dem bevorstehenden Kriege, von seinen Alliirten zu wenig Beystand zu erwarten, von den Russen und Oesterreichern hingegen sehr viel zu fürchten hatte. Auch mußte es ihn verdrießen, daß man am großbritannischen Hofe den König von Preussen zu wenig achtete und ihn nur für eine subalterne Macht gelten lassen wollte. Dieses Mißvergnügen des Königs von Preussen wußte der kaiserliche Minister und churſächsische General, Graf von **Seckendorf**, so geschickt zu unterhalten, daß er sich ganz auf die kaiserliche Seite neigte y). Als daher die Generalstaaten der hannöverschen Allianz beytreten wollten, weigerte sich der König von Preussen, die Bedingungen, die sie sich dabey machten, zu genehmigen, und unterzeichnete die Beytrittsacte nicht z). Vielmehr ließ er sich bald darauf durch den Grafen von **Seckendorf**, der ihn völlig gewonnen hatte, zu einem Vertrage mit dem Kaiser bewegen, der zu **Wusterhausen** unterzeichnet, aber sehr geheim 1726. 12. Oct.

x) Europ. Fama Th. 293. S. 440. f. Th. 294. S. 518. Th. 296. S. 683. f.

y) Mémoires de Brandebourg T. II. p. 134. sq. 138. sq. Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Gr. v. Seckendorf Th. III. S. 4. ff.

z) *Rousset* recueil hist. T. III. p. 186. T. IV. p. 163. sq.

gehalten wurde. Der Urkunde zu Folge, die nachher davon im Druck erschien, aber wohl nicht für ächt gehalten werden kann, übernahm der König von Preussen die Garantie der pragmatischen Sanction; der Kaiser hingegen verband sich, dem Könige von Preussen die Erbfolge in Jülich, Berg und Ravenstein, nach dem Tode des damaligen Churfürsten von der Pfalz, zu verschaffen und die Verzicht auf diese Länder von dem Pfalzgrafen von Sulzbach, der sich dazu berechtigt hielt, zu bewirken, mit dem Zusatze, wenn diese Verzicht innerhalb sechs Monaten nicht erfolgte, dem Könige ein Land von gleichem Werth von den teutsch-österreichischen Landen abzutreten; auch wollten beyde einander, im Fall eines Angriffs, mit 10. bis 12,000. Mann beystehen, und der König trat zugleich dem österreichisch-russischen Bündniß vom 6. Aug. dieses Jahres bey a). Natürlich erregte schon das bloße Gerücht von dieser geheimen Verbindung ein Mißverständniß zwischen Preussen und den Höfen zu London und Versailles; und eben dieß scheint der kaiserliche Hof dabey vornehmlich beabsichtigt zu haben.

1726. 10. Aug. Noch vorher hatte Preussen mit Rußland ein Defensivbündniß zu Petersburg geschlossen, worinn beyde Theile einander ihre dermaligen Besitzungen garan-

a) *Rousset* recueil hist. T. III. p. 187. sqq. *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 51. p. 139. sq. Lebensbeschr. des Gr. v. Seckendorf Th. III. S. 15. ff. Nach den Mémoires de Brandebourg T. II. p. 139. bestand der Vertrag zu Wusterhausen „in gegenseitigen Gewährleistungen und in einigen Artikeln, die den brandenburgischen Salzhandel auf der Oder mit Schlesien betrafen."

garantirten und sich auf den Fall eines Angriffs zu einer gegenseitigen bestimmten Hülfe verbanden b). In einem geheimen Artikel versprach der König von Preussen, seine guten Dienste anzuwenden, daß der Herzog von Holstein, Schwiegersohn der Kaiserinn von Rußland, wieder zum Besitz des Herzogthums Schleswig gelange, oder wenigstens neutral zu bleiben, dafern man sich genöthigt sähe, diese Restitution mit Gewalt zu bewirken; dagegen wollte der Herzog von der Reservation abstehen, die er wegen der Belehnung mit dem Gebiet von Stettin bey dem Kaiser eingelegt hatte c). Im folgenden Jahre suchte der Kaiser, durch ein Commissionsdecret, das ganze 1727.
Reich wider die hannöverschen Alliirten in Be- 17. März.
wegung zu setzen d), und brachte es schon so weit, daß die associirten Kreise, Churrhein, Oesterreich, Franken, Schwaben und Oberrhein, ihre bisherige Association auf einem Convent zu Frank- 1727.
furt erneuerten und ihre Defensionsverfassung, 31. May.
wegen der gegenwärtigen mißlichen Zeitumstände, bis auf das Triplum zu erhöhen beschlossen e). Doch konnte weder der wiener noch der petersburger Hof die Könige von Schweden und Dänemark

b) v. *Rousset* T. III. p. 197. Der Vertrag selbst ist in extenso nicht bekannt geworden.

c) bey *Rousset* T. III. p. 198. sq.

d) Staatskanzley Th. L. S. 611. ff.

e) Kopp von der Association der vordern Reichskreise S. 208. ff. und Beyl. no. 35. S. 150. ff.

25. März. abhalten, die hannöversche Allianz durch ihren
16. Apr. Beytritt zu verstärken f).

Zurüstungen zum Kriege. Auf solche Art hatte sich fast ganz ganz Europa in zwey Partheyen getheilt, und man sahe dem Ausbruch eines neuen höchst verderblichen Kriegs mit Furcht entgegen. Schon hatte Georg I., nachdem er von einem zu Wien geschlossenen und von Ripperda selbst entdeckten geheimen Vertrage mehr Gewißheit erhalten hatte g), drey Flotten, nach Westindien, nach der spani-
1726. schen Küste und nach der Ostsee, auslaufen lassen h). Die Generalstaaten beschlossen die Ausrüstung einer Flotte von 18. Kriegsschiffen und eine starke Vermehrung der Landmacht i). Der
1727. spanische Gesandte wurde von London abgerufen,
im Jan. und ein spanisches Heer unter dem Grafen de las
22. Febr. Torres unternahm die Belagerung von Gibraltar k), obgleich die Stärke der Festung und der Besatzung und eine englische Flotte an der Küste dem Unternehmen einen übeln Ausgang droheten. Georg I. entfernte den kaiserlichen Gesandten von London, so wie auch die großbritannischen Gesandten von Wien und Regensburg weggeschafft wurden

f) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 54. p. 141. sq. no. 56. p. 144. sqq.

g) Mem. *de Montgon* T. I. p. 333. sqq.

h) Mem. *de Montgon* T. I. p. 454. Mem. du regne de George I. T. V. p. 105. sqq. *Rousset* recueil hist. T. IV. p. 49. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 53. f.

i) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 65.

k) *Rousset* recueil hist. T. III. p. 357.

wurden l). Auf die Nachricht von der Belagerung von Gibraltar schickte Georg I. seinen Admiralen in den americanischen Gewässern und an der spanischen Küste Befehl zu, die spanischen Schiffe feindlich zu behandeln m). Aber zum Glück war mit diesem Anfange der Feindseligkeiten auch schon der Anfang einer Friedensunterhandlung gemacht worden. Der Kaiser, dem das hannöversche Bündniß zu stark, und die Hülfe seiner Bundsgenossen theils zu schwach theils zu entfernt war, hatte durch den päbstlichen Botschafter zu Wien, **Grimaldi**, den Gesandten des Königs von Frankreich und der Generalstaaten die Einstellung der Schiffahrt von Ostende nach Indien auf eine gewisse Zeit antragen lassen, während welcher das Recht dazu untersucht werden sollte n). Zwar wollten sich die Generalstaaten so wenig als Großbritannien und Frankreich auf eine Untersuchung einlassen, sondern bestanden auf einer völligen Aufhebung des ostendischen Handels. Aber nun trat der französische Premier-Ministre, der Cardinal **Fleury**, der sich die Ehre eines Friedensstifters von Europa zu erwerben suchte, ins Mittel und brachte, mit vieler Mühe, einige vorläufige Friedensartikel mit dem wiener Hofe in Richtigkeit. Vermöge derselben sollte die ostendische Compagnie auf sieben Jahre aufgehoben,

1726. 31. Dec.

Pariser Präliminarien.

l) *Rousset* l. c.

m) Mem. du regne de George I. T. V. p. 113. sqq.

n) *Rousset* recueil hist. T. III. p. 382. sqq.

gehoben, der Handel der Franzosen, Engländer und Holländer auf den Fuß der vor 1725. geschlossenen Verträge gesetzt, die Feindseligkeiten allenthalben eingestellt, und zu Erörterung und Vergleichung aller Streitigkeiten unter den contrahirenden Mächten innerhalb vier Monaten ein Congreß zu Aachen eröfnet werden o). Diese
1727. Präliminarien wurden von den kaiserlichen, fran-
31. May. zösischen, großbritannischen und holländischen Gesandten zu Paris unterzeichnet p): und da sich zu Paris kein Gesandter des Königs von Spanien befand, so traf man die Auskunft, daß ein gleichlautendes Instrument von dem spanischen Minister zu Wien und von den dort befindlichen
13. Jun. französischen und holländischen Gesandten unterzeichnet wurde q). Der Kaiser erfüllte ohne Verzug die erste dieser Friedensbedingungen; er suspendirte den Handel von Ostende nach Ostindien. Desto mehr Schwierigkeiten machte der König von Spanien, als er die Präliminarien ratificiren sollte. Zwar ließ er, auf die Vorstellungen des
1727. kaiserlichen und des holländischen Gesandten, die
26. Jun. Belagerung von Gibraltar einsweilen aufheben, machte aber bald neue Einwendungen und Forderungen, und ließ Gibraltar noch von weitem einschließen r). Der Tod des Königs von Großbritan-

o) *Rousset* recueil hist. T. III. p. 399. sqq. T. IV. p. 2. sqq. *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 57. p. 146. sq.

p) *Rousset* T. III. p. 403.

q) *Rousset* T. III. p. 403. sqq. 410. sq.

r) *Rousset* T. IV. p. 13. sqq. 17. sqq. vergl. Reichs-Fama Th. II. S. 543. ff.

britannien, der um diese Zeit erfolgte s), bestärkte den spanischen Hof in diesen Gesinnungen und machte ihn noch unbiegsamer. Man glaubte, daß die großbritannische Thronveränderung auch eine Veränderung im brittischen Ministerium und wahrscheinlich auch in den politischen Grundsätzen nach sich ziehen würde. Allein Georg II. blieb den Grundsätzen und Entwürfen seines Vaters getreu, und Spanien fand sich in seiner Erwartung betrogen t). Durch die nachdrücklichen Vorstellungen des französischen Hofes und durch die Standhaftigkeit, mit welcher der Kaiser bey den Präliminarien beharrte, kam es endlich so weit, daß Philipp V. sich zu Pardo zu einem neuen Präliminarvertrage bequemte. Vermöge desselben sollte Großbritannien seine Flotten aus America und von den spanischen Küsten zurückziehen, Spanien aber die Einschließung von Gibraltar sogleich aufheben, und beyde Kronen sich dem unterwerfen, was in Ansehung der übrigen Streitpuncte auf dem bevorstehenden Congreß würde ausgemacht werden v). 1728. 6. März.

Den pariser Präliminarien zu Folge sollte dieser Congreß zu Aachen gehalten werden: aber aus Gefälligkeit gegen den Cardinal Fleury, der Congreß zu Soissons.

der

s) Georg I. starb, auf seiner Reise nach Hannover, zu Osnabrück am 22. Jun. 1727.

t) *Rousset* recueil hist. T. IV. p. 27. sq.

v) *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 60. p. 150. sq. *Rousset* T. IV. p. 45. sqq.

der erste französische Bevollmächtigte war und sich nicht zu weit vom Hofe entfernen wollte, wurde er nach Cambray und sodann nach Soissons angesetzt x). Hier fanden sich die Gesandten des Kaisers y), der Könige von Frankreich z), Spanien a) und Großbritannien b) und der Generalstaaten c) ein, und der Congreß wurde am 14. Jun. 1728. eröfnet d). Zuerst übergaben die holländischen Bevollmächtigten ihre Forderungen; sie betrafen vornehmlich die gänzliche Aufhebung der ostendischen Compagnie und eine weitere Erläuterung des wiener Handelsvertrags zwischen Oesterreich und Spanien von 1725. e). Die großbritannischen Gesandten verlangten von Spanien die Anerkennung der festgestellten protestantischen Thronfolge, die nochmalige und von den Cortes zu bestätigende Entsagung auf Gibraltar und Port-Mahon, die genauere Beobachtung des Assientotractats, die Herstellung des Handels auf den Fuß, wie unter Karln II. u. d. m. Auf diese

1728. 14. Jun. 30. Jun.

x) *Rousset* recueil hist. T. V. p. 43. 172.

y) Graf von Sinzendorf, Freyherr von Pentenrieder und Graf von Windischgrätz.

z) Cardinal Fleury, Marquis de Fenelon und Graf von Brancas-Cheresi.

a) Herzog von Bournonville.

b) Wilh. Stanhope und Horatius Walpole.

c) Cornelius Hop, Stephan Hurgronje und Goslinga.

d) *Rousset* recueil hist. T. V. p. 174. sqq.

e) *Rousset* T. V. p. 184. sqq.

dieſe Forderungen bezeigten ſich die ſpaniſchen Miniſter in ihrer Antwort ſehr willig; ſie erboten ſich zur Errichtung eines Tarifs, verlangten aber, daß die Abtretung von Gibraltar und Port-Mahon nicht anders, als mit Vorbehalt der Rechte eines jeden, geſchehen ſollte f). Die kaiſerlichen Bevollmächtigten hingegen antworteten auf die holländiſchen Forderungen nur in allgemeinen Verſicherungen von der großen Neigung ihres Herrn, die öffentliche Ruhe und das gute Vernehmen mit den hannöverſchen Alliirten herzuſtellen g). Darüber wurden von Zeit zu Zeit noch einige Conferenzen gehalten, jedoch nur zum Schein und ohne daß etwas entſchieden wurde. Alles wurde mit größter Langſamkeit verhandelt, und die Geſandten hielten ſich mehr zu Paris als zu Soiſſons auf. Auch fand ſich der Cardinal Fleury, der gewiſſermaßen den Vermittler machte, durch die Menge der Sachen, die man auf den Congreß brachte, zu ſehr beſchwert. Da er an der Möglichkeit eines allgemeinen Friedens verzweifelte, ſchlug er einen 14. jährigen Stillſtand vor, der aber weder dem Kaiſer, noch dem Könige von Spanien gefallen wollte h). Als bald hernach der Herzog von Bournonville, erſter ſpaniſcher Geſandter, eine Reiſe nach Spanien that, ſo verließen die andern Geſandten Soiſſons nach und nach ebenfalls: die meiſten giengen nach Hauſe; nur einige wenige blieben 1728. im Oct.

f) *Rouſſet* T. V. p. 201. ſqq.

g) *Rouſſet* T. V. p. 198. ſq.

h) Allg. Geſch. d. V. 47. Th. VIII. S. 102. ff.

am französischen Hofe i). Also wurde auf dieser Zusammenkunft nichts verrichtet, dagegen aber eine neue Unterhandlung in Spanien angefangen,

Vertrag zu Sevilla.

die sich mit einem besondern Vertrage endigte, welcher, ohne Vorwissen des Kaisers, zwischen

1729. 9. Nov.

Spanien, Frankreich und Großbritannien zu Sevilla geschlossen wurde. Darinn wurden alle vorhergehende, zwischen den contrahirenden Mächten geschlossene, Friedens- und Handelsverträge erneuert und bestätigt. Jeder Theil garantirte dem andern den Besitz seiner Länder und Rechte wider alle Angriffe, und verband sich zu einer Hülfe von 12,000. Mann. Der König von Spanien erklärte, daß seine Meynung nicht gewesen sey, durch die wiener Verträge von 1725. jemanden einige Handelsvortheile zu bewilligen, die ältern Verträgen entgegen wären. Um dem Infanten Don Carlos die unmittelbare Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza völlig zu sichern, wollte man die Ueberführung von 6000. Spaniern nach Italien und ihre Verlegung in die Plätze Livorno, Porto-Ferrajo, Parma und Piacenza sogleich bewirken. Auch sollten die Generalstaaten und andere Mächte mit gemeinsamer Einwilligung eingeladen werden, dem gegenwärtigen Vertrage beyzutreten k).

1729. 21. Nov.

Der Beytritt der Generalstaaten erfolgte bald darauf: doch ließen sie sich dabey von Frankreich und Großbritannien

i) Allg. Gesch. d. V. 27. Th. VIII. S. 107. f.

k) *Rousset* recueil hist. T. V. P. II. p. 1. sqq. *Lamberty* T. X. Suppl. no. 33. p. 189. sqq. *Du Mont* T. VIII. P. II. no. 64. p. 158. sqq.

tannien versprechen, daß sie ihnen zur gänzlichen Aufhebung der ostendischen Compagnie behülflich seyn wollten; und hierzu verband sich auch der König von Spanien 1). Also endigte sich der Congreß zu Soissons, wie der zu Cambray, durch besondere Verträge.

Folgen.

Mit dem sevilischen Vertrage hörte des Kaisers genaue Verbindung mit dem spanischen Hofe, die sich von Seiten des letztern bloß auf die gehoffte, aber vom Kaiser nie ernstlich gemeynte, Vermählung seiner ältesten Tochter mit Don Carlos und auf den Unwillen wider Frankreich wegen der zurückgeschickten Infantinn gründete, völlig auf, und es schien sogar, daß es zwischen beyden von neuem zum Kriege kommen werde. Wirklich war der Kaiser darüber heftig entrüstet. Er hatte bisher gehofft, die Garantie seiner pragmatischen Sanction durch einen allgemeinen Friedensschluß zu erhalten, und hatte deßwegen schon so manchen Vortheil aufgeopfert. Diese Hofnung war nun mit einem mal zernichtet, da der Congreß zu Soissons nothwendig auseinander gieng. Ohne Rücksicht auf die Quadrupelallianz und auf die wiener Verträge hatten die sevilischen Alliirten über Reichsländer und Reichsrechte Verfügungen gemacht, und nicht einmal des Kaisers und Reichs Einwilligung dazu gesucht. Selbst im Parlament zu London sahe man die im sevilischen Vertrage stipulirte Ueberführung spanischer Truppen nach Italien als eine offenbare Verletzung des vier-

1) *Rousset* l. c. p. 39. sqq. *Lamberty* l. c. p. 194. sq. *Du Mont* l. c. no. 65. p. 160. sq.

sachen Bündnisses an, die allem Ansehen nach einen beschwerlichen Krieg nach sich ziehen werde m). Hierzu schien auch der Kaiser, seiner bekannten Liebe zum Frieden ungeachtet, fest entschlossen
1730. zu seyn. In einem Commissionsdecret, worinn
22. März. er das Vorhaben der sevilischen Alliirten als ein dem Reich höchst nachtheiliges Unternehmen vorstellte, forderte er die gesammten Reichsstände zur herzhaften und beharrlichen Vertheidigung der Reichsrechte und Hoheit auf n), und veranlaßte durch die, von dem abgeschickten Grafen von Kufstein geschehenen, Vorstellungen o) die associirten Kreise,
1730. daß sie auf einem Convent zu Frank-
17. Jul. furt ihre Association nochmals erneuerten und beschlossen, ihre Kriegsverfassung auf drey Simpla zu erhöhen und auch den bayerschen und westphälischen Kreis zum Beytritt einzuladen p). Zugleich ließ der Kaiser ein starkes Corps Truppen gegen Italien anrücken, um sich der Einführung der 6000. Spanier in die italiänischen Reichslehen allenfalls mit Gewalt zu widersetzen q).

Und

m) Allg. Gesch. d. V. 17. Th. VIII. S. 127.

n) Staatskanzley Th. LVI. S. 369. ff. Reichs-Fama Th. VI. S. 201. ff.

o) S. Deduction, so ihrer churf. Durchl. zu Maynz von dem kais. Minister Grafen von Kufstein übergeben worden, in der Reichs-Fama Th. VI. S. 271. ff.

p) Kopp von der Association der vordern Reichskreise S. 214. ff. und Beyl. no. 36. S. 155. ff.

q) S. das kais. Commissionsdecret v. 22. März 1730., in der Reichs-Fama Th. VI. S. 209.

lud als zu Anfang des folgenden Jahres der Herzog von Parma und Piacenza, Antonio Farnese, von Sarnesio, als der letzte seines Hauses, starb, sein der Kaiser, als Oberlehnsherr, dessen Lande in Besitz nehmen r). Unterdessen hatte der spanische Hof den Franzosen, Großbritannien und den Generalstaaten einen Antrag gethan, daß sie die vorhabende Einrichtung der Succes. Spanien in den italienischen Fürstenthümern bewerkstelligen möchten; auch hatten alle drey ihre Verschickungen darüber nach Spanien, wiewohl ihre mehrs Absicht war, den Kaiser durch Unterhandlungen zur Einwilligung zu bewegen s). Schließlich thaten sie dem Kaiser Vorschläge einer Theilung, sie wollten die Garantie der pragmatischen Sanction in Ansehung seiner italienischen Staaten übernehmen t). Aber der Kaiser blieb bey seiner Weigerung, erklärte zwar hernach, daß er so wohl hierin als in der spanischen Sache nachgeben würde, bathen Frankreich, Großbritannien und die Generalstaaten die allgemeine Garantie seiner pragmatischen Sanction übernehmen wollten v). Allein hierzu wollte sich Frankreich nicht entschließen, um wichtige sogar der Kaiserl. Krone, die Macht des Kaisers zu sehr stärken und sich alter Verbindungen mit den Fürsten, die an den Kaiser Ansprüche hatten, auf

1731. Jan.

r) Staatskanzley. B. LVIII. S. 564. f.

s) Allg. Gesch. d. V. d. Th. VIII. S. 131.

t) Rousset recueil hist. T. V. P. II. p. 130. Allg. Gesch. d. V. d. Th. VIII. S. 132.

v) Rousset T. V. P. II. p. 132. f. Allg. Gesch. d. V. d. Th. VIII. S. 134. f.

immer begeben müssen, wenn man dem Kaiser die Garantie der Erbfolgeordnung in allen seinen Staaten zusicherte x). Indessen war die Königinn von Spanien wegen der verzögerten Ueberfahrt der spanischen Truppen nach Italien fast außer sich, und der spanische Gesandte zu Paris mußte
1731. darüber den Gesandten des Königs von Großbri-
28. Jan. tannien und der Generalstaaten eine empfindliche Erklärung übergeben, wodurch sich Spanien sogar von aller Verbindlichkeit, die es durch den sevilischen Vertrag übernommen hatte, völlig lossagte y). Aber eben dieß war es, was Großbritannien und die Generalstaaten wünschten, weil sie einem neuen Kriege ausweichen wollten und die Einführung der spanischen Truppen durch die Anstalten des Kaisers fast unmöglich geworden war. Georg II. ließ seit dem zu Wien desto thätiger arbeiten, um den Kaiser zur Einwilligung in die Hauptbedingungen des sevilischen Vertrags zu bewegen. Diese sehr geheim gehaltene Unterhandlung endigte sich durch
1731. einen Vertrag, der zwischen dem Kaiser und dem
16. März. Könige von Großbritannien zu Wien berichtigt und in welchen auch die Generalstaaten mit eingeschlossen wurden. Darinn versprach man sich gegenseitig eine aufrichtige Freundschaft und allgemeine Gewährleistung aller Länder und Rechte. Großbritannien und die Generalstaaten übernahmen die Garantie der pragmatischen Sanction. Dagegen wollte sich der Kaiser der Einführung der 6000. Spanier in Toscana, Parma und Piacen-

Beylegung dieser Irrungen.

za

x) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 135.

y) *Rousset* recueil hist. T. VI. p. 8. sqq.

za nicht widersetzen, sondern vielmehr sie befördern und die Einwilligung der Reichsstände dazu verschaffen. Auch sollte alle Handlung und Schifahrt aus seinen Niederlanden nach Ostindien sogleich und auf immer aufhören, und die Compagnie zu Ostende völlig aufgehoben seyn. Endlich wurde den englischen und holländischen Unterthanen ein freyer Handel nach Sicilien auf den Fuß bewilligt, wie er zur Zeit des Königs Karls II. gewesen wäre z). Der französische Hof war über diesen, ohne seine Theilnehmung geschlossenen, Vertrag freylich sehr mißvergnügt. Desto zufriedener war der Hof zu Madrid, weil dadurch der große Wunsch der Königinn Elisabeth erfüllt wurde. Spanien trat also dem wiener Vertrage ganz unbedingt bey, und nahm die Erklärung, 1731.
wodurch es sich vom sevilischen Vertrage losgesagt 6. Jun.
hatte, feyerlich zurück a). Sodann erfolgte auch, auf ein vorhergegangenes kaiserliches Commissionsdecret b), ein Reichsgutachten, wodurch die Ein- 1731.
führung der spanischen Truppen in die gedachten 13. Jul.
italiänischen Reichslehen vom gesammten Reich genehmigt wurde c). Um aber alles Mißverständniß zwischen dem wiener und madrider Hofe von Grund aus zu tilgen, errichteten Großbritannien und

z) *Lamberty* T. X. Suppl. no. 35. p. 198. sqq. *Rousset* recueil hist. T. VI. p. 13. sqq.

a) *Rousset* T. VI. p. 96. sqq.

b) vom 19. May 1731., in der Reichs-Fama Th. VIII. S. 479. ff.

c) Reichs-Fama Th. IX. S. 624. ff.

1731. und Spanien mit dem Kaiser zu Wien einen zwey-
22. Jul. ten Vertrag, worinn die Hauptpuncte des erstern nochmals bestätigt wurden und die Contrahenten sich verbanden, die Einwilligung des Großherzogs von Toscana in die verabredete Einführung der spanischen Truppen in Güte, oder allenfalls auch mit Gewalt, zu bewirken d). Dadurch fand sich der Großherzog genöthigt, von dem Widerspruche, den er bisher wider die Erbfolge des Infanten Don Carlos erhoben hatte, nach-
1731. zulassen. Er schloß mit Spanien zu Florenz ei-
25. Jul. nen Familienvertrag, worinn er den Don Carlos zu seinem künftigen Erbfolger erklärte e). Nachdem hierauf Don Carlos förmlich emancipirt worden war, setzte ihm der Kaiser, als Oberlehnsherr, den Großherzog von Toscana und die verwittwete Herzoginn von Parma zu Vormündern, und
1731. ließ ihm, unter dieser Vormundschaft, den wirkli-
im Oct. chen Besitz von Parma und Piacenza einräumen f). Unterdessen waren die spanischen Truppen zu Bar-
im Sept. celona eingeschifft und, von einer englischen Flotte begleitet, nach Italien abgeführt worden, wo man sie in die toscanischen Festungen verlegte. Don Carlos folgte zu Ende des Jahres selbst nach, und nahm seinen Sitz am Hofe zu Florenz g). Die Berathschlagungen der Generalstaaten

d) *Rousset* T. VI. p. 193. sqq.

e) *Rousset* T. VI. p. 233. sqq. conf. 246. sqq. 248. sqq.

f) *Rousset* T. VI. p. 253. sqq.

g) *Rousset* T. VI. p. 256. sqq. Allg. Gesch. d. V. 47. Th. VIII. S. 151.

staaten über ihre Concurrenz zum wiener Vertrage dauerten bis ins folgende Jahr, woran vornehmlich die geheimen Bemühungen des Cardinals Fleury Schuld waren. Endlich erfolgte ihr förmlicher Beytritt und mit ihm die gänzliche Aufhebung der ostendischen Handlungsgesellschaft h). Und so waren diese weitläuftigen und verwickelten Händel, wobey sich die entrüsteten Partheyen oft die seltsamsten Absichten wechselsweise zugeschrieben hatten, völlig beygelegt. 1732. 20. Febr.

h) *Rousset* T. VI. p. 442. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 155. ff.

Ende des siebenten Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google